

Ταναΐδος. Ἐπιδέλιος Εὐρώπης, ἕως γαλῶρων γλῶσσοις κα-  
τολαμαίων τῶ, καὶ μηδένος προκαλοῦντο, Ταῖ ἔθνη τῶν  
Εὐκαλοῦ ὀνόμασι. τοῖς μὲν γὰρ νῦν ὑφ' ἑλλήνων γαλάτας  
καλούμενοι, γομαροὶ δὲ λεγόμενοι, γομαροὶ ἔκλιθε. μαρτύριον  
τοῖς ὑπ' αὐτοῦ μαρτύριον ὀνομασθέντες ὄνομα, σιμάθας δὲ ὑπ' αὐ-  
τῶν προσερρομένους. εἰδὼ δὲ ἰαφθου παίδων, ἰαφθου καὶ  
μάδου. αὐτῶν πούμαδαιον γίνονται, ἔθνος ὁ πρὸς ἑλλήνων  
μῆδι κβήλωται. αὐτῶν ἰαφθου ἰωνία καὶ πᾶν τῶ ἑλλήνων  
γράφου. καλοῦντο δὲ καὶ θφομῆκος θφομῆκος. οἷον ἔν τ'  
νῶ ἰεμρο καλοῦνται. καὶ μαρτύριοι δὲ ὑπομαχου κβήλωται.  
καὶ μαρτύριοι δὲ ὑπομαχου κβήλωται. καὶ μαρτύριοι δὲ ὑπομαχου κβήλωται.  
γορία σιμάθας

# Josephus Frobenianus

Editions- und Rezeptionsgeschichte des  
Flavius Josephus im Basler Humanismus

ANDREAS AMMANN



# Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft (SBA)

Band 51

Im Auftrag der Schweizerischen Vereinigung für Altertumswissenschaft

herausgegeben von Leonhard Burckhardt, Ulrich Eigler,  
Gerlinde Huber-Rebenich und Alexandrine Schniewind

Andreas Ammann

# Josephus Frobenianus

Editions- und Rezeptionsgeschichte des Flavius Josephus  
im Basler Humanismus

Schwabe Verlag

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Bern im März 2019 auf Antrag von Prof. Dr. Gerlinde Huber-Rebenich (Bern) und Prof. Dr. Joanna Weinberg (Oxford) als Dissertation angenommen.

Die Druckvorstufe dieser Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

Erschienen 2021 Schwabe Verlag, Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel, Schweiz

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)

Abbildung Umschlag: Griechische Josephushandschrift mit Marginalien des Korrektors und eines Setzers der Druckerei Froben. Madrid, Escorial, Y.I.14, Bl. 11r.

Umschlaggestaltung: icona basel gmbh, Basel

Satz: Schwabe Verlag, Berlin

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Printausgabe 978-3-7965-4137-7

ISBN eBook (PDF) 978-3-7965-4203-9

DOI 10.24894/978-3-7965-4203-9

Das eBook ist seitenidentisch mit der gedruckten Ausgabe und erlaubt Volltextsuche.  
Zudem sind Inhaltsverzeichnis und Überschriften verlinkt.

[rights@schwabe.ch](mailto:rights@schwabe.ch)  
[www.schwabe.ch](http://www.schwabe.ch)

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Vorwort .....   | 11 |
| Vorbemerkung zu den Quellenzitaten .....                                    | 12 |
| Einleitung .....  | 15 |
| I Die Überlieferung der Werke des Josephus bis zum Jahr 1524 .....          | 21 |
| 1 Leben und Werk des Josephus .....   | 21 |
| 2 Christlich-antike Rezeption des Josephus .....                            | 23 |
| 3 Antike und mittelalterliche Übersetzungen der Werke<br>des Josephus ..... | 24 |
| 3.1 Hegesippus, <i>De excidio urbis Hierosolymitanae</i> .....              | 24 |
| 3.2 <i>Der Josephus Latinus</i> .....                                       | 25 |
| 3.3 Weitere mittelalterliche Übersetzungen und<br>Bearbeitungen .....       | 27 |
| 4 Die griechische Handschriftenüberlieferung .....                          | 28 |
| 5 Die lateinische Handschriftenüberlieferung .....                          | 29 |
| 6 Die Druckgeschichte des <i>Josephus Latinus</i> bis 1524 .....            | 30 |
| II Die Offizin Froben und ihre Mitarbeiter .....                            | 33 |
| 1 Einleitung .....  | 33 |
| 2 Der Basler Buchdruck im 15. und 16. Jh. .....                             | 34 |
| 3 Johannes Froben (1460?–1527) .....  | 36 |
| 4 Johannes Frobens Mitarbeiter .....  | 38 |
| 4.1 Beatus Rhenanus .....   | 39 |
| 4.2 Johannes Frobens künstlerische Mitarbeiter .....                        | 41 |
| 5 Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopius .....                           | 42 |
| 6 Sigismund Gelenius .....  | 44 |
| 7 Ambrosius und Aurelius Froben .....                                       | 48 |
| III Beatus Rhenanus und die erste Basler Josephusausgabe von 1524 ..        | 51 |
| 1 Einleitung .....  | 51 |
| 2 Beschreibung der Edition .....  | 52 |
| 2.1 Aufbau .....  | 52 |

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 2.2   | Paratexte .....  | 53  |
| 2.3   | Der Brief an den Leser .....   | 54  |
| 2.4   | Textkonstitution .....   | 56  |
| 3     | Die Frage nach dem Herausgeber .....   | 58  |
| 3.1   | Beatus Rhenanus' Korrespondenz .....   | 59  |
| 3.2   | Rhenanus' Klagen über spätantike Übersetzer .....  | 61  |
| 3.3   | Weitere Hinweise auf Rhenanus' Urheberschaft .....   | 63  |
| 3.4   | Rhenanus' persönliche Josephusexemplare .....  | 66  |
| 4     | Schlussfolgerungen .....   | 69  |
| IV    | Die komplizierte Fernleihe einer griechischen Josephushandschrift .....                        | 71  |
| 1     | Erasmus' Beitrag zum Editionsprozess des Josephus .....  | 71  |
| 2     | Aufregung um Josephus in Toulouse .....  | 73  |
| 3     | Filelfo und Giustiniani: zwei zerstrittene Vorbesitzer der Josephushandschrift .....           | 82  |
| 4     | Von Frankreich nach Basel .....  | 83  |
| V     | <i>castigatiores quam umquam</i> . Die Werke des Josephus in der Basler Ausgabe von 1534 ..... | 87  |
| 1     | Einleitung .....   | 87  |
| 2     | Beschreibung der Edition .....   | 88  |
| 2.1   | Aufbau .....   | 88  |
| 2.2   | Paratexte .....  | 88  |
| 2.3   | Der Widmungsbrief .....  | 89  |
| 2.4   | Aegidius Rem .....   | 92  |
| 3     | Textkonstitution .....   | 95  |
| 3.1   | Der Text der <i>Antiquitates Judaicae</i> .....  | 95  |
| 3.2   | Der Text des <i>Bellum Judaicum</i> .....  | 96  |
| 3.3   | Der Text von <i>Contra Apionem</i> .....   | 99  |
| 3.3.1 | Behebung überlieferungsbedingter Textverderbnisse .....  | 102 |
| 3.3.2 | Behebung von Fehlern des antiken Übersetzers .....   | 102 |
| 3.3.3 | Stilistische Anpassungen .....   | 104 |
| 4     | Emendation spätantiker lateinischer Übersetzungen anhand des Griechischen .....                | 105 |
| 4.1   | Emendation der lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments .....                             | 105 |

|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 4.2   | Emendation spätantiker Kirchenväter- und<br>Kirchenhistorikerübersetzungen .....     | 110 |
| 5     | Die verwendeten griechischen Handschriften .....                                     | 113 |
| 6     | Das Nachleben der Ausgabe von 1534 .....   | 115 |
| VI    | <i>figulus figulo invidet</i> . Ein Druckerstreit um Josephus .....                  | 119 |
| 1     | Konkurrenzkampf und Privilegienvergabe im<br>frühneuzeitlichen Druck .....           | 119 |
| 2     | Konkurrenz aus Köln: Gottfried Hittorp und Eucharius<br>Cervicornus .....            | 125 |
| 3     | Der Prozess .....  | 127 |
| 4     | Vermittlungsversuche .....   | 131 |
| 5     | Schlussfolgerungen .....   | 135 |
| VII   | Die Rückkehr des <i>Josephus Graecus</i> .....                                       | 139 |
| 1     | Einleitung .....   | 139 |
| 2     | Gedruckte Josephustestimonien vor dem Erscheinen der<br><i>editio princeps</i> ..... | 140 |
| 2.1   | Suda .....   | 140 |
| 2.2   | Erasmus' <i>Adagia</i> .....   | 140 |
| 2.3   | Guillaume Budés <i>De asse et eius partibus</i> .....                                | 141 |
| 3     | Frobens Verbindung nach Venedig: Hurtado de Mendoza und<br>Arnoldus Arlenius .....   | 143 |
| 3.1   | Diego Hurtado de Mendoza .....   | 144 |
| 3.2   | Arnoldus Peraxylus Arlenius .....  | 146 |
| 4     | Beschreibung der Edition .....   | 149 |
| 4.1   | Aufbau .....   | 150 |
| 4.2   | Paratexte .....  | 151 |
| 4.3   | Widmungsbrief .....  | 151 |
| 5     | Textkonstitution .....   | 154 |
| 5.1   | Arlenius oder Gelenius? Die Frage nach dem<br>Herausgeber .....                      | 154 |
| 5.2   | Der Text der Ausgabe von 1544 .....  | 157 |
| 5.2.1 | Beschreibung der verwendeten Handschriften .....                                     | 157 |
| 5.2.2 | Gelenius' Vorgehensweise bei der<br>Textkonstitution .....                           | 163 |
| 5.2.3 | Kommunikation zwischen Korrektor und Setzer .....                                    | 166 |

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 6     | Weitere Archivalien im Zusammenhang mit der <i>editio princeps</i>  | 168 |
| 6.1   | Jean Ribits Index .....   | 168 |
| 6.2   | Das Druckprivileg .....   | 171 |
| 7     | Das unmittelbare Nachleben der <i>editio princeps</i> .....   | 171 |
| 7.1   | Sebastian Castellio und der griechische Josephus .....  | 172 |
| 7.2.1 | Der <i>Moses Latinus</i> (1545) und die<br><i>Mosis Institutio</i> (1546) .....   | 173 |
| 7.2.2 | Bibelsupplemente aus dem griechischen<br>Josephus .....   | 175 |
| 7.2   | Godefroy Tilmanns lateinische Übersetzung der<br><i>Vita</i> (1548) .....   | 177 |
| VIII  | Der <i>Josephus Latinior</i> . Gelenius' Neuübersetzung von 1548 .....  | 179 |
| 1     | Einleitung .....  | 179 |
| 2     | Beschreibung der Edition .....  | 181 |
| 2.1   | Aufbau .....  | 181 |
| 2.2   | Paratexte .....   | 182 |
| 2.3   | Der Widmungsbrief .....   | 182 |
| 2.4   | Der Widmungsträger: Johann Jakob Fugger .....   | 185 |
| 3     | Gelenius' Neuübersetzung der <i>Antiquitates Judaicae</i> .....   | 187 |
| 3.1   | Griechische Drucke und lateinische Übersetzungen im<br>Basler Humanismus .....  | 187 |
| 3.2   | Gelenius als Übersetzer .....   | 189 |
| 3.3   | Textbeispiel für Gelenius' Neuübersetzung .....   | 193 |
| 4     | Die Nachdrucke .....  | 196 |
| 4.1   | Die Nachdrucke in der Offizin Froben .....  | 196 |
| 4.2   | Nachdrucke anderer Druckereien .....  | 198 |
| 4.3   | Gelenius' Übersetzung und Revision in gr.-lat. Ausgaben<br>des 17.–19. Jh.s .....   | 199 |
| 5     | Gelenius' Neuübersetzung in kirchengeschichtlichen Werken<br>des 16.–17. Jh.s .....   | 201 |
| 6     | Casaubon und seine Josephustexte .....  | 204 |
| IX    | <i>Iosephus hercle est dignissimus lectu!</i> Nutzen, Sprache und Stil des<br>Flavius Josephus im Urteil der Humanisten ..... | 209 |
| 1     | Einleitung .....  | 209 |
| 2     | Nutzen des Josephus im Urteil der Humanisten .....  | 210 |
| 2.1   | Kategorisierungen des Josephus: Historiker, Gelehrter,<br>Kirchenschriftsteller? .....  | 210 |

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 2.2   | Die historische Zuverlässigkeit des Josephus .....                            | 212 |
| 2.3   | Verwendungszwecke der Schriften des Josephus .....                            | 214 |
| 2.3.1 | Traditionelle Verwendungszwecke .....   | 214 |
| 2.3.2 | Neue Verwendungszwecke .....  | 217 |
| 2.4   | Gegenwartsbezüge in Zwinglis persönlichem<br>Josephusexemplar .....           | 219 |
| 3     | Sprache und Stil des Josephus im Urteil der Humanisten .....                  | 222 |
| 3.1   | Das neue Bewusstsein für die Übersetzung .....                                | 223 |
| 3.2   | Das Interesse am griechischen Original .....                                  | 224 |
| 3.3   | Mögliche Gründe für die späte Publikation des<br>griechischen Originals ..... | 226 |
| 3.4   | Der Stil des Josephus im Urteil der Humanisten .....                          | 228 |
| 4     | Schlussfolgerungen .....  | 232 |
|       | Fazit .....   | 235 |
|       | Anhang .....  | 241 |
|       | Hieronymus Froben an Wolfgang Musculus, 3. März 1545 .....                    | 241 |
|       | Abbildungen .....   | 243 |
|       | Liste der zitierten Josephuseditionen (gr. und lat.) .....                    | 251 |
|       | Frobens Josephusausgaben .....  | 251 |
|       | Weitere zitierte Josephusausgaben aus dem 15.–17. Jh. ....                    | 251 |
|       | Zitierte Josephusausgaben des 18.–21. Jh.s .....                              | 253 |
|       | Bibliographie .....   | 255 |
|       | Allgemeine Abkürzungen .....  | 255 |
|       | Abgekürzt zitierte Literatur .....  | 255 |
|       | Gedruckte Quellen (15.–18. Jh.) .....   | 256 |
|       | Moderne Brief- und Quelleneditionen .....                                     | 259 |
|       | Sekundärliteratur .....   | 260 |
|       | Index .....   | 277 |
|       | Zitierte Stellen aus dem Werk des Josephus .....                              | 277 |
|       | Personen .....  | 278 |



## Vorwort

Während meiner intensiven Beschäftigung mit den gelegentlich allzu wortreichen *praefationes* humanistischer Josephusausgaben hatte ich mir vorgenommen, mich in meinem eigenen Vorwort dereinst möglichst kurz zu fassen. Um diesen Vorsatz nun einzuhalten, werde ich in diesem Paratext von all den Personen und Institutionen, die auf verschiedenste Weise zum Gelingen dieses Buches beigetragen haben, nur die allerwichtigsten namentlich erwähnen; allen anderen sei deswegen an dieser Stelle nicht weniger herzlich gedankt.

Dem Schweizerischen Nationalfonds, welcher nicht nur die Publikation dieses Bandes, sondern auch mein Promotionsstudium grosszügig unterstützt hat, gebührt mein erster Dank. Den Mitgliedern des Instituts für Klassische Philologie der Universität Bern, allen voran Herrn Prof. Dr. René Bloch, werde ich für die vielen Diskussionen zu meiner Forschung, die ich von der ersten Projektskizze bis zur Verteidigung führen konnte, immer verbunden bleiben.

Zu nicht weniger Dank bin ich meiner Zweitbetreuerin, Prof. Dr. Joanna Weinberg, verpflichtet. Sie hat die Entstehung dieses Buches stets wohlwollend-kritisch begleitet und mich gelehrt, aus dem weiten Feld der humanistischen Josephusrezeption nur einen, dafür einen besonders erzählenswerten Aspekt herauszugreifen.

Meine Dankbarkeit gegenüber meiner Doktormutter, Prof. Dr. Gerlinde Huber-Rebenich, ist schliesslich schwer in Worte zu fassen: Sie hat diese Arbeit angeregt, mit grosser Hingabe betreut und immer darauf hingewirkt, dass sie zu einem guten Abschluss kommt. Wer während der Promotion schon nur einen kleinen Teil jener Unterstützung und Ermunterung erfährt, die ich von ihr erhalten habe, kann sich bereits sehr glücklich schätzen.

Widmen möchte ich diese Arbeit dem Andenken meines Grossvaters, Herrn Dr. Norbert Ehrat (1922–2015).

München, im Juli 2020

## Vorbemerkung zu den Quellenzitaten

Orthographie und Interpunktion frühneuzeitlicher Quellen in lateinischer und griechischer Sprache wurden sanft an die Konventionen moderner altsprachlicher Editionen angepasst. Ligaturen wurden daher meist aufgelöst, Schreibweise und Kommasetzung weitestgehend an den heutigen Standard angeglichen. Zitate werden grundsätzlich übersetzt. Die Übersetzungen stammen, wo nichts anderes angegeben, vom Verfasser dieser Untersuchung. Bei Textvergleichen zwischen den einschlägigen Josephuseditionen werden im Interesse der besseren Lesbarkeit nur längere und kompliziertere Passagen in Übersetzung geboten. Textgrundlage für griechische Josephuszitate ist, sofern nichts anderes angegeben, ed. Niese (1885–95). Die Zitierweise antiker Autoren richtet sich nach den Normen des TLL und des *Oxford Classical Dictionary*.

*nova quidem neque ante cognita memoriae tradere ...  
laude ac testimonio dignum est.*

Josephus Latinus, *De bello Judaico* 1,15



## Einleitung

1554 brach in Marburg die Pest aus. Nicolaus Asclepius Barbatus († 1571), Jurist und ehemaliger Professor an der dortigen Universität, war deshalb gezwungen, sich mit seiner Familie für einige Zeit aufs Land zurückzuziehen. Diese unerwartete Auszeit nutzte er dazu, die *Antiquitates Judaicae* und das *Bellum Judaicum* des berühmten jüdischen Schriftstellers Flavius Josephus (ca. 37–100 n. Chr.) gründlich durchzulesen. Mehr noch, er verfasste auch lateinische Inhaltsangaben in elegischen Distichen zu jedem Kapitel dieser Werke, welche er 1564 schliesslich als Buch veröffentlichen liess.<sup>1</sup> Asclepius tat dies nach eigenem Bekunden in erster Line zum Nutzen der Latein lernenden Jugend, doch betrachtete er Josephus überhaupt für jedermann als eine höchst gewinnbringende Lektüre. So heisst es in seinem Vorwort:

*Porro cum is sit Josephus qui in conscribenda historia nulli Graecorum quod ad Graecam phrasin spectat cedit, quod ad rerum magnificentiam Latinos omnes superat, quod ad Theologicam veritatem, religionem et pietatem a nullo sanctorum Patrum, Prophetarum aut Evangelistarum variat aut discrepat, hunc plane legendum omnibus censeo, hunc dies noctesque volvendum et revolvendum iudico. [...] Hunc proponendum nobilissimorum quorumque ingeniiis et graece et latine et in barbaram linguam translatum [...].*<sup>2</sup>

«Da Josephus ein Geschichtsschreiber ist, der im Bereich des griechischen Stils keinem der Hellenen nachsteht, bezüglich des Inhalts alle Lateiner übertrifft, und was die theologische Wahrheit, Gewissenhaftigkeit und Frömmigkeit anbelangt, sich von keinem der Kirchenväter, Propheten oder Evangelisten unterscheidet oder abweicht, so bin ich entschieden der Meinung, dass dieser von allen gelesen werden müsste, und denke, dass man ihn Tag und Nacht wälzen und immer wieder wälzen sollte. [...] Man sollte ihn gerade den erhabensten Geistern sowohl auf Griechisch als auch auf Latein und in der Volkssprache vorsetzen [...].»

Aufforderungen zur Lektüre des jüdischen Historikers finden sich seit dem ausgehenden Altertum sehr häufig. Beim Kirchenvater Hieronymus (347–420) heisst es mehrmals *legamus Iosephum* («lesen wir im Josephus nach!»).<sup>3</sup> Bei Beda Venerabilis (ca. 673–735) begegnet man dem Aufruf *revolvamus scripta Josephi* («schlagen wir die Werke des Josephus auf!»).<sup>4</sup> Bei Johannes von Salisbury (ca. 1115–1180) wiederum wird den Lesern geraten *si quis plenius nosse vult, historiam Josephi relegat* («Wenn

1 Barbatus (1564). Zu Asclepius s. Gundlach (1927), Bd. 1, Nr. 538; Mahlmann-Bauer (2000) 251–253. Zu seiner pestbedingten Flucht aus Marburg s. Barbatus (1564) Bl. [A6r–v].

2 Barbatus (1564) Bl. [A6r].

3 Hier. *In Is.* 4,10,20/23; *In Soph.* 1,15/16; *In Zach.* 3,11,6/7.

4 Beda (Hurst 1962) 69.

es einer ausführlicher wissen will, so soll er das Geschichtswerk des Josephus nochmals lesen!»)». <sup>5</sup>In den ersten gedruckten Josephuseditionen und Bibelkommentaren übertreffen sich die Herausgeber ab dem 15. Jh. dann förmlich gegenseitig darin, dem potentiellen Leser die Werke dieses Autors ans Herz zu legen. Insofern ist also die *praefatio* des Marburger Professors mit seiner an Horaz (*Ars* 268f.) angelehnten Aufforderung, man solle den Josephus Tag und Nacht wälzen, nichts Aussergewöhnliches, sondern reiht sich in eine jahrhundertealte Tradition ein.

Die Rezeption des Josephus war, wie man auch an Asclepius' Worten noch deutlich erkennen kann, für lange Zeit vor allem eine christliche gewesen. Als Nacherzähler des Alten Testaments, als Chronist der Zerstörung Jerusalems, als gut informierte Quelle zum antiken Judentum und nicht zuletzt auch als vermeintlicher ausserbiblischer Zeuge für das Wirken Christi wurde Josephus schon im Altertum zu einer der beliebtesten Lektüren der Christenheit. Diese Popularität setzte sich ungebrochen durch Spätantike und Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit fort. Aus diesem Grund schrieb Daniel Stein Kokin in seinem Artikel zur Josephusrezeption italienischer Humanisten: «Josephus was that rare ancient writer who did not need a ‹Renaissance›». <sup>6</sup>

Doch trotz aller Kontinuitäten in der Wirkungsgeschichte dieses Autors zwischen Spätantike und Renaissance brachte das Zeitalter des Humanismus auch einen grundlegenden Umbruch in der Josephusrezeption mit sich. Asclepius' Forderung, Josephus nicht nur auf Latein, sondern auch auf Griechisch und in den Volkssprachen zu lesen, wäre nämlich für viele Jahrhunderte nicht umzusetzen gewesen. Seit der Spätantike war dieser Autor in Westeuropa nur noch in einer mangelhaften und unvollständigen lateinischen Übersetzung, die oft Rufinus von Aquileia (ca. 345–411) zugeschrieben wurde, zugänglich gewesen. Der sogenannte *Josephus Latinus* bildete somit während etwa tausend Jahren die nahezu ausschliessliche Textgrundlage für die Beschäftigung mit dem jüdischen Schriftsteller. Erst als einige Humanisten sich im frühen 16. Jh. ernsthaft um die Wiedergewinnung des griechischen Originals bemühten, wurde auch die Textfassung, in welcher Josephus gelesen wurde, wieder grundlegend verändert: 1544 publizierte die berühmte Basler Druckerei Froben die *editio princeps* des griechischen Josephus und nur drei Jahre danach auch eine lateinische Neuübersetzung. Wie sehr dies zur Freude der zeitgenössischen Gelehrten geschehen war, erfährt man wiederum aus Asclepius' Vorwort:

*Contigit enim nobis Dei omnipotentis bonitate et clementia, ut quem Graece haberi posse desperaveramus, eum e pulveribus multorum saeculorum erutum nuper acceperimus. Quod etiam Dei ingens beneficium et caelitus delapsum munus, Latinus quam olim a Rufino parum commode in Latinam linguam a Sigismundo Gelenio translatum nuper vidimus.* <sup>7</sup>

5 Johannes von Salisbury (Keats-Rohan 1993) 80.

6 Stein Kokin (2016) 206.

7 Barbatius (1564) Bl. [A6v]. Der Druckfehler *Gelerno* anstatt *Gelenio* wurde im Zitat behoben.

«Es ist uns nämlich durch Gottes des Allmächtigen Güte und Milde zuteil geworden, dass wir ihn [sc. Josephus], den auf Griechisch zu besitzen wir die Hoffnung bereits aufgegeben hatten, jüngst, nachdem er aus dem Staub vieler Jahrhunderte ausgegraben wurde, wieder empfangen konnten. Und als weitere ungeheure Wohlthat Gottes sowie als vom Himmel herniedergesandtes Geschenk haben wir ihn neulich in einer Übersetzung von Sigismund Gelenius erblickt, die lateinischer ist als jene, welche Rufinus einst mit wenig Geschick erstellt hatte.»

Damit umreißt der Marburger Professor genau jene Thematik, der sich die vorliegende Untersuchung widmet. Es soll nämlich versucht werden, den Überlieferungs- und Transformationsprozess der Werke des Josephus von der spätantiken Übertragung zurück zum griechischen Original und von diesem wiederum zu einer neuen, «lateinischeren» Übersetzung detailliert nachzuzeichnen. Diese Wandlungen ereigneten sich alle innerhalb von etwa fünfundzwanzig Jahren in der bereits erwähnten Offizin Froben. Von deren Druckerpressen kamen vier Editionen des Flavius Josephus, die die Überlieferungsgeschichte dieses Autors für das gesamte 16. Jh. und weit darüber hinaus prägen sollten, sodass man – wie dies im Titel dieser Arbeit auch getan wird – für den griechischen und lateinischen Text dieser Zeit geradezu vom *Josephus Frobenianus* sprechen kann. In chronologischer Reihenfolge sind dies folgende Drucke:

- ed. Basel (1524): die letzte Ausgabe des traditionellen *Josephus Latinus*, die mangels einer modernen Edition auch in der aktuellen Forschung noch als Referenztext für die Beschäftigung mit dem lateinischen Josephus dient.
- ed. Basel (1534): die erste Edition, in welcher die spätantike Übersetzung mehrerer Werke des Josephus anhand griechischer Handschriften emendiert und ergänzt wurde.
- ed. Basel (1544): Die griechische Erstausgabe der Werke des Josephus.
- ed. Basel (1548): Die lateinische Neuübersetzung des Josephus durch Frobens Korrektor Sigismund Gelenius, die den *Josephus Latinus* in kürzester Zeit fast völlig ersetzte.

Diese vier *editiones Frobenianae* bilden den thematischen und chronologischen Leitfadens, entlang dessen sich diese Studie bewegen wird. Ziel soll es sein, die Entstehungsgeschichte jeder dieser Ausgaben nacheinander eingehend zu untersuchen. Es wird also danach zu fragen sein, welche Handschriften und sonstigen Vorlagen für die jeweiligen Editionen verwendet wurden, woher diese stammten und nach welchen Prinzipien der Josephustext schliesslich auf deren Grundlage konstituiert wurde.

Bedingt durch die lückenhafte Überlieferung ist diese Analyse nicht für jede Edition im gleichen Umfang zu leisten. Pierre Petitmengin, einer der besten Kenner der frühneuzeitlichen Editionsphilologie, meinte zu solchen Fragestellungen, wie sie hier eben formuliert wurden: «tâches souvent impossibles, faute de docu-

ments, et qui demandent beaucoup de patience, de temps, et aussi de chance.»<sup>8</sup> Glücklicherweise haben sich in unserem Fall genügend Archivalien erhalten, die einen aufschlussreichen Blick auf die Genese dieser vier Ausgaben ermöglichen.

Allerdings darf sich diese Untersuchung nicht auf eine textkritische Analyse dieser Ausgaben beschränken. Vielmehr sollen die Drucke auch in ihrem wissenschafts- und kulturgeschichtlichen Kontext verortet werden, wie dies in der jüngeren Forschung für Studien dieser Art zurecht gefordert wird. So schrieb Anthony Grafton: «The new bibliography and the new form of book history [...] have taught us to see every printed book as a social product, the result of collaboration among writers, craftsmen and entrepreneurs, and to search for the traces left by all parties in these transactions.»<sup>9</sup>

Genau dies soll in der vorliegenden Studie für die vier Frobenschen Josephusausgaben geleistet werden. Es wird gezeigt, warum gerade das humanistische und reformatorische Basel des 16. Jh.s zum wichtigsten Druckort für den jüdischen Historiker wurde und wie sich diese Ausgaben in das Verlagsprogramm der Offizin Froben einfügen. Auch die Kollaboration zwischen Gelehrten, Handschriftenvermittlern, Mäzenen und Druckern wird eingehend rekonstruiert. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei Sigismund Gelenius (ca. 1497–1554) zukommen, der als Frobens langjähriger Korrektor den grössten Anteil an den hier zu behandelnden Josephusausgaben hatte. Seine Editions- und Übersetzungsarbeit wird gründlich untersucht und im Spiegel seines sonstigen Schaffens betrachtet.

Überdies darf auch die Perspektive der Drucker nicht vernachlässigt werden, die nicht nur Wissenschaftsförderer, sondern auch Unternehmer waren. Es wird dargelegt, wie Josephus als ungemein beliebter Autor für die Inhaber der Offizin Froben auch ein lohnendes Geschäft darstellte, welches sie mit Druckprivilegien und sogar Gerichtsprozessen vor der Konkurrenz zu schützen suchten. Auch muss danach gefragt werden, wie diese neuen Textfassungen des Josephus von der Leserschaft aufgenommen und zu welchen Zwecken sie in der humanistischen Gelehrtenkultur verwendet wurden.

Abschliessend wird – ausgehend von den *praefationes* dieser Ausgaben – versucht werden, Kontinuitäten und Neuerungen in der frühneuzeitlichen Beschäftigung mit den Werken des Josephus aufzuzeigen: Werden von den humanistischen Gelehrten Eigenschaften dieser Schriften hervorgehoben, die in der spätantiken und mittelalterlichen Rezeption noch keine Rolle spielten? Hat die Wiederauffindung des griechischen Originals die Wahrnehmung dieses Autors als Geschichtsschreiber und Stilist verändert? Warum erschien die griechische *editio princeps*, obwohl zahlreiche Handschriften bekannt waren, so spät? Und wie wird im neuen historisch-kritischen Bewusstsein des Humanismus die *historica fides* («historische Zuverlässigkeit») dieses Autors bewertet? All diese Fragen sollen auf der Grund-

8 Petitmengin (2006b) 8.

9 Grafton (2011) 2.

lage von (zuvor eingehend beschriebenen) Paratexten und anderen Quellen beantwortet werden.

Josephus begegnet man, wie Joanna Weinberg und Martin Goodman schreiben, «in almost every nook and cranny of the early modern cultural landscape».<sup>10</sup> Aus diesem Grund mussten trotz der multiperspektivischen Ausrichtung dieser Untersuchung auch klare thematische Einschränkungen getroffen werden. Auf Quellen zur frühneuzeitlichen Wirkungsgeschichte des Josephus wird daher in dieser Untersuchung nur dann vertieft eingegangen, wenn dadurch Fragen der lateinischen und griechischen Editions-geschichte dieses Autors geklärt werden können und sich Aufschluss über die Verwendung der Frobenschen Ausgaben gewinnen lässt. Andere, nicht weniger interessante Aspekte der frühneuzeitlichen Josephusrezeption müssen hingegen aus Gründen der Stringenz hintangestellt werden.

So können die mehr als zahlreichen volkssprachlichen Josephusübersetzungen des 16. Jh.s hier nur am Rande miteinbezogen werden.<sup>11</sup> Auch eine eingehende Aufarbeitung der exegetischen und kirchenhistorischen Verwendung des Josephus in Bibelkommentaren, Predigten und sonstigen Werken der Reformatoren ist hier nicht zu leisten.<sup>12</sup> Schliesslich bedarf auch die jüdische sowie die hebraistische Josephusrezeption gesonderter Untersuchungen.<sup>13</sup> Für all diese Themen ist jedoch die Kenntnis der konkreten Textgrundlage, auf deren Basis Josephus rezipiert wurde, eine Voraussetzung. Somit kann die vorliegende Studie einen wichtigen Ausgangspunkt für weitere Forschungen bieten.

Die Sekundärliteratur zu Flavius Josephus ist umfangreich und in stetigem Wachstum begriffen. Erst in jüngerer Zeit trägt jedoch auch der Aspekt der Rezeption merklich dazu bei.<sup>14</sup> Die frühneuzeitliche Wirkungsgeschichte war 2014 Thema eines Seminars am Oxford Centre for Hebrew and Jewish Studies. Aus dieser Veranstaltung ist ein Sammelband hervorgegangen, welcher aufschlussreiche Aufsätze zur Art und Weise enthält, in welcher Josephus zwischen dem 15. und 17. Jh. gelesen wurde.<sup>15</sup> Nigel Wilson trug darin einen Aufsatz zur griechischen Erstausgabe bei, der wichtige textgeschichtliche Informationen versammelt, aber nicht auf Autopsie der Handschriften basiert.<sup>16</sup>

Ansonsten sind die Basler Josephuseditionen bisher vor allem in Studien zur Überlieferungsgeschichte sowie in Vorworten moderner Ausgaben behandelt worden. Grundlegend sind Heinz Schreckenbergs bibliographische und überlie-

10 Goodman/Weinberg (2016) 167.

11 In jüngster Zeit sind einige Einzelstudien zu volkssprachlichen Übersetzungen erschienen. Für das Italienische s. Castelli (2016); für das Deutsche s. Wegener (2017); für das Französische s. Smith (1999).

12 Zu Luthers Josephusrezeption s. Halpern Amaru (1987); zu Calvin s. Essary (2017).

13 Generell zur jüdischen Rezeption s. Weinberg (2016).

14 Einen Überblick über die Josephusrezeption vom Mittelalter bis ins 20. Jh. bietet: Bloch (2010).

15 Goodman/Weinberg (2016).

16 Wilson (2016).

ferungsgeschichtliche Untersuchungen.<sup>17</sup> Folker Siegerts Edition und Kommentar von *Contra Apionem* enthält eine gründliche textkritische Aufarbeitung der Basler *editio princeps* dieser Schrift des Josephus.<sup>18</sup>

Dadurch, dass der *Josephus Latinus* in jüngster Zeit wieder vermehrte Aufmerksamkeit genießt, sind auch die ersten gedruckten Ausgaben dieser Übersetzung in den Fokus der Forschung gerückt.<sup>19</sup> Als Basis für die vorliegende Untersuchung von unschätzbarem Wert ist der 2017 erschienene Artikel von David Levenson und Thomas Martin, in welchem die beiden Amerikaner die früheste Editions-geschichte des *Josephus Latinus* aufarbeiten und die textuellen Abhängigkeiten zwischen diesen Drucken nachweisen.<sup>20</sup> Ihre Studie endet allerdings mit Frobens Ausgabe von 1524, weil die lateinische Fassung danach durch den Einfluss erster griechischer Handschriften verfälscht wurde. Für die vorliegende Abhandlung hingegen bildet genau dies den Anfangspunkt: Die Metamorphosen, die der Josephus-text durch die Wiedererlangung des griechischen Originals erfuhr, sind hier von zentralem Interesse.

Die vorliegende Untersuchung unterscheidet sich zudem dadurch von Levensons und Martins Vorgängerstudie – und überhaupt von allen bisherigen Forschungen zur Editions-geschichte des Josephus –, dass erstmals versucht wird, diese so zahlreichen Drucke aus ihrem historischen Entstehungskontext heraus zu verstehen. Dass ein solcher Ansatz fruchtbar gemacht werden kann, haben Ueli Dill und Hilmar Pabel für Erasmus' Hieronymusausgabe, eine andere bedeutende Publikation Frobens, ausführlich gezeigt.<sup>21</sup> Levenson und Martin haben diesen Blickwinkel aufgrund der rein textkritischen Ausrichtung ihres Artikels bewusst ausgelassen. Dennoch haben sie betont, dass sich eine solche Untersuchung durchaus lohnen würde, denn sie schreiben: «Indeed, each of these editions has its own story to tell and deserves a full interdisciplinary study [...]»<sup>22</sup> Für die vier wegweisenden Josephusausgaben aus der Offizin Froben soll diese Geschichte hier nun geschrieben werden.

17 Schreckenbergs (1968) 6–12; Schreckenbergs (1972) 52f.

18 ed. Siegert (2008).

19 Als jüngste Forschungsimpulse zum *Josephus Latinus* sind das SNF-Projekt ««Lege Iosephum!» Ways of Reading Josephus in the Latin Middle Ages» an der Universität Bern sowie das DFG-Projekt «Josephus Latinus – Schritte zu einer Neuedition» an der Universität Bochum zu nennen.

20 Levenson/Martin (2017).

21 Dill (Basel 2004); Pabel (2008).

22 Levenson/Martin (2017) 768.

# I Die Überlieferung der Werke des Josephus bis zum Jahr 1524

## 1 Leben und Werk des Josephus

Dank zahlreicher autobiographischer Angaben in all seinen Werken sind wir über Josephus so gut informiert wie sonst nur über wenige antike Schriftsteller.<sup>1</sup> Er wurde im ersten Regierungsjahr des Kaisers Caligula (37/38 n. Chr.) in eine jüdische Priesterfamilie aus Judäa geboren. Als in dieser Region die Revolte gegen die römische Besatzungsmacht losbrach, kämpfte er zunächst auf der Seite der jüdischen Aufständischen, bevor er sich nach seiner Gefangennahme den Truppen der römischen Feldherren Titus und Vespasian anschloss und bei der Einnahme Jerusalems präsent war. Dadurch, dass er Vespasian prophezeit hatte, dass seine *gens*, die flavische, bald die Kaiserherrschaft erlangen würde, erhielt er nach dem tatsächlichen Eintreten dieses Ereignisses die Freiheit sowie das römische Bürgerrecht. Seither trug er auch das Gentilnomen *Flavius*. Den Rest seines Lebens verbrachte er in Rom, wo er sich – gesichert durch eine kaiserliche Jahrespension – fortan seiner schriftstellerischen Tätigkeit widmete. Er verstarb um ca. 100 n. Chr.

Sein erstes Werk war das *Bellum Judaicum* (*BJ*), eine in sieben Bücher gegliederte Schilderung des jüdisch-römischen Krieges (66–74 n. Chr.), welche in der Zerstörung des Jerusalemer Tempels und dem Triumphzug der Flavier durch Rom gipfelt.<sup>2</sup> Als Abfassungszeit kann ca. 80 n. Chr. angenommen werden, wobei Josephus nach eigenen Angaben zunächst eine (nicht erhaltene) aramäische Fassung für ein lokales Publikum und dann eine griechische Version für eine weitere Leserschaft erstellt hatte. Josephus hat dieses Geschichtswerk seinen Gönnern Titus und Vespasian persönlich übergeben und deren Taten in entsprechend positivem Licht dargestellt. Die Kriegsschuld sah er bei einigen jüdischen Aufwieglern, die die Sache ihres Volkes ins Verderben geführt hätten.<sup>3</sup>

- 1 Die Literatur zu Josephus' Leben und Werk ist kaum zu überschauen. Einen ersten Einstieg bietet der Blackwell Companion zu Josephus, s. Chapman/Rodgers (2016). Weiterin unverzichtbar sind zudem die Übersichten und Bibliographien von Heinz Schreckenberg und Louis Feldman, s. Schreckenberg (1968); Schreckenberg (1972); Schreckenberg (1977); Schreckenberg (1979); Feldman (1984); Feldman (1986).
- 2 Für eine Übersicht zum *BJ* mit weiterführender Literatur s. Mason (2016b).
- 3 In der jüngeren Forschung wird allerdings auch die Möglichkeit von Kritik und Ironie in Josephus' Darstellung der Flavier diskutiert, s. Mason (2003); Mason (2005a); Mason (2005b); McLaren (2005) 44f.; Hollander (2014) 139–199.

93/94 n. Chr. folgte mit den *Antiquitates Judaicae* (*AJ*) Josephus' weitaus umfangreichstes Werk.<sup>4</sup> In zwanzig Büchern schildert er darin die Geschichte des jüdischen Volkes von der Schöpfung der Welt bis zum Beginn des jüdisch-römischen Krieges, wobei er in der ersten Hälfte mehrheitlich den Schriften des Alten Testaments folgte. Für die nachbiblische Periode stützte er sich auf andere, heute oft verlorene Quellen, weshalb das Werk gerade auch für die hellenistische Geschichte Judäas von grossem Wert ist.<sup>5</sup>

In den letzten Büchern dieser monumentalen Darstellung finden sich kurze Erwähnungen von Jesus Christus (*AJ* 18,63–64), Johannes dem Täufer (*AJ* 18, 116–119) und dem Jesusbruder Jakob (*AJ* 20,200). Zwar wird der Bericht über Jesus, in welchem seine Wundertaten, die Kreuzigung und die Auferstehung explizit genannt werden, von der modernen Forschung mehrheitlich als eine nachträgliche Hinzufügung oder zumindest als eine Bearbeitung von christlicher Hand angesehen. Für viele Jahrhunderte jedoch galt dieses sogenannten *Testimonium Flavianum* als authentischer ausserbiblischer Beleg für die Existenz und das Wirken Christi. Nicht zuletzt wegen dieser Passage wurde der jüdische Geschichtsschreiber bereits im Altertum zu einem ungemein populären Autor bei christlichen Lesern.<sup>6</sup>

Josephus' Autobiographie (*Vit.*) schliesst sich als Anhang an die *Antiquitates Judaicae* an. Inhaltlich legt sie einen Schwerpunkt auf seine Zeit im jüdisch-römischen Krieg und lässt die Absicht erkennen, seine Rolle in diesem Konflikt klarzustellen. Gleichzeitig bietet die *Vita* aber auch wichtige Informationen zu Josephus' Abkunft und Ausbildung sowie zu seinem Selbstverständnis als jüdischer Gelehrter und Historiograph in einer römisch-griechischen Welt.<sup>7</sup>

Bei Josephus' letztem Werk handelt es sich um eine Apologie des Judentums gegen Anfeindungen heidnischer Intellektueller. Einer dieser Kritiker, die er zu widerlegen suchte, war der Alexandriner Apion, weshalb sich für das Werk der nur teilweise akkurate Titel *Contra Apionem* (*Ap.*) eingebürgert hat. Josephus' Absicht in dieser Schrift war es zu zeigen, dass das Judentum der griechischen Kultur hinsichtlich Alter und Bedeutung nicht nur gleichkommt, sondern sie in vielerlei Hinsicht auch übertrifft.<sup>8</sup>

4 Für eine Übersicht zu den *AJ* s. Feldman (2000) XIII–XXXVI und Schwartz (2016).

5 Grundlegend für Josephus' Umgang mit dem biblischen Stoff sind Attridge (1976) und Feldman (1998).

6 Zur Diskussion um das *Testimonium Flavianum* s. Whealey (2003) und Whealey (2016).

7 Zur *Vit.* s. die Einleitung in Folker Siegerts Ausgabe: ed. Siegert (2001) 1–14; s. auch Mason (2001) XIII–LIII und Mason (2016a).

8 Einführungen zu *Ap.* bieten Josephus (Barclay 2007) XVII–LXXI; ed. Siegert (2008), Bd. 1, 11–96; Barclay (2016).

## 2 Christlich-antike Rezeption des Josephus

Das zentrale Anliegen, welches Josephus' gesamtes Œuvre durchzieht, ist die Vermittlung der Geschichte und Religion seines eigenen Volkes an ein nichtjüdisches Publikum. Um eine möglichst breite Leserschaft im Römischen Imperium zu erreichen, verfasste er daher all seine Werke auf Griechisch, in der Sprache der gebildeten Elite. Da dies nicht seine Muttersprache war, vertraute er nach eigenem Bekunden bei der Abfassung des *Bellum Judaicum* noch auf Helfer.<sup>9</sup>

Ob heidnische Autoren Josephus verwendeten, ist umstritten, und von den Juden wurde er für viele Jahrhunderte fast gänzlich ignoriert.<sup>10</sup> Hingegen fand er ab dem 2. Jh. n. Chr. mit den Christen eine Leserschaft, die er bei der Abfassung seiner Werke gar nicht vor Augen gehabt haben dürfte. Doch für die neuaufkommende Religionsgemeinschaft erwiesen sich Josephus' Schriften aus einer Vielzahl von Gründen als höchst bedeutsam. Neben dem bereits erwähnten *Testimonium Flavianum* sind es vor allem folgende drei Hauptpunkte, auf welche sich die Bedeutsamkeit dieses Schriftstellers für das Christentum zurückführen lässt:<sup>11</sup>

Erstens bot *Contra Apionem* in der intellektuellen Auseinandersetzung, die sich die ersten christlichen Apologeten mit heidnischen Gelehrten lieferten, ein willkommenes Modell für die Verteidigung des eigenen Glaubens gegen eine sich überlegen fühlende pagane Kultur.<sup>12</sup> Zweitens stellten Josephus' Schriften eine unverzichtbare Informationsquelle für chronologische, historische, geographische und etymologische Fragen dar, die sich den christlichen Gelehrten beim Studium der Heiligen Schrift stellten.<sup>13</sup> Und schliesslich wurde Josephus' Schilderung der Zerstörung Jerusalems als ein heilsgeschichtlicher Beweis angesehen: Die Vernichtung der Stadt galt als eindrücklicher Beleg dafür, dass Gott die Juden für ihre Ablehnung des Messias bestraft und ihnen seine Gunst entzogen habe.<sup>14</sup>

Diese Lesarten des Josephus, welche vornehmlich von Origenes (ca. 185–254) und Eusebius (ca. 260–340) vorgeprägt worden waren, fanden auch bei den lateinischen Kirchenvätern Anklang. Insbesondere Hieronymus (347–420) machte sich den jüdischen Schriftsteller in seinen exegetischen und chronologischen Werken in sehr ähnlicher Weise zu Nutzen. Welche Bedeutung er Josephus zumass, zeigt sich auch daran, dass er ihn in *De viris illustribus*, seinen Katalog der wichtigsten Schriftsteller des Christentums, aufgenommen hat.<sup>15</sup> Neben Josephus hatte der Kir-

9 Ap. 1,50.

10 Zu möglichen Anklängen bei heidnischen Autoren s. Schreckenberg (1972) 68–70.

11 Die ausführlichste Darstellung der Bedeutung des Josephus für das Christentum ist immer noch Schreckenberg (1984). Für seine Rezeption im spätantiken Christentum s. zudem Hardwick (1989) und Inowlocki (2016).

12 Hardwick (1989) 59–64.

13 Kletter (2016) 370–372.

14 Schreckenberg (1984) 1122–1134; Pollard (2015) 11–13.

15 Hier. *Vir. ill.* 13.

chenvater nur gerade Philon und Seneca als Nicht-Christen einen Platz in dieser Sammlung eingeräumt.

In *De viris illustribus* bietet Hieronymus eine kurze Lebensbeschreibung des Josephus, zitiert das *Testimonium Flavianum* in einer eigenen lateinischen Übersetzung und zählt die ihm bekannten Schriften des Josephus auf.<sup>16</sup> Überlieferungsgeschichtlich ist an dieser Werkliste interessant, dass Hieronymus die *Vita* nicht erwähnt. Stattdessen schrieb er Josephus (wie dies schon Eusebius getan hatte) fälschlicherweise das 4. Makkabäerbuch (4Makk) zu.<sup>17</sup>

### 3 Antike und mittelalterliche Übersetzungen der Werke des Josephus

Während Josephus' Beliebtheit beim christlichen Publikum im Verlauf der ersten Jahrhunderte nach der Zeitenwende stetig zunahm, ging die Kenntnis der Sprache, in welcher er seine Werke verfasst hatte, im Westen mehr und mehr zurück. Daraus erwuchs die Notwendigkeit nach lateinischen Fassungen seiner Schriften.

#### 3.1 Hegesippus, *De excidio urbis Hierosolymitanae*

Die vermutlich erste lateinische Fassung der Werke des Josephus war eine freie, christliche Bearbeitung des *Bellum Judaicum* aus dem späten 4. Jh., die meist mit *De excidio urbis Hierosolymitanae* betitelt wird. Der Stoff des *Bellum* wurde in dieser Schrift auf fünf Bücher kondensiert, teilweise neu arrangiert und mit Materialien aus den *Antiquitates Judaicae* und anderen Quellen angereichert. Der Verfasser verwarf Josephus' Deutung der historischen Ereignisse und interpretierte sie stattdessen dahingehend, dass die Zerstörung Jerusalems die Strafe Gottes für die Verknennung und Ermordung des Heilands gewesen sei.<sup>18</sup>

In spätantiken und frühmittelalterlichen Handschriften wurde *De excidio* oft als Werk des Josephus in einer lateinischen Übersetzung des Ambrosius von Mailand (339–397) bezeichnet.<sup>19</sup> Ab dem 9. Jh. setzte sich dann allmählich die Erkenntnis durch, dass dieses dezidiert antijüdische Werk nicht vom selben Autor wie das *Bellum Judaicum* stammen könne. Stattdessen wurde die Schrift nun gemeinhin einem gewissen *Hegesippus* zugeschrieben.<sup>20</sup> Dabei kann es sich ursprünglich einfach um eine korrumpierte Form des Namens Josephus (*ex Iosippo* o. ä.) gehan-

16 Zu Hieronymus' Übersetzung des *Testimonium Flavianum* zuletzt Levenson/Martin (2014) 4.

17 Ausführlicheres hierzu in Kapitel IV.

18 Bell (1987); Kletter (2016); Pollard (2015).

19 Parente (2000) 41–43; Pollard (2015) 78f.

20 Parente (2000) 43; Pollard (2015) 76.

delt haben. Gleichzeitig wurde dieser Verfassersname aber auch oft fälschlich auf den griechischen Kirchenhistoriker Hegesippus (2. Jh.) bezogen, der in Eusebius' *Historia Ecclesiastica* und auch in Hieronymus' *De viris illustribus* erwähnt wird.<sup>21</sup> Somit verbreitete sich die irriige Ansicht, dass *De excidio* die lateinische Übersetzung eines ursprünglich griechischen Geschichtswerks des Hegesippus sei. Als dessen Übersetzer galt weiterhin Ambrosius von Mailand.

Diese falsche Zuschreibung an Hegesippus und Ambrosius hielt sich bis ins 16. Jh. und wurde auch in den ersten Druckausgaben des Werks vertreten.<sup>22</sup> Erasmus bezweifelte aber bereits 1527 Ambrosius' Beteiligung, und Cornelius Valerius (1512–1578) widerlegte 1559 in seiner Ausgabe von *De excidio* auch die Gleichsetzung des (Pseudo-)Hegesippus mit dem gleichnamigen Kirchenhistoriker.<sup>23</sup> Seit dem frühen 20. Jh. werden in der Forschung allerdings gelegentlich wieder Stimmen laut, welche Ambrosius als Autor der Schrift bezeichnen.<sup>24</sup>

### 3.2 Der *Josephus Latinus*

Die andere spätantike lateinische Fassung, der sogenannte *Josephus Latinus*, blieb wesentlich enger an der griechischen Vorlage.<sup>25</sup> Diese Übertragung stellt eigentlich kein einheitliches Corpus dar, sondern setzt sich aus zwei Blöcken zusammen: Einerseits aus der Übersetzung des *Bellum Judaicum* und andererseits aus jener der beiden Werke *Antiquitates Judaicae* und *Contra Apionem*. Die *Vita* hingegen wurde nie ins Lateinische übertragen und war dem lateinischen Westen daher bis 1544 unbekannt. Als Grund hierfür wurde von Heinz Schreckenberg angenommen, dass diese Schrift wegen ihres appendixartigen Charakters im Vorlagenkodex der Über-

21 Euseb. *Hist. eccl.* 4,8,1–2 u. ö.; Hier. *Vir. ill.* 22.

22 So in der *editio princeps*, in welcher es im Titel heisst: *Aegesippi historiographi fidelissimi ac disertissimi et inter Christianos antiquissimi historia de bello Iudaico [...] a divo Ambrosio [...] e Graeca Latina facta*, Hegesippus (1510) Titelblatt. In der Kölner Ausgabe dieses Textes von 1523 wird zudem Hieronymus' Hegesippusvita mitabgedruckt.

23 Erasmus schreibt im Vorwort seiner Ambrosiusausgabe: *Credetur [Ambrosius] Hegesippum de excidio urbis Hierosolymitanae vertisse e graeco, quod opus non addidimus [...] quia vix credibile est esse Ambrosii.* («Man glaubt, dass [Ambrosius] Hegesippus' *De excidio urbis Hierosolymitanae* aus dem Griechischen übersetzt habe; dieses Werk habe ich nicht aufgenommen, [...] weil es kaum glaubhaft scheint, dass es tatsächlich von Ambrosius stammt.»), Ambrosius (1527) Bl. AA5r; Cornelius Valerius spricht sich in seiner Hegesippusedition als erster Herausgeber dieses Autors gegen die Gleichsetzung mit dem griechischen Kirchenschriftsteller aus, s. Hegesippus (1559) Bl. [7r–8r].

24 Diese Ansicht wurde von Ussani (1945) 87f. und in jüngerer Zeit erneut von Somenzi (2009) vertreten. Bell (1977) hingegen suggerierte, dass der Autor aus Antiochia gestammt haben müsse. Diese These wurde kürzlich von Bay (2019) wieder aufgegriffen.

25 Grundlegend zum *Josephus Latinus*: Ussani (1945); ed. Blatt (1958) 17–25; Leoni (2007); Levenson/Martin (2016).

setzer entfallen war.<sup>26</sup> Es könnte auch sein, dass durch Hieronymus' Josephusvita bereits genügend biographische Informationen auf Lateinisch greifbar waren, so dass man sich die Mühe, die *Vita* ebenfalls zu übersetzen, sparte.<sup>27</sup>

Die Übertragung des *Bellum Judaicum* wurde wohl Ende des 4. Jh.s erstellt. Als ihr Autor wurde in einigen jüngeren Handschriften und dann vor allem in den frühen Drucken Rufinus von Aquileia angegeben, doch ist diese Zuschreibung nicht haltbar. Erstens wird diese Übersetzung in der Liste, die der Historiker Gennadius († ca. 496) von Rufinus' literarischen Arbeiten erstellt hatte, nicht erwähnt, und zweitens unterscheiden sich diejenigen Josephuspassagen, welche Rufinus in seiner Übersetzung und Weiterführung von Eusebius' Kirchengeschichte direkt aus dem Griechischen übertragen hatte, merklich vom Wortlaut derselben Stellen im lateinischen *Bellum Judaicum*.<sup>28</sup>

Der Stil der Übersetzung des *Bellum Judiacum* tendiert zu einer für die Epoche typischen Wort-für-Wort-Wiedergabe des Originals, wobei sich aber auch immer wieder freiere Umstellungen und Paraphrasen finden. Trotz zahlreicher kleiner und auch einiger grober Übersetzungsfehler scheint der Verfasser über gute Griechischkenntnisse verfügt zu haben.<sup>29</sup> Auch sein Latein ist durchaus korrekt und erinnert, so Benedikt Niese, an jenen Stil, den bedeutende spätantike Gelehrte wie Hieronymus und Ambrosius pflegten.<sup>30</sup> Von Cassiodor (ca. 490–583) erfahren wir denn auch, dass bereits im ausgehenden Altertum nicht nur Rufinus, sondern auch diese zwei Kirchenväter als Urheber der Übersetzung vermutet wurden.<sup>31</sup> Hieronymus hat seine Autorschaft jedoch dementiert, und auch für Ambrosius ist sie nicht wahrscheinlich.<sup>32</sup>

Bei den *Antiquitates* und bei *Contra Apionem* ist die Frage nach dem Übersetzer einfacher, da uns Cassiodor unterrichtet, dass er selbst zweiundzwanzig Bücher

26 Schreckenberg (1992) 76.

27 Hieronymus' Josephusvita findet sich auch immer wieder als Paratext in Josephushandschriften, s. Kletter (2016) 372.

28 Für das Werkverzeichnis des Rufinus s. Gennad. *Vir. ill.* 17. Zu den unterschiedlichen Josephusübersetzungen im *Josephus Latinus* und Rufinus' Kirchengeschichte s. Levenson/Martin (2016) 323f.

29 Ausführliche Analyse von Übersetzungstechnik und Stil des lat. *Bellum* in ed. Bader (2019) 207–245. Zu den Fehlern s. zudem Bulhart (1953). Zu den Sprachkenntnissen s. auch Ussani (1945) 90; Schreckenberg (1972) 59f.

30 ed. Niese (1885–95), Bd. 6, XX: *ars ea est, quae deceat aequalem Ambrosii et Hieronymi* [...]. («Die Sprachkunst ist dergestalt, dass sie zu einem Zeitgenossen des Ambrosius und Hieronymus passen würde [...]»).

31 Cassiod. *Inst.* 1,17,1: *Qui etiam et alios septem libros Captivitatis Iudaicae mirabili nitore conscripsit, quam translationem alii Hieronymo, alii Ambrosio, alii deputant Rufino*. («[Josephus] hat ausserdem sieben Bücher über die ›jüdische Eroberung‹ mit wunderbarer Eleganz geschrieben, deren Übersetzung die einen Hieronymus, andere Ambrosius, und wiederum andere Rufinus zuschreiben.») Allerdings ist nicht ganz klar, ob Cassiodor mit der *translatio* den *Josephus Latinus* oder doch den *Hegesippus* meint, s. hierzu Levenson/Martin (2016) 323.

32 Hier. *Epist.* 71,5. Zu Ambrosius s. Ussani (1945) 95.

des Josephus auf Latein habe übersetzen lassen.<sup>33</sup> Aus dieser Bemerkung kann man schliessen, dass es sich um die zwanzig Bücher der *Antiquitates Judaicae* sowie die zwei Bücher von *Contra Apionem* gehandelt haben muss. Ort der Übersetzung war Vivarium, Cassiodors Klosterschule in Süditalien, wo unter seiner Leitung auch andere für das Christentum zentrale griechische Texte ins Lateinische übertragen wurden.<sup>34</sup> Die Entstehungszeit des zweiten Teils des *Josephus Latinus* ist folglich ins 6. Jh. zu datieren und damit fast zweihundert Jahre später anzusetzen als die lateinische Fassung des *Bellum Judaicum*.

Dass diese Version der *Antiquitates Judaicae* und der zwei Bücher von *Contra Apionem* in einem Umfeld entstanden ist, das zeitlich und sprachlich noch weiter von der klassisch-antiken Welt entfernt war, widerspiegelt auch der Stil der Übersetzung. Nicht nur wird an vielen Stellen offensichtlich, dass der Übersetzer die griechische Vorlage nicht verstanden hat, sondern auch sein Latein hat durch Beimischung zahlreicher Gräzismen und vulgärlateinischer Ausdrücke einen gelegentlich befremdlichen Klang.<sup>35</sup>

Wie die intensive Rezeption zeigt, hat dies mittelalterliche Leser allerdings nicht abgeschreckt. Auch für die moderne Josephusphilologie ist diese Version noch von einiger Bedeutung, denn gelegentlich lässt sich von ihr auf eine korrekte griechische Lesart schliessen, die in allen originalsprachlichen Manuskripten korrupt ist.<sup>36</sup> Überdies ist in der lateinischen Fassung von *Contra Apionem* eine längere Passage erhalten, die in der griechischen Handschriftentradition verloren gegangen ist, sodass wir dieses Werk nur durch Hinzuziehung des *Josephus Latinus* in vollständiger Form lesen können.<sup>37</sup>

### 3.3 Weitere mittelalterliche Übersetzungen und Bearbeitungen

Wie der *Josephus Latinus* für die westliche Christenheit übersetzt wurde, so bestand auch in den Ostkirchen Bedarf nach Fassungen dieses Autors in der jeweils eigenen Sprache. Bereits Ende des 4. oder Anfang des 5. Jh.s wurde B. 6 des *Bellum Judaicum* ins Syrische übersetzt und als 5. Makkabäerbuch der syrischen Bibel einverleibt.<sup>38</sup> Vermutlich im 12. oder 13. Jh. wurde für die Zwecke der russisch-ortho-

33 Cassiod. *Inst.* 1,17,1: *hunc tamen ab amicis nostris, quoniam est subtilis nimis et multiplex, magno labore in libris viginti duobus converti fecimus in Latinum.* («Diesen [sc. Josephus] habe ich aber dennoch, da er äusserst feinsinnig und reichhaltig ist, von meinen Freunden unter grossen Mühen in zweiundzwanzig Büchern ins Lateinische übersetzen lassen.»).

34 Berschin (1980) 100–102; Pollard (2013) 104. Mazzucchi (2017) hingegen plädiert für eine Entstehung der Übersetzung in Konstantinopel.

35 ed. Boysen (1898) XLII, Schreckenberg (1972) 60f.

36 Beispiele hierzu bei Lembi (2005) 375–379.

37 ed. Siegert (2008), Bd. 1, 72f.

38 Schreckenberg (1972) 61f.; Leoni (2007) 485.

doxen Kirche auch eine slavische Übersetzung des *Bellum Judaicum* erstellt. Die Beobachtung, dass diese Fassung an vielen Stellen vom Griechischen abweicht, hat einige Gelehrte zu der Annahme verleitet, dass sie auf Josephus' aramäischer, nicht mehr erhaltenen Urfassung dieses Werks basieren könnte. Die jüngere Forschung hat dies jedoch mehrheitlich verworfen.<sup>39</sup>

Die jüdische Rezeption des Josephus setzte nach etwa tausendjährigem Schweigen mit dem hebräischen Josippon ein. Dabei handelt es sich um ein im 10. Jh. vermutlich in Süditalien entstandenes Kompendium der jüdischen Geschichte von der nachbiblischen Zeit bis zur Zerstörung des Tempels. Der unbekannte Verfasser lehnte sich hierfür stark an Josephus an, der ihm in der Form des *Josephus Latinus* sowie des *Hegesippus* bekannt war. Das Werk wurde in der ganzen Diaspora zu einem sehr beliebten Text und weist durch verschiedene Redaktionen und Übersetzungen seinerseits eine komplexe Überlieferungsgeschichte auf.<sup>40</sup>

#### 4 Die griechische Handschriftenüberlieferung

Die Überlieferung des griechischen Josephustextes ist äusserst breit. Heinz Schreckenberg hat über 150 Handschriften aufgelistet, die Werke des jüdischen Historikers in dieser Sprache enthalten.<sup>41</sup> Da das Corpus sehr umfangreich ist, war es den Kopisten jedoch kaum möglich, alle Schriften dieses Autors in einem einzigen Kodex zu vereinen. Die grösseren Werke (*BJ*, *AJ* und *Ap.*) wurden daher oft einzeln veröffentlicht. Bei den *Antiquitates Judaicae* verhielt es sich sogar so, dass sie wegen ihres Umfangs nicht selten in zwei Manuskripte mit je zehn Büchern unterteilt wurden.<sup>42</sup> Überdies kursierte ab ca. dem 11. Jh. auch eine epitomierte Fassung der ersten zehn Bücher der *Antiquitates*, die die ausführlichere Form dieses Textes in manchen Handschriften ersetzte.<sup>43</sup>

Immer wieder kam es aber auch vor, dass zwei oder mehr Werke des Josephus in einer Handschrift kombiniert wurden. Besonders häufig wurden das *Bellum Judaicum* und die *Antiquitates Judaicae* zusammen abgeschrieben, wobei gelegentlich auch nur der vordere, gelegentlich nur der hintere Teil der *Antiquitates* für diese Kombination kopiert wurde.<sup>44</sup> Die *Vita* schliesst sich, wie dies von Josephus auch so konzipiert gewesen war, meist an das letzte Buch der *Antiquitates* an. Manchmal findet man sie aber auch in Kodizes, die sonst nur das *Bellum* enthal-

39 Schreckenberg (1972) 62–64; Leeming (2016).

40 Schreckenberg (1972) 62; Dönitz (2013).

41 Schreckenberg (1972) 48–51.

42 Leoni (2009) 158f.

43 Genaueres zur Epitome in Kapitel VII.

44 S. hierzu die Übersichtsliste bei Schreckenberg (1972) 48–51.

ten.<sup>45</sup> Das am seltensten tradierte Werk ist *Contra Apionem*, das meist als Einzelhandschrift im Umlauf war.<sup>46</sup>

Der früheste griechische Textzeuge ist ein Papyrusfragment aus dem 3. Jh., das uns allerdings nur etwas mehr als hundert schwer leserliche Wörter aus B. 2 des *Bellum Judaicum* erhalten hat.<sup>47</sup> Die ersten griechischen Handschriften stammen dann vom Beginn des zweiten Jahrtausends. Für das *Bellum* sind sieben Manuskripte erhalten, die ungefähr ins 11. Jh. zu datieren sind. Damit übertrifft Josephus, wie Nigel Wilson feststellte, hinsichtlich der Menge überlieferter Handschriften aus der Hochphase des Byzantinischen Reiches sogar Herodot und Thukydides.<sup>48</sup> Ab dem 14. Jh. nimmt die Anzahl der erhaltenen Josephuskodizes dann exponentiell zu. Die früheste griechische Handschrift, die im lateinischen Westen belegt werden kann, war von Giovanni Aurispa (1376–1459), einem der ersten Gräzisten Italiens, ca. 1423 aus Konstantinopel mitgebracht worden.<sup>49</sup> Ein Inventar der Kodizes, die Kardinal Bessarion († 1472) im Jahr 1468 der Biblioteca Marciana hinterliess, belegt dann, dass in Venedig zu diesem Zeitpunkt sämtliche Werke des Josephus in griechischer Sprache (teilweise sogar mehrfach) vorhanden waren.<sup>50</sup>

## 5 Die lateinische Handschriftenüberlieferung

Die lateinische Josephustradition übersteigt die griechische im Umfang nochmals merklich: über 250 Handschriften sind bekannt.<sup>51</sup> Kodizes des *Josephus Latinus* findet man nicht nur in den grossen Handschriftensammlungen Italiens, Frankreichs und Englands, sondern auch in zahlreichen kleineren Bibliotheken von Spanien bis nach Osteuropa, was ein zusätzlicher Beleg für die Popularität dieses Textcorpus ist.<sup>52</sup>

Die *Antiquitates Judaicae* und das *Bellum Judaicum* wurden oft einzeln herausgegeben. Wie schon bei den griechischen Handschriften, so begegnet man aber auch in der lateinischen Tradition einer Vielzahl von Kombinationen der einzelnen Werke des Josephus. Die Verbindung des *Bellum* mit einigen oder sämtlichen Büchern der *Antiquitates* ist dabei am häufigsten. Auch für die lateinische Fassung des Josephus gilt, dass *Contra Apionem* am schlechtesten bezeugt ist. Die *Vita* schliesslich ist, wie oben erwähnt, überhaupt nicht vertreten. Eine weitere Beson-

45 Z. B. in Paris, BnF, Cod. gr. 1423. S. hierzu ed. Siegert (2001) 15.

46 Übersicht zur griechischen Handschriftentradition dieses Werks in ed. Siegert (2008), Bd. 1, 67–69.

47 Ediert in Oellacher (1939), Bd. 2, 61–63. S. hierzu Schreckenber (1972) 54f.

48 Wilson (2016) 172.

49 Franceschini (1976) 134, Nr. 434; Wilson (2016) 173.

50 Labowsky (1979), Inv. B, Nr. 595 (*Ap.*); 601, 991 (*AJ*); 601 (*Vit.*); 64, 65, 614, 1008 (*BJ*).

51 Grundlegend für die lateinische Handschriftentradition sind ed. Boysen (1898) II–XV, ed. Blatt (1958) 25–116 und die Arbeiten von Levenson und Martin: Levenson/Martin (2014); Levenson/Martin (2016).

52 ed. Blatt (1958) 25.

derheit der lateinischen Überlieferung besteht darin, dass sich die Bucheinteilung des *Bellum Judaicum* ab B. 4 von jener im griechischen Original unterscheidet.<sup>53</sup>

Die lateinische Handschriftenüberlieferung setzt wesentlich früher als die griechische ein, denn der erste Textzeuge stammt bereits aus dem 6. Jh. Es handelt sich um einen unvollständigen Papyruskodex der *Antiquitates Judaicae*, welcher in der Biblioteca Ambrosiana aufbewahrt wird. Von diesem Fragment hielt sich lange die Legende, dass es sich um jenes Exemplar handle, welches Rufinus persönlich nach Mailand gebracht habe, als er vor den Hunnen aus Aquileia fliehen musste.<sup>54</sup>

Vom 9. bis zum 15. Jh. ist der *Josephus Latinus* dann so gut bezeugt wie kaum ein anderer antiker Text. Insbesondere in Nordfrankreich und Flandern des 12. Jhs kann man eine äusserst rege Produktion beobachten.<sup>55</sup> Trotz der grossen Anstrengungen, die Blatt und dann vor allem Levenson und Martin unternommen haben, ist es bisher noch nicht gelungen, für alle Werke des Josephus in lateinischer Übersetzung ein befriedigendes Stemma der Überlieferung zu erstellen.<sup>56</sup>

## 6 Die Druckgeschichte des *Josephus Latinus* bis 1524

Die Beliebtheit des *Josephus Latinus* setzte sich im Zeitalter der Inkunabeln und frühen Drucke ungebrochen fort. So waren vor der ersten Frobenschen Ausgabe von 1524 bereits fünfzehn andere Editionen des lateinischen Josephus erschienen.<sup>57</sup> Es ist das grosse Verdienst von David Levenson und Thomas Martin, die komplexen Interdependenzen zwischen all diesen Drucken aufgearbeitet zu haben.<sup>58</sup> Die folgenden Ausführungen zur Textgeschichte der ersten Josephuseditionen basieren daher ganz auf ihren Beobachtungen.

Die *editio princeps* erschien 1470 bei Johannes Schüssler in Augsburg in einer Ausgabe, die nur die *Antiquitates Judaicae* und das *Bellum Judaicum* enthielt. Für letzteres Werk lässt sich mit ziemlicher Sicherheit eine Handschrift aus dem oberbayerischen Kloster Wessobrunn als Vorlage identifizieren.<sup>59</sup> Eine weitere Edition dieser zwei Werke des Josephus, die allerdings auf deutlich verschiedenen Kodi-

53 Levenson/Martin (2016) 327. Zu möglichen Gründen für diese neue Einteilung s. Ussani (1945) 88f.

54 Mailand, Biblioteca Ambrosiana, Cimelio MS 1. S. hierzu ed. Blatt (1958) 26f. Zur Legende s. Airoldi (1994) 672, Anm. 27 und Mazzucchi (2017) 315.

55 Franz Blatt hat suggeriert, dass dies mit den von dieser Region ausgehenden Kreuzzügen zusammenhängen könnte, die ein starkes Bedürfnis nach Informationen über das Heilige Land generierten, s. ed. Blatt (1958) 15f. S. zudem auch Liebl (1997) 21–24.

56 Die jüngste (Teil-)Analyse der handschriftlichen Verwandtschaften findet sich bei Levenson/Martin (2016) 60–65.

57 Einen Vergleich mit der Popularität anderer antiker Historiker in dieser Epoche – allerdings auf veralteten bibliographischen Daten basierend – bietet Burke (1966); für eine vollständige Auflistung aller Josephusausgaben bis 1524 s. Levenson/Martin (2016) 335–341.

58 Levenson/Martin (2017).

59 München, BSB, Clm 22004. S. hierzu Levenson/Martin (2017) 774.

zes basierte, erschien ca. 1475 bei Lucas Brandis († nach 1500), dem ersten Drucker Lübecks.<sup>60</sup> 1480 wurde schliesslich bei Petrus Maufer in Verona auch die lateinische Fassung von *Contra Apionem* erstmals publiziert. Im Fall dieser Edition lässt sich ebenfalls eine Druckvorlage ausmachen: Wie Carl Boysen schon Ende des 19. Jh.s festgestellt hat, liegt dieser Ausgabe eine heute in Dresden aufbewahrte Handschrift zugrunde.<sup>61</sup>

Im Jahr 1481 wurden in der venezianischen Druckerei des Raynaldus de Novimagio schliesslich alle auf Lateinisch überlieferten Werke des jüdischen Historikers erstmals zusammengeführt. Für diese Ausgabe wurde der Text der *Antiquitates* der Augsburger Edition entnommen, während das *Bellum* und *Contra Apionem* aus dem Veroneser Exemplar stammten. Diese venezianische Ausgabe wurde, auch wenn ihr Text sehr fehlerhaft war, zu einem zentralen Knotenpunkt in der Josephusüberlieferung, da sich alle folgenden Editionen direkt oder indirekt auf sie stützten. Zudem ist sie für die Rezeption des *Josephus Latinus* auch deshalb von Bedeutung, weil hier erstmals in der Druckgeschichte Rufinus als Übersetzer der Werke des Josephus bezeichnet wurde. Für die nächsten Jahrhunderte sollten alle nachfolgenden Ausgaben diese Zuschreibung übernehmen.<sup>62</sup>

Diejenigen Drucke, die mehr oder weniger direkte Abkömmlinge der venezianischen Edition von 1481 darstellen, wurden von Levenson und Martin als «1481-Tradition» bezeichnet. Diese umfasst weitere Editionen aus Venedig sowie eine Mailänder und eine Pariser Ausgabe, welche alle Ende des 15. oder Anfang des 16. Jh.s veröffentlicht wurden.<sup>63</sup> Auch als der Kölner Drucker Eucharius Cervicornus und sein Verleger Gottfried Hittorp 1524 eine weitere Josephusedition produzierten, verwendeten sie eine Vorlage aus der «1481-Tradition».<sup>64</sup> Für den Bereich der *Antiquitates Judaicae* diente ihnen jedoch vornehmlich eine Handschrift der Benediktinerabtei Werden als Basis.<sup>65</sup> Zudem fügte Cervicornus erstmals auch noch das 4. Makkabäerbuch zum Kanon der gedruckten Werke des Josephus hinzu.

Der Text dieser Kölner Ausgabe von 1524 wurde schliesslich in der ersten Frobenischen Edition, die nur wenige Monate später erschien, grösstenteils übernommen. Allerdings war die Basler Ausgabe an einigen Stellen zudem anhand eines Exemplars verbessert worden, das aus der von Levenson und Martin als «Lübeck-Tradition» bezeichneten Überlieferungslinie stammt.<sup>66</sup> Diese Tradition rührt, wie der Name sagt, von der Lübecker Ausgabe (ca. 1475) her, die für die *Antiquitates* und

60 Zu Brandis s. Altmann (1974) 29–34, 45–47; zu ed. Lübeck (1475/76) s. Levenson/Martin (2017) 784–788.

61 Dresden, SLUB, A.111. S. hierzu ed. Boysen (1898) XXI; Levenson/Martin (2017) 788f.

62 Levenson/Martin (2017) 791–794.

63 Levenson/Martin (2017) 794–798.

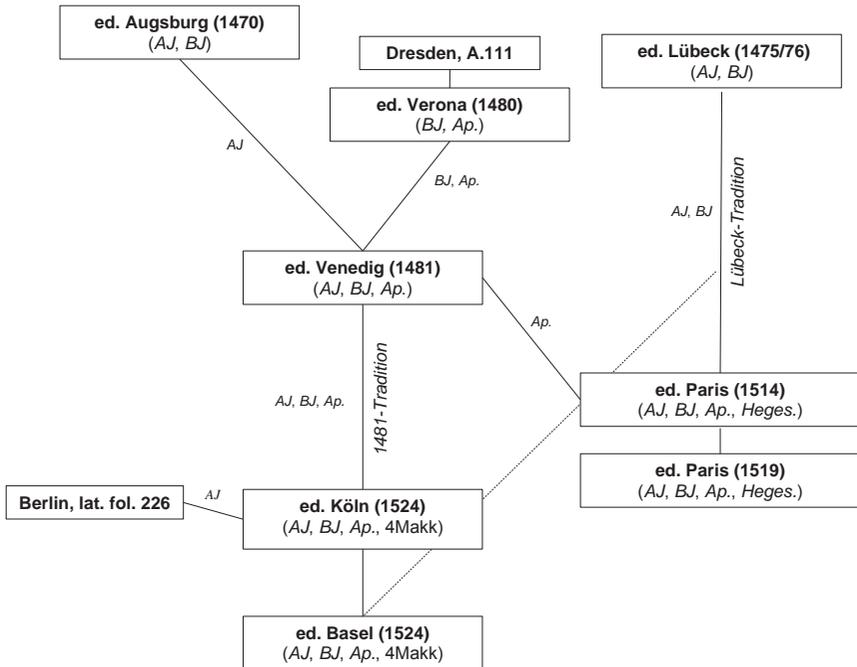
64 Levenson/Martin (2017) 801. Zu Cervicornus und Hittorp s. Kapitel VI.

65 Heute in Berlin aufbewahrt: Berlin, Staatsbibliothek, lat. fol. 226; zur Geschichte dieses Manuskripts s. Stüwer (1969).

66 Levenson/Martin (2017) 799–801.

das *Bellum* zahlreiche abweichende Lesarten bietet. Neben dem Lübecker Druck gehörten auch die paratextreichen Ausgaben, die der Pariser Theologe Robert Goulet († 1538) besorgt hatte, zu diesem Überlieferungsstrang.

Um diese verschlungene Textgeschichte nochmals zu rekapitulieren, sei sie abschliessend als Stemma dargestellt:<sup>67</sup>



Diese Graphik visualisiert nochmals, dass die erste Basler Josephusausgabe grundsätzlich in der 1481-Tradition steht, zudem aber auch einige Beimischungen aus der Lübecker Linie aufweist. Schliesslich wird durch dieses Stemma auch nochmals vor Augen geführt, aus wie vielen Quellen und aus wie vielen Gegenden Europas die Überlieferungsstränge zusammenflossen, die dem Text des ersten *Josephus Frobenianus* schliesslich seine Gestalt gaben.

67 Diese Darstellung ist eine vereinfachte und überarbeitete Fassung eines unpublizierten Stemmas, das Levenson und Martin freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben.

## II Die Offizin Froben und ihre Mitarbeiter

### 1 Einleitung

Kaum eine Druckerei genoss in der ersten Hälfte des 16. Jh.s ein so grosses Ansehen wie die Offizin Froben in Basel. Diese Bewunderung kam selbst in Josephusausgaben der Konkurrenz zum Ausdruck. Als der Lyoner Buchdrucker Sebastian Gryphius (ca. 1493–1556) im Jahr 1528 Frobens erste Josephusedition in drei Oktavbänden nachdruckte, schrieb er im Vorwort:

*Uti nusquam non se offert ansa piis studiis alas texentibus, amice Lector, ita mihi a teneris [...] unguiculis non aliud in votis habenti obviam se dedere egregia Iosephi Iudaei opera, mira vivacitate Frobenii Germani germana opera splendescientia.*<sup>1</sup>

«Wie sich überall die Gelegenheit bietet, die frommen Wissenschaften zu beflügeln, werter Leser, so geriet ich, der ich mir von Kindsbeinen an nur dies wünschte, an die vorzüglichen Werke des Juden Josephus, welche durch die aufrichtige Mühe von Froben, dem Deutschen, in wunderbarer Lebendigkeit erstrahlen.»

Damit ist Gryphius' Lob für die Basler Druckerei noch nicht beendet. Nach einer topischen Klage über den deploralen Überlieferungszustand der antiken Literatur rühmt er die Anstrengungen der zeitgenössischen Drucker, welche sich um deren Wiederherstellung bemühten. Die Ehre der namentlichen Erwähnung lässt Gryphius allerdings nur zwei seiner Berufsgenossen zuteil werden: Aldus Manutius und Johannes Froben. Ihrem Beispiel wolle er, so sagt er, in seiner Ausgabe folgen.<sup>2</sup>

Dass der Venezianer Manutius und der Basler Froben die zwei wichtigsten Typographen ihrer Zeit waren, darin hätte Gryphius im 16. Jh. niemand widersprochen. Es ist bezeichnend, dass Erasmus in seinen berühmten Ausführungen zum Sprichwort *festina lente*, dem Wahlspruch von Aldus Manutius, Johannes Froben explizit als nördlichen Gegenpart des Druckers aus Venedig anführte.<sup>3</sup> Die Strahl-

1 ed. Lyon (1528) Bl. a2r. Zu Gryphius' Josephusausgabe und seinem Verhältnis zur Offizin Froben s. Kapitel IV.

2 ed. Lyon (1528) Bl. a2r: *Aldus, Frobenius et complures alii strenue navarunt operam, ne illorum culpa quicquam subreperet indecorum. Quorum institutum imitari, mihi iam a litore solventi, minime duxi inhonestum.* («Aldus, Froben und viele andere haben sich eifrig darum bemüht, dass sich durch ihre Schuld keine Fehler [in die Bücher] einschleichen. Wenn ich, der ich gerade loslege, deren Beispiel folge, scheint mir das keine unrühmliche Sache zu sein.»).

3 ASD II-3, 22, 380–383: *Quod Aldus moliebat apud Italos [...], hoc Ioannes Frobenius molitur apud Cisalpinos non minore studio quam Aldus nec infelicitur [...].* («Was Aldus in Italien betrieb [...], das betreibt Johannes Froben im Norden mit nicht weniger Fleiss als Aldus und nicht ohne Geschick [...].») Zu Aldus Manutius' Motto s. Wolkenhauer (2002) 34–52.

kraft dieses Zweigestirns wirkte weit über ihre eigene Zeit hinaus, denn die wissenschaftliche Bedeutsamkeit wie auch die neue Ästhetik der Bücher aus diesen beiden Druckereien haben bis heute nicht aufgehört, die Gelehrten zu faszinieren. Insbesondere die Offizin Froben hat jüngst – nicht zuletzt wegen des fünfhundertjährigen Jubiläums von Erasmus' Ausgabe des Neuen Testaments – wieder einige Aufmerksamkeit in der Forschung erfahren.<sup>4</sup> Da die Geschichte derjenigen Basler Druckerei, die Josephus wieder «erstrahlen» liess, schon oft dargestellt wurde, soll sie im Folgenden vor allem insofern, als sie für das Thema dieser Untersuchung von Belang ist, rekapituliert werden. Es wird daher besonderes Augenmerk auf diejenigen Personen aus der Offizin und ihrem intellektuellen Umfeld gerichtet, welche am Editionsprozess der untersuchten Josephusausgaben direkt beteiligt waren.

## 2 Der Basler Buchdruck im 15. und 16. Jh.

Dass Basel im 15. Jahrhundert zum wichtigsten Druckort auf dem Gebiet der heutigen Schweiz wurde, hat viele Ursachen.<sup>5</sup> Die geographische Lage der Stadt hat die Entwicklung dieses Gewerbes deutlich begünstigt: Am Knotenpunkt zentraler Verbindungslinien zwischen Italien, Westfrankreich, Deutschland und Flandern situiert, wurde Basel bereits ab dem Spätmittelalter zu einem wichtigen Handelszentrum.<sup>6</sup> Dies wiederum gewährleistete das Vorhandensein von genügend Kapital und gut entwickelten Distributionskanälen für die entstehenden Druckereien.<sup>7</sup> Der Rhein erlaubte einen einfachen Bücher- und Materialtransport zu anderen Städten entlang dieses Stroms, insbesondere nach Strassburg und Köln. Zudem lagen mit Frankfurt und Lyon die zwei bedeutendsten Büchermessen der Frühen Neuzeit nur wenige Tagesreisen entfernt.<sup>8</sup>

Ein weiterer Grund waren die ökonomischen und kulturellen Impulse, welche das in Basel abgehaltene ökumenische Konzil (1431–1449) auf die Stadt und das umliegende Gebiet ausgesandt hatte. So profitierten die bereits bestehenden Papiermühlen vom regionalen Wirtschaftsaufschwung während der Synode, was wiederum zur Folge hatte, dass die Druckereien verhältnismässig einfach und günstig Papier beschaffen konnten.<sup>9</sup> Eine weitere Konsequenz des Basler Konzils war die Gründung der örtlichen Universität im Jahr 1460. Deren Beitrag zur Ent-

4 An neuerer Literatur zur Offizin Froben sind insbesondere zu nennen: Pabel (2008); Sebastiani (2010); Vanautgaerden (2012); Naquin (2013); Dill (2016); Sebastiani (2018b).

5 Für Überblicksdarstellungen zum Basler Buchdruck und seinen Entstehungsursachen s. van der Haegen (2001); Steinmann (2010); Leu (2011); Leu (2014).

6 Burkhart (2019) 26f.

7 Noe (2008) 85f.; Leu (2014) 56.

8 Leu (2011) 297.

9 Piccard (1966) 1823f.; Burkhart (2019) 26.

wicklung des frühen Basler Druckwesens wird in der neueren Forschung zwar zu recht relativiert, weil nicht viele konkrete Kollaborationen zwischen Professoren und lokalen Druckern nachgewiesen werden können.<sup>10</sup> Dennoch trug auch diese Institution zur allgemeinen Anziehungskraft Basels als eines intellektuellen Zentrums bei und wirkte sich damit zumindest indirekt auch förderlich auf die Entwicklung des lokalen Druckgewerbes aus.

Während Basel im 15. Jh. für den frühneuzeitlichen Buchdruck noch von lokal beschränkter Bedeutung war, entwickelte sich die Stadt in den ersten Jahrzehnten des 16. Jh.s zur europäisch führenden Produktionsstätte. Die humanistische Bildungsbewegung, welche nun auch Nordeuropa ergriffen hatte, verlangte nach Editionen antiker und neulateinischer Schriftsteller. Zudem liess die beginnende Reformation auch die Nachfrage nach theologischen Werken sowohl antiker als auch zeitgenössischer Autoren massiv ansteigen. Den Basler Druckern war es gelungen, sich auf genau solche Publikationen zu spezialisieren. Mit Editionen, die nicht nur für ihre inhaltliche Zuverlässigkeit, sondern auch für typographische Qualität und hochwertiges Papier bekannt waren, belieferten sie eine gebildete Leserschaft in ganz Europa.<sup>11</sup> Weil die Bücher der Basler Offizinen auf eine internationale und akademische Kundschaft abzielten, waren mit Abstand die meisten Veröffentlichungen in lateinischer Sprache verfasst.<sup>12</sup> Ab dem ersten Drittel des 16. Jh.s wurde die Stadt zudem auch zu einem der wichtigsten Druckzentren für griechische und hebräische Literatur.<sup>13</sup>

Das nötige Know-how, das für solch anspruchsvolle Publikationen erforderlich war, kam von zahlreichen Gelehrten, die sich für kürzere oder längere Zeit in der Stadt niederliessen, darunter so illustre Namen wie Simon Grynaeus (1493–1541), Johannes Oekolampad (1482–1531), Sebastian Münster (1488–1552) und Erasmus von Rotterdam (ca. 1469–1536). Weil die Basler Obrigkeit eingewanderten Intellektuellen auch nach der Reformation eine relativ grosse geistige Freiheit zugestand, zog die Stadt ab den 1540er Jahren zahlreiche gelehrte Glaubensflüchtlinge an, wie beispielsweise den Franzosen Sebastian Castellio (1515–1563) und den Italiener Celio Secondo Curione (1503–1569). Nicht zuletzt diese Figuren trugen dazu bei, dass Basel auch im zunehmend rigiden Klima des Konfessionalismus noch bis in die 1560er Jahre ein sehr lebendiges Geistesleben und Druckwesen aufwies.<sup>14</sup>

Ab dem letzten Drittel des 16. Jhs. setzte dann ein merklicher Rückgang in der Buchproduktion am Rheinknie ein. Eine wichtige Ursache dafür war, dass zahlreiche Publikationen der Basler Offizinen von der katholischen Kirche auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden waren, womit ein bedeutender Teil des

10 Van der Haegen (2001) 121–145; Leu (2014) 56.

11 Bietenholz (2016) 241.

12 Leu (2011) 302f.

13 Prijs (1964) XVf.; Hieronymus (1992) I–XXVII; Leu (2016) 68.

14 Gordon (2002) 179; Hamm (2014) 31; Bietenholz (2016) 257–259.

internationalen Absatzmarkts wegbrach. Doch auch die erstarkte Konkurrenz in Paris und Antwerpen sowie die langsam schwindende Beliebtheit altsprachlicher Publikationen machten den lokalen Druckereien zu schaffen.<sup>15</sup> Die grosse Blütezeit des Buchdrucks, die Basel zu einem so wichtigen Punkt auf der intellektuellen Landkarte Europas gemacht hatte, hielt daher nur für einige Dekaden an – schon zu Beginn des 17. Jh.s war die Stadt für den internationalen Büchermarkt kaum mehr von Relevanz.

### 3 Johannes Froben (1460?–1527)

Wie viele Basler Drucker der Reformationszeit war auch Johannes Froben kein ursprünglicher Bürger der Stadt, sondern stammte aus dem deutschen Ausland. Geboren wurde er um 1460 in Hammelburg, einem Ort in Franken. Das Datum seiner Übersiedlung nach Basel ist nicht genau bekannt, doch seine dortige Einbürgerung im Jahr 1490 sowie sein Eintritt in die Schlüssel- und die Safranzunft kurz danach zeigen, dass er sich zu Beginn der 1490er Jahre in seiner neuen Heimat bereits etabliert hatte.<sup>16</sup> In dieser Stadt sollte er – abgesehen von einem kurzen Aufenthalt beim Nürnberger Verleger und Buchhändler Anton Koberger (ca. 1440–1513) im Jahr 1486 – für den Rest seines Lebens wohnhaft bleiben. Anfänglich war er als *famulus* des schon seit längerem in Basel tätigen, ebenfalls aus Franken stammenden Druckers Johannes Amerbach (ca. 1440–1513) angestellt, bevor er zum *impressor junior* im selben Betrieb aufstieg.<sup>17</sup> 1491 veröffentlichte Froben dann das erste Buch, das seinen eigenen Namen im Kolophon trug – eine Bibel in Oktav. Mit dieser *bibliola*, welche als weltweit erste gedruckte Bibel in diesem kleinen Format betrachtet wird, deutete Froben erstmals die Innovationsfreudigkeit an, welche seine Offizin später prägen sollte.<sup>18</sup>

Die meisten Bücher produzierte Johannes Froben vorerst aber immer noch im Verbund mit Johannes Amerbach sowie mit Johannes Petri (1441–1511), einem weiteren Drucker fränkischen Ursprungs, der in Basel wirkte. Zunächst war Froben als Juniorpartner an der Druckerunternehmung der beiden beteiligt, bevor er 1502 erstmals als Teilhaber (*consocius*) bezeichnet wurde.<sup>19</sup> Die Kollaboration der «drei Hanse», wie dieses Konsortium gelegentlich in der Forschungsliteratur genannt

15 Leu (2011) 308f.; Leu (2014) 74–76; Bietenholz (2016) 260.

16 Sebastiani (2018b) 9f.; CEBR II, 61.

17 Dies erfährt man aus einer Notiz im *liber benefactorum* der Basler Karthause aus dem Jahr 1491: *Oretur pro magistro Joh. Froben de Hamelburg impressore juniore quondam famulo magistri Johannis Amerbach*. («Es soll für Meister Johannes Froben aus Hammelburg, den Juniordrucker und einstigen Helfer von Meister Johannes Amerbach, gebetet werden.») Zitiert nach Sebastiani (2018b) 13, Anm. 16.

18 Sebastiani (2018b) 21f.

19 Sebastiani (2018b) 38.

wird, spezialisierte sich auf umfangreiche, grossformatige Buchprojekte für den klerikalen Markt und brachte daher vornehmlich Bibeln, Kirchenvätereditionen sowie Kirchenrechtstexte heraus. Bedeutende Beispiele sind etwa die Gesamtausgabe Augustins (1506) und eine Edition des *Corpus iuris canonici* (1511–12).<sup>20</sup>

Die 1510er Jahre brachten schliesslich diejenigen Veränderungen in Frobens beruflicher Tätigkeit, welche aus einem Drucker von regionaler Bedeutung einen international bewunderten Meister machten. Der Tod seiner Geschäftspartner Petri und Amerbach in den Jahren 1511 bzw. 1513 hatte zur Folge, dass er das Unternehmen alleine weiterführte. Durch seine Heirat in zweiter Ehe im Jahr 1510 mit Gertrud Lachner, Tochter des einflussreichen Buchhändlers und Verlegers Wolfgang Lachner (ca. 1465–1518), hatte Froben die nötigen familiären Verbindungen geknüpft, um auch nach Amerbachs und Petris Hinschied Manuskripte und Kapital für seine Buchprojekte erhalten zu können.<sup>21</sup>

Der grösste Umbruch in der Geschichte der Druckerei Froben begann jedoch im August 1514, als Erasmus von Rotterdam von England her in Basel eintraf, *onustus libris bonis* («mit guten Büchern [für den Druck] beladen»), wie Beatus Rhenanus in einem Brief begeistert schrieb.<sup>22</sup> Johannes Froben, der selbst nie eine Universität besucht hatte und kaum Latein beherrschte, war es tatsächlich gelungen, den bedeutendsten aller Humanisten nach Basel zu holen und sich zu seinem Hausdrucker zu machen.

Über die Beweggründe des Erasmus, Cambridge 1514 zu verlassen und sich für die nächsten Jahre in Basel niederzulassen, ist viel spekuliert worden, sodass für eine ausführliche Diskussion dieser Frage auf die Forschungsliteratur verwiesen werden muss.<sup>23</sup> Eines der ausschlaggebenden Motive war aber sicherlich, dass Erasmus die Genauigkeit der Frobenschen Drucke imponiert hatte, die er insbesondere an Frobens Nachdruck der 1508 erstmals bei Aldus Manutius erschienenen *Adagia* beobachten konnte: Waren solche Kopien normalerweise von drucktechnisch geringer Qualität und inhaltlich nicht selten sehr fehlerhaft, so war Frobens Ausgabe von 1513 nicht nur typographisch auf der Höhe der venezianischen Offizin, sondern überdies inhaltlich an vielen Stellen noch verbessert.<sup>24</sup>

Der grosse Humanist logierte in Basel in Frobens Haus am Totengässlein, genannt «zum Sessel», in welchem der Drucker auch seine vier (ab 1522 dann sechs) Pressen aufgestellt hatte.<sup>25</sup> Auf diesen sollten in den kommenden Jahren zahlreiche epochemachende Bücher in beeindruckend schneller Sukzession produziert werden: Begonnen wurde noch 1514 mit einigen Plutarchübersetzungen des Erasmus.

20 Guggisberg (1982) 10; Vanautgaerden (2012) 255f.; Dill (2016) 46; CEBR II, 60f.

21 Sebastiani (2018b) 43; CEBR, II 61.

22 Rhenanus an Michael Hummelberger, 2. Sept. 1514, EBR *Epist.* 57.1.

23 Um nur eine Auswahl zu nennen: Shaw (1986) 45–51; Dill (2004) 109–144; Vanautgaerden (2012) 277f.; Sebastiani (2018b) 39–45.

24 ASD II-1, 7; Sebastiani (2018b) 39–45.

25 Sebastiani (2018b) 56, 72; Roth (1936).

1515 folgte eine erweiterte Ausgabe der *Adagia*, deren Manuskript schon knapp einen Monat nach Erasmus' Ankunft in den Druck gegangen war. Im selben Jahr veröffentlichte man überdies eine von Erasmus besorgte Seneca-Gesamtausgabe sowie mehrere seiner eigenen Werke. 1516 wurde schliesslich zum *annus mirabilis*, in welchem nicht nur Erasmus' Edition des griechischen Neuen Testaments erschien, sondern auch eine monumentale Gesamtausgabe des Hieronymus, ein Projekt, welches Johannes Amerbach noch initiiert hatte.<sup>26</sup>

Damit war die neue Ausrichtung des Frobenschen Verlagsprogramms vollzogen: Der klerikale Markt wurde mit Bibeln und zahlreichen Kirchenväterausgaben weiterhin bedient. Hinzu kamen nun jedoch auch humanistische Autoren – allen voran Erasmus selbst, zusammen mit anderen berühmten Schriftstellern der Epoche, wie Lorenzo Valla (1407–1457), Giovanni Pico della Mirandola (1463–1494), Guillaume Budé (1468–1540) und Thomas More (1478–1535). Zudem wurden nun auch lateinische und griechische Autoren des klassischen Altertums vermehrt gedruckt, so beispielsweise Lukian (1517 u. ö.), Euripides (1518), Tacitus (1518) und Cicero (1520). Überdies wurden diverse Lehrbücher zur griechischen und hebräischen Sprache verlegt. Wie der Umstand, dass Froben seine Druckbogenproduktion zwischen 1513 und 1516 versechsfachte, zeigt, fanden diese Bücher auch hervorragenden Absatz.<sup>27</sup>

Der Versuchung, Luthers Schriften zu veröffentlichen, die sich in ganz Europa reissend zu verkaufen begannen, widerstand Johannes Froben – allerdings erst, nachdem Erasmus mit seinem Abgang gedroht hatte.<sup>28</sup> Die Offizin blieb daher dem Verlagsprogramm, wie es sich nach der Ankunft des *princeps litterarum* 1514 eingeschrieben hatte, auch während der Basler Reformation und in den darauffolgenden Jahren treu.

#### 4 Johannes Frobens Mitarbeiter

Johannes Amerbach, Frobens 1513 verstorbener Geschäftspartner, hatte damit begonnen, die Dienste bedeutender Humanisten in Anspruch zu nehmen, um Drucke zu produzieren, die verlässlicher waren als alle bisher dagewesenen. So bediente sich Amerbach schon früh der Sprachkenntnisse Johannes Reuchlins (1455–1522), um zahlreiche griechische und hebräische Passagen in seiner geplanten Hieronymusausgabe zu emendieren.<sup>29</sup> Ein weiterer Mitarbeiter war Johannes Cuno (ca. 1462–1513), seinerseits ein Schüler Reuchlins, der seine Griechischstudien bei Marcus Musurus (ca. 1470–1517) in Italien vertieft und überdies auch eine Weile für Aldus

26 Für die Froben-Drucke der Jahre 1514–1516 s. Sebastiani (2018b) 46–54; zu Amerbachs Vorbereitungen s. Dill (2004) 115–168.

27 Dill (2016) 45.

28 Sebastiani (2018b) 61–66.

29 Dill (2004) 136–149.

Manutius gearbeitet hatte. Ihn engagierte Amerbach in Basel, einerseits als Korrektor in seiner Offizin, andererseits als Griechischlehrer seiner Söhne.<sup>30</sup>

Amerbachs zwei älteste Söhne, Bruno (1484–1519) und Basilius (1488–1535), hatten beide in Paris studiert und waren anschliessend zunächst für ihren Vater, später dann für Johannes Froben als Korrektoren in der Druckerei tätig.<sup>31</sup> Bonifacius, der jüngste Sohn der Familie Amerbach (1495–1562), schlug einen etwas anderen Weg ein: Nach dem Studium der Jurisprudenz in Freiburg i. Br. und Avignon lehrte er römisches Recht an der Universität Basel, welcher er auch mehrmals als Rektor vorstand.<sup>32</sup> Der väterlichen und Frobens Offizin blieb er aber dennoch eng verbunden. Durch seine zahlreichen internationalen Kontakte vermittelte er Froben immer wieder Aufträge und beriet die Druckerei überdies in rechtlichen Angelegenheiten, wie dies u. a. im Nachdruckprozess um die Basler Josephusausgabe von 1534 zu beobachten ist.<sup>33</sup>

Neben den Amerbachsöhnen stellten sich auch immer wieder andere berühmte Vertreter des oberrheinischen Humanismus für kürzere oder längere Zeit in den Dienst der *officina Frobeniana*, darunter Johannes Oekolampad und der Hebraist Konrad Pellikan (1478–1556).<sup>34</sup> Derjenige Humanist, welcher am intensivsten an Johannes Frobens Bücherproduktion mitgewirkt hatte, war jedoch Beatus Rhenanus (1485–1547), welcher im August 1511 in Basel eingetroffen war, um bei Cuno Griechisch zu lernen.<sup>35</sup>

#### 4.1 Beatus Rhenanus

Rhenanus, ursprünglich aus Schlettstadt im Elsass stammend, hatte zum Zeitpunkt seiner Ankunft in Basel bereits ausführliche Erfahrungen als Korrektor und Herausgeber klassischer und humanistischer Texte bei namhaften Druckern gesammelt, zunächst in Paris bei Jean Petit († nach 1530) und Henri Estienne (ca. 1460–1520), danach in Strassburg bei Matthias Schürer († 1519).<sup>36</sup> 1512 trat er in den Dienst der Basler Drucker ein und übernahm nach dem Tod Cunos 1513 die leitende Funktion des wissenschaftlichen Bereichs der Offizin, während das Handwerkliche und Geschäftliche nach Amerbachs Hinschied neu ganz unter Johannes Frobens Leitung stand. Seinen Posten hielt Rhenanus bis 1527 inne, als er nach Schlettstadt zurückkehrte, um sich seinen eigenen Projekten zu widmen.

Erasmus wurde, sobald er sich im Haus zum Sessel eingerichtet hatte, zum *spiritus rector* der Offizin. Die Leitung des alltäglichen editorischen Geschäfts

30 Dill (2004) 149–152; Sicherl (1978) 144.

31 CEBR I, 42, 46f.

32 CEBR I, 42–46.

33 S. Kapitel VI.

34 CEBR III, 24; Sebastiani (2018b) 51f.

35 CEBR I, 105; Sebastiani (2018a) 469.

36 CEBR I, 105; Dill (2016) 54f.; Sebastiani (2018a) 479f.

überliess er jedoch Rhenanus, dessen Fähigkeiten er schätzte und dem er seine Angelegenheiten in der Druckerei anvertraute, wenn er selbst im Ausland weilte.<sup>37</sup> Bezeichnend für die Beziehung der beiden Gelehrten ist eine Stelle aus einem Brief, den Erasmus 1518 aus Löwen an Johannes Froben sandte:

[...] *te pro nostra amicitia admoneo ne negligas famam officinae tuae partam et abstineas a consiliis asinorum. Ausculta Beato, qui solus sapit.*<sup>38</sup>

«[...] ich bitte dich im Namen unserer Freundschaft, dass du den erworbenen Ruf deiner Druckerei nicht vernachlässigst und dich von Ratschlägen der Esel fernhältst. Höre auf Beatus, er ist der einzige Vernünftige.»

Zwischen 1512 und 1526 lässt sich bei 46 Drucken aus der Offizin Froben die Beteiligung oder sogar Beatus Rhenanus' Herausgeberschaft nachweisen.<sup>39</sup> Die tatsächliche Zahl wird aber noch höher sein, denn für die Bücher, die einfach unter dem Namen von Johannes Froben erschienen sind, ist anzunehmen, dass einer seiner Mitarbeiter die editorische Arbeit geleistet und die *praefatio* geschrieben hat. Im Fall von Beatus Rhenanus konnte dies für mehrere Drucke belegt werden.<sup>40</sup>

Der Schlettstädter Humanist hat an Publikationen aus allen Sparten des Frobenschen Verlagsspektrums mitgewirkt. Sein persönliches Forschungsinteresse galt aber besonders der Geschichtsschreibung, wie sein eigenes Hauptwerk, die *Rerum Germanicarum libri III*, zeigt. In dieser 1531 erschienenen Darstellung der Geschichte Germaniens rekonstruierte Rhenanus anhand zahlreicher Quellen die antike Vergangenheit des deutschen Raumes. Dies tat er mit grosser philologischer Akkuratess sowie mit einer für seine Zeit bemerkenswerten Unparteilichkeit.<sup>41</sup>

Die ersten Historikerausgaben, die Rhenanus für Froben besorgte, wiesen bereits in die Richtung seiner eigenen Forschungen. 1519 veröffentlichte er in der Offizin zwei Tacituseditionen: eine Gesamtausgabe sowie einen Einzeldruck der *Germania* mit einem kurzen Kommentar aus seiner eigenen Feder. Diesen Ausgaben folgten 1520 eine Edition des Velleius Paterculus (1520) und schliesslich 1523 die *Autores Historiae Ecclesiasticae*, eine oft wiederaufgelegte Sammlung von antiken Kirchenhistorikern.<sup>42</sup> Der Frage, ob Rhenanus auch der Herausgeber der berühmten Josephusausgabe von 1524 ist, wird an späterer Stelle nachzugehen sein.<sup>43</sup>

37 Shaw (1986) 54.

38 Allen 885, 27f.

39 Sebastiani (2018b) 785. Wobei zu beachten ist, dass sich auch einige Neuauflagen darunter befinden, welche gegenüber der Erstauflage manchmal nur leicht, manchmal gar nicht verändert wurden. Nimmt man Produktionen in anderen Druckereien auch noch hinzu, so wird Rhenanus an über hundert Büchern beteiligt gewesen sein, s. Sebastiani (2018a) 473.

40 Vanautgaerden (2012) 325–329; Hirstein (1989).

41 Mundt (2008) 614; Krebs (2012) 286.

42 Zu Rhenanus' Arbeit an antiken Geschichtsschreibern s. Mundt (2008) 444–458.

43 S. Kapitel III.

## 4.2 Johannes Frobens künstlerische Mitarbeiter

Nicht nur bei der inhaltlichen, sondern auch bei der formalen Gestaltung seiner Bücher konnte Froben auf einige der besten Fachleute seiner Zeit zurückgreifen. Seine Typenschneider produzierten lateinische, griechische und hebräische Schriftsätze, die nördlich der Alpen zu dieser Zeit ihresgleichen suchten. Die Setzer gestalteten ein klares, elegantes Seitenlayout, das sich auch durch die konsequente Verwendung der Antiqua deutlich von der mittelalterlichen Buchtradition absetzte und so schon vor der ersten Lektüre die humanistische Ausrichtung der Offizin verkündete.<sup>44</sup> Noch deutlicher erkennbar ist der Geist der Renaissance in Johannes Frobens Büchern an den elaborierten Holzschnitten, die einige der bedeutendsten Künstler, die zu dieser Zeit in Nordeuropa wirkten, angefertigt haben: Der Solothurner Urs Graf (ca. 1485–1528), aber auch der aus Augsburg stammende Ambrosius Holbein (ca. 1494–1519) sowie dessen noch berühmterer Bruder Hans Holbein d. J. (1497/98–1543) fertigten Titeleintrahmungen und andere Ornamente an, die ganz der Bildsprache der italienischen Renaissance verpflichtet waren.<sup>45</sup> Damit machten sie Frobens Bücher auch zu optisch begehrenswerten Objekten und trugen so ebenfalls zum Verkaufserfolg bei.

Urs Graf war es vermutlich auch, der Frobens Druckermarken entwarf, die ab 1513 meist von der Titelseite oder vom letzten Blatt seiner Bücher prangte und die auch alle Basler Josephusdrucke zierte.<sup>46</sup> Auch wenn das Zeichen leicht variierte, so blieben die zentralen Elemente dieselben: Ein von zwei Schlangen umwundener Heroldsstab, auf dessen Spitze eine Taube sitzt. Gehalten wird dieser von einer aus einem Gewölk herausragenden Hand. Diese Darstellung ist inspiriert durch den Bibelvers γίνεσθε φρόνιμοι ὡς οἱ ὄφεις καὶ ἀκέραιοι ὡς αἱ περιστέραί («Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben»), welcher in der frühen Fassung der Marke diese auch oben und unten einrahmte.<sup>47</sup> Den linken und rechten Rand bildeten je ein lateinischer und ein hebräischer Spruch, die ebenfalls zu Klugheit und Anstand ermahnen.<sup>48</sup>

Auch das berühmte Druckersignet von Aldus Manutius wird die Motivwahl beeinflusst haben: Wo sich beim venezianischen Drucker ein Delfin um den Schaft eines Ankers windet, ringelt sich bei Froben eine Schlange um einen Heroldsstab.<sup>49</sup> Durch die Ähnlichkeit der zwei Signete wollte man schon auf der Titelseite kommunizieren, dass sich die Offizin Froben auf Augenhöhe mit der aldinischen Presse befinde – eine Botschaft, die, wie das eingangs besprochene Vorwort in Gryphius' Josephusausgabe belegt, auch bald so verstanden wurde.

44 Sebastiani (2018a) 477.

45 Sebastiani (2018b) 51.

46 Grimm (1965) 138–146; Wolkenhauer (2002) 202.

47 Mt 10,16. In späteren Fassungen der Marke fielen diese Zitate weg.

48 Am linken Rand: *Prudens simplicitas amorque recti* («Kluger Einfachheit und Liebe zum Richtigen»), basiert auf Mart. 10,47,7. Am rechten Rand: הַטִּיבָה הַיְהוָה לְטוֹבִים וְלִישָׁרִים בְּלִבּוֹתָם («Herr, tue wohl den Guten und denen, die frommen Herzens sind»), Ps 124 (125),4.

49 Wolkenhauer (2002) 204; Dill (2016) 55f.

## 5 Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopius

Im Oktober 1527 verstarb Johannes Froben im Alter von ungefähr 67 Jahren. Erasmus schrieb ein griechisches und ein lateinisches Epitaphium auf seinen langjährigen Gefährten, die noch heute auf Frobens Grabplatte in der Basler Peterskirche zu lesen sind.<sup>50</sup> Zudem verfasste er einen Nachruf auf den Verstorbenen, der mit den Worten endet:

*Officinae Frobenianae faveamus, quae non solum non cessabit ob heri sui decessum, sed summa vi adnitetur, ut quod ille instituit, semper in maius meliusque provehatur.*<sup>51</sup>

«Seien wir der Offizin Froben wohlgesinnt, welche wegen des Hinschieds ihres Herrn nicht nur nicht rasten, sondern alles daransetzen wird, dass, was jener begonnen hat, zu stets noch Grösserem und Besserem fortgeführt werde.»

Die Aufgabe, den Druckereibetrieb zu übernehmen und zu noch Grösserem zu führen, fiel Hieronymus Froben (1501–1563), dem Sohn des verstorbenen Firmeninhabers, zu. Seine Mutter war Johannes Frobens erste Ehefrau, die wir namentlich nicht kennen.<sup>52</sup> Während Hieronymus' Vater noch zu jenen frühen Druckern gehörte, welche zwar ihr Handwerk hervorragend beherrschten, den Inhalt ihrer eigenen Bücher aber kaum verstanden, so war Hieronymus selbst schon Teil einer neuen Generation: Wie Johannes Amerbachs Söhne, so wurde auch der junge Froben nicht nur im Druckergeschäft, sondern auch in den *studia humanitatis* gründlich unterrichtet. 1515 immatrikulierte er sich im Alter von vierzehn Jahren an der Universität Basel. Bereits aus dem Jahr 1518 ist dann ein Brief von ihm an Bonifacius Amerbach überliefert, den er *in domestico tumultu* («im stürmischen Familienbetrieb») geschrieben hatte, um mit Amerbach finanzielle Angelegenheiten der Offizin zu besprechen.<sup>53</sup> Im selben Jahr sandte ihn sein Vater überdies nach Löwen, um Geschäfte zu erledigen und den dort weilenden Erasmus zu unterstützen.<sup>54</sup> 1520, als Hieronymus neunzehn Jahre alt war, erschien das erste Buch mit seinem Namen im Kolophon.<sup>55</sup> Durch seine Heirat 1524 mit Anna Lachner, Wolfgang Lachners jüngerer Tochter sowie Schwester seiner Stiefmutter, wurde Hieronymus schliesslich noch stärker in die Familienunternehmung eingebunden.<sup>56</sup>

Auch wenn Hieronymus der designierte Nachfolger seines eben verschiedenen Vaters war, so leitete er die Offizin zunächst nicht alleine, sondern zusammen mit Johannes Herwagen (1497–1557/59) und Nikolaus Episcopius (1501–1564). Herwagen

50 Sebastiani (2018b) 79.

51 Erstmals gedruckt in: Erasmus (1529) 443; Moderne Edition von Vanautgaerden (2001).

52 AK 631 Intr.; Sebastiani (2018b) 59.

53 AK 631, 8.

54 AK 631, Intr.; CEBR II, 58.

55 Erasmus (1520). Im Kolophon heisst es *BASILEAE IN AED. FROB. PER HIERONYMVM FROB. IOAN. FILIVM.*

56 CEBR II, 58.

war ein Strassburger Drucker, welcher 1528 nach Basel übersiedelte und Johannes Frobens Witwe zur Frau nahm.<sup>57</sup> Episcopus arbeitete als Korrektor in Frobens Betrieb und ehelichte 1529 Hieronymus' Schwester Justina.<sup>58</sup> Dieses Trio leitete die Geschicke der Offizin bis zum Jahr 1531, als Herwagen seine eigene Unternehmung gründete. Für die nächsten rund dreissig Jahre führten Froben und Episcopus die Offizin daher zu zweit weiter, wobei die mittlerweile berühmte Druckermarke Frobens unverändert beibehalten wurde. Im Kolophon der neuerschienenen Bücher – so auch in den Josephusausgaben von 1534 und 1548 – war nun aber zu lesen: *per Hieronymum Frobenium et Nicolaum Episcopium* («[gedruckt] durch Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopus»).

Episcopus bewohnte mit seiner Frau das Haus zum Sessel, während Hieronymus das neuerworbene Haus zum Luft an der Bäumleingasse bezog und dort auch eine zweite Druckstätte einrichtete.<sup>59</sup> Dieses Gebäude ist nicht nur wegen der berühmten Offizin, die es einst beherbergte, kulturhistorisch bedeutsam, sondern auch, weil Erasmus von Rotterdam darin seine letzten Lebensmonate verbrachte und schliesslich in der Nacht auf den 12. Juli 1536 dort verstarb.<sup>60</sup>

Auch wenn der grosse Gelehrte Basel 1529 reformationsbedingt verlassen hatte und bis kurz vor seinem Tod nicht mehr zurückkehren sollte, so blieb er den Nachfolgern seines verstorbenen Weggefährten Johannes Froben auch während seiner Abwesenheit verbunden: Nach wie vor publizierte er die meisten seiner Bücher in deren Offizin und stellte ihnen sein Netzwerk für die Besorgung von Handschriften und Druckprivilegien zur Verfügung, was auch beim Editionsprozess der Basler Josephusausgabe von 1534 mitverfolgt werden kann.<sup>61</sup>

Im Verlagsprogramm der Offizin spielte Erasmus ebenfalls weiterhin eine zentrale Rolle. So druckten Froben und Episcopus 1540 die erste Gesamtausgabe seiner Werke. Auch sonst blieb man dem früheren publizistischen Kurs in weiten Teilen treu: Neben Lehrbüchern der griechischen und hebräischen Sprache verlegte man klassisch-antike Schriftsteller sowie bedeutende Humanisten. Hinzu kamen vermehrt auch medizinische und naturwissenschaftliche Titel, beispielsweise ein griechischer Hippokrates (1536), eine umfangreiche lateinische Übersetzung des Galen (1548) sowie Georg Agricolas Werk über den Bergbau (1530 u. ö.).<sup>62</sup>

Die meiste Aufmerksamkeit galt aber nach wie vor den Kirchenschriftstellern. Der Zürcher Universalgelehrte Conrad Gessner (1516–1565) widmete daher Froben und Episcopus auch den theologischen Band seines monumentalen Referenzwerks der *Pandectae* und schrieb im Vorwort:

57 ITB Johannes Herwagen d. Ä.

58 CEBR I, 437; ITB Nicolaus Episcopus d. Ä.

59 CEBR II, 59; ITB Hieronymus Froben d. Ä.

60 Jenny (1986) 66.

61 S. hierzu Kapitel IV.

62 Leu (2014) 66f.

*Certe quae plures quam Frobeniana Officina veterum theologorum optimos maximosque codices excuderit, quocumque me vertam, nullam reperio.*<sup>63</sup>

«Eine Offizin, die mehr hervorragende und bedeutende Bücher antiker Theologen gedruckt hat als die Offizin Froben, kann ich, wohin ich auch schaue, nicht finden.»

## 6 Sigismund Gelenius

Als Erasmus 1527 sein Testament aufsetzte und darin die Herausgabe seiner gesammelten Werke bei Froben regelte, nannte er mehrere von ihm geschätzte Humanisten aus dem Umfeld der Offizin, die er sich als *correctores* wünschte:

*Ad hanc provinciam potissimum assumi cupio Henricum Glareanum, [...] Beatum Rhenanum et Bonifacium Amerbachium ac Basiliū Amerbachium et Sigismundum.*<sup>64</sup>

«Ich wünsche, dass für diese Aufgabe insbesondere Heinrich Glarean, [...] Beatus Rhenanus, Bonifacius und Basilius Amerbach sowie Sigismund herangezogen werden.»

Die meisten aus dieser Gruppe von Gelehrten, von Anthony Grafton treffend als «all-star team of correctors» bezeichnet, waren zu diesem Zeitpunkt bereits arrivierte Persönlichkeiten in der *respublica litteraria*.<sup>65</sup> Sigismund Gelenius hingegen, der in der zitierten Testamentsstelle nur mit dem Vornamen genannt wird, war in der Gelehrtenwelt noch wenig bekannt. Mit zahlreichen Editionen antiker Autoren, darunter auch drei wegweisende Josephusausgaben, sollte sich aber auch dieser *corrector* der Offizin Froben nach und nach einen Ruf unter den Humanisten des 16. Jh.s machen.

Gelenius' Ankunft bei Froben im Jahr 1524 gingen lange Wanderjahre voraus.<sup>66</sup> Geboren wurde er ca. 1497 als Zikmund Hrubý z Jelení in Prag in einem hussitisch und humanistisch geprägten Milieu.<sup>67</sup> Bereits sein Vater war ein Gelehrter, der Cicero, Petrarca und Erasmus ins Tschechische übersetzte. Er sorgte dafür, dass sein Sohn eine gründliche Ausbildung in den Alten Sprachen erhielt, zunächst in seiner Heimatstadt und danach in Italien, wo der junge Gelenius in Venedig bei Marcus Musurus in Griechisch unterrichtet wurde.<sup>68</sup> Seine *peregrinatio* führte ihn, wie wir aus einem Nachruf von Celio Secondo Curione auf Gelenius erfahren, noch weiter herum: Er durchwanderte Sizilien, Sardinien, Korsika, Frankreich und

63 Gessner (1549) Bl. a2r. S. hierzu auch Leu (2016) 163–165.

64 Allen, Bd. 6, Appendix XIX, 60–63.

65 Grafton (2011) 208.

66 Zu Gelenius' Biographie s. CEBR II, 84f.; AK 3777 introd.; Dill (2006); Petitmengin (2006c); Petitmengin (2006a); Vaculínová (2012); Vanek (2012).

67 Petitmengin (2006c) 67.

68 Petitmengin (2006a) 337f. Ein Brief aus dem Jahr 1511, in welchem der tschechische Humanist Jan Šlechta den verreisenden Gelenius zu Fleiß und Anstand ermahnt, ist erhalten geblieben, s. Petitmengin (2006c) 86.

Deutschland, wobei er sich auch die Sprachen der bereisten Länder beibrachte.<sup>69</sup> Schliesslich können wir ihn 1523 in Wittenberg fassen, wo er sich einige Zeit im Umfeld von Joachim Camerarius d. Ä. (1500–1574) und Philipp Melanchthon (1497–1560) bewegte.<sup>70</sup> Als Gelenius im Juni 1524 dann nach Basel weiterreiste, sandte Melanchthon einen Brief an Oekolampad, in welchem er den böhmischen Gelehrten wärmstens empfahl.<sup>71</sup>

In Basel wurde Gelenius bei Erasmus vorstellig. Dieser erkannte Gelenius' Talent und empfahl ihn seinerseits, so erfährt man aus Curiones Nachruf, seinem Freund Johannes Froben als *corrector*.<sup>72</sup> Diesen Posten sollte Gelenius – trotz Rufens als Griechischprofessor an die geplante Hochschule in Nürnberg sowie an die Universität Prag – bis zu seinem Tod im Jahr 1554 beibehalten.<sup>73</sup> Die *respublica litteraria* schien sich darin einig gewesen zu sein, dass ein Mann von Gelenius' Fähigkeiten ein besseres Los verdient hätte.<sup>74</sup> Er selbst gab sich mit seiner Position jedoch zufrieden und schrieb – in Anlehnung an das *carmen* 4,11 des Horaz –, dass ihn seine Arbeitgeber Froben und Episcopius «mit willkommener Beinschelle und grosszügiger Unterstützung» an sich gebunden hätten.<sup>75</sup>

Unter Johannes Froben hatte Gelenius vermutlich als einfacher Korrektor, der für die Überprüfung der Druckbogen zuständig war, angefangen. Seit Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopius die Offizin leiteten, übernahm er jedoch immer verantwortungsvollere Aufgaben und übte schliesslich eine ähnliche Funktion in der Offizin aus, wie sie Beatus Rhenanus einst innegehabt hatte. Seine Pflichten umfassten nun ein sehr weites Spektrum: Von der Überarbeitung früherer

69 AK 3777, 44–46. Dieser Brief ist unsere wichtigste Quelle zu Gelenius' Leben. Eine kurze, relativ zeitgenössische Vita des Gelenius findet sich auch in Heinrich Pantaleons *Heroes Germaniae*, s. Pantaleon (1566) 268. Cousin (1562), Bd. 1, 466 enthält ein Trauergedicht und eine Grabklage auf ihn.

70 Petitmengin (2006a) 338.

71 MBW 326.

72 AK 3777, 50–59.

73 Petitmengin (2006c) 69.

74 So schrieb Erasmus: *Gelenio [...] optarim fortunam aliquanto meliorem*. («Gelenius [...] wünschte ich ein etwas besseres Los.»), Allen 3076, 12f. Melanchthon wiederum schrieb in einem Brief: *Meministi Gelenium, doctum et bonum virum, Basileae mediocriter vivere, dignum quidem splendidiore fortuna* («Du erinnerst dich bestimmt an Gelenius, einen gelehrten und guten Mann, der in Basel bescheiden lebt, aber eines glänzenderen Loses würdig wäre.»), MBW 3442. Der niederländische Rechtsgelehrte Viglius Zuichemius formulierte in seiner Beschreibung der Druckerei Froben: *Sigismundus Gelenius, vir insigniter doctus, et longe meliore fortuna dignus*. («Sigismund Gelenius, ein äusserst gelehrter Mann, der eines weitaus besseren Loses würdig wäre.»), zitiert nach Gerritsen (1991) 162.

75 Dionysius (1549) Bl. AA4r–v (GG 249): *Unde fit ut doctissimus quisque haud gravatim iis viris commodet suam operam. [...] Me quoque multis iam annis usi tenent grata compede vinctum et benignis officiiis*. («So kommt es, dass gerade die Gebildetsten nicht ungern jenen Männern [sc. Froben und Episcopius] ihre Dienste zur Verfügung stellen. [...] Auch meiner bedienen sie sich schon seit vielen Jahren und halten mich «mit willkommener Beinschelle» (Hor. *Carm.* 4,11) und grosszügiger Unterstützung gefesselt.»).

Editionen für den Neudruck über die Vorbereitung von *editiones principes* bis zu Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische. Bezeichnet wurde er dabei weiterhin entweder als *corrector*, *castigator* oder schlicht als «derjenige, der den Pressen vorsteht».<sup>76</sup>

Wie schon bei Beatus Rhenanus, so ist es auch bei Gelenius nicht leicht, sein gesamtes Schaffen zu benennen, da viel seiner Tätigkeit als *corrector* naturgemäss im Hintergrund ablief und nie Erwähnung auf einem Titelblatt oder in einem Vorwort fand. Doch bereits was ihm sicher zugewiesen werden kann, ist so umfangreich, dass an dieser Stelle auf eine vollständige Aufzählung verzichtet werden und stattdessen auf Pierre Petitmengins Liste verwiesen werden muss.<sup>77</sup>

Gelenius veröffentlichte nur ein einziges eigenes Werk: Sein *lexicon symphonum*, ein Katalog von etwa 500 Ausdrücken, die im Griechischen, Lateinischen, Deutschen und Slawischen ähnlich klingen, erschien 1537 in der Offizin seines Arbeitsgebers.<sup>78</sup> Fast alle Bücher, die er in seiner Funktion als *corrector* herausbrachte, stammten von Autoren des Altertums. Der Ausrichtung der Druckerei entsprechend befinden sich darunter besonders viele Kirchenväter und antike Historiker. So überarbeitete und erweiterte Gelenius etwa Erasmus' Ausgaben des Ambrosius (1527, 1538) und des Augustinus (1541) sowie Beatus Rhenanus' Edition des Tertullian (1539, 1550).<sup>79</sup>

Für die Überlieferung der antiken Literatur noch bedeutsamer sind seine (Teil-)erstaussagen griechischer und römischer Geschichtsschreiber. 1531 kam bei Froben ein Livius heraus, welcher erstmals die vom Basler Gräzisten Simon Grynaeus im Kloster Lorsch entdeckten Bücher 41–45 des Geschichtswerks enthielt. Das Vorwort zu dieser Edition verfasste zwar Erasmus, doch die editorische Arbeit leistete Gelenius, wie man aus einem Brief von Grynaeus an Frobens *castigator* schliessen kann.<sup>80</sup> 1533 erschien dank Gelenius' Bemühungen auch Ammianus Marcellinus in einer um die Bücher 27–30 erweiterten Ausgabe, deren von Gelenius stammende Textverbesserungen noch heute Anerkennung finden.<sup>81</sup> Ferner wurden Arrians und Hannos Periplus (1533), Symmachus' *Relationes* (1549) sowie die *Notitia dignitatum*

76 So etwa in Gessner (1545) 1218: *Vir diversis linguis et variarum rerum cognitione doctissimus [...], Basileae iam aliquot annis praelis officinae Frobenianae omnium clarissimae praefuit.* («Ein in etlichen Sprachen und in der Kenntnis verschiedener Gebiete hochgelehrter Mann, der in Basel schon seit einigen Jahren den Pressen der Offizin Froben, der berühmtesten von allen, vorstand.») Für ähnliche Formulierungen s. Petitmengin (2006c) 72.

77 Petitmengin (2006a) 344–351.

78 Gelenius (1537); zweite Auflage: Gelenius (1544). Zum sprachwissenschaftshistorischen Kontext dieses Werks s. Schmaus (1954).

79 Petitmengin (2006a) 345f.; Vanek (2012) 69–71; zur Tertullianausgabe s. Uglione (1980).

80 Grynaeus (Streuber 1847) 14; Petitmengin (2006a) 344.

81 So meint W. Seyfarth in der Einleitung zu seiner *editio Teubneriana: dici necesse est Gelenium spectabilem esse testem, dummodo eius lectionibus omni cum cautela utaris* («Man muss sagen, dass Gelenius ein beachtenswerter Textzeuge ist, solange man seine Lesarten mit aller Vorsicht benutzt»), Ammianus (Seyfarth 1978), Bd. 1, XII; Petitmengin (2006a) 345. Zu Gelenius' textkritischer Arbeit am Text des Ammianus Marcellinus s. Den Hengst (2010) und Kelly/Stover (2016).

(1552) vom böhmischen Gelehrten erstmals vollständig veröffentlicht.<sup>82</sup> Schliesslich ist auch Frobens *editio princeps* des griechischen Josephus (1544) vornehmlich durch Sigismund Gelenius' Anstrengungen im Druck erschienen, wie an späterer Stelle noch zu zeigen sein wird.

«The printer's shop had little glamor», wie Anthony Grafton in einer Studie zu frühneuzeitlichen *correctores* feststellte.<sup>83</sup> Bezeichnend dafür ist, dass von Gelenius trotz beträchtlicher Verdienste um die *studia litterarum* kein einziges authentisches Porträt überliefert ist. Die einzige Darstellung, die wir von ihm besitzen, ist eine Phantasieabbildung in den *Heroes Germaniae*, einer Biographiensammlung des Basler Arztes und Gelehrten Heinrich Pantaleon (1522–1595) (s. Abb. 1).<sup>84</sup> Dazu passt auch, dass Gelenius' Name erst 1535, also mehr als zehn Jahre nach seinem Einstieg bei Froben, erstmals auf einem Titelblatt einer Frobenschen Publikation erwähnt wurde.<sup>85</sup> Erst im letzten Jahrzehnt seines Lebens trat er etwas aus dem Schattendasein des Korrektors heraus, indem er zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben die prominentere Rolle des Übersetzers annahm.<sup>86</sup> Sein Debut bildete die Übertragung der *Antiquitates Judaicae* und der *Vita* des Josephus (1548), woran sich noch sechs weitere Übersetzungen anschliessen sollten. Diesem Aspekt von Gelenius' Werk wird in Kapitel VIII die gebührende Aufmerksamkeit zukommen.

In den letzten zwei Jahrzehnten wurde bedeutende Grundlagenforschung geleistet, die uns erstmals einen Überblick über das Leben und das Werk des stillen Schaffers Gelenius bietet.<sup>87</sup> Was aber seine konkrete Tätigkeit als Herausgeber und Übersetzer anbelangt, so bleibt noch manches zu tun. Ueli Dill etwa meint: «Gelenius' immense philologische Leistung, die in den vielen von ihm betreuten Editionen der Froben'schen Druckerei steckt, ist bisher noch nicht befriedigend untersucht worden.»<sup>88</sup> Auch Pierre Petitmengin, welcher zweifelsfrei am meisten für die Wiederentdeckung des Gelenius geleistet hat, konstatiert: «l'étude de Gelenius traducteur resterait à faire.»<sup>89</sup>

Zwar kann auch die vorliegende Studie den Verdiensten des böhmischen Gelehrten im Bereich der Editionsphilologie nicht umfassend gerecht werden. Am

82 GG 250; Petitmengin (2006c) 76.

83 Grafton (1998) 71.

84 Pantaleon (1566) 268. Dass es sich nicht um ein authentisches Porträt handelt, wird dadurch ersichtlich, dass das gleiche Bild für mehrere Personen in diesem Lexikon verwendet wurde, so z. B. Pantaleon (1566) 142, 213, 334.

85 Petitmengin (2006c) 74.

86 Dass Gelenius diese prominentere Rolle nicht ganz freiwillig annahm, geht aus einem Brief an Camerarius hervor, in welchem er zu seinen Übersetzungsarbeiten schrieb: *protrusus sum a quibusdam amicis in hoc eruditissimi saeculi theatrum* («ich bin von gewissen Freunden auf die Bühne dieses gelehrten Zeitalters gestossen worden»), Camerarius (1568) Bl. [N5v]. Mehr zu diesem Brief in Kapitel VIII.

87 Insbesondere in den Artikeln von Petitmengin (2006c) und von Vaculínová (2012).

88 Dill (2006) 182.

89 Petitmengin (2006c) 80.

Beispiel seiner Arbeit an Flavius Josephus wird in den folgenden Kapiteln aber zumindest ein tiefer Einblick in die ekdotische und übersetzerische Arbeit des Gelenius gewährt. Damit kann noch mehr Licht auf Leben und Werk dieses grossen, wenn auch unscheinbaren, Gelehrten aus der *officina Frobeniana* geworfen werden.

## 7 Ambrosius und Aurelius Froben

Hieronymus Froben verstarb 1563, Nikolaus Episcopius ein Jahr darauf. Zwar hatten beide Drucker ihre Söhne, wie ein erhaltenes Rechnungsbuch zeigt, in den gemeinschaftlichen Betrieb eingeführt, doch gingen die beiden Familien geschäftlich fortan getrennte Wege.<sup>90</sup> Nikolaus Episcopius d. J. (ca. 1531–1565) sowie sein Bruder Eusebius Episcopius (1540–1599) eröffneten ihre eigene Offizin, die immerhin durch ihre ähnliche Druckermarke – eine aus einer Wolke ragende Hand, welche einen Bischofsstab mit einem darauf sitzenden Kranich festhält – die historische und verwandtschaftliche Verbindung mit den *Frobenii* verdeutlichte.<sup>91</sup> Zudem wird die Druckerei der *Episcopii* auch einen Teil der Lagerbestände der väterlichen Offizin übernommen haben, denn auf einem erhaltenen Werbeplakat des Verlages aus dem Jahr 1567 wird auch der griechische Josephus angepriesen.<sup>92</sup>

Direkte Nachfolger von Hieronymus Froben wurden seine Söhne Ambrosius (1537–1602/03) und Aurelius (1539–1587), die den Verlag bis ca. 1575 gemeinsam weiterführten.<sup>93</sup> Anschliessend übernahm Aurelius die Geschäfte für eine kurze Zeit alleine. Erhaltene Korrespondenz legt nahe, dass das Verhältnis der zwei Brüder angespannt gewesen sein muss.<sup>94</sup> Überdies geriet Aurelius immer wieder in Geldnot, was ihn dazu zwang, Handschriften, Porträts seiner Vorfahren und andere Kostbarkeiten aus dem Familienbesitz zu veräussern.<sup>95</sup> Man kann vermuten, dass die dürftige Überlieferung von Korrespondenzen und sonstigen Quellenmaterialien aus der einst so produktiven Offizin Froben auch auf diesen Umstand zurückzuführen ist.

Aurelius überliess die Druckerei 1578 schliesslich seinem Bruder Ambrosius, der diese nochmals völlig neu ausrichtete und damit für ein letztes wissenschaftlich bedeutsames Kapitel in ihrer langen Geschichte sorgte. Da die Basler Kirchen-

90 Die Geschäftsverbindung endete offiziell am 6. Mai 1564, wie ein Vermerk in ebendiesem gemeinsamen Rechnungsbuch zeigt: «nach abscheydt unsrer bayder elternn, undt ist noch beschluss dyser rechnungk dye gemeynschafft mytt denn Frobeniis auss gsin, hatt sich geendett. undt ist dye rechnungk beschlossenn auff denn 6 maii 1564 [...]», Wackernagel (1881) 72.

91 Zu Episcopius' Söhnen s. Wackernagel (1881) 89f.; ITB Nicolaus Episcopius d. J.

92 Richter (1965) Tafel 2.

93 Für biographische Informationen zu Hieronymus Frobens Söhnen s. Wackernagel (1881) 81f.; ITB Ambrosius Froben; ITB Aurelius Froben.

94 Landolt (1986).

95 Landolt (1986) 105.

vätereditionen von Rom mittlerweile auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden waren und überdies die Konkurrenz der französischen und niederländischen Drucker in diesem Feld immer stärker wurde, war es für die *officina Frobeniana* kaum noch möglich, mit dem alten Verlagsprogramm Geld zu verdienen.<sup>96</sup> Die bisher so umfangreiche Produktion antiker und humanistischer Literatur wurde daher fast völlig eingestellt. Stattdessen setzte Ambrosius Froben auf medizinische Werke, darunter diejenigen der bekannten Basler Ärzte Theodor Zwinger (1533–1588) und Felix Platter (1536–1614).<sup>97</sup>

Einen weiteren Ausweg aus der misslichen Marktsituation suchte Ambrosius Froben dadurch, dass er sich auf hebräische und jiddische Bücher spezialisierte.<sup>98</sup> Als potentielle Käuferschaft hatte er einerseits christliche Philologen und Theologen vor Augen, deren Bedürfnisse er mit hebräischen Grammatiken und Bibeltexten zu bedienen versuchte. Andererseits wollte er aber auch jüdische Leser in ganz Europa mit hebräischen und jiddischen Büchern versorgen.<sup>99</sup> Sein Grossvater Johannes Froben hatte einst 1516 das erste vollständige hebräische Werk in Basel gedruckt: Im achten Band von Erasmus' Hieronymusedition wurde unter Konrad Pellikans Ägide eine Psalmenausgabe mit hebräischem, griechischem und lateinischem Paralleltext veröffentlicht.<sup>100</sup> Zwar wurde dieses Buch noch im selben Jahr in kleinerem Format erneut publiziert, doch baute Johannes Froben die hebraistische Sparte seines Verlagsprogramms danach nicht besonders aus.<sup>101</sup> Als jedoch in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s das päpstliche Verbot hebräischer und jiddischer Bücher die Produktion solcher Titel in Italien, dem bisher wichtigsten Druckort für jüdische Titel, zeitweilig zum Erliegen brachte, stieg die Nachfrage nach solchen Werken aus anderen, der Zensur weniger ausgesetzten Offizinen. Johannes Frobens Enkel sah dies als eine Geschäftsgelegenheit und drang entschlossen – allerdings ohne das nötige Glück – in diese Marktnische vor.<sup>102</sup>

1578 holte Ambrosius den aus der Nähe von Mantua stammenden jüdischen Drucker Israel ben Daniel Zifroni als Mitarbeiter nach Basel. Mit ihm produzierte er bis 1583 mindestens elf Bücher, darunter von 1578–1581 auch einen Druck des babylonischen Talmud in einer stark zensierten Fassung, die auch in katholischen Gebieten verkauft werden sollte.<sup>103</sup> Um ein Druckprivileg des Vatikans für seinen Talmud zu erhalten, reiste Froben für eine Papstaudienz nach Rom und liess sich

96 Petitmengin (2006b) 33.

97 Z. B. Zwinger (1575); Platter (1581–83).

98 Zu Ambrosius Frobens hebräischen und jiddischen Drucken s. Sidorko (2014) 177–200.

99 Sidorko (2014) 198.

100 Prijis (1966) 9–11; Dill (2004) 203–205; Sidorko (2014) 119.

101 Prijis (1966) 11–14; Dill (2004) 482f.; Sebastiani Nr. 50.

102 Zum päpstlichen Druckverbot s. Stow (1972) 442f.; Sidorko (2014) 119–195.

103 Heller (2004), Bd. 2, 677. Auf der Titelseite des Basler Talmuddruckes ist zu lesen: *iuxta mentem Sacri concilii Tridentini recognitum et approbatum* («im Sinne des heiligen tridentinischen Konzils überprüft und gutgeheissen»).

überdies seinen Übertritt zur katholischen Kirche urkundlich beglaubigen.<sup>104</sup> Trotz allem blieb die Kurie jedoch misstrauisch und versagte das erhoffte Privileg.

Vielleicht um die päpstliche Verwaltung doch noch umzustimmen, und auch, weil er sich mit seiner Annäherung an den Papst in seiner protestantischen Heimatstadt unbeliebt gemacht hatte, siedelte Ambrosius Froben mit seiner Offizin 1583 ins katholische Freiburg im Breisgau über.<sup>105</sup> Gemeinsam mit Zifroni fuhr er an seiner neuen Stätte fort, hebräische und jiddische Bücher zu verlegen. Zudem veröffentlichte er auch mehrere katholische Titel, u. a. für den Basler Bischof im Exil Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1542–1608).<sup>106</sup> Allerdings begann auch die Vertretung der habsburgischen Obrigkeit, Frobens immer noch als protestantisch wahrgenommene Offizin, welche überdies einen Juden beschäftigte, zu bergwöhnen. Froben und Zifroni wurde daher 1585 in Freiburg die Druckerlaubnis entzogen.<sup>107</sup> Zurück in Basel überliess Froben sein Geschäft seinem Sohn Hieronymus d. J. (1563–1611), welcher die Druckerei und das Haus zum Luft bereits zwei Jahre später verkaufte und damit das Ende der *officina Frobeniana* besiegelte.<sup>108</sup>

Eines der letzten von Ambrosius Froben in Basel gedruckten Bücher war die Neuauflage von Gelenius' Josephusübersetzung aus dem Jahr 1582. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Offizin fast gänzlich von der Veröffentlichung antiker Literatur losgesagt hatte und so gut wie keine der Bestseller aus der väterlichen und grossväterlichen Ära wiederauflegte, stellt sich die Frage, warum Ambrosius Froben gerade diesen Titel nochmals herausbrachte. Auch wenn es sich dabei um das Werk eines jüdischen Autors handelte, so war diese Edition kaum für dieselbe Käuferschaft bestimmt wie seine jiddischen Drucke, denn Josephus wurde – mit wenigen Ausnahmen – von jüdischen Lesern des 16. Jh.s immer noch selten rezipiert.<sup>109</sup> Vielmehr wird dieser letzte Basler Josephusdruck für ein christlich-theologisches Publikum gedacht gewesen sein, bei welchem dieser Schriftsteller seit jeher hoch im Kurs stand.<sup>110</sup> Es ist anzunehmen, dass die *officina Frobeniana* in dieser Phase des grossen verlegerischen Risikos froh war, einen Titel im Verlagsprogramm zu haben, von dem man wusste, dass er sich immer noch gut verkauft.

104 Sickel (2016) 171.

105 Heller (2005) 139. Zudem benötigte die Universität Freiburg auch schon seit längerem einen Drucker, weshalb mit Froben Verhandlungen aufgenommen wurden, s. Sidorko (2014) 184.

106 Z. B. *Martyrologium Basiliense* (1584).

107 Post/Schumacher (2006) 66.

108 ITB Hieronymus Froben d. J.

109 Zur Rezeption des Josephus durch jüdische Intellektuelle der Frühen Neuzeit s. Weinberg (2000) und Weinberg (2016).

110 Sidorko (2014) 198.

### III Beatus Rhenanus und die erste Basler Josephusausgabe von 1524

#### 1 Einleitung

In der Josephusphilologie erlangte Frobens Ausgabe von 1524 unter den mehr als zahlreichen lateinischen Editionen besondere Prominenz. Benedikt Niese nennt sie *omnium et nitidissima et optima* («die eleganteste und beste von allen»).<sup>1</sup> Franz Blatt wollte die Verbesserungen seiner Teilausgabe an der Basler Edition gemessen haben.<sup>2</sup> Richard Pollard schliesslich führt Frobens Text auf seiner Website *The Latin Josephus Project* mit einer Transkription von B. 1 des *Bellum Judaicum* sogar ins Zeitalter der *digital humanities*.<sup>3</sup>

David Levenson und Thomas Martin, die sich so intensiv wie noch niemand zuvor mit der Texttradierung in frühneuzeitlichen Josephuseditionen auseinandergesetzt haben, bringen allerdings ein *caveat* an: «What is not generally recognized, however, is that the 1524 Basel edition is itself highly problematic and offers a text that cannot be used with any degree of confidence for establishing the earliest recoverable text of either the BJ or AJ.»<sup>4</sup>

Die herausragende Stellung der Basler Ausgabe von 1524 ist folglich nicht durch ihre besonders guten Lesarten bedingt. Ihre Prominenz ist vielmehr dem Umstand geschuldet, dass sie die letzte war, deren Text noch ohne Konsultierung des griechischen Originals konstituiert wurde, und damit als letzte die Tradition des *Josephus Latinus* unverfälscht repräsentiert. Zwar veröffentlichte Gryphius 1528 nochmals einen fast völlig unveränderten Nachdruck, doch war dieser eng bedruckt, im Oktavformat und auf drei Bände verteilt.<sup>5</sup> Frobens Edition hingegen ist grossformatig, in gut leserlicher Antiqua und mit zuverlässiger Seitenzählung versehen. Überdies ist sie in vielen Bibliotheken konsultierbar. Da eine Neuausgabe des gesamten *Josephus Latinus* nach modernen editionsphilologischen Stan-

1 ed. Niese (1885–95), Bd. 1, LXX. Ähnliche Formulierung findet sich auch *ibid.*, LVIII: *haec autem Basileensis omnium optima, ut in tali re, habenda est.* («Die Basler Ausgabe muss, soweit das in dieser Sache geht, als die beste betrachtet werden.»).

2 ed. Blatt (1958) 4: «A comparison between the present text and the Basle edition of 1524 should, however, prove the advantage of modern philological methods for the establishment of the text».

3 Für die Transkription von BJ1 nach Frobens Ausgabe auf «The Latin Josephus Project» s. <https://sites.google.com/site/latinjosephus/> [Stand 30.7.2020].

4 Levenson/Martin (2017) 766.

5 Zu dieser Ausgabe s. Levenson/Martin (2017) 807 und Kapitel IV dieser Untersuchung.

dards kaum zu bewältigen ist, wird die Basler Edition daher auf unabsehbare Zeit auch weiterhin ein Referenztext bleiben.

Bildet Frobens Edition von 1524 als letzte ihrer Art gleichsam den Schlusspunkt in der etwa tausendjährigen Überlieferungsgeschichte des *Josephus Latinus*, so stellt sie für die vorliegende Untersuchung den Anfang dar: Sie ist der Beginn einer Reihe bedeutender Josephusausgaben aus dem Hause Froben, die die Textgestalt dieses so vielgelesenen Autors für immer verändert haben. Da Levenson und Martin diese Edition in der Überlieferungstradition des lateinischen Josephustextes schon ausführlich verortet haben, kann dieser Aspekt im vorliegenden Kapitel etwas kürzer behandelt werden.<sup>6</sup> Der Schwerpunkt soll stattdessen auf der Frage nach der Verbindung zwischen Frobens Edition und Beatus Rhenanus, ihrem mutmasslichen Herausgeber, liegen.

## 2 Beschreibung der Edition

Die Basler Ausgabe von 1524 erschien im Folioformat. Sie enthält sämtliche Werke, die in Hieronymus' Josephusvita aufgezählt werden. Die Reihenfolge *AJ*, *BJ*, *Ap*. entspricht der traditionellen Ordnung, wie sie sich schon in den Vorgängerdrukken etabliert hatte. Dass ganz am Ende der Ausgabe auch noch das 4. Makkabäerbuch in der Redaktion des Erasmus abgedruckt wurde, ist allerdings eine Neuerung, welche erst die Kölner Ausgabe von 1524 eingeführt hatte.<sup>7</sup>

### 2.1 Aufbau

Um einen Überblick über den Aufbau dieser Edition zu bieten, sei der Inhalt hier zunächst in tabellarischer Form wiedergegeben:

| S. / Bl.  | Inhalt   |
|-----------|--|
| [A1r]     | Titelblatt:<br>FLAVII IOSEPHI, PATRIA HIEROSOLY-   mitani, religione Iudaei,<br>inter Graecos historiographos, cum   primis facundi, opera<br>quaedam RVFFINO presby   tero interprete, in quibus post ultimam<br>aliorum   aeditionem, loca non pauca, nec omnino le-   vis momenti<br>ex vetustissimorum co-   dicum collatione restituta   comperies<br>lector.   Catalogum operum, indicabit proxima pagella.   BASILEAE<br>APUD IO. FROBENIUM.   ANNO M. D. XXIII.   MENSE SEPTEMBRI. |
| A2r–A2v   | Brief an den Leser   |
| a3r–[e6r] | Index  |

6 Levenson/Martin (2017) 805–808.

7 Zur Überlieferungstradition und Erasmus' Bearbeitung von 4Makk s. Kapitel IV.

|                  |  |
|------------------|--|
| [e6v]            | Josephusvita des Hieronymus  |
| 1–592            | <i>AJ</i>  |
| 593–852          | <i>BJ</i>  |
| 853–889          | <i>Ap.</i>   |
| 889              | Widmungsbrief des Erasmus an Helias Marcaeus   |
| 890–907          | 4Makk  |
| 907              | Kolophon   |
| [Fff 8v]         | Druckermarke   |
| Weitere Angaben: |  |
| Umfang:          | [30] Bl., 907, [1] S. ; (2°)   |
| Bogensignaturen: | A–E <sup>6</sup> , a–z <sup>6</sup> , A–Z <sup>6</sup> , Aa–Bb <sup>6</sup> , Cc <sup>8</sup> , Dd–Zz <sup>6</sup> , Aaa–Ddd <sup>6</sup> , Eee–Fff <sup>8</sup> |
| Referenznr.      | VD 16 J 956; USTC 657576; GG 236; Sebastiani Nr. 255   |

---

## 2.2 Paratexte

Verglichen mit den meisten Vorgängereditionen ist Frobens erster Josephus eher arm an Paratexten. Findet man in früheren Ausgaben oft mehrere Widmungsbriefe, chronologische Übersichten und sogar Lobgedichte auf Autor und Herausgeber, so stösst man in Frobens Edition auf nichts dergleichen.<sup>8</sup> Dem Beginn der *Antiquitates Judaicae* gehen in der Basler Ausgabe lediglich ein zwei Seiten umfassender «Brief an den Leser», ein Index sowie die Josephusvita des Hieronymus voraus. Vor dem ersten Buch von *Contra Apionem* findet man eine knappe Bemerkung zum besonders schlechten Überlieferungszustand dieses Werkes; vor dem 4. Makkabäerbuch ist ein Widmungsbrief von Erasmus an Helias Marcaeus, den Rektor und Beichtvater eines Kölner Benediktinerinnenklosters, abgedruckt. Letztere zwei Paratexte sind unverändert aus der Vorgängeredition übernommen worden.

Die einzelnen Kapitel in den *Antiquitates Judaicae* und im *Bellum Judaicum* werden von Überschriften eingeleitet. Diese sind oft wesentlich knapper gehalten als in der unmittelbaren Vorlage, der Kölner Ausgabe desselben Jahres.<sup>9</sup> Am Rand des Haupttextes findet man zahlreiche gedruckte Marginalien, bei denen es sich um Inhaltsangaben sowie um Verweise auf Bibelstellen und andere Werke des Josephus handelt. Die meisten dieser Anmerkungen wurden unverändert aus der Vorläuferedition übernommen. Schliesslich stösst man gelegentlich auch auf Textvarianten, eingeleitet mit *aliās* oder *al.*, die am Rand abgedruckt wurden. Ihre genaue Position im Haupttext wird mit einem Asterisk angezeigt.

8 Besonders reich an Paratexten ist ed. Paris (1514), s. hierzu Levenson/Martin (2017) 799.

9 So lautet z. B. die Überschrift von *BJ* 1,1 in ed. Basel (1524): *de devastatione Hierosolymae ab Antiocho*. In ed. Köln (1524) liest man hingegen: *Quam ob causam et quo modo Hierosolyma expugnata est ab Antiocho Epiphane, et quam fortiter Matathias eiusque filii, Eleazarus et Judas Machabaeus, pro patria lege pugnantes cum gloria ceciderunt in praelio.*

### 2.3 Der Brief an den Leser

Der längste Paratext ist der «Brief an den Leser». Dieser ist zwar im Namen von Johannes Froben verfasst, doch dürfte er kaum aus dessen Feder stammen. Wie in Kapitel II besprochen, verfügte der Basler Drucker nicht über genügend Lateinkenntnisse, um selbst das Wort an seine humanistisch geschulte Leserschaft zu richten. Stattdessen überliess er diese Aufgabe seinen gelehrten Mitarbeitern.<sup>10</sup> Wer im vorliegenden Fall der eigentliche Autor des Briefes war, wird weiter unten noch zu erörtern sein. Für die folgende Inhaltsangabe der Vorrede wird aber der Einfachheit halber noch von Johannes Froben als Verfasser gesprochen, so wie dies auch die Vorrede selbst suggeriert.

Der «Brief an den Leser» unterscheidet sich deutlich von vergleichbaren Paratexten in früheren Josephuseditionen. Während in allen anderen Ausgaben, wenn das Wort an den Leser oder an einen Widmungsträger gerichtet wird, das bewegte Leben des Josephus thematisiert und die Bedeutung seines Werks hervorgehoben wird, so findet all dies in Frobens Anrede *ad lectorem* gar keine Erwähnung. Der Frage nach Textüberlieferung und -konstitution wird dagegen viel mehr Platz eingeräumt. Überdies ist die Vorrede zu grossen Teilen darauf ausgelegt zu beweisen, dass es sich bei der Basler Ausgabe nicht um einen schlichten Nachdruck der ein paar Monate früher erschienenen Kölner Ausgabe handle, sondern um eine eigenständige Edition.

Froben erklärt seinem Leser zu diesem Zweck zunächst, dass er seine Ausgabe schon lange geplant und der Gelehrtenwelt geradezu versprochen gehabt habe, als er erfahren habe, dass in Köln gerade ein neuer Josephus herausgebracht worden sei.<sup>11</sup> Da aber dieser Autor, so meint der Basler Drucker, ohnehin so sehr verderbt sei, reiche *ein* Herkules gar nicht aus, um diesen Augiasstall auszumisten.<sup>12</sup> Um dies zu belegen, vergleicht er eine korrupte Passage vom Ende des 2. Buches der *Antiquitates* in der Kölner Ausgabe mit dem Text eines *vetus exemplar* («altes Exemplar»), welchem er oft gefolgt sei.<sup>13</sup> Überhaupt komme er zum Schluss, so Froben weiter, dass diese Übersetzung des Josephus zu schlecht sei, als dass sie Rufinus zugeschrieben werden könne, auch wenn dieser nicht immer ein sehr zuverlässiger Übersetzer gewesen sei.<sup>14</sup>

10 Vanautgaerden (2012) 325–329.

11 ed. Basel (1524) Bl. A2r: *Decreveram Iosephum [...] in publicam studiosorum utilitatem [...] dare in lucem: eiusque rei iam spem praebueramus aedito veluti chirographo, sed alius antevertit.* («Ich hatte beschlossen, den Josephus [...] zum allgemeinen Nutzen der Gelehrten [...] herauszugeben und hatte bereits Hoffnungen auf diese Sache geweckt, als hätte ich ein schriftliches Versprechen abgegeben; doch dann kam mir ein anderer zuvor.»)

12 ed. Basel (1524) Bl. A2r: *Sic depravatus erat Iosephus, ut Augiae stabulum diceret exhauriendum, cui labori non unus sufficeret Hercules.* («So entstellte war Josephus, dass man von einem Stall des Augias, den es auszumisten gilt, sprechen könnte – eine Arbeit, wofür ein Herkules nicht ausreichte.»)

13 ed. Basel (1524) Bl. A2r: *Aeditio quam nuper nobis dedit Colonia Agrippina, sic habebat in fine libri τῆς ἀρχαιολογίας secundῆ [...]. Caeterum vetus exemplar quod nos in plerisque sequuti sumus, sic habebat [...].* («Die Edition, welche Köln uns kürzlich geliefert hat, hatte diesen Text am Ende des zweiten Buches der *AJ*: [...]. Dagegen hatte ein altes Exemplar, dem wir meistens gefolgt sind, diesen Text: [...].»)

14 ed. Basel (1524) Bl. A2r. Für das wörtliche Zitat s. Abschnitt 3.3.2 dieses Kapitels.

Um diesen Punkt noch deutlicher zu machen, zitiert er anschliessend eine Stelle aus dem 19. Buch der *Antiquitates*, in welcher die germanische Leibgarde des Kaisers Caligula erwähnt wird. Das Latein der zitierten Passage ist aber so entstellt, dass der genaue Sinn kaum verständlich wird. Froben fragt seinen Leser daher, ob diese Zeilen denn nicht zu fehlerhaft seien, als dass sie von Rufinus stammen könnten. Vielmehr seien sie nicht einmal eines Epiphanius, eines Übersetzers aus Cassiodors Umfeld, würdig, der ein wesentlich schlechterer Philologe gewesen sei.<sup>15</sup> Er komme daher zum Schluss, dass die Übersetzung nicht von Rufinus stamme, und wenn doch, dann nicht von jenem Rufinus, der sich eine Auseinandersetzung mit Hieronymus geliefert habe. Schliesslich sei die Josephusübersetzung auch nicht in Gennadius' Biographie des Bischofs von Aquileia erwähnt.<sup>16</sup>

Froben geht dann dazu über, mehr als dreissig Stellen aufzulisten, an welchen er einen besseren Text als die Kölner Ausgabe biete.<sup>17</sup> Nach dieser Aufzählung meint er, er könnte noch endlos fortfahren, doch wolle er den Leser nicht verdressen. Josephus sei so entstellt, dass er, sofern man keinen griechischen Kodex finde, nicht gänzlich wiederhergestellt werden könne. Sobald Froben einer solchen Handschrift habhaft werden könne, werde er dem Wunsch der Leser besser nachkommen.<sup>18</sup>

Der letzte Abschnitt der Vorrede spricht nochmals die Konkurrenzsituation an: Froben versichert, dass es ihm mehr um den Nutzen aller als um seinen persönlichen Vorteil gehe, auch wenn das bei einem Vertreter seiner Berufsgruppe schwer zu glauben sei. Er sei niemandem neidisch und wolle auch niemandem den Gewinn wegschnappen.<sup>19</sup>

Die Problematik des Nachdrucks sowie die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Druckern des Josephus, insbesondere zwischen Froben in Basel und

15 ed. Basel (1524) Bl. A2r. Für das wörtliche Zitat s. Abschnitt 3.3.2 dieses Kapitels.

16 ed. Basel (1524) Bl. A2v: *Atque huiusmodi tam multa occurrunt, ut mihi suborietur suspitio, [...] aut hanc interpretationem non esse Ruffini, aut si est Ruffini, non esse illius cui certamen fuit cum Hieronymo, praesertim cum Gennadius diligenter et cum favore Ruffini scripta recensens huius translationis nullam omnino faciat mentionem.* («Dinge dieser Art begegnen so häufig, dass mir der Verdacht erwächst, [...] dass diese Übersetzung entweder nicht von Rufinus stammt, oder wenn doch, dann nicht von jenem Rufinus, der einen Streit mit Hieronymus hatte, zumal Gennadius, der die Werke des Rufinus sorgfältig und aufmerksam auflistet, diese Übersetzung überhaupt nie erwähnt.»).

17 ed. Basel (1524) Bl. A2v: *Iam longum sit recensere quae loca sint a nobis restituta. Comperiet esse non pauca si cui vacabit conferre. Tamen unum atque alterum exempli gratia proferam.* («Es würde zu weit führen, alle Stellen, die ich wiederhergestellt habe, aufzulisten. Wenn jemand die Musse hat zu vergleichen, so wird er feststellen, dass es nicht wenige sind. Dennoch will ich die eine oder andere als Beispiel anführen.»).

18 ed. Basel (1524) Bl. A2v: *Sic depravatus est hic scriptor, ut nisi ad fidem Graecorum codicum, non possit ad plenum restitui. [...] Ubi nobis contigerit Graeci codicis copia, cumulatius tuo voto satisfaciemus optime lector.* («Dieser Schriftsteller ist so entstellt, dass er, ausser mithilfe eines griechischen Kodex, nicht völlig wiederhergestellt werden kann. [...] Sobald wir ein griechisches Exemplar erhalten, werden wir deinem Wunsch, bester Leser, besser nachkommen.»).

19 ed. Basel (1524) Bl. A2v. Für Wortlaut s. Kapitel VI, 1.

Cervicornus in Köln, wird in Kapitel VI ausführlich behandelt. Im Folgenden soll daher zunächst die andere Hauptthematik der Vorrede, nämlich Textüberlieferung und -konstitution, eingehender untersucht werden.

## 2.4 Textkonstitution

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass man in der *officina Frobeniana* den Kölner Josephustext zugrunde legte, als man sich daranmachte, Josephus erneut herauszugeben. Die zahlreichen Ähnlichkeiten bei den Paratexten, insbesondere die unverändert übernommene Anmerkung zum Überlieferungszustand von *Contra Apionem*, machen es mehr als wahrscheinlich, dass man diese Ausgabe, versehen mit handschriftlichen Änderungen der Basler Herausgeber, als Druckvorlage verwendete. Im frühneuzeitlichen Editionsprozess entsprach dies auch durchaus der gängigen Praxis.<sup>20</sup> Der eigentliche Josephustext der Basler Ausgabe hängt daher, wie Levenson und Martin bereits dargelegt haben, deutlich von Cervicornus' Edition ab.<sup>21</sup>

Einige Abweichungen kann man aber dennoch feststellen. Woher diese Varianten stammen, ist nicht ganz eindeutig auszumachen. Die Basler Herausgeber selbst behaupten an mehreren Stellen, sie hätten alte Textzeugen konsultiert. So liest man auf dem Titelblatt, dass die vorliegende Edition *ex vetustissimorum codicum collatione* («durch Kollation sehr alter Kodizes») emendiert worden sei.<sup>22</sup> Im Vorwort wird zudem zweimal ein *vetus exemplar* erwähnt, welches herangezogen worden sei. Im einen Fall wird ein längerer Beispielsatz aus diesem «alten Exemplar» zitiert. Im anderen wird eine der im Vorwort aufgelisteten Emendationen mit dem Verweis auf ein *vetus exemplar* begründet.<sup>23</sup>

Ob damit jeweils eine Handschrift oder ein Druck gemeint ist, lässt sich aus der Formulierung in der Vorrede nicht zweifelsfrei bestimmen, da *exemplar* im philologischen Vokabular der Zeit beides bezeichnen konnte.<sup>24</sup> Wie Levenson und Martin zurecht bemerken, suggeriert das Adjektiv *vetus* zwar eher ein Manuskript.<sup>25</sup> Der Beispielsatz, welcher von den Herausgebern aus diesem *vetus exemplar* zitiert wird, entspricht aber ziemlich exakt dem Text, wie er in der 1481-Tradition, also insbesondere in den zahlreichen venezianischen Ausgaben, überliefert ist.<sup>26</sup> Im

20 Kenney (1974) 68.

21 Levenson/Martin (2017) 805; Levenson/Martin (2014) 77.

22 ed. Basel (1524) Bl. [A1r].

23 ed. Basel (1524) Bl. A2r: *Caeterum vetus exemplar quod nos in plerisque sequuti sumus, sic habebat: [...].* («Dagegen hatte ein altes Exemplar, dem wir meistens gefolgt sind, diesen Text: [...].»); ed. Basel (1524) Bl. [A2v]: *ex vetusto exemplari restituimus.* («Wir haben dies aus einem alten Exemplar wiederhergestellt»).

24 Rizzo (1973) 188.

25 Levenson/Martin (2017) 806.

26 Beispielsatz in ed. Basel (1524) Bl. A2r: *Postea vero armis Aegyptiorum per fluctus violentia ventorum allatis exercitui Hebraeorum, Moses et hoc arbitratu dei permissione factum, ut neque*

zweiten Fall wiederum korrespondiert die Emendation *odibilem* für *adibilem* mit der Lübeck-Tradition, d. h. mit der Lübecker Ausgabe von 1475 und den von dieser abhängigen Pariser Ausgaben von 1514 und 1519.<sup>27</sup> Man kann daher mit Levenson und Martin einig gehen, dass diese zwei Textverbesserungen geradeso gut mithilfe früherer Editionen vorgenommen worden sein könnten.<sup>28</sup>

Dasselbe Bild ergibt sich, wenn man die Lesarten genauer untersucht, welche die Basler Herausgeber gelegentlich als Randbemerkungen neben den Josephustext gedruckt haben. Um dies zu verdeutlichen, sei ein Textabschnitt aus der Frobenschen Ausgabe, in welchem sich mehrere Varianten nahe beieinander finden, im Folgenden genauer analysiert. Es handelt sich um eine Stelle aus dem 9. Buch der *Antiquitates Judaicae*, in der von der Brutalität des Menahem, eines Königs der Israeliten, berichtet wird. Der Basler Text, mitsamt Lesarten am Rand, lautet:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <i>Ille uero [...] omnes occidit, neque paruulis parcens, et quicquid ad *cultum pertinebat ferocitatis et saeuitiae non relinquens. Nam quod alienigenae capientes eos facere non potuissent, hoc iste de suis contribulibus operatus est. Itaque Manahem hoc modo regnauit annis decem fuitque peruersus et * rerum omnium ualde saeuissimus. Cumque aduersus eum castra mouisset Phiolaus Assyriorum rex, ad certamen quidem pugnae contra Syros non accessit, sed mittens ei mille argenti talenta, egit ut * ab illo discederet.</i> <sup>29</sup> | <i>Aliàs *culmen</i>  |
|   | <i>Aliàs *regum</i>   |
|   | <i>Aliàs *a bello</i> |

Vergleicht man den Haupttext der Basler Ausgabe mit der Kölner Vorlage, so stellt man fest, dass die Passage in beiden Editionen fast völlig identisch ist.<sup>30</sup> Einzig bei den markierten Lesarten haben sich die Herausgeber aus dem Hause Froben für einen anderen Text entschieden, allerdings auch nicht in jedem Fall. Wo es in der Kölner Edition *culmen* [...] *ferocitatis* heisst, hat man bei Froben *cultum* [...] *ferocitatis* in den Text gesetzt. Damit sind die Basler Herausgeber dem griechischen Original nicht nähergekommen (*AJ* 9,231: ὠμότητος ὑπερβολήν, «Exzess der Grau-

*armis egerent, haec exiit colligens* [...]. Als Vergleich s. z. B. ed. Venedig (1502) Bl. 17v: *Postea uero armis Aegyptiorum per fluctus uolentia ventorum allatis exercitui Hebraeorum, moyses et hoc arbitratu dei permissione factum, ut neque armis egerent, haec exiit colligens* [...].

27 Levenson/Martin (2017) 806.

28 Levenson/Martin (2017) 807.

29 ed. Basel (1524), B. IX, cap. 11, 275 = *AJ* 9,231–232 («Jener aber [...] tötete alle, schonte weder die Kleinsten, noch liess er aus, was auch immer der Pflege von Gewalt und Brutalität diene. Denn was Fremde nicht hätten tun können, hätten sie sie gefangen, dies tat er seinen Stammesleuten selber an. Menahem regierte also auf diese Weise zehn Jahre, war entartet und in allen Dingen der grausamste. Und als Phiolaus, der König der Assyrer, gegen ihn zu Felde zog, kam er nicht zur Schlacht gegen die Syrer, sondern schickte ihm tausend Talente Silber, damit er abziehe.»).

30 ed. Köln (1524), B. IX, cap. 11, 106r. Der einzige kleine Unterschied findet sich bei der Übersetzung von *AJ* 9,232: Φούλου τοῦ Ἀσσυρίων βασιλέως, was in ed. Köln (1524) als *Phoilaus Assyriorum rex*, in ed. Basel (1524) hingegen als *Phiolaus Assyriorum rex* wiedergegeben wird. Dabei kann es sich aber auch nur um einen Setzfehler handeln.

samkeit»), doch offenbar haben sie der Lesart *cultum*, die man in Ausgaben der Lübeck-Tradition antrifft, mehr vertraut.<sup>31</sup>

Bei der Stelle *regnavit ... rerum omnium valde saevissimus* (AJ 9,231: βασιλεύσας [...] πάντων ὀμότατος διέμενεν ὢν, «als Herrscher [...] der grausamste von allen seind») sind die Basler zwar der Kölner Ausgabe gefolgt. Dennoch wollten sie ihren Lesern die Variante *regum omnium*, die ohne Kenntnis des griechischen Originals plausibel wirkt, nicht vorenthalten. Auch diese ist in der Lübecker sowie in den Pariser Ausgaben zu finden.<sup>32</sup> Bei der letzten hier zu besprechenden Lesart belassen die Basler Herausgeber den Wortlaut ihrer direkten Vorlage ebenfalls, vermerkten aber für *egit ut ab illo discederet* (AJ 9,232: πείσας [...] ἀναχωρῆσαι, «ihn überzeugend, dass er abziehe») am Rand auch noch die Lübecker und Pariser Lesart *a bello*.<sup>33</sup>

Diese knappe Untersuchung der Textkonstitution in Frobens Josephusausgabe von 1524 kann daher die Beobachtungen, welche Levenson und Martin bei ihren Kollationen bereits gemacht haben, bestätigen. Allgemein folgt die Basler Edition der Kölner Vorlage ziemlich eng. Damit steht sie letztendlich gemäss dem Stemma wie ihr direkter Vorläufer in der 1481-Tradition. Gelegentlich entschieden sich die Gelehrten bei Froben aber auch für Lesarten aus dem anderen Überlieferungsstrang, der auf die Lübecker Ausgabe zurückgeht. Insbesondere bei Zahlen und Eigennamen wurden daher die Varianten aus dieser Tradition an den Rand gesetzt und in selteneren Fällen auch in den Text aufgenommen. Das passt dazu, dass der Herausgeber sich im Vorwort explizit über die Uneinheitlichkeit von Zahlen- und Namensangaben beklagt.<sup>34</sup>

Natürlich ist es nicht völlig auszuschliessen, dass man beim Editionsprozess des Josephus in der *officina Frobeniana* auch Handschriften konsultiert hat. Doch angesichts der Tatsache, dass sich eigentlich alle Lesarten auf damals geläufige Editionen zurückführen lassen, ist die Behauptung *ex vetustissimorum codicum collatione* auf der Basler Titelseite wohl eher als eine Übertreibung zu Werbezwecken aufzufassen.

### 3 Die Frage nach dem Herausgeber

Frank Hieronymus hat in seinem Katalog «Griechischer Geist aus Basler Pressen» erstmals Beatus Rhenanus als Herausgeber des Basler Josephus von 1524 bezeichnet.<sup>35</sup> Zu diesem Schluss kam er wegen einer Briefstelle aus der Korrespondenz des Schlettstädter Humanisten, in welcher von Josephushandschriften die Rede sei. Überdies erinnerten Frank Hieronymus die abschätzigen Bemerkungen über Rufinus und Epiphanius im Vorwort des Basler Josephus an ähnliche Formulierun-

31 ed. Lübeck (1475/76) Bl. [124r]; ed. Paris (1514) Bl. [86v].

32 ed. Lübeck (1475/76) Bl. [124r]; ed. Paris (1514) Bl. [86v].

33 ed. Lübeck (1475/76) Bl. [124v]; ed. Paris (1514) Bl. [86v].

34 ed. Basel (1524) Bl. [A2v]: *In nominibus personarum atque in numeris incredibilem comperi dissonantiam.* («Bei Personennamen und Zahlen habe ich eine unglaubliche Uneinheitlichkeit festgestellt.»).

35 GG 236; Sebastiani Nr. 255 ist ihm hierin gefolgt.

gen in Rhenanus' Einleitung zu seiner Sammlung von Kirchenhistorikern, den *Autores Historiae Ecclesiasticae*.

Hieronymus' Annahme hat einiges für sich. Zwar ist uns leider kein einziger Brief des Rhenanus aus dem Jahr 1524 überliefert, sodass wir über seine Tätigkeiten im Erscheinungsjahr des ersten Basler Josephus keine gesicherten Angaben haben. Dennoch ist allgemein bekannt, dass Rhenanus zahlreiche Historikerausgaben für Froben besorgt hat, darunter zu Beginn seiner Karriere auch ohne Nennung des eigenen Namens. So konnte James Hirstein nachweisen, dass Rhenanus bei einer umfangreichen Historikersammlung von 1518, welche u. a. Sueton, Ammianus Marcellinus sowie die *Historia Augusta* enthielt, zwei «Briefe an den Leser» im Namen von Froben verfasst und überdies wesentlich beim Editionsprozess mitgeholfen hat.<sup>36</sup> Ferner waren vom Gelehrtenteam, welches sich in der Druckerei um Erasmus geschart hatte, ab 1520 nur noch Basilius Amerbach und Beatus Rhenanus permanent für Froben tätig, sodass die Auswahl an potentiellen Herausgebern des ersten Basler Josephus ohnehin stark eingeschränkt ist.<sup>37</sup> Schliesslich ist von Frobens Chefkorrektor, dem man ansonsten von 1512–1526 jedes Jahr mindestens eine Publikation im eigenen Verlag nachweisen kann, keine andere Veröffentlichung aus dem Jahr 1524 bekannt.<sup>38</sup>

### 3.1 Beatus Rhenanus' Korrespondenz

Trotzdem ist es nicht leicht, einen stichfesten Beweis für Rhenanus' Urheberschaft zu finden. Die Briefstelle jedenfalls, welche Hieronymus zitiert, eignet sich dafür nicht. Sie entstammt einem Antwortschreiben, welches Johannes Fabri (1478–1541), Generalvikar von Konstanz, am 22. April 1522 aus Rom an Rhenanus sandte.<sup>39</sup> Den ursprünglichen Brief des Schlettstädter Humanisten besitzen wir leider nicht mehr, doch muss er darin Fabri um mehrere Handschriften aus Rom gebeten haben. Fabri willfährt ihm und verspricht, den nächsten verfügbaren Boten wie einen Packesel zu beladen (*veluti clitellarium asinum onerabo*).<sup>40</sup> Allerdings fügt Rhenanus' Freund in Rom auch hinzu:

*Egesippum literarii fures e bybliothecca Vaticana abstulerunt. At videbo, an hunc in bibliothecca illorum de Medices habere possim, quae mihi aperietur.*<sup>41</sup>

«Den Hegesippus haben Bücherdiebe aus der Vatikanischen Bibliothek entwendet. Doch ich werde sehen, ob ich ihn in der Bibliothek der Medici erhalten kann, welche man mir öffnen wird.»

36 Hirstein (1989).

37 Sebastiani (2018) 74.

38 S. Hirstein (2002b).

39 Zu Fabri s. CEBR II, 5–8.

40 BRE 305.

41 BRE 305f.

Adalbert Horawitz, welcher Rhenanus' Briefwechsel im 19. Jh. edierte, fügte diesem Satz eine Fussnote bei, die lautet: «Der sogen. Hegesippus ist wie bekannt nichts Anderes als die Übersetzung von Josephus' Geschichte des jüdischen Krieges.»<sup>42</sup> Diese Anmerkung hat Frank Hieronymus zur Annahme verleitet, dass sich Rhenanus in seinem nicht erhaltenen Brief nach lateinischen Josephushandschriften in Rom erkundigt habe, natürlich in der Absicht, den jüdischen Historiker demnächst bei Froben zu publizieren.<sup>43</sup>

Da aber Fabri von Hegesippus, nicht von Josephus spricht, kann man davon ausgehen, dass auch Rhenanus in seiner Nachricht sich nach Manuskripten des Ersteren erkundigt hatte. Zwar konnte es aufgrund der Ähnlichkeit in Titel und Inhalt der Werke leicht zu Verwechslungen zwischen Flavius Josephus und Hegesippus kommen, doch scheint dies im Fall von Beatus Rhenanus unwahrscheinlich. Bereits 1509 hatte dieser nämlich Johannes Reuchlin brieflich gebeten:

*Si praeterea [...] Egesippi historici christiani libros scriptos apud te habes, patiare obsecro, ut me adeant et ad aliquot dies mecum hospitentur.*<sup>44</sup>

«Solltest du ausserdem eine Handschrift von Hegesippus, dem christlichen Historiker, bei dir haben, so bitte ich dich, dass du erlaubst, dass diese zu mir kommen und einige Tage bei mir verweilen kann.»

Das Attribut *historici christiani*, welches Rhenanus verwendet, macht klar, dass dem Schlettstädter Humanisten der Unterschied zwischen dem *Josephus Latinus* und Hegesippus durchaus bewusst war.<sup>45</sup> Darüber hinaus wurde Rhenanus wenig später auch einer der Widmungsträger der *editio princeps* des Hegesippus, welche Jodocus Badius (1461/62–1537) im Jahr 1510 in Paris herausgab.<sup>46</sup>

Die Korrespondenz des Rhenanus kann folglich keine handfesten Beweise für seine Herausgeberschaft des Basler Josephusdruckes liefern. Dies bedeutet aber nicht, dass uns die (Widmungs)briefe des Gelehrten aus Schlettstadt nicht trotzdem Hinweise auf seine Beteiligung an der Ausgabe geben könnten.

42 BRE 306, Anm. 6.

43 GG 236: «am 7. April 1522 hat ihm Johannes Faber aus Rom geschrieben, dass die Egesippus-, d. h. Josephushandschriften aus der Bibliotheca Vaticana gestohlen worden seien».

44 EBR *Epist.* 18,26.

45 Ob Beatus Rhenanus auch bereits bewusst war, dass der Verfasser von *De excidio* nicht mit dem griechischen Kirchenhistoriker Hegesippus gleichgesetzt werden darf, muss dahingestellt bleiben. Wie in Kapitel I bemerkt, war diese Gleichsetzung im frühen 16. Jh. noch weit verbreitet und wurde daher auch in der *editio princeps* des Hegesippus noch so vertreten.

46 Hegesippus (1510) 77r; ediert in EBR *Epist.* 25. Im Widmungsschreiben teilt der Pariser Drucker dem Schlettstädter Humanisten mit, dass dessen guter Freund Michael Hummelberger (1487–1527) dabei mitgeholfen habe, das Werk des Hegesippus mit jenem des Josephus in Einklang zu bringen: *Affuit [...] Michael tuus Hamelburgius [...] in recognitione Aegesippeae historiae, quam [...] ad Iosephum conciliavit.* («Dein Michael Hummelberger [...] war bei der Überarbeitung des Geschichtswerks des Hegesipp dabei und [...] hat dieses mit Josephus in Einklang gebracht.»).

### 3.2 Rhenanus' Klagen über spätantike Übersetzer

Wie Frank Hieronymus richtig beobachtet hat, klingen die Klagen über die spätantiken Übersetzer des Josephus im Vorwort der Basler Edition sehr ähnlich wie einige Äusserungen in einer Vorrede, die zweifelsfrei Rhenanus zugeschrieben werden kann.

Als Rhenanus nämlich seine Ausgabe der *Autores Historiae Ecclesiasticae* vorbereitete, welche 1523, also ein Jahr vor dem ersten Basler Josephus, erschien, setzte er sich intensiv mit spätantiken Übertragungen griechischer Geschichtsschreibung auseinander.<sup>47</sup> So enthält seine kirchenhistorische Sammlung u. a. Eusebius' *Historia Ecclesiastica* in der Übersetzung des Rufinus. Zudem findet man in dieser Kollektion auch die Werke der Kirchenhistoriker Theodoret, Sozomenos und Sokrates in einer lateinischen Version, die als *Historia tripartita* bekannt ist. Epiphanius hatte diese drei Historiker im 6. Jh. auf Veranlassung Cassiodors aus dem Griechischen übersetzt, bevor Cassiodor selbst sie zu einem einzigen Werk kompilierte. Rhenanus hat die *Historia tripartita* dann erstmals im Druck herausgebracht.<sup>48</sup>

Im Vorwort der *Autores Historiae Ecclesiasticae* spart Frobens Korrektor nicht mit Kritik, wenn es um die Kompetenz dieser spätantiken Übersetzer geht. Mit Rufinus zeigt er noch eine gewisse Nachsicht:

*De interpretis diligentia iudicare citra Graecum codicem impudens sit. Tametsi in aliis libris a se versis parum laudis meruit Ruffinus, quod ex professo non verba vel sensum autoris quem vertendum suscepit appendat, sed vel minus vel plusculum, tamquam Paraphrastes, non velut interpres, pro sua libidine plerunque referat. Id quod Nazianzenzi orationes ab illo versae docent, et Iosephi volumina.<sup>49</sup>*

«Es wäre unverschämte, ohne eine griechische Handschrift die Zuverlässigkeit des Übersetzers zu beurteilen, auch wenn sich Rufinus bei anderen von ihm übersetzten Werken wenig Lob verdiente. Denn er wägt offenbar weder die Worte noch die Aussage des Autors ab, den zu übersetzen er sich vorgenommen hat, sondern er gibt ihn meist mehr oder weniger wie ein Paraphrast, nicht wie ein Übersetzer, nach seinem Gutdünken wieder. Dies zeigen die Reden des Gregor von Nazianz, die er übersetzte, wie auch die Werke des Josephus.»

Noch wesentlich harscher fällt das Urteil des Schlettstädter Gelehrten über Cassiodor und Epiphanius aus. Zu deren Übersetzung der drei Kirchenhistoriker meint er: *Perversionem dicas, non versionem* («Man möchte es eine Perversion, nicht eine Version nennen»)<sup>50</sup> Ferner schreibt er zur Entstehungsgeschichte der *Historia*

47 *Autores Historiae Ecclesiasticae* (1523); GG 409; Sebastiani Nr. 235. Zu diesem Werk s. D'Amico (1988) 68f.

48 Zu Entstehungs- und Editions-geschichte dieses Werks s. *Historia ecclesiastica tripartita* (Hanslik 1952) XIX.

49 *Autores Historiae Ecclesiasticae* (1523) Bl. Aa4r.

50 *Autores Historiae Ecclesiasticae* (1523) Bl. Aa4r. *versio* / *perversio* scheint ein beliebtes Wortspiel gewesen zu sein. Erasmus schreibt in den Prolegomena seiner Ausgabe des NT von 1519:

*tripartita* in der typischen Herablassung des Humanisten gegenüber der mittelalterlichen Latinität:

*Conduxerat olim [...] Cassiodorus senator in suo infelici seculo, quando [...] barbaries apud Italos non solum in Palatio, sed etiam in scholis regnare coepit, Epiphanium quendam litotorem Graecae peritiam linguae iactantem, ut Theodoritum, Sozomenum et Socratem [...] latinitate donaret. Id ubi infelicissime praestitisset utrobique, ut qui linguam utranque ex aequo ignoraret, Cassiodorus e tribus illis unam historiam contexuit.*<sup>51</sup>

«Der Senator Cassiodor hatte [...] einst in seinem unglücklichen Jahrhundert, als die Barbarei [...] in Italien nicht nur auf dem Palatin, sondern auch in den Schulen zu herrschen begann, einen gewissen Epiphanius, einen Schreiberling, der sich der Kenntnis der griechischen Sprache rühmte, beauftragt, Theodoret, Sozomenos und Sokrates ins Lateinische zu übersetzen. Als dieser dies äusserst unglücklich vollbracht hatte, da er sowohl Latein wie auch Griechisch gleichermaßen *nicht* beherrschte, verflocht Cassiodor diese drei Werke zu einem.»

Ähnlichkeiten zwischen den beiden Vorreden in Bezug auf die Beurteilung des Rufinus sind also in der Tat vorhanden. 1523 bemängelt Rhenanus die schlechte Übersetzungstechnik des Bischofs von Aquileia.<sup>52</sup> 1524 liest man dann im Vorwort von Frobens Josephusausgabe, dass Rufinus dem Stil seiner Vorlage nicht gerecht werde.<sup>53</sup> Auch die Überzeugung, dass Rufinus zwar kein zuverlässiger Übersetzer, aber immerhin noch ein besserer Gräzist als Epiphanius gewesen sei, kommt im Vorwort der Basler Josephusedition ähnlich zum Ausdruck, wenn es in der Vorrede heisst:

*Haec nonne σολικότερα sunt, quam ut a Ruffino scripta videantur? Vix Epiphanio digna, qui fuit Ruffino longe deterior interpres.*<sup>54</sup>

«Ist diese Stelle nicht zu fehlerhaft, als dass sie von Rufinus geschrieben sein könnte? Kaum ist sie des Epiphanius würdig, der ein wesentlich schlechterer Übersetzer als Rufinus war.»

*Quasi vero istuc vertere sit ac non potius pervertere* («als ob dies übersetzen und nicht vielmehr entsetzen wäre»), *Novum Testamentum* (1519) 72. Bereits 1507 findet man auch bei Rhenanus' Lehrer Johannes Cuno eine vergleichbare Stelle. Dieser schrieb über Burgundios mittelalterliche Übersetzung des Gregor von Nyssa: *Quod itaque Burgundio versione sua ne dicam inversione verbo verbum reddens foedavit* [...]. («Dies hat also Burgundio mit seiner Übersetzung, oder vielmehr Entsetzung entstellt, indem er den Text Wort für Wort wiedergab [...]»), zitiert (inkl. Übersetzung) nach Töpfer (2007) 126.

51 *Autores Historiae Ecclesiasticae* (1523) Bl. Aa4r–v.

52 *Autores Historiae Ecclesiasticae* (1523) Bl. Aa4r: [...] *non verba vel sensum auctoris quem vertendum susceperit appendat* («[...] er wägt weder die einzelnen Worte noch den Sinn des Autors ab, den zu übersetzen er sich vorgenommen hat»).

53 ed. Basel (1524) Bl. A2r: *nequaquam referens eloquentiam eius quem vertit* («er gibt keineswegs die Ausdrucksweise dessen, den er übersetzt, wieder»).

54 ed. Basel (1524) Bl. A2r.

Freilich war Rhenanus mit dieser Meinung über Rufinus und Epiphanius zu seiner Zeit keinesfalls alleine. Auch Erasmus und Conrad Gessner, um nur zwei Beispiele aus demselben humanistischen Milieu zu nennen, gingen ähnlich hart mit deren Übersetzungskunst ins Gericht.<sup>55</sup> Aber die Tatsache, dass Frobens Korrektor 1523 im Vorwort seiner Kirchenhistorikerausgabe diese Kritik an den spätantiken Übersetzern übte und dass nur ein Jahr später sehr ähnliche Beanstandungen in der anonymen Josephusausgabe aus derselben Offizin zu lesen sind, machen es nicht unwahrscheinlich, dass Rhenanus Autor beider *praefationes* gewesen ist, auch wenn er nur eine mit seinem Namen zeichnete.

Dass Rhenanus in den *Autores Historiae Ecclesiasticae* Rufinus noch als Übersetzer des Josephus nennt, ihm dann aber die Autorschaft im Vorwort der Josephusausgabe abspricht, muss dieser Argumentation nicht unbedingt zuwiderlaufen. Vielmehr könnte die intensive Beschäftigung des Schlettstädter Gelehrten mit dem *Josephus Latinus* ihn zu dieser Überzeugung gebracht haben, gerade weil er ein Jahr zuvor Rufinus' Eusebiusübersetzung ediert und somit dessen Stil sehr genau kennengelernt hatte. Da das Vorwort der Josephusausgabe anonym ist, wird sich Rhenanus – falls er denn dessen Verfasser war – nicht verpflichtet gefühlt haben, dem Leser seinen Sinneswandel explizit zu erklären.

### 3.3 Weitere Hinweise auf Rhenanus' Urhebererschaft

Martin Wallraff bemerkte in einer Studie zur frühneuzeitlichen Rezeption spätantiker Kirchenhistoriker zu Rhenanus' *praefatio* in den *Autores Historiae Ecclesiasticae*: «Die vielgelesene und -zitierte Vorrede beschäftigt sich fast nur mit philologischen Fragen.»<sup>56</sup> In der Tat ist ein Grossteil der zwei Seiten nicht nur der bereits erwähnten Frage nach der Qualität der Übersetzungen, sondern auch der Klage über fehlende griechische Handschriften sowie mehreren Textbeispielen gewidmet. Auch in den *praefationes* anderer von Rhenanus edierter Autoren ist der philologische Aspekt sehr stark vertreten. So stösst man etwa in seinem Vorwort zur *Historia Augusta*, welches Rhenanus anonym für Froben verfasst hatte, auf eine Liste von Lesarten, welche sechs ganze Seiten umspannt.<sup>57</sup> Zudem reflektiert und bedauert Rhenanus

55 So schreibt Erasmus etwa im Vorwort seiner Basiliusausgabe von 1532: *Ruffinus nusquam nec elegantem nec bonae fidei interpretem praestitit*. («Rufinus war nirgends ein eleganter noch ein zuverlässiger Übersetzer.»), Allen 2611, 118f. Conrad Gessner urteilt in seiner *Bibliotheca universalis: Reprehenditur in plerisque translationibus suis, quod multa pro arbitrio suo imutaverit, addiderit, omiserit, transposuerit, et perperam reddidit: quod ego etiam observavi verum esse* («Man tadelt ihn für zahlreiche seiner Übersetzungen, weil er vieles nach seinem Gutdünken abgeändert, hinzugefügt, ausgelassen, transponiert oder falsch wiedergegeben hat: Auch ich habe beobachtet, dass dies wahr ist»), Gessner (1545) Bl. 587v (der letzte Teilsatz ist ein handschriftlicher Zusatz Gessners in seinem persönl. Exemplar, ZB Zürich, DrM 3).

56 Wallraff (1998) 227.

57 Sueton (1518) Bl. [β8r]–[β10v]. S. hierzu Hirstein (1989) 46f.

in seinen Vorreden auch immer wieder den schlechten Überlieferungszustand der von ihm bearbeiteten Autoren, sodass James Hirstein meint, «cette constatation de l'état corrompu des manuscrits, et des livres imprimés, [...] constitue un leit-motiv chez lui.»<sup>58</sup>

Genau diese philologische Ausrichtung ist, wie oben bereits erwähnt, auch ein auffälliges Merkmal der Basler Josephusvorrede. Mehrmals wird auf den verderbten Text hingewiesen und das Bedauern darüber ausgedrückt, dass kein griechischer Kodex zur Verfügung gestanden habe.<sup>59</sup> Überdies werden eine lange Auflistung von Emendationen sowie mehrere Textbeispiele geboten.

Ein Beispielsatz aus dem «Brief an den Leser» verdient hierbei besondere Aufmerksamkeit. Um der Leserschaft den schlechten Zustand des *Josephus Latinus* zu beweisen, wird nämlich ein von der Überlieferung entstellter Satz aus dem 19. Buch der *Antiquitates Judaicae* zitiert, in welchem der ungestüme Charakter von Caligulas germanischer Leibgarde beschrieben wird. Weil der genaue Sinn der Passage aber kaum mehr verständlich ist, wird sie vom Herausgeber des Basler Josephus empört als *barbara* («barbarisch») bezeichnet.<sup>60</sup>

Man kann sich nun fragen, warum der Herausgeber des Basler Josephus aus der Fülle verderbter Sätze in diesem immensen Textcorpus gerade einen Abschnitt wählte, in welchem die Germanen beschrieben werden, und warum er sich gerade hier so sehr über den schlechten Überlieferungszustand enerviert. Die Vermutung drängt sich auf, dass dies mit den persönlichen Interessen des Herausgebers zu tun haben könnte. Dass Beatus Rhenanus sich zeit seines Lebens intensiv mit dem antiken Germanien auseinandergesetzt hat, wurde in Kapitel II dargelegt. Diese Faszination kommt auch in von Rhenanus verfassten Paratexten zum Ausdruck. So hat er, wie James Hirstein beweisen konnte, anonym den «Brief an den Leser» in Frobens Ammianus-Marcellinus-Edition verfasst.<sup>61</sup> In diesem Schreiben weist der Schlettstädter u. a. auch darauf hin, dass der spätantike Historiker eine gute

58 Hirstein (1989) 45. Freilich ist Rhenanus bei weitem nicht der einzige Humanist, welcher in Vorreden solche Bemerkungen macht.

59 Die Wendung *optandum itaque fuerat Graecum adesse exemplar* («Ich hoffte daher, ich könnte einen griechischen Kodex erhalten», *Autores Historiae Ecclesiasticae* (1523) Bl. Aa4r) hat ihre Entsprechung im Wunsch *Ubi nobis contigerit Graeci codicis copia [...]* («Sobald wir eine griechische Handschrift erhalten [...]»), ed. Basel (1524) Bl. A2r).

60 ed. Basel (1524) Bl. A2r: *quaedam admixta comperio tam barbara, ut Ruffino tribui non possint. Huius quoque rei si gustum requiris lib 19. Pag 556 sic erat scriptum: Primum Germanis est agnita. Erant enim armigeri, aequivocum gentis suae Celticae, habentes tacina, quorum patriae mos est importabili uti furore: sicut Hispanis aut caeteris Barbaris, eo quod omnes eiusmodi homines ratione minore sint corporisque robusti, et impetu primo, quibuscumque congressi hostibus praevalentes, cum non haberent virtutis discretionem pro utilitate cunctorum.* («Ich habe einige so barbarische Dinge beigemischt gefunden, dass sie Rufinus nicht zugerechnet werden können. Falls du auch hiervon einen Vorgeschmack haben möchtest, so heisst es im 19. Buch, S. 556: [...]»). Die anschließend zitierte Passage entspricht *AJ* 19,119f.

61 Hirstein (1989) 31–41.

Quelle für das germanische Altertum sei: *Meminit multa de Germanis Ammianus* («Ammianus erwähnt vieles über die Germanen»),<sup>62</sup>

In diesem Kontext ist nun eine Stelle aus Rhenanus' eigenem Hauptwerk, den *Rerum Germanicarum libri III*, besonders interessant. Dort liest man im ersten Buch:

*Nam non solum istae nostrae et vicinae nostris regiones priscis illis Graecis ignotae fuere, sed et Italia atque adeo Roma ipsa parum cognita extitit, id quod Iosephus adversum Appionem abunde testatur, cuius nobis copiam superioribus annis fecit Ioannes a Lasco Polonus Graecum exemplar impertitus. Nam Latinè sic versum imò perversum habemus, ut nullus intellegere possit.*<sup>63</sup>

«Denn nicht nur waren diese unsrigen und die benachbarten Regionen [i. e. Germanien] den alten Griechen unbekannt, sondern auch Italien und selbst Rom waren noch wenig bekannt, was Josephus in seiner Schrift gegen Apion deutlich bezeugt, welche uns der Pole Johannes von Lasco, der in Besitz eines griechischen Exemplars gelangt ist, vor einigen Jahren zur Verfügung gestellt hat. Denn die lateinische Version, oder vielmehr Perversion, die uns vorliegt, ist so, dass sie niemand verstehen kann.»

Der Frage nach dem griechischen Manuskript, welches Rhenanus von Johannes a Lasco zur Verfügung gestellt bekommen hatte, wird an späterer Stelle noch nachzugehen sein.<sup>64</sup> Für die Fragestellung des vorliegenden Kapitels ist vor allem wichtig, dass diese Passage zeigt, wie Frobens Korrektor auch Josephus im Hinblick darauf las, mehr über die germanischen Gebiete in antiker Zeit zu erfahren. Dasselbe Interesse könnte daher seine Aufmerksamkeit auch auf besagte Passage aus den *Antiquitates Judaicae* gelenkt haben. Dass diese kaum mehr verständlich war, wird ihm deshalb auch umso mehr missfallen haben.

Des Weiteren erfährt man aus obigem Zitat noch deutlicher als aus dem Vorwort der *Autores Historiae Ecclesiasticae*, dass Rhenanus höchst unzufrieden mit der lateinischen Übersetzung der Werke des Josephus war, wofür er erneut auf das Wortspiel *versio / perversio* zurückgriff, das er schon für die *Historia tripartita* verwendet hatte.<sup>65</sup> Freilich sind Rhenanus' *Rerum Germanicarum libri III* erst 1531, also sieben Jahre nach dem ersten Basler Josephus, im Druck erschienen. Die Formulierung *superioribus annis* («vor einigen Jahren») macht aber deutlich, dass sich der Schlettstädter Humanist schon früher mit der Thematik befasst hatte.<sup>66</sup> Seine Verwendung des Josephus als Quelle für das antike Germanien sowie seine Geringschätzung für dessen lateinische Übertragung bilden daher zwei weitere Indizien dafür, dass Beatus Rhenanus mit dem Herausgeber von Frobens Josephus identifiziert werden könnte.

62 Sueton (1518) 564.

63 Zitiert nach Mundt (2008) 193f. Die Übersetzung wurde leicht modifiziert.

64 S. Kapitel V.

65 Zu diesem Wortspiel s. Anm. 50 dieses Kapitels.

66 Dies insbesondere in seinem zwei Tacitusausgaben aus dem Jahr 1519, s. hierzu Mundt (2008) 444–450.

### 3.4 Rhenanus' persönliche Josephusexemplare

Weitere Indizien für Rhenanus' Auseinandersetzung mit Josephus findet man in seinen Werken nur sporadisch. So hat er zum Beispiel in seiner Tacitusausgabe von 1533 als erster Herausgeber den Namen des in den Historien erwähnten Zelotenführers Simon Bar Giora wiederhergestellt, indem er die korrekte Form aus dem *Bellum Judaicum* übernahm.<sup>67</sup> Deutlichere Spuren hat seine Josephuslektüre hingegen in seiner Privatbibliothek hinterlassen, welche in der Bibliothèque Humaniste de Sélestat zu guten Teilen noch erhalten ist.<sup>68</sup> Unter den alten Drucken finden sich gemäss Katalog vier Josephusausgaben, die einst Rhenanus gehört haben.<sup>69</sup> Eine davon ist die erste Basler Edition, welche aber leider keine einzige handschriftliche Anmerkung aufweist. Zwei andere Ausgaben jedoch sind von ihrem berühmten Vorbesitzer eindeutig verwendet worden.

Gelenius' Ausgabe von 1534 hat Rhenanus mit einem datierten Besitzvermerk versehen.<sup>70</sup> Ansonsten weist das Buch jedoch keine weiteren Lesespuren auf. Anders verhält es sich bei der venezianischen Ausgabe von 1502 aus Rhenanus' Besitz. Auch hier begegnet man zunächst einem datierten Besitzeintrag auf dem Titelblatt.<sup>71</sup> Die Jahrzahl 1508 lässt darauf schliessen, dass der Humanist aus Sélestat dieses Exemplar folglich mit dreiundzwanzig Jahren, als er noch für den Strassburger Drucker Matthias Schürer tätig war, erworben hatte. Diese Edition hat er intensiver als die Basler Ausgabe benutzt, was man bereits auf dem Titelblatt erkennen kann. Dort hat er unter den gedruckten Titel des Buches von Hand *Rufino Aquileiensi interprete* («übersetzt von Rufinus von Aquileia») hingeschrieben. Am Fuss der Seite notierte er sich zudem die genaue Stellenangabe des *Testimonium Flavianum*.<sup>72</sup> Im Buch selber hat er zentrale Gestalten des Alten und Neuen Testaments, die bei Josephus Erwähnung finden, wie Abraham, Pilatus, Johannes den Täufer und Herodes, an den jeweiligen Stellen durch eine Marginalie markiert.<sup>73</sup>

67 Tacitus (1533) 410: *lego Bargioram: hebraico vocabulo significante ἐμφατικῶς illum Giorae filium. Caeterum Iosippo non Ioannes sed Simon filius Giorae dicitur.* («Ich lese Bar Giora, da der hebräische Ausdruck ‹jener Sohn des Giora› mit Nachdruck bedeutet. Ausserdem wird er bei Josephus nicht ‹Johannes›, sondern ‹Simon, Sohn des Giora› genannt.»)

68 Zur Geschichte der Sammlung s. Hirstein (2002a) 113–142.

69 Walter (1929), Série 1, Partie 3, 408–410. Es handelt sich um ed. Venedig (1502) (BHS, K 1112a), ed. Basel (1524) (BHS, K 1018), ed. Basel (1534) (BHS, K 1009) sowie ed. Basel (1544) (BHS, K 960).

70 BHS, K 1009, Bl. [a1r]: *Sum Beati Rhenani. Nec muto dominum. An. M.D. XXX IIII. Selati.* («Ich gehöre Beatus Rhenanus und wechsele meinen Besitzer nicht. Im Jahr 1534, Schlettstadt.»)

71 BHS, K 1112a, Bl. [a1r]: *Est Beati Rhenani Selestatini ma[nu] propr[ia] MD VIII* («[Dieses Buch] gehört Beatus Rhenanus, geschrieben von eigener Hand, 1508.»)

72 BHS, K 1112a, Bl. [a1r]: *De Iesu Christo mentionem facit Josephus libro 18 Antiquitatum capite vero nono.* («Josephus erwähnt Jesus Christus im 18. Buch der *AJ*, im neunten Kapitel.») Zudem findet man auf dem Titelblatt einen Besitzvermerk des Jesuitenkollegs von Schlettstadt, welcher aber später wieder durchgestrichen wurde.

73 BHS, K 1112a, Bl. 5r (Abraham); Bl. 147v (Pilatus); Bl. 149v (Johannes d. Täufer und Herodes).

Eine weitere Anmerkung erinnert an die kirchen- und kleruskritischen Äußerungen, wie man sie in der Literatur der frühen 16. Jh.s immer wieder antrifft. Rhenanus schrieb nämlich eine Glosse zur Geschichte der Paulina aus dem 18. Buch der *Antiquitates Judaicae*. Gemäss Josephus wurde Paulina, eine angesehene Matrona und Anhängerin des Isiskults, eines Nachts von den Priestern in den Tempel bestellt, weil ihr Anubis beiwohnen wolle – was auch geschah. Bald stellte sich jedoch heraus, dass nicht der Gott, sondern nur ein verliebter Jüngling, der die Priester bestochen hatte, der Beischläfer gewesen war. Darauf brach grosse Empörung in Rom aus, sodass der Kaiser eine Untersuchung anordnete. Schliesslich wurden die Priester gekreuzigt und der Tempel der Isis zerstört.<sup>74</sup> Zu dieser Geschichte schrieb Beatus Rhenanus an den Rand seines Exemplars:

*Si gentiles et ethnici sua templa pura conservaverunt et polluta excusserunt everteruntque, quid de nostris christiani factitabimus?*<sup>75</sup>

«Wenn Heiden und Pagane ihre Tempel rein hielten, unreine aber umstürzten und zerstörten, was werden wir Christen mit den unseren anstellen?»

Eine andere Episode aus dem Werk des Josephus scheint Rhenanus ebenfalls fasziniert zu haben, denn sie ist ausführlich annotiert. Mit dieser Passage hat er sich aber nicht so sehr zeit- als vielmehr textkritisch befasst. Es handelt sich um die berühmte Rede aus dem dritten Buch des *Bellum Judaicum*, mit welcher Josephus vergeblich versucht, seine Gefährten durch philosophische Argumente vom Selbstmord abzubringen.<sup>76</sup> Diesen Abschnitt hat Rhenanus in seinem Exemplar mit mehreren Randnotizen versehen, welche die Kernbotschaften der Ansprache zusammenfassen, wie beispielsweise *corpus et anima, res inter se amicissimae* («Körper und Seele, sich höchst geneigte Dinge») oder *depositum dei e proprio corpore non eiciendum* («Das Pfand Gottes darf nicht aus dem eigenen Körper vertrieben werden».<sup>77</sup>

Die meisten der zahlreichen Annotationen sind allerdings philologischer Natur. Sie setzen beim Beginn der Rede ein und hören kurz nach deren Ende bereits wieder auf (s. Abb. 3).<sup>78</sup> Es handelt sich dabei durchgehend um kleinere Textverbesserungen wie Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen einzelner Buchstaben und Wörter. Diese Emendationen hat Rhenanus nicht *ope ingenii* vorgenommen, sondern kollationierte sie aus einer Ausgabe der Lübeck-Tradition, was sich an einigen markanten Lesarten zweifelsfrei zeigen lässt. So heisst es in der venezianischen Edition an einer Stelle: *Et servos quidem fugientes ulcisci iustum creditur, quamvis nequaquam dominos fugerint* («Man glaubt auch, es sei gerecht, fliehende Skla-

74 *AJ* 18,66–80.

75 BHS, K 1112a, Bl. 148v.

76 *BJ* 3,361–382. Zur Faszination der Humanisten für diese und andere Reden in Josephus' Werk s. Kapitel IX.

77 BHS, K 1112a, Bl. 222r–v.

78 BHS, K 1112a, Bl. 222r–223r. Dies entspricht *BJ* 3, cap. 11–12 in ed. Venedig (1502).

ven zu bestrafen, obwohl sie **vergeblich** vor ihren Besitzern fliehen»).<sup>79</sup> Rhenanus emendierte *nequaquam dominos* zu *nequam dominos* («vor nichtsnutzigen Besitzern»), was den ursprünglichen Sinn *πονηροῦς δεσπότας* wiedergibt.<sup>80</sup> Diese Variante findet man unter den frühen Josephusdrucken nur in der Lübecker sowie in den von ihr abhängigen Pariser Ausgaben.<sup>81</sup>

Einem weiteren klaren Beispiel begegnet man in folgendem Satz, welcher in der venezianischen Ausgabe lautet: *anima vero semper immortalis est denique particula in corporibus collocata* («Die Seele ist stets unsterblich **und folglich** eine Partikel, die sich in den Körpern befindet»).<sup>82</sup> Erneut gestützt auf eine Lesart der Lübeck-Tradition verbessert Beatus Rhenanus *denique particula* zu *deique particula* («Gottes Partikel»), was *καὶ θεοῦ μοῖρα* im Original entspricht.<sup>83</sup> Am Kopf der Seite seines Exemplars hat er diese Emendation in leicht veränderter Form nochmals wiederholt, indem er *anima, dei particula in corpore collocata* («die Seele, eine Partikel Gottes, die im Körper angesiedelt ist») als Glosse hinschrieb.

Welche Edition der Schlettstädter Humanist für die Kollation dieser Rede genau verwendete, ist nicht zu bestimmen, da die Lesarten sowohl in der Lübecker Ausgabe als auch in den Pariser Editionen von 1514 und 1519 anzutreffen sind. Auch zur Frage, warum Rhenanus gerade diesen Abschnitt aus dem umfangreichen Werk des Josephus so genau emendierte, kann man nur Mutmassungen anstellen. Weder in seinem Werk noch in seiner erhaltenen Korrespondenz scheint er auf diese Rede des Josephus Bezug zu nehmen. Jedenfalls ist klar, dass es sich bei seinem persönlichen Josephusexemplar nicht um eine Druckvorlage handeln kann, da nur gerade diese kurze Passage textkritisch überarbeitet wurde, während man im ganzen Rest der Ausgabe keine Anmerkungen dieser Art findet.

Geht man aber davon aus, dass Beatus Rhenanus tatsächlich der Herausgeber des ersten Basler Josephus war, so könnte dieser genaue Textvergleich dennoch einen Einfluss auf den Editionsprozess im Hause Froben gehabt haben. Wie weiter oben bereits erwähnt, greift die *editio Frobeniana* von 1524 dort, wo sie von ihrer direkten Kölner Vorlage abweicht, meist auf die Lübeck-Tradition zurück. In der Liste der Emendationen im «Brief an den Leser» zu Beginn des Basler Josephus werden die zwei gerade besprochenen Verbesserungen *nequam dominos* und *deique particula* auch explizit erwähnt.<sup>84</sup> Da wir nun wissen, dass Beatus Rhenanus die Lesarten der Lübeck-Tradition kannte und sie in seinem persönlichen Exemplar

79 BHS, K 1112a, Bl. 222v.

80 Bf 3,373.

81 ed. Lübeck (1475/76), Bl. 336v; ed. Paris (1514), Bl. 49r.

82 BHS, K 1112a, Bl. 222v.

83 Bf 3,372. Die Lesart der Lübeck-Tradition findet sich in ed. Lübeck (1475/76) Bl. 336r und ed. Paris (1514) Bl. 49v.

84 ed. Basel (1524) Bl. A2v: *Lib. 3 ca. 14 pro denique particula restituimus dei particula, ca. eodem pro nequaquam dominos, nequam dominos.*

übernommen hatte, so liegt es auch nahe anzunehmen, dass er als Herausgeber des Josephus dasselbe getan hätte, um den Text zu verbessern.

## 4 Schlussfolgerungen

Lag Frank Hieronymus mit seiner Behauptung, dass Beatus Rhenanus den ersten Basler Josephus edierte, nun richtig? Zumindest scheint es kein Argument zu geben, welches diese Annahme eindeutig widerlegt. Zwar stützt die Korrespondenz des Schlettstädter Humanisten bei genauerer Inspektion Hieronymus' These nicht. Seine Beobachtung aber, dass die Kritik an den spätantiken Übersetzern im Vorwort der ersten Basler Josephusausgabe derjenigen in den *Autores Historiae Ecclesiasticae* eng verwandt ist, konnte hier bestätigt werden. Auch andere Elemente aus dem «Brief an den Leser», nämlich die Klage über fehlende griechische Handschriften, die Variantenliste, die Textbeispiele und schliesslich der Germanenbezug, erinnern an andere Paratexte aus der Feder von Beatus Rhenanus. Zu guter Letzt stützt auch ein Vergleich der Textkonstitution der Basler Edition mit den Emendationen in Rhenanus' persönlichem Exemplar die Vermutung, dass es Frobens berühmter Korrektor war, der den Josephustext revidierte.

Doch auch wenn zahlreiche Indizien auf den Schlettstädter Humanisten deuten, gilt es trotzdem zu bedenken, dass gerade die Überlieferungsgeschichtlichen und textkritischen Bemerkungen im «Brief an den Leser» keiner spezifischen Eigenheit des Rhenanus, sondern vielmehr der allgemeinen editorischen Haltung der Offizin Froben entsprechen. Es könnte daher durchaus auch sein, dass der erste Basler Josephus ein Gemeinschaftswerk mehrerer gelehrter Mitarbeiter des Verlags gewesen ist. Da aber doch viele Hinweise auf Frobens berühmtesten Korrektor hindeuten und überdies von ihm aus dem Jahr 1524 auch keine andere Publikation bekannt ist, scheint zumindest eine Beteiligung sehr wahrscheinlich.

Dies führt unweigerlich zu der Frage, warum Beatus Rhenanus' Name nirgends genannt wird. Zwar ist bekannt, dass seine Mitarbeit an Drucken aus der Offizin Froben gerade in den 1510er Jahren immer wieder unerwähnt blieb.<sup>85</sup> Als Beispiel hierfür können die in diesem Kapitel mehrmals angesprochenen Vorreden in Frobens umfangreicher Historikersammlung von 1518 gelten. Seine grösseren Arbeiten in den frühen 1520er Jahren waren aber ansonsten nicht anonym. So liest man in seinem Velleius Paterculus (1520), seinem Tertullian (1521) wie auch in den *Autores Historiae Ecclesiasticae* (1523) auf dem Titelblatt stets *per Beatum Rhenanum* («durch Beatus Rhenanus [herausgegeben]»)<sup>86</sup> Daher mag es erstaunen, dass Frobens Korrektor bei einer Edition, die noch umfangreicher als die *Autores*

85 Hirstein (2002b) 491.

86 Für die ausführlichen bibliographischen Angaben s. Sebastiani Nr. 177, Nr. 197, Nr. 235.

*Historiae Ecclesiasticae* ausgefallen ist, auf der Titelseite nicht die gebührende Anerkennung für sich beanspruchte.

Ein Unterschied liegt allerdings darin, dass es sich bei Velleius, Tertullian und den *Autores Historiae Ecclesiasticae* um *editiones principes* handelte und daher sowohl der editorische Aufwand wie auch das damit zu gewinnende philologische Prestige wesentlich höher waren. Die Josephusausgabe hingegen war, auch wenn andere Editionen kollationiert wurden, im Kern ein Nachdruck der Kölner Ausgabe. Schon die Tatsache, dass die Vorgängeredition auf der Frühjahresmesse 1524 erschienen war, der Basler Josephus aber bereits auf der Herbstmesse 1524 verkauft wurde, zeigt, dass die Arbeit an diesem Nachdruck eher schnell vonstatten gegangen sein muss. Vielleicht war diese Edition für Rhenanus nicht so sehr ein eigenes Werk, sondern eher Teil seines Alltagsgeschäfts als Korrektor, und war deshalb nicht gleichermassen der Erwähnung wert.

Schliesslich muss auch nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass im «Brief an den Leser» im Basler Josephus offensichtlich versucht wird, den Verdacht des Nachdrucks abzuwenden, vermutlich in der Vorahnung, dass dieses Buch bei den Kölner Konkurrenten für böses Blut sorgen wird. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Rhenanus, um nicht in persönliche oder gar juristische Streitigkeiten verwickelt zu werden, die Anonymität vorzog. Als vergleichbaren Fall könnte man hier Frobens berühmtesten unautorisierten Nachdruck heranziehen: denjenigen von Aldus Manutius Ausgabe der *Adagia* von 1513. Rhenanus redigierte für diese Edition nachweislich den «Brief an die Leser» in Frobens Namen und emendierte überdies deren Text gründlich.<sup>87</sup> Namentlich genannt wird er aber auch in diesem verbesserten Nachdruck nicht.

Vielleicht hätte die erste Basler Josephusausgabe mit der Nennung eines berühmten Herausgebers unmittelbar nach der Veröffentlichung mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Jedenfalls scheint sie in der Gelehrtenwelt des 16. Jh.s zunächst nicht für grosse Aufregung gesorgt zu haben. Zwar fand sie aufgrund von Frobens Reputation und Vertriebsnetzwerk weite Verbreitung in Europa.<sup>88</sup> Doch was ihren Text betraf, so galt sie vermutlich zunächst nur als eine unter bereits zahlreichen Editionen dieses Autors. Paradoxerweise machten erst Frobens spätere Josephusausgaben, die mithilfe griechischer Handschriften die erste eigentlich hätten ersetzen sollen, diese bis heute zu einem unverzichtbaren Buch für die Josephusphilologie.

87 Vanautgaerden (2012) 319–324; Sebastiani (2018) 39–45.

88 Der USTC weist diese Ausgabe in 41 Bibliotheken nach (was aber bei weitem noch nicht erschöpfend ist).

## IV Die komplizierte Fernleihe einer griechischen Josephushandschrift

### 1 Erasmus' Beitrag zum Editionsprozess des Josephus

Verglichen mit dem Rest seiner Herausgeberebertätigkeit ist Erasmus' Beteiligung am eigentlichen Editionsprozess des Josephus kaum der Erwähnung wert; er selbst nannte es *unius dieculae opellam* («die Arbeit von ein paar Stunden»)<sup>1</sup> 1518 überarbeitete er die lateinische Version des 4. Makkabäerbuchs, welches von der Spätantike bis ins 19. Jh. als genuines Werk des Josephus galt.<sup>2</sup> Die ursprünglich auf Griechisch verfasste Schrift basiert auf einer Stelle aus dem 2. Makkabäerbuch, in welcher das Martyrium einer makkabäischen Mutter und ihrer sieben Söhne am Hof von Antiochus IV. geschildert wird.<sup>3</sup> Der anonyme Autor, wohl ein hellenistischer Jude aus dem 1. oder 2. Jh. n. Chr., hat diese Episode mit rhetorischen und philosophischen Elementen zu einer Rede ausgeschmückt, die zu beweisen versucht, dass die Vernunft stets die körperlichen Triebe lenke. Bereits in der Antike war das Werk daher unter dem Titel *Περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ* («Über die Herrschaft der Vernunft») bekannt. Dieser Text wurde zunächst zusammen mit den anderen Makkabäerbüchern in die Septuaginta aufgenommen, dann jedoch von den Kirchenvätern als unkanonisch ausgesondert. In hagiographischen Sammlungen blieb das Werk aber trotzdem populär und wurde seit Eusebius oft Josephus zugeschrieben.<sup>4</sup> In der Spätantike wurde es auf Latein übersetzt und zirkulierte in längeren wie auch kürzeren Fassungen durch das ganze Mittelalter hindurch, manchmal auch als Teil von Bibelhandschriften.<sup>5</sup>

Erasmus' Überarbeitung war die erste gedruckte Version dieses Textes. Da er, wie er im Vorwort selbst sagte, keine griechischen Kodizes zur Hand hatte, stützte er sich einzig auf lateinische Manuskripte. Dörrie hat jedoch gezeigt, dass Erasmus auch einige stilistische Änderungen und Ergänzungen vornahm, die von der Handschriftentradition nicht bestätigt werden.<sup>6</sup> Seine Überarbeitung erschien

1 *De imperatrice ratione* (Köln [1518]) Bl. [A1v].

2 DeSilva (2006) XI f.

3 2 Makk 6–7.

4 Dörrie (1938) 7; Collins (2012) 228f.

5 Dörrie (1938) 4–10; Pizzolato/Somenzi (2005) 79.

6 *De imperatrice ratione* (Köln [1518]) Bl. [A1v]: *Nunc quum graecus codex ad manum non erat, e latinis graeca coniectans mutavi nonnulla, sed non admodum multa.* («Da nun kein griechischer Kodex zur Hand war, habe ich einige, aber nicht sehr viele, Stellen geändert, indem ich

erstmal als Hauptbestandteil einer Sammlung mehrerer lateinischer Texte zu den Makkabäern, die – mit zahlreichen expliziten Darstellungen der Martyrien versehen – bei Eucharius Cervicornus in Köln gedruckt wurde.<sup>7</sup> Erasmus widmete seine *opella* Helias Mertz (latinisiert: Marcaeus), dem *confessor* der Kölner Benediktinerinnen im Kloster zu den Heiligen Makkabäern, welche seit dem 12. Jh. die Reliquien der makkabäischen Märtyrer verehrten.<sup>8</sup>

In der Widmungsepistel bezeichnet Erasmus das Werk als elegant geschrieben und sah es daher als Beweis für Josephus' Behauptung an, eine bewundernswerte Beherrschung des Griechischen erlangt zu haben.<sup>9</sup> Gestützt auf Hieronymus' Biographie des Josephus sowie auf das entsprechende Lemma in der Suda führte er für die Schrift den antiken Titel *Περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ* wieder ein, welchen er dann mit *De imperatrice ratione* ins Lateinische übertrug.<sup>10</sup>

Unter dem leicht abgeänderten Titel *De imperio rationis* fügte der Drucker Cervicornus Erasmus' Bearbeitung des 4. Makkabäerbuches schliesslich der neuen Ausgabe des Josephus hinzu, die 1524 bei ihm erschien. Johannes Froben, welcher kurz darauf seinen ersten Josephus vorlegte, tat es seinem Konkurrenten aus Köln gleich, genauso wie fast alle Herausgeber des Flavius Josephus im 16. Jh.<sup>11</sup> Seit 1524 war der Name des berühmten Humanisten aus Rotterdam als Herausgeber von *De imperio rationis* daher auf fast allen Titelseiten frühneuzeitlicher Josephusausgaben zu lesen. Dies diente den Druckern sicherlich nicht zuletzt auch als Verkaufsargument. Wie Hilmar Pabel mit Bezug auf Frobens Hieronymusausgabe schrieb, die der Rotterdamer besorgt hatte: «Erasmus' name meant sales».<sup>12</sup>

Allerdings hatte ein anderer, weniger sichtbarer Beitrag des Erasmus zum Editionsprozess des Josephus einen wesentlich grösseren Einfluss auf die Art und

das Griechische aus dem Lateinischen herzuleiten versuchte.» Zu Erasmus' Hinzufügungen s. Dörrie (1938) 5f.

7 Allen introd. 842 datiert das Werk überzeugend in das Jahr 1518. Van der Haeghen (1893), Bd. 2, 37 vermutet das Jahr 1517.

8 CEBR II, 318; ASD V-7, 100.

9 *De imperatrice ratione* (Köln [1518]) Bl. [A1v]: *Non falso de se praedicat Josephus sese in graecani sermonis facultate usque ad eloquentiae miraculum processisse, quod sane vel ex hoc libello perspicuum erat.* («Nicht ohne Grund behauptet Josephus, er habe in der griechischen Sprache eine bewundernswerte Beredsamkeit erlangt, was in der Tat gerade in diesem Werk deutlich wurde.») Vermutlich hatte Erasmus hier eher Hieronymus' Lob des Josephus im Kopf, vgl. Hier. *Epist.* 70,3: *tanta saecularium profert testimonia, ut mihi miraculum subeat, quomodo uir hebraeus [...] cunctam graecorum bibliothecam euoluerit.* («Er führt so viele Testimonien heidnischer Schriftsteller an, dass es mir wundersam erscheint, wie ein Jude [...] die gesamte Literatur der Griechen durcharbeiten konnte.»).

10 *De imperatrice ratione* (Köln [1518]) Bl. [A1v]. In den Scholien zu Hieronymus' Josephusvita bemerkt Erasmus, dass Johannes Cuno den griechischen Titel als erster restituiert habe, s. Hieronymus (1516) Bl. 139r.

11 Dörrie (1938) 5, Anm. 2: «Diese Textform, weil von Erasmus stammend, ist für mehr als zwei Jahrhunderte eiserner Bestand fast aller lat. Josephus-Ausgaben geworden».

12 Pabel (2008) 10.

Weise, wie dieser Autor zukünftig gedruckt und gelesen werden sollte. Denn der berühmte Humanist spielte eine zentrale Rolle bei der komplizierten Fernleihe einer griechischen Handschrift, die es Froben schliesslich erstmals ermöglichen sollte, die wegweisende Edition von 1534 zu publizieren. Da die kuriose Episode um diesen Kodex relativ gut dokumentiert ist, gewinnen wir nicht nur wertvolle Informationen über eine der Handschriften, welche der Edition von 1534 zugrunde lag, sondern auch einen generellen Einblick in die Mühen und Probleme gelehrter Zusammenarbeit in der frühneuzeitlichen Editionsphilologie.

## 2 Aufregung um Josephus in Toulouse

Zu Beginn der 1530er Jahre erreichten Gerüchte die Stadt Basel, dass Georges d'Armagnac (ca. 1500–1585), Bischof von Rodez bei Toulouse, im Besitz einer griechischen Handschrift des Josephus sei.<sup>13</sup> Erfüllt von der Hoffnung, diesen Kodex ausleihen zu können, ersuchte Hieronymus Froben daher Erasmus, sich mit dem Bischof in dieser Sache in Verbindung zu setzen. Dieser schrieb sodann am 19. November 1531 aus Freiburg an D'Armagnac:

*Sudatum est pridem a Frobeniis in restituendo Iosepho, historiographo cum primis celebri, sed comperimus illum insanabiliter depravatum, nisi ipsum Graece loquentem adhibeamus. Ruffinus quidem nihil umquam vertit bona fide, sed in hoc autore videntur multi suo lusisse arbitrio. Eum accepimus in tua bibliotheca Graecum esse, cuius codicis si nobis ad paucos menses copiam facere non gravaberis, non nos tantum, sed universos etiam studiosos isto beneficio tibi reddideris obstrictos. Liber ad te redibit incolumis, atque adeo illaesus, ad quemcunque diem tu praescriperis.*<sup>14</sup>

«Die Leute von Froben haben bereits vor einiger Zeit beim Wiederherstellen des hochberühmten Historikers Josephus viel Schweiss vergossen. Doch wir haben gemerkt, dass jener unheilbar verderbt ist, sofern wir ihn nicht in griechischer Sprache heranziehen. Rufinus hat sicherlich nie irgendetwas gewissenhaft übersetzt, aber bei diesem Autor scheinen viele nach Belieben ihr Spiel getrieben zu haben. Wir haben erfahren, dass sich eine griechische Version in deiner Bibliothek befindet. Wenn es dir keine Umstände macht, uns diesen Kodex für einige Monate zur Verfügung zu stellen, dann werden nicht nur wir, sondern sämtliche Gelehrten dir für diese Wohltat verpflichtet sein. Das Buch wird unversehrt, ja vielmehr unverletzt zu dir zurückkehren, zu welchem Datum auch immer du dies vorschreibst.»

Georges d'Armagnac hätte der Anfrage des berühmten Gelehrten vermutlich zugestimmt, hätte er die Handschrift denn besessen.<sup>15</sup> Jedoch stellte sich heraus, dass

13 Dies scheint der erste Kontakt zwischen Erasmus und d'Armagnac gewesen zu sein. Zu d'Armagnacs Biographie s. Allen introd. 2569; DBF III, 677–679; CEBRI, 72; d'Armagnac (Lemaître 2007) I–XXV.

14 Allen 2569, 15–23.

15 Für dessen Netzwerk und Bildungsförderung s. Lemaître (2006).

das Manuskript nicht ihm, sondern Jean de Pins (ca. 1470–1537) gehörte, der damals Bischof von Rieux, einer anderen Diözese nahe Toulouse, war. De Pins galt als einer der führenden Humanisten Frankreichs und war in seiner Heimatgegend als «mécène auprès de la population estudiantine» bekannt.<sup>16</sup> Georges d'Armagnac wird das Schreiben des Erasmus, zusammen mit einer eigenen Nachricht, an de Pins weitergeleitet haben. Diese Nachricht ist heute verloren, doch ist immerhin de Pins' Antwort erhalten. Er schrieb am 28. Januar 1532 aus Toulouse an seinen Bischofskollegen zurück:

Mon[sieur]. J'ay receu la lettre que vous a pleu m'escrire par la quelle vous me priez que Je vous vueille envoyer mon Josephus grec pour en faire plaisir a mon[sieur] Erasme, ce que j'eusse fait de tres bon cueur, [...] mais tant y a que Je ne le sçauroys faire sans reproche de mon honneur, pour ce que puy nagueres suys esté prié et pressé par aucuns de mes amys de l'envoyer à Lyon à ung appelé Griffius pour l'imprimer qui a promis en faire fort son devoir et l'imprimer en bons et beaux caracteres ainsi que mon[sieur] le prieur de Duraincque, Maistre Pierre Gillius, sçayt et est bien adverty du tout, et le prie plus amplement vous en escripre.<sup>17</sup>

«Monsieur. Ich habe den Brief erhalten, den Sie mir zu senden beliebten und mit welchem Sie mich ersuchen, dass ich Ihnen meinen griechischen Josephus zusenden wolle, um damit Mons. Erasmus eine Freude zu machen, was ich von Herzen gern getan hätte. [...] Nichtsdestotrotz kann ich dies ohne Ehrverlust nicht tun, weil ich eben erst von einigen meiner Freunde gebeten und gedrängt worden bin, ihn nach Lyon zu jemandem namens Gryphius zu senden, der versprochen hat, ihn in guten und schönen Lettern zu drucken, so wie dies auch Maistre Pierre Gilles, der Prior von Duraincque, weiss und wovon er gut unterrichtet ist. Ich habe ihn gebeten, Ihnen ausführlicher davon zu schreiben.»

Die Basler Drucker waren folglich nicht die einzigen, die sich dafür interessierten, Josephus in der Originalsprache zu publizieren. Sebastian Gryphius, der das Druckerhandwerk in Venedig erlernt und von dort auch griechische Typen nach Frankreich mitgebracht hatte, etablierte sich in den späten 1520er Jahren in Lyon als Herausgeber antiker und humanistischer Werke und wurde daher auch zunehmend zu einer Konkurrenz für die Druckerei Froben. Bereits 1528 hatte Gryphius eine Josephusedition veröffentlicht, die, wie er in der Vorrede selbst bekundete, den unveränderten Text der Basler Ausgabe von 1524 bot.<sup>18</sup> Allerdings hatte Gryphius

16 Pendergrass (2006) 188f. Zu de Pins s. auch CEBR III, 85f.; JdP 17–30 (mit weiterer Literatur).

17 Brief erstmals gedruckt in: Thuasne (1905) 207. Nochmals ediert in: d'Armagnac (Lemaître 2007) 32:1:127. Lemaître hat jedoch den folgenden Teil des ersten Satzes nicht transkribiert: «ce que j'eusse fait de tres bon cueur, quant m'eust esté loysible de ce faire tant pour vous complaire que aussi pour faire plaisir aux».

18 ed. Lyon (1528) Bl. a2v: *Proinde, optime lector, scito me Iosephi haec opera iuxta Frobenianum exemplar reddidisse in universum, nisi quod formulis minutioribus in tres tomos digestum excudi [...]*. («Wisse also, geschätzter Leser, dass ich die Werke des Josephus gänzlich nach dem Frobenschen Exemplar produziert habe, ausser dass ich sie in kleinerer Schrift auf drei Bände verteilt gedruckt habe [...].»).

seinen Josephus nicht im teuren Folio-Format, sondern günstiger in drei Oktav-Bänden herausgebracht.<sup>19</sup>

Im Falle des griechischen Josephus, so schien es, war Gryphius den *Frobenii* nun sogar zuvorgekommen.<sup>20</sup> Der Mittelsmann, welcher den Kodex von de Pins für Gryphius besorgte, war mit grosser Wahrscheinlichkeit der im obigen Brief erwähnte Pierre Gilles (1490–1555). Dieser war Erzieher und später auch Sekretär von Georges d'Armagnac, machte sich zudem als Naturforscher einen Namen und war ebenfalls ein etabliertes Mitglied dieses Toulouser Humanistenkreises.<sup>21</sup>

D'Armagnac wird vermutlich umgehend auf die Anfrage des Erasmus geantwortet und ihm mitgeteilt haben, wo er die gewünschte Handschrift finden könne, denn am 20. März 1532 wandte sich Erasmus direkt an Jean de Pins, ohne allerdings zu wissen, dass der Bischof von Rieux seinen Josephus bereits an jemand anderen ausgeliehen hatte. Die beiden Gelehrten kannten sich noch aus gemeinsamen Studenienzeiten an der Universität Bologna. Daher nannte Erasmus das Missverständnis, welches ihn nun dazu führe, seinen alten Studienkollegen de Pins zu kontaktieren, einen *non infelix error* («einen nicht unglücklichen Irrtum»). Nach dieser Eröffnung ersuchte er de Pins in sehr ähnlichen Formulierungen, wie er sie schon an d'Armagnac gerichtet hatte, um den griechischen Josephuskodex und versprach ihm, dass das Buch unversehrt zurückkehren werde.<sup>22</sup>

19 In der *praefatio* erklärte Gryphius, dass er dies *pauperiorum in gratiam* («zu Gunsten der Ärmere») getan habe, also für diejenigen Gelehrten, die sich zwar keinen teuren Basler Folio-Band, aber immerhin einen Lyoner Josephus im Taschenbuchformat leisten konnten, s. ed. Lyon (1528) Bl. a2v.

20 Zur Konkurrenz zwischen diesen zwei Druckern s. CEBR II, 146 (mit Verweis auf Quellen).

21 CEBR II, 98; Grafinger (2012) 577f.

22 Allen 2628, 2–14: *Persuasum erat nobis Iosephum Graecum esse apud R. D. Episcopum Ruthenensem. Is scripsit eum esse in tuis bonis atque ad te postliminio rediisse. Optimam itaque mihi spem facit tua humanitas olim cominus perspecta explorataque, fore ut eius voluminis copiam ad menses aliquot facias Hieronymo Frobenio. Qui adhibitis aliquot eruditus viris historicum cum primis clarum, sed interpretum ac scribarum inscitia misere depravatum contaminatumque, ex fide Graeci codicis restituere decrevit. Ea res ut non parum conducet publicis studiis, ita non nihil laudis apponet tuo quoque nomini. Hieronymus vir est exploratae fidei: attamen, si quid addubitas, me sponsorem accipe; nihil enim hic metuo illud oraculi παρά δ' ἄτη.*

(«Ich hatte gedacht, der griechische Josephus befände sich beim Bischof von Rodez [Georges d'Armagnac]. Dieser jedoch schrieb, dass er dir gehöre und in deinen Besitz zurückgekehrt sei. Deine *humanitas*, die ich einst aus der Nähe erblickt und erfahren hatte, liess mich daher guter Hoffnung sein, dass du diesen Band für einige Monate Hieronymus Froben zur Verfügung stellen würdest. Dieser hat, nachdem er einige gelehrte Männer herangezogen hat, entschieden, diesen höchst berühmten, aber durch die Unwissenheit der Übersetzer und Schreiber elend entstellten und verderbten Geschichtsschreiber mit Hilfe einer griechischen Handschrift wiederherzustellen. Wie dies den Wissenschaften allgemein in nicht geringer Weise nützen wird, so wird es auch deinem Namen einiges an Lob bringen. Hieronymus ist ein Mann von wohlbekannter Verlässlichkeit: Doch solltest du dennoch Zweifel hegen, so nimm mich als Bürge; denn im vorliegenden Fall fürchte ich keineswegs den Orakelspruch [«Mach ein Versprechen, und schon ist] das Unheil nah.»).

Die Nachricht seines mittlerweile weithin berühmten Freundes, den er schon viele Jahre nicht mehr gesehen hatte, veranlasste de Pins gemäss eigenen Worten zu Luftsprüngen.<sup>23</sup> Jedoch verursachte ihm dieser Brief des Erasmus auch einige Probleme – praktischer wie auch moralischer Art. Denn nicht alle in Toulouse waren so erfreut über das Eintreffen eines Briefes des *princeps litterarum*, wie wir aus de Pins' Antwort erfahren. Er schrieb Erasmus im Sommer 1532:

*Redditae mihi sunt iucundissimae et optatissimae litterae tuae, [...] quae difficile credas quantam primo sui adventu tragoediam excitarint.*<sup>24</sup>

«Mir ist dein höchst erfreulicher und ersehnter Brief überreicht worden, [...] der bei seiner Ankunft eine Tragödie auslöste, wie du es nur schwer glauben kannst.»

An der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert war Toulouse ein florierendes Handelszentrum, in welchem viele Kaufleute durch gefärbte Stoffe beträchtlichen Reichtum erlangt hatten. Zudem verfügte die Stadt über ein einflussreiches *parlement*, welches im Auftrag des Königs weite Teile Südfrankreichs verwaltete und an Macht nur demjenigen in Paris nachstand.<sup>25</sup> Auch die Universität war berühmt, namentlich wegen ihrer Rechtsfakultät, und zog dadurch Studenten aus ganz Europa an. Doch trotz aller Prosperität war die Atmosphäre in Toulouse zum Zeitpunkt, als Erasmus' Brief eintraf, akademisch, politisch und religiös äusserst angespannt.

Die Universität, die im 13. Jh. nach dem Kreuzzug gegen die Katharer mit dem Hauptziel gegründet wurde, die orthodoxe Theologie in Südfrankreich wieder zu etablieren, tat sich äusserst schwer mit der Frage, wie man den humanistischen Forderungen nach einer Reform der Universitätsbildung begegnen solle. Auch wenn einige wichtige französische Humanisten, wie zum Beispiel der Rechtsgelehrte Jacques Cujas (1522–1590), später in Toulouse unterrichten sollten, so blieben die scholastischen Kräfte an dieser Hochschule noch sehr lange vorherrschend.<sup>26</sup> Wie Richard C. Christie es in seiner Biographie des Humanisten Étienne Dolet formulierte: «The University of Toulouse was the last upon which the light of the Renaissance shone.»<sup>27</sup>

Darüber hinaus standen nicht nur die Professoren, sondern auch die Studenten der Universität miteinander in Konflikt. Entsprechend ihren jeweiligen Herkunftsländern organisierten diese sich in Verbindungen (*nationes*). Starke Rivalitäten zwischen diesen einzelnen Gruppen führten in den frühen Dreissigerjahren des 16. Jh.s immer wieder zu Unruhen und sogar zu Blutvergiessen auf den Strassen von Toulouse. Als

23 Allen 2665, 48–50; JdP *Epist.* 122: *Ego vero ubi primum Erasmi mei amicorum vetustissimi ac iam quoque literarum facile principis mentionem audivi, exsilii sane gaudio [...]*. («Sobald ich den Namen des Erasmus, meines ältesten Freundes und des gewiss herausragendsten Gelehrten, erwähnt hörte, da sprang ich vor Freude in die Luft [...].»)

24 Allen 2665, 1–3; JdP *Epist.* 122.

25 Schneider (1989) 18.

26 Wolff (1961) 215; Schneider (1989) 45.

27 Christie (1899) 58.

Reaktion auf diese Händel verbot die Stadtobrigkeit Studentenversammlungen und untersagte ihnen überdies das Tragen von Waffen, womit sich das ohnehin schon angespannte Verhältnis zwischen «town and gown» noch weiter verschlechterte.<sup>28</sup>

Seit der Auslöschung der Katharer war Toulouse ein Zentrum der französischen Inquisition. In der Frühen Neuzeit fielen deren Aufgaben dem Parlament der Stadt zu, welches sehr darauf bedacht war, jegliches Anzeichen lutherischer Häresie bereits im Keim zu ersticken. Gelehrte, welche mit den Idealen des Humanismus sympathisierten, zogen daher oft den Verdacht der Ketzerei auf sich: So wurde Jean de Boyssoné (ca. 1500–1558), ein geachteter Professor für Recht an der örtlichen Universität, im März 1532 unter Verdacht der Häresie verhaftet und gezwungen, öffentlich zehn Irrtümern, deren man ihn bezichtigte, abzuschwören.<sup>29</sup> Jean de Caturce († 1532), ein anderes Mitglied der Rechtsfakultät, weigerte sich, öffentlich seine Schuld einzugestehen, und wurde daher auf einem Platz im Zentrum von Toulouse verbrannt.<sup>30</sup>

Dieser Gestalt war also die politische und religiöse Atmosphäre, als Erasmus' Brief Jean de Pins Anfang 1532 in Toulouse erreichte. Sobald die Inquisition davon erfahren hatte, dass ein Schreiben des berühmten Kirchenkritikers in ihrer Stadt eingetroffen war, konfiszierten sie die Nachricht und warfen überdies die Boten, die diese überbracht hatten, ins Gefängnis, wie wir aus de Pins' Schilderung erfahren.<sup>31</sup> Überdies wurde der Bischof vorgeladen und musste den Brief vor dem versammelten Parlament öffnen:

*litterasque non nisi me praesente aut assentiente resignare voluerunt. Quod cum his facile annuissem, hique in literis nihil nisi de Iosepho quodam scriptum reperissent, tum vero illis [...] labra concidisse crederes [...]. Ipse vero interim mecum coepi ridere fabulam [...].*<sup>32</sup>

«Den Brief wollten sie nur in meiner Gegenwart und mit meiner Zustimmung entsiegeln. Als ich ihnen dies ohne Bedenken erlaubte, und sie herausfanden, dass in diesem Brief über nichts ausser über einen gewissen Iosephus geschrieben wurde, da kannst du dir vorstellen, wie sie umgehend verstummtten [...]. Ich aber begann unterdessen, mich über diese Komödie zu amüsieren [...].»

28 Dolet (Lloyd-Jones/van der Poel 1992) 4–7.

29 Christie (1899) 88; Wolff (1961) 216–218; Margolin (2006) 226.

30 Christie (1899) 78f; Wolff (1961) 217.

31 Allen 2665, 11–16; JdP *Epist.* 122: *Hi quod se magni aliquid in his [sc. litteris] inventuros sperarant, quasi vero inter Erasmus et Pinum per literas nihil nisi de regno aut regni coniuratione agi deberet, primo tumultum ingentem moverant, et [...] librariolos quosdam qui eas litteras Parisiis attulerant in carcerem coniecerant [...].* («Diese [die Inquisitoren] hatten, weil sie sich erhofften, etwas von Bedeutung in diesem [dem Brief] zu finden, als ob zwischen Erasmus und de Pins brieflich über nichts als das Königreich und die Verschwörung gegen das Königreich verhandelt würde, zunächst einen gewaltigen Tumult veranstaltet, und einige Buchhändler [...], die den Brief aus Paris gebracht hatten, in den Kerker geworfen.») Das Schreiben ist nicht datiert. Es muss jedoch zwischen den zwei Briefen des Erasmus an de Pins vom 20. März 1532 und dem 30. Januar 1533 versendet worden sein. Allen und Pendergrass schlagen beide ungefähr Juli 1532 vor.

32 Allen 2665, 20–24; JdP *Epist.* 122.

Zunächst schien es also, als habe sich die *tragoedia*, wie de Pins den Vorfall zu Beginn seines Briefes nannte, nun doch noch zu einer Komödie gewandelt. Zu diesem Zeitpunkt wusste de Pins allerdings noch nicht, dass dies noch nicht der letzte Akt in diesem Schauspiel sein würde. Denn die Studentenschaft, die, wie erwähnt, auf schlechtem Fuss mit der Stadtobrigkeit stand, hatte bald ebenfalls von dieser Episode erfahren.

Étienne Dolet (1509–1546), eine der schillerndsten Figuren der französischen Renaissance, hatte sich 1532 gerade an der juristischen Fakultät der Universität Toulouse immatrikuliert.<sup>33</sup> Sein grosses Talent für Latein, sowohl in Vers wie auch in Prosa, blieb nicht lange unentdeckt, und so wurde er schon bald zum *orator* der *natio Francorum*, der Verbindung der Studenten aus den Pays de la Loire, gewählt. Vor versammelten Kommilitonen hielt er in dieser Funktion zwei Reden gegen die rivalisierende *natio* aus der Gascogne, dem Südwesten Frankreichs. Um diese andere Studentengesellschaft an einem möglichst wunden Punkt zu treffen, wählte sich Dolet Toulouse, die Hauptstadt der Gascogne, als Ziel. Seine Reden betitelte er dementsprechend mit *In Tholosam*. In einem an Ciceros Invektiven geschulten Stil kritisierte er in diesen beiden Ansprachen die Magistrate der Stadt harsch, unter anderem für die Verbannung der Verbindungen und auch für ihren Mangel an humanistischer Bildung. Die Ereignisse, die durch Erasmus' Anfrage nach einem Josephusmanuskript ausgelöst worden waren, dienten ihm dabei als willkommenes Beispiel, um die Inkompetenz und Ignoranz der Stadtobrigkeit zu illustrieren. In seiner zweiten Rede gegen Toulouse, die er 1534 hielt, schilderte er die Episode in folgenden Worten:

*Ille [...], literis ab Erasmo Roterodamo in eam rationem ad se allatis, ut Iosephi exemplar Graecum [...] ei ad aliquot menses comodat[um] mitteret – actutum haeresis postulatur – cogitur in senatu epistolam [...] interceptam recitare. Spem opimae praedae pene certam atque exploratam vulturiis togatis hiantibus iniecerat Erasmi invidiosum nomen. [...] Legitur accurate epistola, barbaris barbore tantum scientibus repetitur propter latini sermonis ignorantiam identidem lectio, posci a Pino Josephum deprehenditur: nullum pertinens ad haeresim verbum [...]. Hui quam acerbe stomachatur falsa sua expectatione calumniatorum cohors. Eripitur e luporum faucibus praeda, Pinus haeresis suspitione ab invitis liberatur, [...] quadruplatorum conatus prolixè secureque ridet.<sup>34</sup>*

«[Jean de Pins] [...], nachdem ihm ein Brief des Erasmus von Rotterdam zu dem Zweck überbracht worden war, dass er jenem eine griechische Handschrift des Josephus zusende und für einige Monate überlasse – sofort wurde aber behauptet, es gehe um Häresie –, wurde gezwungen, den abgefangenen Brief [...] im Parlament zu verlesen. Der verhasste Name des Erasmus hatte diesen Toga tragenden, gierigen Geiern eine fast sichere und gewisse Hoffnung auf fette Beute gemacht. [...] Der Brief wurde sorgfältig gelesen, das Gelesene wurde diesen Barbaren, die nur Barbarisch verstehen, aufgrund ihrer Unkenntnis des Lateins wieder und wieder vor-

33 Zu Dolet s. CEBR I, 394–396; Christie (1899) passim.

34 Dolet (Lloyd-Jones/van der Poel 1992) 60.

getragen. Man stellte fest, dass von de Pins ein Josephus erbeten wurde: Kein Wort betraf die Häresie [...]. Ach, wie bitterlich ärgerte sich die Schar der Verleumder in ihrer falschen Erwartung. Die Beute wurde den Fängen der Wölfe entrissen, de Pins widerwillig vom Verdacht der Häresie befreit, [...] und jener lachte reichlich und unbekümmert über die Anstrengungen dieser Denunzianten.»

Dolet hatte vermutlich Zugang zu de Pins' Korrespondenz mit Erasmus, denn die Struktur seiner Schilderung der Vorkommnisse ist grundsätzlich sehr ähnlich wie in de Pins' Brief.<sup>35</sup> Doch während der Bischof die Ereignisse in einem zwar humorvollen, aber stets konzilianten Ton erzählte, reicherte Dolet die Geschichte noch um einige – für die Obrigkeit wenig schmeichelhafte – Details an: Nicht nur sprach er ihnen die Fähigkeit ab, Latein zu verstehen, sondern er bezeichnete sie auch als *calumniatores* («Verleumder»), *quadruplicatores* («Denunzianten») und *vulturii togati* («Toga tragende Geier»).

In Anbetracht der angespannten Stimmung, die zu dieser Zeit in Toulouse herrschte, ist es wenig erstaunlich, dass Étienne Dolet ein paar Wochen, nachdem er seine zweite Rede gehalten hatte, denunziert und verhaftet wurde. Dass er nur drei Tage im Gefängnis sass, bevor er wieder freikam, hatte er seinem Gönner und Freund Jean de Pins zu verdanken, der sich in einem Brief an den Parlamentspräsidenten für die Freilassung des aufmüpfigen jungen Humanisten verwandte.<sup>36</sup>

Dolet war in diesem Fall also noch mit einem blauen Auge davongekommen. 1544, zehn Jahre später, sollte er jedoch weniger Glück haben: Nachdem man ihn wegen Blasphemie, Aufruhr und Verkauf verbotener Bücher schuldig gesprochen hatte, wurde er auf der Place de Maubert in Paris gehängt und zusammen mit seinen eigenen Schriften verbrannt.<sup>37</sup>

Ein Jahrzehnt vor diesem tragischen Ende, also kurz nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis im März 1534, verliess Dolet Toulouse in Richtung Lyon, wo er beim bereits erwähnten Sebastian Gryphius als Korrektor anheuerte.<sup>38</sup> Das erste Buch, welches er in Lyon herausbrachte, enthielt unter anderem auch die zwei Reden *In Tholosam*, sodass diese Tragikomödie, ausgelöst durch Erasmus' Anfrage nach einem griechischen Josephus, weit über den südfranzösischen Humanistenkreis hinaus bekannt wurde.<sup>39</sup>

35 So bittet Erasmus de Pins, ihm die Handschrift *ad menses aliquot* auszuleihen. Dolet schreibt sehr ähnlich *ad aliquot menses*. Auch beendet Jean de Pins seine Erzählung der Episode mit der Wendung *mecum coepi ridere fabulam*, Dolet wiederum mit *prolixè secureque ridet*; persönlicher Kontakt zwischen Dolet und de Pins bestand bald nach dessen Ankunft in Toulouse, s. Dolet (Longeon 1982) 25; s. ebenfalls JdP *Epist.* 127.

36 JdP *Epist.* 128.

37 CEBR II, 396.

38 Vallée (2008).

39 Dolet (1534). Der Druck ist – wohl als Vorsichtsmassnahme – ohne Angabe einer Offizin oder Jahrzahl erschienen. Ob die *orationes* daher von Gryphius oder einem anderen Lyoner Drucker verlegt wurden, ist nicht ganz geklärt, s. Vallée (2008) 185.

Die Anfrage des Erasmus nach diesem Manuskript brachte Jean de Pins aber nicht nur in den Verdacht der Häresie, sondern auch in eine moralisch verzwickte Lage. Einerseits liess es seine Ehre nicht zu, den Josephuskodex von seinen französischen Humanistenfreunden wieder zurückzufordern, wie er im Brief an seinen Mitbischof Georges d'Armagnac geschrieben hatte. Andererseits konnte er die Bitte des berühmtesten Humanisten seiner Zeit, der seine Handschrift bei einer der angesehensten Druckereien herausbringen wollte, schlecht ausschlagen. Letztlich überwog aber das Prestige von Erasmus und Froben, sodass sich de Pins dazu durchrang, von Pierre Gilles die Rückgabe seines Josephus zu erbitten.

Im Frühling 1532, noch bevor er Erasmus geantwortet hatte, schrieb er daher einen Brief an Gilles. In nüchternem, fast schon harschem Ton informierte er ihn, dass sich die Pläne geändert hätten und er die Josephushandschrift wieder zurückfordern müsse.<sup>40</sup> Um deutlich zu machen, dass die Entscheidung nicht widerrufen werden könne, schrieb er Gilles zudem, dass er Erasmus in dieser Sache bereits zugesagt habe – was höchstwahrscheinlich nicht stimmte, da de Pins' Schreiben an Gilles ziemlich sicher vor demjenigen an Erasmus abgefasst wurde.<sup>41</sup>

Gegenüber Erasmus stellte de Pins die Situation dann etwas anders dar: Er schrieb, dass er die Handschrift vor einigen Jahren an Pierre Gilles ausgeliehen habe und dass er danach von Freunden gedrängt worden sei, sie in Lyon drucken

40 JdP Epist. 120: *De Iosepho quod inter nos convenerat formis excussum iri, idque tu te curaturum mihi promiseras, coactus sum mutare consilium atque in Ruthenensis nostri sententiam venire, qui id a me sane modeste admodum petiit, et paulo ante ab Erasmo litteras acceperam, quibus id a me vehementissime contendeat. Quare volui te in tempore facere certiore, ne cui forsitan interim in ea re fidem tuam adstringeres. Remisi totum Ruthenensi nostro negotium, ut is de libro arbitrato suo faceret, et ad Erasmum transmittendum curaret, quod sese facturum est pollicitus atque ipse quoque ad Erasmum ita scripsi futurum. Quare et tu ei dabis librum, cum volet. Vale.* («Ich bin gezwungen, unseren Beschluss bezüglich des Josephus, nämlich dass er gedruckt werde – was zu besorgen du mir versprochen hattest –, zu ändern und mich der Meinung des Bischofs von Rodez [Georges d'Armagnac] anzuschliessen, der dies von mir noch relativ milde forderte. Wenig später erhielt ich dann einen Brief von Erasmus, in welchem er dies von mir äusserst nachdrücklich verlangte. Daher wollte ich dich rechtzeitig unterrichten, damit du dich nicht etwa unterdessen jemand anderem in dieser Sache verpflichtest. Ich habe das ganze Geschäft unserem Bischof von Rodez übergeben, damit dieser nach seinem Gutdünken mit dem Buch verfare und sich darum kümmere, dass es zu Erasmus gesandt wird. Er hat versprochen, dies zu tun, und ich selbst habe an Erasmus geschrieben, dass dies so geschehen wird. Darum wirst auch du ihm [sc. d'Armagnac] das Buch geben, wenn er es will. Lebe wohl.») Der Brief ist undatiert.

41 Obwohl keiner der zwei Briefe datiert ist, lässt sich aufgrund des jeweiligen Inhalts eine relative Chronologie erstellen: In seinem Brief an Pierre Gilles fordert Jean de Pins diesen dazu auf, das Manuskript Georges d'Armagnac zu überreichen, sobald dieser danach frage. In de Pins' Brief an Erasmus hingegen ist d'Armagnac bereits im Besitz der Handschrift. Pendergrass schlägt daher Mai 1532 als Datum vor.

zu lassen.<sup>42</sup> Hinsichtlich der Frage, wie er wieder in den Besitz des Manuskripts gekommen sei, ersparte de Pins Erasmus die Details und schrieb stattdessen einfach:

*Iam liber dominium nostrum exierat, nec revocandi spes ulla reliqua facta videbatur. Iuvit nos tamen Deus Opt. Max. ac negotium ipsum repente in melius vertit: nam denuo mihi praeter spem libri potestas facta est. Noli quaerere quanam id ratione sit factum [...].<sup>43</sup>*

«Das Buch hatte bereits meinen Einflussbereich verlassen, und es schien keine Hoffnung mehr zu bestehen, es zurückzurufen. Doch kam mir der höchste und allmächtigste Gott zu Hilfe und wandte die Angelegenheit plötzlich zum Besseren: Denn entgegen aller Hoffnung bin ich erneut in den Besitz des Buches gelangt. Frage nicht, wie das geschehen ist [...].»

Während Jean de Pins mit Informationen zur jüngsten Geschichte seiner Josephushandschrift also zurückhaltend war, teilte er Erasmus jedoch einige Angaben zur weiter zurückliegenden Vergangenheit dieses Kodex mit. Der Bischof schrieb nämlich, dass er seine wertvolle Handschrift ohnehin nur ungern ausleihe, weil sie zwei illustre Vorbesitzer gehabt habe: Einerseits den streitbaren italienischen Humanisten Francesco Filelfo (1398–1481) und andererseits den venezianischen Adligen Leonardo Giustiniani (1388–1446).<sup>44</sup> Diese zwei *ex libris* legen die Vermutung nahe, dass de Pins' Handschrift noch in eine weitere *tragoedia* verwickelt gewesen war, welche sich etwa hundert Jahre vor den Geschehnissen in Toulouse ereignet hatte.

42 Allen 2665, 32–37; JdP *Epist.* 122: *Proximis annis Petro Gyllio, viro eruditissim. [...], Iosephum meum utendum dederam: qui posteaquam bona fide ad dominum postliminio redisset, coepi ego multorum literis ac precibus fatigari, ut eundem Lugdunum formis excudendum mitterem.* («In den letzten Jahren hatte ich Pierre Gilles, einem hochgebildeten Mann [...], meinen Josephus zur Benützung ausgeliehen. Nachdem das Buch sicher wieder zu mir zurückgekehrt war, begann ich durch die Briefe und Bitten vieler unablässig gedrängt zu werden, ihn in Lyon drucken zu lassen.»).

43 Allen 2665, 54–58; JdP *Epist.* 122.

44 Allen 2665, 37–44; JdP *Epist.* 122: *Quod etsi et grave admodum mihi ac permolestum esset, quoniam eo libro aegre admodum carerem, quem et redemeram magni olim Venetiis, et duorum doctissimorum saeculi nostri hominum, Philelphi ac deinceps Leonardi Iustiniani, Veneti fuisse rescieram, proinque eum mihi castigatissimum esse persuaseram, vicerat tamen amicorum assidua quaedam et indefessa sedulitas, meque vel invitum in ea re herbam porrigere coegerat.* («Auch wenn dies ziemlich lästig und mühsam für mich war, (da ich dieses Buches ungern entbehrte, welches ich einst teuer in Venedig erstanden hatte, und von welchem ich erfahren hatte, dass es in Venedig einst zwei hochgelehrten Männern unserer Zeit, nämlich Filelfo und dann Leonardo Giustiniani, gehört hatte, weshalb ich auch der Überzeugung war, dass dessen Text von sehr guter Qualität war), so siegte schliesslich doch die stetige und unermüdliche Hartnäckigkeit meiner Freunde und zwang mich, wenn auch ungern, in dieser Sache die Waffen zu strecken.»). Auch Dolet nannte, wohl wieder gestützt auf de Pins' Brief, Filelfo als Vorbesitzer der Handschrift, s. Dolet (Lloyd-Jones/van der Poel 1992) 60: *Iosephi exemplar Graecum, quod in Philelphi bibliotheca fugientibus et exolescentibus literis repertum asservaverat* («eine griechische Handschrift des Josephus, deren Buchstaben schon am Verschwinden und Verblässen waren, hat [de Pins] in Filelfos Bibliothek gefunden und in seine Obhut genommen»).

### 3 Filelfo und Giustiniani: zwei zerstrittene Vorbesitzer der Josephushandschrift

Leonardo Giustiniani, Spross einer der vornehmsten Familien Venedigs, wurde auf den siebzehnjährigen, sprachlich sehr talentierten Francesco Filelfo aufmerksam, als dieser gerade an der Universität Padua studierte. Beeindruckt von dessen Kenntnis des Griechischen, engagierte Giustiniani ihn sodann als Hauslehrer seines Sohns. 1420 arrangierte er für Filelfo darüber hinaus einen Aufenthalt in Konstantinopel, wo dieser seine Sprachkenntnisse perfektionieren und zudem griechische Handschriften besorgen sollte. Filelfo blieb sieben Jahre lang am Bosphorus und gründete dort auch eine Familie, bis er sich 1427 schliesslich dazu entschied, wieder nach Italien zurückzukehren. Einen Teil der Handschriften, die er in der Zwischenzeit erworben hatte, sandte er voraus und liess sie zu Giustinianis Residenz in Venedig liefern. Als er dann aber die wertvolle Fracht bei seinem Förderer persönlich abholen wollte, weigerte sich dieser, ihm die Bücher auszuhändigen.

Sieben Briefe Filelfos sind erhalten, in welchen er, in zunehmend unfreundlicherem Ton, seine Handschriften von Giustiniani zurückforderte.<sup>45</sup> Dieser jedoch zeigte sich vom Drängen Filelfos unbeeindruckt. Weshalb der venezianische Adlige die Bücher für sich behielt, ist in der Forschung nicht ganz geklärt. Vielleicht betrachtete Giustiniani sie als ein Pfand für das Geld, welches er Filelfo und dessen Familie für die Überfahrt von Konstantinopel geliehen hatte, vielleicht sah er die Bücher aber auch tatsächlich als seinen Besitz an, weil er schliesslich Filelfos Aufenthalt in Byzanz organisiert und bezahlt hatte.<sup>46</sup>

Da nun Jean de Pins explizit schrieb, dass sein Josephus *erst* Filelfo und *dann* Leonardo Giustiniani gehört habe, ist es nicht völlig unwahrscheinlich, dass das Buch zu ebendiesen Handschriften gehörte, die im Palazzo der Familie Giustiniani zurückgehalten wurden. In einem Brief an Ambrogio Traversari (1386–1439), einen der bedeutendsten Gräzisten der italienischen Renaissance, verfasste Filelfo einen Katalog all seiner griechischen Handschriften, welche bereits nach Italien verfrachtet worden waren. Gleichzeitig schrieb er auch, dass er noch eine weitere Sendung aus Konstantinopel erwarte, ohne jedoch einzelne Titel zu nennen.<sup>47</sup> Da in Filelfos Katalog kein griechischer Josephus aufgelistet wird, muss man annehmen, dass sich die Handschrift noch unter denjenigen befand, die erst später aus Konstantinopel zum venezianischen Palazzo geliefert und dort zurückbehalten wurden.

45 Eine Liste dieser Briefe findet sich in Robin (1991) 25.

46 Fenigstein (1909) 53; Labalme (1969) 42; DBDI 57, 251.

47 Traversari (1759), Bd. 2, B. 24, *Epist.* 32: *Qui mihi nostri in Italiam libri gesti sunt, horum nomina ad te scribo: alios autem nonnullos per primas ex Byzantio Venetorum naves opperior.* («Ich schreibe dir die Titel derjenigen Bücher, welche bereits nach Italien gebracht worden sind: Einige weitere erwarte ich jedoch noch mit den nächsten venezianischen Schiffen aus Byzanz.»).

Nach Giustinianis Tod 1446 blieben seine Bücher zunächst bis zum Ende des Jahrhunderts im Besitz der Familie. Ab dem Beginn des 16. Jh.s sind jedoch Teile der Bibliothek veräußert worden.<sup>48</sup> Einer der Käufer war Jean de Pins, der dem französischen König von 1516 bis 1520 als Botschafter in Venedig gedient und in dieser Zeit zahlreiche Manuskripte erworben hatte.<sup>49</sup> Es wird daher in diesem Zeitraum gewesen sein, dass er seinen griechischen Josephus erstanden hatte. Nachdem de Pins dann 1523 zum Bischof von Rieux ernannt worden war, hat er seine neuerworbenen Kodizes, darunter Filelfos Josephus, mit nach Südwestfrankreich gebracht.

#### 4 Von Frankreich nach Basel

Im Jahr 1532 sollte der Kodex ursprünglich, wie oben beschrieben, von Toulouse nach Lyon weiterreisen, um dort bei Gryphius gedruckt zu werden. Der Brief des Erasmus änderte dann jedoch die Route der Handschrift in letzter Sekunde. De Pins überliess sie daher, so schrieb er gegen Ende des langen Briefes an Erasmus, Georges d'Armagnac, der versprochen habe, sie nach Basel weiterzuleiten.<sup>50</sup> Doch auch die Übergabe an den Bischof von Rodez war noch nicht die letzte Station auf der Reise dieser Handschrift Richtung Basel.

Der französische Arzt, Autor und Humanist François Rabelais (ca. 1480–1553) war ein grosser Bewunderer des Erasmus, was sich in seinem literarischen Werk allenthalben widerspiegelt.<sup>51</sup> Da Georges d'Armagnac zu Rabelais' Förderern gehörte, gab er seinem Schriftstellerfreund nun die Gelegenheit, sich beim grossen Humanisten persönlich einzuführen, indem er ihm die Weiterleitung des Josephuskodex überliess. Rabelais ergriff diese Gelegenheit sofort und fügte der Sendung ein enthusiastisches Begleitschreiben an Erasmus bei, das vom 30. November 1532 datiert.<sup>52</sup>

Im Zusammenhang mit dem Josephuskodex ist Rabelais' Brief deshalb sehr interessant, weil er darin den Titel der Handschrift nennt: Φλαουίου Ἰωσήπου ἱστορίαν Ἰουδαϊκὴν περὶ ἀλώσεως («Flavius Josephus' «Jüdische Geschichte von der Eroberung»»).<sup>53</sup> Diese Stelle macht damit zum ersten Mal deutlich, dass die so begehrte Handschrift nur das *Bellum Judaicum* enthielt.

48 Diego Hurtado de Mendoza, der spanische Botschafter in Venedig von 1539–1546, kaufte mehrere Handschriften, die eindeutig aus Giustinianis Bibliothek stammten, s. Monfasani (1989) 229.

49 CEBR III, 86; JdP 25–27.

50 Allen 2665, 58–62; JdP *Epist.* 122: *Misi itaque librum confestim ad Rutensem nostrum [...], qui se fideliter curaturum est pollicitus, ut ad te liber sanus et integer perveniat.* («Ich habe das Buch also umgehend unserem Bischof von Rodez [d'Armagnac] geschickt, der versprochen hat, dass er getreulich dafür sorgen werde, dass das Buch heil und unversehrt zu dir gelangt.»)

51 Screech (1979) 18–22.

52 Allen 2743.

53 Allen 2743, 1–5: *Georgius ab Arminiaco Rutenensis episcopus clarissimus nuper Φλαουίου Ἰωσήπου ἱστορίαν Ἰουδαϊκὴν περὶ ἀλώσεως ad me misit, rogavitque pro veteri nostra amicitia ut, siquando hominem ἀξιόπιστον nactus essem qui istuc proficisceretur, eam tibi ut prima quaque occasione*

Zusammen mit den Namen der zwei Vorbesitzer stellt der Titel eine weitere Information dar, die helfen könnte, den Kodex zu identifizieren, zumindest wenn man davon ausgeht, dass Rabelais den Titel wahrheitsgetreu abgeschrieben hat. Da jedoch gemäss Niese fast jede Handschrift des *Bellum* diesen Titel trug, ist dies wiederum keine allzu hilfreiche Spur.<sup>54</sup> Darüber hinaus deuten die letzten Nachrichten, die wir von dieser Handschrift haben – trotz all der Versicherungen, sie werde unversehrt zurückkehren –, nicht unbedingt darauf hin, dass sie auch tatsächlich wieder in die Bibliothek des Bischofs gelangte.

Am 30. Januar 1533 antwortete Erasmus auf Jean de Pins' inhaltsreichen Brief. Er schrieb:

*Risi tragicos tumultus istorum, sed exitu comico &c<sup>a</sup>. Iosephus iam est in manibus Hieronymi Frobenii: quo nomine plurimam habeo gratiam tuae mihi iam olim cognitae humanitati. Curabo ut codex incorruptus ad te redeat; nam Frobenius nondum decrevit exemplar Graecum excudere, sed ad huius collationem Latinam emendare translationem. Is vero sperabat totum Iosephum; at tuus codex tantum habet historiam belli Iudaici &c<sup>a</sup>.*<sup>55</sup>

«Diese tragischen Tumulte, doch mit komischem Ausgang, brachten mich zum Lachen [...]. Der Josephus ist bereits in den Händen von Hieronymus Froben: In seinem Namen danke ich deiner mir schon lange bekannten *humanitas* herzlich. Ich werde dafür sorgen, dass der Kodex unversehrt zu dir zurückkehrt: Denn Froben hat beschlossen, das griechische Exemplar noch nicht zu drucken, sondern die lateinische Übersetzung durch Kollation mit diesem zu verbessern. Er hatte sich den ganzen Josephus erhofft, doch dein Kodex enthält nur die ›Geschichte des Jüdischen Krieges‹ [...].»

Dieser Brief zeigt, dass die Handschrift, nachdem sie durch so viele Hände gegangen war, tatsächlich in Basel angekommen ist. Doch ob sie danach auch wieder unversehrt, wie Erasmus dies versprochen hatte, zu Jean de Pins zurückkehrte, ist nicht ganz gewiss. In einem Brief, geschrieben vermutlich gegen Ende des Jahres 1534,

*reddendam curarem.* («Georges d'Armagnac, der hochberühmte Bischof von Rodez, hat mir neulich Flavius Josephus' ›Jüdische Geschichte von der Eroberung‹ zugeschickt und mich im Namen unserer alten Freundschaft gebeten, dass ich zusehe, dass dir diese, sobald ich eine vertrauenswürdige Person gefunden habe, die in diese Richtung aufbrechen wird, bei der erstmöglichen Gelegenheit übergeben werde.»).

54 ed. Niese (1885–95), Bd. 6, I: *iam hoc historiarum vocabulum non multo post ita auctum est, ut novus titulus oreretur* Τουδαϊκή ιστορία περι ἁλώσεως *aut brevior περι ἁλώσεως, qui ita invaluit, ut eo post Eusebium et graeci et latini scriptores uti soleant omnesque codices praeter Parisini duos locos eum sibi asciverint.*

55 Allen 2757, 1–7; JdP *Epist.* 126. Der Text dieses Briefes basiert auf einer Abschrift aus dem 17. Jh. Die ursprüngliche Quelle von de Pins' Korrespondenz hingegen ist leider verloren. François Graverol, der Abschreiber, transkribierte dabei nicht alle Briefe vollständig. Abgekürzte Passagen kennzeichnete er mit «&c<sup>a</sup>», was man im vorliegenden Brief zweimal antrifft. S. hierzu auch JdP 38–45.

erlaubte sich der Bischof von Rieux nämlich, sich bei Erasmus nach dem Verbleib seiner Handschrift zu erkundigen.<sup>56</sup> Sollte Froben den Josephus nicht mehr benötigen, so schrieb er, dann hätte er ihn gerne wieder zurück.<sup>57</sup> Vorausgesetzt, die Datierung dieses Briefes ist korrekt, so wäre Hieronymus Froben zu diesem Zeitpunkt tatsächlich nicht mehr auf den Kodex angewiesen gewesen, denn die Josephusausgabe, die auf de Pins' Handschrift basierte, war gemäss Vorrede bereits im Januar 1534 erschienen. Erasmus antwortete de Pins am 13. November 1534, er habe diesen Josephus nie persönlich gesehen. Aber er werde Hieronymus Froben nochmals schreiben, er solle das Buch zurücksenden, was dieser sicherlich tun werde.<sup>58</sup>

Erasmus' Aussage *Josephum tuum numquam vidi* («ich habe deinen Josephus nie gesehen») ist die letzte Erwähnung dieser Handschrift, die sich in den Humanistenkorrespondenzen der Zeit finden lässt. Nach de Pins' Tod im Jahr 1537 gelangte ein Teil seiner griechischen Handschriften dann in die Bibliothek von Fontainebleau, deren Bestände später in die BnF in Paris übergangen. Da Jean de Pins die Angelegenheit hatte, seinen Namen jeweils mehrmals in seine Handschriften zu setzen – manchmal sogar zwischen einzelne Textzeilen –, ist es heute noch möglich, ihm achtzehn griechische Manuskripte zuzuordnen.<sup>59</sup> Ein griechischer Josephus findet sich jedoch nicht darunter.<sup>60</sup>

Obwohl wir also verhältnismässig viele Informationen über diesen Kodex besitzen, war es bis jetzt nicht möglich, das Manuskript unter den zahlreichen noch erhaltenen Handschriften des *Bellum Judaicum* zu identifizieren. Daher lässt sich auch nicht mit Sicherheit sagen, welches das weitere Schicksal von de Pins' Handschrift gewesen ist.

Doch selbst wenn der griechische Josephus letztendlich zu seinem ursprünglichen Besitzer zurückgekehrt sein sollte, so macht es nicht den Eindruck, dass sich diese *tragici tumultus*, wie Erasmus sie nannte, für Jean de Pins gelohnt haben. Zwar hatte ihm Erasmus versprochen, dass diese Leihgabe seinem Namen einiges

56 Der Brief ist undatiert, wird aber wohl nicht lange vor Erasmus' Antwort vom 13. November 1534 verfasst worden sein. Zur Datierungsfrage s. auch JdP 341f.

57 Allen 2969, 1–5; JdP *Epist.* 130: *Iosephum meum, quem proximis annis tuo rogatu Frobenio misi velim ad me remittendum cures, si ille satis usus fuerit. Sin minus, expectabo ipse in tuam gratiam tantisper, vel quantumcumque meo incommodo, dum ille suum commodum faciat.* («Bitte Sorge dafür, dass mein Josephus, den ich vor einigen Jahren auf dein Bitten hin an Froben geschickt habe, mir wieder zurückgeschickt wird, falls dieser ihn nicht mehr braucht. Falls doch, werde ich dir zuliebe noch etwas länger warten – egal wie ungünstig für mich –, bis es für ihn günstig ist.»).

58 Allen 2976, 16–18; JdP *Epist.* 131: *Iosephum tuum numquam vidi. Scripsi Hieronymo ut nuncio qui tuas reddidit tradat codicem: quod non dubito eum facturum. Eius nomine tibi quoque gratias ago.* («Deinen Josephus habe ich nie gesehen. Ich habe aber Hieronymus [Froben] geschrieben, er soll den Kodex dem Boten geben, der deinen Brief brachte – was er zweifellos tun wird. Auch in dessen Name danke ich dir herzlich.»).

59 Delisle (1868) 152; Omont (1889) XIV.

60 Allerdings enthält die Sammelhandschrift Paris, BnF, grec. 3010, die einst de Pins gehörte, auf Bl. 47v–70v das 4. Makkabäerbuch.

Lob einbringen werde.<sup>61</sup> Doch nicht nur musste der Bischof von Rieux mehrere Jahre auf sein wertvolles Manuskript verzichten, wurde der Häresie verdächtigt und war gezwungen, ein Versprechen gegenüber seinen französischen Humanistenfreunden zurückzunehmen; zu alledem wurde in der *praefatio* der Frobenschen Josephusausgabe von 1534, die auf seiner Handschrift basiert, nicht ihm, sondern Georges d'Armagnac als Spender des Kodex gedankt.<sup>62</sup>

61 Allen 2628, 11–12.

62 ed. Basel (1534) Bl. a2v: *Hos autem VII libros ad duos Graecos codices, unum ab Ornatis. praesule Georgio Arminiaco, Rutenorum episcopo, alterum ab eximie docto viro Ioanne Croto, exhibitos, contulimus.* («Diese sieben Bücher haben wir mit zwei griechischen Handschriften verglichen, von denen eine Georges d'Armagnac, der hochverehrte Bischof von Rodez, die andere der hochgelehrte Johannes Crotus zur Verfügung gestellt haben.»).

## *V castigatiores quam umquam.*

### Die Werke des Josephus in der Basler Ausgabe von 1534

#### 1 Einleitung

Da es nun tatsächlich gelungen war, griechische Handschriften aufzutreiben, konnte 1534 Frobens zweite Edition des jüdischen Historikers erscheinen. Für die Forschung, die sich mit der Überlieferung des *Josephus Latinus* befasst, ist diese wenig interessant. So meinte Niese in seiner *praefatio: Reliquae Iosephi latini editiones, imprimis Basileensis Frobeniana altera, quae anno 1534 prodit, non sunt sincerae, cum latina ex graecis emendata sint*. («Die übrigen Ausgaben des *Josephus Latinus*, insbesondere die zweite Basler Edition Frobens, welche 1534 herauskam, sind nicht authentisch, da das Lateinische aus dem Griechischen verbessert wurde.»)<sup>1</sup> Auch die jüngste Untersuchung zur lateinischen Übersetzung des Josephus bestätigt diese Meinung, denn Levenson und Martin konstatieren: «The 1534 Basel edition, however, is not a reliable guide to the ancient Latin translations of Josephus because the editor, Sigismund Gelenius, changed the text to conform to readings in Greek manuscripts.»<sup>2</sup>

In der Tat nimmt Gelenius' Josephusausgabe von 1534 eine eigentümliche Position zwischen der letzten grossen lateinischen und der ersten griechischen Edition ein, sodass sie weder der lateinischen noch der originalsprachlichen Tradition richtig zugehörig zu sein scheint. Doch auch wenn diese hybride Form den Druck für moderne Textkritiker des Josephus wenig brauchbar macht, so ergeben sich für den Fokus der vorliegenden Arbeit eine Reihe interessanter Fragestellungen. Es soll nämlich untersucht werden, auf welche Art die mühevoll beschafften Handschriften von Gelenius dazu verwendet wurden, den Text zu verbessern, und wie stark sich der *textus receptus* dadurch veränderte. In diesem Zusammenhang muss auch der Frage nachgegangen werden, in welcher Tradition diese Methode der Emendation des Lateinischen aus dem Griechischen stand und warum man nicht einfach den griechischen Text herausbrachte. Bevor diese Punkte geklärt werden, soll die Edition aber zunächst beschrieben und die Verbindung zwischen Aegidius Rem (ca. 1485–1535), dem Widmungsträger dieser Ausgabe, und Frobens Korrektor genauer erörtert werden.

1 ed. Niese (1885–95), Bd. 1, LXX.

2 Levenson/Martin (2017) 766.

## 2 Beschreibung der Edition

### 2.1 Aufbau

Auch die zweite Josephusausgabe aus dem Hause Froben erschien im Folioformat. Der Inhalt, *AJ*, *BJ*, *Ap.* und 4Makk, ist identisch mit der Vorgängeredition. Um einen Überblick über den Aufbau dieses Druckes zu geben, sei auch der Inhalt dieser Ausgabe zunächst in tabellarischer Form wiedergegeben:

| S. / Bl.         | Inhalt   |
|------------------|--|
| Bl. [α1r]        | Titelblatt:<br>FLAVII IOSEPHI   ANTIQUITATUM IUDAICARUM   libri XX, ad vetera exemplaria diligenter recogniti.   DE BELLO IUDAICO libri VII, ex collatione Graecorum codi-   cum castigatiores quam unquam ante redditi.   CONTRA APIONEM libri II, pro corruptis[simis] antea, iam ex Grae-   co itidem non solum emendati, sed etiam suppleti.   DE IMPERIO RATIONIS sive DE MACHABAEIS liber   unus a DES[IDERIO] ERASMO Roterodamo recognitus.   Cum Indice copiosissimo.   BASILEAE IN OFFICINA FROBENIANA   AN[NO] M D XXXIII   Cum gratia et privilegio Caesareo in annos III |
| Bl. α2r–v        | Gelenius' Widmungsbrief an Aegidius Rem  |
| Bl. α3r–[γ5v]    | Index  |
| Bl. [γ6r]        | Liste der bei Josephus erwähnten Autoren   |
| Bl. [γ6v]        | Josephusvita des Hieronymus  |
| 1–544            | <i>AJ</i>  |
| 545              | Mitteilung des Druckers an den Leser   |
| 545–782          | <i>BJ</i>  |
| 783–824          | <i>Ap.</i>   |
| 824              | Widmungsbrief des Erasmus an Helias Marcaeus   |
| 825–839          | 4Makk  |
| 839              | Kolophon   |
| Bl. [Zz10v]      | Druckermarke   |
| Weitere Angaben: |  |
| Umfang:          | [18] Bl., 839, [1] S.; (2°)  |
| Bogensignaturen: | A–E <sup>6</sup> , a–z <sup>6</sup> , A–Z <sup>6</sup> , Aa–Bb <sup>6</sup> , Cc <sup>8</sup> , Dd–Zz <sup>6</sup> , Aaa–Ddd <sup>6</sup> , Eee–Fff <sup>8</sup>   |
| Referenznr.      | VD16 J 958; USTC 657570; GG 237  |

### 2.2 Paratexte

Viele Paratexte in der Ausgabe von 1534 sind denjenigen von 1524 sehr ähnlich. So enthält diese Ausgabe ebenfalls die Josephusvita des Hieronymus und auch die Kapitelüberschriften und Inhaltsangaben sind weitestgehend identisch, wenngleich einige etwas gekürzt wurden. Doch bereits ein genauer Vergleich der Indizes macht auch erste Unterschiede zwischen diesen zwei Ausgaben augenfällig: Eigennamen

aus Josephus' Werk, welche Gelenius mithilfe des Griechischen wiederherstellen konnte, sind hier erstmals in ihrer korrekten Form zu lesen. Um nur ein Beispiel von vielen zu nennen: Im Index der Ausgabe von 1524 wird auf einen Dichter namens Cyrillus verwiesen. Dabei handelt es sich aber in Wahrheit um den in *Contra Apionem* erwähnten griechischen Poeten Choirilos von Samos (5. Jh. v. Chr.), dessen Name dann durch die Überlieferung entstellt worden war. Gelenius korrigierte diesen Fehler, sodass im Index seiner Ausgabe nun nicht mehr wie in den Vorgängereditionen *Cyrellus poeta*, sondern *Choerilus poeta* zu lesen ist.<sup>3</sup>

Auf den Index folgt dann eine Neuerung unter den gängigen Josephus-Paratexten, denn erstmals wird auch eine Liste von antiken Autoren, welche in den Werken des jüdischen Historikers zitiert werden, angeführt. Zwar war Josephus schon früher auch deshalb von grossem Interesse für humanistische Leser, weil durch ihn andere Schriftsteller, insbesondere Manethon und Berossos (beide 3. Jh. v. Chr.), indirekt überliefert sind.<sup>4</sup> Doch bisher waren noch nie alle Testimonien systematisch in einer Ausgabe zusammengestellt worden. Diese Auflistung ist ein Ausdruck dafür, dass Josephus im 16. Jh. zunehmend nicht nur als Zeuge für die jüdische und frühchristliche Geschichte, sondern auch als eine reiche Quelle für sonst nicht überlieferte antike Literatur angesehen wurde. Noch in Haverkamps Josephusausgabe von 1726 ist diese Liste, nun um Seitenzahlen und einige weitere Namen ergänzt, zu finden.<sup>5</sup>

Die Edition enthält überdies zwei Schreiben, die das Wort an einen Widmungsträger bzw. an den Benützer der Ausgabe richten. Dem *Bellum Judaicum* wurde ein knapper Brief des *typographus* an den Leser vorangestellt, in welchem auf die verwendeten griechischen Handschriften und auf die Vorgehensweise der Offizin bei der Textemendation eingegangen wird. Dieser Text wird weiter unten noch eingehend besprochen. Beim zweiten, längeren Brief handelt es sich um das Widmungsschreiben, welches Sigismund Gelenius an Aegidius Rem, den Bischof von Chiemsee, richtete.

### 2.3 Der Widmungsbrief

Gelenius eröffnet sein Schreiben an Rem mit einer Entschuldigung dafür, dass er sich so lange nicht gemeldet habe, was man ihm als Undankbarkeit auslegen könne. Da er nun aber gerade eine neue Arbeit fertiggestellt habe, wolle er die günstige Gelegenheit ergreifen, um sich wieder einmal erkenntlich zu zeigen.<sup>6</sup>

Anschliessend kommt Frobens Korrektor auf Leben und Werk des von ihm edierten Autors zu sprechen: Die Zuverlässigkeit und die hohe Bildung des Flavius Josephus, so Gelenius, habe ihm die mühsame Arbeit des Textvergleichs und der Überarbeitung

3 ed. Basel (1534) Bl. [α6v].

4 Berühmt ist der Fall von Annius von Viterbo, der sich von diesen Berossosfragmenten zu kühnen Fälschungen inspirieren liess, s. Grafton (1990).

5 ed. Haverkamp (1726), Bd. 2, Bl. Ppp 1r.

6 ed. Basel (1534) Bl. α2r.

erträglicher gemacht.<sup>7</sup> Dieser Historiker, der wie kaum ein zweiter in einer fremden Sprache bewandert sei, habe die Geschichte seines Volkes aus den Schriften der Propheten ins Griechische übertragen, die jüngeren Ereignisse aber habe er selbst recherchiert.<sup>8</sup> Was das *Bellum Judaicum* anbelange, so sei Josephus sogar Thukydides vorzuziehen. Zwar sei jener der elegantere Schriftsteller, doch habe er seine eigenen Kriegstaten mit weniger Geschick ausgeführt und niedergeschrieben als Josephus.<sup>9</sup> Was man zudem als besonders bedeutend ansehen müsse, sei Josephus' Zeugnis von Jesus Christus und seinen Jüngern, weshalb ihn Hieronymus auch zurecht in den Katalog der christlichen Schriftsteller aufgenommen habe.<sup>10</sup>

Im Anschluss daran kommt Gelenius auf seine konkrete editionsphilologische Arbeit zu sprechen. Er sagt, dass er die *Antiquitates Judaicae* mangels griechischer Handschriften anhand lateinischer Exemplare verbessert habe. Zwar habe er weniger Fehler als im *Bellum Judaicum* angetroffen, dafür habe er aber einen wesentlich schlechteren Übersetzungsstil vorgefunden, sodass er der Meinung sei, dass nicht beide Werke von demselben Übersetzer stammen könnten.<sup>11</sup> Dies werde insbesondere in den Reden deutlich: Während man in den *Antiquitates* eine merkwür-

7 ed. Basel (1534) Bl. a2r: *Nam cum praesens Flavii Iosephi instrueretur editio, conferendi ac recognoscendi onus impositum eo facilius passus sum, quod semper cum autoris fidem eximiam atque eruditionem, tum operis ipsius utilitatem, plurimi fecerim.* («Denn als die vorliegende Ausgabe des Flavius Josephus vorbereitet wurde, konnte ich die mir aufgetragene Last des Textvergleichs und der Überarbeitung umso leichter ertragen, als ich sowohl die grosse Vertrauenswürdigkeit und Bildung des Autors als auch die Nützlichkeit des Werks selbst stets sehr hoch angesetzt habe.»).

8 ed. Basel (1534) Bl. a2r: *Homo enim, si quis alter, in aliena lingua disertus priscas quidem illas gentis suae res, quae tum sola in terris unius dei cultum retinebat, ex divinis Hebraeorum prophetarum literis Graece transcripsit: quae vero deinceps usque ad suam aetatem non ita vetusta memoria celebrata sunt, accurate conquisita prodidit [...].* («Denn dieser Mann, der wie kaum ein zweiter in einer fremden Sprache bewandert war, hat die Urgeschichte seines Volkes, welches damals als einziges auf Erden den einen Gott verehrte, aus den göttlichen Schriften der hebräischen Propheten ins Griechische übertragen. Was aber von damals bis in seine eigene Zeit in nicht so entfernter Zeit geschehen ist, hat er akkurat recherchiert und überliefert.»).

9 ed. Basel (1534) Bl. a2r: *postremum bello Iudaico gesta, quum illis non interfuisset solum, sed bona quoque ex parte praefuisset, hac parte vel ipsi Thucydidi praeferendus. Vicerit ille sane nostrum hunc elegantia, nimirum in patria lingua, certe non pari felicitate res gessit ac gestas scripsit.* («In Bezug auf die Ereignisse im Jüdischen Krieg ist er schliesslich, da er bei diesen nicht nur dabei war, sondern sie zu einem guten Teil auch befehligte, in dieser Hinsicht sogar Thukydides selbst vorzuziehen. Mag jener unseren Autor auch an Eleganz übertreffen – wen wundert's, da er ja in seiner Muttersprache schrieb –, so hat er gewiss nicht mit gleichem Geschick Taten ausgeführt und deren Ausführung beschrieben.»).

10 ed. Basel (1534) Bl. a2r: *Et, quod inter praecipua ducendum est, quam praeclare de IESU domino ac servatore nostro eiusque discipulis senserit, monumentis suis satis testatum reliquit: unde in Christianorum scriptorum catalogum a D. Hieronymo cooptari meruit.* («Und – was man als besonders bedeutend ansehen muss – wie vortrefflich er von Jesus, unserem Herrn und Erlöser, sowie dessen Jüngern gesprochen hat, hat er in seinen Werken genügend bezeugt. Daher hat er es auch verdient, dass er von Hieronymus in den Katalog der christlichen Schriftsteller aufgenommen wurde.»).

11 ed. Basel (1534) Bl. a2r-v: *Igitur Antiquitatum interpretationem ad vetera exemplaria Latina duntaxat, ob Graecorum inopiam contulimus: comperimusque ut minus mendarum (fortassis ob argumentum*

dige Stammelei antreffe, so gelinge es dem Übersetzer des *Bellum* – Rufinus, wie er vermute – wesentlich besser, die Ausdrucksweise der Vorlage wiederzugeben.

Die sieben Bücher des *Bellum* habe er mithilfe zweier Handschriften, die Georges d'Armagnac und Johannes Crotus zur Verfügung gestellt hätten, verbessert. Dabei sei er auf zahlreiche verderbte Stellen gestossen, die auf unaufmerksame Kopisten, Versehen des Übersetzers und in einigen Passagen auch auf Fehler in der griechischen Vorlage zurückzuführen seien. Noch mehr habe er in *Contra Apionem* verbessert, sodass dieses Werk nun erstmals ohne Anstoss gelesen werden könne.<sup>12</sup>

Im letzten Abschnitt des Widmungsbriefes richtet Gelenius das Wort wieder direkt an Aegidius Rem. Er schreibt, dass er diese Arbeit nun also dem Bischof von Chiemsee widmen wolle. Dies nicht nur wegen dessen Freigebigkeit, sondern auch, weil dieser sich für Geschichte besonders interessiere. Zudem sei dessen Name eine Empfehlung für die Qualität des Buches.<sup>13</sup> Gelenius beschliesst den Brief damit, dass er Rem als Förderer der *studia humanitatis* ausführlich lobt und dessen Kirche gratuliert, dass ihr ein solcher Bischof zugeteilt geworden sei. Er hoffe, dass sich auch die Kirche selbst ihres Bischofs als würdig erweise, auch wenn sie gegenwärtig nicht den Anschein erwecke.<sup>14</sup> Mit dem Wunsch, seinen Platz unter Aegidius Rems Klienten behalten zu dürfen, beendet Gelenius schliesslich den Brief, der auf den 1. Januar 1534 datiert ist.

*vulgatus) quam in belli Iudaici historia, ita stilum interpretis tanto inelegantio- rem, ut haudquaquam credam ab eodem utrunque opus latinitate donatum.* («Ich habe also die Übersetzung der ›Altertümer› aus Mangel an griechischen Handschriften nur mit alten lateinischen Exemplaren verglichen. Wie ich weniger Fehler als in der ›Geschichte des Jüdischen Krieges› (vielleicht wegen des bekannteren Inhalts) angetroffen habe, so fand ich einen Übersetzungsstil vor, der so viel unschöner war, dass ich wirklich nicht glauben kann, dass beide Werke von derselben Person auf Latein übersetzt worden sind.»).

- 12 ed. Basel (1534) Bl. a2v: *plurima a librariis corrupta, quaedam etiam interpretis hallucinatione non satis feliciter reddita. Est ubi exemplar quoque depravatus eum sequutumprehendimus. Tantumdem aut aliquanto plus praestitum est in depravatissimis antea contra Apionem libris, atque hi nunc primum, ni fallor, inoffense percurri poterunt.* («Vieles ist durch die Schreiber verderbt, einiges war auch durch die Unaufmerksamkeit des Übersetzers nicht glücklich übersetzt worden. Zudem kam es vor, dass ich festgestellt habe, dass dieser einem allzu verderbten Text gefolgt war. Gleichviel oder sogar ein bisschen mehr wurde in den zuvor höchst verderbten Büchern ›gegen Apion‹ geleistet, und so können diese nun zum ersten Mal, wenn ich mich nicht täusche, ohne Anstoss gelesen werden.»).
- 13 ed. Basel (1534) Bl. a2v: *Caeterum hoc quicquid est operae tibi potissimum praesul amplius dedico, vel quod ipse plurimis (ut dixi) ac maximis tuae benignitati beneficiis devinctus sim, vel quod te historiarum cognitione in primis delectari [...].* («Den Rest dieses Werks widme ich ganz besonders dir, erhabenster Bischof, weil ich selbst durch viele und grosse Wohltaten (wie ich schon sagte) deiner Freigebigkeit verpflichtet bin, aber auch, weil ich sicher weiss, dass du dich an der Geschichtswissenschaft besonders erfreust [...].»).
- 14 ed. Basel (1534) Bl. a2v: *tibi vero, Antistes optime, dignam tuis virtutibus opto precorque, quandoquidem praesens inferior tuis meritis meo erga te affectui videtur.* («Für dich aber, bester Bischof, wünsche und hoffe ich, dass diese [sc. Kirche] deiner Tugenden würdig sei, zumal die gegenwärtige mir geringer als deine Verdienste erscheint.»). Zu Rems Haltung zu den kirchlichen Reformbemühungen seiner Zeit s. folgenden Abschnitt.

## 2.4 Aegidius Rem

Aegidius Rem (auch Rehm geschrieben) stammte aus einer angesehenen Augsburger Patrizierfamilie.<sup>15</sup> Während sein älterer Bruder Lucas die Familiengeschäfte weiterführte, schlug Aegidius die kirchliche Laufbahn ein.<sup>16</sup> Er studierte Theologie in Paris und promovierte 1513 in Pavia, wo er zusammen mit Ulrich Hutten (1488–1523) auch Griechisch lernte.<sup>17</sup> Im Jahr darauf wurde er Domherr im bayerischen Passau. Überdies trat er in den Dienst des einflussreichen Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang (1468–1540), für den er diplomatische Aufträge in Rom ausführte und dem er als Berater in Fragen der Kirchen- und Klerusreform zur Seite stand.<sup>18</sup> In diesem Zusammenhang hielt er 1522 die Eröffnungsrede am sogenannten Mühldorfer Reformkonvent, einer von Erzbischof Lang initiierten und von Rem intensiv vorbereiteten Zusammenkunft, an welcher Massnahmen gegen die ersten Auswirkungen der Reformation im bayerischen Raum beschlossen werden sollten.<sup>19</sup>

Als sich 1525 die Bauern gegen den Salzburger Erzbischof erhoben, befand sich Rem mit diesem gerade auf der Festung Hohensalzburg, welche für 14 Wochen bis zur Niederschlagung der Rebellion belagert wurde. Diese Erfahrung hielt Rem in einer kurzen Schrift fest, welche den Titel *Bellum rusticum Saltzburgense* trägt und eine wichtige Quelle für den Salzburger Bauernaufstand darstellt.<sup>20</sup> 1526 wurde Rem schliesslich zum Bischof von Chiemsee geweiht und verstarb 1535 in dieser Würde.

Rems Korrespondenz scheint sich nicht erhalten zu haben. Von seinen Werken ist abgesehen vom schon erwähnten Bericht über den Bauernaufstand nur noch eine Ausgabe des byzantinischen Historikers Agathias (6. Jh. n. Chr.) in der lateinischen Übersetzung des italienischen Humanisten Christoforo Persona (1416–1485) bekannt.<sup>21</sup> Gewidmet hatte Rem diesen Druck Johannes Koler († ca. 1538), der ebenfalls aus Augsburg stammte und ein Brieffreund des Erasmus war.<sup>22</sup> Ansonsten begegnet man dem Bischof von Chiemsee nur gelegentlich und beiläufig in Brief-

15 Zu Rems Biographie s. Naimer (1990) 69; Naimer (2001); Sallaberger (1997) 181–184, 411–414; CEBR III, 138.

16 Lucas Rem ist in der Forschung v.a. wegen seines erhaltenen Tagebuches bekannt. Dieses befasst sich allerdings mehrheitlich mit kaufmännischen Dingen und erwähnt Aegidius nur einmal, s. hierzu Rem (Greiff 1861) 2.

17 Dies schreibt Hutten an Willibald Pirckheimer am 25. Okt. 1518, PiB, Bd. 3, Nr. 561, 686–692: *Praeterea ventitare ad me solent Augustensis Egidius Remus, quicum Papiae olim studui tunc, cum uno sub magistro graecarum literarum studio initiaremur [...].* («Ausserdem pflegt Aegidius Rem mich zu besuchen, mit dem ich einst in Pavia studierte, als wir bei demselben Lehrer in die Griechischstudien eingeführt wurden [...].»).

18 Naimer (2001) 574.

19 Sallaberger (1997) 255–259.

20 Rem (1525); Frisch (1942/1943).

21 Agathias (1519).

22 Zu Koler s. CEBR II, 269f.

wechseln der Zeit, insbesondere in der Korrespondenz des einflussreichen Augsburger Humanisten Konrad Peutinger (1465–1547).<sup>23</sup>

Wann Gelenius erstmals mit Aegidius Rem in Kontakt kam, ist nicht mehr sicher festzustellen. In der spärlich überlieferten Korrespondenz des böhmischen Gelehrten findet sich jedenfalls abgesehen von diesem Dedikationsschreiben kein Brief an den Bischof von Chiemsee.<sup>24</sup> Einige Formulierungen im Widmungsbrief legen aber nahe, dass sich Gelenius bereits als *cliens* von Rem verstand, als er diesem die Josephusausgabe widmete.<sup>25</sup> Mit der Offizin Froben war Rem zweifelsfrei schon vor Gelenius' Ankunft in Basel vertraut gewesen. Veranlasst durch Konrad Peutinger hatte er sich bei Papst Leo X. in Rom um ein Druckprivileg für Erasmus' Hieronymusausgabe bemüht.<sup>26</sup> Ob daraus ein andauernder Kontakt zum Kreis um die Basler Offizin entstand, ist aber nicht zu sagen.<sup>27</sup>

Dass Gelenius, dessen Sympathien der protestantischen Sache galten, seine Ausgabe des Josephus einem papsttreuen Bischof widmete, mag auf den ersten Blick erstaunen. Mehr noch, Gelenius spricht die gegenwärtige Zerrüttung der Christenheit gegenüber dem Vertreter der katholischen Kirche sogar an.<sup>28</sup> Allerdings bezieht er dabei keine konfessionelle Position, sondern formuliert nur eine allgemeine Kirchen-

- 23 PB 186, 196, 237, 304, 318f; PiB, Bd. 3, 420; VadB, Bd. 1, 164, 166 (wobei die Herausgeber der Vadianischen Briefsammlung hier den Namen Rem fälschlich als Reni gelesen haben).
- 24 Eine Auflistung aller bekannten Briefe von und an Gelenius findet sich bei Petitmengin (2006c) 86–91. In dieser Liste kann noch Gelenius' Widmungsbrief an Hieronymus Froben in der zweiten Auflage seines Lexikon Symphonum aus dem Jahr 1544 ergänzt werden, s. Gelenius (1544) Bl. a2. Ebenfalls nicht erwähnt bei Petitmengin (2006c) ist Gelenius' Widmungsbrief an den Diplomaten Karl Harst in seiner *editio princeps* der Symmachusbriefe, s. Symmachus (1549) Bl. \*2r–4v.
- 25 Insbesondere die Formulierung ganz am Schluss des Briefes *meque inter clientulos locum aliquem, ita ut coepi, obtinere patere* («und erlaube mir, dass ich einen Platz unter deinen unbedeutenden Klienten, wie ich das zu tun begonnen habe, behalten darf», ed. Basel (1534) Bl. a2v) lässt auf eine vorhergehende Bekanntschaft schließen.
- 26 Dies erfährt man aus einem Brief von Michael Hummelberger an Johannes Froben vom 30. Aug. 1516, ediert in: Horawitz (1877) Nr. 38, 371: *D. Chuonradus Peutinger Aegidio Remo, ciui et necessario suo, Beatus vero Rhenanus mihi [...] te diui Hieronymi [...] opera [...] nuncnunc excudere significarunt. Monuerunt simul atque impense rogarunt ab Leone pontifice maximo priuilegium impetrari [...].* («Konrad Peutinger hat Aegidius Rem, seinem Mitbürger und Verwandten, und Beatus Rhenanus wiederum hat mir mitgeteilt, dass du [...] die Werke des heiligen Hieronymus [...] veröffentlichst. Sie haben zugleich gemahnt und inständig gebeten, dass man Papst Leo um ein Privileg ersuche [...].») S. hierzu auch Dill (2004) 273.
- 27 Erasmus richtet in Nachrichten an seinen Augsburger Briefpartner Johannes Koler zwar immer wieder Grüsse an die Familie Rem aus, doch scheint er damit eher Aegidius' Bruder zu meinen, z. B. Erasmus an Kohler, 7. Nov. 1531, Allen 2565, 44: *Remos salutabis amanter* («Grüsse mir die Rems herzlich!») Eine andere Passage legt nahe, dass Erasmus Aegidius Rem vor 1535 nicht kannte: Koler an Erasmus, 8. Feb. 1535, Allen 2993, 23–27: *Lucae Rem (ut iussisti) tuo nomine gratias egi [...]. Is habet fratrem episcopum Chiemensem, doctum et virum bonum, tui etiam studiosum, et mihi amicium rarissimum et patronum singularem.* («Lucas Rem habe ich, wie du befohlen hast, in deinem Namen gedankt [...]. Dessen Bruder ist der Bischof von Chiemsee, ein gelehrter und anständiger Mann, der dir geneigt und mir ein seltener Freund und einzigartiger Förderer ist.»).
- 28 S. Anm. 14 dieses Kapitels. Ein weiteres Bsp. für Gelenius' Kirchenkritik in: MBW 1709, 27–35.

kritik, welcher Rem vermutlich zugestimmt hätte. So erweist sich der Bischof in seinen erhaltenen Schriften generell als reformorientierter und humanistisch ausgerichteter Theologe.<sup>29</sup> Daher muss man in Gelenius' Wahl des Widmungsträgers keinen unmittelbaren Widerspruch mit seinen persönlichen Überzeugungen sehen. Frobens Korrektor wird in dieser Angelegenheit eine erasmische Haltung vertreten haben, gemäss welcher der Punkt der Papsttreue weniger wichtig war als die Frage, ob jemand ein Förderer der *studia humanitatis* sei – was bei Aegidius Rem gewiss der Fall war. Überdies zeigen sein *Bellum rusticum Saltzburgense* sowie seine Agathiasedition, dass er tatsächlich historisch interessiert war. Insofern stellte er also keinen unpassenden Kandidaten für diese Widmung dar. Schliesslich gilt es auch zu bedenken, dass Gelenius, wie dies üblich war, im Austausch für seine Widmungen Geldzuwendungen von seinen Gönnern erhielt und er daher solche Kontakte wegen gewisser religiöser Differenzen vermutlich nicht allzu schnell abzubrechen bereit war.<sup>30</sup> So widmete er noch 1547 eine Chrysostomusausgabe an Johann Rudolf Stör († 1570), den Abt des Klosters Murbach im Elsass. Wie Pierre Petitmengin hierzu feststellte: «La recherche des mécènes dépassait alors les clivages confessionnels.»<sup>31</sup>

Dass Aegidius Rem das ihm gewidmete Buch auch empfangen hat, ist belegt, denn sein persönliches Exemplar hat sich in der Bibliothek der Erzabtei St. Peter in Salzburg erhalten. Auf dem Titelblatt findet man folgende handschriftliche Widmung durch Frobens Korrektor: *Reverendo Domino Chiemensi patrono suo benemerito Sigismundus Gelenius D. D.*<sup>32</sup> («dem verehrten Herrn von Chiemsee, seinem wohlverdienten Gönner, Sigismund Gelenius als Geschenk»). Inwiefern sich Aegidius Rem bei Gelenius für die ihm gewidmete Josephusausgabe erkenntlich zeigte, lässt sich aber nicht mehr eruieren.<sup>33</sup>

29 So hielt Rem am bereits erwähnten Reformkonvent eine Rede, die seine Kirchentreue, gleichzeitig aber auch seine humanistische und reformorientierte Gesinnung erkennen lässt, wie folgender Ausschnitt zeigt: *Reddatur religioni et ecclesiae sua pax, sua tranquillitas. [...] Extinguatur plebis ardor, sopiantur tumultus, sedentur gliscentes seditiones, [...] reformentur libido et illecebrae redeantque tandem Saturnia regna exemplo, doctrina, auctoritate et censura vestra. [...] Amen. Dixi.* («Geben wir der Religion und der Kirche ihren Frieden, ihre Ruhe zurück. [...] Möge der Eifer des Volkes erlöschen, die Tumulte sich legen, die schwelenden Aufstände gehemmt und die Neigung zu Lust und Versuchung reformiert werden [...]. Möge das Saturnische Zeitalter endlich durch euer Beispiel, eure Gelehrtheit, eure Autorität und eure Sittenstrenge wiederkehren. [...] Amen. Ich habe gesprochen.») Rede ediert in: Pfeilschifter (1959), Bd. 1 (1520–1532), 62.

30 Zu dieser Praxis s. Davis (2002) 68–98; Töpfer (2007) 101.

31 Petitmengin (2006c) 70. Zu Stör als Gelenius' Patron s. auch Vaculínová (2012) 116.

32 Salzburg, Erzabtei St. Peter, SPS-17083. Die Widmung wurde später durchgestrichen und mit dem *ex libris* der Erzabtei ersetzt. Für eine Abbildung s. Abb. 4. Abgesehen von diesem Widmungsexemplar ist nur noch ein weiterer Druck mit einer handschriftlichen *dedicatio* des Gelenius bekannt: 1549 widmete er Johannes Fries seine Ausgabe der *epigrammata graeca*, welche in der ZB Zürich (Z 22.28b) erhalten ist. S. hierzu Leu (2003) 322f.; Petitmengin (2006c) 67.

33 Gelenius hielt sich Anfang des Jahres 1535 in Krakau auf, s. Allen 3000, 4–9. Ob er auf seiner Reise ostwärts seinen Gönner besuchte und das Werk persönlich überreichte, lässt sich aber nicht nachweisen. Auch ob Rem sich mit dem ihm gewidmeten Buch tatsächlich auseinandergesetzt hat,

### 3 Textkonstitution

#### 3.1 Der Text der *Antiquitates Judaicae*

Fand man in der Ausgabe von 1524 noch zahlreiche Textvarianten vor, welche an den Rand gedruckt worden waren, so sind diese in der Neuedition völlig verschwunden. Dies nicht nur in den Teilen der Ausgabe, welche anhand des Griechischen verbessert wurden, sondern auch in den *Antiquitates Judaicae*, für welche keine originalsprachlichen Manuskripte vorlagen. Um dies zu verdeutlichen, sei nochmals das Beispiel aus Kapitel III bemüht, wo eine Textpassage mit mehreren Lesarten am Rand so zitiert wurde, wie man sie in der Edition von 1524 vorfand:

|   |                |
|---|----------------|
| <i>Ille uero [...] omnes occidit, neque paruulis parcens, et quicquid ad *cultum pertinebat ferocitatis et saeuitiae non relinquens. Nam quod alienigenae capientes eos facere non potuissent, hoc iste de suis contribulibus operatus est. Itaque Manahen hoc modo regnauit annis decem fuitque peruersus et *rerum omnium ualde saeuissimus. Cumque aduersus eum castra mouisset Phiolaus Assyriorum rex, ad certamen quidem pugnae contra Syros non accessit, sed mittens ei mille argenti talenta, egit ut * ab illo discederet.<sup>34</sup></i> | Aliàs *culmen  |
|   | Aliàs *regum   |
|   | Aliàs *a bello |

Dieselbe Passage liest sich in der Ausgabe des Gelenius wie folgt:

*Ille uero [...] omnes occidit, neque paruulis parcens, et quicquid **ad culmen** pertinebat ferocitatis et saeuitiae non relinquens. Nam quod alienigenae capientes eos facere non potuissent, hoc iste de suis contribulibus operatus est. Itaque Manahen hoc modo regnauit annis decem fuitque peruersus et **regum** omnium ualde saeuissimus. Cumque aduersus eum castra mouisset Phiolaus Assyriorum rex, ad certamen quidem pugnae contra Syros non accessit, sed mittens ei mille argenti talenta, egit ut **a bello** discederet.<sup>35</sup>*

Aus diesem Vergleich geht hervor, dass keine neuen Lesarten den Weg in den Text gefunden haben. Vielmehr wurden die Varianten, welche als Marginalien an den Rand der Ausgabe von 1524 gedruckt worden waren, entweder übernommen oder stillschweigend gestrichen. Die auf dem Titelblatt gemachte Ankündigung, die Bücher der *Antiquitates* seien *ad vetera exemplaria diligenter recogniti* («sorgfältig mit alten Exemplaren verglichen») ist also mit Vorsicht zu geniessen. Zumindest in den

muss offen bleiben. Im Exemplar der Erzabtei St. Peter finden sich zwar zahlreiche Marginalien von einer wohl zeitgenössischen Hand, doch ob diese von Rem selbst stammen, ist nicht sicher festzustellen.

34 ed. Basel (1524), B. IX, cap. 11, 275 = AJ 9,231f. Für eine Übersetzung s. Kapitel III, Anm. 29.

35 ed. Basel (1534), B. IX, cap. 11, 254f.

für diese Untersuchung kollationierten Passagen konnten keine markanten neuen Lesarten gefunden werden.<sup>36</sup>

### 3.2 Der Text des *Bellum Judaicum*

Um die Textkonstitution der zwei anderen Werke des Josephus in Gelenius' Ausgabe besser zu verstehen, lohnt es sich, die Nachricht *ad lectorem* genauer anzuschauen, welche dem *Bellum Judaicum* vorangestellt wurde, um der Leserschaft die Neuerungen zu erklären. Der *typographus*, welcher in diesem Fall wohl mit Hieronymus Froben gleichzusetzen ist, schreibt, dass er, da es seine Art sei, den Denkmälern der antiken Literatur zu Hilfe zu eilen, griechische Handschriften des Josephus überall gesucht habe, doch habe er die *Antiquitates Judaicae* dennoch nirgends finden können. Daher habe er sich schliesslich damit begnügt, wenigstens das *Bellum Judaicum* sowie *Contra Apionem* in einer befriedigenderen Form zu publizieren.<sup>37</sup> Nachdem er also Manuskripte aus Frankreich, Deutschland und sogar Polen zusammengebettelt habe, habe er diese mit der lateinischen Fassung vergleichen lassen, um die Fehler der Kopisten zu beheben. An einigen Stellen sei auch, was der Übersetzer undeutlich wiedergegeben habe, besser ausgedrückt worden.<sup>38</sup> Es sei aber darauf geachtet worden, den Stil des Übersetzers, welcher zahlreiche Gräzismen und vulgärlateinische Ausdrücke aufweise, nicht allzu sehr zu verändern, damit nicht der Eindruck eines Flickwerks entstehe.<sup>39</sup> Dass diese Mühe nicht vergeblich gewesen sei, könne man an der flüssigeren und verständlicheren Lek-

36 Für diese Untersuchung wurden jeweils die zwei ersten und letzten Seiten eines jeden Buches der *AJ* kollationiert.

37 ed. Basel (1534) 545: *Quum pro meo more officioque succurrendi scriptorum monumentis [...] diu graeca Iosephi exemplaria perquisivissem, quo instructor ad hanc editionem fierem, nec Antiquitatum libri usquam reperiri quirent, dedi operam ut saltem reliqua eius auctoris opera, bellum videlicet Judaicum, et contra Apionem, sic emitterem, ut eorum studiosis quammaxime satisfaceret.* («Obwohl ich gemäss meiner Gewohnheit und Verpflichtung, den Werken der Schriftsteller zu Hilfe zu eilen, [...] lange nach griechischen Handschriften des Josephus gesucht habe, sodass ich besser ausgerüstet gewesen wäre für diese Edition, so konnten die «Altertümer» doch nirgends gefunden werden. Ich habe mich daher darum bemüht, dass ich wenigstens die restlichen Werke dieses Autors, also den «jüdischen Krieg» und «gegen Apion», so herausgebe, dass es deren Leser so gut wie möglich zufriedenstellt.»).

38 ed. Basel (1534) 545: *Itaque corrogatis e Gallia Germania atque etiam Polonia graecis codicibus, Latina ad illos conferenda curavimus, quo facilius mendae per librariorum oscitantiam admissae tollerentur: alicubi etiam quae ab interprete ipso obscurius reddita erant, clarius exprimerentur.* («Nachdem wir also aus Gallien, Deutschland und auch aus Polen griechische Handschriften zusammengebettelt hatten, haben wir dafür gesorgt, dass diese mit dem Lateinischen verglichen werden, sodass die Fehler, die durch die Unachtsamkeit der Schreiber passiert sind, leichter behoben werden können. An gewissen Stellen wird auch, was vom Übersetzer selbst zu undeutlich wiedergegeben worden war, deutlicher ausgedrückt.»).

39 ed. Basel (1534) 545.

türe sehen, oder, falls jemand das *experimentum* wagen wolle, durch einen Vergleich einer beliebigen Seite mit einer Vorgängerausgabe.<sup>40</sup>

In der Tat zeigt das Experiment des Textvergleichs im Falle des *Bellum Judaicum* deutliche Unterschiede zum *textus receptus*. Bereits im ersten Kapitel des Werks geht der Wortlaut an mehreren Stellen merklich auseinander. Als Beispiel soll hier eine knappe Passage in beiden Fassungen verglichen werden:

| <i>BJ</i> 1,5: ed. Basel (1524) 593   | <i>BJ</i> 1,5: ed. Basel (1534) 545  |
|---|--|
| <i>Romanos autem et finitimi Galatae iritabant, nec manus Celtica quiescebat, dissentionumque omnia plena erant post Neronem, et multos quidem reges tempus adhortabatur. Lucri autem cupidine pars militaris mutationem praesentium desiderabat.</i> | <i>Romanos autem et finitimi Galli irritabant, nec Germani quiescebant, dissensionumque plena erant omnia post Neronem, et multi quidem temporum occasione Imperium affectabant. Lucri autem cupidine exercitus rerum novandarum cupidi erant.</i> |

Vergleicht man den Text der Ausgabe von 1524 mit dem griechischen Original,<sup>41</sup> so wird gut ersichtlich, wie der spätantike Übersetzer seine Vorlage entsprechend der gängigen Übersetzungsmethode seiner Zeit Wort für Wort ins Lateinische übertragen hat. Beispielsweise wird πολλοὺς μὲν βασιλείᾳν ὁ καιρὸς ἀνέπειθεν («viele verlockte der günstige Zeitpunkt zu herrschen») Wort für Wort mit *multos quidem reges tempus adhortabatur* wiedergegeben. Der Infinitiv βασιλείᾳν wurde jedoch vom Übersetzer falsch verstanden oder nach einer fehlerhaften Handschrift übersetzt. Vielleicht wurde auch irgendwann im Laufe der lateinischen Überlieferung *regere* versehentlich zu *reges* abgewandelt. Jedenfalls war der Satz so, wie man ihn in den Vorgängereditionen vorfand, im Lateinischen kaum mehr verständlich.

Mithilfe des Griechischen konnte Gelenius diese Korruptel beheben. Er druckte stattdessen *multi quidem temporum occasione imperium affectabant*, womit er nicht nur den Fehler βασιλείᾳν ... ἀνέπειθεν / *reges ... adhortabatur* korrigierte, sondern auch ὁ καιρὸς, was die spätantike Vorlage mit *tempus* wiedergab, deutlicher als *temporum occasione* übersetzte. Änderungen dieser Art findet man in dieser Passage noch weitere: Die unklassischen Ausdrücke *pars militaris* und *mutatio praesentium*, die

40 ed. Basel (1534) 545: *Hanc autem operam non supervacua apparebit, vel ex lectione non paulo quam antehac inoffensiore simul ac dilucidior vel, si quis certius experimentum capere velit, ex uniuscuiuslibet folii ad veteres editiones collatione [...]*. («Dass diese Mühe nicht überflüssig war, wird entweder durch die Lektüre klar werden, die nun etwas unanstössiger und klarer als zuvor sein wird, oder auch, falls jemand eine genauere Probe vornehmen möchte, durch den Vergleich irgendeiner beliebigen Seite mit den alten Editionen [...].»)

41 *BJ* 1,5: Ῥωμαῖοι δὲ οἱ τε γείτονεσ Γαλάται παρεκίνουσι καὶ τὸ Κελτικὸν οὐκ ἠρέμει, μεστὰ δ' ἦν πάντα θορόβου μετὰ Νέρωνα, καὶ πολλοὺς μὲν βασιλείᾳν ὁ καιρὸς ἀνέπειθεν, τὰ στρατιωτικὰ δὲ ἦρα μεταβολῆσ ἐλπιδι λημμάτων. («Die benachbarten Gallier beschäftigten die Römer, und auch das keltische Gebiet gab keine Ruhe. Nach Neros Tod war alles von Wirren erfüllt; viele verlockte der günstige Zeitpunkt zu herrschen, und das Heer ersehnte sich einen Wechsel herbei in der Hoffnung auf Gewinn.»)

für einen im Geiste von Lorenzo Valla und Erasmus erzogenen Humanisten wenig elegant geklungen haben müssen, wurden durch die gut ciceronischen Vokabeln *exercitus* und *res novae* ersetzt.

Schliesslich hat Gelenius auch noch die zwei Ethnika Γαλάται und τὸ Κελτικόν anders wiedergegeben. Josephus bezeichnete damit an dieser Stelle zwei Völkernschaften, die sich 68/69 n. Chr. gegen Rom erhoben, nämlich die Gallier und die Bataver.<sup>42</sup> Während der Übersetzer des *Josephus Latinus* Γαλάται als *Galatae* und τὸ Κελτικόν als *manus Celtica* übersetzte, entschied sich Gelenius für *Galli* und *Germani*. Der Grund dafür wird gewesen sein, dass die Übertragung *Galatae* zwar wörtlich, aber gleichzeitig unklar ist, weil damit im Lateinischen – anders als im Griechischen – nur die keltischstämmige Volksgruppe in Kleinasien bezeichnet werden kann, nicht aber die Gallier. Dass in diesem Kontext letztere gemeint waren, wusste Gelenius aus Tacitus, der diese Aufstände ebenfalls erwähnt, sowie aus dem *Bellum Judaicum* selbst, denn diese Ereignisse werden im siebten Buch nochmals ausführlicher behandelt.<sup>43</sup> An dieser Stelle heisst es im *Josephus Latinus* dann: *magna pars Germanorum ad defectionem mota est, quibus etiam Gallorum proximi conspirantes [...]* («ein grosser Teil der Germanen wurde zum Aufstand bewegt. Auch die meisten Gallier waren ihnen gleichgesinnt [...]»)<sup>44</sup> Da auch der spätantike Übersetzer hier von *Galli* und *Germani* sprach, wird sich Gelenius der Einheitlichkeit und Klarheit halber zu dieser Änderung im Prolog des *Josephus Latinus* entschieden haben.

Diese Analyse von Gelenius' Änderungen am Text dieser Passage lässt sich gut mit den Ankündigungen im Brief an den Leser in Einklang bringen. Das Vorhaben, man wolle Überlieferungsfehler mithilfe des Griechischen beheben, wurde in unserem Beispiel mit der Emendation der Stelle *reges adhortabatur* in die Tat umgesetzt. Die Verbesserung *Galatae* zu *Galli* wiederum entspricht der Ansage, was der frühere Übersetzer undeutlich wiedergegeben habe, werde klarer ausgedrückt. An obigem Beispiel ist auch zu erkennen, dass man in der Offizin Froben keine Neuübersetzung des Josephus angestrebt hatte, da die ursprüngliche Gestalt der spätantiken Version immer noch deutlich durchschimmert. Es gilt desweiteren zu bemerken, dass die Emendationsdichte über die ganzen sieben Bücher des *Bellum Judaicum* variiert: Während die Frequenz der Verbesserungen an einigen Stellen, wie in unserem Exempel, recht hoch ist, wurden auf anderen Seiten nur ein paar kleinere oder manchmal sogar gar keine Texteingriffe vorgenommen. Dies ist auch damit zu erklären, dass der spätantike Übersetzer des *Bellum* des Griechi-

42 ed. Thackery (1927), Bd. 2, 5, Anm. d.

43 *BJ* 7,75–88; dass *Galatae* im Lateinischen die *Galli* meinte, konnte Gelenius auch aus Ammianus Marcellinus wissen, den er 1533, ein Jahr vor Josephus, ediert hatte, denn in Amm. 15,3 heisst es: [...] *Galatas dictos – ita enim Gallos sermo Graecus appellat* («[...] die sogenannten Galater, denn so bezeichnet die griechische Sprache die Gallier»).

44 ed. Basel (1524), *BJ*, B. 7, cap. 23 = *BJ* 7,76: πολὺ μέρος Γερμανῶν ἐκινήθη πρὸς ἀπόστασιν, οἷς καὶ Γαλατῶν οἱ πλεῖστοι συμφρονήσαντες. («Ein grosser Teil der Germanen wurde zum Aufstand bewegt. Auch die meisten Gallier waren ihnen gleichgesinnt.»).

schen durchaus mächtig war und der Überlieferungszustand des Textes überdies nicht allzu schlecht ist.<sup>45</sup> Aus diesem Grund gab es für Gelenius bei diesem Werk des Josephus auch weniger Anlass zu Korrekturen. Im Fall von *Contra Apionem* verhält sich dies jedoch anders.

### 3.3 Der Text von *Contra Apionem*

Der Zustand der lateinischen Übersetzung von *Contra Apionem* war nämlich – darin sind sich auch die modernen Herausgeber dieses Werkes einig – wesentlich schlechter.<sup>46</sup> Die humanistischen Gelehrten stiessen sich daher an der lateinischen Fassung dieses Werks ganz besonders. Beatus Rhenanus' Ausruf, dass es sich nicht um eine *versio*, sondern um eine *perversio* handle, ist an früherer Stelle bereits zitiert worden.<sup>47</sup> Aber auch andere Humanisten von Rang stimmten in diese Klage ein. So schrieb Guillaume Budé in seinem damals sehr berühmten altertumswissenschaftlichen Werk *De asse et eius partibus*, welches erstmals 1514 erschien:

*Iosephus mira diligentia sacrae historiae auctoritatem confirmat in duobus illis libris qui περι ἀρχαιότητος Ἰουδαίων [...] inscripti sunt, id est de antiquitate Iudaeorum [...] quos latine ita versos legimus ut praestabilius fuerit nunquam fuisse editos, adeo corrupti sunt librorum vitio et interpretis ignorantia.*<sup>48</sup>

«Josephus bestätigt mit erstaunlicher Genauigkeit die Autorität der biblischen Geschichte in jenen zwei Büchern, die περι ἀρχαιότητος Ἰουδαίων [...], d. h. «Über das Altertum der Juden» [...] übertitelt sind. Diese lesen wir heute in einer solchen lateinischen Übersetzung, dass es besser gewesen wäre, man hätte sie nie publiziert, so verderbt sind sie durch die Fehler der Schreiber und die Unkenntnis des Übersetzers.»

Die Notwendigkeit, diese Schrift des Josephus mithilfe des Griechischen zu emendieren, war also noch grösser als bei seinen übrigen Werken. Das Fehlen einer solchen Handschrift wurde im Fall der zwei Bücher gegen Apion dementsprechend auch besonders schmerzlich bedauert.<sup>49</sup> Da die Offizin Froben nun in den Besitz

45 ed. Niese (1885–95), Bd. 6, LVII; Schreckenberg (1972) 59f.

46 Karl Boysen meinte: *libellus de vetustate Iudaeorum pessime traditus et maxime arte critica indigere* [...] *videbatur* («Ap. schien besonders schlecht überliefert zu sein und am meisten der Textkritik [...] zu bedürfen»), ed. Boysen (1898) I; ed. Siebert (2008), Bd. 1, 71.

47 S. Kapitel III.

48 Budé (1514) Bl. 105r.

49 Die Kölner Herausgeber des Josephus von 1524 sahen sich aus diesem Grund zu folgender Mitteilung an den Leser veranlasst, welche sie dem Beginn von *Ap.* in ihrer Edition vorausschickten: *Verum hos ut lectione dignissimos, ita omnium prohdolor corruptissimos offendimus. Nos pro virili pleraque veterum exemplarium collatione, quantum in nobis fuit, restituimus. Pleraque vero quibus mederi non potuimus intacta reliquimus rati fore, ut si Graecus codex alicubi reconditus delitescat hoc nostro quantulumcumque conamine excitus aliquando [...] prodeant in lucem.* («Doch so lesenswert [die zwei Bücher gegen Apion] sind, so haben wir sie zu unserem Leid auch in entstelltestem Zustand vorgefunden. Wir für unseren Teil haben vieles, so gut wir

eines originalsprachlichen Kodex gelangt war, konnte Gelenius diesem Desiderat frühneuzeitlicher Josephusleser endlich nachkommen. Er selbst schien mit seinem Ergebnis nicht unzufrieden zu sein, denn er schrieb, dass die zwei Bücher dieses Werks *nunc primum, ni fallor, inoffense percurri poterunt* («nun zum ersten Mal, wenn ich mich nicht täusche, ohne Hindernis gelesen werden können»)<sup>50</sup>

In der Tat hat sich in der Ausgabe des Gelenius die Gestalt von *Contra Apionem* im Vergleich zu den Vorgängereditionen am deutlichsten verändert. Eine augenfällige Neuerung stellte die Ergänzung von zwei umfangreichen Passagen dar, die in allen bisherigen Editionen gefehlt hatten.<sup>51</sup> Der böhmische Gelehrte übersetzte den ausgefallenen Text direkt aus dem Griechischen und markierte diese Ergänzungen in seiner Ausgabe durch Marginalien.<sup>52</sup>

Die Lakuna, welche wiederum allen griechischen Handschriften von *Contra Apionem* gemein ist, hat Gelenius bei seiner Kollation des Originals mit der lateinischen Übersetzung zwar bestimmt ebenfalls bemerkt, doch erwähnte er sie in seiner Ausgabe nicht.<sup>53</sup> Dies wohl deshalb, weil er nicht wissen konnte, dass diese Paragraphen nicht nur in der ihm vorliegenden, sondern in allen Handschriften dieses Werks fehlen. Doch auch ohne Hilfe des Originals hat er einige stilistische Änderungen in diesem Abschnitt vorgenommen.<sup>54</sup>

Um den textkritischen Fortschritt, welchen Gelenius im Falle von *Contra Apionem* erzielen konnte, besser nachvollziehen zu können, soll abschliessend ein etwas ausführlicherer Vergleich mit dem Text der Basler Vorgängeredition angestellt werden. Als Beispiel dient ein Abschnitt vom Ende des 2. Buches, wo Josephus beschreibt, wie andere Völker die Sitten der Juden bewundern und imitieren.

konnten, durch die Kollation alter Handschriften wiederhergestellt. Vieles aber, das wir nicht heilen konnten, liessen wir unberührt, in der Überlegung, dass diese Bücher, sollte trotzdem irgendwo noch ein griechischer Kodex verborgen liegen, irgendwann, durch diese unsere kleine Anstrengung motiviert, erscheinen werden.»), ed. Köln (1524) Bl. 326v (unverändert übernommen in ed. Basel (1524) 853).

50 ed. Basel (1534) Bl. a2v.

51 Die zwei Lakunen (*Ap.* 1,272–318 und *Ap.* 2,4–37) finden sich in allen lateinischen Textzeugen, welche von der Handschrift Laur. Med. plut. 66 abhängig sind. Da sich auch die Veroneser Josephusausgabe von 1480, welche die *editio princeps* dieses Werks war, auf einen solchen Kodex stützte, fanden die Lücken Eingang in die gedruckte Überlieferung. Hierzu ed. Boysen (1898) III.

52 Gegen Ende des ersten Buches von *Ap.* liest man *haec omnia fere usque ad finem libri nunc primum e Graeco adiecta sunt* («all dies bis fast an den Schluss wurde nun erstmals aus dem Griechischen ergänzt»), ed. Basel (1534) 801. Zu Beginn des zweiten Buches wiederum heisst es am Rand: *Hic quoque integrum folium deerat* («Auch hier fehlte ein ganzes Blatt»), ed. Basel (1534) 804.

53 Zur Lakuna in der griechischen Fassung von *Ap.* 2,52–113, s. ed. Siegert (2008), Bd. 1, 72f.

54 So ersetzte Gelenius etwa *senatu eiusque dogmatibus* durch *senatu eiusque consultiis*, um den im klassischen Latein üblichen Terminus zu verwenden, s. ed. Basel (1534), 808; für weitere Beispiele s. den Apparat von ed. Boysen (1898) 84–97.

| Ap. 2,282–286 <sup>55</sup> : ed. Basel 1524, 888  | Ap. 2,282–286: ed. Basel 1534, 823  |
|--|---|
| <p><i>Sed etiam populis olim multus fuit zelus nostrae maxima pietate culturae nomen est. Itaque pietas Graecorum nec ullus quisquam barbarus nec ulla gens, ubi septimanae in qua vacamus consuetudo minime discurrit atque ieiunia et candelaborum incendia; [...]</i></p> | <p><i>Quin etiam populi iam olim multum nostram pietatem aemulantur. Neque est civitas Graecorum ulla usquam aut barbarorum, nec ulla gens ad quam septimanae in qua vacamus consuetudo minime pervenerit, ieiuniaque et candelabra accensa. [...]</i></p>        |
| <p><i>Unusquisque enim, si suam regionem domumque conspicit, his quae discurunt Homerus recessavit. [...] Non enim pro cuiuslibet malivolentia defendimus hanc causam, sed nostrum honoramus legislatorem atque credimus quae ab illo prophetata de deo sunt.</i></p>        | <p><i>Unusquisque enim, si suam religionem domumque conspiciat, his quae dicuntur a me credere non recusabit. [...] Non enim alicuius odio defendimus hanc causam, sed nostrum honoramus legislatorem atque credimus quae ab illo prophetata de deo sunt.</i></p> |
| <p><i>Denique nisi intellegeremus ipsi virtutem legum, numquam magna sapere super his tantus populus zelaretur.</i></p>  | <p><i>Denique nisi intellegeremus ipsi virtutem legum, at certe ob imitantium multitudinem praecclare de eis sentire cogeremur.</i></p>   |

In der Fassung von 1524 ist bereits der erste Satz *Sed etiam populis olim multus fuit zelus nostrae maxima pietate culturae nomen est* grösstenteils nicht mehr verständlich.<sup>56</sup> Liest man den ganzen Abschnitt in derselben Version bis zum Ende, so fällt es auch an vielen anderen Stellen schwer, den Sinn zu erkennen. Die Empörung der Humanisten über den schlechten Zustand des Textes ist daher nachvollziehbar. Frobens Korrektor musste folglich eine Vielzahl von Emendationen vornehmen, um diese Passage von *Contra Apionem* wieder lesbar zu machen. Diese verschiedenen Arten von Texteingriffen werden im Folgenden in drei Kategorien zusammengestellt, welche auch für Gelenius' Arbeit am *Bellum Judaicum* Gültigkeit beanspruchen können:

- 55 Ap. 2,282–286: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πλήθεισιν ἤδη πολὺς ζῆλος γέγονεν ἐκ μακροῦ τῆς ἡμετέρας εὐσεβείας, οὐδ' ἔστιν οὐ πόλις Ἑλλήνων οὐδ' ἠτισοῦν οὐδὲ βάρβαρος, οὐδὲ ἐν ἔθνος, ἔνθα μὴ τὸ τῆς ἐβδομάδος, ἦν ἀργοῦμεν ἡμεῖς, τὸ ἔθος δὲ διαπεφοίτηκεν καὶ αἱ νηστεῖαι καὶ λύχνων ἀνακαύσεις [...]. αὐτὸς δὲ τις ἕκαστος τὴν πατρίδα καὶ τὸν οἶκον ἐπισκοπῶν τὸν αὐτοῦ τοῖς ὑπ' ἑμοῦ λεγομένοις οὐκ ἀπιστήσει. [...] οὐδὲ γὰρ ἐπιφθόνου τινὸς ἀντιποιοῦμεθα πράγματος τὸν αὐτῶν τιμῶντες νομοθέτην καὶ τοῖς ὑπ' ἐκείνου προφητεῖσαι περὶ τοῦ θεοῦ πεπιστευκότες· καὶ γὰρ εἰ μὴ συνίεμεν αὐτοῖς τῆς ἀρετῆς τῶν νόμων, ἀπάντων ἀν ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ζηλούντων μέγα φρονεῖν ἐπ' αὐτοῖς προήχθημεν. («Ja in der Volksmenge ist schon lange ein grosses Verlangen nach unserer Frömmigkeit entstanden, und es gibt keine Stadt der Griechen, welche es auch sei, oder eine barbarische Stadt, noch ein einziges Volk, zu dem unsere Sitte des siebten Tages, an dem wir ruhen, nicht vorgedrungen ist, genauso wie das Fasten und das Anzünden von Leuchtern [...]. Ein jeder, der sein Vaterland und seinen Haushalt betrachtet, wird dem von mir Gesagten nicht misstrauen. [...] Wir befehligen uns keiner abstossenden Sache, wenn wir unseren Gesetzgeber ehren und seinen Prophezeiungen über Gott Glauben schenken. Selbst wenn wir selbst die Qualität unserer Gesetze nicht erkennen würden, so würden wir doch durch die Menge derer, die diesen nacheifern, dazu getrieben werden, sie hochzuschätzen.»).
- 56 Boysen konstatiert zu diesem Satz: *non sana esse videntur*, s. ed. Boysen (1898) 138.

### 3.3.1 Behebung überlieferungsbedingter Textverderbnisse

Zwar können Verständnisschwierigkeiten in der lateinischen Fassung von *Contra Apionem* nicht selten den beschränkten Griechischkenntnissen des von Cassiodor beauftragten Übersetzers angelastet werden, doch sind noch viel mehr Fehler auf den schlechten Überlieferungszustand des Textes zurückzuführen. Oft handelt es sich nur um einzelne verderbte Wörter oder Satztrennungen, die Gelenius mithilfe des Griechischen relativ leicht korrigieren konnte, was sich gleich beim Übergang vom ersten zum zweiten Satz unseres Beispiels beobachtet lässt.

Die alte Fassung [...] *nomen est. Itaque pietas Graecorum* [...] wurde vom böhmischen Gelehrten zu ***Neque est civitas Graecorum*** [...] geändert. Er hat also nicht nur den Verschreiber von *civitas* (πόλις) zu *pietas* rückgängig gemacht, sondern auch die Satzteilung geheilt. Die lateinische Überlieferung hatte nämlich das ursprüngliche *Non est itaque* zu *nomen est. Itaque* entstellt. Frobens Korrektor fand im Griechischen jedoch οὐδ' ἔστιν vor und übersetzte daher *Neque est*.

Oft war Gelenius aber nicht nur mit der Verderbnis einzelner Wörter, sondern längerer Wortfolgen konfrontiert. Der Satz der alten Fassung *Unusquisque enim [...] his quae discuntur Homerus recessavit* ist dafür ein gutes Beispiel. Hier hat sich der Text so sehr vom ursprünglichen Wortlaut entfernt, dass nicht nur der allgemeine Sinn unverständlich wurde, sondern plötzlich auch noch irreführenderweise der berühmteste aller griechischen Dichter an einer Stelle genannt wird, wo er im griechischen Original keinerlei Erwähnung findet.<sup>57</sup> Durch den Vergleich mit dem Urtext hat Gelenius dies bemerkt und emendierte daher zu *Unusquisque enim [...] his quae dicuntur a me credere non recusabit*, was das Griechische αὐτὸς δέ τις ἕκαστος [...] τοῖς ὑπ' ἐμοῦ λεγομένοις οὐκ ἀπιστήσει («Ein jeder [...] wird dem von mir Gesagten nicht misstrauen») wieder zur Geltung bringt.<sup>58</sup>

### 3.3.2 Behebung von Fehlern des antiken Übersetzers

Während Gelenius in den obigen Beispielen bis zu einem gewissen Grad die ursprüngliche Gestalt der lateinischen Übersetzung wiederherstellte, so hat er sich in vielen anderen Fällen, wo er in den Text eingreifen musste, völlig von der spätantiken Version gelöst. Dies oft dann, wenn er gemerkt hat, dass der antike

57 Gemäss Boysen überliefern die meisten lateinischen Handschriften an dieser Stelle den (ebenfalls korrupten) Text *amerus ultra recessavit*, s. ed. Boysen (1898) 138. Die Dresdner Handschrift A 111, Bl. 310v hat hingegen *Homerus recessavit*. Da dieses Manuskript der *editio princeps* der lateinischen Version von *Ap.* zugrunde lag, fand diese falsche Lesart Eingang in die Drucktradition.

58 Boysen vermutet *his quae dicuntur a me resultare cessabit* als ursprünglichen Wortlaut im *Josephus Latinus*, s. ed. Boysen (1898) 138.

Übersetzer das griechische Original selbst nicht verstanden hatte, was immer wieder vorkommt.<sup>59</sup>

Ein Exempel hierfür findet sich am Ende unseres Abschnitts, wo Cassiodors Mitarbeiter den relativ komplizierten Teilsatz ἀπάντων ἄν ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ζηλούντων μέγα φρονεῖν ἐπ' αὐτοῖς προήχθημεν («so würden wir doch durch die Menge all derer, die [unseren Gesetzen] nacheifern, dazu getrieben werden, sie hochzuschätzen») folgendermassen ins Lateinische übertrug: *numquam magna sapere super his tantus populus zelaretur*. Auch Boysen konnte in dieser Übersetzung keinen Sinn erkennen und urteilte daher: *Interpres Graeca non intellexit* («der Übersetzer hat das Griechische nicht verstanden»),<sup>60</sup> Gelenius kam zum selben Schluss und übersetzte die Worte des Josephus aus diesem Grund auf folgende Weise neu: *at certe ob imitantium multitudinem praeclare de eis sentire cogemur*. Damit gab er die Aussage des Griechischen ziemlich genau wieder und ermöglichte es so dem Leser des Lateinischen erstmals, diesen Gedanken des Josephus nachzuvollziehen.

Auch ausserhalb des hier genauer analysierten Abschnitts findet man zahlreiche Beispiele für Übersetzungsfehler, welche in Cassiodors *Vivarium* unterlaufen sind. Einer davon ist besonders markant: Im ersten Buch von *Contra Apionem* ist von einem Wahrsager namens Amenophis die Rede, von welchem man fürchtete, er würde den Hass der Götter (χόλον τῶν θεῶν) auf sich ziehen.<sup>61</sup> Da der spätantike Übersetzer aber offenbar nicht χόλον («Hass»), sondern χωλόν («hinkend») gelesen hatte, verstand er dies als Beiname des Gottes mit Hinfuss und übersetzte dementsprechend die Wendung χόλον τῶν θεῶν als *deorum Vulcanum*. Somit fand nicht nur Homer, sondern auch ein olympischer Gott Eingang in die lateinische Fassung dieser Schrift des Josephus, ohne dass dies eine Entsprechung im Griechischen gehabt hätte. Gelenius ist auch dieser Fehler bei seiner Überarbeitung dieses Werks nicht entgangen, denn er gibt diese Stelle in seiner Neuausgabe mit *deorum indignationem* («der Unmut der Götter») wieder.<sup>62</sup>

59 So schreibt Boysen in seinem Vorwort: *Non solum autem Graeca quae vertit interpres erant corrupta, sed etiam ipse non is erat, qui quae sana invenit semper recte intellegeret recteque exprimeret.* («Doch war nicht nur der griechische Text, den der Übersetzer übertrug, korrupt, sondern auch er selbst war nicht von jenem Schlag, dass er, was er intakt vorfand, stets richtig verstanden und wiedergegeben hätte.»), ed. Boysen (1898) XLII.

60 ed. Boysen (1898) 139.

61 *Ap.* 1,236.

62 ed. Basel (1534) 798.

3.3.3 *Stilistische Anpassungen*

In Bezug auf das Latein der spätantiken Josephusübersetzung sprechen die Herausgeber der Ausgabe von 1534 in der kurzen Anrede *ad lectorem* von einem *stilus, quum graecorum schematum admixtu peregrinum quiddam sonans, tum ex vulgaris sermonis fece nonnihil trahens* («einem Stil, der durch die Beimischung griechischer Wendungen etwas fremd klingt und auch einiges aus dem Bodensatz der Vulgärsprache übernimmt»),<sup>63</sup> Dass Gelenius in seiner Überarbeitung genau dieser Form des Lateins entgegenwirken wollte, konnte bereits am Text des *Bellum Judaicum* beobachtet werden. Im Falle von *Contra Apionem* sind solche Eingriffe aufgrund des merklich unklassischeren Lateins noch viel häufiger anzutreffen, zum Beispiel gleich im ersten Satz des hier untersuchten Abschnitts:

Die spätantike Version *Sed etiam populis olim multus fuit zelus nostrae maxima pietate culturae* wird von Frobens Korrektor zu ***Quin etiam populi iam olim multum nostram pietatem aemulantur*** verändert. Somit hatte er erstens das gräzisierungende *zelus* mit possessivem Dativ durch die eleganter tönende Wendung *populi ... aemulantur* ersetzt. Zweitens verwendete er für den Ausdruck *cultura*, welcher erst im Spätlatein eine ähnliche Bedeutung wie εὐσέβεια annehmen konnte, das klassischere *pietas*.<sup>64</sup> Auf diese Weise hat er in vorliegendem Satz gleich beide oben genannten stilistischen Charakteristika der spätantiken Übersetzung, d. h. Gräzismen und nachklassisches Vokabular, zu entfernen versucht.

Im weiteren Verlauf des Abschnitts begegnet man noch einigen solchen Fällen. Beispielsweise wurde die Formulierung *gens ubi ... consuetudo ... discurrit* durch *gens ad quam ... consuetudo ... pervenerit* substituiert, vermutlich, um eine unklassische Richtungsangabe mit *ubi* zu vermeiden; *candelabrorum incendia* wiederum wurde, auch wenn es das Griechische λύχνων ἀνακαύσεις («Anzünden von Leuchtern») wörtlich wiedergibt, zu *candelabra accensa* abgeändert, weil dies wesentlich idiomatischer klingt.<sup>65</sup>

Eine genaue Betrachtung dieses längeren Textbeispiels zeigt aber, dass auch Gelenius' Überarbeitung nicht frei von Schwierigkeiten ist.<sup>66</sup> So hatte der spätantike Übersetzer den Satz οὐδὲ γὰρ ἐπιφθόνου τινὸς ἀντιποιούμεθα πράγματος τὸν αὐτῶν τιμῶντες νομοθέτην [...] («Wir betreiben keine abstossende Sache, wenn

63 ed. Basel (1534) 545.

64 TLL s.v. *cultura*, II, 1–2. Das schwer zu verstehende *maxima pietate* der spätantiken Fassung, von welchem Boysen vermutet, dass es sich um eine Korruptele handeln müsse, hat Gelenius ganz weggelassen, s. ed. Boysen (1898) 138.

65 Der Unterschied in der Verwendung von *accendere* und *incendium* im klassischen Latein kann in Cic. *Pis.* 2,6 gut beobachtet werden: *ego faces iam accensas ad huius urbis incendium comprehendere protuli exstinxi*. («Ich habe die Fackeln, die man schon angezündet hatte, um diese Stadt in Brand zu setzen, ergriffen, offengelegt und gelöscht.»).

66 Dass in Gelenius' Neuausgabe *religionem* zu lesen ist, wo die spätantike Version τὴν πατρίδα korrekt als *regionem* übersetzt hatte, kann auf einen Setzfehler zurückgeführt werden.

wir unseren Gesetzgeber ehren [...]») nicht verstanden, denn er übersetzte *Non enim pro cuiuslibet maliuolentia defendimus hanc causam, sed nostrum honoramus legislatorem [...]*. Cassiodors Mitarbeiter scheint also ἀντιποιεῖσθαι mit Genitiv nicht als «etwas betreiben, sich einer Sache befleissigen», sondern als «etwas verteidigen» aufgefasst zu haben. Gelenius ersetzte in seiner Fassung zwar das *pro cuiuslibet maliuolentia* durch den eleganteren Dativus finalis *alicuius odio*, doch hatte er dadurch das zugrundeliegende Übersetzungsproblem nicht behoben, denn den Rest des Satzes beließ er in der ursprünglichen Form.

Dennoch gilt es festzuhalten, dass, nimmt man alle Änderungen zusammen, die Gelenius im vorliegenden Beispielabschnitt vorgenommen hat, er den Text wesentlich verständlicher gemacht hat. Da Frobens Korrektor die ganze Schrift in ähnlicher Intensität emendierte, kann man seiner Behauptung, *Contra Apionem* könne nun erstmals ohne Anstoss gelesen werden, durchaus zustimmen. Das Versprechen auf der Titelseite der Edition, die Werke des Josephus seien in dieser Ausgabe *castigatiores quam umquam* («bereinigter als je zuvor»), war für einmal keine bloße Floskel der Drucker, sondern traf – dank Gelenius' Kollation griechischer Handschriften – tatsächlich zu.<sup>67</sup>

## 4 Emendation spätantiker lateinischer Übersetzungen anhand des Griechischen

In Anbetracht der vielen Klagen über die spätantike Übersetzung des Josephus – gerade auch aus der Feder der Herausgeber selbst – mag es erstaunen, dass die Offizin Froben diese trotzdem nicht gänzlich ersetzt, sondern nur überarbeitet hat. Allerdings hat die Praxis, lateinische Übersetzungen griechischer Texte anhand des Originals zu revidieren, eine lange Tradition, die bis in die Spätantike zurückreicht. Um Gelenius' Vorgehen besser zu verstehen, sei diese hier – mit besonderem Augenmerk auf Veröffentlichungen aus der Frobenschen Druckerei – kurz rekapituliert.

### 4.1 Emendation der lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments

Die mit Abstand wirkungsmächtigste spätantike Übersetzung aus dem Griechischen ins Lateinische war diejenige des Neuen Testaments. Diese Fassung ist eng mit dem Kirchenvater Hieronymus verbunden, auch wenn nicht völlig klar ist, welche Teile wirklich auf sein Schaffen zurückgeführt werden können.<sup>68</sup> Bei den vier Evangelien kann es diesbezüglich jedoch keinen Zweifel geben, denn dieser Arbeit stellte Hieronymus einen persönlichen Widmungsbrief an Papst Damasus (ca. 305–384)

67 ed. Basel (1534) Bl. [α1r].

68 Houghton (2016) 31–35; Brown Tkacz (1996) 48–54.

voran. Daraus erfährt man, dass der Kirchenvater den Urtext nicht etwa völlig neu übersetzte, sondern vielmehr bereits bestehende Übertragungen anhand des Griechischen revidierte und dabei nur das korrigierte, was den ursprünglichen Sinn entstellte.<sup>69</sup> Seine Formulierung, die Evangelien seien von ihm *codicum graecorum emendata collatione* («durch die Kollation griechischer Handschriften verbessert worden»), wurde von den Humanisten später immer wieder in ähnlicher Form aufgegriffen, wenn lateinische Texte anhand des Griechischen emendiert wurden. So klingt sie auch in der Ankündigung auf dem Titelblatt des Basler Josephus an, die sieben Bücher des *Bellum Judaicum* seien *ex collatione Graecorum codicum castigatiores* («durch die Kollation griechischer Handschriften bereinigt».<sup>70</sup>

Hieronymus' Bearbeitung des Bibeltexts fand bald weite Verbreitung, auch wenn sie noch das ganze Mittelalter hindurch in Konkurrenz mit anderen Fassungen stand. 1546 wurde sie schliesslich am Konzil von Trient zur massgeblichen Textgrundlage der katholischen Kirche erklärt und zudem auch erstmals mit dem Begriff *Vulgata* belegt.<sup>71</sup> Doch zu dem Zeitpunkt, als die Bibelbearbeitung des Kirchenvaters als autoritativ erklärt wurde, war sie in der humanistischen Gelehrtenwelt schon lange nicht mehr unangefochten.

Die in Westeuropa wieder aufkommenden Griechischkenntnisse ermöglichten erstmals seit rund tausend Jahren eine Überprüfung der *Vulgata* anhand des Originals. Der erste Humanist, welcher diese Aufgabe in Angriff nahm, war Lorenzo Valla. Durch die Entlarvung der Konstantinischen Schenkung (1440) als mittelalterliche Fälschung sowie durch seine *Elegantiae linguae Latinae* (Erstdruck 1471) hatte der Italiener bereits sein historisch-kritisches Gespür bewiesen und war zu einem der bedeutendsten Philologen des 15. Jh.s avanciert.<sup>72</sup> Auch seine Arbeit an

69 Hier. *Praef. Vulg. euang.* 28–33: *Igitur haec praesens praefatiuncula pollicetur quattuor tantum euangelia, [...] codicum graecorum emendata collatione sed ueterum. quae ne multum a lectionis latinae consuetudine discrepent, ita calamo imperauimus ut, his tantum quae sensum uidebantur mutare correctis, reliqua manere pateremur ut fuerant.* («Diese kleine Vorrede kündigt also nur die vier Evangelien [...] an, welche durch Vergleich mit griechischen – und zwar alten – Handschriften verbessert wurden. Damit diese nicht zu sehr vom gewohnten lateinischen Wortlaut abweichen, habe ich meinen Stift so gelenkt, dass nur das, was den Sinn abzuändern schien, verbessert wurde, der Rest aber so belassen wurde, wie er war.»).

70 Hier. *Praef. Vulg. euang.* 28. Auch Hieronymus' Bemerkungen zur fehlerhaften Überlieferung nehmen bereits die editionsphilologischen Äusserungen, welche man in den hier besprochenen Vorreden lesen kann, vorweg: Hier. *Praef. Vulg. euang.* 13f.: *sin autem ueritas est quaerenda de pluribus, cur non ad Graecam originem reuertentes ea quae uel a uitiosis interpretibus male edita uel a praesumptoribus inperitis emendata peruersius uel a librariis dormitantibus aut addita sunt aut mutata corrigimus?* («Wenn wir aber schon die wahre Lesart in verschiedenen Handschriften suchen müssen, warum kehren wir nicht zum ursprünglichen Griechisch zurück und korrigieren, was von unzulänglichen Übersetzern schlecht wiedergeben, von unerfahrenen Wagemutigen verschlimmbessert und von übermüdeten Schreibern entweder hinzugefügt oder abgeändert wurde?»).

71 Marti (1997); Marti (2002); Stotz (2016).

72 CEBR III, 371–375; Botley (2004) 87–98; Pieper (2012); Schierl (2016a).

der lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments erwies sich als nicht minder einflussreich: Indem er die *Vulgata* eng mit dem Urtext verglich, konnte er zahlreiche Überlieferungsfehler und ungenau übersetzte Stellen aufzeigen. Das Ergebnis seiner Untersuchungen veröffentlichte er in zwei handschriftlichen Fassungen, zunächst 1440 als *Collatio Novi Testamenti* und dann nochmals kurz vor seinem Tod als *Annotationes in Novum Testamentum*.<sup>73</sup>

Während es sich bei Vallas *Annotationes* um einen reinen Kommentar handelte, ging der französische Theologe Jacques Lefèvre d'Étaples (1450–1536) noch einen Schritt weiter. 1512 publizierte er eine Ausgabe der Paulusbriefe, in welcher neben dem Wortlaut der *Vulgata* in einer zweiten Spalte auch seine eigene lateinische Übersetzung der Episteln abgedruckt wurde, welche er mithilfe des Griechischen erstellt hatte.<sup>74</sup> Der von Valla und Lefèvre d'Étaples vorgespurte Weg wurde schliesslich von Erasmus in seiner Ausgabe des Neuen Testaments noch konsequenter beschritten. Die 1516 bei Froben erschienene Edition enthielt nicht nur textkritische *Annotationes* im Stile Vallas sowie eine neue Übersetzung nach dem Vorbild von Lefèvre d'Étaples, sondern auch den griechischen Text selbst, damit jeder, der dies wollte und über die nötigen Sprachkenntnisse verfügte, sich ein eigenes Urteil von der neuen lateinischen Übertragung bilden konnte. Das Herzstück seiner Edition war aber trotz des abgedruckten Urtexts die lateinische Übersetzung: Sie sollte das Wort Gottes allen Gebildeten in einer korrekteren, eleganteren Fassung zugänglich machen.<sup>75</sup> Es gilt allerdings zu betonen, dass es sich auch im Falle von Erasmus' lateinischer Version des Neuen Testaments nicht um eine Neuübersetzung, sondern wiederum eher um eine Revision der spätantiken Bibelübersetzung anhand des griechischen Originals handelt.

Bereits Pierre Petitmengin hat in seinem bio-bibliographischen Artikel zu Gelenius bemerkt, dass Erasmus' Vorgehensweise dieselbe sei, die auch im Josephus von 1534 zur Anwendung gekommen sei. Er schrieb über diese aus moderner Sicht ungewohnte philologische Praxis: «le procédé n'était pas blâmable en soi – c'est celui qu'on a suivi pour établir le texte de la «Neovulgata»».<sup>76</sup> Ein exemplarischer Vergleich einer Stelle aus dem Matthäusevangelium in der Fassung der *Vulgata* mit Erasmus' Revision kann Petitmengins Eindruck denn auch durchaus bestätigen.<sup>77</sup>

73 Schierl (2016a) 37; Valla (Perosa 1970) IX–LVII; CEBR III, 371–375.

74 Schierl (2016a) 38; Backus (2009) 66–69.

75 De Jonge (1984); Botley (2004) 115; Schierl (2016b).

76 Petitmengin (2006c) 81.

77 Die Textbeispiele sind der 4. Auflage von 1527 entnommen, in welcher alle drei Fassungen, das Griechische, die *Vulgata* und die Revision, nebeneinandergestellt wurden, s. *Novum Testamentum* (1527) 11. Zu dieser Ausgabe s. Sebastiani (2016) (mit weiterer Literatur).

| Vulgata (Mt 6,24–26) <sup>78</sup>  | Revision des Erasmus  |
|---|---|
| Non potestis Deo servire et mammonae.<br>Ideo dico vobis ne solliciti sitis animae<br>vestrae quid manducetis neque<br>corpori vestro quid induamini.<br>Nonne anima plus est quam esca et<br>corpus plus quam vestimentum? | Non potestis Deo servire et mammonae.<br><b>Propterea</b> dico vobis, ne sitis solliciti <b>vitae</b><br>vestrae, quid <b>esuri sitis aut bibituri</b> , neque<br>corpori vestro, quibus <b>indumentis usuri</b> .<br>Nonne anima <b>pluris</b> est quam <b>cibus</b> et<br>corpus <b>pluris</b> quam <b>indumentum</b> ? |

Ähnlich, wie man dies bei Gelenius' Josephusüberarbeitung beobachten konnte, so schimmert auch bei Erasmus' Bearbeitung der Vulgata die morphematische Struktur der spätantiken Fassung noch deutlich durch, denn vielerorts hat er den alten Wortlaut unverändert übernommen. Die Anpassungen, welche von ihm am Bibeltext vorgenommen wurden, entsprechen dabei ziemlich genau den weiter oben dargelegten drei Kategorien von Textverbesserungen, welche Gelenius am *Bellum* und an *Contra Apionem* getätigt hatte. So behob Erasmus erstens überlieferungsbedingte Korruptelen und Lakunen, wie in unserem Beispiel die Ergänzung von *aut bibituri* (καὶ τί πίητε, «und was ihr trinken werdet»), was in der Vulgata ausgelassen wurde.<sup>79</sup> Zweitens versuchte er, eine genauere Übersetzung zu liefern, weshalb er beispielsweise μή μεριμνᾶτε τῇ ψυχῇ («sorgt nicht um euer Leben») mit *ne sitis solliciti vitae vestrae* (anstatt *animae vestrae*) wiedergab, da es an dieser Stelle nicht so sehr um das Seelenheil, als vielmehr um die konkrete Lebenserhaltung durch Nahrung geht. Drittens hat er – was bei Weitem die Mehrheit der Änderungen ausmacht – stilistische Anpassungen vorgenommen. So wählte er u. a. anstatt der vulgärlateinischen Ausdrücke *manducetis* und *esca* die klassischeren Wortformen *esuri sitis* und *cibus*. Überdies ersetzte er *plus* durch den eleganteren Genitivus pretii *pluris*, was er in den *Annotationes* mit den Worten begründete: *Latinitatis habita ratio* («dem (guten) lateinischen Ausdruck wurde Rechnung getragen»)<sup>80</sup>

Auch das philologische Vokabular, dessen Erasmus sich in den zahlreichen Paratexten der Ausgabe bediente, um seine Arbeit zu beschreiben und zu rechtfertigen, hallt in Gelenius' Bemerkungen zu seiner Arbeit an Josephus wider: Sagt Erasmus etwa, dass viele Ausdrücke in der Vulgata *ex vulgi fece* («aus dem Bodensatz des Volkes») stammten, so meint Gelenius, dass der Übersetzer des Josephus

78 Griechischer Wortlaut von Mt 16,25f., zitiert nach der Ausgabe von 1527: οὐ δύνασθε θεῷ δουλεύειν καὶ μαμμωνᾷ. διὰ τοῦτο λέγω ὑμῖν· μὴ μεριμνᾶτε τῇ ψυχῇ ὑμῶν τί φάγητε καὶ τί πίητε, μηδὲ τῷ σώματι ὑμῶν τί ἐνδύσθησθε. οὐχὶ ἡ ψυχὴ πλεῖον ἐστὶ τῆς τροφῆς καὶ τὸ σῶμα τοῦ ἐνδύματος; («Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon. Darum sage ich euch: Sorgt nicht um euer Leben, was ihr essen und trinken werdet; auch nicht um euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung?»).

79 In moderen Ausgaben wird das καὶ τί πίητε meist als späterer Zusatz betrachtet. Auch Erasmus bemerkt in seinen *Annotationes*, dass diese Worte nicht in allen Handschriften zu finden seien. Damit das Griechische und das Lateinische übereinstimmten, habe er es jedoch beibehalten, s. *Novum Testamentum* (1527), *Annotationes*, 35.

80 *Novum Testamentum* (1527), *Annotationes*, 35.

nicht wenige Wörter *ex vulgaris sermonis fece* («aus dem Bodensatz der Volkssprache») übernommen habe.<sup>81</sup> Will Erasmus zeigen, *quot locis hallucinati sint interpretes* («an wie vielen Stellen die Bibelübersetzer unaufmerksam waren»), so weist Frobens Korrektor darauf hin, dass im *Josephus Latinus* vieles *interpretis hallucinatione* («durch die Unaufmerksamkeit des Übersetzers») falsch wiedergegeben worden sei.<sup>82</sup> Wenn Erasmus schliesslich schreibt, er habe das Neue Testament *emendatior ac dilucidior* («verbessert und klarer») übertragen wollen, so entspricht dies Gelenius' Behauptung, man könne den Fortschritt seiner Edition *ex lectione [...] inoffensiore simul ac dilucidiore* («an der weniger anstössigen und klareren Lektüre») erkennen.<sup>83</sup>

Dass Gelenius die Methode des Erasmus aus nächster Nähe beobachten konnte, ist belegt, denn der böhmische Gelehrte war als *castigator* an der 4. Auflage des *Novum Testamentum* nachweislich beteiligt.<sup>84</sup> Es ist daher nicht auszuschliessen, dass ihm die Arbeitsweise des *princeps litterarum* am Neuen Testament bei seiner Revision der Werke des Josephus zu einem gewissen Grad als Vorbild diente.

Doch auch wenn die Textverbesserungen in beiden Editionen methodisch eng verwandt sind, so besteht trotzdem auch ein kategorialer Unterschied: Die Bibel galt – auch in ihrer lateinischen Übersetzung – als göttlich inspirierte Schrift, deren Wortlaut durch die ständige Verwendung im theologischen und liturgischen Kontext bestens vertraut war. Daran etwas zu ändern, bedurfte einer ausführlichen Rechtfertigung, wie man dies in den Begleitschriften zu Erasmus' Neuem Testament allenthalben beobachten kann.<sup>85</sup> Der *Josephus Latinus* hingegen, so wichtig dieser Text für christliche Gelehrte auch stets gewesen ist, war keine sakrale Schrift. Änderungen an diesem Textcorpus liefen daher nicht Gefahr, eine vergleichbare Opposition hervorzurufen. Trotzdem wurde die spätantike Version des Josephus, wie auch viele andere Übersetzungen aus jener Epoche, nach Auffindung des griechischen Originals nicht vollständig ersetzt.

81 *Novum Testamentum* (1527) Bl. B2r; ed. Basel (1534) 545.

82 *Novum Testamentum* (1527) Bl. B2r; ed. Basel (1534) Bl. a2v.

83 *Novum Testamentum* (1527) Bl. [a4r]; ed. Basel (1534) 545.

84 Dies erfährt man aus einer Verteidigungsschrift des Erasmus, in welcher er einen Fehler in seiner Übersetzung folgendermassen kommentiert: *Quod sane miror a nemine castigatorum hactenus animadversum, cum id muneris in prima editione obierint Johannes Oecolampadius et Nicolaus Gerbellius, in quarta Sigismundus vir egregie doctus.* («Ich wundere mich, dass dies bis jetzt noch keiner der *castigatores* bemerkt hat, da doch in der ersten Auflage Johannes Oecolampadius und Nicolaus Gerbell, in der vierten aber Sigismund [Gelenius], ein äusserst gelehrter Mann, diese Aufgabe übernommen haben.»), zitiert nach *Responsio ad collationes cuiusdam iuvenis Gerontodidascali*, in: Erasmus (1962) 986 F; s. auch Petitmengin (2006c) 74.

85 Christ-von Wedel (2016).

#### 4.2 Emendation spätantiker Kirchenväter- und Kirchenhistorikerübersetzungen

Walter Berschin konstatierte zur spätantiken Übersetzungstätigkeit vom Griechischen ins Lateinische: «Bis zum Humanismus blieben die spätantiken Übersetzungen der massgebliche Grundstock griechischer Literatur im lateinischen Westen.»<sup>86</sup> In der Tat wären viele Kirchenväter und Kirchenhistoriker des Ostens ohne die Vermittlung eines Hieronymus, Rufinus und Cassiodor dem westlichen Mittelalter nie zugänglich gewesen. Doch ist es keineswegs so, dass dieser «Grundstock» nach dem Wiederaufkommen von Griechischkenntnissen in Westeuropa obsolet geworden wäre. Vielmehr wurde dank der Druckerpresse zahlreichen dieser Übertragungen ein Fortleben bis ins 16. Jh. und darüber hinaus beschert.<sup>87</sup>

Allerdings wurden solche Übersetzungen, welche in der Spätantike (und seltener auch noch im Mittelalter) erstellt worden waren, nun vermehrt nochmals mit dem Griechischen kollationiert, um die Genauigkeit und die Reinheit des Lateins zu verbessern. Frühe, in Italien wirkende Humanisten wie Ambrogio Traversari und Georgios Trapezuntios (1395–ca. 1472) beugten sich bereits Anfang des 15. Jh.s nochmals über die Übertragungen verschiedener Kirchenväter, um sie mit dem Original zu vergleichen und zu korrigieren.<sup>88</sup>

Nördlich der Alpen setzte die Emendationspraxis des Lateinischen *e graeco* mit einer gewissen Verzögerung ein. Eines der frühesten Beispiele hierfür begegnet bei Johannes Cuno, welcher Burgundios († 1193) Übersetzung einiger Werke Gregors von Nyssa nochmals anhand griechischer Handschriften überarbeitete. Dieses Werk liess er 1512 in Strassburg drucken und widmete es seinem Schüler Beatus Rhenanus, der ebenfalls an der Bereinigung des Textes mitgearbeitet hatte.<sup>89</sup>

Nachdem Erasmus 1516 seine revidierte Vulgata herausgebracht hatte, veröffentlichte er in der Folge noch zwei weitere Werke bei Froben, welche auf ähnliche Weise bearbeitet worden waren: 1530–31 besorgte er eine lateinische Gesamtausgabe des Johannes Chrysostomus, welche *ad graecorum codicum collationem* [...] *emendata* («durch die Kollation griechischer Handschriften verbessert») war und Übersetzungen diverser Gelehrter versammelte. Insbesondere diejenige des Annianus von Ceneda (5. Jh.) wurde einer gründlichen Revision unterzogen.<sup>90</sup> Die letzte Bearbeitung dieser Art konnte Erasmus dann nicht mehr vollenden: Seine Edition des Origenes auf Latein, welche mehrere durchgesehene Übersetzungen des Rufinus enthält, wurde 1536, kurz nach Erasmus' Tod, von Beatus Rhenanus fertiggestellt.<sup>91</sup>

86 Berschin (1980) 106.

87 Mazal (1987) 24–29.

88 Sottili (1981) 165–185.

89 Gregor (1512). S. hierzu GG 8; Sottili (1981) 169; Sicherl (1978) 139–142.

90 Gorman (2012) 101–113; Cortesi (2002) 137–143; GG 399.

91 GG 432. Gelenius war bei dieser Ausgabe wohl ebenfalls beteiligt, s. Petitmengin (2006a) 341, 350.

In der Nachfolge des Erasmus waren es im Basler Buchdruck vor allem Sigismund Gelenius und Wolfgang Musculus (1497–1563), welche diese Emendationstechnik auf spätantike Übersetzungen anwandten. Musculus, der als Kirchenmann und Gelehrter zunächst in Augsburg und später in Bern wirkte, war ein produktiver Übersetzer griechischer Kirchenväter ins Lateinische.<sup>92</sup> In seiner Gesamtausgabe des Basilius, erschienen 1540 bei Herwagen, waren einige Werke des kappadokischen Kirchenvaters neu ins Lateinische übertragen worden, andere aber waren nur *ad graecos archetypos [...] collata* («mit griechischen Handschriften kollationiert»).93

Gelenius wandte diese Art der Textverbesserung erstmals in der hier behandelten Josephusausgabe an. Im Widmungsbrief an Rem sprach er in Bezug auf diese Methode vom *conferendi ac recognoscendi onus* («der Last des Textvergleichs und der Überarbeitung»).94 Später in seiner Karriere nahm er ebendiese Last erneut auf sich, als er von den *Frobenii* damit beauftragt wurde, Erasmus' Chrysostomusedition nochmals durchzusehen und zu vermehren. Im Vorwort dieser 1547 erschienenen Edition beschrieb der böhmische Gelehrte diese Aufgabe mit sehr ähnlichen Worten, fügte aber diesmal noch fatalistisch an, dass er vielleicht zu Mühen dieser Art von Geburt an bestimmt sei.<sup>95</sup>

Allerdings war er, wie dieser kurze Abriss der Geschichte der Emendation lateinischer Schriften aus dem Griechischen gezeigt hat, bei weitem nicht der einzige, der sich dieser mühevollen Aufgabe annahm. Basel war beim Druck des Neuen Testaments und der griechischen Kirchenväter, also genau jenes «Grundstocks», welcher in der Spätantike ins Lateinische übertragen wurde, europäisch führend. Daher ist es nicht erstaunlich, dass im 16. Jh. gerade an diesem Druckort immer wieder spätantike Übersetzungen erschienen, die anhand des Originals revidiert wurden.<sup>96</sup>

Dennoch kann dies die Frage noch nicht völlig klären, warum die Übersetzungen nicht durch eine neuere, nach humanistischen Standards elegantere und

92 Zu Musculus als Übersetzer s. Bodenmann (2000) 549–592; Töpfer (2007) 125f; Backus (1990a) 35–42; Backus (1990b) 307f.

93 Basilius (1540) Bl. a1; GG 450.

94 ed. Basel (1534) Bl. a2r.

95 Chrysostomus (1547) Bl. a2r: *Quia praesentis editionis autores cuperent hanc quam fieri potest absolutissimam, conquistis undique Graecis exemplaribus, quorum moles aequabat iniquam pene baiuli sarcinam, onus conferendi cum eis latina mihi soli est impositum [...]. Sed quia ad huiusmodi labores fortasse natus sum, consolatur me imprimis utilitas publica, deinde amicorum voluntas et gratitudo [...].* («Die Auftraggeber dieser Ausgabe wünschten, dass sie so perfekt wie möglich werde. Daher wurde mir allein, nachdem von überall griechische Handschriften, deren Masse sogar für einen Lastenträger fast unanständig schwer war, zusammengesucht worden waren, die Mühe des Vergleichs mit dem Lateinischen auferlegt [...]. Doch da ich vielleicht nun mal für solche Mühen geboren bin, tröstet mich zunächst der Nutzen für die Allgemeinheit, und dann auch die Freude und Dankbarkeit meiner Freunde [...].»).

96 S. hierzu auch Hieronymus (2003) 63f.

genauere Fassung ersetzt wurden. Die Bearbeiter selbst rechtfertigen sich in ihren Vorreden oft so, dass sie sagen, eine zu intensive Änderung hätte das revidierte Werk zu einer völlig neuen Übersetzung gemacht.<sup>97</sup> Allerdings wäre ja genau dies in den Augen vieler zeitgenössischer Gelehrter wünschenswert gewesen.

Dass es trotzdem nicht dazu kam, lässt sich mit dem zu grossen Aufwand einer Neuübersetzung erklären. Die Herausgeber dieser oft sehr umfangreichen Textcorpora fokussierten ihre Kräfte auf noch unübersetzte Werke und begnügten sich für den Rest oft mit dem, was schon vorlag. Regina Töpfer nennt daher «arbeitsökonomische Gründe» für diese Vorgehensweise, und auch Jean-Louis Quantin meint: «On comprend que les éditeurs aient rechigné à refaire entièrement ce qui existait déjà.»<sup>98</sup>

Zeitgenössische Belege dafür, dass eine Kollation mit dem griechischen Original tatsächlich schneller und einfacher war als eine völlige Neuübersetzung, sind allerdings schwer zu finden. Dass diese Methode für den Korrektor eine genauso minutiöse und anstrengungsreiche Aufgabe darstellte, geht nicht nur aus den hier besprochenen Aussagen des Gelenius hervor, sondern ist auch sonst belegt. So berichtet Conrad Gessner dem Zürcher Reformator Heinrich Bullinger (1504–1575), dass ihn Froben angefragt habe, ob er die sechsbändige lateinische Werkausgabe Galens mit dem Griechischen vergleichen wolle, was gemäss dem Universalgelehrten nur *ingenti labore* («unter gewaltigen Mühen») zu bewältigen gewesen wäre.<sup>99</sup> Gessner lehnte ab – eine Freiheit, die sich Frobens Korrektor Gelenius nicht nehmen konnte.

97 So z. B. Rhenanus in der Gregor von Nyssa-Edition: *Verum in emendando non omnem prorsus barbariem extirpare potuimus (nova enim omnino translatione opus fuisset)* («Doch beim Emendieren konnten wir nicht jeden Barbarismus völlig ausmerzen (dies hätte einer gänzlich neuen Übersetzung bedurft)», Gregor (1512) Bl. 46r; ähnlich Musculus in seiner Basiliusausgabe: [...] *nisi voluissem omnia non tam emendare quam in alienam plane formam mutare* («[...] ausser ich hätte lieber alles nicht so sehr emendiert als vielmehr in eine völlig neue Form gebracht»), s. Basilius (1540) Bl. a5r; auch Gelenius äussert sich in seiner Josephusausgabe dahingehend: [...] *ne centonis speciem crebra interpolatio referret*. («[...] damit der zu häufige Texteingriff nicht den Anschein eines Flickwerks annimmt.»), ed. Basel (1534) 545.

98 Töpfer (2007) 125; Quantin (2008) 274.

99 Gessner an Heinrich Bullinger, Sept. 1558, ZB Zürich, Ms S 93, Nr. 179: *Petunt a me Frobenii (quibus intra mensem respondendum est) ut omnium Galeni operum translationes ad Graeca exemplaria conferam, ingenti labore*. («Die Frobenii möchten von mir (und ich muss ihnen innerhalb eines Monats Bescheid geben), dass ich die Übersetzung sämtlicher Werke Galens mit griechischen Handschriften vergleiche, unter unglaublichen Mühen.») S. hierzu auch Leu (2016) 164, 350. Allerdings versteht Leu den Brief fälschlich so, dass nicht das Antwortschreiben, sondern die Kollation innerhalb eines Monats erfolgen solle.

## 5 Die verwendeten griechischen Handschriften

In Anbetracht der mehr als zahlreichen griechischen Handschriften, die die Werke des Flavius Josephus überliefern, ist es kaum möglich, die von Gelenius verwendeten Kodizes – sofern diese überhaupt noch existieren – anhand einzelner Lesarten exakt zu bestimmen. Zumindest erfährt man aber aus den Paratexten seiner Edition einiges über deren Herkunft.

Im Widmungsbrief an Aegidius Rem heisst es, dass Georges d'Armagnac sowie Johannes Crotus (ca. 1480–1545) die Handschriften zur Verfügung stellten, welche die Emendation des *Josephus Latinus* ermöglichten.<sup>100</sup> Eigentlich war aber nicht d'Armagnac der Stifter des einen Kodex, sondern – wie im vorhergehenden Kapitel ausführlich dargelegt – Jean de Pins. Die umständliche Vermittlung der Handschrift von Toulouse nach Basel hatte Erasmus von seinem damaligen Aufenthaltsort Freiburg aus in die Wege geleitet, weshalb Gelenius über ihre komplizierte Herkunft wohl nicht völlig im Bilde war. Da das Manuskript als letzte Etappe von d'Armagnacs Bischofssitz nach Basel gebracht wurde, wird Frobens Korrektor davon ausgegangen sein, dass sie aus dessen Bibliothek stamme. Über ihr weiteres Schicksal – wie ebenfalls im vorherigen Kapitel ausgeführt wurde – ist nichts bekannt.

Dasselbe gilt leider auch für die Handschrift des zweiten erwähnten Spenders, Johannes Crotus Rubeanus. Dieser war eine prominente Figur aus dem Erfurter Humanistenkreis um Mutianus Rufus (1470–1526) und Eobanus Hessus (1488–1540). Heute ist er vor allem noch wegen der «Dunkelmännerbriefe», als deren Hauptverfasser er gelten kann, bekannt.<sup>101</sup> Zwischen 1524 und 1530 stand er im Dienst des Herzogs von Preussen und war u. a. mit dem Aufbau der Schlossbibliothek in Königsberg beauftragt.<sup>102</sup> Ab 1531 trat er dann ein Kanonikat an der Stiftskirche in Halle an. Ob er in der Funktion als herzoglicher Bibliothekar oder doch auf einem ganz anderen Wege an eine griechische Josephushandschrift gelangt ist, lässt sich aber nicht sagen. Auch Kontakte nach Basel sind, abgesehen von dieser Handschriftenleihe, nicht belegt.

Ist im Widmungsschreiben der Josephusausgabe von 1534 von zwei Handschriften die Rede, so sind es in der Mitteilung *ad lectorem*, welche dem Text des *Bellum Judaicum* vorangestellt wurde, deren drei. An dieser Stelle wird mitgeteilt, dass man den lateinischen Josephus verbessert habe *corrogatis e Gallia, Germania*

100 ed. Basel (1534) Bl. a2v: *Hos autem VII libros ad duos Graecos codices, unum ab Ornatiss. praesule Georgio Arminiaco, Rutenorum episcopo, alterum ab eximie docto viro Ioanne Croto, exhibitos, contulimus* («Diese sieben Bücher habe ich mit zwei griechischen Handschriften verglichen, von denen eine Georges d'Armagnac, der hochverehrte Bischof von Rodez, die andere der hochgelehrte Johannes Crotus zur Verfügung gestellt haben»).

101 Zu Crotus s. Huber-Rebenich (2008); CEBR I, 362f.

102 Unter den von Crotus für den Herzog erworbenen Büchern befand sich ein Josephus, der heute verschollen ist. Es wird sich dabei aber vermutlich ohnehin eher um einen Druck als eine Handschrift gehandelt haben, s. Kuhnert (1921) 213; Diesch (1929); Forstreuter (1972).

*atque etiam Polonia graecis codicibus* («nachdem wir aus Gallien, Deutschland und auch aus Polen griechische Handschriften zusammengebettelt hatten»),<sup>103</sup> Beim Kodex aus Gallien wird es sich um Jean de Pins' Leihgabe handeln. Mit der deutschen Handschrift wird jene von Johannes Crotus gemeint sein. Doch wer besorgte ein Manuskript aus Polen?

Die Antwort auf diese Frage findet sich vielleicht in Beatus Rhenanus' *Rerum Germanicarum libri tres* aus dem Jahr 1531. Bereits in Kapitel III wurde auf die Passage in diesem Geschichtswerk hingewiesen, an welcher der Schlettstädter Humanist von einer griechischen Handschrift von *Contra Apionem* berichtet, deren er sich anstatt der von ihm verachteten lateinischen Übersetzung bedient habe. Diese Handschrift habe er, so fährt er fort, vor einigen Jahren vom Polen Johannes a Lasco erhalten.<sup>104</sup> Bei Rhenanus' Freund handelt es sich um Jan Laski (1499–1560), den Abkömmling einer hochadligen polnischen Familie, der zu einem einflussreichen Reformator in seinem Heimatland, aber auch in England und Norddeutschland werden sollte.<sup>105</sup> 1525 hielt er sich für sechs Monate im Haushalt des Erasmus in Basel auf, wo er nicht nur mit diesem selbst, sondern auch mit vielen anderen Personen aus dessen Kreis, wie Bonifacius Amerbach, Johannes Oekolampad und Beatus Rhenanus, bleibende Kontakte etablierte.<sup>106</sup> Zudem liess er für Froben in Russland nach griechischen christlichen Autoren suchen, die noch nie gedruckt worden waren.<sup>107</sup>

Laskis Bibliothek muss einst sehr eindrücklich gewesen sein, nicht zuletzt, weil er Erasmus' Büchersammlung nach dessen Tod erworben hatte. Bedingt durch sein bewegtes Leben, während welchem er selten lange an einem Ort blieb und oft aus religiösen Gründen fluchtartig weiterziehen musste, sind Laskis Bücher – und mit ihnen diejenigen des Erasmus – heute weit verstreut und zum grössten Teil verlo-

103 ed. Basel (1534) 545.

104 [...] *id quod Iosephus adversum Apionem abunde testatur, cuius nobis copiam superioribus annis fecit Ioannes a Lasco Polonus Graecum exemplar impertitus. Nam Latinè sic versum imò perversum habemus, ut nullus intellegere possit.* («[...] was Josephus in seiner Schrift gegen Apion deutlich bezeugt, welche uns der Pole Johannes von Lasco, der in Besitz eines griechischen Exemplars gelangt ist, vor einigen Jahren zur Verfügung gestellt hat.») Zitiert nach Mundt (2008) 193f. Die Übersetzung wurde leicht modifiziert.

105 Bartel (1981) passim; CEBR II, 297–303.

106 Bartel (1965) 48–66; Rhenanus widmete ihm seine Pliniusedition von 1526, s. BRE 355–358.

107 Jan Laski an Bonifacius Amerbach, 1. Jul. 1526, AK 1130, 11–15: *Arbitror me habiturum sacros etiam autores graecos nondum unquam editos; dedi enim negotium quibusdam amicis meis, ut illos etiam in Moschia perquirerent, ubi nunc totius graecae religionis est veluti fons quidam. Haec omnia nactus ocius ad Frobenium transmittam [...]*. («Ich denke, ich werde bald in den Besitz christlicher griechischer Autoren gelangen, welche noch nie ediert wurden; denn ich habe Freunde beauftragt, dass sie sogar in Moskau nach diesen suchen, wo sich zurzeit geradezu ein Quell für sämtliche religiöse Literatur in griechischer Sprache befindet. Sobald ich all dies erhalten habe, werde ich es so schnell wie möglich an Froben senden [...]»).

ren, zumal ein Sturm auf einer Überfahrt von England nach Dänemark einen Teil seiner Bibliothek im Ärmelkanal versenkte.<sup>108</sup>

Die Josephushandschrift, welche Rhenanus von Laski erhalten hatte, befindet sich nicht in seinem Nachlass in Schlettstadt. Falls er sie an seinen polnischen Freund zurückgeschickt hat, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie noch erhalten ist, aus oben genannten Gründen sehr gering. Sie eindeutig zu identifizieren, wird daher kaum möglich sein. Da Rhenanus 1531 im Besitz einer polnischen Josephushandschrift war, ist aber zumindest die Annahme nicht unplausibel, dass er diese auch Gelenius zur Verfügung stellte, um sie für die Josephusausgabe von 1534 zu verwenden.

## 6 Das Nachleben der Ausgabe von 1534

Wenn man so möchte, ist Gelenius' Überarbeitung des Josephustextes bis heute in Gebrauch, denn für das *Latin Josephus Project* von Richard Pollard wurde – mangels einer kritischen Edition des lateinischen *Bellum Judaicum* – diese Revision digitalisiert und als Volltext ins Internet gestellt.<sup>109</sup>

Doch die Reaktionen auf Gelenius' Arbeit liessen bereits im 16. Jh. nicht lange auf sich warten, zum Beispiel in Sebastian Münsters lateinischer Übersetzung des Josippon von 1541. Der berühmte Hebraist wollte in der Vorrede beweisen, dass auch diese hebräische Fassung von Josephus selbst stamme.<sup>110</sup> Um Kritiker seiner These zu widerlegen, welche auf die inhaltlichen Unterschiede zwischen dem Josippon und Josephus' Werken aufmerksam machten, verwies Münster auf die jüngst erschienene Josephusausgabe Frobens. Diese habe gezeigt, dass die lateinische Übersetzung zahlreiche Fehler enthalte, was die Unterschiede teilweise erklären könne.<sup>111</sup> Diese Argumentation fand allerdings bei anderen Gelehrten des 16. Jh.s keine Unterstützung.<sup>112</sup>

108 CEBR II, 300; van Gulik (2018) 5–14 (mit weiterer Literatur).

109 <https://sites.google.com/site/latinjosephus/bellum-judaicum/book-1> [Stand 30.7.2020]. Der Text wurde aus ed. Cardwell 1837 digitalisiert. Zu Cardwell s. Kapitel VIII.

110 *Iosephus Hebraicus* (1541). Zur Frage des Autors s. Dönitz (2013) 2–22.

111 *Iosephus Hebraicus* (1541) Bl. [A5r]: *Quid ergo mirum, si hebraica editio nonnumquam dissidet a graeca? [...] fieri potest quod Latinus interpres non semper mentem auctoris expresserit. Potuerunt et multa loca scriptorum oscitantia viciari, sicut et superioribus annis Frobeniana editio fuit ab innumeris mendis repurgata.* («Wen wundert's also, dass die hebräische nicht selten von der griechischen Ausgabe [i. e. von der vom Griechischen ins Lateinische übersetzten Fassung] abweicht? [...] Es kann passiert sein, dass der lateinische Übersetzer nicht immer die Absicht des Autors ausdrückte. Auch konnten viele Stellen durch die Unachtsamkeit der Schreiber entstellt werden, so wie vor einigen Jahren auch die Frobensche Ausgabe von unzähligen Fehlern bereinigt worden ist.»).

112 Zur Diskussion der Frage des Autors in der Frühen Neuzeit s. Grafton/Weinberg (2011) 203–212.

Ein ausführlicherer Fall der Rezeption von Gelenius' überarbeitetem Josephustext kann beim Strassburger Pfarrer und Reformator Caspar Hedio (1494–1552) beobachtet werden.<sup>113</sup> Hedio war ein eifriger Übersetzer antiker Kirchenväter und Kirchenhistoriker ins Deutsche und benützte oft Editionen, die in der Offizin Froben erschienen waren, als Übersetzungsgrundlage. 1530 übertrug er Beatus Rhenanus' *Autores Historiae Ecclesiasticae*, bevor er im Jahr darauf die erste deutsche Fassung der Werke des Josephus erstellte.<sup>114</sup> Obwohl es sich um eine Übersetzung in eine Volkssprache handelte, die naturgemäss an ein weniger akademisches Publikum gerichtet war, findet man in Hedios Ausgabe sehr ähnliche Klagen über den schlechten Überlieferungszustand dieses Autors wie in den lateinischen Editionen. So beschwert auch er sich über den «*Verlatiner Ruffinus*», der ihm seine Übersetzungsarbeit nicht einfach mache: «*Auß bösem Latein guott Teütsch zuo machen, ist nit yedermans ding.*»<sup>115</sup> Besonders bei *Contra Apionem* habe er «*gleichsam auff eim weg der voller distel, dorn und hecken*» sei, wandeln müssen.<sup>116</sup> Daher bedauert er ausdrücklich das Fehlen griechischer Handschriften, «*die aber doch grosses golts werdt weren, so mans moecht bekommen.*»<sup>117</sup>

Sobald Gelenius' Revision der Werke des Josephus auf dem Markt war, machte sich Hedio daran, diese mit seiner Übersetzung zu vergleichen. Kaum ein Jahr später, im Mai 1535, veröffentlichte er dann die verbesserte Auflage, in deren Vorwort er explizit auf die verwendete Basler Neuerscheinung verwies.<sup>118</sup> Wie gründlich er die *editio Frobeniana* kollationiert hat, wird auf fast jeder Seite deutlich. Um Beispiele zu verwenden, welche weiter oben bereits als Exempel für Gelenius' Arbeit gedient haben: Zu Beginn des *Bellum Judaicum* erheben sich nicht mehr wie in der ersten Auflage die Galater und die Kelten, sondern die «*Frantzosen*» und die «*Teütschen*» gegen die Römer.<sup>119</sup> In *Contra Apionem* ist nicht mehr vom Dichter Cyrillus, sondern korrekterweise von Choerilus die Rede, und auch die fälschliche Erwähnung Homers und Vulkans wurde bereinigt.<sup>120</sup> Überdies hat Hedio die zwei grossen Lakunen, welche Gelenius füllen konnte, in seiner Übersetzung ergänzt.

Doch auch bei Lesern der lateinischen Fassung war Gelenius' revidierter Josephus begehrt, denn bereits 1540 veröffentlichte die Offizin Froben einen seittengleichen Nachdruck des Werks.<sup>121</sup> Auch die Konkurrenz sah das Potenzial einer

113 Zu Hedio s. Bodenmann (1990).

114 Josephuß Teutsch (1531); zur Übersetzungstechnik Hedios in diesem Werk s. Wegener (2017).

115 Josephuß Teutsch (1531) Bl. ¶ 5v.

116 Josephuß Teutsch (1531) Bl. ¶ 5r–v.

117 Josephuß Teutsch (1531) Bl. ¶ 3v.

118 Josephuß Teutsch (1535) Bl. a3r–v: «*Zuo Basel inn der letzten Latinischen editionen Josephi, die anno vier und dreyssig [...] aussgegangen, haben sy [...] die syben buecher vom Jüdischen krieg, auch die zwey wider Appionem, nach den Griechischen Exemplarn ganz fleissig restituert gebesert und suppliert, deren arbeit uns [...] wol gedienet hat.*»

119 Vgl. Josephuß Teutsch (1531) Bl. Aa1r und Josephuß Teutsch (1535) Bl. 131r.

120 Josephuß Teutsch (1535) Bl. 148r, 156r.

121 ed. Basel (1540).

deutlich verbesserten Ausgabe dieses hochpopulären Autors: 1535 erschien in Paris bei Jean Petit ein Nachdruck, und 1539 reproduzierte auch Sebastian Gryphius die Ausgabe in drei Oktavbänden.<sup>122</sup> Gegen diese Kopien aus Frankreich konnten die *Frobenii* nichts tun, denn das Druckprivileg, das diese Ausgabe beschützte, galt nur für das Heilige Römische Reich. Gegen einen Kölner Nachdruck von 1534 konnten sie sich aber sehr wohl wehren – was sie auch umgehend taten.

122 ed. Paris (1535); ed. Lyon (1539).



## VI *figulus figulo invidet.* Ein Druckerstreit um Josephus

### 1 Konkurrenzkampf und Privilegienvergabe im frühneuzeitlichen Druck

Im Frühjahr 1524 veröffentlichten der Verleger Gottfried Hittorp (ca. 1485–1573) und sein Drucker Eucharius Cervicornus († nach 1547) in Köln eine Ausgabe des Josephus. Als Philipp Melanchthon von diesem Druckvorhaben erfuhr, schrieb er Hittorp erfreut einen Brief, in welchem er sich wunderte, dass ein für christliche Belange so nützlicher Schriftsteller so lange vernachlässigt worden sei, ja geradezu im Exil leben müsse.<sup>1</sup> Bereits im August desselben Jahres legte Johannes Froben dann ebenfalls eine Edition dieses von Melanchthon so gelobten Autors vor. Da diese zwei Neuerscheinungen nur wenige Monate auseinander lagen, war der Basler Drucker, wie in Kapitel III bereits ausgeführt, sehr darauf bedacht zu betonen, dass sein Josephus kein schlichter Nachdruck, sondern in der Tat eine neue und wesentlich verbesserte Ausgabe sei.

In der Vorrede rechtfertigte Froben seine neueste Veröffentlichung, indem er schrieb, er habe sich schon vor langer Zeit dazu entschlossen, den Josephus neu herauszugeben, und damit unter den Gelehrten grosse Hoffnungen geweckt, weshalb er sich nun verpflichtet sehe, die Edition zu publizieren, auch wenn ihm nun jemand anders zuvorgekommen sei.<sup>2</sup> Er fügte hinzu, dass der überlieferte Text des Josephus so korrupt sei, dass *ein* Herkules nicht ausreiche, um diesen Stall des Augias auszumisten, womit er implizierte, dass ein Herausgeber ohnehin nicht genüge, um einen verlässlichen Text dieses Autors zu produzieren.<sup>3</sup> Um den Un-

- 1 MBWT 2, Suppl. 6/1, Nr. 328: *Neque vero mirari satis possum nostrorum hominum incuriam, qui christianis rebus impense utilem scriptorem propemodum hactenus exulare patiuntur.* («Auch kann ich mich nicht genügend über die Nachlässigkeit unserer Zeitgenossen wundern, die zu lassen, dass ein für christliche Belange überaus nützlicher Schriftsteller bis jetzt geradezu im Exil leben musste.»).
- 2 ed. Basel (1524) Bl. A2r: *Decreveram Iosephum [...] in publicam studiosorum utilitatem [...] dare in lucem: eiusque rei iam spem praebueramus aedito veluti chirographo, sed alius antevertit.* («Ich hatte beschlossen, den Josephus [...] zum allgemeinen Nutzen der Gelehrten [...] herauszugeben und hatte bereits Hoffnungen auf diese Sache geweckt, als hätte ich ein schriftliches Versprechen abgegeben; doch dann kam mir ein anderer zuvor.»).
- 3 ed. Basel (1524) Bl. A2r: *Sic depravatus erat Iosephus, ut Augiae stabulum diceret exhaustiendum, cui labori non unus sufficeret Hercules.* («So entstellte war Josephus, dass man von einem Stall des Augias, den es auszumisten gilt, sprechen könnte – eine Arbeit, wofür ein Herkules nicht ausreichte.»).

terschied zwischen seiner und der Kölner Edition noch mehr zu betonen, listete er schliesslich mehr als dreissig Stellen auf, an welchen er einen besseren Text als seine Konkurrenten aus Köln produziert habe.<sup>4</sup> Die andere Offizin solle daher nicht empört sein, dass er nun einen weiter emendierten Josephustext zum Nutzen aller Gelehrten publiziere, denn:

[...] *prior est ratio communis omnium utilitatis, quam privati lucri. Id quanquam in mei ordinis hominibus non cuivis videbitur probabile, tamen esse verum quod dico testabuntur, qui me domestice norunt. Nos invidemus nemini, neque cuique suum quaestum praeipere studemus. Quod si quis mihi velit esse quod iuxta Haesiodum figulo figulus: certet benefactis, et applaudemus etiam victori.*<sup>5</sup>

«[...] Der Nutzen aller ist von höherer Priorität für mich als mein persönlicher Gewinn. Auch wenn dies für einen Mann meines Berufs nicht sehr plausibel scheint, so werden dennoch alle, die mich privat kennen, bestätigen, dass wahr ist, was ich sage. Ich neide niemandem, noch strebe ich danach, jemand anderem den Gewinn wegzuschnappen. Doch wenn einer mir sein will, was gemäss Hesiod «der Töpfer dem Töpfer ist», so soll er es besser machen als ich, und ich werde ihm sogar applaudieren, wenn er Erfolg hat.»

Das Zitat, auf welches Johannes Froben hier anspielte, stammt aus dem Proömium von Hesiods *Werken und Tagen*.<sup>6</sup> Vermutlich kannte er es aus Erasmus' *Adagia*, wo die lateinische Übersetzung des gesamten Verses lautet: *Figulus figulo invidet, faber fabro* («Der Töpfer neidet es dem Töpfer, der Handwerker dem Handwerker».)<sup>7</sup> In seiner Sprichwortsammlung bemerkt Erasmus zu dieser Verszeile, dass sie besonders geeignet sei für diejenigen Leute,

*qui in eadem arte versantur, propterea quod inter hos artificii similitudo magis aemulationem conciliat quam benevolentiam.*<sup>8</sup>

«die dasselbe Handwerk betreiben, weil die Ähnlichkeit ihres Geschäfts eher Eifersucht als Wohlwollen zwischen ihnen hervorruft.»

Briefe aus der Amerbachkorrespondenz belegen, dass zwischen den Basler Druckern und ihren Konkurrenten aus Frankreich und Deutschland, die im selben Markt Geschäfte trieben, in der Tat wenig Wohlwollen herrschte. Beispielsweise beklagte sich der Drucker Andreas Cratander (ca. 1490–1540) in einem Brief aus dem Jahr 1529 bei Bonifacius Amerbach, dass ein Manuskript eines neuen Werkes des berühmten Rechtsgelehrten Andreas Alciatus (1492–1550), welches von Bourges

vgl. ASD II-3, 336, 368–387, wo Erasmus die Arbeit der Textkonstitution und -emendation unter die *Herculei labores* subsumiert.

4 ed. Basel (1524) Bl. A2v.

5 ed. Basel (1524) Bl. A2r.

6 Hes. *Op.* 25: καί κεραμεύς κεραμεῖ κοτέει καί τέκτωνι τέκτων. («Und der Töpfer zürnt dem Töpfer, der Zimmermann dem Zimmermann.»).

7 ASD II-1, 242, 708.

8 ASD II-1, 242, 709f.

nach Basel geschickt wurde, um dort gedruckt zu werden, in Lyon abgefangen und anschliessend ohne Einwilligung des Autors bei Sebastian Gryphius veröffentlicht worden sei.<sup>9</sup>

Ähnliche Episoden begegnen auch im Briefwechsel des Erasmus. Die häufige Zusammenarbeit mit Druckern muss den grossen Humanisten daher zur Überzeugung gebracht haben, dass das Hesiodzitat für Vertreter dieses Berufs besonders zutreffend sei. So bezeichnete er rivalisierende Drucker auch immer wieder als *figuli* («Töpfer»), beispielsweise in einem Brief an Willibald Pirckheimer (1470–1530) aus dem Jahr 1523, in welchem er ihm die Probleme schilderte, die die Konkurrenten seinem Freund und langjährigen Verleger Johannes Froben verursachten:

*Nemo nescit quantum bonae litterae debeant Frobenio [...]; sed ut sunt κεραμεις, plerique insidiantur homini, propemodum coniurati ut illum perdant. Ubi quid novi operis prodit, quod putent fore vendibile, mox unus atque alter suffuratus ex ipsius officina exemplar excudit ac vendit ac minimo. Interim Frobenius immensam pecuniam impendit in castigatores, frequenter et in exemplaria. Huic iniquitati facile succurretur, si fiat Imperatorium interdictum, ne quis librum primum a Frobenio excusum [...] excudat intra biennium.*<sup>10</sup>

«Jeder weiss, wie viel die *bonae litterae* Froben verdanken [...]; doch da sie nun mal «Töpfer» sind, stellen ihm gar manche nach, als hätten sie sich dazu verschworen, ihn zu ruinieren. Sobald ein neues Werk erscheint, von dem sie denken, dass es sich verkaufen werde, stiehlt der eine oder andere heimlich ein Exemplar aus dessen Offizin, druckt es nach und verkauft es für fast nichts. Unterdessen wendet Froben immense Summen für Korrektoren und häufig auch für Handschriften auf. Dieser Ungerechtigkeit kann leicht Abhilfe geschaffen werden durch ein kaiserliches Verbot, dass niemand ein Buch, das Froben als erster herausgegeben hat, [...] während zweier Jahre nachdrucken dürfe.»

Diese Passage illustriert, was in der Forschung zum Nachdruck in der Frühen Neuzeit immer wieder hervorgehoben wurde: Was Anstoss erregte an der unerlaubten Reproduktion fremder Bücher, war nicht so sehr die Missachtung des geistigen Eigentums eines Autors oder Druckers – was ein viel jüngeres Konzept ist –, sondern der durch den Nachdruck verursachte Verlust an Zeit, Geld und Reputation für den ursprünglichen Herausgeber.<sup>11</sup> Wie das Zitat aus obigem Brief zeigt,

- 9 AK 1396, 2–6. Zu Druckprivilegien im Basler Buchdruck s. auch Dill (2004) 268–275. Zu Lyon als einem Zentrum des Nachdrucks s. Shaw (1993); Vogel (1999) 9.
- 10 Allen 1341, 2–9. Ebenfalls abgedruckt in: PiB, Bd. 5, Nr. 778, 6–13. Weitere Anspielungen des Erasmus auf Hesiods Vers mit Bezug auf Druckerrivalitäten: Allen 606, 7f.: *cum typographi ferme sint inter se κεραμεις* [...] («da die Drucker unter sich beinahe wie Töpfer sind [...]»); Allen 1437, 222f.: *Favendum est Frobenio*; [...]. *Nosti quam sint figuli* («Froben muss unterstützt werden [...]». Du weisst ja, was das für Töpfer sind); Allen 1531, 34f.: *Ego iam pridem gestio quopiam ab his figulis demigrare* («Ich bemühe mich schon lange darum, von diesen Töpfern irgendwohin wegzuziehen»). Auch im Vorwort von Erasmus' *Novum Instrumentum* wird dieser Hesiodvers zitiert, allerdings mit leicht abweichendem Text, s. *Novum Instrumentum* (1516) Bl. aa1v.
- 11 Lehne (1939) 340f.; Shaw (1986) 113.

musste Froben das Risiko auf sich nehmen, ein Buch zu produzieren, das sich anschliessend nicht verkauft, während seine Konkurrenten abwarten und beobachten konnten, ob sich die Leser auch wirklich dafür interessierten. Darüber hinaus musste Froben, wie Erasmus schrieb, viel Geld in gute Handschriften und Korrektoren investieren, um seinem Anspruch, zuverlässige Editionen zu produzieren, nachzukommen. Nachdrucke anderer machten es nicht nur schwieriger, diese teuer produzierten Bücher zu verkaufen, sondern gefährdeten durch die flüchtige und oft fehlerhafte Reproduktion ein Stück weit auch seinen guten Ruf.<sup>12</sup> Die einzige Lösung für dieses Problem, so schrieb Erasmus an Pirckheimer, bestand darin, sich um ein Druckprivileg zu bemühen.

In der Forschung zur Geschichte des Buchwesens wurde schon oft bemerkt, dass das Problem des Nachdrucks fast so alt sei wie der Buchdruck selbst.<sup>13</sup> Erste Gegenmassnahmen wurden daher auch schon bald nach der Erfindung dieses Handwerks ergriffen. Ab den Achtzigerjahren des 15. Jh.s begannen Druckzentren der italienischen Renaissance, wie Mailand, Venedig und Rom, Monopole und Privilegien an einzelne Autoren und Drucker zu vergeben, die jedoch nur auf das jeweilige Staatsgebiet beschränkt und daher in ihrer Wirksamkeit begrenzt waren.<sup>14</sup> Ein territorial wesentlich umfangreicherer Schutz konnte mit päpstlichen Privilegien erlangt werden, welche seit dem Pontifikat von Sixtus IV. (1471–1484) gewährt wurden, allerdings zunächst nur sehr selten.<sup>15</sup>

Nördlich der Alpen hingegen bestand die Möglichkeit für Druckereien, ihre Bücher umfassend vor illegitimem Nachdruck zu schützen, – abgesehen von wenigen lokalen Vorläufern – erst ab der Wende vom 15. zum 16. Jh. So wurde in Frankreich 1498 erstmals ein königliches Druckprivileg für ein in Lyon erschienenes Werk ausgestellt. Im Heiligen Römischen Reich erhielt Conrad Celtis (1459–1508) als erster Herausgeber ein kaiserliches Druckprivileg für seine in Nürnberg erschienene Ausgabe der Werke der Hrosvitha.<sup>16</sup> War dies zunächst nur ein Einzelfall, so begannen sich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jh.s nach und nach immer mehr Druckereien um einen kaiserlichen Schutzbrief für ihre Bücher zu bemühen. Dies war durchaus im Interesse des Herrschers, da Privilegien eine gewisse Kontrolle der Buchproduktion im Reich ermöglichten und überdies durch die anfallenden Gebühren und Strafen auch Mehreinnahmen für den Fiskus brachten.<sup>17</sup>

Im Heiligen Römischen Reich lag es in der Kompetenz des Reichsvizekanzlers, dem faktischen Leiter der Reichskanzlei, kaiserliche Privilegien für Bücher zu gewähren. Diese folgten meist einem standardisierten Aufbau: Zu Beginn stand die vollständige Titulatur des Kaisers, in dessen Namen der Schutzbrief ausgestellt

12 Shaw (1986) 113; Koppitz (2008) VIII.

13 Kunze (1938) 135; Hirsch (1967) 82; Koppitz (2008) I und viele mehr.

14 Armstrong (1990) 3–6; Nuovo (2013) 195–216.

15 Armstrong (1990) 12f.

16 Armstrong (1990) 13f.

17 Koppitz (2008) IX.

wurde. Anschliessend wurden die Beweggründe für die Gewährung genannt und das explizite Nachdruckverbot formuliert, gefolgt von der sogenannten Poenformel, also der festgelegten Strafe für die Nichtbeachtung des Privilegs. Diese bestand in einer Geldbusse, angegeben in Mark lötigen Golds, welche zur Hälfte dem Fiskus, zur Hälfte den Geschädigten zufallen sollte. Überdies mussten alle unerlaubten Nachdrucke konfisziert und zerstört werden. Schliesslich wurde auch festgelegt, für wieviele Jahre ein einzelnes Werk vor unerlaubter Reproduktion geschützt war. Seltener wurden auch *privilegia generalia* vergeben, welche der Konkurrenz den Nachdruck aller Werke einer Offizin für einen bestimmten Zeitraum verboten.<sup>18</sup>

In dem oben bereits zitierten Brief an Willibald Pirckheimer ersuchte Erasmus, nachdem er sich über die Nachdrucker beklagt hatte, den wohlhabenden und einflussreichen Freund aus Nürnberg, seine guten Kontakte am kaiserlichen Hof zu nutzen, um für Froben ein solches *privilegium generale* für zwei Jahre zu erwirken.<sup>19</sup> Im Februar 1523 sandte Pirckheimer dann die erfreuliche Nachricht, dass die Hofkanzlei den gewünschten Schutzbrief für Frobens sämtliche Produktion gewährt habe, auch wenn Privilegien normalerweise nur für einzelne Werke erteilt würden. Und da man am Hof und in der Kanzlei von Frobens und Erasmus' Verdiensten um die *studia humanitatis* so angetan sei, gewähre man das Privileg, welches normalerweise zwanzig Gulden koste, *gratis et sine pecuniis, quod rarissimum est* («umsonst und ohne Gebühren, was höchst selten ist»)<sup>20</sup>

Da dieses Generalprivileg im Jahr 1523 ausgestellt wurde, hätte Froben es im folgenden Herbst, als er seinen Josephus veröffentlichte, demnach auch auf dessen Titelseite vermerken können. Der Verzicht darauf kann dahingehend gedeutet werden, dass er sich bewusst war, dass er sich stark auf die Vorarbeit einer anderen Offizin abstützte und dies einem aufmerksamen Betrachter auch auffallen musste.<sup>21</sup> Auch das sehr apologetische Vorwort der Basler Josephusausgabe von 1524 lässt erkennen, dass Froben wusste, dass man es ihm in seinem Gewerbe zum Vorwurf machen könnte, nur wenige Monate nach seinem Konkurrenten denselben Autor herausgebracht zu haben.<sup>22</sup> Doch zumindest bis zu Johannes Frobens Tod im Jahr 1527 zog dies keine rechtlichen Konsequenzen nach sich.

Nach dem Hinschied des alten Froben übernahmen sein Sohn Hieronymus und dessen Geschäftspartner Nikolaus Episcopius die Leitung der renommierten Offizin. Da die Privilegien, welche Frobens Vater vom Kaiser erhalten hatte, inzwischen alle abgelaufen waren, mussten sie wiederum eine Person mit guten Kontakten zur Hofkanzlei finden, um rechtlichen Schutz für ihre zukünftigen Publikationen zu erlangen.

18 Koppitz (2008) XVf; Maclean (2012) 135f.

19 Allen 1341, 10–14; PiB, Nr. 778, 12–29.

20 Allen 1344, 134f.; PiB, Nr. 782, 146.

21 Zu den Ähnlichkeiten dieser beiden Editionen s. Levenson/Martin (2017) 806 und Kapitel III dieser Untersuchung.

22 Kenney (1974) 68.

Es kam für die Basler Drucker daher sehr gelegen, dass der niederländische Jurist Viglius Zuichemius (1507–1577), der Anfang der 1530er Jahre an der Universität Padua Recht unterrichtete, in der Bibliothek von San Marco in Venedig auf eine Handschrift des byzantinischen Rechtsgelehrten Theophilus (6. Jh.) gestossen war, welche er bei Froben zu drucken gedachte.<sup>23</sup>

Durch sein Studium bei Andreas Alciatus in Bourges und Avignon war Viglius unter den humanistischen Rechtsgelehrten gut vernetzt: Er kannte Ulrich Zasius in Freiburg (1461–1535), Bonifacius Amerbach in Basel und stand auch mit Matthias Held (ca. 1490–1563), dem kaiserlichen Vizekanzler, auf vertrautem Fuss. Da Viglius befürchtete, dass die Druckvorlage seiner Edition auf dem Weg nach Basel von einem anderen Drucker abgefangen werden könnte – was, wie der bereits erwähnte Vorfall mit Alciatus' Manuskript zeigt, tatsächlich eine Gefahr darstellte –, war er darauf bedacht, ein Druckprivileg für seine Entdeckung zu erhalten. Aus diesem Grund traf er sich in Bologna mit Matthias Held, während sich der Kaiser dort für eine Zusammenkunft mit dem Papst aufhielt, wie Viglius seinem Basler Freund Bonifacius Amerbach 1533 in einem Brief mitteilte.<sup>24</sup>

Nachdem er die Handschrift vorausgeschickt hatte, reiste Viglius 1534 dann auch persönlich nach Basel, um bei der Drucklegung dabei zu sein und Gelenius bei der Korrektur der Druckfahnen zu helfen. Über diese Erfahrung in Frobens Druckerei sollte er später einen berühmten Augenzeugenbericht verfassen.<sup>25</sup> Das Privileg, welches er durch Held erhalten hatte, wurde prominent auf der ersten Seite seiner Theophilusedition abgedruckt.<sup>26</sup> Wie der Text des Privilegs, ausgestellt am 1. Oktober 1533, festhielt, schützte es nicht nur Viglius' Ausgabe vor unerlaubtem Nachdruck, sondern in der Tat alle Bücher, die bei Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopus innerhalb der nächsten zehn Jahre erscheinen sollten.<sup>27</sup>

23 Zu Viglius s. CEBR III, 393–395; Postma (1983).

24 AK 1719, 45–55: [...] *viam indices, qua tuto ad vos veniat; Cavendum enim, ne hec nobis preda elabatur. [...] Privilegium impetrare mihi non fuisset difficile, si de tua voluntate certior factus fuisset; [...] magna mihi est familiaritas ac amicitia cum Mathia Heldt, Cesareo procancellario, qui se facile futurum promisit, si quid postea etiam tale postulabitur [...]*. («Nenne mir einen Weg, auf welchem [das Manuskript] sicher zu euch gelangen kann; wir müssen nämlich darauf achten, dass uns diese Beute nicht entwischt [...]. Es wäre für mich nicht schwierig gewesen, ein Privileg zu erwirken, hätte ich von deinem Wunsch gewusst; [...] Ich bin gut vertraut und befreundet mit Matthias Held, dem Vizekanzler des Kaisers, der versprach, uns zu willfahren, falls wir zukünftig nochmals etwas Ähnliches erfragen [...].»).

25 Gerritsen (1991).

26 Viglius bedankte sich dafür bei Matthias Held in einem Brief vom 21. November 1534, s. Hoynck (1743), Bd. 2,1, 54.

27 Theophilus (1534) Bl. [α1r]: *Hoc publico edicto cautum volumus, & sancitum, ne quis omnino, quacumque Imperii Romani fines patent, vel [...] Viglii Zuichemi Commentaria, vel alia quaecumque bonorum Autorum volumina tam Graeca quam Latina [...] quae iidem Hier. Frobenius & Nicolaus Episcopus intra decem annos à Dato praesentium supputandos typis suis excudent, intra proximos quatuor annos à prima eorundorum aeditione, ullo pacto procudat [...]*. («Wir wollen, dass durch dieses öffentliche Edikt beachtet und anerkannt werde, dass niemand, soweit die Grenzen des

Als Gelenius' überarbeitete Ausgabe des Josephus im selben Frühjahr wie Viglius' Theophilus erschien, setzten die Basler Drucker daher auch auf die Titelseite dieser vielversprechenden Neuerscheinung die Worte *Cum gratia & privilegio Caesareo* («mit Gunst und Privileg des Kaisers»).

## 2 Konkurrenz aus Köln: Gottfried Hittorp und Eucharius Cervicornus

Die abschreckende Wirkung dieses Privilegs blieb allerdings beschränkt, denn an der Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1534, also nur ein halbes Jahr nach dem Erscheinen der neuen Basler Ausgabe, präsentierten Gottfried Hittorp und Eucharius Cervicornus ebenfalls einen weiteren Josephus. Zwar versicherten die Kölner in der Vorrede, sie hätten zahlreiche verschiedene Handschriften wie auch moderne Ausgaben für ihren neuen Josephus herangezogen.<sup>28</sup> Zudem hatten sie dem Werk als Appendix auch noch einige Fragmente von Berossos, Manethon, Metasthenes und Philon angefügt. Doch all dies konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass in dieser Edition derjenige lateinische Josephustext Wort für Wort reproduziert wurde, den Gelenius anhand des Griechischen verbessert hatte, auch wenn der Basler Korrektor in der Kölner Ausgabe nirgends namentlich genannt wurde.

Wie zehn Jahre zuvor hatten die zwei Druckereien also wieder im Abstand eines halben Jahres zwei sehr ähnliche Josephusausgaben vorgelegt, nur diesmal in umgekehrter Abfolge. Doch während Hittorp 1524 noch über Johannes Frobens Nachahmung hinweg sah, so entschieden sich Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopius nun, ihre Kölner Konkurrenten zu verklagen. Sowohl für Gottfried Hittorp wie auch für Eucharius Cervicornus war dies freilich nicht das erste Mal, dass sie in Rechtsstreitigkeiten mit Basler Druckern verwickelt waren.

Gottfried Hittorp wurde ca. 1490 als Spross einer Kölner Patrizierfamilie geboren. Nachdem er 1503 seinen Abschluss an der örtlichen Universität gemacht hatte, begann er sich im Druckergeschäft zu betätigen. Aufgrund seines Vermögens und sozialen Standes bediente er die Pressen allerdings nie selber, sondern wirkte vielmehr als Verleger, indem er zahlreiche Drucker in verschiedenen Städten wie

Römischen Imperiums reichen, weder den Kommentar des Viglius Zuichemius noch irgendwelche andere Werke guter Autoren in griechischer und lateinischer Sprache [...], welche H. Froben und N. Episcopius innerhalb von zehn Jahren ab jetzigem Datum drucken, innerhalb der ersten vier Jahre nach deren Ersterscheinung auf irgendeine Weise nachdruckt [...].»

28 ed. Köln (1534) Bl. A2r: *Proinde multis et variis exemplaribus plurimarum bibliothecarum, cum vetustis et manuscriptis, tum recens vulgatis diligenter collatis, Iosephi libros ad utilitatem et voluptatem amatoribus historiarum prudentiaeque communicamus.* («Nachdem wir zahlreiche Exemplare verschiedenster Bibliotheken, sowohl alte Handschriften als auch kürzlich veröffentlichte Ausgaben, sorgfältig verglichen haben, veröffentlichen wir nun die Werke des Josephus zu Nutzen und Vergnügen der Liebhaber von Geschichte und Weisheit.»).

Paris, Mailand und Basel verpflichtete, seine Titel zu produzieren. Der grösste Teil seiner Bücher erschien jedoch in Köln, wo er auch mehrere Ämter innehatte: Er war Rektor der Universität wie auch Ratsmitglied und im Jahr 1557 sogar Bürgermeister seiner Heimatstadt. Gestorben ist er 1573 ebenda.<sup>29</sup>

Im Jahr 1519 wandte sich der Rat von Köln im Namen von Hittorp an die Stadt Basel, da dieser dem Drucker Adam Petri (1454–1527) Geld und Papier zur Verfügung gestellt hatte. Dieser jedoch konnte die versprochenen Bücher aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht liefern.<sup>30</sup> Petri wurde daraufhin vorgeladen und musste versprechen, dass er seinen Vertrag erfüllen werde. Der Kölner Verleger seinerseits verzichtete von da an darauf, mit Basler Pressen zusammenzuarbeiten.

Hittorps Zusammenarbeit mit Eucharius Cervicornus, einem Drucker aus seiner Heimatstadt, erwies sich als wesentlich fruchtbarer. Cervicornus, dessen deutscher Name Hirtzhorn oder Hirschhorn lautete, immatrikulierte sich 1513 an der Universität Köln und begann etwa um dieselbe Zeit, sich als Drucker zu betätigen.<sup>31</sup> Abgesehen von einer kurzen Zeit als Universitätsdrucker in Marburg verbrachte er sein ganzes Berufsleben in Köln. Mit Hittorp teilte er das Interesse für klassisch-antike und humanistische Literatur und pflegte mit ihm, wie zahlreiche Anreden in den gemeinsam produzierten Büchern nahelegen, einen freundschaftlichen Umgang. Die gegenseitige Wertschätzung kann auch von der Tatsache abgeleitet werden, dass mehr als 60% der Bücher, von denen gesichert ist, dass Hittorp sie finanziert hat, von Cervicornus gedruckt wurden.<sup>32</sup>

Die *Officina Frobeniana* wurde seiner erstmals gewahr, als er Teile von Erasmus' Hieronymusausgabe nachdruckte, obwohl diese sowohl mit einem kaiserlichen als auch mit einem päpstlichen Druckprivileg geschützt war.<sup>33</sup> Im Auftrag von Johannes Froben schrieb daher Bruno Amerbach im März 1518 an Erasmus:

*Eucharius quidam Coloniensis Cervicornus quasdam Epistolas Hieronymianas ex archetypo nostro est imitatus. Traximus hominem in ius apud Francofordiam, quippe qui summorum privilegia neglexerit atque adeo contempserit. Dabit, ni fallor, sue temeritatis penas.*<sup>34</sup>

«Ein gewisser Cervicornus aus Köln hat einige Briefe des Hieronymus nach unserer Vorlage nachgedruckt. Wir haben den Mann in Frankfurt verklagt, da er Privilegien der höchsten Autoritäten missachtet oder geradezu verachtet hat. Er wird, wenn ich mich nicht täusche, für seine Dreistigkeit bezahlen.»

Es existieren keine Aufzeichnungen, die uns über den Ausgang dieses frühen Rechtsstreites zwischen Froben und Cervicornus unterrichten könnten. Freilich ist es auch

29 Zu Hittorp s. Kühnen (1966); Eckert (1967), Bd. 2, 554–560; Löw (1999) 20–29.

30 Der Brief des Kölner Rats an die Stadt Basel ist ediert in: Kapp (1886), Bd. 1, 765.

31 Zu Cervicornus s. CEBR I, 290; Kühnen (1966) 27–29; Eckert (1967), Bd. 2, 560–568.

32 Kühnen (1966) 27f.

33 Pabel (2008) 82–84.

34 Allen 802, 8–12.

nicht unwahrscheinlich, dass sich Froben letztlich mit der Androhung rechtlicher Schritte begnügte, um seinen Konkurrenten von zukünftigen Nachdrucken abzuschrecken. Etwa zwanzig Jahre später kam es dann aber tatsächlich zu einem Prozess zwischen der Kölner und der Basler Offizin: Hieronymus Froben und dessen Geschäftspartner Nikolaus Episcopius gingen wegen Cervicornus' Nachdruck des Josephus vor Gericht. Eine umfassende Gerichtsakte sowie mehrere Briefe aus der Amerbachkorrespondenz sind erhalten, welche es ermöglichen, diesen langen und erbitterten Rechtsstreit um eine Edition des jüdischen Historikers zu rekonstruieren.

### 3 Der Prozess

Verletzungen kaiserlicher Druckprivilegien wurden im 16. Jh. vor das Reichskammergericht, den höchsten Gerichtshof des Heiligen Römischen Reiches, gebracht. Dieser wurde 1495 eingerichtet und war zunächst in Frankfurt a. M., ab 1527 dann in Speyer ansässig.<sup>35</sup> Die Fälle wurden an diesem Gericht in einem stark normierten Verfahren verhandelt, welches in seiner Struktur auf das römisch-kanonische Recht des Mittelalters zurückging. Beide Streitparteien hatten, nachdem die Klage einmal zugelassen worden und eine Ladung ergangen war, ihre Argumentationen dem Gericht zu festgelegten Terminen in schriftlicher Form vorzulegen. Dabei mussten die Argumente in einzelne Punkte, *articuli* genannt, gegliedert werden, damit es dem Gericht leichter fiel zu bestimmen, welche Aspekte des Sachvortrags streitig und welche unstritig waren.<sup>36</sup>

Zu jedem weiteren Termin mussten beide Parteien sodann auf die von der Gegenpartei bestrittenen Punkte eingehen und hatten zudem die Gelegenheit, weitere *articuli* vorzubringen. Danach erfolgte die Beweisaufnahme, bei welcher meist Zeugenvernehmungen stattfanden, bis schliesslich am letzten Gerichtstermin das Urteil gefällt wurde.<sup>37</sup> Die Kommunikation der Parteien mit dem Gericht erfolgte dabei ausschliesslich über einen *procurator*, einen Juristen, der das exklusive Recht besass, am Reichskammergericht zu prozessieren. Gleichzeitig wurden die Parteien meist von einem Anwalt (*advocatus*) beraten, welcher die Schriften für den *procurator* vorbereitete.<sup>38</sup>

Eine Folge dieser Verfahrensform war, dass sich Verhandlungen aufgrund des ausführlichen Schriftenwechsels sehr langwierig und repetitiv gestalten konnten, was sich auch in der Prozessakte Froben gegen Hittorp widerspiegelt.<sup>39</sup> Da es in der vorliegenden Untersuchung nicht um eine detaillierte rechtshistorische Aufarbei-

35 Lorenz (1984) 184.

36 Oestmann (2004) 313f; Schillinger (2016) 88.

37 Oestmann (2004) 313. Für eine detaillierte Analyse des schriftlichen Verfahrens am RKG s. Dick (1981) 104–108.

38 Dick (1981) 78ff.

39 Dick (1981) 140f.

tung eines frühneuzeitlichen Verfahrens geht, sondern um die Kernfrage, warum zwei Drucker des 16. Jh.s wegen einer Josephusausgabe vor Gericht zogen, werden im Folgenden nicht alle Stufen dieses langen Kameralprozesses analysiert, sondern nur die Hauptargumente der zwei Parteien herausgearbeitet.

Die Prozessakte umfasst dreiundsechzig Folioseiten und wird heute im Historischen Archiv Köln aufbewahrt.<sup>40</sup> Der Rechtshistoriker Paul Wigand (1786–1866), der als erster die Akten des Reichskammergerichts als geschichtliche Quellen zu untersuchen begann, hat die Dokumente dieses Rechtsstreits grob paraphrasiert.<sup>41</sup> Seit Wigand hat die Akte in der Forschung jedoch keine Aufmerksamkeit mehr erhalten.<sup>42</sup>

Da sich Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopius entschlossen hatten, Gottfried Hittorp und Eucharius Cervicornus wegen des Nachdrucks ihres Josephus zu verklagen, engagierten sie den Kölner Anwalt Christoph Hoos, um sie vor Gericht zu vertreten. Hoos war 1522 am Reichskammergericht als *procurator* zugelassen worden, unterhielt gute Kontakte zur Amerbachfamilie und war schon früher für Basler Bürger an diesem Gerichtshof tätig geworden.<sup>43</sup> Hoos muss den Antrag zur Verfahrenseröffnung (*supplicatio*) schnell vorangetrieben haben, denn bereits am 16. März 1535, wenige Monate nach den Ereignissen an der Frankfurter Herbstmesse, erhielten Hittorp und Cervicornus eine Vorladung (*mandatum citationis*) im Namen des Kaisers, mit der Begründung, sie hätten «*Josephum vom Jüdischen krieg und desselben werken in lateyn zu nit geringer unser Majestat verachtung [...] in grosser anzale nachgetruckt, zu feilem kauf fürgetragen, verkauft und noch verkaufen.*»<sup>44</sup>

Am 21. April 1535 richtete der Anwalt der Basler dann die formelle Klage (*citatio*) an das Gericht, in welcher er forderte, dass Hittorp und Cervicornus seinen Klienten die im Privileg vorgeschriebenen fünf Gulden Strafe sowie eine zusätzliche Entschädigung zu entrichten hätten.<sup>45</sup> Um diese Forderungen zu untermauern, fügte er dem Schreiben eine Kopie des *privilegium generale* an, welches Viglius Zuichemius 1533 für Froben organisiert hatte.<sup>46</sup>

Als erste Reaktion auf diese Anklage plädierten Hittorp und Cervicornus, die vor Gericht von ihrem *procurator* Valentin Gottfried vertreten wurden, darauf, dass das Verfahren am Reichskammergericht gar nicht erst zugelassen werden solle. Denn die Bürger der Stadt Köln hätten von Kaiser Sigismund 1415 ein *privilegium de non evocando* erhalten, also das Recht, nur vor den eigenen Richtern erschei-

40 Köln, Historisches Archiv, Best. 310F, A 51. Beim Einsturz des Archivs im Jahr 2009 wurde die Akte, wie zahllose andere Dokumente, beschädigt und wartet heute immer noch auf ihre Restaurierung. Die einzelnen Schriften zum Prozess sind daher nur in Form eines Mikrofilms konsultierbar, welcher leider von schlechter Qualität ist.

41 Wigand (1840) 231–237.

42 Gestützt auf Wigand wird der Prozess noch erwähnt bei Kirchhoff (1851), Bd. 1, 51f.; Eckert (1967), Bd. 2, 558f.; Gramlich (1994) 100; ASD V-7, 105.

43 Zu Hoos s. AK 2016 intr.

44 Köln, Historisches Archiv, Best. 310F, A 51, nicht foliiert.

45 Ibid., Bl. 16r–17r.

46 Ibid., Bl. 21r.

nen zu müssen. Um dies zu beweisen, liess der *procurator* der Kölner dem Gericht eine beglaubigte Abschrift der Urkunde zukommen.<sup>47</sup> Das Reichskammergericht lehnte den Einspruch jedoch ab und entschied, dass die Verhandlung um den Josephusdruck in Speyer zu führen sei.

Hittorp und Cervicornus sahen sich folglich gezwungen, ihre Verteidigungsstrategie zu ändern. Daher reichten sie stattdessen eine Gegenklage (*reconventio*) gegen Froben und Episcopus ein und versuchten die Basler Drucker wegen derselben Sache zu belangen, wegen welcher sie selbst vor Gericht gezerrt wurden: Sie teilten den Richtern nämlich mit, dass Hittorp 1524 eine Ausgabe des Plinius, emendiert und kommentiert von Johannes Caesarius (1468–1550), herausgebracht habe, welche Johannes Froben im folgenden Jahr nachgedruckt habe. Dies, obwohl der Kölner Verleger über ein kaiserliches Privileg für vier Jahre verfügt habe.<sup>48</sup>

Freilich war Johannes Froben zum Zeitpunkt, als diese *reconventio* eingereicht wurde, bereits acht Jahre tot. Hittorps Schadensersatzanspruch wäre also eigentlich verfallen. Da jedoch Nikolaus Episcopus, so argumentierte der *procurator* der Kölner, die Tochter des alten Froben geheiratet und auch ein Drittel von dessen Erbe angenommen habe, sei er nun auch zu einem Drittel haftbar für den Schaden, den der unerlaubte Nachdruck seines Schwiegervaters verursacht habe.<sup>49</sup>

Am 26. Januar 1536 antworteten Froben und Episcopus auf diese Gegenklage, welche sie eine «*rostig und unrechtmässig Reconvention*» nannten, indem sie verneinten, dass der alte Froben Caesarius' Kommentar verwendet habe.<sup>50</sup> Zudem wiesen sie darauf hin, dass sich Hittorp all die Jahre zuvor nie über den Basler Plinius beschwert habe, sondern erst jetzt, da er wegen seines Josephus verklagt werde.<sup>51</sup> Da Hittorp aber nie rechtliche Schritte gegen den alten Froben unternommen habe, könne er, so argumentierte Christoph Hoos mit Berufung auf das Römische Recht, auch nicht die Erben für einen vom Verstorbenen angeblich verursachten Schaden verantwortlich machen.<sup>52</sup>

Im Punkt der ursprünglichen Klage um den Josephusdruck wiederholten die Basler ihre Anschuldigung, dass Hittorp und Cervicornus ihre Ausgabe plagiiert hätten.<sup>53</sup> Als Entschädigung forderten sie erneut, dass die Kölner Drucker ihnen die

47 Valentin Gottfrieds Brief an das Gericht: Köln, Historisches Archiv, Best. 310F, A 51, Bl. 26r–26v; die beglaubigte Abschrift der Urkunde *De non evocando*: Ibid., Bl. 28r–29r.

48 Ibid., Bl. 31r. Es handelte sich um die Ausgabe Plinius (1524); zu Caesarius s. CEBR I, 238f.

49 Ibid., Bl. 31v–32r.

50 Ibid., Bl. 38v.

51 Ibid., Bl. 37r–38r.

52 Ibid., Bl. 37v; Hoos schrieb: *actio vero penalis non transit ad heredes nisi lite contestata cum defuncto*. («Eine Strafklage geht aber nicht auf die Erben über, wenn nicht bereits mit dem Verstorbenen ein Prozess begonnen wurde.») Dieses Argument basiert auf *Dig.* 48,2,20.

53 Ibid., Bl. 35r: «*Hatt Eucharius Hirschhorn aus bevelch Gottfriden Hittorps als principalis* [i. e. Auftraggeber] *und seins verleger herrns bevelch gemeinten Josephum vom Jüdischen krieg & eiusdem opera in Latein vormals durch die cleger in truck usgegangen eodem anno tricesimo*

festgeschriebene Strafe bezahlen, den auf mehrere hundert Gulden geschätzten Schaden ersetzen und die restlichen Exemplare ihres Josephus abgeben sollten.<sup>54</sup>

Hittorp wiederum teilte dem Reichskammergericht am 15. Januar 1537 mit, dass er nicht nur den Plinius, sondern auch den Josephus habe drucken lassen, bevor dies die Basler getan hätten. Tatsächlich sei er sogar der erste im ganzen Heiligen Römischen Reich gewesen, der den jüdischen Schriftsteller herausgegeben habe.<sup>55</sup> Daher habe er, so argumentierten Hittorp und sein Anwalt, in gewisser Hinsicht ein Gebrauchsrecht (*quodammodo ius quaesitum*) auf Josephus, weshalb es ihm erlaubt sein sollte, diesen Autor zu veröffentlichen, gleichgültig ob ein anderer ein Druckprivileg besitze.<sup>56</sup> Denn dass jemand einen Schutzbrief auf ein Buch innehabe, das ein anderer schon vor ihm herausgebracht habe, «*das kann weder der Buchstab [i. e. Gesetz] noch eines menschen billiger gleichmessiger verstandt mitt sich bringen.*»<sup>57</sup>

Im selben Schreiben schilderte Hittorp den Richtern schliesslich auch, dass er Hieronymus Froben an der Frankfurter Buchmesse getroffen und mit ihm über zukünftige Druckprojekte gesprochen habe. Froben habe bei dieser Zusammenkunft gesagt, er gedenke, den Josephus herauszugeben. Als Hittorp bemerkt habe, dass er ebenfalls alle Exemplare seines Josephus verkauft habe und ihn neu auflegen wolle, da habe Hieronymus Froben sein Privileg mit keinem Wort erwähnt, sondern nur gesagt: «*In Gottes Namen ir möcht drucken laßen was ir wollet.*»<sup>58</sup>

Dies waren die Hauptargumente der zwei Streitparteien. Beide Seiten fuhren danach noch fort, schriftlich ihre *articuli* weiter auszuarbeiten und die Positionen der Gegner zu bestreiten, bis das Reichskammergericht im März 1539, also fast vier Jahre nach Beginn des Prozesses, schliesslich entschied, eine Expertenkommission einzusetzen, welche die bisher eingereichten Beweismittel beurteilen und zudem Zeugenaussagen aufnehmen sollte.<sup>59</sup> Sowohl die Kläger als auch die Beklagten beantragten jedoch Fristverlängerungen (*prorogationes*, auch *dilationes* genannt), um weitere Beweise vorlegen zu können. Valentin Gottfrieds Antrag auf eine vierte *dilatio* vom 7. Mai 1539 ist das letzte datierte Schreiben in den Prozessakten.<sup>60</sup>

*quarto in Latein zu groß antzal nachgetruckt, zu Franckfurt inn der meß und an andern orten zum feilen kauff zugetragen, verkaufft und noch verkauffen.»*

54 Ibid., Bl. 35r–36r.

55 Ibid., Bl. 41v: «*Item sagt Anwaltt war das [...] Hittorp in dem vierundzwanzigsten Jar [...] under andern gutten Büchern Opera Josephi de antiquitatibus Bello Judaico et Martirio macabeorum daß vormalls im heilligen Römisch Reich nie von einem drucker gedruckt inn berühmeter statt Cölln [...] drucken hatt laßen.*» Diese Behauptung traf nicht zu, da die *editio princeps* aus dem Jahr 1470 in Augsburg erschienen war. Die Gegenpartei griff diese Behauptung allerdings nicht an.

56 Ibid., Bl. 43v.

57 Ibid., Bl. 43v.

58 Ibid., Bl. 42r–42v.

59 Ibid., Bl. 63v. Die Kommission wurde am 12. März 1539 eingesetzt. Zur Aufnahme von Beweismitteln und Zeugenaussagen am RKG s. Dick (1981) 164–173.

60 Ibid., Bl. 60r–60v.

Das Urteil findet sich unter diesen Dokumenten nicht. Dies ist nicht ungewöhnlich, da die Entscheide des Reichskammergerichts separat festgehalten wurden. Leider sind diese Aufzeichnungen aber nur für Prozesse nach 1684 erhalten.<sup>61</sup> Doch ist es auch gar nicht sicher, ob die Richter in diesem Prozess um Josephus je zu einem Urteilsspruch kommen mussten. Man geht davon aus, dass die Mehrzahl der Prozesse am Kammergericht wegen des langwierigen und daher kostspieligen Verfahrens nie das Stadium der Urteilssprechung erreichten.<sup>62</sup> Dies hatte zur Folge, dass die meisten Gerichtsverfahren entweder völlig fallengelassen oder aussergerichtlich geschlichtet wurden. Wie Paul Wigand schon im 19. Jh. konstatierte: «Ob nun ein Vergleich zustande kam, oder ob die Partheien des Kampfes und der Kosten müde wurden, und voraussahen, daß sie aus dem erbauten Labyrinth den Weg nicht würden wieder finden können, das liegt in der Vergessenheit begraben.»<sup>63</sup>

#### 4 Vermittlungsversuche

Wigand war nicht der erste, der der Meinung war, die zwei Parteien hätten sich in einem rechtlichen «Labyrinth» verloren. Bereits Frobens und Hittorps Zeitgenossen beurteilten die Lage ähnlich. Joseph Münster, Neffe des berühmten Hebraisten Sebastian Münster, war zur Zeit dieser Ereignisse als Anwalt am Reichskammergericht in Speyer tätig und teilte Bonifacius Amerbach in einem Brief vom 21. November 1538 seine Einschätzung des Prozesses mit:

*Tractatur causa hoc in iudicio Imperiali. Res, ut fieri solet, ex scintillula in ignem crevit, sumptus fit haud tenui mercatori tolerandus, uterque et temporis et rei maxima patitur dispendia, causidicis compendia suppeditans atque adeo obtrudens, qui lucrum captantes cachinnum ducunt [...]. Ridentibus aliis aequi rerum iudices eos tam levi de re [...] tam acriter certare dolent. Casus sane illius omnino ignarus non sum atque vereor, ne Hieronymus [...] quidquam aut certe parum lucri, immo multum damni inde consequatur.*<sup>64</sup>

«Der Prozess wird hier am Reichskammergericht verhandelt. Die Angelegenheit ist, wie dies oft passiert, von einem Fünkchen zu einem Feuer angewachsen. Kosten, die ein einfacher Geschäftsmann kaum tragen kann, sind entstanden; beide Seiten verlieren nun sehr viel Zeit und Geld, während sie den Anwälten Gewinne verschaffen, ja sie ihnen geradezu in den Hals stopfen. Diese nehmen das Geld und grinsen. [...] Doch während andere lachen, beklagen unparteiische Betrachter, dass sie [Froben und Hittorp] wegen einer so nichtigen Sache so bitter streiten. Ich bin in der Tat nicht völlig uninformiert über diese Angelegenheit und so fürchte ich, dass Hieronymus [Froben] [...] nur ein bisschen, jedoch sicherlich nicht genug Gewinn, ja sogar einigen Schaden davontragen wird.»

61 Lorenz (1984) 197.

62 Dick (1981) 177.

63 Wigand (1840) 236.

64 AK 2239, 48–59. Zu Joseph Münster s. AK 2217, Anm. 1.

Aus diesem Grund schlug Münster im weiteren Verlauf des Briefes vor, die Parteien sollten, anstatt auf ein ungewisses Urteil zu pochen, besser eine aussergerichtliche Lösung suchen. Da Amerbach eine enge Verbindung zu Froben und Episcopius habe, solle er versuchen, die Basler Drucker von dieser Idee zu überzeugen.<sup>65</sup>

Joseph Münster war nicht der einzige in Amerbachs grossem Netzwerk humanistisch ausgerichteter Juristen, die ihn auf diesen Prozess ansprachen. Vielmehr informierten ihn viele seiner Freunde am Reichskammergericht über die neuesten Entwicklungen in diesem Fall und drängten ihn, Froben zu einem Kompromiss zu bewegen. Zwar verraten uns auch diese Briefe den Ausgang des Prozesses nicht. Doch zumindest erfahren wir aus ihnen, welche Konditionen verhandelt wurden, um zwei bedeutende Drucker des frühen 16. Jh.s wieder zu versöhnen.

Etwa zur selben Zeit wie Münster meldete sich ein weiterer Rechtsgelehrter aus Speyer: Jakob Omphalius (1500–1567), ein *assessor* («Richter») am dortigen Gericht, hatte ebenfalls von diesem Rechtsstreit der Offizin Froben erfahren, bei welcher er selbst kürzlich ein Buch herausgebracht hatte.<sup>66</sup> Er drückte sein Bedauern aus, dass zwei Drucker, die sich um die *respublica litteraria* so verdient gemacht hätten, keine Einigung finden könnten.<sup>67</sup> Er selbst würde ja, so schrieb er, in diesem Konflikt vermitteln, doch als Richter seien ihm die Hände durch seinen Eid gebunden. Amerbach selbst müsse deshalb als Mediator wirken, solle ihn aber heimlich auf dem Laufenden halten.<sup>68</sup>

Ein paar Monate später, am 8. März 1539, erhielt Amerbach dann einen Brief von Viglius Zuichemius, der 1533 das *privilegium generale* organisiert hatte, welches ganz am Anfang dieser ganzen Affäre stand. In der Zwischenzeit war er von 1535 bis 1537 *assessor* am Reichskammergericht gewesen, bevor er dann einen Lehrstuhl für Recht in Ingolstadt übernahm.<sup>69</sup> Auch Viglius wollte nun seine Hilfe anbieten. Er informierte Amerbach daher darüber, dass Jakob Omphalius mit Hittorp auf gutem Fuss stehe und dass dieser folglich der Kölner Seite einen Kompromiss

65 AK 2239, 71–76: *Proin, antequam maiori cum sumptu sententiam expectent, satius fore existimo, pristinam amicitiam transactione sarciant, nisi forsán recompensationem impensarum ferre ac incertissimum iudicii eventum sustinere malint. Hoc si tuae prudentiae animo sederit consilium, Hieronymum Frobenium meo nomine participem reddat, etiam atque etiam rogo.* («Bevor sie daher zu noch höheren Kosten ein Urteil anstreben, halte ich es für geratener, die alte Freundschaft durch einen Vergleich wiederherzustellen, sollten sie nicht lieber die Gerichtskosten tragen und den höchst unsicheren Ausgang eines Urteils auf sich nehmen wollen. Wenn dieser Rat auch dir klug erscheint, dann bitte ich dich inständig, dass du ihn Hieronymus Froben in meinem Namen unterbreitest.»).

66 Zu Omphalius s. CEBR III, 32f; Ahl (2004) 29–182.

67 AK 2240, 6–8: *Extant istorum hominum multa magna in rempublicam officia [...]. Quo magis doleo, deesse optimorum hominum illis voluntatem, quo converti ad transactionem possint.* («Diese Männer haben grosse Verdienste um die *respublica litteraria* [...]. Umso mehr bedauere ich, dass ihnen der Willen guter Männer fehlt, um zu einer Einigung zu gelangen.»).

68 AK 2240, 11–12: *Quae spes concordiae esse queat, fac per te secreto sciam.* («Lass mich heimlich wissen, welche Hoffnung auf eine Einigung besteht.»).

69 CEBR III, 391f.

nahelegen könnte. Er werde Omphalius im folgenden Sommer in Speyer treffen und zusehen, was er erreichen könne.<sup>70</sup>

Viglius wusste also offenbar noch nicht, dass Omphalius bereits von sich aus an Amerbach geschrieben hatte, um ihm zu sagen, dass er in dieser Sache leider nichts tun dürfe. Doch wie es scheint, konnte Viglius Jakob Omphalius bei ihrem sommerlichen Treffen in Speyer dann doch überzeugen, dass er in diesem Streit vermitteln müsse. Denn am 20. August 1539 erhielt Amerbach einen langen Brief von Omphalius, welcher detaillierte Bedingungen für eine aussergerichtliche Einigung enthielt.<sup>71</sup>

Omphalius begann diesen Brief, den er nach eigener Aussage hastig im Gerichtssaal in Speyer geschrieben hatte, indem er sein Bedauern darüber ausdrückte, dass zwei so verdiente Drucker um eine nichtige Sache stritten, zumal ja jeder wisse, dass Froben bereits alle Exemplare seines Josephus verkauft habe.<sup>72</sup> Dennoch seien weder Froben noch Hittorp für diesen endlosen Prozess verantwortlich, sondern vielmehr die Anwälte, *qui lites esse velint immortales* («die möchten, dass Gerichtsverfahren ewig fortdauern»).<sup>73</sup> Anschliessend unterbreitete er folgende Vorschläge für eine aussergerichtliche Einigung:

*Transactio his condicionibus a Viglio ac me fuit proposita, ut post hunc diem sacrosancta essent singulis sua privilegia; deposita gratia inter Frobenios et Hittorpium non solum colligeretur, sed hac transactione tanquam vinculo amicitiae firmiore esset confirmata; postremo incepta lis sospiretur sumpptibus litis compensatis.*<sup>74</sup>

«Eine Einigung unter folgenden Bedingungen wurde von Viglius und mir vorgeschlagen: Dass von nun an die jeweiligen Privilegien unantastbar seien; dass das Wohlwollen zwischen den *Frobenii* und Hittorp nicht nur wiederhergestellt, son-

70 AK 2320, 18–21: *Agit apud Spiram Jacobus Omphalius, vir bene eruditus ac mihi familiariter iunctus et Hittorpio amicus, cui ille huius litis potestatem fortassis facere non recusabit, et cum quo aliquam concordiae rationem invenire forsitan possem. Constitui autem proxima aestate patriam meam revisere ac Spiram ex itinere divertiri. Itaque tentabo, si quid per illum queam conficere.* («Jakob Omphalius praktiziert in Speyer, ein gut gebildeter Mann, der mir und auch Hittorp freundschaftlich verbunden ist. Vielleicht würde dieser [Hittorp] es nicht zurückweisen, die Führung in diesem Rechtsstreit ihm [Omphalius] zu überlassen. Mit ihm könnte ich dann einen Plan für eine Einigung ausarbeiten. Ich habe beschlossen, nächsten Sommer in meine Heimat zu reisen und einen Umweg über Speyer zu machen. Daher werde ich versuchen, ob ich etwas bei ihm erreichen kann.»).

71 AK 2342. Dieser Brief traf zusammen mit einem Brief von Johannes Bornaeus, einem weiteren *assessor* am RKG ein. Dieser erwähnte den Rechtsstreit zwischen Froben und Hittorp ebenfalls und offerierte seine Hilfe, AK 2341, 4–20.

72 AK 2342, 20–22: *Fama quoque publica est, assessoribus etiam audita, omnia Josephi exempla Frobenii esse distracta, ut causa non sit temerariae huius litis.* («Es geht das Gerücht um – das auch die Richter schon gehört haben –, dass die *Frobenii* bereits alle Exemplare ihres Josephus verkauft haben, sodass es gar keinen Grund gibt für diesen unbesonnenen Streit.») Die Gerüchte waren wohl zutreffend, denn 1540 veröffentlichte Froben einen unveränderten Nachdruck der Josephusedition von 1534.

73 AK 2342, 16f.

74 AK 2342, 23–27.

dern durch diesen Vergleich wie durch ein noch stärkeres Band der Freundschaft gefestigt werde; und schliesslich, dass der begonnene Streit durch Erstattung der Prozesskosten beigelegt werde.»

Soweit schien diese *transactio* für beide Seiten annehmbar. Doch ein weiterer Punkt sorgte für Uneinigkeit: Viglius wollte die Bedingung anfügen, dass Hittorp Gelenius einen Silberkelch im Wert von sechzehn Gulden als Honorar zukommen lassen solle, da es Frobens Korrektor gewesen war, der den Josephustext mühselig revidierte, welchen der Kölner Verleger dann nachdrucken liess.<sup>75</sup> Diese Summe hätte wohl knapp zehn Prozent seines Jahresgehalts als Korrektor in der Offizin Froben entsprochen.<sup>76</sup>

Viglius hatte Gelenius kennengelernt, als er sich in Basel aufhielt, um die Drucklegung seiner Theophilusedition zu betreuen. In seinem Bericht über diese Zeit in Frobens Druckerei beschrieb er Gelenius als einen Mann von bewundernswerter Bildung, der ein weit besseres Los verdient hätte (*longe meliore fortuna dignus*).<sup>77</sup> Es mag sein, dass Viglius in diesen Verhandlungen eine Gelegenheit sah, die finanzielle Lage des von ihm bewunderten Korrektors etwas zu verbessern.

Hittorp jedoch, so schrieb Omphalius, würde eher seinen ganzen Reichtum riskieren, als diesem Punkt zuzustimmen. Daher schlug Omphalius mit Nachdruck vor, die Basler sollten einen anderen Weg finden, um ihren Korrektor zu entschädigen.<sup>78</sup> Er beendete das Schreiben mit den Worten, es sei nun an Amerbach, dafür zu sorgen, dass der Vergleich zustande komme.<sup>79</sup>

Letztmals erwähnt wird dieser Prozess um den Josephusnachdruck dann in einem kurzen Briefentwurf Amerbachs, geschrieben am 16. November 1539, in welchem er sich bei Johannes Bornaeus, einem weiteren *assessor* in Speyer, erkundigte, ob dieser irgendwelche Neuigkeiten bezüglich der *transactio* habe.<sup>80</sup> Eine Antwort darauf ist nicht erhalten.

75 AK 2342, 28–30: *Hoc addi transactioni voluit d. Viglius, ut d. Sigismundo, correctori Frobenii, daretur ab Hittorpio calix argenteus 16 florenorum tanquam honorarium.* («Viglius wollte zur Einigung hinzufügen, dass Sigismund [Gelenius] von Hittorp einen Silberbecher im Wert von sechzehn Gulden sozusagen als Honorar erhalten solle.»).

76 Diese Schätzung basiert auf der Information, dass Gelenius 1540 nach eigener Aussage 200 Gulden jährlich verdiente, s. Petitmengin (2006c) 69, Anm. 21 u. 23.

77 Gerritsen (1991) 162. Eine materielle Gabe von Viglius an Gelenius ist belegt bei Vaculínová (2012) 121f.

78 AK 2342, 53–55: *Valde tamen optarem, rationem d. Sigismundi alia quadam re haberi posse per Frobenianos, quando Hittorpius in discrimen potius fortunarum omnium venire malit quam in illud caput consentire.* («Ich würde dennoch sehr hoffen, dass Sigismund [Gelenius] von den Frobenii auf eine andere Art Rechnung getragen werden kann, da Hittorp eher sein ganzes Vermögen riskieren würde, als diesem Punkt zuzustimmen.»).

79 AK 2342, 56f.: *Tuae erit, amplissime Amarbachi, humanitatis in eam curam atque cogitationem incumbere, ut transactio aequali conditione fiat.* («Es wird an dir sein, grosser Amerbach, Sorgen und Gedanken darauf zu verwenden, dass der Vergleich zu gerechten Bedingungen zustande kommen kann.»).

80 AK 2361. Da der Entwurf unvollständig und nicht gänzlich verständlich ist, haben die Herausgeber der AK den Inhalt nur zusammengefasst. Hinsichtlich des Streits lauten die exakten

## 5 Schlussfolgerungen

Der Buchdruck spielte eine essentielle Rolle in der Verbreitung der hehren Ideale der humanistischen Bildungserneuerung im frühneuzeitlichen Europa. Gleichzeitig hatte die Produktion von Büchern aber auch – wie jedes andere Gewerbe – eine sehr pragmatische Seite. Gewinnstreben, Konkurrenzkampf und damit verbundener Neid waren daher ebenfalls ein fester Bestandteil des Geschäfts mit Editionen antiker und humanistischer Autoren.

Dies muss nicht bedeuten, dass Johannes Froben nicht an die Aufrichtigkeit seiner eigenen Worte glaubte, als er sich im Vorwort seiner Josephusausgabe von 1524 als jemanden bezeichnete,

*qui sedulo, noctes diesque desudat promovendis bonis studiis: cuique prior est ratio communis omnium utilitatis, quam privati lucri.*

«der unermüdlich, Tag und Nacht, Schweiss vergiesst, um die *bona studia* voranzubringen, und dem der Nutzen aller von höherer Priorität ist als der persönliche Gewinn.»<sup>81</sup>

Doch wie in diesem Kapitel besprochene Briefe und sonstige Quellen, welche nie für die Öffentlichkeit gedacht waren, zeigen, war Profit natürlich auch für die Offizin Froben von zentraler Bedeutung. Schliesslich mussten sie genug Geld einnehmen, um ihre zahlreichen Angestellten zu bezahlen, die kostspielige Produktion hochwertiger Textausgaben aufrechtzuerhalten und selbst ein Auskommen zu haben.

Nachdrucke stellten eine grosse Bedrohung für den Gewinn einer Druckerei dar. Dennoch war diese Praxis selbst bei den renommiertesten Pressen weit verbreitet. Bekanntlich begründete Johannes Froben selbst seinen internationalen Ruf damit, dass er Aldus Manutius' Edition der *Adagia* des Erasmus imitierte. Bei seiner Josephusausgabe von 1524 stützte er sich ebenfalls stark auf die Vorarbeit eines anderen, genauso wie bei seinem Plinius von 1525, obwohl die verwendete Vorlage durch ein *privilegium impressorium* geschützt war.

Druckprivilegien erwiesen sich, wie auch der Prozess der *Frobenii* gegen Hittorp deutlich gemacht hat, nur bedingt als ein effizienter Schutz gegen uner-

Worte Amerbachs im Originaldokument (UB Basel, Erasmuslade C, Bl. 12r): *Commendaveram tibi in augusto praetorio, quatenus tua dignitas patitur, Frobeniorum cum Hitorpio negocium. Et cum tu me bene iussisti sperare aliquot iam τῆς ἀμνηστίας capitibus a Clariss. Dmm. Viglio Zuichemo et Iacobo Omphalio conceptis, egi tum tibi gratiam. Ut verbo dicam, [...] litem compositam, memoriamque discordiarum oblivione perpetua deletam vollem. [...] Amabo te, mi Bornae, si quid [...] uno aut altero verbo significare ne gravaris [...].* («Ich hatte dir, soweit es deine Würde zulässt, Frobens Verhandlung mit Hittorp am kaiserlichen Gericht anvertraut. Nachdem du mich geheissen hattest, guter Hoffnung zu sein, da einige Punkte für einen Vergleich bereits von Viglius Zuichemius und Jakob Omphalius entworfen worden seien, hatte ich dir gedankt. Mit einem Wort, [...] ich wünschte, dieser Streit wäre beigelegt und die Erinnerung an den Zwist durch ewige Vergessenheit gelöscht. Ich werde dir verbunden sein, mein Bornaeus, wenn du mir [...] dazu ein, zwei Worte mitteilen könntest [...].»).

81 ed. Basel (1524) Bl. A2r.

laubte Nachahmung von Büchern einer bestimmten Offizin. Dies traf insbesondere bei Editionen antiker Autoren zu, von denen zuvor schon eine Vielzahl von Ausgaben veröffentlicht worden war. In solchen Fällen war die Linie zwischen Raubdruck und leicht verbesserter Neuausgabe oft schwer zu ziehen. Nicht ohne Grund konnte Hittorp daher vor Gericht auch argumentieren, dass niemand ein Exklusivrecht auf einen Schriftsteller haben könne, der schon vorher weit verbreitet gewesen sei. In Anbetracht dieser rechtlichen Unklarheiten stellt sich daher die Frage, warum die Offizin Froben, die so viele Titel veröffentlicht hat, die umgehend in ganz Europa imitiert wurden, gerade wegen ihrer Edition des Josephus vor Gericht gezogen ist.

Ein wichtiger Grund war vermutlich, dass Froben und Episcopius ihren Josephus in der Tat als einen deutlich verschiedenen und signifikant besseren Text auffassten. Anders als alle vorherigen Herausgeber hatten sie nicht einfach den *textus receptus* leicht emendiert, sondern sich die Mühe gemacht, griechische Handschriften aufzutreiben, auf deren Grundlage Gelenius dann zumindest das *Bellum Judaicum* und *Contra Apionem* wieder wesentlich lesbarer machen konnte. Als wie bedeutend sie die Leistung ihres Korrektors am Josephustext ansahen, kann auch daraus abgeleitet werden, dass eine Kompensationszahlung für Gelenius als einer der Punkte der aussergerichtlichen Einigung verhandelt wurde.

Da Josephus ein Autor war, für den auf dem Büchermarkt eine konstant grosse Nachfrage bestand, und da die Basler Druckerei nun über einen Text verfügte, der besser war als derjenige aller Konkurrenten, waren Froben und Episcopius auch gewillt, das Risiko eines langen und kostspieligen Prozesses auf sich zu nehmen, um ihre Neuerscheinung zu verteidigen.<sup>82</sup>

Darüber hinaus waren die Kölner Drucker der Offizin Froben schon lange ein Dorn im Auge gewesen: Wie oben dargelegt, hatten Hittorp und Cervicornus ein ähnliches Verlagsprogramm wie die Basler, was schon zuvor zu Streitigkeiten über Nachdrucke geführt hatte. Anders als die Konkurrenz aus Frankreich, welche nicht unter der kaiserlichen Gerichtsbarkeit stand, konnten Hittorp und Cervicornus tatsächlich auch vor Gericht gebracht werden. Da Hittorp kein einfacher Drucker, sondern ein angesehener und wohlhabender Bürger der Stadt Köln war, mussten die *Frobenii* auch davon ausgegangen sein, dass sie eine Chance hätten, für den ihnen entstandenen Schaden tatsächlich eine Kompensation zu erhalten. Allerdings versetzten sein Einfluss und sein Vermögen Hittorp auch in die Lage, sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen die Klage der Basler zur Wehr zu setzen.

Dies führt zur zweiten grossen Frage: Wie endete der Prozess? Auch wenn die erhaltenen Quellen eine eindeutige Antwort nicht erlauben, so lassen sich, ins-

82 Auch für andere frühneuzeitliche Drucker schien es den Aufwand wert, wegen eines Josephusdrucks vor Gericht zu ziehen. So verklagte der Strassburger Drucker Rihel 1571 den Frankfurter Verleger Feyerabend, weil dieser Rihels Druckprivileg für eine deutsche Josephusübersetzung verletzt habe, s. hierzu Pallmann (1881) 42f.; Pfeiffer (1914) 21.

besondere aufgrund der Amerbachkorrespondenz, doch einige Vermutungen anstellen. Zwar war es nicht ungewöhnlich, dass Prozesse am Reichskammergericht zwischen drei bis fünf Jahre dauerten, aber Froben und Episcopius waren wohl dennoch nicht von einem so langen und zähen Verfahren ausgegangen.<sup>83</sup> Doch die *reconventio* gegen Episcopius verkomplizierte den Prozess erheblich und verunmöglichte ein schnelles Ende des Rechtsstreits. Auch wenn die Basler die Gegenklage «*rostig und unrechtmässig*» nannten, so war sie doch stichhaltig genug, um Frobens Geschäftspartner ernsthaft zu belasten, wie Amerbachs Kontaktpersonen am Reichskammergericht mitteilten.<sup>84</sup> Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass sie schliesslich zur Erkenntnis kamen, dass ein Vergleich die bessere Lösung wäre. Gemäss Bornaeus hatte auch Hittorp im Frühjahr 1539 gesagt, dass er offen für eine aussergerichtliche Lösung sei.<sup>85</sup>

Daher wird es auch kaum ein Zufall sein, dass die Prozessakte in der ersten Hälfte des Jahres 1539 endet, also genau zu dem Zeitpunkt, als all die Briefe, die einen Vergleich forderten, bei Bonifacius Amerbach eintrafen: Am 7. Mai 1539, fünf Jahre nach Beginn des Prozesses, beantragte Hittorps Anwalt eine vierte *prorogatio*, was die letzte in den Akten verzeichnete Prozesshandlung war. Drei Monate später erhielt Amerbach eine Nachricht von Omphalius, welche detaillierte Bedingungen für eine aussergerichtliche Einigung enthielt. Da die Frage nach Gelenius' Entlohnung der einzige kontroverse Punkt gewesen zu sein scheint, kann eine Lösung nicht in allzu weiter Ferne gelegen haben.

Leider ist die Quellenlage nicht ausreichend, um die Frage nach dem Ausgang des Prozesses befriedigend zu beantworten. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass die Briefpartner Amerbachs fürchteten, sich zu kompromittieren, indem sie sich als Richter oder Anwälte am Reichskammergericht in ein laufendes Verfahren einmischten, und ihren Basler Freund daher aufforderten, ihre Nachrichten zu zerstören.<sup>86</sup>

83 Gemäss Viglius' Notizen zu Fällen am RKG, bei denen er als *assessor* selbst im Saal war (leider gehörte der Prozess Froben gegen Hittorp nicht zu diesen), dauerten die meisten Verfahren drei bis fünf, manche sogar zehn Jahre, s. Sprenger (1988) 47.

84 Omphalius an Amerbach, AK 2342, 10f.: *Causa reconventionis vehementer urget d. Episcopium, repertum autographum privilegii, productae attestations magnis sumptibus*. («Die Gegenklage bedrängt Episcopius sehr; sie haben unter hohen Kosten eine Abschrift des Privilegs und Zeugenaussagen vorgelegt.»)

85 Bornaeus an Amerbach, AK 2341, 14–17: *Ego cum post tuum hinc decessum Coloniae essem, hortatus sum Hittorpium ad tolerabilem transactionem; qui respondit se nunquam eam recusasse nec recusaturum, modo aequa offeratur*. («Nach deiner [Amerbachs] Abreise von hier [Speyer] war ich [Bornaeus] in Köln und habe Hittorp zu einer annehmbaren Einigung gedrängt; dieser antwortete, er habe eine solche nie zurückgewiesen und werde dies auch nicht tun, solange sie nur gerecht sei.») Amerbach war vom 28. April bis 10. Mai 1539 in Speyer, s. AK 2325, Anm. 1. Bornaeus' Unterredung mit Hittorp ereignete sich daher wohl kurz danach.

86 Z. B. Omphalius an Amerbach, AK 2240, 10–12: [...] *mihi quod cupio facere non licet. Lacerabis hanc chartulam ob causam*. («Was ich tun möchte, ist mir nicht erlaubt. Zerreiße daher dieses Briefchen.»).

Doch ob die Angelegenheit nun innerhalb oder ausserhalb des Gerichtsaals geregelt wurde, so scheinen Froben und Episcopius jedenfalls ein Ziel mit ihrer Klage erreicht zu haben: Obwohl Gottfried Hittorp bis in die Sechzigerjahre des 16. Jh.s fortfuhr, Bücher zu verlegen, so verzichtete er fortan darauf, den Josephus nochmals zu drucken.<sup>87</sup> Mehr noch, für die nächsten drei Jahrzehnte wagte es keine andere Offizin innerhalb der Grenzen des Reichs, den lateinischen oder griechischen Josephus herauszugeben, sodass die Basler Drucker ein *de facto* Monopol auf diesen Autor besaßen.<sup>88</sup> Dieser erbitterte Rechtsstreit, der die Aufmerksamkeit der *respublica litteraria* auf sich gezogen hatte, machte offenbar allen anderen «Töpfern» klar, dass die Produktion des lateinischen und griechischen Josephus fest in den Händen der *officina Frobeniana* lag.

87 Für eine Liste aller von Hittorp verlegten Bücher s. Kühnen (1966) 52–96.

88 Die erste lateinische, im Reich gedruckte Josephusausgabe nach 1534, die nicht von Froben herausgegeben wurde, ist ed. Frankfurt (1580). Nicht verifizieren konnte ich die Existenz folgender Editionen, erwähnt bei Schreckenberg (1968) 17f.: ed. Strassburg (1574); ed. Frankfurt (1577). Die bei Schreckenberg (1968) 14 erwähnten Editionen ed. Leiden (1554) und ed. Leiden (1557) wurden in Lyon (*Lugduni*), nicht in Leiden (*Lugduni Batavorum*) gedruckt.

## VII Die Rückkehr des *Josephus Graecus*

### 1 Einleitung

In Frobens revidierter Josephusausgabe von 1534 äussern die Herausgeber einen frommen Wunsch. Sie schreiben im Brief an den Leser:

*Verum etiamsi haec ipsa editio vigilantiam nostram candido censori abunde approbare potest, evidentius tamen erit, ubi graeca (modo deus quod in animo est secundet) mature subsequenter.<sup>1</sup>*

«Doch auch wenn die vorliegende Ausgabe dem geschätzten Kritiker unsere Sorgfalt hinreichend bezeugen kann, so wird sie dennoch dann noch besser ersichtlich werden, wenn das griechische Original (sofern nur Gott unser Vorhaben begünstigt!) bald nachfolgen wird.»

Diese Hoffnung auf die Publikation des Josephus in seiner ursprünglichen Sprache erfüllte sich schliesslich im Frühling 1544. Vorausgegangen waren mehrere Jahre der intensiven Arbeit in der Offizin, während welcher die Handschriften mühevoll beschafft, die Lesarten genau verglichen und der Satz schliesslich vorbereitet wurde. Ziel des vorliegenden Kapitels ist es, den Entstehungsprozess dieser Edition, die die Textgeschichte des Josephus bis ins späte 19. Jh. prägen sollte, aus mehreren Perspektiven zu beleuchten.

Nach einer kurzen Analyse der griechischen Josephustestimonien, die schon vor der Erstausgabe gedruckt worden waren, wendet sich der Fokus dieser Untersuchung Arnoldus Peraxylus Arlenius zu, dem offiziellen Herausgeber der Ausgabe von 1544. Seine Beziehung zu Diego Hurtado de Mendoza, dem Spender der wichtigsten Handschrift, wird genauso behandelt werden wie seine Kontakte zu den Basler Druckern, insbesondere jene zu Froben.

Danach steht die Josephusausgabe selbst im Zentrum. Da mehrere Kodizes, die als Druckvorlagen gedient haben, noch erhalten sind, kann auf deren Grundlage der Prozess der Textkonstitution für die einzelnen Werke des Josephus nachverfolgt werden. Besonderes Gewicht kommt dabei auch der Frage zu, welchen Anteil Frobens Korrektor Gelenius an dieser Edition hatte. Abschliessend wird am Beispiel des streitbaren Gelehrten und Bibelübersetzers Sebastian Castello die unmittelbare Wirkungsgeschichte dieser *editio princeps* im Basler Humanismus nachgezeichnet.

1 ed. Basel (1534) 545. Bereits in ed. Basel (1524) Bl. A2v wird ein ähnlicher Wunsch formuliert: *Ubi nobis contigerit Graeci codicis copia, cumulatius tuo voto satisfaciemus optime lector.* («Sobald wir ein griechisches Exemplar erhalten, werden wir deinem Wunsch, bester Leser, besser nachkommen.»).

## 2 Gedruckte Josephustestimonien vor dem Erscheinen der *editio princeps*

Josephus' sämtliche Werke wurden auf Griechisch zwar erst 1544 veröffentlicht, doch einzelne Sätze und Passagen daraus hatten bereits einige Jahrzehnte früher den Weg in den Druck gefunden. Da der jüdische Schriftsteller wie nur wenige andere antike Autoren von späteren Generationen immer wieder zitiert und paraphrasiert wurde, finden sich in vielen byzantinischen Texten griechische Josephustestimonien, von welchen einige schon vor der Basler Ausgabe gedruckt wurden.

### 2.1 Suda

Die Suda stellt eine reiche Fundgrube für Zitate antiker Schriftsteller dar, darunter auch für solche des Josephus.<sup>2</sup> Über zweihundertmal wird in diesem byzantinischen Lexikon des 10. Jh.s aus seinen Werken zitiert, allerdings oft in verkürzter oder abgeänderter Form.<sup>3</sup> 1499 wurde dieses viel benutzte Nachschlagewerk von einer Mailänder Offizin veröffentlicht, womit erstmals in der Überlieferungsgeschichte des Josephus originalsprachliche Passagen in gedruckter Form zugänglich wurden.<sup>4</sup>

### 2.2 Erasmus' *Adagia*

Dass Josephus in Venedig, der noch viel berühmteren Druckstätte für griechische Literatur, trotz vorhandener Handschriften und fähiger Drucker nicht auf Griechisch erschienen ist, hat moderne Forscher immer wieder erstaunt. Dies trifft auch durchaus zu – mit Ausnahme zumindest eines knappen Satzes. In den *Adagia* des Erasmus, die erstmals 1508 bei Aldus Manutius veröffentlicht wurden, findet sich nämlich zum Stichwort *invidia* («Neid») folgendes Zitat:

*Consuevit enim haec teterrima pestis pulcherrimorum facinorum esse comes, eximiamque virtutem non aliter quam umbra corpus assequi, ut apposite dixerit Iosephus in opere De Iudaea capta: Ἀμήχανον δ' ἐν εὐπραγίαις φθόνον διαφυγεῖν, id est Nulla ratione fieri potest ut in recte factis effugias invidiam.*<sup>5</sup>

«Denn diese scheussliche Pest [sc. der Neid] pflegt die Begleiterin grossartigster Taten zu sein und der herausragenden Tugend nicht anders als der Schatten dem Körper zu folgen, sodass Josephus in seinem Werk *De Iudaea capta* treffend geschrieben

2 Für eine ausführliche Zusammenstellung der spätantiken und mittelalterlichen Josephustestimonien, s. Schreckenberg (1972) 68–171.

3 ed. Niese (1885–95), Bd. 1, LXI; Bd. 6, LXV; Schreckenberg (1972) 130–133.

4 *Suda* (1499). In der Druckerei Froben erschien 1544 nicht nur der griechische Josephus, sondern auch eine Ausgabe der Suda, s. GG 84.

5 ASD II-5, 24, 30f.

hat: Ἀμήχανον δ' ἐν εὐπραγίαις φθόνον διαφυγεῖν, das heisst: Es ist unmöglich, dass du bei gelungenen Taten dem Neid entgehst.»

Tatsächlich ist dieses Diktum genau so im ersten Buch des *Bellum Judaicum* zu lesen.<sup>6</sup> Dies bedeutet freilich noch nicht, dass Erasmus den griechischen Josephus auch durchgearbeitet oder gar besessen hätte. Vielmehr hat er die meisten griechischen Zitate in den *Adagia* nicht bei der eigenen Lektüre der griechischen Klassiker, sondern beim Auswerten der Suda sowie antiker und byzantinischer Parömiographen gesammelt.<sup>7</sup> Der obige Josephusausspruch findet sich denn auch in einer Zitatensammlung des Arsenios Apostolios (1465?–1535), welche Erasmus gemäss eigener Aussage verwendet hat.<sup>8</sup>

### 2.3 Guillaume Budés *De asse et eius partibus*

Ein anderer berühmter Gelehrter, der eifrig die Fragmente der griechischen Historiker in der Suda zusammensuchte, war der französische Erzhumanist Guillaume Budé. Ausserhalb Italiens stösst man in seinem Werk erstmals auf Josephuszitate in der Originalsprache. Seinen weit über die französische Heimat hinausreichenden Ruhm als Altertumswissenschaftler begründete er mit der 1514 erschienenen Abhandlung *De asse et eius partibus*, in welcher er auf der Grundlage einer beeindruckenden Quellenfülle antike Münzen und Masseinheiten untersuchte.<sup>9</sup> Im vierten Buch seiner Darstellung kommt er auf die Reichtümer der vorderasiatischen Völker, insbesondere der Perser und Juden, zu sprechen, und zitiert in diesem Zusammenhang auch immer wieder aus Josephus.

Dieser Historiker war ihm in verschiedenen Formen zugänglich. Zunächst verfügte er über die spätantike lateinische Übersetzung, die er des Öfteren erwähnt und gelegentlich auch wörtlich zitiert.<sup>10</sup> Diese Version hat seinen philologischen Ansprüchen allerdings, wie in Kapitel V bereits erwähnt, bei Weitem nicht genügt. Aus diesem Grund griff er, wo immer ihm dies möglich war, zum griechischen Original. Wenn er auf die Reichtümer König Davids zu sprechen kommt, so schreibt er:

*Iosephus libro septimo antiquitatum de eo loquens ita inquit [...]* «κατέλιπε δὲ πλοῦτον, ὅσον οὐκ ἄλλος βασιλεὺς οὔτε Ἑβραίων οὔτε ἄλλων ἐθνῶν».<sup>11</sup>

«[Josephus, der im siebten Buch der <Altertümer> über ihn [sc. David] spricht, sagt Folgendes [...]: <Er hinterliess einen Reichtum wie kein anderer König, weder der Hebräer noch anderer Völker.>»

6 *Bf* 1,208.

7 Zenobius (Bühler 1987), Bd. 1, 307f.

8 *Corpus Paroemiographorum Graecorum* (1958), Bd. 2, 282, Nr. 74a. Zu Arsenios s. Geanakoplos (1962) 265; zu Erasmus' Verwendung des Apostolios s. ASD II-3, 24, 401f.

9 CEBR I, 214f.; Delaruelle (2012) 130–157.

10 Der *Josephus Latinus* (*Bf* 3,195) wird z. B. in Budé (1514) Bl. 99v zitiert.

11 Budé (1514) Bl. 99r.

Das bedeutet aber auch im Fall von Budé nicht, dass er tatsächlich einen griechischen Kodex der *Antiquitates Judaicae* vorliegen hatte, denn Budés Text weicht in einigen Kleinigkeiten vom Wortlaut, wie man ihn in den Josephushandschriften findet, ab. Diese Abweichungen wiederum finden sich exakt so auch in der indirekten Überlieferung der Suda.<sup>12</sup> Da Budé in *De asse* auch sonst oft auf das byzantinische Lexikon zurückgreift, besteht kaum ein Zweifel, dass er auch diese Josephusstelle dort gefunden hat.

Jedoch lassen sich nicht alle Originalzitate in Budés Werk mit der indirekten Überlieferung erklären. Während er die *Antiquitates Judaicae* und das *Bellum Judaicum* nur auf Latein oder aus der Suda zitierte, druckte er viele griechische Passagen aus *Contra Apionem* ab, die keine bekannte Parallelüberlieferung haben.<sup>13</sup> Auch in seinen *Commentarii de lingua Graeca*, einem äusserst umfangreichen, 1529 erstmals erschienenen lexikographischen Werk, stösst man auf zahlreiche griechische Josephuszitate, die ebenfalls ausschliesslich aus *Contra Apionem* stammen.<sup>14</sup> Budé muss diese Stellen also unmittelbar aus einer griechischen Handschrift gewonnen haben. Auch andere Werke antiker Literatur, wie etwa Strabons *Geographie* oder Platons *Gesetze*, hat der französische Humanist in seinen Werken direkt aus einer Handschrift zitiert.<sup>15</sup>

Es sind heute noch Kodizes bekannt, die nur *Contra Apionem* enthalten, so etwa der für moderne Editionen zentrale Codex Laurentianus 69,22 aus dem 11. Jh.<sup>16</sup> Welche Handschrift Budé genau besass und von wo er sie erhalten hatte, lässt sich leider nicht mehr eruieren. Allerdings ist bekannt, dass der byzantinische Gelehrte Janus Lascaris (ca. 1445–1535), als er 1503 im Dienste des französischen Königs als Botschafter nach Venedig abbestellt wurde, seine griechischen Manuskripte in der Obhut von Budé zurückliess.<sup>17</sup> Es ist gut möglich, dass sich unter diesen Büchern auch eine Abschrift von *Contra Apionem* befand. Jedenfalls kann man festhalten, dass bereits mindestens dreissig Jahre vor der Basler *editio princeps* eine griechische Josephushandschrift den Weg nach Nordeuropa gefunden hatte.

12 Suda, Δ 95: κατέλιπε δὲ πλοῦτον, ὅσον οὐκ ἄλλος βασιλεὺς οὔτε Ἑβραίων οὔτε ἄλλων ἐθνῶν; *AJ* 7,391 hat (in ed. Niese) hingegen folgenden Text: κατέλιπε δὲ καὶ πλοῦτον ὅσον οὐκ ἄλλος βασιλεὺς οὔθ' Ἑβραίων οὔτ' ἄλλων ἐθνῶν.

13 Budé (1514) Bl. 102v: *Ap.* 1,144; Bl. 103r: *Ap.* 1,195, 1,197; Bl. 104r: *Ap.* 1,60, 1,61; Bl. 104v: *Ap.* 1,67f., 1,223f., 1,6; Bl. 105r: *Ap.* 1,115, 1,116, 1,120.

14 Budé (1529). Ein Nachdruck der zweiten Auflage ist 1556 bei Episcopus erschienen. Zitiert nach dieser Ausgabe finden sich die Josephuszitate in Sp. 78: *Ap.* 2,248; Sp. 484: *Ap.* 2,158; Sp. 491: *Ap.* 1,60; Sp. 505: *Ap.* 1,24; Sp. 586: *Ap.* 1,18; Sp. 630: *Ap.* 1,115; Sp. 930: *Ap.* 1,218; Sp. 935: *Ap.* 1,151; Sp. 1052: *Ap.* 1,60; Sp. 1136: *Ap.* 2,3; Sp. 1164: *Ap.* 1,192; Sp. 1179: *Ap.* 2,225; Sp. 1182: *Ap.* 2,252; Sp. 1186: *Ap.* 1,113; Sp. 1206: *Ap.* 1,60; Sp. 1252: *Ap.* 2,160; Sp. 1404: *Ap.* 2,160; Sp. 1509: *Ap.* 2,160; Sp. 1549: *Ap.* 2,246.

15 Sanchi (2006) 121–135.

16 ed. Siegert (2008), Bd. 1, 66f.

17 Delaruelle (2012) 74f.; Sanchi (2006) 125.

Es macht nicht den Anschein, dass diese Testimonien für die Basler Ausgabe von 1524 ausgewertet worden wären. Caspar Hedio hingegen hat die indirekte Überlieferung bei Budé für seine deutsche Übersetzung von 1531 genutzt. Er übersetzte alle griechischen Josephusfragmente, die er in *De asse* finden konnte, ins Deutsche und stellte diese der eigentlichen Ausgabe voran.<sup>18</sup> Seine auf deren Grundlage emendierte Übersetzung solle, so äusserte er seinen Wunsch, dazu beitragen, künftige lateinische Ausgaben zu verbessern.<sup>19</sup> Mit Gelenius' Revision des *Josephus Latinus* hat sich dies dann jedoch erübrigt.

### 3 Frobens Verbindung nach Venedig: Hurtado de Mendoza und Arnoldus Arlenius

Unter den Handschriftenspendern, welche im Vorwort der Ausgabe von 1544 genannt werden, erscheinen zwei Namen, die bereits aus dem Kontext der Basler Vorgängeredition vertraut sind, nämlich Johannes Crotus Rubeanus und Pierre Gilles.<sup>20</sup> Crotus hatte schon für Gelenius' Revision des *Josephus Latinus* einen – leider nicht näher zu identifizierenden – Kodex ausgeliehen. Es ist anzunehmen, dass es sich um dasselbe Manuskript handelte, welches nun auch für die griechische *editio princeps* herangezogen wurde.

Pierre Gilles wiederum ist uns als Georges d'Armagnacs Sekretär bereits begegnet. Er hatte Jean de Pins' Josephushandschrift ausgeliehen und wollte diese an Gryphius weitergeben, bevor sie auf Erasmus' Ersuchen dann doch nach Basel umgeleitet wurde.<sup>21</sup> Dieses Manuskript wurde in der Ausgabe von 1534 fälschlich als aus der Bibliothek d'Armagnacs stammend bezeichnet. Es ist zu vermuten, dass auch diese Handschrift für die Ausgabe von 1544 erneut herangezogen wurde. Diesmal wurde sie aber – nicht weniger irreführend – als Leihgabe von Pierre Gilles bezeichnet, während Jean de Pins als Spender erneut nicht die gebührende Erwähnung fand.

Der wichtigste Handschriftenspende der *editio princeps*, der Flavius Josephus aus seiner reich ausgestatteten Bibliothek *quasi flosculum ex amoenissimo quodam horto* («wie eine Blume aus einem überaus lieblichen Garten») zur Verfügung ge-

18 Josephuß Teutsch (1531) Bl. [10r]–a1r.

19 Josephuß Teutsch (1531) Bl. [10v] 5v: «Bedarff mich auch wohl hören lassen, wie dass dem Lateinischen truckten Josepho in vil hundert Erraten durch disen Teütschen mag geholffen werden.».

20 ed. Basel (1544) Bl. \*4v: *alia* [sc. *exemplaria*] *insuper nobis suppeditata a praestantissimis doctissimisque viris Ioanne Croto ac Petro Gillio. Qua in re et studium suum nobis probaverunt et summum erga literas amorem declaraverunt.* («Zudem sind uns noch weitere Exemplare von den edlen und hoch gelehrten Männern Johannes Crotus und Pierre Gilles zur Verfügung gestellt worden. Dadurch haben sie uns sowohl ihren Eifer bewiesen als auch ihre höchste Liebe zur Wissenschaft bekundet.»).

21 S. Kapitel IV.

stellt hatte, war der spanische Diplomat, Gelehrte und Handschriftensammler Diego Hurtado de Mendoza (1503/4–1575).<sup>22</sup>

### 3.1 Diego Hurtado de Mendoza

Hurtado de Mendoza stammte aus einer der ältesten und einflussreichsten Familien Kastiliens.<sup>23</sup> Sein Urgrossvater, Íñigo López de Mendoza (1398–1458), war ein bekannter Dichter und hatte angeblich einst die beste Bibliothek Spaniens besessen. Josephus zählte zu seinen bevorzugten Schriftstellern.<sup>24</sup> Diegos Vater, Íñigo López de Mendoza y Quiñones (1440–1515), zeichnete sich bei der Reconquista Granadas militärisch aus. Unter anderem verteidigte er die eben erstürmte und von muslimischen Truppen belagerte Alhambra erfolgreich gegen eine Rückeroberung. Nach der Kapitulation des Feindes wurde er von Ferdinand II. (1452–1516) zum capitán general des Königreichs Granadas ernannt.<sup>25</sup> Auch er war ein eifriger Leser des Josephus und verglich den Kampf zwischen der kastilischen Krone und den Mauern in seiner Korrespondenz mit dem Kampf zwischen Rom und den Juden, über welchen er im *Bellum Judaicum* gelesen hatte.<sup>26</sup>

Diego Hurtado de Mendoza übernahm von seinen Vorfahren sowohl die politisch-militärische als auch die literarische Veranlagung. Aufgewachsen in Granada, wo muslimische und auch jüdische Einflüsse immer noch deutlich spürbar waren, lernte er schon früh Latein, Griechisch und Arabisch. Der Militärdienst brachte ihn dann zunächst nach Italien, wo er vermutlich 1525 beim Sieg der Spanier bei Pavia dabei war, bevor er sich an der Expedition Karls V. gegen Tunis beteiligte.<sup>27</sup>

Im Anschluss an den Heerdienst begann seine diplomatische Karriere, die ihn, nach einem kurzen Aufenthalt am Hof Heinrichs VIII., 1539 als kaiserlichen Botschafter nach Venedig führte.<sup>28</sup> Angeregt durch das Vorbild der französischen Botschafter (darunter auch Jean de Pins), die in der Serenissima Handschriften für die Bibliothek in Fontainebleau und für sich selbst sammelten, begann auch er, die einmalige Situation in Venedig zu nutzen und im grossen Stil Manuskripte zu erwerben.<sup>29</sup> Auf diese Tätigkeit wird gleich noch ausführlicher einzugehen sein.

22 ed. Basel (1544) Bl. \*2v.

23 Spivakovsky (1970) 3–15; Nader (1979) 3 und passim.

24 Hobson (1999) 71.

25 Spivakovsky (1970) 14; Hobson (1999) 70.

26 So schrieb er z. B. über einen muslimischen Anführer: «Es como uno que llamavan Junatas de quien hace mencion Josefo de belo judaico en el capitulo cuarenta y uno del libro setenta y cinco.», zitiert nach Nader (1972/73) 554f. Gemeint ist der in *BJ* 7,437ff. erwähnte Jonathan.

27 Spivakovsky (1970) 34; Hobson (1999) 71.

28 Levin (2005) 19–27.

29 Hobson (1999) 72; Taylor (2020) passim.

1547 verliess er die Lagunenstadt, um den Posten des Botschafters in Rom sowie gleichzeitig denjenigen des Gouverneurs von Siena zu übernehmen.<sup>30</sup> Hier begann sich sein Glück jedoch zu wenden: Die Sieneser Stadtbevölkerung lehnte sich gegen die spanischen Besatzer auf und vertrieb diese. Auch war einigen diplomatischen Missionen Hurtado de Mendozas kein Erfolg beschieden. Zudem wurde er durch erhebliche Schulden belastet, welche er nicht zuletzt mit seiner regen Sameltätigkeit angehäuft hatte.<sup>31</sup> 1552 wurde er zurück nach Spanien berufen, wo er fortan keine hohen Ämter mehr innehatte.

1568 war er im Königspalast in ein Duell mit einem anderen Höfling verwickelt. König Philipp II. zeigte sich empört und liess beide Männer ins Gefängnis werfen. Nach halbjähriger Haft wurde Hurtado de Mendoza schliesslich in seine Heimat Granada verbannt.<sup>32</sup> Im Exil verfasste er nicht nur Gedichte, sondern auch eine Schilderung des von 1568–71 dauernden Aufstands der maurischen Bevölkerung Granadas gegen die katholische Herrschaft. Sein Werk trägt den Titel *La guerra de Granada* und weist deutliche Einflüsse von Thukydides und Tacitus auf.<sup>33</sup> Wie Helen Nader 1979 in einer Miscelle suggerierte, hat ihn aber vermutlich auch Josephus bei der Konzeption dieser Schrift inspiriert.<sup>34</sup> So ist dieses Geschichtswerk gerade dadurch bemerkenswert, dass die Sympathien des Autors zweigeteilt sind: Hurtado de Mendoza zeigt sich zwar loyal gegenüber der Sache der Spanier, die er als direkte Nachfahren der Römer bezeichnet. Gleichzeitig drückt er aber auch immer wieder Verständnis für die unterdrückten Mauren aus und beklagt deren Enteignung und Vertreibung. Die Übereifrigen auf beiden Seiten verurteilt er gleichermaßen. Die Analogien zu Josephus' Position im *Bellum Judaicum* liegen daher auf der Hand. Wie Nader vermutet, würde ein genauere Vergleich wohl auch wörtliche Entlehnungen zu Tage fördern.<sup>35</sup> Diese ausführliche Untersuchung ist bisher noch nicht angestellt worden.

Die Bedeutsamkeit von Hurtado de Mendozas Bibliothek war auch dem Königshaus nicht entgangen. 1571 bekundete Philipp II. erstmals sein Interesse, die Sammlung zu erwerben. Kurz vor seinem Tod vermachte Don Diego dann testamentarisch all seine Besitzungen dem König, worauf dieser den Exilierten wenige Tage später begnadigte. Hurtado de Mendoza verstarb am 14. August 1575. Seine Bibliothek gelangte im darauffolgenden Sommer in den noch im Bau befindlichen Klosterpalast El Escorial nahe Madrid.<sup>36</sup>

30 Spivakovsky (1970) 284–317.

31 Hobson (1999) 82, 86.

32 Spivakovsky (1970) 361–367.

33 Vivar (2004); Davis (1985).

34 Nader (1972/73) 554f.; Nader (1979) 200f.

35 Nader (1972/73) 555.

36 Spivakovsky (1970) 103–109; Hobson (1999) 87.

## 3.2 Arnoldus Peraxylus Arlenius

Der junge Conrad Gessner war von Diego Hurtado de Mendoza tief beeindruckt. 1543 hatte er den spanischen Gesandten in Venedig besucht und Einblick in dessen Büchersammlung erhalten. In seiner *Bibliotheca universalis* verfasste er im Jahr darauf einen Eintrag, in welchem er Folgendes über Hurtado de Mendoza zu berichten hatte:

*Bibliothecam Venetiis ornatissimam habet, ac omne genus rarissimis libris praesertim Graecis mire instructam. Eius catalogum Arlenius, quem in contubernio suo Legatus valde amanter fovet, mihi ostendit [...]. Archetypum Iosephi Graeci, quem hoc anno elegantissime Frobeniana officina Basileae excudit, ex eadem bibliotheca ingenue studiosis communicatum est, cum Arlenii praefatione.*<sup>37</sup>

«Er hat in Venedig eine äusserst ansehnliche Bibliothek, die auf wunderbare Weise mit den seltensten, insbesondere griechischen Büchern aller Gattungen ausgestattet ist. Arlenius, den der Gesandte [i. e. Hurtado de Mendoza] in seinem Haus sehr herzlich unterhält, hat mir deren Katalog gezeigt [...]. Die Handschrift des griechischen Josephus, den die Offizin Froben dieses Jahr in sehr eleganter Form herausgegeben hat, ist den Gelehrten aus ebendieser Bibliothek zugänglich gemacht worden, mit einem Vorwort des Arlenius.»

Der Zürcher Universalgelehrte hatte in Venedig also nicht nur Hurtado de Mendoza selbst getroffen, sondern auch jene Person, deren Namen sowohl mit Mendozas Büchersammlung wie auch mit der Erstausgabe des griechischen Josephus aufs Engste verknüpft ist: den Niederländer Arnoldus Peraxylus Arlenius (ca. 1510–1571). Erstmals kennengelernt hatte Gessner ihn auf der gemeinsamen Rückreise von der Frankfurter Buchmesse im Jahr 1543. Nach dieser Begegnung schrieb er an den St. Galler Reformator Vadian, er habe einen hochgebildeten jungen Holländer getroffen, der in Italien – insbesondere in Venedig – verborgene griechische Autoren besorgen könne.<sup>38</sup>

In der Tat hatte Arlenius einen grossen Teil seines Lebens dem Aufspüren und Vermitteln griechischer Handschriften gewidmet. Geboren wurde er ca. 1510

37 Gessner (1545) Bl. 205v.

38 VadB, Bd. 6, Nr. 1285, S.211f: *In itinere socium habui plerumque D. Arnoldum Arlenium Hollandum, optimum et doctissimum iuvenem [...]. De variis novis libris, quos nunc Francfordiae emimus, et aliis, qui in Italia, praesertim Venetiis, in bibliothecis exstant aut potius latent, Graecis potissimum, et ab Arlenio acquiri possunt, si gratum tibi fore intellexero, alias perscribam.* («Für den grössten Teil der Reise hatte ich den Holländer Arnoldus Arlenius, einen hervorragenden und höchst gelehrten jungen Mann, zum Gefährten [...]. Falls du möchtest, werde ich dir von den diversen neuen Büchern, die wir in Frankfurt gekauft haben, und auch von anderen, die in Italien, vor allem in Venedig, in den Bibliotheken stehen oder vielmehr verborgen liegen (insbesondere griechischen) und von Arlenius besorgt werden können, an anderer Stelle berichten.») Zu Gessner und Arlenius s. auch Leu (2016) 127–134.

als Arnold van Eynthouts.<sup>39</sup> Nach ersten Studienaufenthalten in Paris und Ferrara, wo er auch das Griechische erlernte, fassen wir ihn ab 1537 in Bologna. Dort immatrikulierte er sich an der Universität und wirkte gleichzeitig auch als Buch- und Handschriftenhändler.<sup>40</sup>

Etwa um dieselbe Zeit begann er eine Geschäftsbeziehung mit mehreren Offizinen vom Rheinknie zu etablieren, welche bald zu einer der «wichtigsten italienischen Schlagadern des Basler Buchdrucks» wurde.<sup>41</sup> Wie wir aus der Korrespondenz Vadians wissen, wurden Arlenius' Bücher- und Handschriftensendungen von Italien aus via St. Gallen nach Basel weitergeleitet. Dem St. Galler Reformator kam dabei oft die Aufgabe zu, geeignete Boten zu finden oder sogar verschollener Fracht nachzuforschen. Dafür wurde er von den Basler Druckern immer wieder mit Freiemplaren entschädigt.<sup>42</sup>

Zu Arlenius' Basler Kunden gehörten bedeutende Offizinen wie Oporin, Bebel, Isengrin, Petri und Herwagen. Der erste Kontakt zu Froben und Episcopus lässt sich 1540 nachweisen, als Arlenius Oporin in einem Brief mitteilte, er wolle die Werke des Ferrareser Arztes Antonio Brassavola (1500–1550) bei den *Frobenii*, oder noch besseren Druckern, falls es solche überhaupt gebe, veröffentlichen lassen.<sup>43</sup> Daraus scheint eine längere Geschäftsbeziehung entstanden zu sein, wie man aus dem Briefwechsel Vadians ableiten kann.<sup>44</sup>

Als Arnoldus Arlenius gegen Ende 1542 in den Dienst von Diego Hurtado de Mendoza, dem neu ernannten kaiserlichen Botschafter zu Venedig, eintrat, erwies sich die Verbindung zum niederländischen Buchhändler für die Basler Drucker als noch wertvoller.<sup>45</sup> Denn nun hatten sie Zugang zu einer der bedeutendsten Privatbibliotheken griechischer Literatur, die überdies immer noch in rasantem Wachstum begriffen war. Der spanische Gesandte beschäftigte vermutlich nicht weniger als acht griechische Schreiber, die Kodizes aus verschiedensten Quellen kopierten.<sup>46</sup> So erhielt er Zugang zu Bessarions Handschriftensammlung in San Marco, genauso

39 Den Familiennamen Eynthouts (dt. Endholz) gräzisierte er später zu Peraxylus, was sich aus *πέρας* und *ξύλον* zusammensetzt. Arlenius, der dritte Bestandteil seines Humanistennamens, rührt vom Sitz seiner Familie in Aarle bei Eindhoven her. Nach wie vor grundlegend für Arlenius' Biographie sind Schanz (1884) und Jenny (1964).

40 Jenny (1964) 9f; Knod (1899) 19, Nr. 118.

41 Jenny (1964) 21.

42 Jenny (1964) 10–20. Vadian besass Frobens Josephusausgabe von 1524 (St. Gallen, Vadianische Sammlung, GA 395). Sie weist allerdings nur wenige Annotationen von seiner Hand auf.

43 Arlenius an Oporin, 7. Mai 1540, UB Basel, Ms. Fr.-Gryn. 19/II, Nr. 282 (ediert in Jenny (1964) Anhang I): *Cuperem a Frobenianis hoc opus in primis excudi aut aliis vel ipsis Frobenianis prestantioribus, si qui tales alicubi reperiri possint.* («Ich würde dieses Werk gerne bei den *Frobenii*, oder anderen, die noch besser sind als die *Frobenii*, drucken lassen, wenn so jemand überhaupt gefunden werden kann.») Das Werk erschien im folgenden Jahr im Druck, s. Brassavola (1541).

44 Verweise bei Jenny (1964) 13–16.

45 Schanz (1884) 166; Jenny (1964) 16; Leu (2016) 128–136.

46 Hobson (1999) 73.

wie zu derjenigen von Kardinal Grimani (1461–1523) in S. Antonio del Castello und jener im Dominikanerkonvent SS. Giovanni e Paolo.<sup>47</sup> Weitere Manuskripte erwarb er von lokalen Buchhändlern und sandte überdies Boten zum Berg Athos, um nach noch unveröffentlichten Werken zu suchen. Schliesslich nutzte er auch seine diplomatische Tätigkeit, um seine Kollektion zu erweitern: Im Austausch gegen eine freigelassene türkische Geisel erhielt er von Sultan Süleyman I. (ca. 1494–1566) nicht nur eine Kornlieferung, sondern auch noch sechs Kisten mit griechischen Kodizes.<sup>48</sup> Insgesamt sammelte Diego Hurtado de Mendoza auf diese Weise – neben 153 arabischen und einer hebräischen – 258 griechische Handschriften.<sup>49</sup>

Die Kostbarkeiten seiner Bibliothek stellte der spanische Gesandte der *respublica litteraria* grosszügig zur Verfügung. Arlenius schrieb im Vorwort der Josephusausgabe von 1544, er dürfe dessen Sammlung nicht nur benützen, sondern werde von Hurtado de Mendoza nachgerade dazu verpflichtet, diese Bücher mit der Gelehrtenwelt zu teilen und dafür zu sorgen, dass sie gedruckt würden.<sup>50</sup> Viele dieser Handschriften fanden daher den Weg über die Alpen und wurden in eidgenössischen Druckereien für Ausgaben verwendet. Neben dem hier genauer zu untersuchenden Frobenschen Erstdruck des Josephus erschien beispielsweise bei Herwagen 1549 eine erweiterte Ausgabe des Polybios, welche mit einer Widmung des Arlenius an seinen Gönner versehen ist.<sup>51</sup> Conrad Gessner profitierte in dieser Hinsicht ebenfalls von seiner Freundschaft zu Hurtado de Mendoza und Arlenius: Zwischen 1546 und 1549 publizierte er bei Froschauer und Oporin mehrere (Teil-)Erstausgaben, welche auf griechischen Handschriften aus Venedig basierten.<sup>52</sup>

Als Don Diego 1547 jedoch nach Rom versetzt wurde, endete nicht nur Arlenius' Anstellung, sondern mit dieser auch der rege Handschriftenversand aus Hurtado

47 Hobson (1999) 72–74; Graux (1880) 177–181.

48 Hobson (1999) 75.

49 Hobson (1999) 73.

50 ed. Basel (1544) Bl. \*2r–v: *Quos [sc. codices] tum in Italia tum in Graecia defossos quasi thesauros aliquos eruendos ac in tuam pulcherrimam bibliothecam deferendos curasti. Quam tot tantisque pretiosissimis monumentis instructam atque ornatam cum omnibus etiam studiosis piisque hominibus cupis habere commune. Utque latius sese vel fructus vel utilitas explicaret propagareturque ad quamplurimos, eam ipsam mihi non solum utendam, verum etiam excutiendam et perscrutandam concessisti ea lege, ut quidquid publici commodi adipiscendi causa impressioni subiciendum existimarem, id communi utilitati offerendum curare.* («Du hast dafür gesorgt, dass diese [sc. Handschriften] sowohl in Italien als auch in Griechenland wie vergrabene Schätze aufgespürt und in deine wunderschöne Bibliothek gebracht werden. Diese, ausgestattet und geschmückt mit so vielen und so grossen, überaus wertvollen Denkmälern, möchtest du mit allen gelehrigen und frommen Menschen teilen. Und damit sich Frucht und Nutzen weiter entfalten und sich bei so vielen wie möglich verbreiten, hast du mir diese nicht nur zur Benützung, sondern auch zur Musterung und Erforschung zur Verfügung gestellt – unter der Bedingung, dass, was auch immer ich zur Erlangung des allgemeinen Wohls druckenswert erachte, ich dafür Sorge, dass dies zum öffentlichen Nutzen veröffentlicht wird.»).

51 GG 258.

52 Leu (2016) 130f.

de Mendozas Bibliothek in die Schweiz. Arlenius zog nach Florenz, wo er in der Offizin seines Landsmanns Laurentius Torrentinus (ca. 1500–1563), mit dem er schon früher in Bologna zusammengearbeitet hatte, als Mitarbeiter und Korrektor wirkte.<sup>53</sup> Gleichzeitig war er aber weiterhin auch als Handschriftenvermittler tätig. Seine Reisen in dieser Funktion führten ihn u. a. Ende 1555 nochmals nach Basel, wo er sich an einer Gesamtausgabe Platons, die 1556 bei Petri erschien, beteiligte.<sup>54</sup>

1562 wurde Torrentinus vom Herzog von Savoyen eingeladen, eine Universitätsdruckerei für die neu errichtete Hochschule in Mondovì nahe Turin aufzubauen. Als Torrentinus jedoch überraschend verstarb, übernahm Arlenius den Betrieb. Dieser florierte allerdings aufgrund des Scheiterns der Universität nicht und ging 1571 schliesslich Konkurs.<sup>55</sup> Die letzte, eher betrübliche Nachricht über Arlenius findet sich in der Korrespondenz des Jesuiten Petrus Canisius (1521–1597). Diesem wurde mitgeteilt, dass in Turin ein Flame lebe, der viele griechische Kodizes erworben habe, antike Werke herausgebe und diese übersetze, doch zwischendurch aus Armut daran gehindert werde.<sup>56</sup> Nach dieser Mitteilung verliert sich Arlenius' Spur.

#### 4 Beschreibung der Edition

So bedeutend der Inhalt von Arlenius' Ausgabe für die Überlieferungsgeschichte des Flavius Josephus ist, so schlicht ist ihr Äusseres.<sup>57</sup> Wie die meisten Drucke der Offizin Froben, so ist auch diese Edition in einem klaren Layout gestaltet. Auf dem Titelblatt finden sich nur eine Liste der enthaltenen Werke auf Griechisch, ein knapper lateinischer Titel, Druckort, Privileghinweis und die Druckermarke. Nirgends wird der potentielle Käufer darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um eine Erstausgabe handelt.

Zumindest die Wahl der Tinte auf dem Titelblatt zieht einige Aufmerksamkeit auf sich: Druckermarke und der meiste Text sind in leuchtendem Rot gehalten. Zwar

53 Slits (1995) 21–44.

54 Schanz (1884) 179f; GG 143.

55 Slits (1995) 119–125; Jenny (1964) 28f.

56 Canisius (Braunsberger 1922), Bd. 6, 217: *Scribunt ad me Patavini, Taurini Flandrum quendam commorari, qui multos tam Graecos quam Latinos codices undique acquisiverit [...]. Vehementer autem ille contendit huiusmodi antiquitatis monumenta non solum in lucem edere, sed in Latinam quoque linguam transvertere, sola interim inopia impeditus.* («Die Brüder in Padua schreiben mir, dass in Turin ein Flame lebe, welcher viele griechische wie auch lateinische Handschriften von überall her gesammelt hat [...]. Er setzt alles daran, solche Denkmäler des Altertums nicht nur zu edieren, sondern auch ins Lateinische zu übersetzen, woran ihn jedoch zuweilen die Armut hindert.») Hierzu auch Jenny (1964) 30.

57 Abb. 7 zeigt die hier beschriebene Titelseite von ed. Basel (1544) mit einem handschriftlichen Besitzeintrag von Bonifacius Amerbach, welcher auch vermerkt, dass er das Buch als Geschenk von Froben und Episcopus erhalten habe: *Bonifacij Amerbachij Basileien. Donum Frobenij & Episcopi* («Des Bonifacius Amerbach aus Basel. Ein Geschenk von Froben und Episcopus»).

findet man auch auf anderen Titelblättern aus dieser Offizin gelegentlich rote Tinte, doch kaum je in dieser Dominanz. Insbesondere die Druckermarken in dieser Farbe findet man ansonsten auf keinem griechischen Druck Frobens. An Ornamenten finden sich im gesamten Druck nur gerade dünne Zierbordüren am oberen Seitenrand jeweils zu Beginn der einzelnen Bücher der Werke des Josephus. Ansonsten wird die Erscheinung dieses Folianten ganz durch den relativ dicht gedruckten, ligaturenreichen griechischen Text dominiert. Beim Satz handelt es sich um jene neuen Typen, welche Hieronymus Froben 1528 zur Freude des Erasmus hatte anschaffen lassen. Sie waren etwas grösser und geschwungener als jene, die u. a. bei den ersten Ausgaben des Neuen Testaments zum Einsatz gekommen waren.<sup>58</sup>

#### 4.1 Aufbau

Der Aufbau der *editio princeps* präsentiert sich in tabellarischer Form wie folgt:

| S. / Bl.         | Inhalt  |
|------------------|---|
| Bl. [*1r]        | Titelblatt:<br>ΦΛΑΒΙΟΥ ΙΩΣΗΠΟΥ   Τουδαϊκῆς ἀρχαιολογίας λόγοι κ.   Τουδαϊκῆς ἀλώσεως λόγοι ζ.   Περὶ ἀρχαιότητος Τουδαίων κατὰ Ἀπίωνος λόγοι β.   Εἰς τοὺς Μακκαβαίους λόγος. ἢ περὶ αὐτοκράτορος λογιμοῦ.   Flavii Iosephi Opera   Basileae M D XLIII   Cum Imp. Maiestatis Privilegio ad annos V. |
| Bl. [*1v]        | Druckprivileg   |
| Bl. *2r–*5v      | Arlenius' Widmungsbrief an Diego Hurtado de Mendoza   |
| Bl. [*6r]        | Chronologische Übersicht der einzelnen Bücher der <i>AJ</i>   |
| 1–624            | <i>AJ</i>   |
| 625–656          | <i>Vit.</i>   |
| 657–915          | <i>BJ</i>   |
| 916–954          | <i>Ap.</i>  |
| 955–967          | 4Makk   |
| 967              | Kolophon  |
| Bl. [MM6v]       | Druckermarken   |
| Weitere Angaben: |   |
| Umfang:          | [6] Bl., 967, [1] S.; (2°)  |
| Bogensignaturen: | * <sup>6</sup> , a–z <sup>6</sup> , A–Z <sup>6</sup> , Aa–Hh <sup>6</sup> , Ii <sup>4</sup> , Kk–Zz <sup>6</sup> , AA–MM <sup>6</sup>   |
| Referenznr.      | VD16 J 955; USTC 683976; GG 238   |

Alle Werke, welche in der letzten lateinischen Ausgabe abgedruckt worden waren (*AJ*, *BJ*, *Ap.*, 4Makk), sind in dieser Edition nun im griechischen Original zu lesen. Hinzu kommt jetzt aber erstmals auch die *Vita*, welche in der lateinischen Tradi-

58 S. hierzu Allen 2062, 21–22, Anm. ad loc.

tion verloren gegangen war. Wie man an einer kleinen Abweichung im Kolophon erkennen kann, wurde die Ausgabe in zwei Serien produziert.<sup>59</sup> Der restliche Inhalt der zwei Durchgänge scheint ansonsten identisch zu sein.

#### 4.2 Paratexte

Hinsichtlich der Paratexte ist der griechische Josephus aus dem Hause Froben noch schlichter als die lateinischen Vorgänger. Weder die Josephusvita des Hieronymus noch die Testimonienaufzählung wurden übernommen. Einen Index sucht der Leser ebenfalls vergeblich. Die einzige Neuerung gegenüber den Begleittexten in den lateinischen Editionen ist eine kurze Liste zu Beginn der *Antiquitates Judaicae*, welche in griechischer Sprache angibt, wie viele Jahre jedes einzelne Buch umspannt. Solche chronologischen Übersichten finden sich gelegentlich schon in erhaltenen Handschriften.<sup>60</sup>

#### 4.3 Widmungsbrief

Der bei weitem ausführlichste Paratext ist der achtseitige Widmungsbrief, den Arnoldus Arlenius als offizieller Herausgeber an seinen Gönner Diego Hurtado Mendoza richtet. Der niederländische Humanist beginnt dieses Schreiben mit einem Lob der charakterlichen Eigenschaften seines Widmungsträgers und weist dann darauf hin, dass Mendoza sich schon seit frühester Kindheit dem Studium bedeutender Literatur widme. Dabei lasse er es aber nicht bewenden, sondern er wolle diese Bildung auch weitergeben. Daher habe Mendoza in Italien und Griechenland verborgene Bücherschätze ausgraben und in seine Bibliothek bringen lassen, auf dass er sie mit allen frommen und gelehrsam Menschen teilen könne.<sup>61</sup> Ihm, Arlenius, habe Don Diego aufgetragen, alles, was er aus dieser Sammlung für wichtig erachte, der Gelehrtenwelt zukommen zu lassen. Um in Anbetracht solcher Freigebigkeit nicht undankbar zu erscheinen, habe er daher entschieden, aus der mit bedeutendsten Autoren aller Disziplinen ausgestatteten Bibliothek den Josephus zu veröffentlichen. Denn dieses eine Buch scheine ihm ideal für Menschen eines jeden Zeitalters.<sup>62</sup>

59 Man liest Ἱερωνύμῳ Φροβενίῳ statt Ἱερωνίμῳ, s. Adams (1967), Bd. 1, 591.

60 Sievers (2007).

61 ed. Basel (1544) Bl. \*2r–v. Für exakten Wortlaut s. Anm. 50 dieses Kapitels.

62 ed. Basel (1544) Bl. \*2v: *Qua quidem in re, ne in publicis augendis commodis grati animi benevolentiam mihi defuisse iure quis obicere possit, neve tam propensam animi tui benignitatem beneficamque gratificandi voluntatem illustri gratia non excepisse viderer, operaepretium me facturum existimavi, si ex egregia illa tua bibliotheca, quam multis et iis quidem insignibus in omni disciplinarum genere scriptoribus habes instructissimam, alios quidem alias, nunc Flavium Josephum clarissimum et praestantissimum historicum quasi flosculum ex amoenissimo quodam horto delibarem. Hic unus*

Auf diese Einleitung lässt Arlenius einen langen Exkurs über den Nutzen der Geschichtsschreibung folgen, welcher die geläufigen Topoi aufweist, die man in vielen humanistischen Vorreden zu Editionen antiker Historiker findet.<sup>63</sup> Insbesondere verweist Arlenius auf Ciceros Ausführungen zur Geschichtsschreibung in *De oratore* (*De orat.* 2,62–64) und versucht Punkt für Punkt darzulegen, dass Josephus alle inhaltlichen und stilistischen Anforderungen erfülle, die der berühmte Römer an einen Historiker stellte.<sup>64</sup> Diese Bezugnahme in humanistischen *Josephus-praefationes* auf Ciceros Diktum *Historia magistra vitae* und die damit verbundenen geschichtstheoretischen Ideen werden in Kapitel IX noch eingehend zu besprechen sein.

Im Anschluss an diese Argumentation meint Arlenius, es sei nun eigentlich angebracht, das Leben des Josephus genauer darzulegen. Da der Autor dies in einer Autobiographie jedoch selbst getan habe, welche nun erstmals herausgegeben werde, so beschränke er sich auf die Nennung von dessen Werken. In den *Antiquitates Judaicae* schildere er die Geschichte der Juden von der Schöpfung bis zum Krieg mit den Römern, wobei er in seiner Darstellung in den ersten Büchern kaum je von Moses abweiche.<sup>65</sup> Darauf folgten das *Bellum Judaicum*, welches so vertrauenswürdig sei, weil Josephus bei den meisten Ereignissen selbst dabei gewesen sei oder ihnen sogar vorgestanden habe. Daran schliesse sich *Contra Apionem*, das die grosse Gelehrsamkeit des Josephus aufzeige und viele Testimonien alter Autoren enthalte. Schliesslich habe Josephus auch *Über die Herrschaft der Vernunft* sowie *Über die Ursache oder das Wesen des Ganzen* geschrieben. Letztere Schrift werde aber von vielen als nicht authentisch betrachtet, weil sie allzu christlich erscheine. Dies sei jedoch kein Argument, denn Josephus zeige ja im 18. Buch der *Antiquitates Judaicae*, wie fromm er über Christus denke.<sup>66</sup>

Nun kommt Hurtado de Mendozas Sekretär auf den Editionsprozess zu sprechen: Damit man auf diese literarischen Schätze zugreifen könne, sei es seine Absicht gewesen, diese bei Froben herauszugeben, denn aus dieser Offizin gehe nichts

*liber mihi visus est, qui omnium aetatum hominibus omnium maxime conveniat* [...]. («Doch damit mir in dieser Sache nicht jemand zurecht vorwerfen kann, dass mir, wo es um die Vermehrung des allgemeinen Wohls ging, das Wohlwollen einer dankbaren Seele gefehlt habe, und damit es nicht scheint, dass ich die geneigte Freigebigkeit deines Gemüts und deine wohlthätige Hilfsbereitschaft nicht mit grösstem Dank angenommen habe, so dachte ich mir, ich würde diese Dienste würdigen, wenn ich aus dieser deiner erhabenen Bibliothek, die bestens ausgestattet ist mit vielen, und zwar herausragenden Schriftstellern aller Disziplinen, – andere Autoren freilich ein andermal – nun den Flavius Josephus, den berühmtesten und herausragendsten Historiker, wie eine Blume aus einem überaus lieblichen Garten entnehme. Dies schien mir das eine Buch zu sein, das den Menschen aller Zeiten am meisten zusagt [...].»).

63 Grundlegend zu diesen Gemeinplätzen ist Landfester (1972) 131–164.

64 ed. Basel (1544) Bl. \*2v–3v.

65 ed. Basel (1544) Bl. \*4r.

66 ed. Basel (1544) Bl. \*4r. Zu der spätantik-christlichen Schrift *Περί τοῦ παντός*, welche in der griechischen Handschriftentradition fälschlicherweise gelegentlich Josephus zugeschrieben wurde, s. Whealey (1995) und Castelli (2011).

hervor, was sich nicht durch höchste Sorgfalt und Genauigkeit auszeichne. Dies könne man bei der vorliegenden Josephusausgabe deutlich sehen, denn der hintere Teil der *Antiquitates* sei so fehlerhaft gewesen, dass alle Mühe vergebens gewesen wäre, hätte er nicht zufällig eine in Rom einst erworbene Epitome herangezogen.<sup>67</sup> Mit dieser sei vieles wiederhergestellt und ergänzt worden, was insbesondere der Mühe von Sigismund Gelenius zu verdanken sei. Bei den übrigen Werken hätten sich weniger Probleme gestellt, weil die Vorlagen besser gewesen seien und sie noch weitere Exemplare von Johannes Crotus und Pierre Gilles erhalten hätten.<sup>68</sup>

Der letzte Abschnitt des Widmungsschreibens bringt eine weitere ausführliche Huldigung Hurtado de Mendozas, die wiederum zahlreiche Gemeinplätze humanistischer *praefationes* aufweist. Es sei nun an der Zeit, schreibt Arlenius, dass Josephus, *tam pulchra indutus veste* («gekleidet in ein so schönes Gewand»), zu jenem zurückkehre, der ihn einst *a dura blattarum tinearumque servitute* («aus der bitteren Knechtschaft der Schaben und Motten») befreit habe, auf dass die Gelehrtenwelt erfahre, wem sie diese Gabe zu verdanken habe.<sup>69</sup>

- 67 ed. Basel (1544) Bl. \*4v: *Quod ipsum ut commodius fieri possit meliusque tam praeclaris thesauris uteremur, volumus eos ex officina Frobeniana pulchre comptos ac affabre perpolitos exire. A qua certe nihil proficisci solet quod non summa multisque iam cognita diligentia ac singulari quadam fide commendaretur. Quae si umquam alias in aliis extitit, in horum maxime librorum editione enituit. Nam posterior pars ἀρχαιολογίας ita multis mendis confusa et incuria quadam librarii vel imperitia deformata erat, ut ad veram praestruendam lectionem nullum laborem sufficere experti fuisset, nisi epitomen quam ante annos aliquot Romae mecum comportaveram adhibuissemus. E cuius collatione multa suae dignitati reddita, nonnulla quae praetermissa fuerunt restituta, beneficio imprimis ac opera Sigismundi Gelenii.* («Damit dies einfacher geschehen kann und wir uns dieser wunderbaren Schätze besser bedienen können, war es unser Wille, dass diese Werke schön gepflegt und kunstgerecht vollendet in Frobens Offizin herauskommen. Aus dieser pflegt freilich nichts hervorzugehen, was sich nicht durch höchste und vielen bereits bestens bekannte Sorgfalt sowie einzigartige Genauigkeit empfiehlt. Wenn dies je bei anderen Büchern der Fall war, so erstrahlt sie insbesondere bei der Ausgabe dieser Werke. Denn der hintere Teil der «Ursprünge» war mit Fehlern so durcheinandergebracht und durch die Sorglosigkeit oder Unkunde des Schreibers so entstellt, dass wir hätten einsehen müssen, dass keine Mühe ausreichen wird, um die wahre Lesart wiederherzustellen, hätten wir nicht eine *epitome*, welche ich vor einigen Jahren aus Rom mitgebracht hatte, herangezogen. Durch die Kollationierung dieser ist vieles in seiner alten Würde wiederhergestellt und einiges, was ausgelassen worden war, ergänzt worden, insbesondere durch das Verdienst und die Arbeit von Sigismund Gelenius.»).
- 68 ed. Basel (1544) Bl. \*4v: *In bello Iudaico ac reliquis minus negotii habuimus, propterea quod et nostra exemplaria accuratius erant descripta et alia insuper nobis suppeditata a praestantissimis doctissimisque viris Ioanne Croto ac Petro Gillio.* («Im jüdischen Krieg» und in den übrigen Werken hatten wir weniger Mühe, da unsere Vorlagen genauer kopiert waren und uns zudem noch weitere von den edlen und hoch gelehrten Männern Johannes Crotus und Pierre Gilles zur Verfügung gestellt worden sind.»).
- 69 *Verum cum iam tempus esset ut nobilissimus Iosephus tam pulchra indutus veste omnique exteriore cultu ac nitore ornatus sibi prodeundum putaret et de domicilio quasi constituendo deliberaret, optimum factu et ab ingenuo gratoque animo minime seiunctum existimavimus si ad eum rediret, a quo primum tanquam manumissus ac in eius contubernio acquiesceret, a quo primum etiam a dura blattarum tinearumque servitute, qua diutissime oppressus propemodum interierat, liberatus*

Anschliessend lobt Arlenius die edle Abkunft und die bedeutende Position seines Gönners, der mit seiner Bildung seine berühmten Ahnen sogar noch überstrahle. So würden seine Aristoteles-Paraphrasen, die er aus lateinischen, griechischen und arabischen Quellen zusammengetragen habe, einst alle bisherigen Kommentare ersetzen – sollte er die Musse finden, um diese zu vollenden.<sup>70</sup> Auch Don Diegos Mäzenatentum wird nochmals angesprochen: Er verwende eine grosse Summe Geldes darauf, um die im geknechteten Griechenland vor sich hin darbenenden Monumente der antiken Literatur aus der Dunkelheit zu befreien, sodass nun die Hoffnung bestehen könne, dass fast alle Wissenschaften wieder aufblühten.<sup>71</sup> Arlenius schliesst den Brief, indem er seinem Gönner dafür dankt, dass er die Bildung gegen «unerträgliche Unwissenheit und Barbarei» verteidige und hofft, dass Diego Hurtado de Mendoza diesen Willen niemals ablege.<sup>72</sup> Abgefasst wurde das Schreiben am 4. März 1544 in Venedig.

## 5 Textkonstitution

### 5.1 Arlenius oder Gelenius? Die Frage nach dem Herausgeber

Bevor nun die Textkonstitution der griechischen Erstausgabe genauer untersucht wird, muss zunächst eine Schwierigkeit geklärt werden, welche in der einschlägigen Literatur zur *editio princeps* immer wieder angesprochen wurde. Es stellt sich nämlich die Frage, auf die Arbeit welches Gelehrten die Textkonstitution eigentlich zurückgeht.<sup>73</sup> Denn obwohl Arnoldus Arlenius als Handschriftenvermittler und als Verfasser des Widmungsschreibens in vielen Katalogen als offizieller Herausgeber gilt, ist das Ausmass seiner Beteiligung am Editionsprozess immer wieder in Frage gestellt worden.<sup>74</sup>

*esset.* («Da es nun aber an der Zeit war, dass der höchst erhabene Josephus, gekleidet in ein so schönes Gewand und mit allem äusseren Putz und Glanz geschmückt, daran denkt, wohin er aufbricht und wo er seinen Wohnsitz nimmt, so glaubte ich, dass es am besten und für ein edles und dankbares Gemüt keineswegs fernliegend wäre, wenn er zu jenem zurückkehrte, von welchem er sozusagen aus der Sklaverei entlassen wurde, unter dessen Dach er ruhte und von dem er aus der bitteren Knechtschaft der Schaben und Motten, von welcher allzu lange unterdrückt er beinahe zugrunde gegangen wäre, befreit wurde.»).

70 ed. Basel (1544) Bl. [\*5r–v]. Von Hurtado de Mendozas Aristotelesprojekten ist nur eine spanische Übersetzung der *Mechanica* vollendet worden, s. Hobson (1999) 78.

71 ed. Basel (1544) Bl. [\*5r].

72 ed. Basel (1544) Bl. [\*5v].

73 Zuletzt bei Wilson (2016) 175.

74 So wird etwa in Siegerts Ausgabe von *Ap.* vermutet, dass «Arlenius möglicherweise nur die Druckfahnen durchsah (wenn er nicht auch das von anderen machen liess).», ed. Siegert (2008), Bd. 2, 32.

In der Tat gibt es Gründe zu bezweifeln, dass Arlenius den Text selbst konstituierte, zumal der niederländische Humanist im Vorwort selbst erwähnt, dass er von Sigismund Gelenius unterstützt worden sei. Die Kollation der *Antiquitates Judaicae* gehe vor allem auf dessen Anstrengung und Mühe zurück.<sup>75</sup> Damit ist belegt, dass die Offizin Froben ihren Korrektor nach zehn Jahren erneut mit der Arbeit an Josephus beauftragt hatte.

Auf der Basis dieser knappen Mitteilung lässt sich allerdings die konkrete Arbeitsteilung zwischen Arlenius und Gelenius noch nicht bestimmen. Um ein besseres Bild hiervon zu gewinnen, muss man sich den erhaltenen Druckvorlagen zuwenden. Diese weisen handschriftliche Anmerkungen auf, welche Aufschluss über die am Editionsprozess beteiligten Personen geben können. Dort stellt sich jedoch das Problem, dass man mehrere Hände in den Manuskripten vorfindet. Wie Nigel Wilson in seiner Studie zur Erstausgabe meint: «What I have not so far been able to determine to my satisfaction is which hand is that of Arlenius and which that of Gelenius.»<sup>76</sup>

Um diese Frage zu klären, benötigt man eindeutig zuschreibbare Handschriftenproben beider Humanisten. Da fast alle Marginalien in den einschlägigen Josephushandschriften in griechischer Sprache abgefasst wurden, müssen auch die Handschriftenproben in dieser Sprache gehalten sein. Glücklicherweise haben sich im Falle des Arlenius in ganz Europa dutzende griechische Handschriften erhalten, die er einst Sammlern und Druckern vermittelt hatte. Viele davon tragen auch seine Randglossen.<sup>77</sup> Betreffend Gelenius' griechische Hand wird man in zwei Briefen an Philipp Melancthon, die in der Bayerischen Staatsbibliothek erhalten sind, fündig.<sup>78</sup> Aus diesen Dokumenten wird ersichtlich, dass die griechische Handschrift der zwei Gelehrten klar unterschieden werden kann. Während Arlenius säuberliche, ligaturenarmer und eher gedrungene Buchstaben schreibt, ist Gelenius' griechische Hand geschwungener und deutlich weniger sorgfältig.<sup>79</sup> Dank dieser Unterscheidung kann nun auch eindeutig bestimmt werden, wie die Arbeitsteilung zwischen Arlenius und Frobens Korrektor beim Editionsprozess des ersten griechischen Josephus genau gestaltet war.

75 ed. Basel (1544) Bl. \*4v: *E cuius collatione multa suae dignitati reddita, nonnulla quae praetermissa fuerunt restituta, beneficio inprimis ac opera Sigismundi Gelenii.* («Durch die Kollationierung dieser ist vieles in seiner alten Würde wiederhergestellt und einiges, was ausgelassen worden war, ergänzt worden, insbesondere durch den Verdienst und die Arbeit von Sigismund Gelenius.»).

76 Wilson (2016) 179.

77 Diese Kodizes sind im *Repertorium der griechischen Kopisten* nachgewiesen: RGK I, 28; II, 39; III, 48. Zu den in Basel aufbewahrten Handschriften s. Jenny (1964) 25–28; Harlfinger (1971) 199. Eine zweifelsfrei zuschreibbare griechische Handschriftenprobe findet man zudem in einem Brief des Arlenius an Johannes Oporin, der ebenfalls in Basel aufbewahrt wird: UB Basel, Mscr. Fr.-Gryn. 19/II, 282, ediert bei Jenny (1964) 31–36. Schliesslich findet sich eine – leider qualitativ schlechte – Abbildung in Mondrain (1992) 354–390, Pl. IV.

78 München, BSB, Clm 10366, Nr. 98–99.

79 Für griechische Handschriftenproben von Gelenius und Arlenius s. Abb. 9.

Es erweist sich, dass der weitaus grösste Teil der Anmerkungen, welche die Handschriften für den Druck vorbereiten sollten, zweifelsfrei von Gelenius' Hand stammt. Seine Texteingriffe werden weiter unten noch eingehender besprochen werden. Diejenigen Marginalien hingegen, welche Arlenius zugeschrieben werden können, haben eher den Charakter einer Kollation. Sie sind wesentlich seltener anzutreffen und bestehen fast ausschliesslich aus alternativen Lesarten sowie längeren Textergänzungen aus anderen Handschriften. Diese sind stets fein säuberlich an den Rand geschrieben und oft dadurch gut erkennbar, dass Zeichen wie ^, +, . o. ä. verwendet wurden, um die genaue Stelle, auf welche sich diese Marginalien beziehen, im Text der Handschrift anzuzeigen.

Die Art seiner Anmerkungen macht daher nicht den Anschein, dass Arlenius für die Drucklegung des Josephus längere Zeit zwischen den Druckerpressen der Offizin Froben verbracht hätte. Es ist viel wahrscheinlicher, dass er diese Lesarten und Textergänzungen bereits in Italien, wo er leichten Zugang zu weiteren Handschriften gehabt haben wird, einfügte, und sie dann in dieser Form der Druckerei Froben überliess. Dies scheint allgemein Arlenius' Arbeitsweise gewesen zu sein: Er vermittelte griechische Manuskripte, welche zwar meist von anderen geschrieben, von ihm aber nochmals überprüft und verbessert worden waren. Auch in den Manuskripten, welche er einst der Druckerei Petri in Basel überlassen hatte, findet man Anmerkungen derselben Art, während auch dort jegliche Marginalien fehlen, die Arlenius mit dem konkreten Druckprozess in Verbindung bringen würden.<sup>80</sup>

Dass Arlenius für die Drucklegung des griechischen Josephus trotzdem ein paar Tage in der Offizin Froben verbracht hat, ist allerdings nicht völlig auszuschliessen. Es ist belegt, dass er in den frühen 1540er Jahren regelmässig nach Basel reiste, meist im März und im August auf der Durchreise zur Frankfurter Frühjahrs- bzw. Herbstmesse.<sup>81</sup> Aus dem bereits erwähnten Brief Conrad Gessners an Joachim Vadian wird ersichtlich, dass Arlenius auch im März 1543 an den Main

80 Zwei dieser Handschriften mit Marginalien von Arlenius' Hand können auf e-manuscripta eingesehen werden: UB Basel, F I 8: <https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-47470>; UB Basel, O II 17d: <https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-27084>. Zudem erfahren wir aus dem Vorwort der Platonausgabe, welche 1556 bei Petri erschien, dass Arlenius ein Kollationsexemplar voller Lesarten, die er in Italien gesammelt hatte, zur Verfügung gestellt habe: Platon (1556) Bl. I 2v: *Arlenius, ad eruendos, vindicandos et restaurandos bonos autores, diis ita volentibus, quasi natus, nactus superioribus annis in Italia quaedam manuscripta Platonis exemplaria, conferre cum iis Vualderianum [exemplarium] coepit: [...] a capite ad calcem usque corrigere et annotare ea quae occurrerant errata, quantum fieri potuit, omnia haud destitit. [...] Quod sane eo liberius attestari audeo, quia ego eos ex Arleniana charta in archetypum typographo imitandum manu propria transcripsi.* («Arlenius, der durch göttlichen Willen sozusagen dazu geboren ist, die guten Autoren aufzuspüren, zu befreien und wiederherzustellen, kam vor einigen Jahren in den Besitz einiger Platonhandschriften, die er mit der Ausgabe Walders zu vergleichen begann. [...] Vom Kopf bis zum Fuss jeder Seite korrigierte und annotierte er beständig, soweit er dies konnte, das, was er an Fehlern vorfand. [...] Das bezeuge ich hier umso lieber, weil ich diese Korrekturen aus Arlenius' Notizen persönlich in die Druckvorlage übertrug, damit der Drucker dies übernehme.»).

81 Jenny (1964) 12, 14.

fuhr.<sup>82</sup> Vermutlich reiste er wieder via Basel dorthin, denn wir erfahren aus Heinrich Bullingers Korrespondenz, dass Hieronymus Froben genau zu diesem Zeitpunkt den vollständigen griechischen Josephus erhalten habe. Johannes Gast († 1552), Diakon an der Basler Martinskirche und früherer Korrektor Adam Petris, schrieb nämlich am 6. März 1543 an Zwinglis Nachfolger in Zürich:

*Frobenio allatus est Graecus Iosephus totus, quem ego vidi; quando illum sub prelum daturus sit, ignoro.*<sup>83</sup>

*«Froben ist der gesamte Josephus auf Griechisch überbracht worden, den ich selbst gesehen habe. Wann er ihn drucken lassen wird, weiss ich nicht.»*

Vieles deutet also darauf hin, dass Arlenius die Josephushandschriften aus Don Diegos Bibliothek – von welchen eine vermutlich erst gerade am 26. Januar 1543 fertiggeschrieben worden war – Anfang März ebendieses Jahres persönlich nach Basel brachte.<sup>84</sup> Da der Editionsprozess dieser umfangreichen Ausgabe, die bereits im März des folgenden Jahres erscheinen sollte, ziemlich schnell begonnen haben dürfte, könnte Arlenius zumindest ganz zu Beginn auch in der Offizin zugegen gewesen sein. Bereits im April dieses Jahres können wir ihn aber wieder in Italien fassen, und auch den Widmungsbrief des Basler Josephus hat er in Venedig geschrieben.<sup>85</sup>

Die meiste editorische Arbeit an der ersten Ausgabe des griechischen Josephus wurde zweifelsfrei von Gelenius geleistet. Somit haben wir einen weiteren Beleg dafür, dass das Mitwirken des böhmischen Gelehrten an Publikationen aus dem Hause Froben selten gebührend gekennzeichnet wurde. Zumindest im Fall dieser *editio princeps* erlauben uns aber die erhaltenen Handschriften, seine editionsphilologischen Anstrengungen besser zu würdigen.

## 5.2 Der Text der Ausgabe von 1544

### 5.2.1 Beschreibung der verwendeten Handschriften

Im Vorwort werden zwei Handschriften genannt, welche als Grundlage für die *Antiquitates Judaicae* gedient haben: ein Kodex aus der Bibliothek von Diego Hurtado de Mendoza sowie eine *epitome*, welche Arlenius aus Rom mitgebracht hatte.<sup>86</sup> Beide Kodizes können identifiziert werden. Eine dieser Handschriften befindet

82 VadB, Bd. 6, Nr. 1285, 211f.

83 Bullinger BW, Bd. 13, Nr. 1728, Z. 16f.

84 Da die Handschrift in Venedig geschrieben wurde, ist nicht ganz sicher, welchen Kalender der Schreiber für das Datum im Kolophon verwendet hat, s. hierzu weiter unten in diesem Kapitel.

85 Schanz (1964) 166; Leu (2016) 127.

86 ed. Basel (1544) Bl. \*4v: *epitomen quam ante annos aliquot Romae mecum comportaveram* («eine Epitome, welche ich vor einigen Jahren aus Rom mitgebracht hatte»).

sich heute im Escorial nahe Madrid. Die andere wird im thüringischen Schleusingen aufbewahrt – zusammen mit einem in der *praefatio* nicht erwähnten Kodex von *Contra Apionem*. Diese drei Handschriften seien im Folgenden beschrieben:

*Madrid, Real Biblioteca del Monasterio de San Lorenzo de El Escorial, Y.I.14*<sup>87</sup>

**Inhalt:** Bl. 1r–618v: *Antiquitates Judaicae* B. 1–20; Bl. 619r–652v: *Vita*.

**Entstehung:** Venedig, vollendet am 26. Januar 1542 oder 1543.

**Beschreibstoff:** Papier (2°), 652 Blatt, 31,7 x 22,9 cm, paginiert.

**Seiteneinrichtung:** Schriftspiegel einspaltig, 29 Zeilen.

**Schrift:** gut leserliche «Druckminuskel» des 16. Jh.s.

**Ausstattung:** Bordüren zu Beginn jedes Kapitels, Titelüberschriften, Initialen, alle in roter Tinte abgefasst.

**Einband:** dunkelroter Ledereinband mit aufgestempeltem Rost des hl. Laurentius, aufgedruckte Krone auf dem Vorderschnitt.

**Bemerkungen:** Der Schreiber dieser Handschrift war Johannes Mauromates aus Korfu (2. Drittel 16. Jh.), wie aus dem Kolophon auf Bl. 652r hervorgeht. Dort gibt der Kopist auch an, dass er diese Abschrift in Venedig am 26. Januar 1542 fertiggestellt habe.<sup>88</sup> Da im venezianischen Kalender das neue Jahr erst im März begann, ist es möglich, dass es sich eigentlich bereits um das Jahr 1543 nach unserer Zeitrechnung handelte.<sup>89</sup>

Johannes Mauromates wurde von Diego Hurtado de Mendoza mehrmals beauftragt, Handschriften für seine persönliche Bibliothek zu kopieren.<sup>90</sup> Viele Vorlagen kamen dabei aus der Sammlung Bessarions, wie das erhaltene Ausleihverzeichnis der Biblioteca Marciana belegt.<sup>91</sup> Da diese Aufzeichnungen erst ab dem Jahr 1545 erhalten sind, findet sich darin zwar kein Eintrag einer Josephushandschrift, welche im Namen von Don Diego ausgeliehen wurde. Dass er dies aber trotzdem getan hat, kann als sicher gelten, denn bereits Benedikt Niese hat festgestellt, dass der Codex Marcianus gr. 380, welcher 1469 auf Bessarions Geheiss geschrieben worden war, als direkte Vorlage für Mendozas Kodex der *Antiquitates* gedient hatte.<sup>92</sup>

Wie oben ausgeführt, wurde Hurtado de Mendozas Josephushandschrift sehr bald nach ihrer Fertigstellung nach Basel geschickt. Nach Gebrauch sandte die Offizin Froben den Kodex wieder an den spanischen Diplomaten zurück – zusammen mit

87 Grundlegend zu dieser Handschrift: ed. Niese (1885–95), Bd. 1, XVII; Graux (1880) 258; Andrés (1965), Bd. 2, Nr. 307, 191f; Schreckenber (1972) 17f; Wilson (2016) 174.

88 Ἐτελειώθη ἡ παρούσα βίβλος, τῆς Ἰωσήπου ἀρχαιολογί(ας) παρ' ἐμοῦ Ἰωάννου τοῦ Μαυρωμάτι· αμφ' ἰανουαρίου κς· ἐγρά(φη) ἐν Βενετίοις. («Das vorliegende Buch der *AJ* des Josephus wurde von mir, Johannes Mauromates, am 26. Januar 1542 abgeschlossen. Geschrieben in Venedig.»). Zu Mauromates s. Palau (2000).

89 Hierzu Wilson (2016) 174.

90 Hobson (1999) 73; Palau (2000) 339–347, 383.

91 Castellani (1896/7).

92 ed. Niese (1885–95), Bd. 1, XVII, LXXI. Niese hat allerdings Escorial, Y.I.4 nie gesehen, sondern machte diese Beobachtung indirekt über die identischen Lesarten in der *editio princeps*.

einem Exemplar des eben gedruckten griechischen Josephus.<sup>93</sup> Nach Don Diegos Tod gelangten beide Bücher, zusammen mit dem Rest seiner Bibliothek, in den Escorial. Dort wurde seine Josephushandschrift neu gebunden und von einem Sekretär mit dem Provenienzvermerk «De D.D<sup>o</sup> de M<sup>a</sup>» [de Don Diego de Mendoza] versehen.<sup>94</sup>

Dass der Codex Y.I.14 als Druckvorlage diente, ist nicht zu übersehen: Zahllose Anmerkungen, welche vom Editionsprozess herrühren, überziehen einen Grossteil dieser Handschrift. Insgesamt lassen sich vier zeitgenössische Hände identifizieren:

1. Die Hand von Johannes Mauromates, welche den eigentlichen Inhalt und selten auch Textvarianten am Rand geschrieben hat. Don Diegos Kopist verwendete für den Haupttext eine schwarze, für Überschriften und Initialen hingegen eine rote Tinte. Die Überschriften von Unterkapiteln, die die einzelnen Bücher der *Antiquitates Judaicae* gliedern, wurden nur bis Ende des 2. Buchs von Mauromates geschrieben.
2. Diejenige von Arnoldus Arlenius. Anmerkungen seiner Hand sind in der oben bereits charakterisierten, sauberen Schrift in relativ kleinen Buchstaben und hellerer Tinte an den Rand gesetzt worden. Meist lassen sie sich auch dadurch identifizieren, dass ihnen ein Symbol vorangestellt wurde, welches dann im Haupttext wiederholt wird, um die genaue Position der Verbesserung anzuzeigen. Von seiner Hand stammen mehrere, teils ausführliche Textergänzungen (z. B. Bl. 468r) sowie einige kleinere Korrekturen von offensichtlichen Fehlern und Verschreibern, die dem Kopisten unterlaufen sind. Arlenius' Marginalien sind nach den ersten dreihundert Seiten nur noch sehr selten anzutreffen.
3. Die Hand des Setzers. Anmerkungen, die das Satzverfahren betreffen, also v.a. Seitenumbrüche, Paginierung und Lagenzählung, finden sich fast in der ganzen Handschrift, meist in roter Tinte und von eher grober Hand. Ab Buch 17 der *Antiquitates* (Bl. 506r) enden die Marginalien dieser Art jedoch und setzen erst zu Beginn der *Vita* (Bl. 619r) wieder ein. Die Gründe dafür werden weiter unten besprochen werden.
4. Die Anmerkungen von Gelenius' Hand sind mit Abstand die häufigsten. Sie bestehen aus unzähligen kleineren Korrekturen der Handschrift, wie z. B. der Verbesserung von Akzenten, einzelnen Buchstaben und Wortendungen. Hinzu kommen Textergänzungen und Streichungen sowie das Setzen und Verschieben von Kapitelüberschriften und Kapiteltrennungen. Auch Gelenius' Annotationen sind jedoch ab Buch 16 der *Antiquitates* bis zum Ende dieses Werks unterbrochen, und setzen erst bei der *Vita* wieder ein.

93 Das Exemplar ist erhalten unter der Signatur Madrid, Escorial, 82-V-4. Auf dem Titelblatt findet sich ein postumer Provenienzvermerk, ansonsten ist das Buch nicht annotiert. Der spanische Gesandte besass auch Gelenius' revidierten *Josephus Latinus* von 1534, der aber ebenfalls keine Lesespuren aufweist: Madrid, Escorial, 74-VI-2.

94 Der Provenienzvermerk befindet sich auf Bl. 1r der Handschrift. Zahlreiche andere Handschriften aus Don Diegos Bibliothek wurden demselben Verfahren unterzogen, s. Hobson (1999) 141.

Schleusingen, Museum Schloss Bertholdsburg, H 2 und H 2a<sup>95</sup>

**Inhalt:** Bl. [A1r]–H1r: *Epitome Antiquitatum* B. 1–10; Bl. H1v–[T12v]: *Antiquitates Iudaicae* B. 11–19,249, Ende der *Antiquitates* fehlt, Lücke von 14,345–15,132; auf zwei lose liegenden Bl. am Ende der Handschrift: *Bellum Judaicum* B.7,393–Ende.

**Entstehung:** Rom, 16. Jh.

**Beschreibstoff:** Papier (2°), 228 Blatt + 2 lose Blätter, 29 x 22 cm, nur Lagenzählung.

**Seiteneinrichtung:** Schriftspiegel einspaltig, 33 Zeilen.

**Schrift:** gut leserliche «Druckminuskel» des 16. Jh.s.

**Ausstattung:** Sehr schlicht. Handschriftentitel in roter Tinte, ansonsten schwarze Tinte, Initialen zu Beginn jedes Buches, keinerlei Zierelemente.

**Einband:** Pergamenteinband aus Makulatur, nach Ankunft der Handschrift in Schleusingen gebunden.

**Bemerkungen:** Im Vorwort der Ausgabe von 1544 sagt Arlenius, dass zusätzlich zu Hurtado de Mendozas Kodex eine *epitome* der *Antiquitates Iudaicae* für die Edition herangezogen worden sei. In der Tat kursierte seit ca. dem 11. Jh. eine verkürzte Fassung der *Antiquitates*, welche in den ersten zehn Büchern viele Reden und Exkurse wegliess.<sup>96</sup> In Schleusingen wird eine Josephushandschrift aufbewahrt, welche die ersten zehn Bücher der *Antiquitates* in ebendieser epitomierten Version enthält. Die restlichen Bücher sind ungekürzt, wobei der Schluss des Werks ab *AJ* 19,249 verloren gegangen ist. Dank zahlreicher Drucker marginalien im hinteren Teil der Handschrift kann sie mit dem von Arlenius erwähnten zweiten Manuskript identifiziert werden. Wie der niederländische Humanist in der *praefatio* schreibt, hatte er sie einst in Rom besorgt. Da belegt ist, dass sich Arlenius 1536/37 in der Ewigen Stadt aufhielt, wird der Erwerb des Manuskripts vermutlich in diese Zeit fallen.<sup>97</sup> Sie ist eine Abschrift des Vaticanus Graecus 984, welcher neben der *epitome* auch noch die *Vita* und das *Bellum Judaicum* beinhaltet.<sup>98</sup> Auch die Schleusinger Handschrift umfasste ursprünglich diese Werke des Josephus, doch sind sie bis auf zwei lose Blätter, die das Ende des *Bellum* bieten, verloren. Seit Wendels grundlegendem Aufsatz wird dieses Fragment als Kodex 2a bezeichnet.<sup>99</sup>

Warum die Handschrift schliesslich in einer thüringischen Kleinstadt endete, ist schwer zu beantworten. Sie wird entweder aus Arlenius' Besitz oder jenem der Druckerei Froben wieder auf den Markt gebracht worden sein. Der Käufer war mit ziemlicher Sicherheit Wolfgang Seber (1573–1634), Rektor des Hennebergischen Gymnasiums in Schleusingen. Seber war Philologe und eignete sich im Laufe seines Lebens eine bedeutende Bibliothek an, die auch mehrere Handschriften enthielt.

95 Literatur zu dieser Handschrift: ed. Niese (1885–95), Bd. 1, XXII; Bd. 3, XII; Wendel (1921); Schrecken-berg (1972) 42; Wilson (2016) 174f.

96 Hierzu Schreckenberg (1972) 128–130. Niese hat diese Fassung ebenfalls ediert, s. ed. Niese (1896).

97 Schanz (1884) 163.

98 ed. Niese (1885–95), Bd. 1, XXII; Bd. 3, XII.

99 Wendel (1921) 364.

Um seine Kollektion zu erweitern, reiste er mehrmals an die Frankfurter Buchmesse. Nach seinem Tod ging die Sammlung als Schenkung ans Gymnasium und wurde 1953 schliesslich ins Museum der örtlichen Bertholdsburg überführt.<sup>100</sup> Die Josephushandschrift gehörte vermutlich schon vor 1608 zum Bestand der Bibliothek.<sup>101</sup> Seither ist sie gelegentlich an Josephusforscher verschickt worden, so 1671 an den Jenaer Philologieprofessor Johann Andreas Bosius (1626–1674) und im 19. Jh. an Benedikt Niese für die Arbeit an seiner *editio maior*.<sup>102</sup>

Auch wenn Arlenius höchstwahrscheinlich der Vorbesitzer dieser Handschrift war, so stösst man darin auf keine Annotationen, die ihm sicher zugewiesen werden könnten. Stattdessen lassen sich in der Handschrift folgende vier Hände festmachen:

1. Jene des Schreibers. Alle erhaltenen Teile der Handschrift sind von einem einzigen Kopisten geschrieben worden. Seine Hand ist, ähnlich wie Arlenius' eigene Schrift, ligaturenarm, ruhig und daher sehr gut leserlich. Namentlich konnte der Schreiber noch nicht identifiziert werden, doch wird er vermutlich ein Zeitgenosse des niederländischen Humanisten gewesen sein.
2. Von einer weiteren Hand sind von Buch 2 bis 10 der *Antiquitates Judaicae* Varianten in roter Tinte an den Rand gesetzt worden, welche stets mit einem grossen B gekennzeichnet werden. Niese hat festgestellt, dass diese Lesarten aus dem Codex Vindobonensis hist. gr. 22 stammen, welcher nach seinem Vorbesitzer Ogier de Busbecq (1522–1592) auch Busbeckianus genannt wird.<sup>103</sup> Wer genau die Kollation dieser zwei Kodizes vorgenommen hat, ist nicht zu eruieren. Die Hand dieser Varianten deutet aufgrund einiger Ligaturen jedoch auf das 17. oder frühe 18. Jh. als Entstehungszeitraum hin.
3. Die Hand des Basler Setzers lässt sich ab Beginn von Buch 16 der *Antiquitates* (Bl. P1r) bis zum Ende des Manuskripts, inklusive der zwei erhaltenen Blätter des *Bellum*, beobachten. Es handelt sich wie schon beim Escorialensis v.a. um Seitenumbrüche, Seitenzahlen und Lagenzählungen.
4. Auch Gelenius' Hand ist im Schleusinger Kodex wieder anzutreffen. Sie ist wie diejenige des Setzers ab Buch 16 der *Antiquitates* mit den bereits aus dem Escorialensis vertrauten Marginalien häufig vertreten. Im vorderen Teil des Manuskripts begegnet man ihr nur selten und meistens dann, wenn Textergänzungen angezeigt werden. Weiter unten wird dies noch näher ausgeführt werden.

100 Wendel (1921) 362f.; Marwanski/Hoffmann (1999).

101 In einem Brief aus dem Jahr 1608 wird Seber von einem Freund angefragt, welche Werke des Josephus er als Handschriften und Drucke besitze. Dies wurde von Carl Wendel dahingehend interpretiert, dass er zu diesem Zeitpunkt bereits über seine Josephushandschrift verfügt haben müsse. David Hoeschel, Augsburger Gymnasialrektor, an Wolfgang Seber, 30. Mai 1608: *Quid Josephi librorum habeas, utrum in membranis an charta m.s. nisi grave per occasionem significa.* («Schreibe mir bei Gelegenheit, falls dies nicht zu beschwerlich ist, welche Werke des Josephus, sei es auf Pergament oder auf Papier, du besitzest.»), Halle, Ms. Ponick. Hist. 9 Fol., Bd. 2, 66.

102 Wendel (1921) 364; ed. Niese (1885–95), Bd. 3, XII; Roebuck (2016) 309.

103 ed. Niese (1885–95), Bd. 1, XXII.

*Schleusingen, Museum Schloss Bertholdsburg, H 1*<sup>104</sup>

**Inhalt:** S.1–100: *Contra Apionem*.

**Entstehung:** Italien, 15. Jh.

**Beschreibstoff:** Papier (4°), 50 Blatt, 24 x 17,5 cm, paginiert.

**Seiteneinrichtung:** Schriftspiegel einspaltig, 29 Zeilen.

**Schrift:** gedrängte, leicht kursive Minuskel.

**Ausstattung:** Keinerlei Zierelemente. Am Anfang und Schluss jedes Buches steht eine Kapitelüber- bzw. -unterschrift in roter, fast völlig verblasster Tinte.

**Einband:** Pergamenteinband mit dreispaltigem hebräischem Bibeltext (Jes 55,5–53,10). In Schleusingen gebunden, da Vorsatzpapier mit dem Wappen der Grafenschaft Henneberg miteingebunden wurde.

**Bemerkungen:** Die zweite Schleusinger Handschrift (bzw. die dritte, falls man 2a als eigenen Kodex zählen will), bietet ausschliesslich den Text von *Contra Apionem*. Der Schreiber war Andronikos Kallistos († ca. 1476), ein griechischer Gelehrter, der nach dem Fall Konstantinopels nach Italien floh und dort in verschiedenen Städten als Lehrer und sehr produktiver Kopist wirkte.<sup>105</sup> Damit ist die Entstehung des Kodex also etwa in das zweite Drittel des 15. Jh.s zu datieren.

Zahlreiche Marginalien des Setzers, wie sie bei den anderen Handschriften schon beschrieben worden sind, machen auch diese Handschrift zweifelsfrei zu einer Druckvorlage der *editio Frobeniana*.<sup>106</sup> Neben der Hand des Schreibers und des Setzers findet man vereinzelt kleinere Korrekturen von Akzenten und Einzelbuchstaben. Weil diese Verbesserungen allesamt im Druck übernommen wurden, vermutet Siegert, dass es sich um Eingriffe des Arlenius handeln könnte.<sup>107</sup> Da solche Eingriffe, wie oben gezeigt wurde, in den anderen bekannten Handschriften jedoch von Gelenius vorgenommen worden sind, ist auch in diesem Fall eher von Frobens Korrektor auszugehen. Es handelt sich aber nur um sehr wenige Korrekturen, sodass die Frage nicht abschliessend geklärt werden kann.

Ob das Manuskript durch Arlenius' Vermittlung oder doch auf ganz anderem Weg nach Basel gelangte, ist ebenfalls nicht mehr festzustellen. Das weitere Schicksal nach der Verwendung in der Druckerei hat die Handschrift dann mit dem Schleusingensis H 2 geteilt und ist also zu Beginn des 17. Jh.s nach Thüringen gelangt. Bei einem Brand im Jahr 1685 hat das Manuskript einige Wasserschäden erlitten, welche sichtbare Spuren hinterlassen und den Text stellenweise ausge-

104 Grundlegend zu dieser Handschrift: ed. Niese (1885–95), Bd. 5, Vif.; Schreckenberg (1972) 42; ed. Siegert (2008), Bd. 1, 68; Bd. 2, 23–34; Wilson (2016) 174; Eleuteri (1999) 43–45.

105 Zur Identifikation des Schreibers s. Eleuteri (1999) 43 und Wilson (2016) 174. Zu Kallistos' Biographie s. Wilson (2017) 131–134.

106 Dies obwohl N. Wilson schreibt, «for *Contra Apionem*, we don't have a printer's copy», s. Wilson (2016) 175.

107 ed. Siegert (2008), Bd. 2, 25.

waschen haben. Diese Passagen wurden später von unbekannter Hand am Rand wieder nachgeschrieben.<sup>108</sup>

### 5.2.2 Gelenius' Vorgehensweise bei der Textkonstitution

Dank dieser erhaltenen Handschriften haben wir die seltene Gelegenheit, die Transformation von der geschriebenen Vorlage zur gedruckten Ausgabe nachverfolgen zu können. An dieser Stelle soll daher die Textkonstitution der einzelnen Werke des Josephus in dieser Edition genauer betrachtet werden. Das Augenmerk bei der Untersuchung liegt vor allem auf Gelenius' editionsphilologischer Vorgehensweise. Eine ausführliche Kollation der gesamten *editio princeps* mit ihren Vorlagen – so aufschlussreich dies für die Textgeschichte dieses Autors sein könnte – ist in diesem Rahmen nicht zu leisten.

#### *Contra Apionem*

Der Text von *Contra Apionem* in der *editio Frobeniana* ist bei weitem am besten erschlossen. Für die von Folker Siegert und dem Josephus-Arbeitskreis Münster im Jahr 2008 herausgegebene Edition dieses Werks wurden der Schleusingensis H 1 und die Erstausgabe genau verglichen. Galt die Handschrift des Hennebergischen Gymnasiums in der älteren Josephusforschung noch als minderwertig – Théodore Reinach schrieb vom «détestable Schleusingensis» –, so erfolgt bei Siegert eine gründliche Neuevaluation dieses Textzeugen.<sup>109</sup> Es wird dabei festgestellt, dass der Kodex an über hundert Stellen die einzige akzeptable Lesart bietet. Daher kam die Arbeitsgruppe um Siegert zum Schluss, dass der Schleusingensis «nicht besser, aber auch nicht schlechter» als die wichtigste *Contra Apionem*-Handschrift, der Codex Laurentianus 69,22 sei.<sup>110</sup>

Da die Frobensche Ausgabe von 1544 die Schleusinger Handschrift getreulich reproduziert, wird auch ihr von Siegert eine hohe Überlieferungsqualität attestiert. Viele Lesarten, die in der Josephusphilologie lange als Konjekturen von Gelehrten des 17.–19. Jh.s gegolten hatten, stellen sich nun als Varianten der *editio princeps* heraus.<sup>111</sup> Die Korrekturen, die (vermutlich) Gelenius in der Handschrift angebracht hat, sind im Druck fast immer übernommen worden. Bei einigen Emendationen ist es wahrscheinlich, dass sie durch Vergleich mit der lateinischen Fassung entstanden sind.<sup>112</sup> Dass der *Josephus Latinus* konsultiert wurde, wird auch dadurch bewiesen, dass die grosse Lakuna, die allen griechischen Handschriften gemein

108 ed. Siegert (2008), Bd. 2, 23.

109 ed. Reinach (1930) VII.

110 ed. Siegert (2008), Bd. 1, 68.

111 ed. Siegert (2008), Bd. 2, 31–33.

112 ed. Siegert (2008), Bd. 2, 33.

ist, aber nicht den lateinischen, in der Basler Ausgabe mit einer Lücke und zwei gedruckten Zeigehändchen markiert wurde.<sup>113</sup>

### *Bellum Judaicum*

Soweit uns die vier Seiten, welche von der Druckvorlage des *Bellum Judaicum* überliefert sind, ein Urteil erlauben, können die meisten Beobachtungen, die Siegert zu *Contra Apionem* angestellt hat, auch für den Text des *Bellum* gelten. Die *editio princeps* folgt der Handschrift im Allgemeinen sehr genau und weicht nur dort von ihr ab, wo Frobens Korrektor eine Emendation angebracht hat. Die meisten Textverbesserungen betreffen Akzente, Einzelbuchstaben und Worttrennungen. Diese können einem begabten Gräzisten wie Gelenius zugetraut werden und müssen folglich nicht unbedingt aus einem anderen Manuskript stammen.<sup>114</sup> Allerdings sagt Arlenius im Vorwort, dass weitere Handschriften für dieses Werk zur Verfügung gestanden hätten.<sup>115</sup> Dass diese auch tatsächlich konsultiert wurden, lässt sich daran erkennen, dass Gelenius die Unterkapitel der einzelnen Bücher mit Abkürzungen (wie z.B. κεφ[άλαιον] λθ) am passenden Ort in die Druckvorlage eingetragen hat. Der Kopist des Schleusingensis H 2a hatte diese Unterkapitel nicht markiert, weshalb der böhmische Gelehrte sie aus einem anderen Manuskript, welches über diese Unterteilungen verfügte, übertragen haben muss.<sup>116</sup> Arlenius sagt in seiner *praefatio*, dass das Edieren des *Bellum Judaicum* nicht so viel Mühe bereitet habe, weil die Handschriften zuverlässiger gewesen seien.<sup>117</sup> Der Blick in das Fragment der Druckvorlage kann diesen Eindruck bestätigen. Bei den *Antiquitates Judaicae* verhielt sich die Sache für die Herausgeber jedoch anders.

### *Antiquitates Judaicae und Vita*

In der Vorrede der *editio princeps* klagt der niederländische Gelehrte über die editorischen Schwierigkeiten, welche sich bei den *Antiquitates Judaicae* gestellt hatten. Er schrieb:

*posterior pars ἀρχαιολογίας ita multis mendis confusa et incuria quadam librarii vel imperitia deformata erat, ut ad veram praestrudendam lectionem nullum laborem sufficere experti fuissetus, nisi epitomen quam ante annos aliquot Romae mecum*

113 ed. Basel (1544) 942.

114 Z. B. werden im allerletzten Abschnitt der Handschrift (7,454–455) die falschen Formen Τουδαίοις, ἀπολήφθω und θαρρεῖν zu Τουδαίσις, ἀπολέλειφθω und θαρρῶν verbessert. Für Korrekturen dieser Art wird Gelenius kaum auf eine andere Handschrift angewiesen gewesen sein.

115 ed. Basel (1544) Bl. \*4v.

116 Zur Überlieferung der Inhaltsangaben und Kapitelunterteilungen s. Sievers (2012) 363–386.

117 ed. Basel (1544) Bl. \*4v: *In bello Iudaico [...] minus negotii habuimus, propterea quod [...] nostra exemplaria accuratius erant descripta.* («Beim *Bf* [...] hatten wir weniger Schwierigkeiten, weil [...] unsere Handschriften verlässlicher abgeschrieben waren.»).

*comportaveram adhibuissimus. E cuius collatione multa suae dignitati reddita, nonnulla quae praetermissa fuerunt restituta, beneficio inprimis ac opera Sigismundi Gelenii.*<sup>118</sup>

«Der hintere Teil der ›Ursprünge‹ [i. e. der *Antiquitates*] war so verworren mit Fehlern und durch die Sorglosigkeit oder Unkunde des Schreibers so sehr entstellt, dass wir hätten einsehen müssen, dass keine Mühe ausreichen wird, um die wahre Lesart wiederherzustellen, hätten wir nicht eine *epitome*, welche ich vor einigen Jahren aus Rom mitgebracht hatte, herangezogen. Durch die Kollationierung dieser ist vieles in seiner alten Würde wiederhergestellt und einiges, was ausgelassen worden war, ergänzt worden, insbesondere durch das Verdienst und die Arbeit von Sigismund Gelenius.»

Diese Aussage wird durch den kodikologischen Befund weitestgehend bestätigt. So weist der Codex Escorialensis, wie oben ausgeführt, nur bis Anfang Buch 16 der *Antiquitates Judaicae* Marginalien auf, die auf den Editionsprozess zurückzuführen sind. Die letzte Pentade dieses Manuskripts diene hingegen nicht als Druckvorlage. Die Schleusinger Handschrift H 2 wiederum wurde erst ab Buch 16 der Basler Edition zugrunde gelegt. Auch wenn Arlenius nur von Kollation der *epitome* im hinteren Teil der *Antiquitates* spricht, so deckt sich sein Bericht doch ziemlich gut mit der Evidenz der Marginalien.

Auch die Textergänzungen, welche Arlenius in obigem Zitat anspricht, lassen sich in den erhaltenen Vorlagen gut nachvollziehen. So sind beispielsweise auf Bl. 468r des Escorialensis mehrere Absätze von Buch 15 der *Antiquitates* vom Schreiber ausgelassen worden. Am Rand wurden diese Paragraphen von Arlenius aus einer anderen Handschrift ergänzt und in der Basler Ausgabe schliesslich abgedruckt.<sup>119</sup> In mehreren Fällen kann man auch feststellen, dass Gelenius dort, wo in Hurtado de Mendozas Handschrift Textpassagen fehlen, den Drucker auf Arlenius' *epitome* verwiesen hat, die die fehlenden Sätze überliefert.<sup>120</sup>

Fast so häufig wie Textergänzungen findet man auch Streichungen in den Druckvorlagen. Meist handelt es sich um erklärende Glossen, die im Laufe der Überlieferung in den Text geraten waren. Diese wurden von Frobens Korrektor markiert und gestrichen, damit sie den Weg nicht in den Druck fanden.<sup>121</sup> Über-

118 ed. Basel (1544) Bl. \*4v. Eine ähnliche Klage, diesmal von Gelenius, ist als handschriftliche Anmerkung in Conrad Gessners persönlichem Exemplar der *Bibliotheca universalis* überliefert. Gessner schrieb beim Stichwort ›Flavius Josephus‹ an den Rand: *Cum Graecum Josephum imprimerent, habuerunt duo exemplaria Graeca, quae permultis in locis admodum variebant, ut ex Gelenio audivi, ita ut tertium propemodum ex illis duobus conficere oportuerit. Haec Gelenius.* («Als sie den griechischen Josephus druckten, verfügten sie über zwei Exemplare, welche an sehr vielen Stellen, wie ich von Gelenius hörte, ziemlich variierten, sodass man beinahe ein drittes Exemplar aus diesen zweien hätte machen müssen. Dies [erzählte mir] Gelenius.»), Gessner (1545) Bl. 241v (ZB Zürich, DrM 3). Gelenius war im März 1545 nachweislich in Zürich und hat Gessner dies vielleicht damals mündlich mitgeteilt, s. Bullinger BW, Bd. 15, Nr. 2109, 17f.

119 ed. Basel (1544) 480. Diese Lücke in AJ 15,352 hat der Escorialensis mit Vat. gr. 147 gemeinsam, s. den Apparat in ed. Niese (1885–95) ad loc.

120 Z. B. Escorial, Y.I.14, Bl. 452r, 454r, 456r.

121 Z. B. Schleusingen, H 2, Bl. 6v.

dies begegnet man einigen Dittographien, die von Gelenius behoben wurden. Ein besonders markantes Beispiel findet sich im Codex Escorialensis zu Beginn von Buch 16 der *Antiquitates*. Dort hat der Schreiber denselben Text im Umfang von etwa zwei Blatt gleich zweimal hintereinander abgeschrieben.<sup>122</sup> Gelenius strich die überschüssigen Paragraphen energisch mit einem grossen Kreuz auf diesen zwei Seiten durch. Gleichzeitig scheint dieser Fehler auch den Ausschlag gegeben zu haben, ab Buch 16 Arlenius' *epitome* als Druckvorlage zu verwenden, denn nach dieser grossen Streichung setzen die druckbezogenen Marginalien in Don Diegos Josephushandschrift erst bei der *Vita* wieder ein.

Die Textkonstitution im Falle von Josephus' Autobiographie ähnelt wieder mehr jener von *Contra Apionem*. Der Escorialensis scheint die Hauptquelle für dieses Werk gewesen zu sein und wurde – mit einigen kleineren Korrekturen – so abgedruckt. Für die *Antiquitates* in der Basler Ausgabe ist hingegen festzuhalten, dass es sich im Gegensatz zu *Contra Apionem* und der *Vita* um einen Mischtext handelt. Zwar wurde auch bei diesem Werk, solange den Herausgebern der Text einer Handschrift sinnvoll erschien, mehrheitlich nur einem Kodex gefolgt, sodass die Textgrundlage in zwei Blöcke (*AJ* 1–15 = Escorialensis und *AJ* 16–20 = Schleusingensis) zerfällt. Doch auch innerhalb dieser Teile ist es immer wieder zur Vermischung der zwei Manuskripte gekommen, um einen verständlichen Text zu erhalten.

### 5.2.3 Kommunikation zwischen Korrektor und Setzer

Ein interessanter Aspekt der Marginalien in diesen überlieferten Druckvorlagen ist zudem, dass sie es uns erlauben, die Kommunikation zwischen Frobens Korrektor und dem Setzer mitzuverfolgen. Die meisten Emendationen schrieb Gelenius an den Rand der Handschrift und vermerkte ihre genaue Position im Text mithilfe eines senkrechten Strichs, gelegentlich auch eines anderen Symbols. Diese wurden dann vom Setzer, der eine beachtliche Kenntnis des Griechischen gehabt haben muss, so in den Satz übertragen. Emendationen und Textergänzungen, die Arlenius oder auch Gelenius selbst angebracht hatten, die dann aber dennoch nicht übernommen werden sollten, wurden von Frobens Korrektor wieder durchgestrichen. Diese wurden auch nicht in die Edition aufgenommen.

Die Abkürzungen, welche die Unterkapitel der einzelnen Bücher der *Antiquitates Judaicae* anzeigen, sind im Escorialensis vom Schreiber oft ungenau platziert worden, weshalb Gelenius diese verschieben musste. Um dem Setzer die exakte Position anzuzeigen, zog er Linien vom Abkürzungssymbol zum korrekten Ort im Text für den Beginn des Unterkapitels. Zudem schrieb er jeweils eine griechische Inhaltsangabe des Unterkapitels an den oberen oder unteren Rand der Seite, damit der Setzer diese dann im Druck an den Beginn des Unterkapitels setzen konnte.

122 Escorial, Y.I.14, Bl. 481r–482r = *AJ* 16,75–88.

Diese Inhaltsangaben verfasste Gelenius nicht selbst, sondern übernahm sie von den Kapitelübersichten, welche in den meisten Josephushandschriften zu Beginn jedes Buches der *Antiquitates Judaicae* zu finden sind.<sup>123</sup>

Gelegentlich richtete Gelenius aber auch gleich das Wort an seinen Mitarbeiter. So kennzeichnete er die Unterkapitelverschiebungen nicht nur mit Linien, sondern schrieb daneben beispielsweise auch noch *huc congruunt tituli* («die Untertitel gehören hierhin!») an den Rand.<sup>124</sup> An einer Stelle im Schleusingensis H 2, an welcher er eine in den Text geratene Glosse durchstrich, schrieb er daneben als Begründung: *hoc abundat Gelenio* («Gelenius erscheint dies überflüssig»)<sup>125</sup> Schliesslich wechselte er bei der bereits erwähnten Passage aus dem Escorialensis, der einen längeren Abschnitt zweifach bietet, sogar ins Deutsche. Um dem Setzer zu signalisieren, dass er sich die Mühe sparen und die doppelte Stelle überspringen könne, schrieb er nämlich: «Überhupf, es ist duplunt.»<sup>126</sup>

Schliesslich kommunizierte Gelenius mit dem Setzer auch mittels figürlicher Darstellungen. Wenn bei der Textkonstitution der *Antiquitates Judaicae* eine Passage aus der einen Handschrift übernommen werden sollte, weil sie in der anderen korrupt war oder fehlte, dann setzte Frobens Korrektor eine kleine Zeichnung an den Rand der ersten Handschrift. Im zweiten Manuskript, aus welchem der Text ergänzt werden sollte, brachte Gelenius die genau gleiche Zeichnung dort an, von wo die Ergänzung entlehnt werden sollte. Mit diesem figürlichen Verweissystem sollte sichergestellt werden, dass der Setzer in den zwei umfangreichen Folianten, aus denen der Text zusammengesetzt wurde, die entsprechenden Ergänzungen leicht finden konnte.

Für seine Zeichnungen wählte Gelenius meist simple Motive, die an ein Wappen auf einem Schild erinnern.<sup>127</sup> Auf einer Seite des Schleusingensis H 2 begegnet man zudem einem menschlichen Gesicht.<sup>128</sup> An einer weiteren Stelle zeigte sich Gelenius schliesslich auch etwas kreativer und wählte einen Eselskopf als Symbol (s. Abb. 6).<sup>129</sup> Da es in dieser Passage, auf die sich diese Zeichnung bezieht, um ein Mordkomplott gegen Herodes geht, besteht zwischen Bild und Inhalt vermutlich kein unmittelbarer Bezug. Vielmehr wird die Skizze Gelenius' Phantasie entsprungen sein.

Diese Methode des Verweises zwischen verschiedenen Handschriften mithilfe kleiner Zeichnungen geht auf Erasmus zurück.<sup>130</sup> Der grosse Humanist machte sich

123 Für eine Abbildung dieser Verschiebung von Untertiteln s. Abb. 5. Zu den Kapitelübersichten in den *AJ*, welche vermutlich bis in die Antike zurückgehen, s. Sievers (2007).

124 Escorial, Y.I.14, Bl. 11r. Weiteres Beispiel: Bl. 10v.

125 Schleusingen, H 2, Bl. 6v.

126 Escorial, Y.I.14, Bl. 481r.

127 Z. B. Escorial, Y.I.14, Bl. 454r: Schild mit Kreuz; Schleusingen, H 2, Bl. [R9r]: Schild mit Querlinien.

128 Schleusingen, H 2, Bl. 6v. Diese Zeichnung wurde später wieder eradiert, sodass sie nur noch schwer zu erkennen ist.

129 Escorial, Y.I.14, Bl. 456r und Schleusingen, H 2, Bl. D3r = *AJ* 15,283.

130 Dill (2004), Bd. 2, App. 1, 34–44.

geradezu einen Sport daraus, für seine Verweissymbole die verschiedensten Motive zu finden: So begegnet man in seinen Manuskripten u. a. Zeichnungen von Flaschen, Töpfen, Schuhen, Würfeln und griesgrämigen Männergesichtern.<sup>131</sup> Die Druckvorlagen für Frobens griechischen *Josephus* von 1544 zeigen nun, dass dieses Verweissystem Erasmus in seiner Hausdruckerei offensichtlich überdauert hat.

## 6 Weitere Archivalien im Zusammenhang mit der *editio princeps*

### 6.1 Jean Ribits Index

Wie bei der Beschreibung des Aufbaus der *editio princeps* bereits festgestellt wurde, verfügte die Ausgabe von 1544 über keinen Index. Dies wird aber nicht von Anfang an so vorgesehen gewesen sein, denn bei Büchern für ein gelehrtes Publikum, wie Froben sie produzierte, wurden Indizes ab dem 16. Jh. nach und nach unabdingbar. Bezeichnend hierfür ist, was der Zürcher Universalgelehrte Conrad Gessner dazu in den *Pandectae*, seinem monumentalen Referenzwerk von 1548, schrieb. Er erklärt dort, dass Bücher mit guten Indizes so beliebt geworden seien,

*ut iidem libri, quibus index accesserit a plerisque studiosis [...] aliis utcumque eleganter ubicumque excusis non immerito praeferantur. Laudo hac in re Germanorum diligentiam, qua Gallos, Italos et Hispanos longe vincunt. [...] Mihi profecto in vita tam brevi et tanta studiorum varietate necessarij videntur librorum indices [...].*<sup>132</sup>

«dass ebendiese Bücher, die über einen Index verfügen, [...] von den meisten Gelehrten den anderen Büchern, egal wo und wie elegant sie gedruckt wurden, vorgezogen werden. In dieser Sache lobe ich insbesondere die Gründlichkeit der Deutschen, mit welcher sie die Franzosen, Italiener und Spanier bei weitem übertreffen. [...] Mir scheinen Indizes für uns, die wir uns in einem so kurzen Leben und einer solchen Vielfalt von Disziplinen bewegen, in der Tat eine Notwendigkeit [...]»

Im Anschluss daran liefert Gessner auch gleich eine innovative Anleitung, wie man einen Index am effizientesten erstellt. Man solle alle indizierenswerten Inhalte eines Buches in der Reihenfolge, in welcher man sie bei der Lektüre antreffe, auf ein Blatt Papier notieren. Nachdem man diesen Arbeitsschritt abgeschlossen habe, solle man das Papier zerschneiden, sodass man für jeden Eintrag einen Zettel erhalte. Diese Zettel könne man dann im Anschluss richtig sortieren und zu einem Index zusammenfügen.<sup>133</sup>

131 Abbildungen einiger dieser Motive finden sich bei Major (1933) 35–44. Für eine Konkordanz aller bekannten Zeichnungen des Erasmus s. Dill (2004), Bd. 2, App. 1, 34–44.

132 Gessner (1548) Bl. 19v. Zur Bedeutung und Herstellung von Indizes im Basler Buchdruck s. auch Dill (2004) 499–514.

133 Zu Gessners Methode s. Wellisch (1981); Blair (2003) 25.

Conrad Gessner war bis 1541 Professor für Griechisch in Lausanne. Sein Nachfolger wurde der Franzose Jean Ribit († 1564), den Gessner in seiner *Bibliotheca universalis* als *vir doctissimus utraque lingua et summus amicus meus* («einen in beiden Sprachen höchst gebildeten Mann und einen sehr guten Freund von mir») bezeichnete.<sup>134</sup> Gemeinsam edierten sie mehrere griechische Autoren aus der Bibliothek von Diego Hurtado de Mendoza.<sup>135</sup> Bei den Basler Druckern Brylinger und Isengrin veröffentlichte Jean Ribit im Jahr 1545 zudem eine Xenophonübersetzung und eine griechische Gesamtausgabe Lukians.<sup>136</sup>

Auch zur Druckerei Froben gibt es eine Verbindung: In der Universitätsbibliothek Basel hat sich ein handschriftlicher Index erhalten, den Ribit einst für den griechischen Josephus erstellt hatte.<sup>137</sup> Es handelt sich um 12 einzeln geheftete Folio-Faszikel à je vier Spalten pro Seite. In diesen Spalten hat Ribit unter Angabe der Seiten- und Zeilenzahl alle bedeutenden Eigennamen in der Basler Josephusausgabe – von der ersten bis zur letzten Seite – aufgelistet. Die Zusammenstellung ist nicht alphabetisch, sondern wurde, wie die ansteigenden Spaltenzahlen zeigen, fortlaufend während der Lektüre erstellt.

Ribit hat den Index auf den 22. August 1545 datiert.<sup>138</sup> Der Titel der Handschrift lautet *Index in Josephum Graecum*. Von der Hand von Remigius Faesch (1595–1667), der dieses Dokument später für sein Kunstkabinett erworben hatte, wurde noch hinzugefügt: *Johannis Ribitti Lausann. ad Nic. Episcopium et Joh. Froben an. 1545* («Index zum griechischen Josephus von Jean Ribit aus Lausanne für Nikolaus Episcopus und Johannes Froben im Jahr 1545»). Auch wenn Faesch Hieronymus Froben in diesem Titel fälschlicherweise mit seinem Vater Johannes verwechselt hatte, so scheint er dennoch über weitere Informationen, ev. einen Begleitbrief, verfügt zu haben, die es ihm erlaubten, den Index Jean Ribit zuzuschreiben, denn im Dokument selbst wird dessen Name nirgends genannt.<sup>139</sup>

Diese Archivalie wirft mehrere Fragen auf. Zunächst mag es erstaunen, dass ein Griechischprofessor mit anständigem Gehalt zusätzlich zu seinen sonstigen Verpflichtungen diese Hilfsarbeit übernahm.<sup>140</sup> Allerdings ist Ribit nicht der einzige

134 Gessner (1545) Bl. 450r. Zu Ribit s. Kiener (2005) 202f; Crousaz (2012) 542; Leu (2016) 56.

135 Leu (2016) 130f.

136 GG 145; GG 89.

137 UB Basel, F II 43; für eine Abbildung s. Abb. 8. Vgl. dazu die unpublizierte Beschreibung von Martin Steinmann, welche im Lesesaal und online im Handschriftenkatalog der UB Basel einsehbar ist.

138 Datum niedergeschrieben am Ende der Lemmata zu den *AJ*, UB Basel, F II 43, S. 75: τῷ θεῷ χάρις, 1545 Augusti 22.

139 Dass Ribit auch andere Indizes zusammenstellte, wissen wir aus einer handschriftlichen Notiz in Gessners persönlichem Exemplar der *Bibliotheca universalis*: In Gessner (1545) Bl. 450r (ZB Zürich, DrM 3) liest man neben der gedruckten Auflistung von Ribits Werken die handschriftliche Notiz: *Indicem Graecum in Artem[idorum?]*. Auf welche Edition dies sich genau bezieht, konnte noch nicht eruiert werden.

140 Ribits Vorgänger Gessner verdiente 200 Gulden pro Jahr auf der Lausanner Professur, was Gelenius' Jahresgehalt bei Froben entsprach, s. Leu (2016) 56; Crusaz (2012) 155; Petitmengin

Vertreter aus dem Umfeld des eidgenössischen Humanismus, der auch noch nach Erlangen einer gesicherten Position fortfuhr, Indizes für die lokalen Drucker zusammenzustellen: Konrad Pellikan beispielsweise hatte in jungen Jahren für mehrere umfangreiche Editionen Frobens die Register erstellt. Diese Tätigkeit setzte er, nachdem ihn Zwingli auf den Lehrstuhl für Griechisch und Hebräisch nach Zürich geholt hatte, für den Zürcher Drucker Froschauer fort.<sup>141</sup> Vielleicht sah Ribit den Index zum *Josephus Graecus* daher als Dienst an der *respublica litteraria* an, vielleicht suchte er auch tatsächlich einen Zusatzverdienst oder Freixemplare im Gegenzug für seine Mühen.

Für den Zusammenhang dieser Untersuchung noch wichtiger ist die Frage, warum der Index erst im August 1545, also mehr als ein Jahr nach dem Erscheinen der *editio princeps*, an die Offizin Froben übersandt wurde. Auch hier können wir leider nur spekulieren. Es ist möglich, dass der Index erst für eine Neuauflage vorgesehen war, die dann aber nie zustande kam. Die zeitliche Nähe zwischen Erscheinungsdatum des griechischen Josephus und der Fertigstellung dieses Index lässt jedoch vermuten, dass das Dokument ursprünglich für die Erstausgabe gedacht gewesen war, dann aber aus Zeitmangel nicht pünktlich fertig wurde. Dies wäre in der Offizin Froben kein Einzelfall. Auf dem Titelblatt der Galenausgabe von 1562 heisst es:

*Index, qui ob brevitatem temporis et nundinas nimium vicinas absolute edi nostris proelis non potuit, dabitur propediem [...].*<sup>142</sup>

«Der Index, der aus Zeitmangel und wegen der allzu nahen Buchmesse von unseren Pressen nicht vollständig gedruckt werden konnte, wird bald nachgeliefert [...].»

Da Jean Ribits Korrespondenz erst ab 1547 erhalten ist, gibt uns diese leider auch keinen Aufschluss.<sup>143</sup> Allerdings erfahren wir aus einem Brief des Westschweizer Reformators Pierre Viret (1509/10–1571), dass Jean Ribit im Februar 1544, also genau zu dem Zeitpunkt, als Frobens Josephus abgeschlossen werden sollte, schwer erkrankt war.<sup>144</sup> Es ist daher möglich, dass der Lausanner Griechischprofessor seiner Verpflichtung aus gesundheitlichen Gründen nicht rechtzeitig nachkommen konnte.

(2006c) 69, Anm. 23. Dass das Erstellen von Indizes grundsätzlich als Hilfsarbeit angesehen wurde, zeigt z. B. folgende briefliche Äusserung Joseph Scaligers: *Typographorum [...], non hominum studia publica iuvantium est, conficere Indices*. («Es ist Sache der Drucker [...], nicht der Leute, die die allgemeine Gelehrsamkeit fördern, Indizes zu erstellen.»), zitiert nach Grafton (1975) 109.

141 Dill (2004) 505f. Scaliger, der sich ursprünglich abschätzig über die Tätigkeit geäussert hatte, erstellte einen Index zu Janus Gruters Inschriftensammlung und änderte dadurch auch seine Haltung gegenüber dieser Aufgabe, s. Grafton (1975).

142 Galen (1562) Titelseite; GG 344.

143 Paris, BnF, lat. 8641.

144 Pierre Viret an Jean Calvin, 16. Februar 1544: *Ribittus interesse non potuit, quod nonnihil morbo affligeretur, aut potius infirmitate virium*. («Ribit konnte nicht dabei sein, weil er von einer Krankheit ziemlich mitgenommen war, oder besser gesagt an einem Schwächeanfall litt.»), *Correspondance des Réformateurs (1866–1897)*, Bd. 9, Nr. 1329, 163.

So bedauerlich dies für die zeitgenössischen Gelehrten gewesen sein mag, so interessant ist dies für die moderne Erforschung des humanistischen Buch- und Druckwesens. Mit diesem Dokument besitzen wir nämlich ein seltenes Beispiel für einen frühneuzeitlichen Index in der Entstehungsphase. Hätte Jean Ribit diesen rechtzeitig eingereicht, dann wäre er wohl in der Offizin Froben – ganz nach Conrad Gessners Anleitung – zerstückelt worden.

## 6.2 Das Druckprivileg

In Kapitel VI wurde bereits ausführlich gezeigt, wie wichtig es den *Frobenii* war, ihre aufwendig produzierten Ausgaben gegen Raubdrucke zu verteidigen. Als sie nun die griechische *editio princeps* auf den Markt brachten, wollten sie auch diese durch ein kaiserliches Druckprivileg schützen lassen. Da das zehnjährige Generalprivileg, welches Viglius Zuichemius 1533 für die Offizin organisiert hatte, ausgelaufen war, musste ein neues beantragt werden. Die gewünschte Urkunde wurde der Offizin am 18. April 1544 in Speyer schliesslich auch ausgestellt. Der gewährte Rechtsschutz galt gemäss Urkundentext insbesondere für den griechischen Josephus, aber auch für alle anderen Neuerscheinungen Frobens innerhalb der folgenden fünf Jahre. Dieses Druckprivileg wurde in der *editio princeps* auf der Rückseite des Titelblattes prominent in voller Länge abgedruckt. Das Original der Urkunde mit kaiserlichem Siegel hat sich im Staatsarchiv Basel-Stadt erhalten.<sup>145</sup> Interessant ist ein handschriftlicher Vermerk auf der Rückseite dieses Dokuments. Dort wurde, vermutlich von der Hand eines Kanzleisekretärs, geschrieben: *taxa ad beneplacitum rogatu D. Viglii* («Gebühren nach Gutdünken auf Begehren von Viglius [Zuichemius]»). Damit ist belegt, dass die Druckerei Froben wie schon 1533 erneut durch ihre gute Verbindung zum niederländischen Rechtsgelehrten an ein kaiserliches Druckprivileg zu Vorzugsbedingungen gelangt ist. Ob die Gebühr völlig entfiel oder nur reduziert wurde, ist allerdings aus dieser kurzen Notiz nicht ersichtlich.

## 7 Das unmittelbare Nachleben der *editio princeps*

Über die Auflagenzahl der *editio princeps* wissen wir, wie auch im Fall der anderen Josephusausgaben aus dem Hause Froben, leider nichts.<sup>146</sup> Die bei weitem nicht vollständige Liste des *Universal Short Title Catalogue* weist aber bereits 80 Exemplare in den Bibliotheken Europas und Nordamerikas nach, was auf die Produktion

145 Basel, Staatsarchiv Basel-Stadt, Univ. Bib. U 16.

146 Für andere Werke aus der Offizin Froben sind Auflagenzahlen zwischen 1200 und 3000 Stück belegt, s. Sebastiani (2018b) 72f.

einer relativ hohen Stückzahl schliessen lässt.<sup>147</sup> Doch auch im griechischbegehrten Zeitalter der Reformation war der Markt für solche Bücher klein.<sup>148</sup> Auf einem erhaltenen Werbeplakat der Offizin Froben aus dem Jahr 1557 wird das Buch noch angepriesen, was zeigt, dass die Edition dreizehn Jahre nach Erscheinen noch nicht vergriffen war.<sup>149</sup> Die Nachfrage nach dem griechischen Josephus scheint mit der Ausgabe von 1544 für mehrere Jahrzehnte gesättigt gewesen zu sein, denn bis 1611 erschien keine Neuauflage.<sup>150</sup> Dass die *Editio Frobeniana* aber nicht unbezogen in Bibliotheken verschwand, sondern intensiv gelesen wurde, lässt sich in anderen Publikationen schon sehr bald nach ihrer Veröffentlichung nachweisen.

### 7.1 Sebastian Castellio und der griechische Josephus

Sebastian Castellio ist heutzutage vor allem noch als Vorkämpfer für religiöse Toleranz bekannt. Geboren als Sohn eines Bauern in Savoyen, erwarb er sich in Lyon eine humanistische Bildung und trat zur Reformation über. In Strassburg wurde er Mitarbeiter Jean Calvins, mit welchem er weiter nach Genf zog und dort kurzzeitig Schulrektor wurde. Bald überwarf er sich jedoch mit dem Reformator und ging nach Basel, wo er als Korrektor bei Johannes Oporin eine Anstellung fand. 1553 erhielt er überdies eine Griechischprofessur an der Universität. Nachdem der Arzt und Humanist Michel Servet (ca. 1511–1553) in Genf wegen Ketzerei auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden war, veröffentlichte Castellio als Reaktion die Schrift *De haereticis an sint persequendi* («Ob man Häretiker verfolgen soll»), in welcher er antike und zeitgenössische Zeugnisse gegen die Hinrichtung von Häretikern sammelte, was eine lange Kontroverse mit Calvin und seinen Mitstreitern zur Folge hatte. Dieses Eintreten für Toleranz in einer Zeit der religiösen Polarisierung machte Castellio für die Nachwelt zu einem Symbol des liberalen Protestantismus und der Verständigung zwischen Andersdenkenden. Bezeichnenderweise widmete Stefan Zweig (1881–1942) ihm einen biographischen Essay, der deutliche

147 Zum Vergleich: Die im selben Jahr erschienene *editio princeps* der griechischen Kirchengeschichte des Eusebius wird im selben Katalog in 46 Bibliotheken nachgewiesen.

148 Töpfer (2007) 22f.

149 Richter (1965) Tafel 2.

150 Im Vorwort der Genfer Ausgabe wird dann explizit gesagt, dass die *editio Frobeniana* vergriffen sei: ed. Genf (1611) Bl. ¶2r: *cum [...] multi assidua interpellatione ut quam primum Iosephum Graece publici iuris iterum facerem efflagitabant, quod editionis Basiliensis quae ante LXVII annos unica prodiit nullum exemplar superesset, hortantibus cessi [...]*. («Da viele mit Nachdruck forderten, dass ich den griechischen Josephus so schnell wie möglich veröffentliche, weil von der Basler Ausgabe, die vor 67 Jahren als einzige erschienen war, kein Exemplar mehr übrig sei, so gab ich den Bittenden nach [...].»).

Parallelen zwischen den Ketzerverbrennungen des 16. Jh.s und den politischen Verfolgungen des frühen 20. Jh.s zieht.<sup>151</sup>

Das Eintreten für den Frieden zwischen den verschiedenen Konfessionen war aber nur eine Seite eines viel umfangreicheren Schaffens. Castellio war auch eifriger Herausgeber antiker Autoren, Bibelübersetzer und Sprachpädagoge. Dabei war es ihm ein besonderes Anliegen, biblische Inhalte in einer sprachlich ansprechenden Form zu vermitteln. Die Vorstellung, dass im ungeschliffenen Ausdruck der lateinischen Bibel ein göttliches Mysterium verborgen liege, lehnte Castellio entschieden ab. Für ihn war dies nur eine akzidentielle Einkleidung der göttlichen Wahrheit, die es eigentlich verdient hätte, in ein klassisch-ciceronisches Gewand gehüllt zu werden.<sup>152</sup>

### 7.2.1 *Der Moses Latinus (1545) und die Mosis Institutio (1546)*

Dieses Bemühen kann man in zahlreichen Veröffentlichungen Castellios beobachten. So publizierte er 1542 die *Dialogi sacri*, biblische Dialoge in klassischem Latein, die für den elementaren Sprachunterricht gedacht waren.<sup>153</sup> 1545 erschien dann mit dem *Moses Latinus* eine Übersetzung des Pentateuch.<sup>154</sup> In den zwei Vorreden entwirft er das Bild eines Moses, der den antiken Staatsmännern, Philosophen und Rednern nicht nur gleichkommt, sondern sie durch seinen Glauben an den einen wahren Gott auch übertrifft. Castellio war der Auffassung, dass der Pentateuch von Moses selber verfasst worden war, und zwar in einer Sprache, die allen Normen der klassischen Rhetorik entsprach. Diese fünf Bücher wolle er nun, so heisst es im Vorwort, in seiner Übersetzung von den vielen Hebraïsmen der Vulgata befreien und sie so wiedergeben, wie sie geklungen hätten, wenn Moses selbst Latein geschrieben hätte.<sup>155</sup> Er habe daher alles daran gesetzt, *quo prodiret Moses quam fieri posset latinissimus* («dass Moses so lateinisch wie möglich hervortrete»)<sup>156</sup>

In einem anderen Werk, das etwa um dieselbe Zeit bei Oporin erschien, suchte Castellio erneut die Verbindung aus jüdisch-christlicher Moralität und klassisch-antiker Eloquenz, die sich für ihn in der Figur des Moses kristallisierte. Dieses Mal griff er zu diesem Zweck auf Flavius Josephus zurück. Der antike Historiker ent-

151 Zu Castellio s. Guggisberg (1997); Mahlmann-Bauer (2011). Zu seiner Rezeption im 20. Jh. s. Lestringant (2013).

152 Guggisberg (1997) 69–79; Backus (2012) 144–165; Backus (2013) 208–222.

153 Hierzu Castellio (Amherdt 2004) 18–24.

154 Hierzu Backus (2012) 145–150; Kirn (2018) 356.

155 *Moses Latinus* (1545) Bl. a2r: *Conatus sum Mosem [...] in Latinum sermonem tanta facilitate atque elegantia transferre, quanta ipsum, si latinus fuisset, usurum fuisse ex ipsius Hebraeo sermone conicio.* («Ich habe versucht, Moses mit solcher Rednergabe und Eleganz ins Lateinische zu übertragen, mit welcher, wie ich aus seinem hebräischen Stil schliesse, er selbst geschrieben hätte, wäre er ein Lateiner gewesen.»).

156 *Moses Latinus* (1545) Bl. a2v.

sprach mit seiner Stilisierung des Moses zu einem Nomothet und Staatsphilosophen Castellios Interpretation des jüdischen Gesetzgebers in idealer Weise.<sup>157</sup> Besonders einschlägig erschien dem Humanisten das Ende des 4. Buchs der *Antiquitates Judaicae*, wo Josephus die Gesetze und die Staatsverfassung darlegt, die Moses den Israeliten vor seinem Tod übergeben habe (*AJ* 4,176–331). Das Kapitel endet mit Moses' apotheoseartiger Entrückung und bildet damit eine abgerundete Einheit. Castello gab diese Passage 1546 in einer zweisprachigen Ausgabe heraus. Als Überschrift wählte er *Mosis Institutio Reipublicae Graecolatina*, womit er diese Josephuspassage bereits durch den Titel in die Nähe von Platons und Ciceros staatsphilosophischen Schriften zu rücken versuchte.<sup>158</sup>

Als Zielpublikum für sein Werk hatte er Knaben, die die alten Sprachen erlernten, vor Augen. Im Vorwort schreibt Castello, dass man den Jungen für das Griechische traditionellerweise Lukian, für das Lateinische aber Terenz als Anfängerlektüre vorlege. Doch würden von dem einen nur die Ehebrüche des Jupiter, von dem anderen die törichten Liebesgeschichten junger Leute gelehrt. Wenn man die Jugend mit Absicht verderben wollte, würde man ihr dann nicht genau solches zu lesen geben?<sup>159</sup> Die Juden hingegen, in sonstigen Dingen blind, seien in diesem einen Punkt klüger als wir, dass sie den Knaben zur Bildung von Anfang an die Heiligen Schriften vorlegten.<sup>160</sup> Damit die Jugend also Frömmigkeit und die griechische Sprache in einem Werk erlernen könne, habe er aus Flavius Josephus, einem äusserst guten und eleganten Schriftsteller, die Passage über die Staatsverfassung des Moses in zweisprachiger Fassung herausgegeben.<sup>161</sup>

157 Zu dieser Stilisierung bei Josephus s. Bloch (2011) 105–120.

158 *Mosis Institutio* (1546); GG 240. Das Werk ist ohne Datum erschienen. Wir besitzen aber ein Exemplar, das das *ex libris* des Basilius Amerbach und die Jahrzahl 1547 trägt (UB Basel, FNP VII 53:1). Man kann also ca. 1546 als Erscheinungsdatum annehmen. Zu diesem Werk s. Buisson (2010) 275–278.

159 *Mosis Institutio* (1546) Bl. a3r: *Solet pueris ad discendam linguam Graecam Lucianus, ad Latinam Terentius praelegi: quorum ille nihil nisi Iovis adulteria [...], hic improbos adolescentum amores [...] docet. Quaeso quid aliud faceret, si quis vellet pueros ad omnem improbitatem [...] instituere [...].* («Man pflegt den Knaben zur Erlernung des Griechischen Lukian, des Lateinischen aber Terenz vorzulesen: Von denen lehrt dieser nichts ausser die Ehebrüche Jupiters [...], jener die schändlichen Liebesgeschichten von Jünglingen [...]. Was würde einer anders machen, so frage ich, wenn er Knaben zu jeder Schandtat erziehen wollte [...]?»).

160 *Mosis Institutio* (1546) Bl. a3r: *O Iudaei, ceteris in rebus caeci, hac una in re nobis cordatiores, qui pueros vestros a teneris, ut aiunt, unguiculis in sacris literis instituendos curatis.* («O ihr Juden, in allen anderen Dingen blind, seid in diesem Punkt klüger als wir, dass ihr die Knaben von zartester Kindheit an in den Heiligen Schriften unterrichten lasst.»).

161 *Mosis Institutio* (1546) Bl. a3v: *Hanc ob causam, quo pueri possent Graecam linguam et religionem eadem opera discere, decerpsi ex Josepho, autore valde bono et imprimis eleganti, Mosis institutionem reipublicae [...].* («Damit die Knaben die griechische Sprache und die Frömmigkeit in einer einzigen Anstrengung erlernen können, habe ich aus Josephus, einem sehr guten und besonders eleganten Autor, die *Institutio Mosis* ausgewählt [...]»).

Mit diesem Werk können wir schon kurze Zeit nach dem Erscheinen des griechischen Josephustextes eine innovative Rezeptionsform feststellen. Zwar hatten u. a. bereits Zwingli und dessen Nachfolger Heinrich Bullinger den Josephus als Einstiegslektüre empfohlen, doch ein richtiggehender Schulautor war der jüdische Historiker in seiner langen Wirkungsgeschichte bisher nie gewesen.<sup>162</sup> Castellio versuchte das nun zu ändern. Das Missbehagen gegenüber den amoralischen Inhalten der paganen Schulautoren teilte er mit vielen reformierten Gelehrten seiner Epoche.<sup>163</sup> Gleichzeitig verkörperten diese Schriftsteller aber jenes Stilideal, das Castellio in der christlichen Literatur allzu oft vermisste. Flavius Josephus stellte für ihn daher eine ideale Lösung dieses Dilemmas dar: Ein Autor, der in griechischer Kunstprosa die Bücher des Alten Testaments paraphrasierte.

In der Fassung des spätantiken *Josephus Latinus* hätte Castellio die *Mosis Institutio* trotz des erbaulichen Inhalts kaum als geeignete Schullektüre befunden. Die Frobensche Josephusausgabe von 1544 ermöglichte es ihm nun aber, auf die klassische Form dieses Textes zuzugreifen. Allerdings übernahm er diesen nicht exakt so, wie er ihn in der *editio princeps* vorfand. Um den Knaben das Verständnis zu vereinfachen, stellte er die Satzglieder immer wieder so um, dass Subjekt und Prädikat möglichst weit vorne in einer Periode zu finden sind. Auch seine lateinische Übersetzung hat er nach diesem Prinzip verfasst. Auf Kürzungen des Textes hat er hingegen verzichtet.

Im Gegensatz zu seinen *Dialogi sacri*, welche bis ins 18. Jh. fast ununterbrochen im Druck waren, war diese Verwendung des Josephus zu sprachpädagogischen Zwecken weit weniger erfolgreich.<sup>164</sup> Zwar erschien 1616 in Helmstedt nochmals ein Nachdruck, doch scheint das Werk im Schulbetrieb nie zu weiter Verbreitung gelangt zu sein.<sup>165</sup>

### 7.2.2 Bibelsupplemente aus dem griechischen Josephus

Castellio machte für seine eigenen Arbeiten noch ein zweites Mal ausführlichen Gebrauch vom Basler Josephus, diesmal in seiner Neuübersetzung der Bibel. Anders als Erasmus, welcher in seinem Neuen Testament nur dort den überkommenen Wortlaut änderte, wo es ihm aus textkritischen oder stilistischen Gründen

162 Zwingli, Bd. 8, Nr. 514, 5–7: *Iosephum non commemoro, quod pleraque in sacris literis invenias, quae iste congegit, praeter bellum Iudaicum; id vero cum primis leges.* («Josephus erwähne ich nicht, weil du vieles in der Bibel findest, was er zusammengestellt hat. Ausser das BJ, dieses solltest du unbedingt lesen.»); Bullinger BW, Bd. 12, Nr. 1684, 85: *his si iungas lectionem Iosephi, nil peccaveris.* («Wenn du zu diesen [Autoren] auch noch Josephus hinzu nimmst, dann wirst du nichts falsch gemacht haben.»).

163 Backus (2013) 215.

164 Zur Verbreitung der *Dialogi sacri* s. Guggisberg (1997) 264f.

165 *Respublica Iudaica* (1616).

unabdingbar schien, wollte Castellio die Heilige Schrift gänzlich ihrer althergebrachten Gestalt entledigen. Stattdessen versuchte er, die gesamte Bibel in einem klaren, klassizistischen Latein zugänglich zu machen. Dabei ging er so weit, dass er – ganz in jenem Stil, den Erasmus in seinem *Ciceronianus* ins Lächerliche zog – beispielsweise den Heiligen Geist als *flamen*, die Engel als *Iovis genii* und die Kirche als *respublica* übersetzte.<sup>166</sup>

Die erste Fassung erschien 1551 bei Oporin und stieß bei anderen Theologen, wie etwa Theodor Beza (1519–1605), bald auf heftige Kritik.<sup>167</sup> Davon kaum beirrt, veröffentlichte Castellio bereits 1554 und 1556 erweiterte Auflagen. Diese sind für die vorliegende Untersuchung besonders interessant, weil der streitbare Humanist in diesen Editionen die historische Lücke, welche zwischen dem Alten und dem Neuen Testament klafft, durch Ausschnitte aus den Werken des Flavius Josephus zu ergänzen suchte.<sup>168</sup>

Dies war an sich keine völlig neue Praxis. Im frühen Buchdruck wurden in Lyon mehrere Bibeln veröffentlicht, die chronologische Konkordanz mit den *Antiquitates Judaicae* und dem *Bellum Judaicum* boten.<sup>169</sup> In so ausführlicher Form wie Castellio hatte bisher aber noch niemand solche Ergänzungen vorgenommen. Konkret fügte er zwischen dem (apokryphen) 4. Buch Esdra und dem 1. Makkabäerbuch die Passage AJ 11,297–12,286 ein.<sup>170</sup> Den Zeitraum vom Ende des 2. Makkabäerbuchs bis zum Beginn des Neuen Testaments wiederum überbrückte er mit langen Auszügen aus dem 13. bis 18. Buch der *Antiquitates*.<sup>171</sup> Seine *Historiae continuatio* («Weiterführung der biblischen Geschichte») endet mit dem *Testimonium Flavianum* (AJ 18,63f.), nach welchem in seiner Bibelausgabe das Matthäusevangelium beginnt.<sup>172</sup>

Mit seinem Vorgehen wollte Castellio keineswegs Josephus auf die Höhe der biblischen Schriften heben. Der Unterschied wurde in der Ausgabe bereits typographisch dadurch deutlich gemacht, dass die Passagen aus dem jüdischen Historiker in kleinerer Schrift gedruckt wurden. Auch im Vorwort verwahrt Castellio sich gegen den Vorwurf, er habe dies getan, damit man die Werke des Josephus zur Heiligen Schrift zähle. Vielmehr habe er sich dazu entschlossen, weil in diesem Zeitraum bedeutende Veränderungen im Staat der Juden geschehen seien, welche zu kennen wichtig sei. Wem dies nicht passe, dem stehe es frei, diese Sektion nicht zu lesen.<sup>173</sup>

166 Guggisberg (2013) 55–79; Backus (2012) 145–150 mit weiterer Literatur.

167 Guggisberg (1956) 35–38; Mahlmann-Bauer (2011) 500.

168 *Biblia interprete Sebastiano Castalione* (1554); *Biblia interprete Sebastiano Castalione* (1556).

169 *Biblia* (1516) u. ö.

170 *Biblia interprete Sebastiano Castalione* (1554) 1121–1136.

171 *Biblia interprete Sebastiano Castalione* (1554) 1197–1282.

172 Backus (2012) 157.

173 *Biblia interprete Sebastiano Castalione* (1554) Bl. a2r: *Neque vero id feci, quo supplementum hoc pro sacris literis habeatur, sed ut iis satisfacerem, qui temporum illorum gesta libenter cognituri sint, cum in eis magna acciderint in Iudaeorum republica mutationes [...]. Quod si cui tamen displicebit hoc supplementum, licebit non legere.* («Doch habe ich dies nicht getan, damit man

Die Exzerpte aus Josephus in Castellios Bibel sind also Ausdruck der historisch-kritischen Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift, wie sie sich im Laufe des 16. Jh.s immer deutlicher herausbildete und zu deren Vorreitern Castellio zählen darf.<sup>174</sup> Als Übersetzer wollte er seinem Leser nicht nur eine möglichst elegante Wiedergabe des Urtexts, sondern auch den historischen Kontext bieten. Die genannten Josephusinterpolationen erfüllten genau diesen Zweck. Die Grundlage für seine Ergänzungen aus dem jüdischen Historiker war, wie die korrespondierenden Kapitelzahlen beweisen, wiederum die Basler *editio princeps*. Castellio hatte einige Passagen ausgelassen, den Rest aber getreulich aus der griechischen Vorlage ins Lateinische übertragen. Er war ein zu eigenständiger Philologe, als dass er auf Übersetzungen eines anderen zurückgegriffen hätte. Zum Zeitpunkt, als Castellio seine Bibel herausgab, kursierten aber bereits mehrere neue Übertragungen des griechischen Josephus.

## 7.2 Godefroy Tilmanns lateinische Übersetzung der *Vita* (1548)

In Paris, dem anderen grossen Druckzentrum des 16. Jh.s für griechische Literatur, hatte man Frobens Neuerscheinung ebenfalls schnell zur Kenntnis genommen. Insbesondere war den dortigen Druckern nicht entgangen, dass durch die Basler Ausgabe eine bisher in der lateinischen Tradition unbekannte Schrift dieses so beliebten Autors zugänglich geworden war. Bereits im Frühjahr 1548 erschien daher eine lateinische Übersetzung von Josephus' Autobiographie beim Pariser Drucker Michel Fezandat (aktiv zw. 1538–1577).<sup>175</sup> Im Vorwort dieser Version wird dem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, dass eine solche Schrift so lange habe verloren gehen können.<sup>176</sup> Ihr lateinischer Übersetzer war Godefroy Tilmann († 1561), ein Pariser Karthäusermönch, der sein ganzes Leben dem Übertragen noch unübersetzter griechischer Kirchenschriftsteller und verwandter Autoren gewidmet hatte.<sup>177</sup>

dieses Supplement für die Heilige Schrift halte, sondern damit ich jenen genügtue, die die Taten aus jener Zeit gerne erfahren möchten. Denn damals sind grosse Veränderungen im Staat der Juden geschehen [...]. Wenn jemandem dieses Supplement nicht gefällt, so steht es ihm frei, es nicht zu lesen.»).

174 Von Greyerz (2011) 78.

175 Josephus (1548).

176 Josephus (1548) Bl. ā2r: *Mirari non desino, qui factum sit, ut hoc segmentum vigesimi libri περι τῆς ἀρχαιολογίας ita sit ab reliqua portione operis totius avulsum et dissectum, ut quum ante annos ab hinc plus mille aliae eiusdem authoris commentationes in Latinam transierunt coloniam, vita haec eius Graece tantum didicerit, non etiam Latine loqui.* («Ich kann nicht aufhören, darüber zu staunen, wie es passieren konnte, dass dieser Teil des 20. Buches der *AJ* so vom restlichen Teil des Werkes abgerissen und getrennt wurde, dass vor mehr als tausend Jahren die anderen Werke dieses Autors in lateinische Gefilde überwanderten, seine *vita* hingegen nur das Griechisch kennenlernte, und noch nicht das Lateinische.»).

177 Zu Tilmann s. Backus (1990a) 56.

Doch auch in Basel wollte man sich natürlich das Geschäft mit einer neuen Übersetzung des Josephus nicht entgehen lassen. Bereits wenige Monate nach Tilmanns Übertragung veröffentlichte die Offizin Froben daher ebenfalls eine Neuübersetzung. Diese bot dem Leser nicht nur eine weitere Übertragung der *Vita*, sondern auch alle 20 Bücher der *Antiquitates Judaicae* in klassischerem und daher – wie Castellio und die meisten anderen Humanisten seiner Zeit gesagt hätten – besserem Latein.

## VIII Der *Josephus Latinior*. Gelenius' Neuübersetzung von 1548

### 1 Einleitung

Im März 1545 schickte Hieronymus Froben einen Brief nach Augsburg an Wolfgang Musculus. Dieser hatte sich in den letzten Jahren mit lateinischen Übersetzungen des Basilius und des Johannes Chrysostomus bereits einen Namen auf dem gelehrten Buchmarkt gemacht.<sup>1</sup> Bei der Druckerei Froben, die sich genau auf solche Autoren spezialisiert hatte, war aber bisher noch keine seiner Arbeiten erschienen. Um dies zu ändern, wandte sich Hieronymus Froben nun schriftlich von der Frankfurter Buchmesse an Musculus.

Er schrieb ihm, dass die letzte Frobensche Ausgabe des Chrysostomus bereits vergriffen sei und sie deshalb eine neue planten. Sie würden alles in Bewegung setzen, um die jüngste Edition nochmals mit griechischen Handschriften zu vergleichen, damit dieser Autor *emendate, pure, latinusque* («fehlerlos, rein und in besserem Latein») herausgegeben werden könne.<sup>2</sup> Zu diesem Zweck hätten sie zahlreiche griechische Handschriften besorgt, die auch einiges enthielten, was noch nie übersetzt worden sei. Sollte Musculus etwas davon ins Lateinische übertragen wollen, so werde sich die Offizin ihm gegenüber erkenntlich zeigen.<sup>3</sup>

Im zweiten Teil des Briefes kommt Hieronymus Froben dann auf die jüngste Josephusausgabe seiner Druckerei zu sprechen:

1 Bodenmann (2000) 451–458.

2 Hieronymus Froben an Wolfgang Musculus, 3. März 1545, Zofingen, Stadtarchiv, Pa 14, 1.109: *Nunc post omnium editiones id denuo molimur, ut distracta novissima editione succedat nova: in hanc operam omnem lapidem movimus, doctissimis viris adiutantibus, ut, excusa editione ad manuscriptos codices collata, quantum fieri possit, Chrysostomus emendate pure latinusque in manus hominum prodiret.* («Nach all diesen Ausgaben arbeiten wir nun daran, dass, da die jüngste Edition vergriffen ist, eine neue folge: Für diese Arbeit haben wir – unter Mithilfe der gelehrtesten Leute – alles dafür in Bewegung gesetzt, dass Chrysostomus, nachdem die bereits gedruckte Edition einmal mit den Handschriften verglichen worden sein wird, fehlerlos, rein und in besserem Latein in die Hände der Leute übergehen wird, soweit dies möglich ist.») Für Transkription und Übersetzung des gesamten Briefes s. Anhang.

3 Zofingen, Stadtarchiv, Pa 14, 1.109: *Tum si tibi esset animus nova vertendi nostramque editionem iuvandi, nos haud dubie gratissimos experireris.* («Und falls dir der Sinn danach stünde, Neues zu übersetzen und unsere Ausgabe zu unterstützen, dann würdest du zweifelsfrei unsere grosse Dankbarkeit erfahren.»)

*Ante aliquot dies cum serio de Josepho a nobis Graece edito, quomodo ex hoc Latinum emendaremus, tractaremus, quod certo faciemus, nam eius potissimum rei gratia tantum sumptuum in Graecum impendimus, quidam amicorum te hae moliri aiebat: an verum sit ignoramus.*<sup>4</sup>

«Als wir vor einigen Tagen ernsthaft über den von uns auf Griechisch herausgegebenen Josephus nachdachten, nämlich wie wir aus diesem den lateinischen verbessern könnten (was wir sicherlich tun werden, da wir hauptsächlich wegen dieser Sache so viel Geld in den griechischen investiert haben), da sagte einer unserer Freunde, dass du dies vorhabe – ob dies wahr ist, wissen wir nicht.»

Das Gerücht traf nicht zu.<sup>5</sup> Trotzdem ist dieses Schreiben an Musculus für die Geschichte der Josephuseditionen aus dem Hause Froben sehr aufschlussreich. Es belegt nämlich, dass die grossen Anstrengungen, welche schliesslich die griechische *editio princeps* ermöglichten, vor allem im Hinblick auf eine neue lateinische Ausgabe unternommen worden waren. Wie aus den Formulierungen Frobens abgeleitet werden kann, versprach man sich davon nicht nur einen Gewinn für die *respublica litteraria*, sondern auch ein lohnendes Geschäft für die Druckerei.

Zudem zeigt diese Briefpassage, wie eng die Editions- und Rezeptionsgeschichte der griechischen Kirchenväter und des Josephus miteinander verschränkt waren. Wie Johannes Chrysostomus mithilfe des Griechischen *pure latiniusque* («rein und in besserem Latein») herausgegeben werden sollte, so war auch für Josephus eine neue Übersetzung, die sich an diesen Standards messen konnte, vorgesehen. Da Musculus sich dieser Aufgabe nicht widmete, wurde Gelenius erneut mit der Arbeit am jüdischen Historiker beauftragt. Für diese lateinische Neuausgabe, die 1548 schliesslich erscheinen sollte, wurden das *Bellum Judaicum* und *Contra Apionem* unverändert in der Revision von 1534 übernommen. Die *Antiquitates Judaicae* und die *Vita* hingegen wurden von Frobens Korrektor völlig neu ins Lateinische übersetzt.

Das vorliegende Kapitel widmet sich dieser Ausgabe von 1548. Nach einer kurzen Beschreibung der Edition wird zunächst das Verhältnis von Gelenius zu ihrem finanzkräftigen Widmungsträger, Johann Jakob Fugger, kurz besprochen. Danach soll Gelenius' Neuübersetzung der *Antiquitates* im Kontext der Basler Kirchenschriftstellerübertragungen sowie im Lichte seiner sonstigen Übersetzungsarbeiten für Froben eingehend analysiert werden. Schliesslich wird auch zu zeigen sein, wie diese neue lateinische Fassung den bisher so weit verbreiteten *Josephus Latinus* innerhalb kürzester Zeit völlig verdrängte und zur massgeblichen Textgrundlage für die Josephusrezeption in den kirchengeschichtlich-konfessionellen Debatten der 2. Hälfte des 16. Jh.s wurde.

4 Zofingen, Stadtarchiv, Pa 14, 1.109.

5 Vermutlich wurde Musculus deshalb mit einer Josephusübersetzung in Verbindung gebracht, weil ihm im Vorwort von Caspar Hedios deutscher Version für seine Hilfe gedankt wird, s. Josephuß Teutsch (1531) Bl. [r<sup>o</sup> 5v].

## 2 Beschreibung der Edition

Auch Frobens vierte Josephusausgabe erschien als Folio und in jenem schlichten Layout, das für die Publikationen dieser Offizin typisch ist. Wiederum sind alle Werke, die in Hieronymus' Josephusvita diesem Autor zugeschrieben werden, enthalten. Hinzu kommt nun aber erstmals auch Josephus' Autobiographie in lateinischer Übersetzung. Diese folgt – wie dies auch in der griechischen Handschriften-tradition meist der Fall ist – unmittelbar auf das Ende von B. 20 der *Antiquitates Judaicae*. Erasmus' Version von 4Makk ist ebenfalls weiterhin fester Bestandteil der Frobenschen Josephusausgaben. Dies, obwohl spätestens seit der Publikation der griechischen Fassung in der *editio princeps* deutlich geworden sein sollte, dass die lateinische Version stark vom Original abweicht.<sup>6</sup> Doch vermutlich war Erasmus' Name auf dem Titelblatt zu gute Werbung für das Buch, als dass man diesen kurzen Text hätte neu übersetzen lassen wollen.

### 2.1 Aufbau

Um einen Überblick über den Aufbau dieser Edition zu geben, sei der Inhalt hier zunächst in tabellarischer Form wiedergegeben:

| S. / Bl.    | Inhalt  |
|-------------|---|
| Bl. [*1r]   | Titelblatt:<br>FLAVII IOSEPHI   ANTIQUITATUM IUDAICARUM   LIBRI XX, ADIECTA<br>IN FINE APPENDICIS   loco Vita Iosephi per ipsum conscripta, a Sigis-<br>mundo Gelenio noviter iam conversi.   DE BELLO IUDAICO libri VII, ex<br>collatione Graecorum codi-   cum per Sig. Gelenium castigati.   CONTRA<br>APIONEM libri II. pro corruptissimis antea, iam ex   Graeco itidem non<br>solum emendati, sed etiam suppleti, opera   eiusdem Gelenii.   DE IMPERIO<br>RATIONIS, sive DE MACHABAEIS liber   unus, a DES. ERASMO Roterodamo<br>recognitus.   Cum Indice accuratissimo.   BASILEAE M D XL VIII   Cum<br>gratia et privilegio Caesareo |
| Bl. *2r–*3r | Gelenius' Widmungsbrief an Johann Jakob Fugger  |
| Bl. *3v     | Josephusvita des Hieronymus   |
| Bl. [*4r]   | Liste der bei Josephus erwähnten Autoren  |
| Bl. [*4v]   | Mitteilung an Leser betr. neue Kapitelunterteilungen  |
| 1–548       | <i>AJ</i>   |
| 549–577     | <i>Vit.</i>   |
| 578–826     | <i>BJ</i>   |
| 827–870     | <i>Ap.</i>  |
| 870         | Widmungsbrief des Erasmus an Helias Marcaeus  |
| 871–886     | 4Makk   |

6 Dörrie (1938) 7–9.

|                  |   |
|------------------|---|
| Bl. Fff 1r–Hhh4r | Index   |
| Bl. Hhh4r        | Kolophon  |
| Bl. Hhh4v        | Druckermarke  |
| Weitere Angaben: |   |
| Umfang:          | [8], 886, [33] S.; 36 cm (2°)   |
| Bogensignaturen: | * <sup>4</sup> , a–z <sup>6</sup> , A–Z <sup>6</sup> , Aa <sup>6</sup> , Bb <sup>8</sup> , Cc–Zz <sup>6</sup> , Aaa–Ccc <sup>6</sup> , Ddd <sup>4</sup> , Eee–Ggg <sup>6</sup> , Hhh <sup>4</sup> |
| Referenznr.      | VD16 J 961; USTC 657571; GG 239   |

---

## 2.2 Paratexte

Die Josephusvita des Hieronymus und die Testimonienliste wurden aus der Ausgabe von 1534 unverändert übernommen. Ergänzt wurden diese Paratexte nur um eine kurze Mitteilung an den Leser. Der Benutzer der Ausgabe wird informiert, dass die Kapitelzählung in der griechischen und der lateinischen Version der *Antiquitates Judaicae* nicht übereinstimme. Für die vorliegende Edition sei die griechische Zählung übernommen worden, doch sei auch die alte lateinische Kapitelnummerierung am Rand eingetragen, damit man Zitate nach der alten Zählung weiterhin finden könne.<sup>7</sup>

Der längste Paratext der Ausgabe von 1548 ist wiederum die *praefatio*. Es handelt sich um einen dreiseitigen Widmungsbrief Sigismund Gelenius' an Johann Jakob Fugger, einen Spross der berühmten Augsburger Kaufmannsfamilie.

## 2.3 Der Widmungsbrief

Gelenius beginnt sein Widmungsschreiben mit der Feststellung, dass jede Bildung, sei es jene einzelner Menschen oder jene einer Gemeinschaft, von den Vorschriften und Exempeln der Heiligen Schrift abgeleitet werden müsse. Denn ohne göttliche Inspiration müssten Menschen, egal wie begabt sie seien, an dieser Aufgabe scheitern. Doch bevor das Licht des Erlösers aufgegangen sei, hätten Philosophen versucht, die Wahrheit sozusagen im Dunkeln zu ertasten und Vorschriften für ein glückliches Leben zu finden.<sup>8</sup>

Andere wiederum hätten die Taten von Königen und Völkern aufgeschrieben, damit man daraus lehrreiche Exempel ableiten könne. Diese wären auch hilfreich gewesen, hätten diese Menschen die göttliche Wahrheit bereits gekannt. Wir seien in dieser Hinsicht glücklicher, weil uns durch die Heilige Schrift nicht nur eine nützliche, sondern eine unentbehrliche Lektüre zuteil geworden sei.<sup>9</sup>

7 ed. Basel (1548) Bl. [\*4v].

8 ed. Basel (1548) Bl. \*2r.

9 ed. Basel (1548) Bl. \*2r.

Eine Nützlichkeit der Geschichtswerke sei, dass sie selbst von Leuten benützt würden, die sonst keine gewichtige Literatur läsen. Doch sei es angebracht, in einer solchen Fülle von Historikern eine Auswahl zu treffen, denn viele Schriftsteller wollten nur den Ohren der Leser schmeicheln. Dazu zähle er Heliodor, Philostrat und einige ältere Autoren. Aber auch Ktesias (der wegen seiner grossen Neigung zu Lügen verloren gegangen sei) und Herodot seien höchstens wegen ihres Stils zu lesen.<sup>10</sup> Andere Historiker seien etwas gelehrter, weil sie philosophisch angehaucht seien, doch gebe es auch hier grosse Unterschiede. Am meisten Gewinn habe man von den Akademikern und Stoikern, insbesondere von jenen, die die Taten des römischen Volkes überlieferten. Zu diesen zähle er Plutarch, Dionysios von Halikarnassos, Xenophon, Polybios und ein paar Lateiner.<sup>11</sup>

Doch bei weitem am nützlichsten – und auch überhaupt nicht unerquicklich – sei die biblische Geschichte (*historia sacra*). Einer, der eine Zusammenfassung der biblischen Geschichte und eine Weiterführung bis in seine eigene Zeit geschrieben habe, sei Josephus. In der Kenntnis der jüdischen Schriften habe er keinem seines Volkes nachgestanden, in der Kenntnis der fremden Literatur aber sei er nur mit Philon zu vergleichen. Ihn noch weiter zu loben, sei nicht nötig, weil er in seiner Autobiographie zu Genüge selbst aufzeige, wer er gewesen sei. Diese könne nun in der vorliegenden Ausgabe erstmals auf Latein gelesen werden.<sup>12</sup>

- 10 ed. Basel (1548) Bl. \*2r: *Proxima utilitas est in historiis, peculiari quadam voluptate ad sui cognitionem invitantibus, ut ab his legendis pauci modo sint literati abstinent, cum illa magis seria quibusdam aut non vacet evolvere aut non libeat. Sed delectu opus est in tanta historicorum varietate, si nolis operam et bonas horas perdere. Sunt enim qui nihil aliud quam ludunt, et aures animosque otiosos demulcent in hoc tantum factis narratiunculis, quales sunt Heliodorus, Philostratus et his antiquiores, sed nihilo graviore Herodotus et Ktesias ob nimiam mendaciorum licentiam dudum obliteratus, in quibus vix quicquam probes praeter facundiam.* («Eine weitere Nützlichkeit der Geschichtswerke, die mit einem ganz eigenen Genuss zur Lektüre einladen, ist, dass wenige, solange sie nur lesen können, sich von diesen fernhalten, auch wenn sie gewichtigere Literatur zu lesen entweder keine Zeit haben oder nicht wollen. Doch ist es notwendig, in einer solchen Vielfalt von Historikern eine Auswahl zu treffen, wenn man nicht Mühe und wertvolle Zeit verschwenden will. Es gibt nämlich solche, die nur Possen treiben und die Ohren und das Gemüt der Müssigen umschmeicheln, indem sie ausschliesslich Anekdoten erzählen, wie z. B. Heliodor, Philostrat und einige Ältere. Doch keineswegs gehaltvoller sind Herodot und Ktesias (welcher wegen seiner zu grossen Neigung zu Lügen schon lange in Vergessenheit geraten ist), bei welchen man ausser ihrer Beredsamkeit kaum etwas gutheissen kann.»).
- 11 ed. Basel (1548) Bl. \*2v: *Plus bonae frugis haurire licet ex accedentibus propius ad Academicos Stoicosve, qui res laudatorum principum aut populi Romani, praesertim illius prisca, transmiserunt ad posterum. Huius generis sunt Plutarchus, Dionysius, Xenophon, Polybius et Latini aliquot qui sibi gravitatem ceu peculiarem vindicant.* («Mehr Gewinn hat man von jenen, die sich näher an die Akademiker und die Stoiker heranbegeben, also jenen, die die Taten der gelobten Herrscher sowie des römischen Volkes, insbesondere jenes altherwürdigen, der Nachwelt überliefern. Von dieser Art sind Plutarch, Dionysios, Xenophon, Polybios und einige Lateiner, die eine geradezu besondere Erhabenheit für sich beanspruchen.»).
- 12 ed. Basel (1548) Bl. \*2v: *Sed longe utilissima nec iniucunda est sacra historia [...]. Quique eius compendium scripsit et ubi illa desiit reliquam usque ad suam aetatem attexuit, Iosephus vir pa-*

Auch wenn Josephus' Werke überall in einer Übersetzung gelesen würden, die man Rufinus zuschreibe, so könne er selbst nicht glauben, dass die *Antiquitates Judaicae* von diesem ins Lateinische übertragen worden seien. Denn diese liessen nicht den gelehrten Mann erkennen, der Rufinus gewesen sei, und zudem sei der Stil von jenem des *Bellum Judaicum* zu verschieden.<sup>13</sup>

Vor nicht allzu langer Zeit seien die *Antiquitates Judaicae* in der Offizin Froben auf Griechisch erschienen. Man habe den Text aus zwei korrupten Handschriften zusammengestellt, doch glücklicherweise hätten sich die Lücken in den zwei Kodizes gegenseitig ergänzt. Bald schon hätten viele Leute eine Neuübersetzung gefordert, und so hätten es seine Freunde erreicht, dass er als Gesellenstück die Übersetzung dieses Autors vorlege.<sup>14</sup> Beim Übersetzen habe er festgestellt, dass in der alten Version nicht nur vieles fehlerhaft sei, sondern einiges auch fehle, so beispielsweise eine ganze Seite in Kapitel 7 von Buch 16 der *Antiquitates* (16,187–199) und am Ende desselben Buches nicht viel weniger (16,395–404). Gelenius habe nun versucht, alles getreulicher wiederzugeben und zwar in einem klareren, aber nicht kunstloseren Stil.<sup>15</sup>

*triarum literarum cognitione nemini suae gentis secundus, externae vero literaturae studiis vel cum Philone conferendus, facundia pollens quae plus virium quam fucorum habeat, nec minus philosophum quam historicum deceat. Quem non est opus praedicare prolixius, quando ipse satis ostendit qualis fuerit, modestissime vitam suam scribens, quae nunc primum in praesenti operum eius editione legi potest a Latinis hominibus.* («Doch bei weitem am nützlichsten, und auch gar nicht unerfreulich, ist die biblische Geschichte [...]. Derjenige aber, der eine Zusammenfassung davon [d. h. von der biblischen Geschichte] schrieb, und, wo diese endete, das Übrige bis zu seiner Zeit anfügte, war Josephus. Dieser stand in der Kenntnis der väterlichen Schriften keinem in seinem Volk nach, bei der Beschäftigung mit der fremden Literatur aber ist er sogar mit Philon zu vergleichen. Er besticht durch Beredsamkeit, die mehr Wirkung als nur reiner Schmuck ist und die sich nicht weniger für einen Philosophen als für einen Historiker ziemt. Ihn weiter zu loben, ist nicht nötig, da er selber zur Genüge aufzeigt, wer er gewesen ist, indem er äusserst bescheiden sein eigenes Leben beschreibt. Dieses Werk kann nun erstmals in der vorliegenden Edition seiner Werke auf Lateinisch gelesen werden.»).

13 ed. Basel (1548) Bl. \*2v. Für den exakten Wortlaut und eine Besprechung dieser Passage s. Kapitel IX, Anm. 61.

14 ed. Basel (1548) Bl. \*2v: *Id Antiquitatum opus non ita dudum ex officina Frobeniana prodiit, conflatum ex duobus exemplaribus multil[is], e diversissimis petitis orbis tractibus. Bono tamen quodam casu evenit ut utrumque egregie supplerent lacunas alterius, ac mox non defuerunt qui Latinam versionem novam requirerent. Effeceruntque amici ut suscepta provincia tirocinium vertendi in eo scriptore ponerem, figlinae (iuxta proverbium) in dolio.* («Die *Antiquitates* sind vor nicht allzu langer Zeit bei der Offizin Froben erschienen, indem zwei entstellte Handschriften zusammengefügt wurden, welche man aus entgegengesetzten Himmelsgegenden zusammengesucht hatte. Durch einen glücklichen Zufall ergab es sich jedoch, dass diese gegenseitig die Lücken der anderen ergänzten. Schon bald fehlte es nicht an solchen, die eine neue lateinische Übersetzung forderten, und so erreichten es meine Freunde, nachdem ich diese Aufgabe einmal angenommen hatte, dass ich mein Gesellenstück als Übersetzer mit diesem Autor abliefern, was (gemäss dem Sprichwort) heisst, die Töpferkunst gleich mit einem Fass zu erlernen.»).

15 ed. Basel (1548) Bl. \*2v: *Inter vertendum deprehendi non solum depravata multa in Latinis, sed etiam quibusdam locis deesse versus non paucos. Nam XVI Antiquitatum libro, cap. iuxta vulgatas*

Da er eine Sache begonnen habe, welche verschiedenste Überprüfungen erfahren werde, so habe er nach jemandem Ausschau gehalten, durch dessen Vorentscheidung man die restlichen Kritiker weniger fürchten müsse. Da sei ihm Johann Jakob Fugger in den Sinn gekommen, der in eine Familie geboren worden sei, die von Fortuna so begünstigt werde, dass sie in ganz Europa bekannt und sogar bei Monarchen willkommen sei.<sup>16</sup>

Johann Jakob sei kultiviert, redlich und von solch scharfem Urteil, dass Gelenius nicht weniger gerne durch ihn gutgeheissen werden möchte als durch die bedeutendsten Professoren dieses nicht ungebildeten Jahrhunderts. Zudem sollte ein Schriftsteller, der in der ganzen Christenheit gelesen werde, auch einen Widmungsträger haben, der überall bekannt sei.<sup>17</sup> Allein, ihn habe abgeschreckt, dass er den grossen Mäzen nicht persönlich kenne. Doch ihr gemeinsamer Freund Ludwig Carinus, ein gebildeter und frommer Mann sowie der Erzieher von Fuggers Kindern, habe ihn schliesslich dazu bewegt.<sup>18</sup> Er übersende also das Werk, das sich Fugger bei Gelegenheit ansehen könne. Sollte er es gutheissen, so werde ihm dies Ansporn zu weiteren Übersetzungen sein. Fugger möge ihn in seine Klientel aufnehmen, derer er sich würdig zu erweisen hoffe.<sup>19</sup> Abgefasst wurde das Schreiben am 1. August 1548 in Basel.

#### 2.4 Der Widmungsträger: Johann Jakob Fugger

Nach Aegidius Rem hatte Gelenius erneut einen Vertreter der Augsburger Oberschicht als Widmungsträger für seinen Josephus gewählt. Johann Jakob Fugger (1516–1575) genoss zu seiner Zeit den Ruf, der schöngeistigste unter den Vertretern seiner finanzkräftigen Familie zu sein.<sup>20</sup> Während seiner Studienzeit besuchte er mit Bourges, Padua und Bologna einige der bedeutendsten Hochschulen des 16. Jh.s.

*editiones septimo, iuxta Graecorum distinctionem quam nos sequimur XI, desiderabatur integra pagina et in calce eiusdem libri non multo minus. Id quod vel librariorum vel interpretis etiam culpa accidit, sed non in his tantum paginis. Itaque omnia meliore fide conatus sum reddere, stilo planiore, nec rudiore tamen opinor.* («Beim Übersetzen habe ich festgestellt, dass nicht nur vieles im Lateinischen entsetzt war, sondern dass an einigen Stellen auch nicht wenige Zeilen fehlten, denn im 16. Buch der *Antiquitates*, in Kapitel sieben in den verbreiteten Editionen (gemäss der Unterteilung der griechischen Handschriften, welcher wir gefolgt sind, in Kapitel elf), vermisste man eine ganze Seite und am Ende dieses Buches nicht viel weniger. Dies wird durch die Schuld der Schreiber oder des Übersetzers geschehen sein, und zwar nicht nur an diesen Stellen. Und so habe ich versucht, alles getreulicher wiederzugeben, in einem klareren, und doch, wie ich meine, nicht kunstloseren Stil.»).

16 ed. Basel (1548) Bl. \*2v.

17 ed. Basel (1548) Bl. \*2v–3r.

18 ed. Basel (1548) Bl. \*3r. Zu Carinus s. Brändly (1959/60).

19 ed. Basel (1548) Bl. \*3r.

20 Zu Johann Jakobs Biographie s. Maasen (1922); Hartig (1917); Zorn (1961) 720f; Lehmann (1956) 41–213.

und erlernte sowohl die alten wie auch mehrere moderne Sprachen. Er hörte Vorlesungen von Alcivius und Viglius Zuichemius, besichtigte antike Ruinen und begann früh, Bücher zu sammeln.<sup>21</sup> Ab 1543 trat er dann in die Leitung des Familienunternehmens ein. Als Kaufmann bewies er jedoch wenig Geschick, und nachdem die spanische Krone als sein grösster Schuldner in wirtschaftliche Probleme geraten war, wurden auch seine Geschäfte in die Krise hineingezogen. Schliesslich musste er Konkurs erklären und die Unternehmensleitung an einen Verwandten abtreten.<sup>22</sup>

Johann Jakob Fugger blieb daher der Nachwelt nicht so sehr als Geschäftsmann, sondern vielmehr als Handschriften- und Büchersammler sowie als herausragender Förderer der *studia humanitatis* in Erinnerung. Im Laufe seines Lebens vereinte er mehr als 10'000 Bände in seiner persönlichen Bibliothek, womit er zu einem der «grössten Bücherfürsten seiner Zeit» wurde.<sup>23</sup> Aus ganz Europa liess Johann Jakob nicht nur lateinische, griechische und volkssprachliche Drucke, sondern auch unzählige Handschriften besorgen. Griechische Manuskripte bezog er insbesondere aus Venedig, wo auch Arlenius zu seinen Zulieferern gehörte.<sup>24</sup> Weiterhin von Schulden geplagt, sah sich Fugger 1571 allerdings gezwungen, seine Sammlung an Herzog Albrecht V. von Bayern (1528–1579) zu verkaufen, der sie seiner Hofbibliothek einverleibte. Diese wurde so auf einen Schlag um das Zehnfache vergrössert und bildet damit heute den Grundstock der Bayerischen Staatsbibliothek.<sup>25</sup>

Johann Jakob Fugger förderte auch zahlreiche Humanisten seiner Zeit. So braute er Hieronymus Wolf (1516–1580) mit der Aufgabe, seine Sammlung zu verwalten und zu vermehren. Conrad Gessner wiederum konnte längere Zeit in seiner Bibliothek einen Kommentar zu Oppians *Halieutica* (2. Jh. n. Chr.) konsultieren. Der Zürcher Gelehrte zeigte sich später erkenntlich, indem er Fugger seine lateinische Übersetzung Aelians (2. Jh. n. Chr.) widmete.<sup>26</sup> Mit dieser Dedikation war Gessner keineswegs alleine: Insgesamt sind über sechzig Werke bekannt, die dem Spross der berühmten Kaufmannsfamilie zugeeignet wurden.<sup>27</sup> Aus dem Umfeld der Basler Druckereien widmeten ihm u. a. Johannes Oporin sowie Wolfgang Musculus ihre Publikationen.<sup>28</sup> Somit war Gelenius also in guter Gesellschaft. Allerdings wollte er sich offenbar trotzdem nicht ohne irgendeine persönliche Verbindung zu Fugger um dessen Patronage bewerben. Daher suchte er die Hilfe von Ludwig Carinus (ca. 1496–1569), wie wir aus der oben paraphrasierten *praefatio* erfahren.

21 Lehmann (1956) 43f.

22 Zorn (1961) 720f.; Häberlin (2012) 92–94.

23 Hartig (1917) 3.

24 Lehmann (1956) 373.

25 Hartig (1917) 31–45; Lehmann (1956) 213; Fabian/Karas/Moravetz (1996) 27–112.

26 Leu (2016) 172. 1555 widmete Gessner ihm auch noch das dritte Buch seiner *historia plantarum*, s. Leu (2016) 272.

27 Maasen (1922) 80–91.

28 Maasen (1922) 85f.

Carinus, der ursprünglich aus Luzern stammte, hatte in Basel Theologie studiert und war, nachdem er seine Pfründe wegen seines Übertritts zur Reformation verloren hatte, als Hauslehrer tätig. In dieser Funktion begleitete er mehrere Fugger-Söhne für ihre Studien nach Italien und wurde dafür grosszügig entlohnt.<sup>29</sup> Durch seine Bekanntschaft mit Erasmus hatte er auch eine Verbindung zur Druckerei Froben. Als nun Gelenius seine Neuübersetzung des Josephus dem Augsburger Mäzen zueignen wollte, konnte er sich daher an Carinus als Vermittler wenden, der zu diesem Zeitpunkt, wie wir aus dem Widmungsbrief erfahren, gerade Johann Jakobs Kinder beaufsichtigte.

In der Bayerischen Staatsbibliothek befindet sich heute noch ein Exemplar der Frobenschen Josephusausgabe von 1548.<sup>30</sup> Es ist in rotes Leder eingebunden und trägt auf Vorder- und Rückdeckel je ein grosses Ornament, das an einen Davidstern erinnert. Otto Hartig spricht in seiner Geschichte der Münchener Hofbibliothek von einem «Prachtwidmungsband aus der Fuggerbibliothek».<sup>31</sup> Da das Exemplar – anders als die Edition, die Gelenius 1534 Aegidius Rem zugeeignet hatte – keine handschriftliche Widmung enthält und auch sonst keine Anmerkungen aufweist, ist es schwer zu bestimmen, ob dies tatsächlich dasjenige Exemplar ist, das Frobens Korrektor seinem neuen Patronus übersandt hatte. Zumindest findet man oben rechts auf dem Vorderdeckel des Bandes die typische Signatur, die Hieronymus Wolf allen Büchern aus der Fuggerbibliothek zuteilte, sodass die Provenienz aus der berühmten Sammlung als gesichert gelten kann.<sup>32</sup> Damit ist die Wahrscheinlichkeit auch relativ hoch, dass nach der Edition von 1534 auch im Fall von Gelenius' zweiter Josephusausgabe das Widmungsexemplar erhalten geblieben ist.

### 3 Gelenius' Neuübersetzung der *Antiquitates Judaicae*

#### 3.1 Griechische Drucke und lateinische Übersetzungen im Basler Humanismus

Durch den erasmischen Bibelhumanismus und die reformatorischen Bildungsbemühungen hatte sich die Kenntnis des Griechischen bis zur Mitte des 16. Jh.s auch nördlich der Alpen weit verbreitet. Mehr noch, deutsche, französische und englische Bildungsinstitutionen begannen nun sogar, Italiens Akademien als Hochburgen griechischer Gelehrsamkeit abzulösen.<sup>33</sup> Auch im Druckgewerbe war fortan nicht mehr Venedig, sondern Basel die europaweit führende Stadt für die Produktion griechischer Bücher. Erasmus schrieb daher im Vorwort einer originalsprach-

29 Brändly (1959/60) 77–86.

30 München, BSB, 2 A.gr.b. 757; Digitalisat unter <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00087796-0>.

31 Hartig (1917) 196, Anm. 1; 213, Anm. 1.

32 Hartig (1917) 235.

33 Ben-Tov (2009) 2f.

lichen Chrysostomusausgabe, die 1529 bei Froben erschien: *iam plerique Graecam malunt quam Latina* («schon wollen viele lieber griechische als lateinische Bücher»)<sup>34</sup>

Diese Äusserung war aber vermutlich etwas zu euphorisch, denn auch in dieser griechischbegeisterten Epoche verfügte nur eine kleine Minderheit über vertiefte Kenntnisse der Sprache. Die meisten Leser waren nach wie vor auf lateinische Übersetzungen angewiesen. Bezeichnend hierfür sind die Worte, die Conrad Gessner in seinem Plädoyer für die griechische Sprache, welches er dem *Lexicon Graeco-Latinum* von 1543 voranstellte, an die Jugend richtete:

*Hodie [...] cum plerique Latinitate donentur, indocti ignavique homines hunc sibi imperitiae ignaviaeque suae praetextum usurpant, non opus esse quod Graecam literaturam discamus, cum omnes huius linguae libri Latine legantur.*<sup>35</sup>

«Da heutzutage die meisten [sc. griechischen Autoren] ins Lateinische übersetzt werden, beanspruchen die Ungebildeten und die Faulen es als Vorwand für ihre Unkenntnis und Trägheit, dass es nicht nötig sei, das Griechische zu erlernen, da ja alle Werke in dieser Sprache auf Latein gelesen werden könnten.»

Doch auch wenn sowohl Erasmus als auch Gessner glühende Verfechter der Originallektüre waren, so beugten sie sich zum Zwecke der Vermittlung der *bonae litterae* dennoch der Realität und veröffentlichten in ihrer Karriere wesentlich mehr lateinische Übersetzungen als griechische Originaltexte.

Natürlich machten sich auch die Basler Drucker keine Illusionen über den Absatzmarkt für griechische Bücher. Johannes Oporin klagte in einem Brief, er könne die byzantinische Kirchengeschichte des Nikephoros (12. Jh.) ohne einen Sponsor nicht drucken, *adeo tarde libri graeci, ac praecipue Theologici, distrahuntur* («so langsam verkaufen sich griechische, und insbesondere theologische Bücher»)<sup>36</sup> Auch der eingangs zitierte Brief Hieronymus Frobens zeugt von einer ähnlichen Einschätzung des Marktes. Schliesslich zeigen auch die Statistiken, dass der Druck griechischer Bücher rein mengenmässig eher eine Nischenproduktion war: Von den über 8'000 Basler Drucken, die uns aus dem 16. Jh. bekannt sind, waren nur ungefähr 300 in griechischer Sprache gehalten.<sup>37</sup>

Trotzdem war die Bedeutung dieser originalsprachlichen Drucke nicht marginal. Sie bildeten nämlich die benötigte Textgrundlage, anhand welcher die griechischen Autoren ins Lateinische übersetzt werden konnten, um sie dann in deutlich höherer Auflage einem gebildeten Publikum in ganz Europa zugänglich zu machen. Dies lässt sich insbesondere bei medizinischen und theologischen Texten beobachten, also bei Werken, die nicht nur für schöngeistige Zwecke, sondern auch

34 Chrysostomus (1529) Bl. [A4r].

35 *Lexicon graecolatinum* (1543) Bl. [A6r].

36 Steinmann (1969) 144.

37 Leu (2011) 303. Zur vergleichbaren Situation im französischen und niederländischen Druckgewerbe s. Constantinidou (2015).

für eine konkrete Berufsausübung verwendet wurden.<sup>38</sup> So folgte auf Frobens vollständigen griechischen Hippokrates (1538) bald auch eine entsprechende lateinische Edition (1546).<sup>39</sup> Eine Reihe von griechischen Erstdrucken des Johannes Chrysostomus wiederum, die zwischen 1525–29 in dieser Offizin erschienen waren, zog 1530 eine lateinische Gesamtausgabe nach sich.<sup>40</sup> Nachdem Eusebius' Kirchengeschichte 1544 in Paris erstmals in griechischer Sprache veröffentlicht worden war, wurde sie fünf Jahre später in einer neuen Übersetzung von Wolfgang Musculus bei Froben herausgebracht.<sup>41</sup> Dass der griechische Josephus so schnell wieder ins Lateinische übertragen wurde, entspricht also der üblichen Vorgehensweise. Natürlich sollte die *editio princeps* einigen führenden Gelehrten die Möglichkeit geben, Josephus im Original zu lesen. Vor allem aber war sie – wie Frobens Brief belegt – eine Investition, um diesen so bedeutenden Schriftsteller einem wesentlich grösseren Kreis in einer besseren, und damit auch besser verkäuflichen Fassung zugänglich zu machen.<sup>42</sup>

### 3.2 Gelenius als Übersetzer

Bald nachdem klar war, dass Wolfgang Musculus keine Neuübersetzung des Josephus plante, stellte Gelenius sich dieser Aufgabe.<sup>43</sup> Eine längere Übersetzungsarbeit war für Frobens Korrektor, der Texte bis anhin fast ausschliesslich ediert und emendiert hatte, eine neue Herausforderung.<sup>44</sup> Im Widmungsbrief an Johann Jakob Fugger reflektiert er dies, indem er schreibt, dass er mit dieser Übertragung des Josephus sein *tirocinium vertendi* («Gesellenstück als Übersetzer») abliefere.<sup>45</sup>

38 Hieronymus (1993) III.

39 GG 319 und GG 321.

40 Diu/Jardin (2000) 77.

41 GG 414. Musculus sandte ein Exemplar dieser Übersetzung, versehen mit einer eingestanzten Widmung, an Johann Jakob Fugger, s. München, BSB, 2 P.gr.c. 62.

42 Auch Pierre Petitmengin meint zu Gelenius' Beauftragung mit diesen Übersetzungen: «Les raisons économiques ne furent sans doute pas étrangères au changement qui marque les dix dernières années de son activité scientifique: [...] la traduction en latin des grandes œuvres grecques [...]», s. Petitmengin (2006a) 341.

43 Gelenius muss Conrad Gessner früh mitgeteilt haben, dass er diese Aufgabe in Angriff genommen habe, denn der Zürcher notierte sich noch vor Erscheinen der Übersetzung in seinem persönlichen Exemplar der *Bibliotheca universalis* zum Lemma ›Sigismundus Gelenius: *Josephum integrum ex Graeco vertit, qui prodibit ad nundinas septembris Francfordienses 1548* («Er übersetzt den ganzen Josephus aus dem Griechischen. Dieser wird an der Frankfurter Buchmesse im September 1548 erscheinen»), Gessner (1545) Bl. 598r (ZB Zürich, DrM 3).

44 Allerdings hatte Gelenius vor Josephus bereits acht Homilien des Chrysostomus für die Gesamtausgabe von 1547 übersetzt, s. GG 406.

45 ed. Basel (1548) Bl. \*2v: *Effeceruntque amici ut suscepta provincia tirocinium vertendi in eo scriptore ponerem, figlinae (iuxta proverbium) in dolio.* («Meine Freunde haben bewirkt, dass ich, nachdem ich diese Aufgabe einmal übernommen hatte, mein Gesellenstück als Überset-

Bei dieser einen Übersetzung sollte es nicht bleiben. In den letzten sechs Jahren seines Lebens übertrug der böhmische Gelehrte noch sechs weitere Autoren ins Lateinische.<sup>46</sup> Zu seinen Lebzeiten erschienen davon allerdings nur noch Dionysios von Halikarnassos (1549) und Philon (1554).<sup>47</sup> Seine Version von Appians *Römischer Geschichte* (1554) wurde von Celio Secondo Curione wenige Monate nach Gelenius' Tod fertiggestellt und veröffentlicht.<sup>48</sup> Seine Übersetzung von Justin dem Märtyrer wurde 1555 ebenfalls postum veröffentlicht, genauso wie die lateinische Fassung von Origenes' *Contra Celsum* (1557).<sup>49</sup> Seine Übertragung des spätantiken Kirchenhistorikers Evagrius (6. Jh.) schliesslich wurde gar nie gedruckt, um Wolfgang Musculus' Version keine Konkurrenz zu machen.<sup>50</sup>

Das Motiv für Gelenius' späte Hinwendung zur Übersetzung erfahren wir aus einem Brief, den er 1550 an seinen alten Freund Joachim Camerarius sandte:

*Josephus et Halicarnassensis Dionysius sunt, et Euagrius Epiphaniensis, omnes historici, latinitate donati hoc biennio. Dixeris, quid tibi in mentem venit hoc operae perdere? Serviendum erat typographis, quemadmodum Hercules Omphalae serviit, nisi quod ille mercedem ferebat plagas aliquot in caput inflictas sandalio, mihi aliquanto feliciori numerantur aliquot aureoli.*<sup>51</sup>

«Ich habe in diesen zwei Jahren Josephus, Dionysios von Halikarnassos sowie Evagrius aus Epiphaneia, allesamt Historiker, ins Lateinische übersetzt. Du wirst nun sagen: «Was kommt dir in den Sinn, darauf so viel Mühe zu verschwenden?» Ich musste den Druckern dienen, wie Herkules der Omphale diente, nur dass jener als Lohn einige Schläge mit der Sandale an den Kopf erhielt, mir hingegen, dem es um einiges besser ergeht, werden ein paar Goldmünzen ausbezahlt.»

Wie diese Briefpassage zeigt, waren folglich Froben und Episcopus die treibenden Kräfte, die auf eine lateinische Neuübersetzung des Josephus und weiterer Autoren drängten. Dies deckt sich auch mit dem, was wir aus dem eingangs zitierten Brief Frobens an Musculus erfahren haben. Gelenius folgte also vor allem den Wünschen seiner Arbeitgeber und machte sich daher daran, *ignotas tentare vias* («unbekannte Wege zu beschreiten»), wie er im Vorwort seines Dionysios von Halikarnassos schrieb.<sup>52</sup>

Gelenius' übersetzungstheoretische Äusserungen sind nicht sehr ausführlich. In oben genanntem Brief an Camerarius sagt er zu diesem Thema nur:

zer mit diesem Autor abliefern, was (gemäss dem Sprichwort) heisst, die Töpferkunst gleich mit einem Fass zu erlernen.» vgl. ASD II-2, 40, 366.

46 Für eine kommentierte Liste dieser Übersetzungen s. Petitmengin (2006a) 348–350.

47 GG 249; GG 109.

48 GG 266. Das Vorwort enthält einen Nachruf auf Frobens Korrektor, dem wir wertvolle Informationen über dessen Leben und Werk verdanken, ediert in AK 3777.

49 GG 464. Die Origenesübersetzung ist in GG nicht verzeichnet. S. stattdessen Petitmengin (2006a) 349.

50 Dies wissen wir aus Frobens Korrespondenz. Von der Übersetzung selbst fehlt jede Spur, s. Petitmengin (2006a) 341, 350.

51 Camerarius (1568) Bl. [N5v–6r].

52 Dionysios (1549) Bl. [AA4v].

*De fide versionis bona spes est satisfactorum me amicis Criticis: quantum ad lenocinia orationis attinet, non arduum est priores interpretes eorundem autorum vincere, cum quibus solis mihi certamen est.*<sup>53</sup>

«Was die Zuverlässigkeit der Übersetzung anbelangt, so bin ich guter Dinge, dass ich den geneigten Kritikern Genüge tun werde. Bezüglich der Verschönerung der Sprache ist es nicht schwer, die früheren Übersetzer ebendieser Autoren zu übertreffen, die meine einzige Konkurrenz sind.»

Die zwei Kriterien, an welchen Gelenius seine Übersetzungen gemessen haben will, sind demnach inhaltliche Zuverlässigkeit und sprachliche Eleganz. Dies geht auch aus den Paratexten seiner Übersetzungen hervor. So sagt er im Vorwort seines Josephus von 1548: *Itaque omnia meliore fide conatus sum reddere, stilo planiore, nec rudiore tamen opinor.* («Und so habe ich versucht, alles zuverlässiger wiederzugeben, in einem klareren, und doch, wie ich meine, nicht kunstloseren Stil.»)<sup>54</sup> In der Einleitung zu den *Altertümern* des Dionysios von Halikarnassos nennt er ebenfalls einerseits *fides* («Zuverlässigkeit»), und andererseits *perspicuitas* («stilistische Klarheit») als seine Prinzipien.<sup>55</sup>

Gelenius' Konzept übersetzerischer Zuverlässigkeit entspringt der im Humanismus allgemein verbreiteten Auffassung, dass frühneuzeitliche Gelehrte dank verlässlicherer Textgrundlagen und besserer Sprachkenntnisse auch das griechische Original zuverlässiger als ihre spätantiken und mittelalterlichen Vorgänger wiedergeben können. Beatus Rhenanus beispielsweise beschreibt Cassiodors Übersetzungshelfer Epiphanius als einen Mann, *qui linguam utranque ex aequo ignoraret* («der sowohl Latein wie auch Griechisch gleichermaßen nicht beherrschte»)<sup>56</sup> Auch Erasmus kritisiert in seiner Revision des Neuen Testaments immer wieder die spätantiken *interpretes* wegen ihrer mangelnden Sprachbeherrschung. Daher verspricht er dem Leser in einer der Vorreden: *me comperies sententias maiori fide reddidisse quam ille [sc. interpres] reddiderit* («du wirst sehen, dass ich Sätze mit grösserer Zuverlässigkeit wiedergegeben habe als jener [Übersetzer] dies getan hat»)<sup>57</sup> Wenn Gelenius also den Josephus, wie er im Vorwort verspricht, *meliore fide* («mit grösserer Zuverlässigkeit») übertragen will, dann ist damit gemeint, dass er die Vorlage besser versteht und ihren Inhalt dementsprechend verlässlicher wiedergibt als der Verfasser des *Josephus Latinus*.

53 Camerarius (1568) Bl. [N6r].

54 ed. Basel (1548) Bl. \*2v.

55 Dionysios (1549) Bl. [AA4v]: *De fide non sum sollicitus, ne eam cuius utriusque linguae perito non approbem. [...] Caeterum quod ad perspicuitatem attinet, dedi operam, ut hac quoque parte proxime archetypum accederem.* («Was die Zuverlässigkeit anbelangt, so bin ich nicht besorgt, dass ich sie nicht jedem, der beide Sprachen beherrscht, präsentieren könnte. [...] In Bezug auf die Klarheit habe ich mir Mühe gegeben, dass ich auch in diesem Bereich möglichst nahe ans Original herankomme.»).

56 *Autores Historiae Ecclesiasticae* (1523) Bl. Aa4r–v. Vgl. hierzu auch Kapitel III, 3.2.

57 *Novum Instrumentum* (1516) Bl. [bbb 7v].

In Bezug auf die Eleganz seiner Übersetzungen gebraucht Gelenius die Begriffe *stilus planus* («klarer Stil») und *perspicuitas* («Klarheit»). Diese Vorgabe geht letztlich auf das rhetorische Prinzip der σαφήνεια («Klarheit») zurück, das sich bereits bei den griechischen Rednern des 4. Jh. v. Chr. etabliert hatte. Bei Cicero und Quintilian wird mit dem Substantiv *perspicuitas* sowie mit den Adjektiven *perspicuus*, *dilucidus* und *planus* auf dieses Stilideal verwiesen.<sup>58</sup> Gemeint war damit eine die gesamte Rede durchziehende Klarheit und Verständlichkeit, deren Gegenteil die *obscuritas* (Dunkelheit, Unverständlichkeit) darstellt. In der Nachfolge der römischen Rhetoriker erhoben auch die Humanisten die Klarheit wieder zu einem ihrer höchsten Stilideale, mit welchem sie sich von der spätantiken und mittelalterlichen Literatur absetzen wollten, der sie genau diese *obscuritas* vorwarfen.<sup>59</sup>

Bereits in Gelenius' Revision des lateinischen Josephus von 1534 liest man daher die Ankündigung: *quae ab interprete ipso obscurius reddita erant, clarius exprimerentur* («was vom Übersetzer zu undeutlich wiedergegeben worden war, wurde [von mir] klarer ausgedrückt»)<sup>60</sup> Im Vorwort seiner Dionysios von Halikarnassos-Übersetzung führt er genauer aus, was er unter *obscurius* («zu undeutlich») versteht. Er sagt nämlich, dass sein Vorgänger, der Frühhumanist Lapo Biraghi (1405–1438), Dionysios so übertragen habe, dass man oft nicht erkenne, ob er Griechisch oder Lateinisch schreibe, und dass man nur eines sicher wisse, nämlich dass man nichts verstehe, insbesondere wenn man des Griechischen nicht mächtig sei.<sup>61</sup> Undeutlich sind also nach Gelenius' Auffassung jene spätantiken und mittelalterlichen Übersetzungen, welche durch eine Wort-für-Wort-Wiedergabe die syntaktische Struktur des griechischen Ausgangstextes nachbilden und dadurch einen befremdlichen Sprachduktus im Lateinischen erzeugen. *Perspicuitas* wird erlangt, indem stattdessen eine idiomatische, am klassischen Latein orientierte Übersetzung erstellt wird.

Nicht nur Gelenius, sondern auch viele andere frühneuzeitliche Übersetzer beriefen sich in ihren Vorreden auf die *perspicuitas*. So versprach Erasmus seinen Lesern in einer Euripidesausgabe, er habe noch mehr als früher auf die Klarheit seiner Übertragung geachtet.<sup>62</sup> Der Engländer John Christopherson († 1558), der einige Werke Philons sowie die Kirchengeschichte Eusebs neu ins Lateinische übertrug, verweist in seinen Vorreden immer wieder auf das Stilprinzip der Klarheit.<sup>63</sup> Auch im Über-

58 Asmuth (2003).

59 Zur *perspicuitas* als Ideal in frühneuzeitlichen Übersetzungen s. Renner (1989) 77f., 217–219.

60 ed. Basel (1534) 545.

61 Dionysios (1549) Bl. [AA4v]: *Ea phrasis est interpretis, ut saepe dubites Graecus an Latinus loquatur, certo tamen sciens te non intellegere, praesertim si idiomatis Graeci sis rudis.* («Die Ausdrucksweise des Übersetzters ist so, dass man oft zweifelt, ob er Griechisch oder Lateinisch spricht, und man weiss nur dies gewiss, dass man nichts versteht, insbesondere wenn man des Griechischen nicht mächtig ist.»).

62 Hierzu Rummel (1985) 33.

63 Hierzu Taylor (2011) insb. 92f.

setzerhandbuch von Laurence Humphrey (1527–1590), 1559 bei Froben veröffentlicht, heisst es zum Stichwort *perspicuitas*: *puritate nihil dilucidius, e contrario barbarie nihil obscurius* («nichts ist klarer als klassische Reinheit, wohingegen nichts unverständlicher ist als barbarisches Latein»).<sup>64</sup> Wie Gelenius die *fides* und *perspicuitas* im Fall des Josephus konkret umgesetzt hat, soll im Folgenden nun erörtert werden.

### 3.3 Textbeispiel für Gelenius' Neuübersetzung

Als Beispiel für Gelenius' Übersetzungsarbeit soll hier eine Passage aus dem 19. Buch der *Antiquitates Judaicae* dienen, in welcher geschildert wird, wie verschiedene bewaffnete Gruppen Kaiser Claudius zu Hilfe eilen und damit Thronrivalen aus den Reihen des Senats abschrecken. Diese lautete im Original wie folgt:

ἄλλως τε καὶ οἱ μονομάχοι, πλῆθος δ' ἦν αὐτῶν ἀξιόλογον, καὶ τῶν στρατιωτῶν οἱ νυκτοφυλακοῦντες ἐπὶ τῆς πόλεως ἐρέται τε ὅποσοι συνέρρεον εἰς τὸ στρατόπεδον, ὥστε τῶν μετιόντων τὴν ἀρχὴν οἱ μὲν φειδοῖ τῆς πόλεως, οἱ δὲ καὶ φόβῳ τῷ ὑπὲρ αὐτῶν ἀπέστησαν.<sup>65</sup>

«Insbesondere strömten sowohl die Gladiatoren – deren Anzahl bedeutend war – als auch die Soldaten der städtischen Nachtwache und die Ruderer in die Kaserne, sodass von denjenigen, die die Herrschaft anstrebten, die einen zur Schonung der Stadt, die anderen aus Angst um sich selbst verzichteten.»

Der *Josephus Latinus* in der Frobenschen Ausgabe von 1524 bot folgende Übersetzung:

*Monomachorum vero turba non parva militum per noctem ad civitatis custodiam positorum concurrebat ad Claudium. Quapropter alii non ante urbis libertatem, alii quoque Claudium metuentes a consulibus abscesserunt.*<sup>66</sup>

Diese Fassung bereitet mehrere Probleme. Nicht nur wurden im ersten Satz die ἐρέται («Ruderer») völlig weggelassen, sondern auch die μονομάχοι («Gladiatoren») und die νυκτοφυλακοῦντες («Nachtwächter») sind zu einem einzigen langen Genitivattribut verschmolzen, vermutlich weil in der Überlieferung nach *turba non parva* ein *et* entfallen ist. Im zweiten Satz muss *non ante urbis libertatem* zu *conservantes urbis libertatem* emendiert werden, damit diese Worte wieder einen Sinn ergeben.<sup>67</sup>

Abgesehen von diesen Überlieferungsfehlern wird das korrekte Verständnis der Passage zudem dadurch verunmöglicht, dass τῶν μετιόντων τὴν ἀρχὴν οἱ μὲν ... οἱ δὲ ... ἀπέστησαν inkorrekt mit *alii ... alii ... a consulibus abscesserunt* wiedergegeben wird. Der erste Fehler des spätantiken Übersetzers liegt darin, dass er τῶν μετιόντων τὴν ἀρχὴν («von denen, die die Herrschaft anstrebten») als *a consulibus*

64 Humphrey (1559) 114.

65 *AJ* 19,253 = ed. Basel (1544) 596.

66 ed. Basel (1524) 565.

67 Diese Konjektur hat Bulhart vorgeschlagen, s. Bulhart (1953) 152.

übersetzt hat. Zwar ist μέτεμι τὴν ἀρχὴν tatsächlich der einschlägige griechische Ausdruck für die Bewerbung um ein politisches Amt in Rom und kann auch die Bewerbung auf das Konsulat bedeuten, doch ist bei Flavius Josephus an dieser Stelle mit ἀρχή nicht das Konsulat, sondern die Kaiserherrschaft gemeint.<sup>68</sup>

Zudem hat der Verfasser des *Josephus Latinus* τῶν μετιόντων τὴν ἀρχὴν nicht als partitiven Genitiv verstanden im Sinne von «die einen der Herrschaftsbewerber verzichteten aus diesem, die anderen aus jenem Grund», sondern als separativen Genitiv zu ἀπέστησαν aufgefasst, also im Sinne von «die einen fielen aus diesem, die anderen aus jenem Grund von den Herrschaftsbewerbern ab». Auch dieser Fehler ist nachvollziehbar, denn ἀφίστημι kann nicht nur «zurücktreten, verzichten» bedeuten; mit einem Genitiv heisst es in der Tat auch oft «abfallen von».<sup>69</sup> Sowohl durch die Position des Genitivs τῶν μετιόντων als auch aus dem Kontext der Stelle wird jedoch ersichtlich, dass hier nicht Gefolgsleute von den Konsuln abfallen, sondern dass die Thronaspiranten aus den Reihen des Senats furchterfüllt verzichten.

Schliesslich kommt zu all diesen Schwierigkeiten noch hinzu, dass in dieser Passage zweimal Kaiser Claudius genannt wird, während er im griechischen Original nie Erwähnung findet. Durch eine Mischung aus mehreren Überlieferungsfehlern, falscher Übersetzung und ungewöhnlichen Ausdrücken musste dieser Abschnitt ohne Hilfe des Griechischen für einen humanistischen Leser in der Tat schwer verständlich gewesen sein. In Gelenius' Ausgabe von 1548 lautete diese Passage hingegen so:

*Praesto enim erat gladiatorum non contemnendus numerus et cohortes vigilum cum magna manu remigum ultro confluentium. Quapropter multi metu ab ambiendo sunt deterriti, quod vel sibiipsis timerent, vel populo.*<sup>70</sup>

Es wird auf den ersten Blick ersichtlich, dass es sich um eine völlig eigenständige Übersetzung handelt. Für einen am klassischen Latein geschulten Leser ist sie deutlich einfacher zu verstehen. Dies hat zunächst natürlich damit zu tun, dass die Überlieferungsfehler, die sich in den *Josephus Latinus* eingeschlichen hatten, die Lektüre in dieser Fassung nicht behindern. Zudem ist Gelenius' Übertragung aber auch wesentlich zielsprachenorientierter, weshalb anstatt des gräzisierungstendenzen *monomachus* die römische Bezeichnung *gladiator* gewählt wurde; auch μέτεμι wurde mit der korrekten lateinischen Entsprechung *ambire* wiedergegeben. Genau solche Änderungen waren es vermutlich, die nach humanistischer Auffassung zur *perspicuitas* beitrugen.

Zum Anspruch der *fides melior* ist zu zählen, dass Gelenius den schwierigen Satz τῶν μετιόντων τὴν ἀρχὴν οἱ μὲν ... οἱ δὲ ... ἀπέστησαν offensichtlich richtig verstanden hat. Auch wenn er ihn nicht sehr wörtlich übersetzte, so ist bei Froben's Korrektor nicht mehr von im Stich gelassenen Konsuln die Rede. Stattdessen er-

68 Für eine sehr ähnliche Stelle, wo die Wendung tatsächlich «Bewerbung um das Konsulat» bedeutet, s. Dion. Hal. *Ant. Rom.* 8,82,5. Bei der vorliegenden Josephusstelle wird allerdings aus dem Kontext klar, dass ἀρχή hier die Kaiserherrschaft meint, s. *AJ* 19,250.

69 LSJ s.v. ἀφίστημι B 2 u. B 4.

70 ed. Basel (1548) 523.

fährt der Leser seiner Version korrekterweise, dass die Thronanwärter von ihren Ambitionen zurückschrecken (*ab ambiendo sunt deterriti*). Die fälschlichen Erwähnungen des Claudius finden sich in Gelenius' Übertragung ebenfalls nicht mehr, dafür aber die Ruderer, die im *Josephus Latinus* verloren gegangen waren.

Nicht nur in obigem Beispiel, sondern an zahlreichen weiteren Stellen zeigt sich, dass der böhmische Gelehrte die griechische Vorlage generell besser verstanden und deutlicher übertragen hat als der spätantike Übersetzer. Beispielsweise wird im *Josephus Latinus* Σεβαστός des Öfteren als Eigenname aufgefasst und mit *Sebastus* wiedergegeben, während Gelenius wusste, dass es sich um einen Teil der offiziellen Kaisertitulatur handelte, und sie daher mit der lateinischen Entsprechung *Augustus* übersetzte.<sup>71</sup> Auch im Umgang mit grammatikalischen Eigenheiten des Griechischen ist die Ausgabe von 1548 nicht selten präziser. So wird im *Josephus Latinus* der griechische *Genitivus comparationis* des Öfteren ebenfalls mit einem Genitiv übersetzt, womit der Vergleich im Lateinischen natürlich verloren ging. In der spätantiken Textfassung heisst es beispielsweise über Abraham, welchen Gott stärker als seine Feinde gemacht hatte (πολεμίων τε κρείττονα ποιήσσειε): *hostium melior fuisset effectus*. Gelenius hingegen übersetzte freier, aber sinngemässer: *victoriam illi de hostibus olim concesserit*.<sup>72</sup>

Natürlich ist auch Gelenius' Übertragung nicht über alle Zweifel erhaben. So übersetzte er, wie die obigen Beispiele zeigen, zwar meist korrekt, doch oft auch ziemlich frei.<sup>73</sup> Manchmal war auch seine griechische Vorlage korrupt, während der spätantike Übersetzer dank eines besseren Texts noch die richtige Lesart vor sich gehabt hatte.<sup>74</sup> Dennoch ist durch Frobens Korrektor in vielerlei Hinsicht ein Fortschritt gegenüber dem *Josephus Latinus* erzielt worden: Manches, was in der spätantiken Fassung verloren gegangen war, wurde von Gelenius erstmals lateinisch zugänglich gemacht.<sup>75</sup> Zahlreiche Passagen, die noch in der Basler Edition von 1524 schlecht überliefert oder übersetzt waren, wurden in der Ausgabe von 1548 verständlich. Schliesslich schrieb Gelenius auch einen Stil, der sowohl der Beredsamkeit des Josephus als auch den humanistischen Ansprüchen an ein gutes Latein eher gerecht wurde.

71 Vgl. z. B. ed. Basel (1524) 566: *Alexandria per Sebastum subiugata*; ed. Basel (1548) 525: *adiectamque imperio nostro per Augustum Alexandriam*.

72 *AJ* 1,224: ed. Basel (1524) 20, ed. Basel (1548) 18. Zum Phänomen des *Genitivus comparationis* in spätantiken lateinischen Übersetzungen s. Weissengruber (1972) 219.

73 Ein weiteres Beispiel: In der ed. Basel (1544) (*AJ* 17,41) heisst es über die Pharisäer: βασιλεῦσι δυνάμενοι μάλιστα ἀντιπράσσειν προμηθεῖς [...] («[die Pharisäer] sind vorausschauend und in der Lage, sich Königen zu widersetzen [...]»). Gelenius übersetzte: *genus hominum astutum, arrogans, et interdum regibus quoque infestum*, s. ed. Basel (1548) 455.

74 Z. B. bringt Herodes in *AJ* 15,199 Caesar und seine Gefährten in Wohnungen unter: δεχόμενος αὐτὸν καὶ φίλους ἀνδρῶσιν. Die Handschriften und die *editio princeps* haben aber anstatt ἀνδρῶσιν («Wohnungen») ἀνδράσιν («Männern»). Gelenius übersetzt dementsprechend *tractansque tum ipsum tum amicos ministerio virorum*, s. ed. Basel (1548) 411. Im *Josephus Latinus* hingegen heisst es korrekter: *in [...] domibus ornatis eum cum amicis suscepit*, s. ed. Basel (1524) 440.

75 Insbesondere die zwei Lakunen in Buch 16 der *AJ* (16,187–199 und 395–404).

Trotz der verhältnismässig kurzen Zeit, die Gelenius auf diese Übersetzungsarbeit verwenden konnte, scheint das Resultat für seine Zeitgenossen zufriedenstellend gewesen zu sein. So schrieb Joseph Justus Scaliger (1540–1609), einer der bedeutendsten Gelehrten des Späthumanismus, dass Gelenius bei der Übersetzung des Josephus in Anbetracht der schwierigen Überlieferungslage sein Bestes getan habe: «Gelenius, qui l'a le dernier traduit, ne va qu'à tastons, ne pouvant mieux faire, estant destitué de meilleur texte.»<sup>76</sup> Vor allem aber die grosse Nachfrage auf dem Büchermarkt nach dieser Neuübersetzung der *Antiquitates Judaicae* zeigt, dass Frobens Korrektor die Erwartungen der gebildeten Leserschaft des 16. Jh.s offensichtlich erfüllt hatte.

## 4 Die Nachdrucke

### 4.1 Die Nachdrucke in der Offizin Froben

Gelenius' Neuübersetzung des Josephus war die einzige Publikation, welche die Offizin Froben im Hinblick auf die Frankfurter Herbstmesse 1548 produziert hatte.<sup>77</sup> Dass diese sich dort gut verkaufte, lässt sich an den Nachdrucken erkennen, die bald folgten. 1554 erschien eine seittengleiche Neuauflage, bereits vier Jahre darauf der nächste Nachdruck.<sup>78</sup> Dieser ist ebenfalls weitestgehend identisch, doch enthält er neu eine Übersetzung der Inhaltsangaben, die man in der griechischen Ausgabe vor jedem Unterkapitel der *Antiquitates Judaicae* und des *Bellum Judaicum* antrifft und die oft ausführlicher sind als jene in der lateinischen Tradition.<sup>79</sup>

Auch als die Druckerei nach dem Tod von Hieronymus Froben 1563 an seine zwei Söhne Ambrosius und Aurelius übergegangen war, wurde der lateinische Josephus weiterhin verlegt. 1567 erschien eine Edition, die versprach, dass Gelenius' Übersetzung nochmals mit griechischen Handschriften verglichen worden

76 Scaliger an Jacques-Auguste de Thou, 2. Aug. 1600, s. Scaliger (Botley/van Miert 2012), Bd. 3, 470–472.

77 So schrieb Nicolaus Episcopius am 17. Sept. 1548 von der Frankfurter Herbstmesse an Georg Agricola: *Hac estate nihil protulit nostra officina praeter Iosephum Latinum, partim uti videbis noviter conversum, partim recognitum a Gelenio.* («Diesen Sommer hat unsere Offizin nichts produziert ausser dem lateinischen Josephus, der von Gelenius teils, wie du sehen wirst, neu übersetzt und teils emendiert wurde.»), Agricola (Horst/Prescher 1992) 418.

78 ed. Basel (1554); in GG nicht verzeichnet.

79 ed. Basel (1559) Bl. [†3v]; zu den Inhaltsangaben s. Sievers (2007) und Sievers (2012). Es ist möglich, dass diese Übersetzung von Conrad Gessner stammt. Dieser hat nämlich kurz nach Erscheinen der *editio princeps* eine solche erstellt, wie er in seiner *Bibliotheca universalis* schrieb: *Praeponuntur singulis libris in hac aeditione graeca argumenta quoque Graece conscripta [...]. Quae nuper ego Latina feci et in conferendis duobus exemplaribus manuscriptis librorum 7 de captivitate Iud[ae]a diligentem elaboravi [...].* («Den einzelnen Büchern werden in dieser griechischen Edition Inhaltsangaben, die ebenfalls auf Griechisch geschrieben sind, vorangestellt [...]. Diese habe ich kürzlich auf Latein übersetzt und, indem ich sie mit zwei Handschriften des *BJ* verglichen habe, gründlich überarbeitet [...].»), Gessner (1545) Bl. 243v.

sei.<sup>80</sup> Die bedeutendste Neuerung war aber, dass *Contra Apionem* und das 4. Makkabäerbuch nun ebenfalls neu ins Lateinische übertragen worden waren. Der Urheber dieser Übersetzung, die gemäss Vorwort *planius, purius [...] neque tamen iccirco minus ornate* («klarer, reiner, aber deswegen nicht weniger elegant») sei, wird jedoch nirgends namentlich genannt.<sup>81</sup> Trotzdem kann man einige Vermutungen über deren Autorschaft anstellen.

Wie Gelenius' Beispiel zeigt, fiel die Aufgabe des Übersetzers oft dem Korrektor der Offizin Froben zu. In dieser Funktion können wir in Frobens Betrieb von 1562–64 den Niederländer Pomponius Ellama fassen.<sup>82</sup> Zwar brechen danach die Aufzeichnungen aus Frobens Rechnungsbuch ab, doch vermutlich wird Ellama auch weiterhin noch für die Druckerei tätig gewesen sein, denn noch im März 1567 veröffentlichte er bei Froben einen Kommentar des Juristen Felino Sandeo (1444–1503).<sup>83</sup> Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass er sich im Anschluss an diesen Kommentar der Neuübersetzung von *Contra Apionem* und dem 4. Makkabäerbuch widmete, die dann im August 1567 in der Neuauflage publiziert wurde.

Die letzte Frobensche Josephusausgabe erschien schliesslich 1582.<sup>84</sup> Die Offizin war mittlerweile im alleinigen Besitz von Ambrosius Froben, der das Verlagsprogramm aufgrund der sinkenden Nachfrage nach griechischen und lateinischen Klassikern radikal umgestellt hatte: Einerseits spezialisierte er sich auf hebräische und jiddische Drucke, andererseits auf medizinische und juristische Fachtexte. Da die Nachfrage nach dieser Josephusausgabe aber weiterhin gross gewesen zu sein scheint, wurde sie als eine der wenigen Publikationen aus der früheren Glanzzeit nochmals aufgelegt. Sie enthält dieselbe Textfassung wie ihr direkter Vorgänger von 1567.<sup>85</sup> Allerdings hebt sie sich dadurch davon ab, dass sie neu eine Zeilenzählung nach Vorbild der Stephanus-Paginierung sowie Jahres- und Weltjahreszahlen am Seitenrand bietet. Damit entsprach man dem wissenschaftlicheren Anspruch des Späthumanismus an Historikerausgaben: Die Texte sollten präziser zitiert und für chronologische Studien einfacher genutzt werden können.<sup>86</sup> Diese Marginalien

80 ed. Basel (1567) Bl. [†1v]: *Antiquitatum libros a Sigismundo Gelenio [...] primum Latinitate donatos ad exemplar Graecum denuo [...] emendari curavimus.* («Wir haben dafür gesorgt, dass die *AJ*, die Sigismund Gelenius [...] auf Latein übersetzt hatte, erneut mit einem griechischen Exemplar verglichen werden.») In der Tat finden sich einige *Cruces* und textkritische Marginalien in diesem Druck, z. B. ed. Basel (1567) 6, 43, 880, 886.

81 ed. Basel (1567) Bl. [†1v].

82 Zu Ellama s. Wackernagel (1881) 123; Gorla (2010) 31 (mit weiterer Literatur).

83 Sandeo (1567).

84 ed. Basel (1582); GG 239. Zu dieser Ausgabe s. auch Kapitel II a. E.

85 Das Vorwort der Ausgabe basiert auf Gelenius' Widmungsbrief an Johann Jakob Fugger, doch wurde dieser so zusammengekürzt, dass alle Anreden und Lobpreisungen Fuggers wegfielen. Auch Gelenius selbst wird nicht mehr namentlich erwähnt. Stattdessen ist nur noch von *vir ille industrius* («jenem fleissigen Mann») die Rede. Allerdings ist Gelenius' Name im Kolophon der *AJ* und des *BJ* noch zu lesen.

86 S. hierzu Ammann (2015) 75–77.

waren allerdings keine Neuerung der Offizin Froben selbst, sondern waren der Frankfurter Ausgabe von 1580 – einem der zahlreichen Nachdrucke, die im restlichen Europa von Gelenius' Neuübersetzung kursierten – entnommen worden.<sup>87</sup>

#### 4.2 Nachdrucke anderer Druckereien

Die Nachdrucke von Gelenius' Neuübersetzung, welche nach 1548 in mehreren Ländern veröffentlicht wurden, sind zu zahlreich, um sie alle einzeln zu beschreiben. Neben den vier Basler Neuauflagen sind nämlich bis zur letzten rein lateinischen Ausgabe von 1617 insgesamt dreizehn Nachdrucke erschienen.<sup>88</sup> Der traditionelle *Josephus Latinus* hingegen ist kein einziges Mal mehr veröffentlicht worden.<sup>89</sup> Chronologisch präsentieren sich die Nachdrucke wie folgt:

| Nachdrucke bei Froben | Weitere Nachdrucke   |
|-----------------------|--|
| ed. Basel (1554)      | ed. Lyon (1555) (Gryphius)<br>ed. Lyon (1557) (Vincentius)   |
| ed. Basel (1559)      | ed. Lyon (1566) (Giunta)   |
| ed. Basel (1567)*     | ed. Lyon (1567) (Vincentius)<br>ed. Frankfurt (1580) (Feyerabend)  |
| ed. Basel (1582)*     | ed. Frankfurt (1588) (Feyerabend)<br>ed. Frankfurt (1588 <sup>2</sup> ) (Feyerabend)<br>ed. Köln (1593) (Gymnich)<br>ed. Genf (1595) (Stoer)<br>ed. Frankfurt (1599) (Feyerabend)<br>ed. Genf (1611) (de la Rovièrè)<br>ed. Genf (1611 <sup>2</sup> ) (Stoer)<br>ed. Frankfurt (1617) (Ruland) |

\* = *Ap.* und 4Makk in anonymer Neuübersetzung

87 In dieser Frankfurter Ausgabe aus der Offizin Feyerabend wird die Neuerung auf dem Titelblatt auch angepriesen, ed. Frankfurt (1580): *nunc vero summa cum diligentia chronologia ad caput uniuscuiusque folii [...] concinnata*. («Nun aber wurde mit grösster Sorgfalt eine Chronologie am Kopf jeder Seite [...] eingerichtet.»).

88 Danach erscheint *Josephus* für mehrere Jahrhunderte nur noch in griechisch-lateinischen Doppelausgaben sowie in volkssprachlichen Übersetzungen, s. Schreckenberg (1968) 21f.

89 Eine Ausnahme bildet die zweisprachige ed. Bernard (1700), welche für die lateinische Fassung der *AJ* nochmals auf den unbearbeiteten *Josephus Latinus* zurückgriff. Allerdings ist seine Ausgabe unvollendet geblieben.

Es fällt auf, dass bis 1580 kein einziger Nachdruck innerhalb des Heiligen Römischen Reiches erschienen ist. Nur die Lyoner Drucker, die bereits seit dem *Josephus Latinus* von 1524 Frobens Ausgaben dieses Autors immer wieder nachahmten, kopierten auch Gelenius' Neuübersetzung mehrfach. Wie in Kapitel VI beschrieben, scheint der Rechtsstreit zwischen den *Frobenii* und Gottfried Hittorp also das nötige Signal ausgesendet zu haben, sodass die kaiserlichen Druckprivilegien innerhalb des Reiches fortan nicht mehr verletzt wurden. Sobald aber keine juristischen Konsequenzen mehr zu befürchten waren, nutzten mehrere Drucker in kurzer Abfolge diese Geschäftsgelegenheit. Insbesondere der Frankfurter Sigmund Feyerabend (1528–1590), der bereits die populäre deutsche Josephusübersetzung von Johannes Spreng (1524–1601) und Zacharias Müntzer (ca. 1530–1586) verlegt hatte, druckte Gelenius' Arbeit nun mehrmals nach.<sup>90</sup> Wie oben schon erwähnt, bereicherte er die Ausgaben um chronologische Marginalien. Überdies versah er die Edition von 1580 mit mehreren Holzschnitten, was bei volkssprachlichen Ausgaben häufig vorkam, in der ansonsten völlig bilderlosen Drucktradition des griechischen und lateinischen Josephus aber eine Besonderheit darstellt.<sup>91</sup> Während all diese Nachdrucke Gelenius' Übersetzungen und Textrevisionen enthalten, so ist die neue Fassung von *Contra Apionem* und dem 4. Makkabäerbuch, die man in den *editiones Frobenianae* von 1567 und 1582 findet, merkwürdigerweise kaum auf Beachtung gestossen. Dies mag damit zu tun haben, dass schon so viele Nachdrucke der Ausgabe von 1548 kursierten, dass man gar nicht mehr bemerkte, dass bei Froben 1567 nochmals eine Neuerung eingeführt worden war.

#### 4.3 Gelenius' Übersetzung und Revision in gr.-lat. Ausgaben des 17.–19. Jh.s

Mit der letzten rein lateinischen Ausgabe von 1617 war die Wirkungsgeschichte von Gelenius' Revision und Neuübersetzung des Josephus noch nicht beendet. Der Genfer Drucker Pierre de la Rovière hatte in seiner Ausgabe von 1611 damit begonnen, den griechischen und den lateinischen Josephus in zwei Spalten nebeneinander zu präsentieren. Zu diesem Zweck wurden Frobens Editionen von 1544 und 1548 ohne Änderungen gleichsam zu einem Buch verschmolzen.<sup>92</sup> Dieses Format der griechisch-lateinischen Josephuseditionen sollte bis ins 19. Jh. der Standard für wissenschaftliche Ausgaben dieses Autors bleiben. Der griechische Text erfuhr dabei kaum nennenswerte Verbesserungen, sodass alle Editionen bis zu Nieses Ausgabe grösstenteils Frobens *editio princeps* reproduzieren.<sup>93</sup>

90 Josephus (1569). Zu dieser Übersetzung s. Pfeiffer (1914) 20–24.

91 Zu Feyerabends Josephusausgaben und den darin enthaltenen Illustrationen s. Huber-Rebenich (2016) 198–201.

92 ed. Genf (1611). Zu diesem Druck s. ed. Niese (1885–95), Bd. 1, LXXII.

93 Schreckenberg (1972) 40. Levenson/Martin (2009) 326 schreiben über Haverkamps Ausgabe von 1726: «Thus, after all, it virtually reproduces the text of what is known as the *editio princeps* (Basel, 1544, Frobenius)».

Auch im Bereich der lateinischen Übersetzung blieb Gelenius' Arbeit noch lange relevant. Die zweisprachigen Ausgaben von Crespin (1634), Ittig (1691) und Bernard (1700) verwenden durchgehend oder zumindest teilweise die Basler Übersetzung und Revision.<sup>94</sup> Die zwei grossen Ausgaben des 18. Jh.s, jene von John Hudson (1720) und jene von Siegbert Haverkamp (1726), bieten dann erstmals eine neue lateinische Übersetzung aus Hudsons Feder.<sup>95</sup> Allerdings lässt auch diese Übertragung stellenweise noch deutliche Anklänge an Gelenius' Fassung erkennen, wie etwa folgendes Beispiel aus dem Beginn der *Antiquitates Judaicae* zeigt:<sup>96</sup>

| Gelenius, ed. Basel (1548) 1  | Hudson, ed. Hudson (1720), Bd. 1, 2  |
|---|--|
| <i>Cogitaveram equidem et antea, iam tum cum historiam de bello scriberem, docere, unde primum oriundi Iudaei, quam varia fortuna usi, sub quali legislatore ad pietatem caeterasque virtutes instituti, quibus bellis per tot secula gestis eqs.</i> | <i>Cogitaveram equidem et ante, iam tum cum Historiam Belli scriberem, docere, qui a prima origine Iudaei, quam varia fortuna usi, et sub quali Legislatore ad cultum Dei caeterasque virtutes instituti, quibusque bellis per tot saecula gestis eqs.</i> |

Während beide neuzeitlichen Übersetzungen sich deutlich vom *Josephus Latinus* unterscheiden, weisen sie untereinander offensichtliche Ähnlichkeiten auf. Die Vermutung liegt daher nahe, dass Hudson sich für Wortwahl und Formulierungen gelegentlich noch auf Gelenius' Vorarbeit stützte. Freilich finden sich auch lange Passagen, die keinerlei Einfluss des Basler Korrektors erkennen lassen, so dass Hudsons Fassung der Rang einer eigenständigen Übersetzung dennoch nicht abgesprochen werden kann.

Das letzte Mal kam Gelenius' Arbeit schliesslich in Eduard Cardwells griechisch-lateinischer Edition des *Bellum Judaicum* von 1837 zur Verwendung. Der

94 ed. Genf (1634); ed. Leipzig (1691); ed. Bernard (1700). Crispin und Ittig verwenden durchgehend Gelenius' Vorlage. In Bernards unvollständiger Ausgabe wird Gelenius' Revision des lateinischen *BJ* abgedruckt. Für die *AJ* griff er auf den traditionellen *Josephus Latinus* zurück.

95 So heisst es im Vorwort von Haverkamps Ausgabe: *Josephus Scaliger [...] veterem Flavii interpretem imperitissimum appellat; neque Sigismundus Gelenius, vir alioqui laude sua minime fraudandus, [...] hac in parte Eruditissimae satisfecit. Hinc novus labor Hudsono surgebat; nova versione ab ipso donandus erat Josephus.* («Joseph Scaliger [...] nennt den alten Übersetzer des Josephus höchst unzulänglich. Und auch Sigismund Gelenius, den man ansonsten seines Lobes nicht berauben darf, [...] konnte in diesem Fall den Gelehrten nicht genügen. Daraus erwuchs Hudsons neue Aufgabe: Josephus musste mit einer neuen Übersetzung beschenkt werden.»), ed. Hudson (1720), Bd. 1, Bl. [b1v].

96 Das griechische Original (*AJ* 1,6) lautet: ἤδη μὲν οὖν καὶ πρότερον διενοήθη, ὅτε τὸν πόλεμον συνέγραφοι, δηλώσαι τίνες ὄντες ἐξ ἀρχῆς Ἰουδαῖοι καὶ τίσι χρησάμενοι τύχαις ὑφ' οἷω τε παιδευθέντες νομοθέτη τὰ πρὸς εὐσέβειαν καὶ τὴν ἄλλην ἄσκησιν ἀρετῆς πόσους τε πολέμους ἐν μακροῖς πολεμήσαντες χρόνοις eqs. Im *Josephus Latinus*, zitiert nach ed. Basel (1524), lautet die Passage: *Dudum siquidem, cum bella conscriberem, proposueram declarare, qui fuerint in initio Iudaei, et quibus sint usi fortunis, et per quem legislatorem sint eruditi, hoc quod ad pietatem aliamque uirtutis continentiam noscitur attinere, et quam longis pugnantibus temporibus eqs.*

englische Herausgeber entschied sich bewusst gegen Hudsons Fassung und für Gelenius' Revision des lateinischen *Bellum Judaicum*. Dies tat er, wie er in der Einleitung schrieb, weil der *Josephus Latinus* oft hilfreich für die Emendation des griechischen Textes sei. Hudson habe sich aber zu sehr von der spätantiken Übersetzung entfernt, wohingegen der böhmische Gelehrte sie an vielen Stellen belassen habe.<sup>97</sup> Somit wurde die Überarbeitung des lateinischen *Bellum Judaicum*, welche Gelenius 1534 erstmals veröffentlicht hatte, über dreihundert Jahre später nochmals in voller Länge gedruckt.

## 5 Gelenius' Neuübersetzung in kirchengeschichtlichen Werken des 16.–17. Jh.s

Doch nicht nur die Nachdrucke von Gelenius' Übersetzung, sondern auch zahlreiche Zitate aus dieser in anderen Werken des 16. und 17. Jh.s belegen, dass sie intensiv konsultiert wurde. Einen interessanten Beweis für ihre Verwendung findet man beim gelehrten italienischen Juden Azariah de' Rossi (ca. 1511–1577). In seinem Geschichtswerk *Me'or Enayim* rezipierte er als einer der ersten Juden der Frühen Neuzeit die Werke des Josephus und brachte sie mit den traditionellen rabbinischen Quellen in Verbindung.<sup>98</sup> An einer Stelle dieses zwischen 1573–75 veröffentlichten Werks richtet er das Wort an seine Leser und sagt explizit, dass er die Übersetzung des Gelenius verwendet habe, welche Rufinus' Fassung übertreffe. Man solle sich also nicht wundern, wenn die Formulierungen und die Kapitelangaben seiner Josephuszitate etwas anders lauteten.<sup>99</sup> Diese Worte waren vermutlich an seine Kollegen an der kürzlich gegründeten jüdischen Akademie in Ferrara gerichtet.<sup>100</sup> Damit verfügen wir nicht nur über einen seltenen Beleg für eine jüdische Josephusrezeption im Humanismus, sondern auch über ein faszinierendes Testimonium für die Übergangsphase vom *Josephus Latinus* zu Gelenius' Version: Für neue Publikationen wurde zwar bereits Gelenius' Übersetzung verwendet, doch viele Gelehrte, die diese Zitate überprüfen wollten, hatten immer noch die oft gedruckte ältere Fassung in ihrem Bücherregal.

Auf die meisten Entlehnungen aus Gelenius' neuer Übertragung stößt man aber – entsprechend der häufigsten Verwendungsart des Josephus – vor allem in kirchengeschichtlichen Werken des 16. und frühen 17. Jh.s. Diese Gattung der Historiographie gewann gerade in der Zeit, in welcher die *editio Frobeniana* veröffentlicht wurde, an neuer Brisanz. Sowohl reformierte als auch katholische Gelehrte versuchten, ihre Auffassung des Glaubens mit Rückgriff auf die Geschichte des

97 ed. Cardwell (1837), Bd. 1, X.

98 Zu de' Rossi s. Weinberg (2000) XIII–XLV; Weinberg (2016).

99 Weinberg (2000) 422.

100 Weinberg (2016) 276.

frühen Christentums zu legitimieren und stritten sich daher unerbittlich um die Deutungshoheit über diese Epoche. Die zweite Hälfte des 16. Jh.s sah aus diesem Grund eine ganze Reihe umfangreicher kirchenhistorischer Darstellungen, mit welchen beide Konfessionen ihr alleingültiges Geschichtsnarrativ festlegen wollten. Josephus als zentrale Quelle für die Ereignisse in Judäa im 1. Jh. n. Chr. fand in all diesen Werken häufige Erwähnung.

Den Auftakt in dieser kirchengeschichtlich-konfessionellen Debatte machte die protestantische Seite mit der Publikation der *Magdeburger Centurien*, herausgegeben unter der Leitung des Gnosislutheraners Matthias Flacius Illyricus (1520–1575). Dieses dreizehnbändige Werk – von 1559–1574 in Basel bei Oporin publiziert – umspannt in jedem Band die Kirchengeschichte eines Jahrhunderts und schildert diese aus dezidiert protestantischer Sicht.<sup>101</sup> Entsprechend der protestantischen Geschichtsmethodik wurde viel Wert auf Quellennähe gelegt. Allerdings wurden griechische Autoren – wohl im Interesse der besseren Verständlichkeit – nicht im Original, sondern in der lateinischen Übersetzung zitiert. Trotzdem scheint darauf geachtet worden zu sein, dass, soweit möglich, verlässliche, zeitgenössische Übertragungen verwendet wurden. Daher wurde auch Josephus, wenn aus seinen Werken wörtlich zitiert wurde, in Gelenius' Fassung angeführt.<sup>102</sup>

Die Antwort der altgläubigen Seite liess nicht lange auf sich warten und fiel nicht minder umfangreich aus: Der italienische Kardinal Cesare Baronio (1538–1607) legte die katholische Auffassung der christlichen Vergangenheit zwischen 1588–1607 in einem monumentalen Geschichtswerk in zwölf Foliobänden dar, das den Titel *Annales Ecclesiastici* trug. Baronios zentrales Anliegen war es zu zeigen, dass die Institutionen der katholischen Kirche bis in die Anfangszeit des Christentums zurückreichten und dass damit – anders als in der protestantischen Geschichtsschreibung behauptet – eine ungebrochene Kontinuität zwischen dem Frühchristentum und dem tridentinischen Papsttum bestehe.<sup>103</sup>

In der Bemühung, der protestantischen Gelehrsamkeit in nichts nachzustehen, zitierte auch Baronio zahlreiche historische Quellen. Im ersten Band seiner Kirchengeschichte, der die ersten hundert Jahre nach Christi Geburt umfasst, wird Josephus immer wieder als Zeuge angeführt. Wie die Verfasser der *Magdeburger Centurien*, so verwendete auch Baronio nicht die griechische Ausgabe dieses Au-

101 Zu Basel und den *Magdeburger Centurien* s. Hartmann (2015).

102 So wird z. B. das *Testimonium Flavianum* nicht in der Fassung des *Josephus Latinus*, sondern nach der Basler Ausgabe von 1548 zitiert, vgl. Flacius (1559) *Cent.* 1, B. 1, 343f. u. ed. Basel (1548) 484. Gelenius' Übersetzung des *Testimonium* weist ihrerseits deutliche Anklänge an Hieronymus' Fassung (Hier. *Vir. ill.* 13) auf, ist aber nicht identisch. Als weiteres Beispiel vgl. Flacius (1559) *Cent.* 1, B. 2, 31 u. ed. Basel (1548) 529. Matthias Flacius besass ein Exemplar von Gelenius' *Josephus* (ed. Lyon (1557)), das heute in Wolfenbüttel aufbewahrt wird. Es enthält jedoch keine Marginalien, s. Wolfenbüttel, HAB, T 167.12° Helmst.

103 Zu Baronio und seinem Geschichtswerk s. Jedin (1978) 33–48; Guazzelli (2012).

tors, sondern Gelenius' Übersetzung.<sup>104</sup> Anders als die Verfasser des protestantischen Geschichtswerks, welche Josephus meist unkritisch zitiert und paraphrasiert haben, geht der gelehrte Kardinal aber immer wieder hart mit dem jüdischen Geschichtsschreiber ins Gericht.<sup>105</sup> Während die meisten Humanisten nicht müde wurden, die Zuverlässigkeit des Josephus zu betonen, so meinte Baronio zum Quellenwert dieses Autors: *In Josepho ergo vacillat historica fides* («bei Josephus wankt also die historische Zuverlässigkeit»)<sup>106</sup> Gelegentlich verfasste er richtiggehende Invektiven gegen den Historiker. An einer Stelle der *Annales* heisst es etwa:

*Verum quid tam magnum, tam novum et inusitatum, immo quid tam verum et frequens, quam si dixerimus Iosephum esse hallucinatum.*<sup>107</sup>

«Doch was wäre daran so gewichtig, so neu und unerhört, ja was wäre wahrer und zutreffender, als wenn wir sagten, dass Josephus sich geirrt habe.»

Ein bedeutender Grund für diese harsche Kritik am jüdischen Geschichtsschreiber liegt darin, dass Baronio – anders als die *Magdeburger Centurien*, welche gemäss Melanchthons *loci*-Methode thematisch angelegt waren – streng chronologisch vorgeht.<sup>108</sup> Indem er die Ereignisse des Neuen Testaments Jahr für Jahr zu rekonstruieren versuchte, musste er sich mit mehreren deutlichen Diskrepanzen zwischen der Schilderung der Heiligen Schrift und jener des Josephus auseinandersetzen. Besonders der Tod des Herodes und der Zensus des Quirinius, zwei zentrale Ereignisse, die sich nach dem Lukasevangelium um Christi Geburt herum ereignet haben sollen, werden in der Darstellung des Josephus deutlich anders datiert.<sup>109</sup>

Führende protestantische Gelehrte, allen voran Joseph Justus Scaliger, hatten diese Schwierigkeiten schon länger bemerkt und tendierten dazu, Flavius Josephus Glauben zu schenken.<sup>110</sup> Baronio hingegen betrachtete es als Frevel, die Schilderung eines nichtchristlichen Historikers über die Autorität des Evangeliums zu stellen. Er schrieb daher erbost: *Mirum in modum obstupuimus ad Novatorum vesaniam, dum Josepho Iudaeo plus tribuunt, quam Evangelio a Luca conscripto.* («Ich bin ausserordentlich erstaunt über den Wahn jener Neuerer, die dem Juden Josephus mehr vertrauen als dem Lukasevangelium.»)<sup>111</sup> Der gelehrte Kardinal achtete die Zuverlässigkeit des Josephus gerade deshalb umso geringer, weil sie von den *Novatores*, wie er die protestantische Seite zu bezeichnen pflegte, hoch-

104 Auch hierfür kann das *Testimonium Flavianum* als Beispiel dienen, vgl. Baronio (1588) 210 u. ed. Basel (1548) 484.

105 Zu Baronios Kritik an Josephus s. Grafton/Weinberg (2011) 164–230; Machielsen (2016).

106 Baronio (1588) 109.

107 Baronio (1588) 39.

108 Zur *loci*-Methode der Centuriatoren s. Bollbuck (2014) 279–396.

109 Für die Literatur zu dieser bis heute diskutierten Problematik s. Feldman (1989) 434f.; Dabrowa (2011); Bond (2016).

110 Hierzu De Jonge (1996); s. auch Nothaft (2016).

111 Baronio (1588) 39.

gehalten wurde.<sup>112</sup> Somit war der jüdische Historiker – und mit ihm sein Übersetzer Gelenius – ins Kreuzfeuer der kirchengeschichtlich-konfessionellen Debatte des ausgehenden 16. Jh.s geraten.

## 6 Casaubon und seine Josephustexte

Als sich der grösste Gräzist des Späthumanismus, Isaac Casaubon (1559–1614), ebenfalls in diese Diskussion einbrachte, ging auch der Streit um Josephus in die nächste Runde. Casaubon, ein Hugenotte, hatte Frankreich nach der Ermordung von Henri IV (1553–1610) verlassen und nahm auf Einladung von James I. (1566–1625) in England Wohnsitz, wo er eine jährliche Pension erhielt und den anglikanischen Theologen in historischen und aktuellen Religionsangelegenheiten beratend zur Seite stand.<sup>113</sup> Ab 1612 widmete er sich der Aufgabe, Cesare Baronios *Annales* einer fundamentalen Kritik zu unterziehen. Gestützt auf seine immense Kenntnis der paganen, jüdischen und christlichen Antike überprüfte er Seite für Seite jede Aussage Baronios und wies auch die kleinsten Fehler schonungslos nach. Ursprünglich wollte Casaubon alle zwölf Bände rezensieren, kam aber schliesslich nur bis zur ersten Hälfte des ersten Bandes. Doch bereits diese Kritik, die er 1614 kurz vor seinem Tod unter dem Titel *De rebus sacris et ecclesiasticis Exercitationes* veröffentlichte, zählt über siebenhundert engbedruckte Seiten voller profunder Gelehrsamkeit und bissiger Polemik.<sup>114</sup>

Wie Scaliger, so hielt auch Casaubon grosse Stücke auf Josephus. Er besass Frobens griechische Ausgabe von 1544, die bereits auf der Titelseite mit zahlreichen Annotationen seiner Hand übersät ist.<sup>115</sup> An dieser Stelle liest man auch ein handgeschriebenes Urteil des hugenottischen Gelehrten über den jüdischen Historiker. Er meinte: *Auctor est in historia φιλαλήθης φιλόπονος, et multis eximiis virtutibus historico necessariis excellens* («Er ist im Bereich der Geschichte ein wahrheitsliebender, fleissiger Schriftsteller, der sich durch viele hervorragende Tugenden, die für einen Historiker notwendig sind, auszeichnet»)<sup>116</sup> Gleichzeitig brachte er auf dieser Titelseite aber auch eine Kritik an, indem er hinzufügte: *Illud non excusare*

112 Zur Begriffsgeschichte von *Novatores* s. Garber (2016). Dass Baronio Flavius Josephus dort, wo er nicht mit dem biblischen Narrativ in Konflikt steht, trotzdem eine gewisse Wertschätzung entgegenbringt, wird ersichtlich aus Baronio (1588) 293: *Ceterum nos tam de eo [sc. Josepho] quam ceteris auctoribus eam ducimus habendam esse rationem; ut non idcirco, quod iterum atque iterum erroris arguantur, cetera ab eis scripta reiciamus*. («Im Übrigen muss man, so meine ich, so mit Josephus umgehen wie mit den restlichen Schriftstellern, nämlich dass man nicht deshalb, weil man ihnen wieder und wieder Fehler nachweist, das Übrige, was sie geschrieben haben, zurückweist.»).

113 Zu Casaubon s. Parenty (2009) 35–48; Grafton/Weinberg (2011) 178.

114 Zu Casaubons Kritik an Baronios *Annales* s. Grafton/Weinberg (2011) 164–230; Hardy (2017) 100–151.

115 London, British Library, C.76.g.7; zu den Annotationen s. Grafton/Sherman (2016).

116 Zitiert nach Grafton/Weinberg (2011) 21, Anm. 82.

*possum, quod libros sacros non semper sequatur accurate* («Dies kann ich nicht verzeihen, dass er gelegentlich der Heiligen Schrift nicht genau folgt»<sup>117</sup>

Auch in den *Exercitationes* pflichtet Casaubon Baronios Kritik an Josephus manchmal bei. So hatte der Kardinal etwa beanstandet, dass Josephus behauptete, Herodes Antipas' Ehefrau sei in erster Ehe mit Herodes, dem Halbbruder des Herodes Antipas, verheiratet gewesen. In den Evangelien hingegen wird dieser erste Ehemann als Philipp, Bruder des Herodes Antipas, bezeichnet.<sup>118</sup> Schon Joseph Scaliger hatte diesen Widerspruch «une chose terrible» genannt, schenkte dann aber der Meinung des Josephus mehr Glauben, wie dies auch die moderne Forschung noch tut.<sup>119</sup> Casaubon hingegen schloss sich Baronios Ansicht mit den Worten an: *Error enim est et mendacium, quidquid divinis repugnat oraculis. Iure igitur a Baronio reprehensus hoc loco Josephus*. («Alles, was den heiligen Weissagungen widerspricht, ist ein Irrtum und eine Lüge. Zurecht wird also Josephus an dieser Stelle von Baronio gerügt.»<sup>120</sup>

In vielen anderen Passagen der *Exercitationes* nahm Isaac Casaubon Josephus aber auch immer wieder in Schutz und warf Baronio vor, dass er keine Gelegenheit auslasse, diesen Autor zu verunglimpfen.<sup>121</sup> Mit ausführlichen Argumentationen suchte er daher in den *Exercitationes* immer wieder eine *via ad conciliandam Iosephi narrationem cum Evangelio* («einen Weg, um Josephus' Erzählung mit dem Evangelium in Einklang zu bringen»<sup>122</sup> Diese Begründungen im Einzelnen nachzuvollziehen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Bedeutend für die Fragestellung dieses Kapitels ist aber, dass Casaubon Josephus' Glaubwürdigkeit nicht nur mit historischen und theologischen, sondern auch mit philologischen Mitteln verteidigte und dabei häufig auf Gelenius Bezug nahm.

Beispielsweise hatte Baronio Josephus beschuldigt, fälschlicherweise einen gewissen Varus zweimal als Statthalter von Syrien zu nennen, während er dies in Wirklichkeit nur einmal gewesen sei.<sup>123</sup> Casaubon sah schnell, woher das Problem rührte, und schrieb in seinen *Exercitationes* zunächst fast verständnisvoll: *Fraudi fuit illi Gelenius interpres; qui duorum diversorum Praesidium Syriae appellationes confudit*. («Der Übersetzer Gelenius wurde ihm [sc. Baronio] zum Verhängnis; dieser hat die Namen zweier Statthalter Syriens vermengt.»<sup>124</sup> Danach fügte Casaubon

117 Grafton/Weinberg (2011) 21, Anm. 82.

118 AJ 18,109f.; Mk 6,17.

119 De Jonge (1996) 183–185.

120 Casaubon (1614) 282.

121 Casaubon (1614) 232: *Nullam occasionem praetermittit Baronius, sive iustam, sive iniustam, detrahendi Iosepho, historico nobilissimo, quicquid ingrati Iosephomastiges muginentur*. («Baronius lässt keine Gelegenheit aus – sei sie berechtigt oder nicht –, um Josephus, diesen höchst noblen Historiker, zu verunglimpfen, was auch immer die Josephusgeißler murren.»), s. hierzu auch Grafton/Sherman (2016) 222.

122 Casaubon (1614) 156.

123 Baronio (1588) 41f.

124 Casaubon (1614) 131.

aber maliziös hinzu: *Nam Graeca si consulisset Annalium conditor, animadvertisset, priori illorum Praesidum nomen fuisse Varroni non Varo.* («Hätte der Urheber der *Annales* [sc. Baronio] das Griechische konsultiert, hätte er gesehen, dass der erste Statthalter Varro und nicht Varus hiess.»)<sup>125</sup> In der Tat war Gelenius hier ein Fehler unterlaufen, der dann Baronio zu dieser unberechtigten Rüge des Josephus veranlasst hatte.<sup>126</sup>

Diese Passage ist aussagekräftig für die unterschiedliche Art und Weise, in welcher Josephus im ausgehenden 16. Jh. gelesen wurde. Baronio begnügte sich damit – wie die meisten anderen Gelehrten dieser Zeit – Josephus in Gelenius' weitverbreiteter Übertragung zu konsultieren. Casaubon hingegen gab sich damit noch lange nicht zufrieden: Er las Josephus nicht nur, wie sein annotiertes Exemplar zeigt, sehr gründlich auf Griechisch, sondern verwendete auch alle anderen ihm zugänglichen Textfassungen. Er zog sowohl den *Josephus Latinus* als auch Gelenius' Version heran, wobei er urteilte, dass Gelenius zwar nicht immer den exakten Sinn des Josephus wiedergebe, aber Rufinus noch viel weniger.<sup>127</sup> Selten erwähnt Casaubon sogar eine französische Übersetzung, die er aber noch geringer schätzte.<sup>128</sup> Überdies konsultierte er sowohl griechische als auch lateinische Handschriften dieses Autors in Frankreichs und Englands Bibliotheken.<sup>129</sup> Weil ihm bewusst war, dass auch der griechische Text alles andere als fehlerfrei war, wollte er durch Vergleich all dieser Überlieferungsstränge zu den besten Lesarten für die einzelnen Josephuspassagen vordringen.<sup>130</sup>

125 Casaubon (1614) 131. Eine sehr ähnliche Kritik in Bezug auf eine andere Josephusstelle liest man auf S. 299: *errorem adeo manifestum non reliquisset Baronius, si Graca consulisset.* («Baronio hätte einen so offensichtlichen Fehler nicht belassen, hätte er das Griechische konsultiert.»).

126 *AJ* 15,345; ed. Basel (1548) 420.

127 Casaubon (1614) 208: *Mentem Iosephi non semper est assecutus interpret Gelenius, multo autem minus Ruffinus [...].* («Gelenius drückt zwar nicht immer den Sinn des Josephus aus, doch Rufinus tut dies noch viel weniger [...].») Auch in den Marginalien seiner griechischen Josephusausgabe äussert Casaubon Kritik an den beiden Übersetzern, wenn er zu einer Stelle schreibt: *Ruffinus et Gelenius hoc non intellegunt* («Rufinus und Gelenius haben dies nicht verstanden»), s. London, British Library, C.76.g.7 529.

128 Casaubon (1614) 59. Es handelt sich um die Übersetzung von Gilbert Générard, s. Josephus (1578).

129 Z. B. schreibt er über eine lateinische Lesart: *invenimus in Membranis Ruffinianaeversionis serenissimi regis Jacobi* («Diese haben wir in einer Handschrift der Übersetzung Rufins aus dem Besitz von König James gefunden»), Casaubon (1614) 155. Für Casaubons Konsultation griechischer Josephushandschriften s. nachfolgende Fussnote.

130 So schreibt Casaubon zum Text der griechischen *editio princeps*: *Graeci codicis scripturam in editione Basiliensi [...] locis prope infinitis esse corruptam [...] docuit me diligens comparatio cum vetustissimis exemplaribus, quae in regis Christianissimi Bibliotheca servantur.* («Dass der griechische Text der Basler Ausgabe [...] an unzähligen Stellen korrupt ist, [...] hat mir eine genaue Kollation mit sehr alten Handschriften, die in der Bibliothek des französischen Königs aufbewahrt werden, gezeigt.»), Casaubon (1614) 156.

Mit diesem riesigen textkritischen Aufwand versuchte Casaubon, die Überlegenheit seiner Quellenanalyse zu demonstrieren. Gleichzeitig verbarg sich hinter der Bemühung um den besten Josephustext aber auch ein weiterer Aspekt des Kulturkampfes zwischen protestantischen und katholischen Gelehrten im ausgehenden 16. Jh.: die Frage nach der Rangordnung der drei Heiligen Sprachen. So hatte Baronio in seinen *Annales* ein ganzes Kapitel darauf verwendet zu beweisen, dass die römische Oberschicht viel eher Latein als Griechisch gesprochen habe.<sup>131</sup> Casaubon sah, worauf der Kardinal mit dieser Beobachtung hinaus wollte. Er schrieb daher an der entsprechenden Stelle der *Exercitationes*:

*Quia usus sermonis Latini ex veteri consuetudine remansit in sacris eorum, qui Romano Pontifici parent, voluit Baronius nobilitatem eius linguae supra Graecam efferre.*<sup>132</sup>

«Weil das Lateinische nach alter Gewohnheit in den Ritualen jener, die dem römischen Papst gehorchen, in Gebrauch geblieben ist, wollte Baronio die Würde jener Sprache über das Griechische erheben.»

Diese Auffassung lehnte der protestantische Gelehrte, der das Hebräische und Griechische als die Sprachen der Bibel weit höher schätzte, entschieden ab. Aus diesem Grund ziehen sich bissige Bemerkungen über Baronios fehlende Kenntnisse dieser Idiome wie ein Leitmotiv durch die ganzen *Exercitationes*.<sup>133</sup> Casaubons Kritik, dass Baronio Josephus nur in Gelenius' Übersetzung gelesen habe, ist also auch vor diesem Hintergrund zu verstehen.

Es gilt aber festzuhalten, dass auch auf protestantischer Seite nur eine Handvoll herausragender Gelehrter wie Casaubon und Scaliger den jüdischen Historiker tatsächlich im Original durcharbeiteten.<sup>134</sup> In weniger spezialisierten Darstellungen, wie etwa in den *Magdeburger Centurien*, griff man lieber auf die lateinische Übertragung zurück. Auch die oben besprochenen Auflagenzahlen veranschaulichen das Verhältnis zwischen Original und Übersetzung deutlich: Im Zeitraum zwischen den zwei ersten griechischen Editionen von 1544 und 1611 wurden fünfzehn Auflagen der Frobenschen Neuübersetzung veröffentlicht. Für die Mehrheit der Gelehrten blieb Josephus folglich auch im ausgehenden 16. Jh. und weit darüber hinaus ein *Josephus Latinus*. Doch dank der Anstrengungen von Sigismund Gelenius konnte dieser bedeutende Autor nun in einer Fassung gelesen werden, die zuverlässiger, klarer und daher – wie die Humanisten dies nennen würden – *Latinior* («lateinischer») war.

131 Baronio (1612) 353f.

132 Casaubon (1614) 218.

133 S. hierzu Grafton/Weinberg (2011) 169.

134 Scaliger besass gleich zwei Exemplare der ed. Basel (1544): Eines befindet sich heute in Leiden, Universitaire Bibliotheken, 757 A 4; das andere Exemplar wird in Weimar aufbewahrt: Herzogin Anna Amalia Bibliothek, 2° V 3. Zur Provenienzzgeschichte des letzteren s. De Jonge (1997).



# IX *Iosephus hercle est dignissimus lectu!* Nutzen, Sprache und Stil des Flavius Iosephus im Urteil der Humanisten

## 1 Einleitung

Wie ganz am Anfang dieser Untersuchung bereits ausgeführt wurde, waren es die griechischen und lateinischen Kirchenväter, allen voran Eusebius und Hieronymus, welche die christlichen Rezeptionsformen des Iosephus nachhaltig geprägt haben. Da ebendiese Schriftsteller des frühen Christentums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jh. wieder intensiv als Vorbilder theologischer Gelehrsamkeit imitiert wurden, erstaunt es kaum, dass die Humanisten und Reformatoren ihnen in der Verwendung des jüdischen Historikers oft eng folgten. Bezeichnenderweise findet man etwa in Zwinglis exegetischen Schriften immer wieder Wendungen wie *qui de hac re plura cupit, Iosephum legat et Hieronymum* («wer darüber mehr erfahren will, soll Iosephus und Hieronymus lesen»)<sup>1</sup> Auch Zwinglis Nachfolger, Theodor Bibliander (1506–1564), dozierte in seinen Vorlesungen zur Genesis des Öfteren: *Hieronymus cum Iosepho dicit* («Hieronymus, gestützt auf Iosephus, sagt, dass ...»)<sup>2</sup> Es zeigt sich folglich, dass Iosephus auch noch in der Frühen Neuzeit oft durch die Vermittlung der Kirchenväter, besonders des Hieronymus, gelesen wurde.

Doch auch wenn die humanistischen Gelehrten in vielerlei Hinsicht jenen Gebrauch des Iosephus weiterverfolgten, der im ausgehenden Altertum vorgespurt worden war, so sind bei genauer Betrachtung doch auch Neuheiten in der Verwendung und der Beurteilung des jüdischen Schriftstellers feststellbar. Ziel dieses letzten Kapitels wird es daher sein, sowohl Kontinuitäten als auch Neuerungen in der Iosephusrezeption des 15. und 16. Jh.s herauszuarbeiten. Die zwei Bereiche, für welche dies geleistet werden soll, sind einerseits die humanistische Beurteilung des Nutzens und Quellenwerts des Iosephus, und andererseits die Frage nach Sprache und Stil dieses Autors.

Damit sich diese Untersuchung nicht in der schier endlosen Weite exegetischer und (kirchen)geschichtlicher Literatur dieser Epoche verliert – in welcher Iosephus fast überall einen Platz hat –, sollen die bereits eingehend beschriebenen Paratexte der Frobenschen Iosephusausgaben als Hauptquelle zur Beantwortung dieser Fragen dienen. Vorreden aus anderen Iosephuseditionen dieser Epoche werden unterstützend ebenfalls herangezogen.

1 Jud/Megander/Zwingli (1527) 99.

2 Überliefert in Rudolf Gwalthers Vorlesungsmitschriften, z. B. ZB Zürich, MS D 28, [15].

## 2 Nutzen des Josephus im Urteil der Humanisten

### 2.1 Kategorisierungen des Josephus: Historiker, Gelehrter, Kirchenschriftsteller?

Bedingt durch sein Werk, das sich zwischen kulturellen und literarischen Grenzen bewegt, wurde Josephus bereits im Altertum nie ganz eindeutig einer literarischen Gattung zugeordnet. Die Bezeichnung «Geschichtsschreiber» ist sicherlich die häufigste, wobei aber fast immer spezifiziert wurde, dass er ein *jüdischer* Historiograph sei, weshalb sein Name meist von Epitheta wie *historicus Iudaeorum*, *Iudaicae scriptor historiae*, *hebraeorum historiographus* o. ä. begleitet wird.<sup>3</sup> Gleichzeitig wurde schon bei den Kirchenvätern reflektiert, dass die Historiographie nur einen Aspekt von Josephus' Werk ausmacht. Aus diesem Grund wurde er – ähnlich wie Philon – auch einfach als theologisch und literarisch gebildeter Schriftsteller charakterisiert. So drückt Hieronymus in einem Brief, in welchem er auf *Contra Apionem* Bezug nimmt, seine Bewunderung dafür aus, dass ein von frühester Jugend an in der Heiligen Schrift unterrichteter Jude auch eine ganze Bibliothek heidnisch-griechischer Literatur durchgelesen haben könne.<sup>4</sup> Cassiodor bezeichnet ihn ebenfalls als *Iosephum Hebraeorum doctissimum* («Josephus, den gelehrtesten der Juden»)<sup>5</sup>. Durch die Aufnahme in Hieronymus' Katalog *De viris illustribus* kam Josephus schliesslich nicht nur der Ruf eines Philosophie- und Religionsverständigen, sondern geradezu eines «assozierten Kirchenschriftstellers» zu.

Diese unklare Gattungszuweisung des Josephus ist in den Vorreden der frühneuzeitlichen Ausgaben immer noch zu spüren. Zwar bezeichnen ihn die humanistischen Herausgeber ebenfalls am häufigsten als Historiker. Doch auch sie streichen überdies immer wieder die umfassende philosophisch-theologische Bildung des Josephus heraus. So wird er in der Kölner Edition von 1524 *vir longe doctissimus* («bei weitem gelehrtesten Mann») genannt. Über seine Schriften heisst es an derselben Stelle: *in quibus, deus bone, quanta eruditio!* («wieviel Gelehrsamkeit – guter Gott – enthalten diese!»)<sup>6</sup>. Als Beweis für diese *eruditio* werden dabei vor allem Josephus' Kenntnis der hebräischen wie auch der griechischen Schriften angeführt –

3 Für eine hilfreiche Zusammenstellung dieser Epitheta s. Schreckenberg (1972) 208.

4 Hier. *Epist.* 70,3: *tanta saecularium profert testimonia, ut mihi miraculum subeat, quomodo uir hebraeus et ab infantia sacris litteris eruditus cunctam graecorum bibliothecam euoluerit.* («Er führt so viele Testimonien heidnischer Schriftsteller an, dass es mir wundersam erscheint, wie ein Jude, der von Kindheit an in der Heiligen Schrift unterrichtet wurde, auch die gesamte Literatur der Griechen durcharbeiten konnte.»).

5 Cassiod. *Inst.* 2,3. Auch in der griechischen Tradition wird Josephus immer wieder als Gelehrter bezeichnet, z. B. bei Isidor von Pelusium, *Epist.* 3,81: *Ἰώσηπος δὲ, ἀνὴρ ἐπὶ παιδεύσει καὶ εἰδήσει λόγων ἐπισημότατος* («Josephus, ein durch Bildung und Wissen besonders herausragender Mann»), PG 78, 788.

6 ed. Köln (1524) Bl. A3v.

gelegentlich in deutlicher Anlehnung an den oben erwähnten Hieronymusbrief.<sup>7</sup> Zudem meinte Gelenius, dass Josephus über eine Beredsamkeit verfüge, *quae nec minus philosophum quam historicum deceat* («die sich nicht weniger für einen Philosophen als für einen Historiker ziemt»)<sup>8</sup>. Die Bewunderung für Josephus als Philosophie- und Religionsverständigen, wie diese schon die Kirchenväter ausdrückten, wurde also auch noch im Humanismus weitergepflegt.

Schliesslich ist zu beobachten, dass der Autor auch in der Frühen Neuzeit noch zur Sphäre der Kirchenschriftsteller gezählt wurde. In den einschlägigen Katalogen der christlichen Autoren, welche die Humanisten in Weiterführung von Hieronymus' *De viris illustribus* erstellten, behielt Josephus sowohl bei den Protestanten als auch den Katholiken meist selbstverständlich seinen Platz.<sup>9</sup> Die Vorworte der frühneuzeitlichen Editionen hiessen diese Zuteilung ebenfalls gut.<sup>10</sup> Besonders treffend illustriert wird diese Zuordnung des Josephus zu den Kirchenschriftstellern in der *Chronographia Christi*, welche der Basler Arzt und Gelehrte Heinrich Pantaleon im Jahr 1550 erstmals veröffentlichte. Zu Beginn dieser chronologischen Darstellung der Kirche von ihren Anfängen bis ins 16. Jh. bietet Pantaleon eine Liste seiner Quellen, welche er in *authores ecclesiastici* («Autoren zur Kirchengeschichte») und *authores civiles* («Autoren zur weltlichen Geschichte») teilt. Josephus wird auch dort selbstverständlich unter den *authores ecclesiastici* aufgelistet, gleich nach der

7 ed. Basel (1544) Bl. \*4r: *qui tot tantisque priscorum scriptorum testimoniis, rerumque admirabilium cognitione et varietate referti ostendunt, quantum hic vir in Graecorum disciplinis versatus sit, faciuntque ut iam minus admiremur tam absolutam in homine Judaeo Graecarum literarum cognitionem.* («Diese Bücher, kenntnisreich und mit einer Vielfalt staunenswerter Dinge, zeigen mit so vielen und so bedeutenden Testimonien alter Autoren, wie versiert dieser Mann in den Wissenschaften der Griechen war, und bewirken so, dass wir uns über eine so vollkommene Kenntnis der griechischen Literatur bei einem Juden etwas weniger wundern.») In eine ähnliche Richtung geht auch ed. Basel (1548) Bl. \*2v: *Iosephus vir patriarum literarum cognitione nemini suae gentis secundus, externae vero literaturae studiis vel cum Philone conferendus.* («Josephus war ein Mann, der in der Kenntnis der väterlichen Schriften keinem seines Volkes nachstand. Bei der Beschäftigung mit der griechischen Literatur aber ist er sogar mit Philon zu vergleichen.») Zudem ed. Basel (1534) Bl. α2r: *Homo enim, si quis alter, in aliena lingua disertus priscas quidem illas gentis suae res, quae tum sola in terris unius dei cultum retinebat, ex divinis Hebraeorum prophetarum literis Graece transcripsit.* («Denn dieser Mann, der wie kaum ein zweiter in einer fremden Sprache bewandert war, hat die Urgeschichte seines Volkes, welches damals als einziges auf Erden den einen Gott verehrte, aus den göttlichen Schriften der hebräischen Propheten ins Griechische übertragen.»).

8 ed. Basel (1548) Bl. \*4v.

9 Um zwei einschlägige Beispiele zu nennen: Der einflussreiche evangelische Theologe und Historiker David Chytraeus (1530–1600) zählt Josephus in seinen Vorlesungen über die antike Geschichtsschreibung zu den Kirchenhistorikern. Der Jesuit Robert Bellarmin (1542–1621) weist dem jüdischen Schriftsteller ebenfalls einen Platz in seinem Werk *De scriptoribus ecclesiasticis* zu, s. Chytraeus (1565) Bl. G3v; Bellarmin (1631) 26.

10 ed. Basel (1534) Bl. α2r.: *unde in Christianorum scriptorum catalogum a D. Hieronymo cooptari meruit.* («Daher hat er es auch verdient, dass er von Hieronymus in den Katalog der christlichen Schriftsteller aufgenommen wurde.»).

Bibel und zusammen mit Augustinus, Hieronymus und zahlreichen anderen Kirchenvätern und Kirchenhistorikern (s. Abb. 2).

## 2.2 Die historische Zuverlässigkeit des Josephus

Josephus selber hat an mehreren Stellen betont, dass seine historische Darstellung wahrheitsgemäss und exakt sei.<sup>11</sup> Den griechischen Geschichtsschreibern hingegen warf er vor, dass sie oft mehr Wert auf guten Stil als auf historische Genauigkeit legten.<sup>12</sup> Diese Meinung über die griechische Historiographie wurde nicht nur von ihm, sondern auch von diversen römischen Autoren des Öfteren vertreten.<sup>13</sup> Da literaturkritische Urteile des Altertums bei den Humanisten grosses Gewicht hatten, mussten sich die Herausgeber griechischer Historiker mit diesen Vorwürfen auseinandersetzen. Insbesondere die frühneuzeitlichen Editionen Herodots enthalten lange apologetische Passagen, in welchen Nutzen und Zuverlässigkeit dieses Autors verteidigt werden.<sup>14</sup> Thukydides bildete unter den griechischen Historikern die grosse Ausnahme und hatte seit jeher als Inbegriff der historiographischen Zuverlässigkeit gegolten. Aus diesem Grund war sein Quellenwert auch im Humanismus nie umstritten.<sup>15</sup>

Um Josephus von den unzuverlässigen griechischen Historikern abzuheben, haben die Basler Herausgeber daher versucht, Parallelen zwischen ihm und Thukydides zu ziehen. So verglich Arnoldus Arlenius die zwei Historiker in der *praefatio* der griechischen *editio princeps*, indem er auf intertextuelle Bezüge zwischen Thukydides' Methodenkapitel und Josephus' Proömium des *Bellum Judaicum* hinwies.<sup>16</sup> Der jüdische Geschichtsschreiber habe, so schrieb Arlenius, wie Thukydides lieber etwas Ewigdauerndes schaffen wollen als seinen Zeitgenossen zu gefallen.<sup>17</sup> Diese Argumentation des niederländischen Gelehrten ist nicht zuletzt deshalb interessant,

11 *Bf* 1.9–16; *Vit.* 361–367.

12 *Ap.* 1,6–27.

13 *Cic. Leg.* 1,1,5: *Quamquam et apud Herodotum, patrem historiae, et Theopompum sunt innumerabiles fabulae.* («Auch wenn man bei Herodot, dem Vater der Geschichtsschreibung, und auch Theopomp unzählige Fabeln findet.»); *Quint. Inst.* 2,4,19: *nam Graecis historiis plerumque poeticae similis licentia est.* («Denn griechischen Geschichtswerken ist oft eine fast dichterische Freiheit eigen.»); *Iuv.* 10,174: *quidquid Graecia mendax / audet in historia* («Was auch immer das lügnerische Griechenland / in den Geschichtswerken zu sagen wagt»).

14 S. hierzu Ellis (2015).

15 S. hierzu Pade (2015).

16 Zu Josephus' Thukydidesreminiszenzen s. Price (2011).

17 ed. Basel (1544) Bl. \*3r: *quae sane eiusmodi sunt ut ostendant virum hunc maluisse Thucydides consilio rem perpetuo duraturam conficere, quam brevem mereri et solidum posteritatis iudicium expectare quam inanes praesentium rumores captare.* («So ist es in der Tat so, dass dieser Mann lieber gemäss dem Rat des Thukydides etwas Ewigdauerndes erstellen wollte, als sich durch etwas Kurzlebiges beliebt zu machen, und lieber das beständige Urteil der Nachwelt erwarten wollte, als den nutzlosen Beifall der Zeitgenossen zu erhaschen.»).

weil sie belegt, dass Josephus' Anspielungen auf Thukydides' Geschichtsmethodik, die jedem antiken Leser sofort aufgefallen sein mussten, von der humanistischen Leserschaft wieder wahrgenommen wurden.

Auch Gelenius machte eine Verbindung zwischen dem jüdischen und dem athenischen Historiker geltend, allerdings mit Bezug auf die Biographie. Beide seien nämlich bei den Ereignissen, die sie beschrieben, selbst präsent gewesen. Doch dadurch, dass Josephus noch stärker als Thukydides persönlich in diese involviert gewesen sei, sei er diesem sogar vorzuziehen.<sup>18</sup> Ohnehin ist die Feststellung, dass Josephus selber an den geschilderten Ereignissen teilgenommen habe, eines der zentralen humanistischen Argumente für seine Glaubwürdigkeit. So kehrt die Formulierung *non solum interfuit sed etiam magna ex parte praefuit* («[Josephus] war nicht nur dabei, sondern stand den Ereignissen auch grösstenteils vor») leicht variiert in mehreren Vorreden wieder.<sup>19</sup>

Das wichtigste Argument jedoch, das Josephus bereits für die Kirchenväter und auch noch für die Gelehrten des frühen 16. Jh.s zu einem der vertrauenswürdigsten Historiker überhaupt machte, war seine Religionszugehörigkeit. Als jüdischer Priester kannte er die Schriften des Alten Testaments sehr genau und erzählte diese dementsprechend wahrheitsgetreu nach. Folgende Aussage im Vorwort der Kölner Ausgabe von 1524 ist dafür beispielhaft:

*Iosephus Iudaeus ex sacris collecta libris tanta fide in Antiquitatum suarum libros congressit, tanta etiam diligentia, ut non minorem prope quam illi habeant, auctoritatem meruerit.*<sup>20</sup>

«Der Jude Josephus hat, was er aus der Heiligen Schrift gesammelt hat, mit solcher Treue und mit solcher Sorgfalt in seine *Antiquitates* eingefügt, dass diese kaum geringere Autorität verdienen, als jene [sc. die Bibel] sie hat.»

Auf Diskrepanzen zwischen der Darstellung des Josephus und dem biblischen Narrativ wird in den Vorreden kaum je hingewiesen. Einzig Arlenius bemerkt, dass es an einigen wenigen Stellen Abweichungen gebe, welche darauf zurückzuführen seien, dass man sie allegorisch verstehen müsse oder dass Josephus einer anderen

18 ed. Basel (1534) Bl. a2r: *ac postremum bello Iudaico gesta, quum illis non interfuisset solum, sed bona quoque ex parte praefuisset, hac parte vel ipsi Thucydidi praefereendus.* («In Bezug auf die Ereignisse im BJ ist er schliesslich, da er bei diesen nicht nur dabei war, sondern sie zu einem guten Teil auch befahl, sogar Thukydides selbst vorzuziehen.»).

19 ed. Basel (1544) Bl. \*4r. Sehr ähnlich sind ed. Basel (1534) Bl. a2r (für exakten Wortlaut s. vorherige Fussnote); zudem ed. Köln (1524) Bl. A3v: *cum [...] interfuisset vel praefuisset* («[...] da er dabei gewesen ist oder sogar vorstand»); ed. Verona (1480) Bl.[2r]: *Verum certe historicum nemo negabit eum qui gestis interfuit.* («Niemand wird verneinen, dass der ein Historiker ist, der selbst bei den Taten dabei war.») Letztendlich geht diese Argumentation auf Josephus selber zurück, vgl. *Ap.* 1,55: τοῦ δὲ πολέμου τὴν ἱστορίαν ἔγραψα πολλῶν μὲν αὐτουργός πράξεων, πλείστων δ' αὐτόπτης γενόμενος («die Geschichte des Krieges aber habe ich als Beteiligter bei vielen und als Augenzeuge bei den meisten Dingen geschrieben»).

20 ed. Köln (1524) Bl. A3v.

Quelle gefolgt sei.<sup>21</sup> Die Nichterwähnung der Unterschiede ist natürlich zunächst darauf zurückzuführen, dass es schlechte Werbung für ein Buch gewesen wäre, wenn die Herausgeber auf solche Ungereimtheiten zu intensiv hingewiesen hätten. Gleichzeitig zeigt es aber auch, dass der wirklich historisch-kritische Vergleich zwischen der Bibel und Josephus' Darstellung erst mit der Generation von Scaliger und Casaubon einsetzte.<sup>22</sup> Die einschlägigen *praefationes* der Josephusausgaben wurden hingegen alle in der ersten Hälfte des 16. Jh.s abgefasst, noch bevor diese Diskussion wirklich virulent wurde.

### 2.3 Verwendungszwecke der Schriften des Josephus

So vielfältig das Werk des Josephus ist, so mannigfaltig war auch der Nutzen, den die humanistischen Herausgeber in seinem Œuvre sahen. Caspar Hedio meinte, in den Schriften des Josephus finde man so viel Nützliches *«wie auf einem reichen vnnnd grossen Messtag zu Frankfurt.»*<sup>23</sup> Auch die anderen Herausgeber dieses Schriftstellers verwenden immer wieder die Adjektive *necessarius* («notwendig») und *utilis* («nützlich»), wenn sie sein Werk charakterisieren.<sup>24</sup> Freilich wurden die meisten Verwendungszwecke des Josephus nicht erst von den frühneuzeitlichen Gelehrten erkannt, sondern waren, wie in Kapitel I beschrieben, bereits seit der Spätantike fester Bestandteil seiner Rezeption.

#### 2.3.1 Traditionelle Verwendungszwecke

Das *Testimonium Flavianum* etwa hatte den Christen bekanntlich schon sehr früh als ausserbiblischer Beweis für die Existenz und das Wirken Christi gedient. Dass es nun auch in fast allen Vorworten der frühneuzeitlichen Ausgaben als ein Vorzug des Josephus angepriesen wurde, ist daher wenig verwunderlich. Auch die Verwendung der Werke dieses Autors als Hilfsmittel bei der Lektüre der biblischen

21 ed. Basel (1544) Bl. \*4r: *Orditur historiam suam Iosephus ab orbe condito, in omnibus fere, nisi ubi quaedam anxius ad allegoriam (ut nonnulli volunt) trahit, vel (quod magis crediderim) aliorum commentarios sequitur, Moysi legumlatori congruens.* («Josephus beginnt sein Geschichtswerk mit der Schöpfung der Welt, wobei er in fast allem mit Moses, dem Gesetzgeber, übereinstimmt, ausser wenn er einiges (wie manche meinen) zur Allegorie macht, oder wenn er (was ich eher glaube) den Darstellungen anderer folgt.»).

22 S. hierzu De Jonge (1996); s. auch Kapitel VIII dieser Untersuchung.

23 Josephuß Teutsch (1531) Bl. ¶ 4r. Ähnliche Äusserungen zum vielseitigen Nutzen des Josephus auch in der deutschen Übersetzung von Conrad Lautenbach, s. Josephus (1574) Bl. [a5r].

24 Z. B. ed. Basel (1534) Bl. a2r: *quod semper [...] operis ipsius utilitatem, plurimi fecerim* («da ich [...] die Nützlichkeit dieses Werks immer sehr hochgehalten habe»); ed. Paris (1514) Bl. [1v]: *tam digni tamque utilis atque necessari operis emendationem* («die Emendation eines so würdigen, nützlichen und notwendigen Werks»).

Schriften geht auf die Kirchenväter zurück, was sich im 16. Jh. ebenfalls fortsetzte. So schrieb beispielsweise Robert Goulet, einflussreicher Theologe an der Sorbonne und Herausgeber einer Josephusedition:

*Persuasus sum quod huiusmodi opera ad sacrae historiae elucidationem sint perquam necessaria. Adde quod tu in his sane multa reperies etiam scitu dignissima quorum sacrae nostrae litterae nichil meminerunt.*<sup>25</sup>

«Ich bin überzeugt, dass diese Werke für die Erläuterung der biblischen Geschichte äusserst notwendig sind. Hinzu kommt, dass man in diesen sehr viel Wissenswertes findet, das die Bibel nicht erwähnt.»

Goulet meinte damit, dass Josephus nicht nur Informationen zum historischen Kontext des Alten und Neuen Testaments liefere, sondern auch dabei helfe, die intertestamentarische Periode, für welche keine biblische Überlieferung besteht, zu überbrücken. Doch mit Josephus liessen sich nicht nur historische Lücken zwischen den einzelnen Büchern der Bibel schliessen, sondern auch die Heilige Schrift selbst konnte nach Auffassung der Humanisten durch ihn besser verstanden werden. Caspar Hedio fasste Josephus geradezu als Bibelkommentator auf, und auch andere Gelehrte des 16. Jh.s teilten diese Ansicht.<sup>26</sup> So schrieb Melanchthon in einem Brief an die Herausgeber der Kölner Ausgabe von 1524, dass Josephus *pene interpretis vice* («beinahe wie ein Bibelausleger») das Verständnis der Heiligen Schrift erleichtere.<sup>27</sup> Im Vorwort der Kölner Ausgabe selbst wurde diese Ansicht des Wittenberger Reformators detaillierter ausgeführt. Die Herausgeber schrieben:

*[...] multa interim clarius, multa venustius scribens, regionibus etiam ipsis, gentibus, civitatibus, castellis, montibus, fluminibus, maribus, non abstrusa illa, sed notiora nobis vocabula tribuens, ut non tam ex historiis historias, quam in libros obscuriores commentarios texere videatur.*<sup>28</sup>

«Vieles schildert [Josephus] deutlicher, vieles anmutiger. Den Gegenden, den Völkern, Städten, Festungen, Bergen, Flüssen und Meeren gibt er nicht entlegene, sondern uns bekanntere Bezeichnungen, sodass er nicht so sehr ein Geschichtswerk aus der [biblischen] Geschichte, sondern vielmehr einen Kommentar zu diesen zu wenig klaren Büchern zu verfassen scheint.»

25 ed. Paris (1514) Bl. [1v].

26 Josephuß Teutsch (1531) Bl. ¶ 4r: «[...] so pflegt Josephus offtermals ein Paraphrastes, das ist ein umbreder unnd außleger zuo sein, welchs anstatt eins Commentarii dem leser sein mag». Ähnliche Formulierungen finden sich auch in der Vorrede zur deutschen Übersetzung von Conrad Lautenbach, s. Josephus (1574) Bl. a4r.

27 MBW.T 2, Suppl. 6/1, Nr. 328: *Nam et res Iudeorum vetustissimas, que antea a prophetis conscripte sunt, sic recensuit ille, ut obscuris historiis nonnihil lucis pene interpretis vice functus non semel adtulerit.* («Denn die ältesten Angelegenheiten der Juden, welche vormals von den Propheten niedergeschrieben worden waren, hat [Josephus] so besprochen, dass er – beinahe als Interpret – oft einiges Licht in diese unklaren Geschichten bringt.»).

28 ed. Köln (1524) Bl. A3v.

Schon Hieronymus hat versucht, in seinen Bibelkommentaren nicht nur theologische Probleme, sondern auch historische, geographische, ethnographische und etymologische Fragen zu klären, wozu er sehr häufig auf Iosephus zurückgriff. Erasmus und andere Humanisten, welche sich stark an dieser exegetischen Tradition orientierten, bemühten sich ebenfalls darum, die historischen Aspekte der biblischen Schriften wieder zu berücksichtigen.<sup>29</sup> Ihre häufigen Vergleiche des Iosephus mit einem Exegeten können daher nicht zuletzt mit dem historisch-kritischen Ansatz des erasmischen Bibelhumanismus, wie er im frühen 16. Jh. aufkam, erklärt werden.

Schliesslich ist in den Vorreden der frühen Drucke auch die antijüdische Interpretation der Zerstörung Jerusalems als Beweis für die Erfüllung heilsgeschichtlicher Prophezeiungen und die Bestrafung der Juden durch Gott weiterhin greifbar.<sup>30</sup> In der Kölner Edition von 1524 heisst es beispielsweise:

*Hic plane invenies, quam veridici prophetae fuerint, quam vera Christus ipse [...] ei praedixerit, quam horrendas interfecti domini sui, sibi promissi, a se expectati, poenas dederit.*<sup>31</sup>

«Hier wirst du sehen, wie wahrheitsgemäss die Propheten gesprochen haben, wie wahr Christus selbst [dem jüdischen Volk] geweissagt hat, und welche schrecklichen Strafen [dieses Volk] für die Tötung des Herrn, der ihnen versprochen worden war und den sie erwartet hatten, bezahlen musste.»

Die Verwendung des *Bellum Judaicum* in dieser christlichen Umdeutung, die schon in der Spätantike und im Mittelalter allgegenwärtig war, lebte auch in der frühneuzeitlichen Theologie fort und fand daher auch den Weg in die *praefationes* der frühen Iosephusdrucke.

29 Bezeichnend ist z. B. eine Passage aus Erasmus' Methodus zum Neuen Testament: *Iam si gentium, apud quas res gesta narratur sive ad quas scribunt apostoli, non solum modo verum etiam originem, mores, instituta, cultum, ingenium ex historicorum litteris didicerimus, dictu mirum quantum lucis et ut ita dicam vitae sit accessurum lectioni, quae prorsus oscitabunda mortuaeque sit oportet.* («Wenn wir nun von Völkern, bei denen ein Ereignis erzählt wird oder denen die Apostel schreiben, nicht nur die wahre Lage, sondern auch den Ursprung, die Sitten, die Einrichtungen, den Kult und ihre Eigenheit aus den Schriften der Historiker gelernt haben, so ist es ganz erstaunlich zu sagen, wie viel Licht und sozusagen Leben in die Lektüre kommt, die vorher noch durchaus einschläfernd und tot sein musste.»), zitiert nach Erasmus (Welzig 1967–1980), Bd. 3, 142.

30 Zur Entwicklung dieses «Talionsprinzips» von der Spätantike bis in die Frühe Neuzeit s. Schreckenberger (1984) 1145–1155.

31 ed. Köln (1524) Bl. A3v. Auch in Arlenius' Vorrede zur griechischen *editio princeps* klingt diese Interpretation noch an, wenn er über das *BJ* schreibt: *[Iosephus] existimans exemplum tam memorabile ad suae gentis posteros vel maxime pertinere.* («[Iosephus] war der Meinung, dass ein so denkwürdiges Exempel die Nachfahren seines Volkes sehr stark angehen werde.»), ed. Basel (1544) Bl. \*3v.

### 2.3.2 Neue Verwendungszwecke

Im ausführlichen Vorwort zu seiner deutschen Übersetzung des Josephus meint Caspar Hedio, dass jedermann bei diesem Schriftsteller etwas Interessantes und Nützliches finden könne, «auch wer in Josepho nicht Verstand göttlicher geschriff noch den Rach Gottes gegen den Juden yhm zur besserung lessen will, sunder allein wie man sich in der welt überbürtzele [i. e. zurechtfinden kann].»<sup>32</sup>

Diese Aussage des Strassburger Reformators ist deshalb interessant, weil er hier zum Ausdruck bringt, dass Josephus – unabhängig von seinem theologischen Nutzen – auch aus einer rein weltlichen Perspektive gewinnbringend gelesen werden kann. Dies ist eine Rezeptionsform, die wir so weder bei den Kirchenvätern noch im Mittelalter fassen können. In den Vorreden der frühen Josephusdrucke hingegen kann man beobachten, dass der jüdische Historiker nun auch auf eine Weise gelesen wurde, wie man in der Renaissance die paganen römischen Geschichtsschreiber zu rezipieren pflegte: als Quelle für die einstige politische und militärische Grösse Roms und als Sammlung historischer *Exempla*.

Hedio etwa weist darauf hin, «wie lustig Josephus einem Kriegs oder Hauptman zu lesen sey».<sup>33</sup> Gelenius wiederum stellte bewundernd fest, dass von keinem anderen Juden dieser Zeit so viele Kriegeslisten, tapfere Taten und Beschlüsse überliefert seien, mit welchen die überlegenen Römer im jüdisch-römischen Krieg lange aufgehalten worden seien.<sup>34</sup> Schliesslich findet man diese neue Lesart auch bei Ludovico Cendrata († ca. 1499), dem Herausgeber der Veroneser Ausgabe von 1480. Er stellte seiner Edition ein panegyrisches Vorwort an den venezianischen Statthalter zu Verona voran, in welchem er die charakterlichen Qualitäten seines Widmungsnehmers mit der militärischen und politischen Klugheit von Titus und Vespasian verglich, so wie diese bei Josephus beschrieben wurde.<sup>35</sup>

Unter Rückgriff auf Ciceros Diktum *Historia magistra vitae* («Die Geschichte ist die Lehrmeisterin des Lebens») wurden die Taten der grossen Griechen und Römer in der Frühen Neuzeit wieder als erzieherische und moralische Orientie-

32 Josephuß Teutsch (1531) Bl. ¶ [6r].

33 Josephuß Teutsch (1531) Bl. ¶ [6r-v].

34 ed. Basel (1534) Bl. a2r: *nullius eius temporis Iudaeorum tot exstant stratagemata, tam fortia facinora, tam multa denique praeclara consilia, quibus Romanos victores primo quidem pro sua in patriam pietate diu remoratus est* («Es gibt von keinem Juden dieser Zeit so viele Kriegeslisten, solch tapfere Taten und schliesslich auch so viele und ausgezeichnete Entscheidungen, mit welchen er die siegreichen Römer zunächst aus Frömmigkeit gegenüber der Heimat lange aufgehalten hatte»).

35 ed. Verona (1480) Bl. [1v]: *Laudabis itaque plurimum pro tua maximarum rerum experientia Vespasiani ducis et Titi filii rei militaris scientiam [...]. Recognosces praesidium Romanorum iustitiam erga populos, facilitatem in audiendo, laenitatem in decernendo.* («Du wirst daher aufgrund deiner grossen Erfahrung die militärische Geschicklichkeit des Feldherrn Vespasian und seines Sohnes Titus loben. [...] Du wirst die Gerechtigkeit der römischen Kaiser gegenüber dem Volk, ihr Wille zum Zuhören und ihre Milde beim Entscheiden wiedererkennen.»).

rungspunkte betrachtet, nach denen man die eigene Lebensführung ausrichten konnte. Der Lektüre solcher *Exempla* wurde daher ein grosser didaktischer Wert zugesprochen.<sup>36</sup> Dass man solche Beispiele auch bei Josephus suchte, ist eine Neuerung des Humanismus. Zwar hatten bereits die Kirchenväter einige Episoden aus seinem Werk – insbesondere die Teknophagie der Maria – als Exempel für Gottes Strafe an den Juden hervorgehoben. Doch die Lehren, die daraus gezogen wurden, waren von heilsgeschichtlicher Natur und bezogen sich weniger auf die individuelle Lebensführung.

In den Vorworten der frühneuzeitlichen Ausgaben hingegen kann man beobachten, dass die von Josephus beschriebenen Taten und Ereignisse direkt auf die Aktualität der frühneuzeitlichen Leser bezogen wurden. Robert Goulet bemerkte im Vorwort seiner Pariser Ausgabe, dass die Lektüre des *Bellum Judaicum* gerade in dieser unruhigen und kriegerischen Zeit wieder besonders wichtig sei.<sup>37</sup> Auch die Herausgeber der Kölner Ausgabe von 1534 empfahlen die Lektüre des Josephus, um einen Ausweg aus der düsteren Lage der eigenen Zeit zu suchen.<sup>38</sup> Arnoldus Arlenius verfolgte diesen Ansatz in der *praefatio* der griechischen *editio princeps* schliesslich noch intensiver. Auch er erachtete die Kenntnis des Werks des Josephus als höchst notwendig für seine Gegenwart.<sup>39</sup> Überdies erging er sich in langen, an Cicero angelehnten Ausführungen, in welchen er den Nutzen der Geschichtsschreibung für das Individuum darlegte.<sup>40</sup>

Natürlich sind solche Aussagen sehr topisch und gehören zu den festen Bestandteilen der *praefatio* einer jeden frühneuzeitlichen Historikerausgabe. Um nur ein Beispiel aus vielen zu nennen: Im Vorwort von Joachim Camerarius' Thukydidesedition, die vier Jahre vor dem griechischen Josephus in Basel bei Herwagen erschienen ist, wird mit sehr ähnlichen Worten auf die Nützlichkeit dieses berühmten

36 Grafton (2007) 31–35.

37 ed. Paris (1514) Bl. a1r: *Iosephi lectura maxime de Judaico bello pro hac fluctuosa tempestate (qua tantus bellorum in Christianitate ingruit horror) utilissima* («Die Lektüre von Josephus' *BJ* ist in dieser bewegten Zeit, in welcher solche Kriegsschrecken über die Christenheit hereinbrechen, äusserst nützlich»).

38 ed. Köln (1534) Bl. A2r: *Nonne ergo utile censes consilia multorum virorum sapientissimorum adeoque plurimorum seclorum casus et eventus legendis historiis considerare et diligenter cogitando meditandoque viam quaerere, qua tandem si non penitus, aliquo modo tamen nostri seculi tenebris nos poterimus expedire [...]* («Betrachtest du es also nicht auch als nützlich, die Beschlüsse zahlreicher weiser Männer wie auch die Ereignisse und Geschehnisse vieler Jahrhunderte bei der Geschichtslektüre zu betrachten und durch vorsichtiges Nachdenken und Reflektieren einen Weg zu finden, um, wenn auch nicht gänzlich, so doch zu einem gewissen Grad, der Dunkelheit unseres Jahrhunderts zu entkommen?»).

39 ed. Basel (1544) Bl. \*2v: *complectitur enim insignium ac memorabilium rerum historiam, cuius cognitio si unquam alias, hoc nostro sane seculo valde necessaria videri debet.* («denn [das Werk des Josephus] umfasst die Geschichte herausragender und denkwürdiger Ereignisse, deren Kenntnis, wenn je sonst, so sicherlich in diesem unserem Zeitalter höchst notwendig erscheinen muss.»).

40 ed. Basel (1544) Bl. \*2v–3v.

Geschichtswerk für die eigene Zeit hingewiesen.<sup>41</sup> Trotzdem war dies nicht nur blosser Rhetorik. Anhand von Marginalien in persönlichen Josephusexemplaren lässt sich belegen, dass frühneuzeitliche Leser tatsächlich deutliche Bezüge zwischen dem Inhalt von Josephus' Werk und ihrer eigenen Lebenswelt herstellten.

#### 2.4 Gegenwartsbezüge in Zwinglis persönlichem Josephusexemplar

In Kapitel III wurde bereits ausgeführt, dass Beatus Rhenanus die Passage der *Antiquitates Judaicae*, in welcher die Zerstörung des Isistempels in Rom geschildert wird, in seinem Exemplar mit einer kirchen- und kleruskritischen Randbemerkung versehen hatte. Auch von einer weiteren bedeutenden Figur des eidgenössischen und oberrheinischen Humanismus sind zeitkritische Randglossen zu Josephus erhalten: In der Zentralbibliothek Zürich wird ein stark annotiertes Exemplar dieses Historikers aufbewahrt, das einst Huldrych Zwingli gehörte.<sup>42</sup>

Die handschriftlichen Anmerkungen in den Büchern des Zürcher Reformators haben bereits einige Aufmerksamkeit in der Forschung auf sich gezogen und wurden sogar ediert.<sup>43</sup> Jüngst sind zudem auch die Annotationen in seinem Josephusexemplar kursorisch behandelt worden.<sup>44</sup> Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine Aufarbeitung dieser Marginalien in ihrer Gesamtheit verzichtet. Stattdessen soll der Fokus im Kontext dieses Kapitels auf den zeithistorischen Bezügen in diesen Randglossen liegen.

Nach seinem Magister an der Universität Basel war Zwingli 1506 zum Priester geweiht und anschliessend auf eine Stelle im Kanton Glarus berufen worden. Von Johannes Stucki († 1506), seinem verstorbenen Vorgänger auf dieser Pfründe, übernahm der junge Kleriker mehrere Bücher, darunter auch die Werke des Josephus in einer venezianischen Ausgabe von 1499. Diese las er, wie zahlreiche Unterstreichungen und Marginalien beweisen, von Anfang bis Ende sehr gründlich durch. Der Zeitpunkt dieser Lektüre ist aufgrund seiner Handschrift in seine Glarner Zeit (1508–1510) zu datieren.<sup>45</sup> Zwingli hat seinen Josephus also im Alter von ca. 25 Jahren gelesen, als er zwar bereits stark unter dem Einfluss des Humanismus stand, aber noch nicht der Reformator war, zu dem er sich einige Jahre später in Zürich entwickeln sollte.

41 Thukydides (1540), Bl. a4r: *In hos libros qui inspexerit, is, quemadmodum nostras facies in speculis solemus, ita huius seculi statum, conditionem, mores, studia, conatus contemplabitur atque intuebitur.* («Wer einen Blick in dieses Werk wirft, der wird, wie wir unser Gesicht in einem Spiegel erblicken, die Beschaffenheit, den Zustand, die Sitten, die Bemühungen und Versuche dieses Jahrhunderts betrachten und beschauen.»).

42 ZBZ, Ink K 156. Digitalisat einsehbar unter: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-69372>.

43 Die Josephusmarginalien sind ediert in: Zwingli, Bd. 12,1, 370–390. Besprochen werden sie bei Köhler 1938; Farner (1946) 50–52. Allgemein zu Zwinglis Glossen s. Schindler (1988).

44 Leu/Weidmann (2019) 70–76.

45 Zwingli, Bd. 12,1, 370f.; Leu/Weidmann (2019) 71.

Vielleicht aus diesem Grund findet man auch keine kirchenkritischen Randbemerkungen.<sup>46</sup> Hingegen stösst man auf mehrere antijüdische Ausfälle, die belegen, dass Zwingli das traditionelle christliche Deutungsmuster der Zerstörung Jerusalems als Gottes Strafe an den Juden vertrat.<sup>47</sup> Die Bezüge zu persönlichen Erfahrungen und zur Zeitgeschichte bilden schliesslich eine weitere Gruppe von Randglossen.

Interessant ist beispielsweise Zwinglis Marginalie zur Geschichte Isaaks, dem von allen Frauen am Brunnen das Wasser verweigert wird (*AJ* 1,246f.). Hierzu notierte der spätere Reformator, dass ihn diese Episode an eine Bäuerin erinnere, welche ihn, als er mitten im Winter von der Universität Wien nachhause reiste, vom warmen Herd verjagt habe, obwohl er der Erschöpfung nahe gewesen sei.<sup>48</sup> Doch nicht nur persönlich Erlebtes, sondern auch das allgemeine Zeitgeschehen scheint sich für Zwingli in den Werken des Josephus zu spiegeln. Wenn etwa David an einer Stelle in den *Antiquitates* nachts ein feindliches Heerlager überfällt und die bereits betrunkenen Gegner tötet, so bemerkt Zwingli, dass solche Trinkgelage auch *apud nos* («bei uns») seit einigen Jahren immer häufiger vorkämen.<sup>49</sup> Doch auch positive Eigenschaften seiner Zeitgenossen erkennt Zwingli in Josephus' Werken wieder. Im Zusammenhang mit römischen Soldaten, deren Ehre es nicht zulässt, die Feldzeichen zurückzulassen, notiert der Reformator, dass sich dieses achtbare Verhalten auch in der Eidgenossenschaft noch erhalten habe.<sup>50</sup>

46 Auf mehr oder weniger zeitgenössische kirchliche Kontroversen spielt eigentlich nur eine Randnotiz zu einer Passage aus B. 17 der *AJ* an, in welcher die Pharisäer zu einer Geldstrafe verurteilt werden. Zwingli verfasst dazu folgende Marginalie: *Lollhardi lollant, ut nummos undique tollant*. («Die Lollarden lollen, auf dass sie überall Geld scheffeln.»), Bl. 139v. Die Lollarden waren Vertreter einer im Spätmittelalter entstandenen religiösen Bewegung aus England, welche, ausgehend von den Ideen John Wyclifs, die Kirche zu erneuern suchten. Zu ihrer Zeit wurden sie mehrheitlich als Häretiker und Schwindler abgetan und dementsprechend auch mit Spottversen wie diesem bedacht.

47 ZBZ, Ink K 156, Bl. 230r: *Iam vos, o Iudei, verus auxiliator deus defecerat* («Gott, der wahre Helfer, hatte euch, o Juden, bereits im Stich gelassen»); Bl. 227v: *stulti aliquando sapite, iniquitates patrum vestrorum in Hiesum Christum comissas nunc et per Vespasianum quoque vos ipsos vindicari, qui tantis antea inauditis malis plectimini*. («Ihr Toren, begreift endlich, dass die Ungerechtigkeiten, die eure Väter gegen Jesus Christus begangen haben, nun durch Vespasian und euch selbst gerächt werden, die ihr von solchen vorher unerhörten Übeln getroffen werdet.»).

48 ZBZ, Ink K 156, Bl. 7v: *Recordor hic mulieris rusticae impiaequae, quae dum ab universitate Wiennensi repedationem facerem in patriam frigore lentum desperatumque fere a foco seclisit iam pene deficientem circa Lindow civitat[em]*. («Das erinnert mich an eine bäuerische und gottvergessene Frau, welche mich, als ich von der Universität Wien den Heimweg ins Vaterland antrat und ich vor Kälte erlahmt und fast verzweifelt war, vom Herd verjagte, obwohl ich am Ende meiner Kräfte war, in der Gegend von Lindau.»).

49 ZBZ, Ink K 156, Bl. 50r: *Haec ad pocula invitatio et apud nos annis iam pene sex vel septem spurcissime invaluit*. («Diese Aufforderung zum Trinken ist auch bei uns seit sechs oder sieben Jahren auf schändlichste Weise immer häufiger geworden.»).

50 ZBZ, Ink K 156, Bl. 249v: *haec apud nos conservata consuetudo* («Diese Sitte hat sich bei uns erhalten»).

Sowohl das Trinkgelage als auch der militärische Ehrbegriff lassen in diesen Glossen eine Thematik durchblicken, die die Schweiz des frühen 16. Jh.s stark bewegte und gar zu spalten drohte: das Söldnerwesen. Darauf wurde auch in einer weiteren Marginalie angespielt. Mit Bezug auf eine Josephuspassage, in welcher davon die Rede ist, dass eine jüdische Gruppierung Kriege unter dem Vorwand des allgemeinen Vorteils, aber in Wahrheit nur für den persönlichen Gewinn führt (AJ 18,4), schrieb Zwingli an den Rand seiner Edition:

*Sententia, quae iam anno cepta 1507 et nondum finita inter confederatos anno 1508, illa tamen intrinsecus (non verberibus propalata vel manuum consertione) mu(s)itata est.*<sup>51</sup>

«Ein Denken, welches bereits im Jahre 1507 aufgekommen ist und unter den Eidgenossen auch im Jahr 1508 noch nicht aufgehört hat. Man murmelt davon aber nur insgeheim und verbreitet es nicht mit Schlägen und Handgemengen.»

Auch wenn die Glosse sprachlich und inhaltlich nicht leicht verständlich ist, so ist sie dennoch insofern informativ, als hier konkrete Jahreszahlen genannt werden. Vermutlich spielt Zwingli auf innereidgenössische Uneinigheiten hinsichtlich der Regulierung des privaten Söldnerwesens an. Denn obwohl die Reisläuferei ohne obrigkeitliche Genehmigung durch die Tagsatzung von 1503 eigentlich verboten worden war, wollten viele Kantone nicht von diesem lukrativen Geschäft lassen. Bereits 1507 zeichnete sich daher das Scheitern des gesamteidgenössischen Abkommens deutlich ab und 1508 überliess die Tagsatzung die Kontrolle des Söldnerwesens schliesslich wieder den einzelnen Orten; die Diskussion um diese Problematik hielt jedoch an.<sup>52</sup>

Zwingli war ein dezidiert Gegner der Reisläuferei. Als Feldprediger begleitete er in der letzten Phase der Mailänder Kriege Innerschweizer Truppen nach Italien, und konnte so aus erster Hand erfahren, dass die eidgenössischen Söldner «eher Krankheit und Verrohung als Reichtum und Ansehen heimbrachten».<sup>53</sup> Daher sprach sich Zwingli in seinen späteren Predigten und Schriften auch immer wieder deutlich gegen das Söldnerwesen aus. Die Marginalien im Josephus legen nahe, dass er bereits in sehr jungen Jahren diese Meinung gefasst hatte.

Der Zürcher Reformator war nicht nur ein entschiedener Gegner des Söldnerwesens, sondern auch der Habsburger und des römisch-deutschen Königs. Wenn antihabsburgische Ressentiments implizit schon in der vorherigen Marginalie Zwinglis anklagen, so werden diese in den folgenden zwei Anmerkungen noch viel deutlicher spürbar. Zu einer Passage, in welcher davon die Rede ist, dass manche Leute mit List zu erreichen versuchen, was sie mit Kraft nicht vermögen (AJ 4,16–18), vermerkte Zwingli in seiner Ausgabe:

51 ZBZ, Ink K 156, Bl. 146v.

52 Helbling (1972), Bd. 1, 350f.; Rogger (2015) 190–192.

53 Reinhardt (2011) 150.

*Simile Cesar confoederatis nostris fecit seditione inter eos excitata clanculum inquit vulgariter «ich han den hunden ein bein gworffen, daran si im gnagen unhellig werdend».*<sup>54</sup>

«Genauso hat es der Kaiser mit unseren Eidgenossen gemacht, indem er Zwist unter ihnen auslöste und insgeheim in der Volkssprache sagte: «Ich habe den Hunden einen Knochen zugeworfen, an welchem sie kauen und dabei uneinig werden sollen.»»

Zu einer anderen Josephusstelle wiederum, an welcher der hellenistische König Demetrius II. versucht, sich die Loyalität seiner Truppen zu bewahren, indem er ihnen auch im Frieden den vollen Sold bezahlt (AJ 13,130), notiert Zwingli: *Hunc astum saepius Maximilianus Romanorum rex exercuit in suos milites.* («Diese List hat Maximilian, der römische König, des Öfteren bei seinen Soldaten angewandt.»)<sup>55</sup>

Zwingli's Randglossen in seinem Exemplar des Josephus unterstützen folglich nochmals die Beobachtung zu den humanistischen Vorreden: Das Werk des jüdischen Autors wurde nicht mehr nur als zentrale Informationsquelle für eine Vielzahl von theologischen und historischen Belangen gelesen, sondern entwickelte sich auch zur Projektionsfläche für militärische, politische und soziale Thematiken des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jh.s.

Natürlich kann diese Feststellung keineswegs nur auf Josephus beschränkt werden. Vielmehr ist es eine generelle Eigenheit humanistischer Antikenrezeption, dass griechische und römische Schriftsteller direkter auf die eigene Lebenswelt bezogen wurden als dies in den vorhergehenden Jahrhunderten der Fall gewesen war. Wie die weite Verbreitung im Druck belegt, scheint Josephus frühneuzeitliche Leser jedoch besonders intensiv angesprochen zu haben. Bezeichnend hierfür ist auch die Tatsache, dass Zwingli – den Marginalien nach zu schliessen – keinen anderen Historiker in seiner Bibliothek so intensiv gelesen hat wie seinen Josephus.

### 3 Sprache und Stil des Josephus im Urteil der Humanisten

Noch ein weiterer neuer Aspekt gesellte sich in der Frühen Neuzeit zu den traditionellen Rezeptionsarten des Josephus hinzu. Erstmals seit dem Altertum fand nämlich auch die Form seiner Werke wieder gebührende Beachtung. Die lateinische Übersetzung war für etwa tausend Jahre die einzige zugängliche Fassung gewesen und genoss im westlichen Mittelalter so weite Verbreitung, dass man fast sagen könnte, der *Josephus Latinus* sei zu einem Autor *sui iuris* geworden. Erst das Zeitalter des Humanismus entwickelte – wenn auch nur zögerlich – wieder ein Bewusstsein für die ursprüngliche Sprache des Josephus.

54 ZBZ, Ink K 156, Bl. 25v.

55 ZBZ, Ink K 156, Bl. 25v. Diese Marginalie ist in der Edition der Zwingliglossen übersehen worden.

### 3.1 Das neue Bewusstsein für die Übersetzung

Nach Cassiodor wurde die Ursprungssprache des Josephus für viele Jahrhunderte nicht mehr thematisiert. Zwar konnte aus den Werken des Hieronymus relativ einfach erfahren werden, dass Josephus eigentlich ein griechischer Autor war. Doch durch das ganze westliche Mittelalter hindurch stand vor allem der Inhalt, nicht aber die Form seiner Werke im Fokus des gelehrten Interesses.

Ab dem 15. Jh. wurde in einigen Handschriften dann darauf hingewiesen, dass es sich um eine Übersetzung des Rufinus handle.<sup>56</sup> Diese Zuschreibung war zwar höchstwahrscheinlich falsch, doch zeigt sie, dass mit dem Beginn der Renaissance wieder danach gefragt wurde, in welcher Textfassung dieser so populäre Autor eigentlich vorlag. Seit der venezianischen Edition von 1481 wurde in der Druckgeschichte des *Josephus Latinus* dann stets Rufinus als Urheber angegeben.<sup>57</sup>

Stil und Qualität des *Josephus Latinus* wurden erstmals zu Beginn des 16. Jh. eingehend thematisiert. Die Herausgeber der Kölner Ausgabe von 1524 warnten den humanistischen Leser mit folgenden Worten vor der spätantiken Übersetzung:

*offerent se [...] in ipsa orationis phrasi nonnulla, quae delicatiori palato nauseam aliquando (opinor) movebunt, dum interpres nunc graecissat, nunc etiam barbarissat egrege [...].*<sup>58</sup>

«In der Ausdrucksweise [...] werden sich einige Dinge zeigen, die dem allzu feinen Gaumen gelegentlich, wie ich meine, Übelkeit bereiten werden, da der Übersetzer bald merklich wie ein Grieche, bald wie ein Barbar spricht [...].»

In Basel in der Offizin Froben wurde die lateinische Fassung des Josephus in der Ausgabe von 1524 ebenfalls kritisch begutachtet. Dabei wurde nicht nur deren Qualität bemängelt, sondern auch die Urheberschaft des Rufinus erstmals infrage gestellt. Der Herausgeber, bei dem es sich höchstwahrscheinlich um Beatus Rhenanus handelte, wies auf den allzu schlechten Stil hin und gab zudem zu bedenken, dass Gennadius in seinem Kirchenschriftstellerkatalog keine solche Übersetzungsarbeit des Rufinus erwähnt.<sup>59</sup>

56 Levenson/Martin (2016) 323f.

57 Levenson/Martin (2017) 791f.

58 ed. Köln (1524) Bl. A4r.

59 ed. Basel (1524) Bl. A2r: *Haec nonne σολοικότερα sunt, quam ut a Ruffino scripta videantur? Vix Epiphania digna, qui fuit Ruffino longe deterior interpres. Atque huiusmodi tam multa occurrunt, ut mihi suboriatur suspitio, quosdam suos pannos alieno operi intertextuisse, aut hanc interpretationem non esse Ruffini, aut si est Ruffini, non esse illius cui certamen fuit cum Hieronymo, praesertim cum Gennadius diligenter et cum favore Ruffini scripta recensens, huius translationis nullam omnino faciat mentionem.* («Ist diese Stelle nicht zu fehlerhaft, als dass sie von Rufinus geschrieben sein könnte? Kaum ist sie Epiphanius würdig, der ein wesentlich schlechterer Übersetzer als Rufinus war. Dinge dieser Art begegnen so häufig, dass mir der Verdacht erwächst, dass jemand seine Lumpen in ein fremdes Werk eingewoben hat, und dass diese Übersetzung entweder nicht von Rufinus stammt, oder wenn doch, dann nicht von jenem Rufinus, der einen Streit mit Hieronymus hatte, zumal Gennadius, der die Werke des Rufinus sorgfältig und aufmerksam auflistet, diese Übersetzung überhaupt nie erwähnt.») Zur Frage des Herausgebers s. Kapitel III.

Gelenius analysierte den lateinischen Josephustext in seinen zwei Ausgaben von 1534 und 1548 dann noch differenzierter. Frobens Korrektor hat nämlich als erster frühneuzeitlicher Gelehrter darauf hingewiesen, dass die einzelnen Werke einen unterschiedlichen Übersetzungsstil aufweisen. Die Übertragung des *Bellum Judaicum* wurde in seinen Augen der Beredsamkeit des griechischen Josephus relativ gut gerecht, weshalb er für diese Schrift nicht ausschliessen wollte, dass die lateinische Version tatsächlich auf Rufinus zurückging.<sup>60</sup> Die *Antiquitates Judaicae* hingegen seien zu schlecht übersetzt, als dass sie vom Kirchengelehrten aus Aquileia stammen könnten, der zu seiner Zeit als latein- und griechischkundiger Mann gegolten habe. Zudem sei der Stil dieser Schrift zu verschieden vom *Bellum*.<sup>61</sup>

Gelenius konnte zu dieser Zeit noch nicht wissen, dass seine Beobachtung in der Tat korrekt war. Cassiodors *Institutiones*, aus welchen er hätte erfahren können, dass die *Antiquitates* im Umfeld von Vivarium ins Lateinische übertragen worden waren, wurden erst 1566 erstmals gedruckt.<sup>62</sup> Bis diese Information von der Josephus-Philologie aufgenommen wurde, dauerte es nochmals wesentlich länger. Die erste Ausgabe, in welcher darauf hingewiesen wurde, ist 1691 in Leipzig erschienen.<sup>63</sup>

### 3.2 Das Interesse am griechischen Original

Eine grundlegende Neuerung in der Josephusrezeption des Humanismus war das wiedererwachte Interesse an der Originalfassung dieses Autors. Erwartungsgemäss sind die ersten Nennungen des griechischen Josephus bei den italienischen Humanisten des *quattrocento* zu finden. Gianfrancesco Gonzaga (1395–1444), Mark-

60 ed. Basel (1534) Bl. a2v. Für exakten Wortlaut s. Anm. 92 dieses Kapitels.

61 ed. Basel (1548) Bl. \*2v: *Huius scriptoris monumenta cum circumferantur et passim ab omnibus suo merito terantur, Rufino ut titulus pollicetur interprete mihi nunquam persuaderi potuit antiquitates Iudaicas ab eo viro versas. Vel quod non referant peritum utriusque linguae hominem, qualis Rufinus fuit habitus suo seculo, vel quod stilo belli Iudaici sint dissimiles.* («Auch wenn seine Werke in der Übersetzung Rufins, wie der Titel verspricht, überall verbreitet sind und von allen zurecht genutzt werden, konnte ich persönlich nie glauben, dass die *AJ* von diesem Mann übersetzt worden sind, weil sie nicht den in beiden Sprachen gelehrten Mann erkennen lassen, als welcher Rufinus zu seiner Zeit galt, und weil sie vom Stil des *Bf* sehr verschieden sind.»); ed. Basel (1534) Bl. a2r: *comperimusque ut minus mendarum (fortassis ob argumentum vulgatus) quam in belli Iudaici historia, ita stilum interpretis tanto inelegantioem, ut haudquaquam credam ab eodem utrunque opus latinitate donatum.* («Wie ich weniger Fehler als im *Bf* (vielleicht wegen des bekannteren Inhalts) angetroffen habe, so fand ich einen Übersetzungsstil vor, der so viel unschöner war, dass ich wirklich nicht glauben kann, dass beide Werke von derselben Person auf Latein übersetzt worden sind.»).

62 Cassiodor (1566). Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Faktum den Humanisten aus den ungedruckten Handschriften trotzdem schon bekannt war. Weit verbreitet war dieses Wissen aber sicherlich nicht.

63 ed. Leipzig (1691) Bl. [b7r].

graf von Mantua und bedeutender Förderer der humanistischen Studien, schrieb in einem Brief vom 21. Juli 1444 an Guarino da Verona (1374–1460): *Longo atque vehementi desiderio tenemur habendi in greco sermone Josephum* («Ich werde von einem tiefen und heftigen Verlangen erfüllt, den Josephus in griechischer Sprache zu besitzen»).<sup>64</sup> Zu diesem Zweck liess der Markgraf, wie man aus dem weiteren Verlauf des Briefes erfährt, in Konstantinopel nach entsprechenden Handschriften suchen. Von Giovanni Aurispa, einem der ersten Gräzisten Italiens, ist gesichert, dass er 1413 und dann nochmals 1421–23 zahlreiche Handschriften vom Bosphorus mitbrachte, unter denen sich auch ein griechischer Josephus befand.<sup>65</sup> Mit Niccolò Niccoli (1365–1437) und Giovanni Pico della Mirandola (1463–1494) war es auch anderen bedeutenden Humanisten des 15. Jh.s gelungen, in den Besitz eines originalsprachlichen Kodex zu gelangen.<sup>66</sup>

Die grösste Präsenz von griechischen Josephushandschriften im *quattrocento* ist für Venedig belegt. Ein Inventar der Sammlung des Kardinals Bessarion, welches kurz nach seinem Tod im Jahr 1472 erstellt wurde, bezeugt sämtliche überlieferten Werke des Josephus in der Originalsprache, einige in mehrfacher Ausführung.<sup>67</sup> Die Bibliothek des Kardinals ging bekanntlich 1468 an die Republik Venedig über und wurde fortan in der Marciana aufbewahrt. Entgegen Bessarions Wunsch waren die Handschriften jedoch für viele Jahrzehnte nur schwer zugänglich. Die zu dieser Zeit in der Serenissima zahlreich entstehenden Druckereien – allen voran natürlich diejenige von Aldus Manutius – konnten daher nur bedingt von diesem Bücherschatz profitieren.<sup>68</sup> Dies mag ein Grund gewesen sein, wieso im Falle des Josephus die fruchtbare Verbindung aus Handschriftenreichtum und aufkommendem Druckgeschäft in Venedig nicht zu einer frühen *editio princeps* des Originals führte.

Ohnehin blieb das Interesse der italienischen Humanisten am griechischen Josephustext – trotz der Handvoll Kodizes, die nun verfügbar waren – weiterhin beschränkt.<sup>69</sup> Aus denjenigen italienischen Josephusinkunabeln, die eine Vorrede enthalten, ist nirgends ein explizites Verlangen nach dem griechischen Original herauszulesen. Die venezianischen Ausgaben der 1481-Tradition erwähnen nur knapp, dass es sich bei diesem Text um eine Übersetzung des Rufinus aus dem Griechischen handle. Der Wunsch nach dem Urtext zum besseren Verständnis und

64 Luzio (1888) 337f.; Wilson (2016) 173.

65 Jedenfalls sind im Inventar seiner Bibliothek drei Exemplare dieses Autors verzeichnet, von denen zumindest eines in griechischer Sprache verfasst war, wie der Eintrag *Item Josefi Hystoriarum liber, in membranis, litteris G[raecis]* beweist, s. Franceschini (1976) 134, Nr. 434. Weitere Exemplare: 136, Nr. 441f. Franceschini vermutet dort: «probabilmente sono tutti codici greci», ohne jedoch einen Grund für diese Annahme anzugeben.

66 Zu Niccoli s. Ullman/Stadter (1972) 78, 81; zu Pico della Mirandola Grafton (1997) 108f.

67 Labowsky (1979) Inv. B, Nr. 595 (Ap.); 601, 991 (AJ); 601 (Vit.); 64, 65, 614, 1008 (BJ).

68 Lowry (1979) 229–232.

69 Hierzu Wilson (2016) 174.

zur Emendation des Textes wird hingegen weder in diesen noch in den anderen Wiegendruckten geäußert.

Zumindest wurde, wie Levenson und Martin vermuten, in der 1475 in Rom veröffentlichten Ausgabe an einer Stelle ein griechisches Manuskript zur Korrektur eines Eigennamens konsultiert. Dies ist durchaus möglich, da mit Bartolomeo Platina (1421–1481) ein fähiger Gräzist den Text dieses Drucks bearbeitet hatte.<sup>70</sup> Zudem wird in der venezianischen Edition von 1502 darauf hingewiesen, dass die Bucheinteilung des originalsprachlichen *Bellum Judaicum* von derjenigen im *Iosephus Latinus* abweicht, was die Konsultation von griechischen Handschriften im Editionsprozess erstmals zweifelsfrei belegt.<sup>71</sup>

Ein wirkliches Interesse am Urtext zur gründlichen Verbesserung der lateinischen Fassung lässt sich aber erst ab den 1520er Jahren nördlich der Alpen beobachten. In der Kölner sowie in der Basler Ausgabe von 1524 wird erstmals Bedauern über das Fehlen des griechischen Originals für die Textkonstitution geäußert.<sup>72</sup> In der ersten *editio Frobeniana* wird dem Leser überdies versprochen, dass Josephus, sobald man griechische Handschriften zur Hand habe, nochmals in einer emendierten Version herausgegeben werde.<sup>73</sup> Damit war gleichsam der Startschuss für die Suche nach originalsprachlichen Kodizes gegeben, die zwanzig Jahre später schliesslich mit der Publikation der griechischen *editio princeps* erfolgreich abgeschlossen werden sollte.

### 3.3 Mögliche Gründe für die späte Publikation des griechischen Originals

In der Forschungsliteratur zu Josephus wurde immer wieder mit einem gewissen Erstaunen festgestellt, dass die griechische *editio princeps* dieses so ungemein beliebten Autors erst 1544 erschienen sei. Joanna Weinberg und Martin Goodman

70 ed. Rom (1475), s. hierzu Levenson/Martin (2017) 784.

71 Levenson/Martin (2017) 795.

72 ed. Köln (1524) Bl. 3v: *Qui tamen tantus autor, cum in ipsa qua scripsit lingua haberi non poterit, nempe temporum iniuria perditus, aut sicubi latet in Romana asservatus bibliotheca, ingenti nihilominus labore exactaque diligentia, tot scatens mendis huc usque quot sententiis, eximie repurgatus prodit.* («Dieser so bedeutende Autor, obwohl er in der Sprache, in welcher er selbst geschrieben hat, nicht erhältlich ist – denn offenbar ist er im Verlauf der Zeit verloren gegangen oder verbirgt sich irgendwo in einer Römer Bibliothek – der so viele Fehler aufweist wie er Sätze enthält, ist nun dennoch unter ungeheurer Mühe und grösster Sorgfalt stark bereinigt herausgegeben worden.»); ed. Basel 1524, Bl. A2v: *Quid multis? Sic depravatus est hic scriptor, ut nisi ad fidem Graecorum codicum, non possit ad plenum restitui.* («Kurz: Dieser Schriftsteller ist so entstellt, dass er, ausser mithilfe eines griechischen Kodex, nicht völlig wiederhergestellt werden kann.»).

73 ed. Basel (1524) Bl. A2v: *Ubi nobis contigerit Graeci codicis copia, cumulatius tuo voto satisfaciemus optime lector.* («Sobald wir ein griechisches Exemplar erhalten, werden wir deinem Wunsch, bester Leser, besser nachkommen.»).

etwa konstatierten: «The popularity of Josephus' writings did not help to accelerate the printing of his original Greek text.»<sup>74</sup>

Vermutlich wurde die Veröffentlichung des Originals durch die grosse Beliebtheit der lateinischen Übersetzung sogar eher verzögert. Bei den frühesten griechischen Erstaussgaben, die in Italien ab den 1470er Jahren erschienen, handelt es sich fast nur um Klassiker der heidnisch-antiken Literatur, von denen viele zuvor noch nie ins Lateinische übersetzt worden waren. Viele griechische Texte, die für das Christentum von zentraler Bedeutung waren, sind hingegen bereits in der Spätantike ins Lateinische übertragen und auch schon früh in Übersetzung gedruckt worden.<sup>75</sup> Eine nachträgliche Veröffentlichung des griechischen Originals hatte daher keine besondere Priorität. Denn erstens waren diese Werke bereits in der wesentlich weiter verbreiteten lateinischen Sprache zugänglich. Und zweitens wurden griechische Kirchenschriftsteller, anders als etwa die Dichter und Redner der klassischen Antike, zunächst weniger wegen ihrer Sprachkunst, sondern vor allem aus inhaltlichen Gründen gelesen, wofür die bereits vorhandenen Übersetzungen ausreichten.<sup>76</sup>

Auch bei umfangreichen griechischen Geschichtswerken kam es nicht selten vor, dass eine oder sogar mehrere lateinische Übersetzungen deutlich früher gedruckt wurden als der griechische Text. So waren beispielsweise die Werke von Diodorus Siculus und Cassius Dio sowie Dionysios von Halikarnassos' *Altertümer* und Arrians *Alexandergeschichte* alle einige Jahrzehnte früher in humanistischen Übertragungen veröffentlicht worden, bevor schliesslich auch das griechische Original den Weg in den Druck fand.<sup>77</sup>

Ein mit Josephus besonders vergleichbarer Fall liegt bei den Werken des Eusebius vor. Wie Josephus hat auch er ein sehr umfangreiches Œuvre hinterlassen, das zu grossen Teilen bereits im ausgehenden Altertum ins Lateinische übersetzt wurde. In dieser Übertragung wurde es dann durch das ganze lateinische Mittelalter rezipiert und auch schon früh gedruckt. Sein wohl meistgelesenes Werk, die *Historia Ecclesiastica*, wurde aber ebenfalls erst 1544 (bei Robert Estienne in Paris) im Original herausgegeben.<sup>78</sup>

Dies ist eine aussagekräftige Koinzidenz, die nochmals zeigt, dass die philologische Auseinandersetzung mit den griechischen Kirchenschriftstellern, zu denen in einem gewissen Sinn auch Josephus gezählt werden kann, mit einiger Verzögerung einsetzte. Erst als im frühen 16. Jh. die Gräzistik im Zuge des erasmischen Bibelhumanismus verstärkt in den Dienst der Theologie gestellt wurde, erfuhren

74 Goodman/Weinberg (2016) 168.

75 Reynolds/Wilson (2013) 158.

76 Zur Kritik an der Sprachkunst der spätantiken Kirchenhistoriker s. Töpfer (2007) 168–173.

77 Zur Überlieferung von Diodorus Siculus s. Pinkepank (2007a); zu Dionysios Pinkepank (2007b); zu Arrian Kuhn-Chen (2007a); zu Cassius Dio Kuhn-Chen (2007b).

78 Zur Editionsgeschichte des Eusebius s. Wallraff (1998) 230f.; Maclean (2012) 84–91; Grafton (2020).

auch die griechischen Kirchenväter und -historiker vermehrte Aufmerksamkeit von den Druckereien. Nicht nur das Neue Testament wurde auf Griechisch veröffentlicht, sondern auch die Texte, die zu dessen tieferem Verständnis beitrugen, sollten nun im Original und in besseren Übersetzungen zugänglich gemacht werden. In Basel und Paris, den zwei wichtigsten Druckzentren für frühchristliche Literatur, erschienen daher im Laufe des 16. Jh.s zahlreiche Erstausgaben und Neuübersetzungen griechischer Kirchenväter und Kirchenhistoriker.<sup>79</sup> Genau in diesem Kontext erwachte nun auch das Interesse am griechischen Original des Eusebius und des Josephus.

Dass diese beiden Historiker so spät auf Griechisch erschienen, mag zudem auch mit dem enormen Umfang ihrer Werke zu tun haben.<sup>80</sup> Der Druck dieser Autoren auf Griechisch wird selbst so renommierte Offizinen wie Froben und Estienne vor eine grosse Herausforderung gestellt haben, für welche Zeitaufwand und Kosten gut kalkuliert werden mussten. Als weiterer verzögernder Faktor ist bei der Veröffentlichung des griechischen Josephus auch das Problem hinzugekommen, dass es lange nicht gelang, Handschriften aller Werke dieses Autors in der Offizin Froben zu versammeln. Seit der venezianischen Ausgabe von 1481 wurden aber stets alle Schriften des Josephus in einem Band vereint, was offenbar Anklang bei der Leserschaft gefunden hatte. Aus diesem Grund wollte man wohl auch den griechischen Josephus erst dann veröffentlichen, wenn man seine *opera omnia* herausgeben konnte.<sup>81</sup>

### 3.4 Der Stil des Josephus im Urteil der Humanisten

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Josephus im ausgehenden Altertum vor allem als Vermittler jüdischer Geschichte und Religion und weniger als grosser Stilist gelesen wurde, zumal er ja selbst eingestanden hatte, dass er bei der Abfassung des *Bellum Judaicum* auf Helfer angewiesen gewesen sei. Trotzdem (oder gerade deshalb) ist sein Werk nach allen literarischen Regeln der damaligen Historiographie verfasst, was auch antiken Lesern nicht entging. Berühmt ist Hieronymus' Bezeichnung des Josephus als *Graecus Livius* («griechischer Livius»),<sup>82</sup> Eusebius wiederum verglich die Schilderung der Familiengeschichte des Herodes in den *Antiquitates Judaicae* mit einer griechischen Tragödie, womit er Josephus' Erzählung auch eine

79 S. hierzu Diu/Jardin (2000) 73–98.

80 Die *editio princeps* des griechischen Josephus umfasst 967 engbedruckte Seiten, diejenige des Eusebius (verteilt auf zwei Bände) 1042 Seiten.

81 Bezeichnend für diese Haltung der Leser- und Käuferschaft ist eine Bemerkung in der Korrespondenz des niederländischen Druckers Plantin: *Doctorum etenim theologorum antiquorum opera integra emi solent a theologis* («Denn Theologen pflegen Gesamtausgaben antiker Religionsgelehrter zu kaufen»), zitiert nach Quantin (2020) 307, Anm. 39.

82 Hier. *Epist.* 22,35.

gewisse literarische Qualität zusprach.<sup>83</sup> Cassiodor schliesslich wiederholte nicht nur Hieronymus' Vergleich des Josephus mit Livius, sondern nannte den jüdischen Autor auch *subtilis* («feinsinnig») und *multiplex* («reichhaltig»). Zudem meinte er, das *Bellum Judaicum* sei *mirabili nitore* («mit wunderbarer Eleganz») abgefasst worden.<sup>84</sup>

Die Gelehrten des lateinischen Mittelalters, die sich mit Josephus auseinandersetzen, äusserten sich dann kaum je zu seiner literarischen Qualität. Im byzantinischen Osten hingegen, wo man seine Werke immer noch im griechischen Original las, wurde Josephus weiterhin auch stilistisch gewürdigt. Sehr ausführlich tat dies Photios († 891), der Patriarch von Konstantinopel, in seiner *Bibliotheca*. Dieses Werk besteht aus einer Sammlung persönlicher Leseindrücke, die Photios nach der Lektüre antiker Autoren, darunter auch Josephus, festgehalten hat.<sup>85</sup> Zum jüdischen Historiker notierte sich der Patriarch, dass dieser einen reinen Stil schreibe und es verstehe, den gewichtigen Inhalt mit Klarheit und Anmut auszudrücken. Zudem sei er sehr begabt bei der Gestaltung von Reden, insbesondere wenn er gegenteilige Standpunkte durch diese formuliere.<sup>86</sup> Auch Theodoros Metochites († 1332), ein weiterer byzantinischer Gelehrter, hob in einem Essay zu Josephus dessen Sprachbeherrschung hervor.<sup>87</sup>

Seit dem 15. Jh. wurde Josephus auch im lateinischen Westen allmählich wieder als Schriftsteller mit literarischen Qualitäten wahrgenommen. In der Vorrede der Veroneser Ausgabe von 1480 begegnet uns erstmals ein stilistisches Urteil, welches allerdings teilweise auf einem Irrtum beruht. Der Herausgeber Ludovico Cendrata behauptete nämlich, dass Josephus das *Bellum Judaicum* nicht nur auf Hebräisch und Griechisch, sondern auch gleich selbst auf Latein verfasst habe. Mehr noch, Josephus zeichne sich in diesem Werk durch *Latinae linguae proprietates et eloquentiae splendor* («Beherrschung des Lateins und Glanz der Beredsamkeit») aus, wodurch er seine Erzählung zum Leben erwecke.<sup>88</sup> Diese Fehlinformation

83 Euseb. *Hist. eccl.* 1,8,4. Johannes Chrysostomus verbindet die von Josephus geschilderten Ereignisse im *BJ* ebenfalls mit einer Tragödie: Τί οὖν οὐτός φησιν; Ὅτι πάσαν ἐνίκησε τραγωδῖαν ἐκείνα τὰ δεινὰ («Was also erzählt [Josephus]? Dass dieses Unheil jede Tragödie übertraf»), PG 58,695.

84 Cassiod. *Inst.* 1,17,1.

85 Zu Photios und diesem Werk s. Schreckenberg (1972) 120–122; Photios (Wilson 1994) I–VII.

86 Phot. *Bibl.* 47: Καθαρός τὴν φράσιν καὶ ἀξίωμα λόγου μετὰ εὐκρινείας καὶ ἡδονῆς δεινός ἐκφῆσαι, πῆθανός τε ταῖς δημηγορίαις καὶ ἐπιχαρίς, κἂν ἐπὶ τάναντία ὁ καιρὸς καλῆ χρῆσασθαι τῷ λόγῳ, δεξιός καὶ γόνιμος ἐνθυμημάτων ἐφ' ἑκατέρῃ [...]. («Er verfügt über einen reinen Stil und hat die Begabung, seine Gedanken mit Klarheit und Anmut auszudrücken. In den Reden ist er überzeugend und gefällig, und wenn sich die Gelegenheit bietet, gegenteilige Standpunkte in der Rede auszudrücken, dann ist er geschickt und kreativ mit Argumenten auf beiden Seiten [...].»).

87 Zu Theodoros Metochites und Josephus s. Schreckenberg (1972) 165; Kampianaki (2018).

88 *Ipse autem Josephus [...] hebraea lingua prius digestum opus deinde graeco edidit et ex graeco fecit eum (sic) romanum. [...] Tanta vero fuit istius Iosephi latinae linguae proprietates et eloquentiae splendor ut sicuti vere gesta sunt ita lectitantibus quasi cernenda praeponantur.* («Josephus selbst hat dieses Werk, das er zuerst auf Hebräisch geschrieben hatte, danach auf Griechisch herausgegeben. Aus dem Griechischen hat er es schliesslich auf Latein übersetzt. [...] Doch die

über Josephus' Lateinkenntnisse in Cendratus *praefatio* gemahnt dazu, stilistische Urteile in humanistischen Editionen antiker Autoren mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten, da sie, wie viele andere Elemente in solchen Vorreden, häufig sehr topisch sind. Trotzdem zeigt diese Passage, dass nicht nur der Inhalt, sondern auch die literarische Form der Werke des Josephus wieder hervorgehoben und dem Leser angepriesen wurde.

Mit der Wiedergewinnung des griechischen Originals wurden dann auch die Aussagen über Sprache und Stil des Josephus fundierter. Gelenius brachte seine Bewunderung dafür zum Ausdruck, dass Josephus es zu einer solchen Beherrschung des Griechischen gebracht habe, obwohl dies nicht seine Muttersprache gewesen sei.<sup>89</sup> Zwar müsse sich Josephus Thukydides, dem attischsten aller Schriftsteller, geschlagen geben, doch stehe er keinem der Vertreter des asianischen Stils nach.<sup>90</sup> Gelenius' Vergleich des Josephus mit Repräsentanten des asianischen Stils war eigentlich ein zweifelhaftes Kompliment. In der antiken Rhetorik galten die *Asiani* als jene Redner, die – im Gegensatz zu den klaren und präzisen *Attici* – maniert und inhaltsleer vortrugen.<sup>91</sup> Frobens Korrektor wird dies aber vermutlich vor allem geographisch gemeint haben: Josephus stammte nicht aus Attika, dem griechischen Kernland mit der reinsten Form der Prosa, sondern aus dem vorderasiatischen Teil der Oikumene, wo man einen anderen Stil pflegte.

Jedenfalls ist zu beobachten, dass Gelenius die literarische Stärke des jüdischen Historikers insbesondere im Bereich der Rhetorik ausmachte. Wie schon Photios – dessen Werk Gelenius noch nicht kennen konnte – war er besonders fasziniert von Josephus' Präsentation unterschiedlicher Standpunkte zu einer bestimmten Frage durch das Mittel von eingeschobenen Reden. Als Beispiel nennt er Josephus' eigene Rede gegen den Selbstmord und Eleazars gegenteilige Rede für

Beherrschung des Lateins und der Redeglanz des Josephus waren so gross, dass er die Dinge, wie sie sich tatsächlich zugetragen haben, den Lesern vor Augen führt, als würden sie sie selbst sehen.»).

89 ed. Basel (1534) Bl. a2r: *Homo enim, si quis alter, in aliena lingua disertus priscas quidem illas gentis suae res [...] literis Graece transcripsit.* («Denn dieser Mann, der wie kaum ein zweiter in einer fremden Sprache bewandert war, hat die Urgeschichte seines Volkes [...] ins Griechische übertragen.»).

90 ed. Basel (1534) Bl. a2r: *Vicerit ille [sc. Thucydides] sane nostrum hunc elegantia, nimirum in patria lingua, certe non pari felicitate res gessit ac gestas scripsit. At Iosephus ut Atticissimo scriptori concedat, nemini tamen Asiaticorum stili elegantia secundus est.* («Mag jener [sc. Thukydides] unseren Autor auch an Eleganz übertreffen – wen wundert's, da er ja in seiner Muttersprache schrieb –, so hat er gewiss nicht mit gleichem Geschick Taten ausgeführt und deren Ausführung beschrieben. Doch wenn Josephus auch dem attischsten aller Schriftsteller weichen muss, so steht er bei der Eleganz des Stils doch keinem der Asianer nach.»).

91 Z. B. Quint. *Inst.* 12,10,16: *Et antiqua quidem illa divisio inter Atticos atque Asianos fuit, cum hi pressi et integri, contra inflati illi et inanes haberentur, in his nihil superflueret, illis iudicium maxime ac modus deesset.* («Die Teilung zwischen den *Attici* und den *Asiani* war eine alte: Die einen hielt man für moderat und pur, die anderen hingegen für aufgebläht und inhaltsleer; bei den einen war nichts überflüssig, bei den anderen fehlte ganz besonders Urteil und Mass.»).

den Suizid im *Bellum Judaicum* (3,361–382; 7,320–336). Diese Ansprachen liessen, so Frobens Korrektor, selbst noch in der lateinischen Übersetzung die Beredsamkeit des jüdischen Geschichtsschreibers erkennen.<sup>92</sup>

In der griechischen *editio princeps* werden Sprache und Stil des Josephus dann noch ausführlicher thematisiert. Arlenius, der Verfasser der *praefatio*, folgte der Meinung des Gelenius und lobte insbesondere die Reden in Josephus' Werken. Hierfür suchte er nicht selbst nach Beispielen, sondern griff auf Testimonien antiker Autoren zurück. Nicht nur die Lateiner, so schrieb der niederländische Humanist, sondern auch die Griechen, welche diese Frage noch besser beurteilen könnten, hätten Josephus' Redebegabung gelobt.<sup>93</sup> Hierfür zählte Arlenius die Kirchenhistoriker Eusebius und Sozomenos sowie den byzantinischen Gelehrten Theodoros Metochites auf. Zudem war ihm auch Photios' Lob des Josephus bekannt, da sich in Diego Hurtado de Mendozas Bibliothek eine Handschrift des bisher noch unveröffentlichten Patriarchen von Konstantinopel befand.<sup>94</sup> Dessen Charakterisierung von Josephus' rhetorischem Stil in der *Bibliothek* paraphrasierte Arlenius in seiner Vorrede von 1544, wobei er einiges auch noch zusätzlich ausschmückte.<sup>95</sup>

92 ed. Basel (1534) Bl. α2v: *contra in sequentis operis orationibus interpres, Rufinus opinor, propius Iosephum adsequitur, eiusque declamatoriam quandam facultatem longe magis quam ille alter, quisquis est, exprimit. Id quod evidentius apparet in duabus, altera libro tertio, ubi dissuadet mortem sibi consciscendam, altera septimo, ubi eandem rem verso stilo suadet: hoc ex Eleazari cuiusdam persona, illud vero ex sua.* («In den Reden des nächsten Werks hingegen folgt der Übersetzer – Rufinus, wie ich vermute – genauer dem Josephus und gibt dessen rhetorische Fähigkeit bei weitem besser wieder als jener andere, wer auch immer er ist. Dies wird besonders deutlich in zwei Reden: In der einen im dritten Buch, wo er davon abrät, den Freitod zu wählen, sowie in der anderen im siebten Buch, wo er dieselbe Sache auf gegenteilige Art anrät, einmal durch die Person eines gewissen Eleazar, einmal durch seine eigene.»).

93 ed. Basel (1544) Bl. \*3v: *quantus enim fuerit in dicendi facultate quantumque adferre potuerit ad orationis splendorem, id non solum multorum Latinorum, et in primis Hieronymi Stridonensis viri gravissimi sanctissimi, sed ipsorum etiam Graecorum quos optime iudicare posse arbitramur, testimoniis confirmari potest.* («Wie gross seine Redebegabung und wieviel er zum Glanz der Rede ins Feld führen konnte, dies kann nicht nur durch das Urteil der Lateiner, insbesondere des höchst bedeutsamen und heiligen Hieronymus von Stridon, sondern auch durch dasjenige der Griechen selbst, die dies, wie ich meine, am besten beurteilen können, bestätigt werden.»).

94 Zu Arlenius und dieser Photioshandschrift s. Canfora (2001) 22–44.

95 ed. Basel (1544) Bl. \*3v: *unus certe Photius Patriarcha Byzantinus dignissimus, qui ad huiusmodi scripta accedens vel censoris partes suscipiat vel arbitri honorarii officio fungatur. Hic in pulcherrimis illis commentariis in quos retulit quidquid ex libris a se lectis excerpti poterat memoria dignum et scitu praeclarum (opus enim hoc tum historiarum utilitate, tum varietate rerum pulcherrimarum absolutissimum tua etiam habet bibliotheca) dicit historiam huius clarissimi scriptoris omnes elegantiae flores, omnia eloquentiae lumina habere et mira orationis claritate splendescere, rerum copia et sententiarum varietate abundare, in qua omnia ornate narrantur, et regiones aut pugnae admirabiliter describuntur, et conciones hortationesque prudenter et gravissime interponuntur.* («Als einzigen will ich Photios, den hochwürdigen Patriarchen von Byzanz, erwähnen, der, wenn es um Schriften dieser Art geht, entweder die Rolle des Zensors übernimmt oder als Ehrenschiedsrichter fungiert. Dieser sagt nämlich in seinen wunderschönen Kommentaren, in welchen er zusammengetragen hat, was auch immer er bei seiner Lektüre

Bereits in der griechischen Antike und dann insbesondere bei Cicero und Quintilian wurden Redekunst und Geschichtsschreibung eng verschränkt: Bezeichnenderweise stammt der berühmte Ausspruch *Historia magistra vitae* aus Ciceros Dialog *De oratore*. Im Humanismus, als die Rhetorik in Hörsälen, Parlamenten und Kirchen wieder allgegenwärtig war, wurde auch die antike Vorstellung der Historiographie als «Tochter der Rhetorik» wieder aufgenommen.<sup>96</sup> Antike Geschichtswerke boten den frühneuzeitlichen Lesern nicht nur Informationen über die griechische und römische Vergangenheit, sondern auch rhetorische Modelle, welche sich zur Nachahmung anboten. Im Bereich der griechischen Literatur wurden ganz besonders die Reden in Thukydides' *Peloponnesischem Krieg* zum Stilideal für politische und militärische Ansprachen erhoben. Seit dem 15. Jh. wurden diese ins Lateinische sowie in die Volkssprachen übersetzt und in zahlreichen Anthologien verbreitet.<sup>97</sup> Es ist folglich mit der allgemeinen Begeisterung der Humanisten für die Reden in antiken Geschichtswerken zu erklären, dass Gelenius und Arlenius diesen Aspekt an Josephus' literarischem Schaffen besonders hervorhoben.<sup>98</sup>

#### 4 Schlussfolgerungen

Im Verlauf dieses Kapitels hat sich gezeigt, dass die Motive, die die Gelehrten seit der Spätantike zur Josephuslektüre animiert hatten, auch in der Frühen Neuzeit noch spürbar fortwirkten. Diese Beweggründe waren vor allem theologischer Natur. Doch während die traditionellen Lesarten des jüdischen Historikers beibehalten wurden, so kamen jetzt noch weitere hinzu. Josephus wurde ab dem 15. Jh. vermehrt auch auf die Art und Weise rezipiert, wie man im Humanismus sonst die paganen Geschichtsschreiber zu lesen pflegte. So hat die Analyse der diversen Vorreden und der Marginalien Zwinglis ergeben, dass Josephus' Werke auch als reiche Sammlung von *exempla* gesehen wurden, die sich auf die politische und soziale Aktualität der frühneuzeitlichen Leser beziehen liessen. Zudem begann man, die literarischen Qualitäten des Josephus zu betonen, welche insbesondere in seinen Reden erkannt wurden. Die Wiedererlangung des griechischen Originals hatte

an Erinnerns- und Wissenswertem exzerpieren konnte (denn auch dieses Werk, vollendet durch seine Nützlichkeit für die Geschichtswissenschaft und durch die Abwechslung des wunderschönen Inhalts, befindet sich in deiner Bibliothek), dass das Geschichtswerk dieses berühmten Autors alle Blüten der Eleganz, alle Glanzpunkte der Beredsamkeit enthalte, durch eine bewundernswerte Klarheit der Rede erstrahle und überreich sowohl an Inhalt als auch an Variationen der Formulierungen sei, mit welcher alles stilvoll ausgedrückt werde, die Gegenden und die Schlachten bewundernswert schildert und die Reden und Ansprachen klug und wirkungsmächtig eingefügt würden.»).

96 S. hierzu Harth (1996) 850; Grafton (2010).

97 Pade (2015) 34–36; Iglesias-Zoido (2015).

98 Auch in den Vorreden der deutschen Übersetzungen des 16. Jh.s finden die Reden in Josephus' Werk lobende Erwähnung, insbesondere bei Conrad Lautenbach, s. Josephus (1574) Bl. a4v.

dabei einen grossen Einfluss darauf, dass Sprache und Stil dieses Autors wieder besser gewürdigt werden konnten.

Diese Faktoren trugen dazu bei, dass die spätantike und mittelalterliche Wertschätzung für Josephus im Zeitalter des Humanismus nicht nur nicht abbrach, sondern eher noch anstieg. Kaum eine Bibliothek war nicht mit einer der mehr als zahlreichen Josephuseditionen ausgestattet, kaum ein frühneuzeitlicher Gelehrter hob nicht die Vorzüge dieses Autors in irgendeinem Brief oder Werk hervor. Aus diesem Grund wird es auch kein Humanist als Übertreibung angesehen haben, wenn es im Vorwort der Kölner Ausgabe von 1534 heisst: *Iosephus hercle est dignissimus lectu!* («Josephus ist – beim Herkules – äusserst lesenswert!»)<sup>99</sup>

99 ed. Köln (1534) Bl. A2r.



## Fazit

Ganz am Ende der Pariser Josephusausgabe von 1514 versuchen die Herausgeber, potentielle Käufer mit folgenden Worten zum Erwerb ihrer Edition zu bewegen:

*Mihi crede, magis tibi proderit hic liber in bibliotheca quam nummus in archa.*<sup>1</sup>

«Glaube mir, dieses Buch in deiner Bibliothek wird dir nützlicher sein als eine Münze in deinem Geldbeutel.»

Wie im letzten Kapitel dieser Arbeit gezeigt wurde, hätte kein Humanist bestritten, dass die Werke des Josephus vielseitigen Nutzen brächten und daher eine grosse Bereicherung für jede Büchersammlung darstellten. Trotzdem konnte im beginnenden 16. Jh. nicht mehr jeder davon überzeugt werden, dass eine Edition des *Josephus Latinus* das Geld auch wirklich wert sei. So schrieb Oswald Myconius (1488–1552) im August 1520 an Huldrych Zwingli:

*Iosephum historiographum emi his diebus tam inemendatum, ut me poenituerit.*<sup>2</sup>

«Kürzlich habe ich eine Ausgabe des Geschichtsschreibers Josephus erworben, die so fehlerhaft war, dass es mich reute.»

Diese Klage über den schlechten Überlieferungszustand des Josephus ist stellvertretend für viele ähnliche, die im Laufe dieser Untersuchung bereits zitiert wurden. Sie belegen, dass die Bedeutung des Josephus zwar weiterhin unangezweifelt blieb, die Form aber, in welcher diese Schriften tradiert waren, zunehmend zum Ärgernis wurde. Das ausgeprägtere textkritische Bewusstsein des Humanismus liess die Mängel des überkommenen Josephustextes deutlich spürbar werden und erzeugte dadurch bei den humanistischen Gelehrten das Bedürfnis nach dem griechischen Original und einer besseren Übersetzung. Die Druckerei Froben reagierte mit vier grundlegenden Josephuseditionen auf dieses Desiderat. Genau an diesem Punkt setzte die vorliegende Studie an und untersuchte den textuellen Transformationsprozess der Werke des jüdischen Schriftstellers im Basler Humanismus.

Es wurde ausgeführt, dass die erste *editio Frobeniana* aus dem Jahr 1524 für sich genommen noch keine Sensation darstellte. Sie war zunächst nur eine unter vielen Editionen dieser Epoche, die den *Josephus Latinus* kaum besser als die zahlreichen Konkurrenzdrucke bot. Erst Frobens nachfolgende Drucke, die die Textgestalt dieses Autors tiefgreifend verändern sollten, machten die Ausgabe von 1524

1 ed. Paris (1514) Bl. [LI 7v].

2 Zwingli, Bd. 7, 347, Nr. 152. Die Herausgeber von Zwinglis Briefwechsel vermuten, dass Myconius hier die Pariser Ausgabe von 1514 gemeint hatte, s. *ibid.*, Anm. 5.

rückwirkend bedeutsam: Weil sie als letzte ihrer Art den *Josephus Latinus* noch unbearbeitet überliefert, wird sie mangels einer modernen Edition dieses Textes in der Josephusphilologie noch heute als Referenzausgabe verwendet.

Frobens zweiter Josephus, der zehn Jahre nach dem ersten veröffentlicht wurde, war dann eine wirkliche Neuheit. Mit erheblichem organisatorischem Aufwand war es gelungen, griechische Handschriften zumindest für einen Teil der Werke dieses Autors zu besorgen. Diese erlaubten es, dass der *Josephus Latinus* zum ersten Mal seit der Spätantike wieder mit dem Original verglichen werden konnte. Wie die eingehende Textanalyse in Kapitel V ergeben hat, führte diese Emendation anhand des Griechischen – insbesondere im Fall von *Contra Apionem* – zu einem deutlich besser verständlichen Text.

Trotzdem konnte diese revidierte Fassung des *Josephus Latinus* den humanistischen Ansprüchen längerfristig nicht genügen, zumal mit den *Antiquitates Judaicae* das umfangreichste Werk des jüdischen Historikers immer noch auf eine Verbesserung wartete. Abhilfe kam, nachdem es der Offizin Froben gelungen war, für alle Werke des Josephus griechische Manuskripte zu beschaffen. Dies ermöglichte schliesslich im Jahr 1544 die *editio princeps* des griechischen Originals, deren Handschriftengrundlage und Textkonstitution in Kapitel VII eingehend besprochen wurden.

Drei Jahre später, im August 1548, erschien dann Frobens weitaus populärste Josephusausgabe: Auf der Grundlage der griechischen *editio princeps* wurden die *Antiquitates* und die eben erst wiedergewonnene *Vita* völlig neu ins Lateinische übersetzt, während die restlichen Werke in der Revision von 1534 geboten wurden. Diese Neufassung ersetzte umgehend den traditionellen *Josephus Latinus*.

Somit war die Basler Offizin Froben zum Nadelöhr für den griechischen wie auch den lateinischen Überlieferungsstrang der Werke des Josephus geworden. Hier gewannen sie jene Gestalt, in welcher sie für mehrere Jahrhunderte von den Gelehrten gelesen werden sollten. Dass ausgerechnet diese Druckerei zu einer so bedeutenden Etappe in der Texttradition des jüdischen Historikers wurde, ist nicht zufällig. Der Bibelhumanismus des frühen 16. Jh.s suchte eine religiöse und gesellschaftliche Erneuerung durch die vertiefte Hinwendung zu den Schriften des antiken Christentums. Dazu gehörten natürlich zuallererst die biblischen Schriften selbst, aber auch diverse frühe Kirchenschriftsteller, mit deren Hilfe die ursprüngliche, reine Gestalt der christlichen Religion rekonstruiert werden sollte. Teil dieses Korpus waren Kirchenväter, Kirchenhistoriker sowie wenige nicht-christliche Autoren, die bereits von den antiken Theologen für ihre Zwecke in Anspruch genommen worden waren, insbesondere Philon und Josephus. Der Offizin Froben war es gelungen, sich auf genau diesen Kanon griechischer und lateinischer Texte zu spezialisieren und sich mit besonders zuverlässigen Editionen einen Namen zu machen. Zwischen den 1510er und 1560er Jahren erlangte sie dadurch eine europaweit führende Stellung in der Produktion solcher Bücher. So wurden beispielsweise das griechische Neue Testament, Hieronymus, Basilius, Johannes Chrysostomus,

Eusebius (in der Übersetzung des Rufinus) und Philon allesamt in diesem Haus gedruckt. Dass man auch Josephus in dieses Verlagsprogramm aufnahm, ist daher nicht erstaunlich.

Solche anspruchsvollen Editionen herzustellen, war nur durch die intensive Kollaboration mit einigen der bedeutendsten Gelehrten der Zeit möglich. Wie in Kapitel IV und VII für den Fall des Josephus gezeigt wurde, begann diese Zusammenarbeit bereits vor der eigentlichen editorischen Tätigkeit: Um die erste griechische Handschrift des jüdischen Historikers nach Basel bringen zu können, musste Erasmus' internationales Gelehrtennetzwerk in Anspruch genommen werden. Für den griechischen Erstdruck griffen die *Frobenii* zudem auf die Dienste des Arlenius, ihres wichtigsten Kontakts im italienischen Handschriftenmarkt, zurück.

In Kapitel VI wurde ausführlich dargelegt, wie Froben auch für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen auf renommierte Unterstützung vertraute. Durch die Verbindung zum einflussreichen Rechtsgelehrten Viglius Zuichemius wurden von der Reichskanzlei Druckprivilegien zu Vorzugskonditionen beschafft, welche die Josephuseditionen von 1534 und 1544 schützten. Auch als die Offizin einen Prozess gegen Raubdrucker der *editio Frobeniana* anstrebte, konnte sie sich auf internationalen Beistand verlassen. Die erhaltenen Gerichtsakten und sonstigen Archivalien geben uns zwar keine Auskunft über den Ausgang des Streitfalles um Josephus, doch zeigen sie, wie mehrere humanistische Rechtsgelehrte aus dem Umfeld von Bonifacius Amerbach in diesem Druckerstreit zu vermitteln suchten. Zudem kann aus diesen Quellen auf die wirtschaftliche Bedeutung der Josephusausgaben für Froben geschlossen werden: Dank griechischer Handschriften war es gelungen, einen Text dieses Best- und Longsellers zu erstellen, der wesentlich besser als jener der Konkurrenzausgaben war. Um dieses Produkt zu verteidigen, waren die *Frobenii* gewillt, langwierige Rechtsstreitigkeiten in Kauf zu nehmen. Die Strategie scheint sich auch auszahlt zu haben. Nach 1534 kam es innerhalb des Reiches für mehrere Jahrzehnte zu keinen Nachdrucken mehr – der Druck des griechischen und lateinischen Josephus war für lange Zeit fest in Basler Hand.

Die wichtigste Rolle spielten die Gelehrten aus dem Umfeld der Druckerei aber natürlich bei der konkreten editionsphilologischen Arbeit am Josephustext. In Kapitel III wurde erörtert, dass Beatus Rhenanus höchstwahrscheinlich die Ausgabe von 1524 besorgt oder zumindest daran mitgewirkt hatte. Den weitaus größten Anteil am *Josephus Frobenianus* hatte allerdings Sigismund Gelenius. Frobens unscheinbarer Korrektor hatte fast sein ganzes Leben dem Edieren und Übersetzen antiker Historiker und sonstiger Autoren gewidmet. Wie er im Vorwort seiner Philonübersetzung, die 1554 nur wenige Monate vor seinem Tod fertig wurde, schrieb:

*Mihi sacris profanisque historiis manus admoliri libuit, quantum potui succisivis et interdum furtivis horis in hoc meo vitae genere, quo saxum Sisyphium [...] iam per decem fere lustra volvo revolvoque, lectione tumultuaria versans Graecos Latinosque codices.*<sup>3</sup>

3 Philon (1554) Bl. \*2r.

«Ich habe mich an christlichen und profanen Geschichtswerken versucht, so gut ich dies als Nebentätigkeit und zuweilen zu später Stunde in dieser meiner Lebensweise konnte, in welcher ich den Stein des Sisyphos [...] schon seit fast fünfzig Jahren rolle und wieder rolle, indem ich in hastiger Lektüre griechische und lateinische Handschriften wälze.»

Die drei Josephuseditionen, für die er verantwortlich zeichnete, machen also nur einen kleinen Part seiner ungeheuren editionsphilologischen Leistung aus. Trotzdem hat Gelenius die Textgeschichte dieses Autors wie kaum ein zweiter Gelehrter der Neuzeit geprägt. Er war es, der die spätantike Josephusübersetzung in der Ausgabe von 1534 minutiös mit dem Griechischen verglich und dadurch im *Bellum Judaicum* und in *Contra Apionem* zahllose Korruptelen beheben, Übersetzungsfehler verbessern und Lakunen ergänzen konnte. Dass er die Werke des Josephus nicht gleich völlig neu übersetzte, mag aus heutiger Sicht merkwürdig anmuten, doch war dies eine durchaus gängige Methode der Emendation, die im 16. Jh. auch bei vielen anderen spätantiken Übersetzungen griechischer Kirchenschriftsteller – und nicht zuletzt auch bei der Vulgata – zur Anwendung kam.

Als offizieller Herausgeber der griechischen *editio princeps* gilt zwar Arnoldus Arlenius, doch beschränkte sich sein Beitrag auf die Besorgung der wichtigsten Handschriften und die Abfassung des Widmungsschreiben an seinen Gönner Diego Hurtado de Mendoza. Wie die gründliche Auswertung der Marginalien in den noch erhaltenen Druckvorlagen ergeben hat, war es auch im Fall dieser Edition Gelenius, welcher die editionsphilologische Hauptlast trug. Er hat jenen griechischen Text konstituiert, der letztlich bis zu Nieses Ausgabe allen Editionen zugrunde lag.<sup>4</sup>

Mit der Josephusedition von 1548 gab Frobens Korrektor, der zuvor nur als Herausgeber und Bearbeiter antiker Autoren gewirkt hatte, schliesslich auch sein Debut als Übersetzer. Seine lateinische Übertragung der *Antiquitates* und der *Vita* zeugt an vielen Stellen von einem besseren Verständnis der griechischen Vorlage und ist überdies in einem gut lesbaren Humanistenlatein geschrieben. Diese zwei Faktoren machten diese Neuübersetzung zu einem umgehenden Erfolg auf dem gelehrten Buchmarkt. Allein bei Froben wurde die Ausgabe von 1548 viermal neu aufgelegt. Zusätzlich erschienen bis zum Beginn des 17. Jh.s dreizehn Nachdrucke aus anderen Offizinen. Das griechische Original hingegen erfuhr bis zum Ende des 16. Jh.s keine Neuauflage mehr.

Dieses Ungleichgewicht zwischen originalsprachlichen und lateinischen Editionen wirft auch ein Licht auf die Form, in welcher die Werke des Josephus im ausgehenden 16. Jh. gelesen wurden. In Kapitel VIII wurde ausgeführt, dass es im Zeitalter des Konfessionalismus zu einer verstärkten Rezeption des Josephus in chronographischen und kirchengeschichtlichen Werken kam. Die Ereignisse aus der Zeit des Neuen Testaments wurden mit Josephus' historischen Angaben sehr gründlich verglichen, wobei sich der jüdische Historiker als «a rather uneasy part-

4 Schreckenberg (1972) 40; Levenson/Martin (2009) 326.

ner for orthodox-minded Christian sholarship» erwies.<sup>5</sup> Doch auch in dieser heiklen Angelegenheit setzte sich nur ein relativ kleiner Kreis von Humanisten, allen voran Joseph Scaliger und Isaac Casaubon, intensiv mit dem originalsprachlichen Text auseinander. Für die Mehrheit der Gelehrten – sowohl auf protestantischer als auch auf katholischer Seite – blieb Josephus ein Autor, der auf Latein, genauer gesagt in Gelenius' Neuübersetzung, gelesen und zitiert wurde.

Im letzten Kapitel dieser Untersuchung wurde ausführlich dargelegt, dass der jüdische Historiker in den Paratexten der frühneuzeitlichen Ausgaben weiterhin für jene Vorzüge gepriesen wurde, welche ihn schon in all den Jahrhunderten zuvor zu einer so gehaltvollen Lektüre für christliche Theologen gemacht hatten. Die *praefationes* zeigen aber auch, dass man in der Renaissance zusätzlich damit begann, die Werke des Josephus – insbesondere das *Bellum Judaicum* – wegen jener Aspekte zu lesen, die die Humanisten an den paganen Historikern schätzten. Der jüdische Geschichtsschreiber wurde nun ebenfalls als Quelle für Roms ruhmreiche Vergangenheit und als Sammlung lehrreicher *exempla* rezipiert. Begünstigt durch die Wiedergewinnung des griechischen Originals nahm man Josephus überdies auch als Stilisten wieder wahr, wobei insbesondere seine eingelegten Reden Bewunderung hervorriefen.

Nicht nur hinsichtlich der Rezeption, sondern auch in Bezug auf seine humanistische Editions-geschichte teilt Josephus Gemeinsamkeiten mit anderen Autoren der griechischen und römischen Antike. Viele Beobachtungen, die im Laufe dieser Studie zu Handschriftenbeschaffung, Übersetzungspraktiken, Druckprivilegien usf. angestellt wurden, sind *mutatis mutandis* auch auf zahlreiche andere Schriftsteller des Altertums anwendbar, die im 16. Jh. bei Froben und weiteren Basler Druckern erschienen sind. Mit der Klärung von Fragen zur Drucktradition des Josephus konnte daher hoffentlich auch ein Beitrag zur Geschichte des Basler Buchdrucks im Allgemeinen und jener der Offizin Froben im Besonderen geleistet werden.

Die wichtigste Absicht dieser Untersuchung jedoch war es, durch die gründliche Aufarbeitung der so einflussreichen Basler Josephuseditionen eine Basis für die weitere Erforschung der noch lange nicht erschöpfend analysierten Wirkungsgeschichte des Josephus im 16. Jh. gelegt zu haben. Denn ob man nun die Rezeption dieses Autors in den Bibelkommentaren der Reformatoren, in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung, in einem handschriftlich annotierten Exemplar oder etwa in volkssprachlichen Übersetzungen dieser Zeit untersuchen will: Die Textgrundlage wird in fast jedem Fall ein *Josephus Frobenianus* gewesen sein.

### Flauij Iosephi operum finis.

BASILEAE IN OFFICINA FROBENIANA PER HIERONYMUM  
FROBENIVM ET NICOLAVM EPISCOPIVM,  
M. D. XLVIII.



## Anhang

### Hieronymus Froben an Wolfgang Musculus, 3. März 1545

Original: Zofingen, Stadtarchiv, Pa 14, 1.109. Abschriften: UB Basel, G2 18:1, Bl. 36r–37v; UB Basel, G2 I 15:2, Bl. 26r–27v; UB Basel, G I 68, Nr. 108.

Text:

*Etsi nulla unquam mihi tecum familiaritas intercesserit, D. Muscule doctissime, neque de facie mihi quidem notus sis, tua tamen eruditio, monumentis haud unquam intermorituris orbi consecrata, tuaque ab iis, qui te penitus norunt, praedicata humanitas non solum te mihi notum reddiderunt, verum etiam ut te de negotio literario audentius interpellare audeam, addiderunt animum, quod est huiusmodi:*

*Ante annos aliquot magno studio conati sumus omnia Chrysostomi quae conquirere poteramus, latinis auribus commendare: id utcumque<sup>1</sup> cessit. Nunc post omnium editiones id denuo molimur, ut distracta novissima editione succedat nova: in hanc operam omnem lapidem movimus, doctissimis viris adiutantibus, ut, excusa editione ad manuscriptos codices collata, quantum fieri possit, Chrysostomus emendate pure latiniusque in manus hominum prodiret.*

*In hoc magnam Graecorum voluminum nacti sumus supellectilem. at multa adhuc desiderantur. Inter cetera et abs te versa collata sunt: ubi facile apparet te aut solo Veronensi exemplari emendato usum aut alio aequo depravato. In hoc saepe multi versus, non nunquam integra pagina deesse deprehenditur. Sunt nobis nonnullae homiliae, hactenus nondum versae. Et nostrorum Graecorum voluminum indicem recens acquisivimus. Multa in hoc videmus Chrysostomi quorum tamen magnam partem et nos habemus. Quaedam non assequimur, quod solum sermonum titulo inscribantur. Vehementer scire cupiam quid in iis Graecis habeatur aut nunquam versum, aut etiam versum, quod extet in excusis exemplaribus. quod facile quis enotavit, qui utramque linguam calleat, adhibito Latinorum tomorum indice.*

*Si quid horum abs te, aut per te ab alio fieri posset, eam operam cumulatissime pensarem. Tum si tibi esset animus nova vertendi nostramque editionem iuvandi, nos haud dubie gratissimos experireris. Habentur et alia in eo indice nobis multum adprobata. Si spes esset ea impetrandi, in studiorum gratiam aut Graece aut Latine aliquid evulgarem.*

*Ante aliquot dies cum serio de Josepho a nobis Graece edito, quomodo ex hoc Latinum emendarem, tractarem, quod certo faciemus, nam eius potissimum rei gratia tantum sumptuum in Graecum impendimus, quidam amicorum te hae moliri aiebat: an verum sit ignoramus.*

*Hisce, vir integerrime, libuit aliquantisper graviora tua studia interpellare. si quid commisi tibi parum gratum, dabis veniam importuno interpellatori. Operam meam tibi paratam semper offero. Bene vale et literis et pietati favere perge. Basil. 3 Martii M.D. XLV. Si voles rescribere commode id Francofordum feceris.*

*Tuus ex animo*

*Hieronymus Frobenius*

1 Formulierung schwer zu verstehen. Das Original hat *utcumque*. Die Abschriften lesen *utrumque*.

Übersetzung:

«Auch wenn ich mit dir noch nie Umgang gepflegt habe, gelehrtester Musculus, und dich auch nicht persönlich kenne, so haben deine Gelehrsamkeit, welche du mit unvergänglichen Werken in den Dienst der Welt gestellt hast, und deine *humanitas*, welche von jenen gerühmt wird, die dich besser kennen, dich mir nicht nur bekannt gemacht, sondern mich auch dazu animiert, dass ich mich traue, dich allzu wagemutig mit einer literarischen Angelegenheit zu stören, welche folgender Art ist:

Vor einigen Jahren haben wir mit grossem Eifer versucht, alle Werke des Chrysostomus, derer wir habhaft werden konnten, lateinischen Ohren anzuvertrauen: Dies ist uns, so gut dies eben möglich ist, gelungen. Nach all diesen Ausgaben arbeiten wir nun daran, dass da die jüngste Edition vergriffen ist, eine neue folge: Für diese Arbeit haben wir – unter Mithilfe der gelehrtesten Leute – alles dafür in Bewegung gesetzt, dass Chrysostomus, nachdem die bereits gedruckte Edition einmal mit den Handschriften verglichen worden sein wird, fehlerlos, rein und in besserem Latein in die Hände der Leute übergehen wird, soweit dies möglich ist.

Dafür haben wir eine grosse Menge an griechischen Handschriften angeschafft, doch vieles wird immer noch benötigt. Unter anderen haben wir auch deine Übersetzungen kollationiert. Dabei springt einem leicht ins Auge, dass du entweder nur die verbesserte Veroneser Ausgabe oder einen anderen, ebenso verderbten Text verwendet hast. Bei diesem stellt man fest, dass oft zahlreiche Zeilen, gelegentlich sogar ganze Seiten fehlen. Wir besitzen einige bisher unübersetzte Homilien. Kürzlich haben wir auch einen Index unserer griechischen Handschriften erworben. Darin sehen wir viele Werke des Chrysostomus, von denen wir jedoch einen grossen Teil ebenfalls besitzen. Einiges haben wir nicht ganz verstanden, weil es nur mit dem Titel der Predigten aufgelistet wurde. Ich wüsste nur zu gerne, was in diesen griechischen Handschriften enthalten ist, was entweder noch nie übersetzt wurde, oder aber auch, was bereits übersetzt wurde und in gedruckten Ausgaben verfügbar ist. Dies könnte einer leicht herausfinden, der beide Sprachen beherrscht, indem er das Inhaltsverzeichnis der lateinischen Bände heranzieht.

Wenn etwas davon von dir, oder durch deine Veranlassung von jemand anderem, erledigt werden könnte, so würden wir diese Mühe äusserst reichlich vergelten. Und falls dir der Sinn danach stünde, Neues zu übersetzen und unsere Ausgabe zu unterstützen, dann würdest du zweifelsfrei unsere grosse Dankbarkeit erfahren. In diesem Index gibt es auch andere Werke, die uns gut gefallen. Bestünde die Möglichkeit, diese zu erlangen, dann würden wir davon zugunsten der Wissenschaften auch einiges auf Griechisch oder Latein herausgeben.

Als wir vor einigen Tagen ernsthaft über den von uns auf Griechisch herausgegebenen Josephus nachdachten, wie wir aus diesem den lateinischen verbessern könnten (was wir sicherlich tun werden, da wir hauptsächlich wegen dieser Sache so viel Geld in den griechischen investierten), da sagte einer unserer Freunde, dass du dies vorhabest – ob dies wahr ist, wissen wir nicht.

Mit diesen Dingen, höchst integrer Herr, habe ich mir erlaubt, deine bedeutenden Studien zu unterbrechen. Sollte ich dir etwas Unliebes getan haben, so verzeih bitte dem lästigen Störenfried. Meine Unterstützung steht dir stets zur Verfügung. Lebe wohl und fahre fort, die *litterae* und die Frömmigkeit zu fördern. Basel, 3. März 1545. Möchtest du antworten, so machst du dies am einfachsten, indem du nach Frankfurt schreibst.

Aufrichtig der Deine,  
Hieronymus Froben»

## Abbildungen

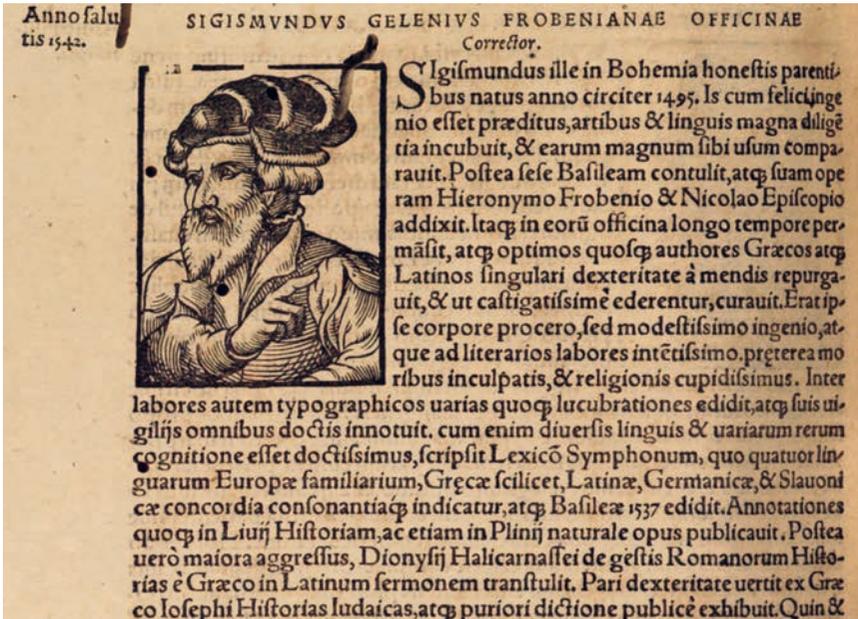


Abb. 1: Phantasieporträt des Gelenius in Pantaleons *Heroes Germaniae*. Heinrich Pantaleon, *Heroes Germaniae*, Brylinger (Basel 1566) 268 (BSB, 2 Biogr.c. 68 c-1/3).

**AVTHORES PRAECIPVI QVORVM BENEFICIO adiuti praesentem Chronographiam conscripsimus.**

| <b>ECCLESIASTICI.</b>             | <b>CIVILES.</b>                       |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| <b>I. Biblia</b>                  | <b>Cornelius Tacitus</b>              |
| <b>F. Iosephus</b>                | <b>Suetonius Tranquillus</b>          |
| <b>S. Irenaeus</b>                | <b>Herodianus</b>                     |
| <b>Aegesippus Historicus</b>      | <b>Dion Cassius</b>                   |
| <b>S. Hilarius</b>                | <b>Pomponius Letus</b>                |
| <b>S. Basilius</b>                | <b>Ammianus Marcellinus</b>           |
| <b>S. Gregorius Nazianzenus</b>   | <b>Iornandis de Gethis</b>            |
| <b>S. Epiphanius de Heresibus</b> | <b>F. Vopiscus</b>                    |
| <b>S. Eusebius Pamphili</b>       | <b>Iulius Capitolinus</b>             |
| <b>Philasterius de Hereticis</b>  | <b>Procopius Caesariensis</b>         |
| <b>S. Hieronymus</b>              | <b>Aelius Spartianus</b>              |
| <b>S. Augustinus</b>              | <b>S. Aurelius Victor</b>             |
| <b>S. Ioan. Chrysostomus</b>      | <b>Hermannus Contraclius Monachus</b> |

Abb. 2: Josephus unter den *Authores Ecclesiastici* in Pantaleons *Chronographia*. Heinrich Pantaleon, *Chronographia Ecclesiae Christi*, Brylinger (Basel 1568) Bl. [a4v] (Staatliche Bibliothek Regensburg, 999/2Asc.45).

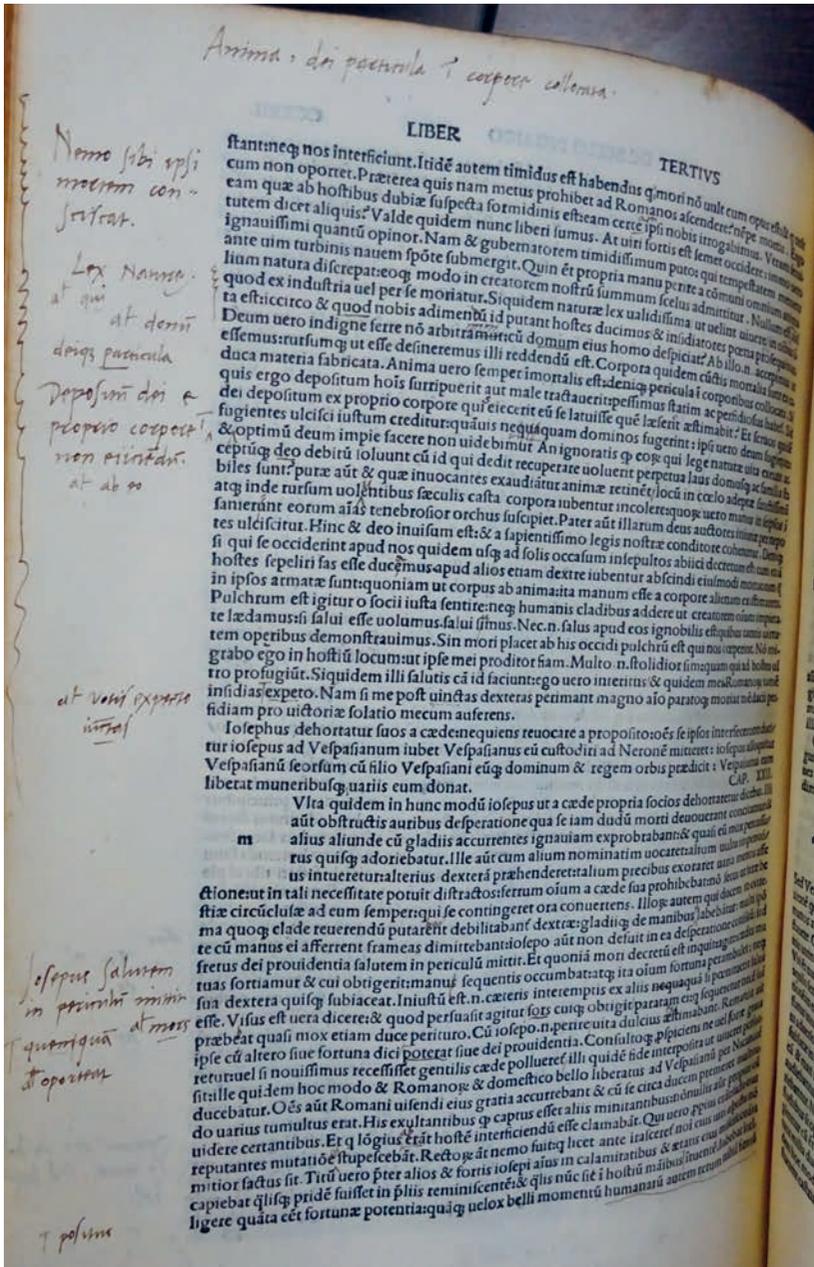


Abb. 3: Beatus Rhenanus' Marginalien in seinem Exemplar von ed. Venedig (1502). Schlettstadt, Bibliothèque Humaniste, K 1112a, Bl. 222v.

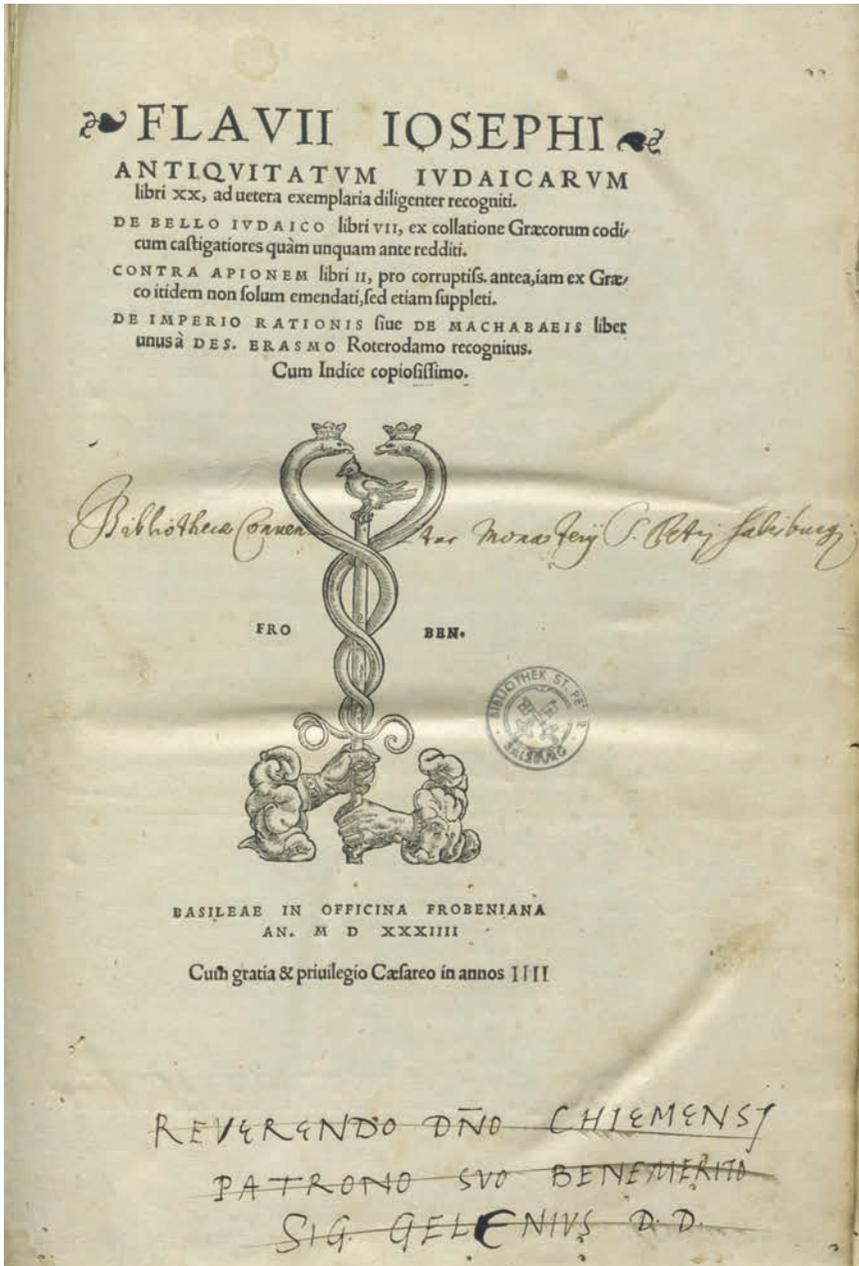


Abb. 4: Rems Exemplar von ed. Basel (1534) mit Gelenius' Widmung, Salzburg, Erzabtei St. Peter, SPS-17083, Titelseite.



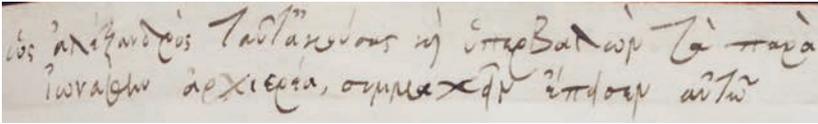




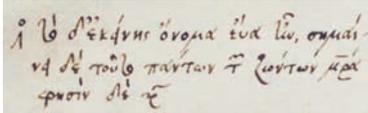
Abb. 7: Titelseite ed. Basel (1544) mit Bonifacius Amerbachs Besitzeintrag und dem Vermerk Donum Frobenii et Episcopi. UB Basel, FQ I 9.

|  |   |                                       |   |
|--|---|---------------------------------------|---|
| Λουκιό. 542. 22                                  | Σύμμαχ. 548. 33                           | Γαλιλαίων 553. 29                     | Ίωσήπος Ερωτησίων<br>πρόλογος 75-111<br>555. 35 |
| Γαλιλαίοι. 542. 25                               | Κληρονομία<br>548. 36                     | Επίσκοπος Χριστού<br>548. 8           | Κυβερνήτης<br>555. 38                           |
| Ναβαθ. 542. 27                                   | Ίωσήπος Ισοβίου. 549. 31                  | Κατασκευαστής Κόμης 554<br>12         | Ίωσήπος ο Πρωτοεπίσκοπος<br>75-111 556. 1       |
| Γαλιλαίος πρόεδρος<br>Κόμης Συκεορίας<br>542. 30 | Ισοβίου ἀποδελχιστής<br>549. 33           | Γαλιλαίος 554. 16                     | Εκκλησία Ίωσήπου<br>75-111 556. 2               |
| Βάσις Μυθών.<br>543. 25                          | Αλιπύριος ἀρχιεπίσκοπος<br>75-111 554. 40 | Αντιπροσώπων Ίωσήπου<br>554. 24       | Δευτερεύοντες πρόσωπα<br>75-111 556. 11         |
| Συγγενή Κόμης 544.<br>39                         | Αίμα πολλών. 550. 2                       | Νίκαιος. 554. 31                      | Ευρύχορος παράκλητος<br>75-111 556. 12          |
| Απριλιανός κληρικός<br>545. 5                    | Δυναστεία Συκεορίας<br>75. 550. 4         | Ίωσήπος ο Γενετικός<br>75-111 554. 34 | Αλεξάνδρος Ίωσήπου<br>556. 13                   |
| Ξίλας Γενετικός<br>Κομηνίου 545. 17              | Αγίαππος. 550. 7                          | Αλιπύριος 554. 38                     | Δευτερεύοντες πρόσωπα<br>75-111 556. 14         |
| Προσώχης 545. 34                                 | Βασιλίου Αρχιεπίσκοπος<br>75-111 550. 7   | Προσώχης Κόμης<br>544. 40             | Επαφρόδιτος<br>556. 17                          |
| Απόστολος Διονύσιος<br>75-111 545. 41            | Αποστολικά 550. 13                        | Ίωσήπος πρόεδρος<br>Κόμης 554. 44     | Αλεξάνδρος γενετικός<br>75-111 556. 17          |
| Εύη 545. 41                                      | Τυβρενός. 550. 14                         | Ίωσήπος πρόεδρος<br>Κόμης 554. 11     | 75-111 556. 17                                  |
| Προσώχης Γενετικός<br>546. 1                     | Κόμης Γαλιλαίας. 550.<br>19               | Ίωσήπος 555. 12                       | 75-111 556. 17                                  |
| Σύμμαχος Τύπος. 545. 3                           | Κωνσταντίνος Κόμης.<br>550. 24            | Βιβλίου Ίωσήπου<br>75-111 555. 16     | 75-111 556. 17                                  |
| Απόστολος Αγαπίος 75-111<br>546. 24              | Γαλιλαία. 550. 25                         | Γεωργίου 555. 14                      | 75-111 556. 17                                  |
| Αναγνώστης 75-111<br>546. 29                     | Βασιλίου 550. 3                           | Ίωσήπος 75-111 555. 18                | 1545. Αγγλικά<br>22                             |
| Νησιάρχης 75-111<br>546. 30                      | Ίωσήπος 75-111 555. 21                    | Αλιπύριος 75-111 555. 20              |   |
| Ίωσήπος 75-111 546. 44                           | Ίωσήπος 75-111 555. 21                    | Κωνσταντίνος. 555. 24                 |   |
| Αίμα Κόμης 75-111 546. 20                        | Ίωσήπος 75-111 555. 21                    | Θαύμα Κόμης. 555.<br>24               |   |
| Δαυίδος 75-111 548. 23                           | Αγίαππος 75-111 555. 27                   | Αντιπροσώπων 75-111 555. 28           |   |
|  |   | Ίωσήπος 75-111 555. 35                |   |

Abb. 8: Jean Ribits Index für die Josephusausgabe von 1544. UB Basel, F II 43, S. 75.



ὡς ἀλεξανδρῶς ταύτωνος ἢ στραβῶν τὰ πρῶτα  
 ἰωνάων ἀρχαῖα, συμπλαχθῆναι ἰπποκράτη



ἢ τὸ δὲ ἐκείνης ὀνομασθῆναι ἰωνάων  
 ἢ δὲ τοῦτο πάντων τῶν ἰωνάων  
 φασὶν δὲ ἔ

Abb. 9: Griechische Handschriftenproben von Gelenius (oben) und Arlenius (unten). Escorial, Y-1-14, Bl. 456r u. Escorial, Y-1-14, Bl. 4v.

## Liste der zitierten Josephuseditionen (gr. und lat.)

Da der Herausgeber bei vielen Ausgaben des 15.–17. Jh.s nicht zweifelsfrei zu eruieren ist, wird nur der Druckort genannt, z.B. ed. Basel (1524). Bei Ausgaben ab dem 18. Jh. wird stattdessen der Herausgeber angegeben, z.B. ed. Niese (1885–95). In Anbetracht der grossen Zahl hier aufgelisteter frühneuzeitlicher Josephuseditionen wird auf eine Transkription der Titel verzichtet und stattdessen für die bibliographischen Details auf die Referenznummern verwiesen.

## Frobens Josephusausgaben

- ed. Basel (1524).** Drucker: Johannes Froben; Referenznr.: VD16 J 956, USTC 657576; Inhalt: *AJ, BJ, Ap.*, 4Makk.
- ed. Basel (1534).** Drucker: Hieronymus Froben u. Nikolaus Episcopus; Referenznr.: VD16 J 958, USTC 657570; Inhalt: *AJ, BJ, Ap.*, 4Makk.
- ed. Basel (1540).** Drucker: Hieronymus Froben u. Nikolaus Episcopus; Referenznr.: VD16 J 960, USTC 657574; Inhalt: *AJ, BJ, Ap.*, 4Makk.
- ed. Basel (1544).** Drucker: Hieronymus Froben u. Nikolaus Episcopus; Referenznr.: VD16 J 955, USTC 683976; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap.*, 4Makk.
- ed. Basel (1548).** Drucker: Hieronymus Froben u. Nikolaus Episcopus; Referenznr.: VD16 J 961, USTC 657571; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap.*, 4Makk.
- ed. Basel (1554).** Drucker: Hieronymus Froben u. Nikolaus Episcopus; Referenznr.: VD16 J 962, USTC 657572; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap.*, 4Makk.
- ed. Basel (1559).** Drucker: Hieronymus Froben u. Nikolaus Episcopus; Referenznr.: VD16 J 963, USTC 657573; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap.*, 4Makk.
- ed. Basel (1567).** Drucker: Ambrosius u. Aurelius Froben; Referenznr.: VD16 J 964, USTC 657565; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap.*, 4Makk.
- ed. Basel (1582).** Drucker: Ambrosius Froben; Referenznr.: VD16 ZV 8759, USTC 657564; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap.*, 4Makk.

## Weitere zitierte Josephusausgaben aus dem 15.–17. Jh.

- ed. Augsburg (1470).** Drucker: Johannes Schüssler; Referenznr.: GW M15160, USTC 746500; Inhalt: *AJ, BJ*.
- ed. Rom (1475).** Drucker: Arnold Pannartz; Referenznr.: GW M15182, USTC 993936; Inhalt: *BJ*.
- ed. Lübeck (1475/76).** Drucker: Lucas Brandis; Referenznr.: GW M15150, USTC 746502; Inhalt: *AJ, BJ*.
- ed. Verona (1480).** Drucker: Petrus Maufer de Maliferis; Referenznr.: GW M15185, USTC 993940; Inhalt: *BJ, Ap.*
- ed. Venedig (1481).** Drucker: Reynoldus de Novimagio; Referenznr.: GW M15175, USTC 993939; Inhalt: *AJ, BJ, Ap.*
- ed. Venedig (1502).** Drucker: Bernardino Viani; Referenznr.: USTC 762336, EDIT 16 38470; Inhalt: *AJ, BJ, Ap.*

- ed. Paris (1514).** Drucker: Jean Barbier, François Regnault, Jean Petit; Referenznr.: FB 75783, USTC 181487; Inhalt: *AJ, BJ, Ap., Heges.*
- ed. Paris (1519).** Drucker: Jean Barbier, François Regnault, Jean Petit; Referenznr.: FB 75787, USTC 209948; Inhalt: *AJ, BJ, Ap., Heges.*
- ed. Köln (1524).** Drucker: Eucharius Cervicornus, Gottfried Hittorp; Referenznr.: VD16 ZV 8756, USTC 657568; Inhalt: *AJ, BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Lyon (1528).** Drucker: Sebastian Gryphius; Referenznr.: FB 75790, USTC 145971; Inhalt: *AJ, BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Köln (1534).** Drucker: Gottfried Hittorp, Eucharius Cervicornus; Referenznr.: VD16 J 959, USTC 657567; Inhalt: *AJ, BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Paris (1535).** Drucker: Jacques Kerver; Referenznr.: USTC 209750; Inhalt: *AJ, BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Lyon (1539).** Drucker: Sebastian Gryphius; Referenznr.: FB 75801, USTC 147665; Inhalt: *AJ, BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Lyon (1555).** Drucker: Sebastian Gryphius; Referenznr.: FB 75810, USTC 151879; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Lyon (1557).** Drucker: Antoine Vincent; Referenznr.: FB 75811, USTC 152316; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Lyon (1566).** Drucker: Erben v. Jacques Giunta; Referenznr.: FB 75815, USTC 158057; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Lyon (1567).** Drucker: Antoine Vincent; Referenznr.: FB 75816, USTC 139820; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Frankfurt (1580).** Drucker: Sigmund Feyerabend; Referenznr.: VD16 J 965, USTC 679627; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Frankfurt (1588).** Drucker: Sigmund Feyerabend; Referenznr.: VD16 ZV 8760, USTC 679625; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Frankfurt (1588<sup>2</sup>).** Drucker: Sigmund Feyerabend; Referenznr.: VD16 J 966, USTC 679626; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Köln (1593).** Drucker: Johann Gymnich; Referenznr.: VD16 J 967, USTC 657531; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Genf (1595).** Drucker: Jacob Stoer; Referenznr.: USTC 451495; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Frankfurt (1599).** Drucker: Wolfgang Richter, Johann Feyerabend; Referenznr.: VD16 J 968, USTC 679624; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Genf (1611).** Drucker: Pierre de la Rovière; Referenznr.: –; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Genf (1611<sup>2</sup>).** Drucker: Jacob Stoer; Referenznr.: –; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Frankfurt (1617).** Drucker: Nikolaus Ruland; Referenznr.: VD17 3:006858V, USTC 2056485; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. Frankfurt (1634).** Drucker: Jacques Crespin; Referenznr.: USTC 6701576; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*
- ed. [Leipzig] (1691).** Drucker: Moritz Georg Weidmann; Referenznr.: VD17 14:019872D; Inhalt: *AJ, Vit., BJ, Ap., 4Makk.*

## Zitierte Josephusausgaben des 18.–21. Jh.s

- ed. Bernard (1700).** *Flavii Iosephi antiquitatum Iudaicarum libri quatuor priores, et pars magna quinti [...] item Historiarum de bello Iudaico liber primus, et pars secundi*, hg. v. Eduard Bernard (Oxford 1700).
- ed. Hudson (1720).** *Flavii Iosephi opera, quae reperiri potuerunt, omnia*, hg. v. John Hudson (Oxford 1720).
- ed. Haverkamp (1726).** *Flavii Iosephi quae reperiri potuerunt, opera omnia graece et latine*, hg. v. Sigbert Haverkamp (Amsterdam 1726).
- ed. Cardwell (1837).** *Flavii Iosephi De bello Iudaico libri septem*, hg. v. Edward Cardwell (Oxford 1837).
- ed. Niese (1885–95).** *Flavii Iosephi opera*, hg. v. Benedikt Niese (Berlin 1885–95).
- ed. Niese (1896).** *Flavii Iosephi Antiquitatum Iudaicarum Epitoma*, hg. v. Benedikt Niese (Marburg 1886).
- ed. Boysen (1898).** *Flavii Iosephi opera ex versione latina*, hg. v. Carl Boysen (Wien 1898).
- ed. Reinach (1930).** *Flavius Josèphe, Contre Apion. Texte établi et annoté par Théodore Reinach et traduit par Léon Blum* (Paris 1930).
- ed. Blatt (1958).** *The Latin Josephus. Introduction and Text (The Antiquities: Books I–V)*, hg. v. Franz Blatt (Aarhus 1958).
- ed. Siegert (2001).** *Flavius Josephus, Aus meinem Leben (Vita). Kritische Ausgabe, Übersetzung und Kommentar*, hg. v. Folker Siegert (Tübingen 2001).
- ed. Siegert (2008).** *Über die Ursprünglichkeit des Judentums (Contra Apionem)*, hg. v. Folker Siegert, in Zusammenarbeit mit dem Josephus-Arbeitskreis des Institutum Judaicum Delitzschianum (Münster/Göttingen 2008).
- ed. Bader (2019).** *Josephus Latinus. De Bello Iudaico. Buch 1*, hg. v. Bernd Bader (Stuttgart 2019).



# Bibliographie

## Allgemeine Abkürzungen

|          |   |
|----------|---|
| BHS      | Bibliothèque Humaniste de Sélestat      |
| BSB      | Bayerische Staatsbibliothek, München    |
| BnF      | Bibliothèque nationale de France, Paris |
| HAB      | Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel   |
| UB Basel | Universitätsbibliothek Basel            |
| ZBZ      | Zentralbibliothek Zürich                |

## Abgekürzt zitierte Literatur

|              |   |
|--------------|---|
| AK           | <i>Die Amerbachkorrespondenz</i> , hg. v. Alfred Hartmann und Beat Rudolf Jenny, 11 Bde. (Basel 1942–2010).   |
| Allen        | <i>Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami</i> , hg. v. Percy Stafford Allen und (ab Bd. 3) v. Helen Mary Allen und (ab Bd. 8) v. Heathcote William Garrod, 12 Bde. (Oxford 1906–1958).   |
| ASD          | <i>Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami, recognita et adnotatione critica instructa notisque illustrata</i> (Amsterdam u. a. 1969ff).  |
| Bullinger BW | <i>Heinrich Bullinger, Werke</i> , 2. Abt.: Briefwechsel (Zürich 1973ff).   |
| BRE          | <i>Briefwechsel des Beatus Rhenanus</i> , hg. v. Adalbert Horawitz (Leipzig 1886).  |
| CEBR         | <i>Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation</i> , hg. v. Peter G. Bietenholz et al., 3 Bde. (Toronto 1985–1987).   |
| DBDI         | <i>Dizionario biografico degli Italiani</i> (Rom 1960ff).   |
| DBF          | <i>Dictionnaire de biographie française</i> (Paris 1929ff).   |
| EBR          | <i>Epistulae Beati Rhenani. La correspondance latine et grecque de Beatus Rhenanus de Sélestat</i> , hg. v. J. Hirstein (Turnhout 2013ff).  |
| GG           | Frank Hieronymus, <i>Griechischer Geist aus Basler Pressen, Katalog der frühen griechischen Drucke aus Basel in Text und Bild</i> , hg. v. Frank Hieronymus, für das Internet aufbereitet v. Chr. Schneider und B. Vögeli (Basel 2003). |
| HLS          | <i>Historisches Lexikon der Schweiz</i> , 13 Bde. (Basel 2002–2014).  |
| ITB          | <i>Index typographorum editorumque Basiliensium</i> ( <a href="http://www.ub.unibas.ch/itb/">www.ub.unibas.ch/itb/</a> ).   |
| JdP          | <i>Jean de Pins. Letters and Letter Fragments</i> , hg. v. J. Pendergrass (Genf 2007).  |
| MBW          | <i>Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe</i> , im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. v. H. Scheible und Chr. Mundhenk (Stuttgart 1977ff).   |
| PB           | <i>Konrad Peutingers Briefwechsel</i> , hg. v. E. König (München 1923).   |
| PiB          | <i>Willibald Pirckheimers Briefwechsel</i> . Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, 7 Bde., (München 1940–2009).  |

- RGK            *Repertorium der griechischen Kopisten, 800–1600*, erstellt von Ernst Gamillscheg unter Mitarbeit von Dieter Harlfinger und Herbert Hunger (Wien 1981–1997).
- Sebastiani    Valentina Sebastiani, *Johann Froben, Printer of Basel. A Biographical Profile and Catalogue of His Editions* (Leiden 2018).
- VadB           *Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen*, hg. v. E. Arbenz und H. Wartmann. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallen, Bd. 24f., 27–30 und 30a, 7 Bde. (St. Gallen 1890–1913).
- Zwingli        *Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Corpus Reformatorum 88–108* (Berlin/Leipzig/Zürich 1905ff.).

### Gedruckte Quellen (15.–18. Jh.)

- Agathias (1519). – Agathias, *De bello Gotthorum*, Grimm (Augsburg 1519); VD16 A 612.
- Autores Historiae Ecclesiasticae* (1523). – *Autores Historiae Ecclesiasticae*, Froben (Basel 1523); VD16 E 4273.
- Barbatus (1564). – Nicolaus Asclepius Barbatus, *Periochae et argumenta librorum viginti Fl. Iosephi de Antiquitatibus Iudaicis et septem de Bello Iudaico*, Birckmann (Köln 1564); VD16 A 3889.
- Baronio (1588). – Cesare Baronio, *Annales Ecclesiastici. Tomus primus*, Typographia Vaticana (Rom 1588); USTC 812356.
- Basilius (1540). – Basilius von Cäsarea, *Opera*, Herwagen (Basel 1540); VD16 B 642.
- Bellarmin (1631). – Robert Bellarmin, *De scriptoribus ecclesiasticis*, Walter (Köln 1631); USTC 6034745.
- Biblia* (1516). – *Biblia cum concordantiis Veteris et Novi Testamenti et sacrorum canonum [...]. Novissime autem addite sunt concordantie ex viginti libris Iosephi de antiquitatibus et bello Iudaico excerpte*, Sacon (Lyon 1516); USTC 144530.
- Biblia interprete Sebastiano Castalione* (1554). – *Biblia interprete Sebastiano Castalione una cum eiusdem annotationibus. Totum opus recognovit ipse, & adiecit ex Flavio Iosepho historiae supplementum ab Esdrae temporibus usque ad Machabaeos, itemque a Machabaeis usque ad Christum*, Oporin (Basel 1554); VD16 B 2628.
- Biblia interprete Sebastiano Castalione* (1556). – *Biblia interprete Sebastiano Castalione una cum eiusdem annotationibus. Totum opus recognovit ipse, & adiecit ex Flavio Iosepho historiae supplementum ab Esdrae temporibus usque ad Machabaeos, itemque a Machabaeis usque ad Christum*, Oporin (Basel 1556); VD16 B 2629.
- Brassavola (1541). – *In octo libros aphorismorum Hippocratis et Galeni commentaria et annotationes*, Froben (Basel 1541); VD16 H 3769.
- Budé (1514). – Guillaume Budé, *De asse et eius partibus*, Badius (Paris 1514); USTC 183526.
- Budé (1529). – Guillaume Budé, *Commentarii de lingua Graeca*, Badius (Paris 1529); USTC 146015.
- Camerarius (1568). – Joachim Camerarius, *Libellus novus, epistolae et alia quaedam monumenta doctorum superioris et huius aetatis complectens*, Rhamba (Leipzig 1568); VD16 C 411.
- Casaubon (1614). – Isaac Casaubon, *De rebus sacris et ecclesiasticis Exercitationes*, Billius (London 1614); USTC 3006217.
- Cassiodor (1566). – Cassiodor, *Institutionis divinarum lectionum liber I*, Plantin (Antwerpen 1566); USTC 404486.

- Chrysostomus (1529). – Johannes Chrysostomus, *Aliquot opuscula Graeca*, Froben (Basel 1529); VD16 J 411.
- Chrysostomus (1547). – Johannes Chrysostomus, *Opera*, Froben (Basel 1547); VD16 J 401.
- Chytraeus (1565). – David Chytraeus, *De lectione historiarum recte instituenda*, Mylius (Strassburg 1565); VD16 C 2645.
- Cousin (1566). – Gilbert Cousin, *Opera*, Petri (Basel 1562); VD16 C 5601.
- De imperatrice ratione* (1518). – Περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ, *hoc est De imperatrice ratione* [...] *liber a D. Erasmo Roterodamo diligenter recognitus ac emendatus*, Cervicornus (Köln [1518]); VD16 J 992.
- Dionysios (1549). – Dionysios von Halikarnassos, *Antiquitatum sive Originum Romanarum Libri X. Sigismundo Gelenio interprete*, Froben (Basel 1549); VD16 D 1971.
- Dolet (1534). – Etienne Dolet, *Orationes duae in Tholosam*, [Gryphius (Lyon 1534)].
- Erasmus (1520). – *Paraphrases in Epistolas Pauli*, Froben (Basel 1520); VD16 E 3329.
- Erasmus (1529). – Erasmus von Rotterdam, *De recta Latini Graecique sermonis pronuntiatione*, Froben (Basel 1529); VD16 ZV 25372.
- Flacius (1559). – Matthias Flacius Illyricus et al., *Ecclesiastica historia* [...], Oporin (Basel 1559); VD16 E 218.
- Galen (1562). – Galen, *opera*, Froben (Basel 1561/62); VD16 G 129.
- Gelenius (1537). – Sigismund Gelenius, *Lexicum Symphonum quo quatuor linguarum Europae familiarium, Graecae scilicet, Latinae, Germanicae ac Slavonicae concordia consonantiaque indicatur*, Froben (Basel 1537); VD16 G 1029.
- Gelenius (1544). – Sigismund Gelenius, *Lexicon symphonon*, Winter (Basel 1544); VD16 G 1030.
- Gessner (1545). – Conrad Gessner, *Bibliotheca universalis*, Froschauer (Zürich 1545); VD16 G 1698.
- Gessner (1548). – Conrad Gessner, *Pandectarum libri XXI*, Froschauer (Zürich 1548); VD16 G 1699.
- Gessner (1549). – Conrad Gessner, *Partitiones Theologicae Pandectarum*, Froschauer (Zürich 1549); VD16 G 1700.
- Gregor (1512). – Gregor von Nyssa, *Libri octo*, Schürer (Strassburg 1512); VD16 ZV 7008.
- Hegesippus (1510). – Hegesippus, *Historia de bello Iudaico*, Ascensius (Paris [1510]); USTC 180434.
- Hegesippus (1559). – Hegesippus, *De bello Iudaico et Urbis Hierosolymitanae excidio libri quinque*, Cholinus (Köln 1559); VD16 H 1256.
- Hieronymus (1516). – Hieronymus, *Omnium operum Divi Eusebii Hieronymi tomus primus*, Froben (Basel 1516); VD16 H 3482.
- Hoynck (1743). – Cornelius P. Hoynck, *Analecta Belgica*, Bd. 2,1 (Den Haag 1743).
- Humphrey (1559). – Laurence Humphrey, *Interpretatio linguarum seu de ratione convertendi et explicandi autores tam sacros quam profanos libri III*, Froben (Basel 1559); VD16 H 5893.
- Iosephus Hebraicus* (1541). – *Iosephus Hebraicus*, hg. v. Sebastian Münster, Petri (Basel 1541); VD16 J 945.
- Josephus (1548). – Flavius Josephus, *Vita, per Godefridum Tilmannum e Graecis versa primum et excusa typis*, Fezandat (Paris 1548); USTC 150136.
- Josephus (1569). – Flavius Josephus, übers. v. Johannes Spreng u. Zacharias Müntzer, Feyerabend (Frankfurt 1569); VD16 J 978.
- Josephus (1574). – Flavius Josephus, *Historien und Bücher*, übers. v. Conrad Lautenbach, Rihel (Strassburg 1574); VD16 J 981.

- Josephus (1578). – Flavius Josephus, *Histoire*, übers. v. Gilbert Générard, Sonnius (Paris 1578); USTC 11432.
- Josephuß Teutsch* (1531). – *Josephuß Teutsch*, übers. v. Caspar Hedio, Meyer u. Beck (Strassburg 1531); VD16 J 969.
- Josephuß Teutsch* (1535). – *Josephuß Teutsch*, übers. v. Caspar Hedio, Beck (Strassburg 1535); VD16 J 970.
- Jud/Megander/Zwingli (1527). – Leo Jud, Caspar Megander, Ulrich Zwingli, *Farrago annotationum in Genesin*, Froschauer (Zürich 1527); VD16 Z 843.
- Lexicon graecolatinum* (1543). – *Lexicon graecolatinum*, Curio (Basel 1543); VD16 G 1750.
- Martyrologium* (1584). – *Martyrologium Basiliense, Iacobi Christophori Episcopi Basiliensis iussu editum*, Froben (Freiburg i. Br. 1584); VD16 ZV 10460.
- Moses Latinus* (1545). – *Moses Latinus*, Oporin (Basel 1545); VD16 B 2977.
- Mosis Institutio* (1546). – *Mosis Institutio Reipublicae Graecolatina, ex Iosepho in gratiam puerorum decerpta, ad discendam non solum Graecam, verum etiam Latinam linguam, una cum pietate ac religione*, Oporin [(Basel 1546)]; VD16 J 989.
- Novum Instrumentum* (1516). – *Novum Instrumentum omne*, Froben (Basel 1516); VD16 B 4196.
- Novum Testamentum* (1519). – *Novum Testamentum omne*, Froben (Basel [1519]); VD16 B 4197.
- Novum Testamentum* (1527). – *Novum Testamentum omne*, Froben (Basel 1527); VD16 B 4200.
- Pantaleon (1568). – Heinrich Pantaleon, *Chronographia Ecclesiae Christi*, Brylinger (Basel 1568). VD16 P 218.
- Philon (1554). – Philon, *Lucubrationes omnes quotquot haberi potuerunt*, Froben (Basel 1554); VD16 P2461.
- Platter (1581–83). – Felix Platter, *De corporis humani structura et usu*, Froben (Basel 1581–83); VD16 ZV 12564.
- Plinius (1524). – Plinius d. Ä., *Naturalis Historiae opus*, Hittorp (Köln 1524); VD16 P 3531.
- Rem (1525). – Aegidius Rem, *Bellum Rusticum Saltzburgense*, ([Augsburg 1525]).
- Respublica Iudaica* (1616). – *Respublica Iudaica e Iosepho breviter concinnata a Sebastiano Castellione iterum edita*, Jakob Lucius' Erben (Helmstadt 1616); VD17 3:306375Q.
- Sandeo (1567). – Felino Sandeo, *Commentaria Felini Sandei Ferrariensis iuris canonici interpretis perspicacissimi*, Froben (Basel 1567); VD16 S 1592.
- Suda* (1499). – *Suda*, Bissoli (Mailand 1499); ISTC is00829000.
- Sueton (1518). – Sueton, *Ex recognitione Des. Erasmi Roterodami C. Suetonius Tranquillus*, Froben (Basel 1518); VD16 E 3644.
- Symmachus (1549). – Symmachus, *Epistolarum libri duo*, Froben (Basel 1549); VD16 S 10392.
- Tacitus (1533). – Tacitus, *Annalium libri*, Froben (Basel 1533); VD16 T 13.
- Theophilus (1534). – Theophilus Antecessor, *Institutiones iuris civilis in Graecam Linguam traductae*, Froben (Basel 1534); VD16 C 5245.
- Thukydides (1540). – *Thucydides cum scholiis et antiquis et utilibus*, Herwagen (Basel 1540); VD16 T 1113.
- Zwinger (1575). – Theodor Zwinger, *Theatrum vitae humanae*, Froben (Basel 1575); VD16 Z 756.

## Moderne Brief- und Quelleneditionen

- Agricola (Horst/Prescher 1992). – Georgius Agricola, *Briefe und Urkunden*, hg. v. U. Horst u. H. Prescher, übers. v. G. Fraustadt (Berlin 1992).
- Ammianus (Seyfarth 1978). – *Ammiani Marcellini Rerum gestarum libri qui supersunt*, hg. v. W. Seyfarth, 2 Bde. (Leipzig 1978).
- Beda (Hurst 1962). – Beda Venerabilis, *In primam partem Samuhelis libri IV*, hg. v. D. Hurst (CCSL CXIX) (Turnhout 1962).
- Canisius (Braunsberger 1922). – *Petri Canisii epistulae et acta*, hg. v. O. Braunsberger, Bd. 6 (Freiburg 1922).
- Castellio (Amherdt 2004). – Sébastien Châtellion, *Dialogues sacrés = Dialogi sacri (premier livre)*, hg. v. D. Amherdt (Genf 2004).
- Correspondance des Réformateurs (1866–1897). – *Correspondance des Réformateurs dans les Pays de Langue Française*, hg. v. A.-L. Herminjard, 9 Bde. (Genf 1866–1897).
- d'Armagnac (Lemaître 2007). – *Correspondance du Cardinal Georges d'Armagnac*, préparée par Charles Samaran, hg. v. N. Lemaître (Paris 2007ff).
- Dolet (Lloyd-Jones/van der Poel 1992). – Etienne Dolet, *Les Orations duae in Tholosam d'Etienne Dolet (1534)*, hg. v. K. Lloyd-Jones und M. van der Poel (Paris 1992).
- Dolet (Longeon 1982). – Etienne Dolet, *Correspondance. Répertoire analytique et chronologique suivi du texte de ses lettres latines*, hg. v. C. Longeon (Genf 1982).
- Erasmus (1962). – *Desiderii Erasmi Opera Omnia*, Bd. 9, unv. Nachdruck (Hildesheim 1962).
- Erasmus (Welzig 1967–1980). – Erasmus von Rotterdam, *Ausgewählte Schriften*, hg. v. W. Welzig (Darmstadt 1967–1980).
- Grynaeus (Streuber 1847). – *Simonis Grynaei Epistulae*, hg. v. W. Streuber (Basel 1847).
- Historia ecclesiastica tripartita* (Hanslik 1952). – *Historia ecclesiastica tripartita*, hg. v. W. Jacob u. R. Hanslik (CSEL LXXI) (Wien 1952).
- Horawitz (1877). – Adalbert Horawitz, *Analecten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben* (Wien 1877).
- Johannes von Salisbury (Keats-Rohan 1993). – Johannes von Salisbury, *Policraticus I–IV*, hg. v. K. S. B. Keats-Rohan (CC Cont. Med. CXVIII) (Turnhout 1993).
- Josephus (Barclay 2007). – John M. G. Barclay, *Josephus, Against Apion, Translation and Commentary* (Leiden 2007).
- Koppitz (2008). – *Die kaiserlichen Druckprivilegien im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Verzeichnis der Akten vom Anfang des 16. Jh.s bis zum Ende des Deutschen Reiches (1806)*, hg. v. H.-J. Koppitz (Wiesbaden 2008).
- Leutsch (1958). – *Corpus Paroemiographorum Graecorum*, hg. v. E. Leutsch, Bd. 2, unv. Nachdruck (Hildesheim 1958).
- Mason (2001). – Steve Mason, *Josephus, Life of Josephus, Translation and Commentary* (Leiden 2001).
- Mundt (2008). – Felix Mundt, *Beatus Rhenanus, Rerum Germanicarum libri tres (1531)*. Ausgabe, Übersetzung, Studien (Tübingen 2008).
- Pfeilschifter (1959–1974). – *Acta reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernantia. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570*, hg. im Auftrag der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus catholicorum v. G. Pfeilschifter, 6 Bde. (Regensburg 1959–1974).
- Photios (Wilson 1994). – Photius. *The bibliotheca. A Selection*, hg. v. N. Wilson (London 1994).
- Rem (Greiff 1861). – *Das Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494–1541. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg*, hg. v. B. Greiff (Augsburg 1861).

- Scaliger (Botley/van Miert 2012). – *The correspondence of Joseph Justus Scaliger*, hg. v. P. Botley u. D. van Miert, 8 Bde. (Genf 2012).
- Steinmann (1969). – Martin Steinmann, «Aus dem Briefwechsel des Basler Druckers Johannes Oporinus», *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 69 (1969) 103–203.
- Traversari (1759). – Ambrosius Traversari, *Latinae epistolae*, 2 Bde. (Florenz 1759).
- Valla (Perosa 1970). – Lorenzo Valla, *Collatio in Novum Testamentum*, hg. v. A. Perosa (Florenz 1970).
- Wackernagel (1881). – *Rechnungsbuch der Froben und Episcopus, Buchdrucker und Buchhändler zu Basel, 1557–1564*, hg. v. R. Wackernagel (Basel 1881).
- Weinberg (2000). – *The Light of the Eyes by Azariah de' Rossi*, übers. v. J. Weinberg (New Haven 2000).
- Zenobius (Bühler 1987). – *Zenobii Athoi proverbia*, hrsg. v. W. Bühler (Göttingen 1987).

## Sekundärliteratur

- Adams (1967). – Herbert M. Adams, *Catalogue of books printed on the continent of Europe, 1501–1600*, Bd. 1 (Cambridge 1967).
- Ahl (2004). – Ingmar Ahl, *Humanistische Politik zwischen Reformation und Gegenreformation. Der Fürstenspiegel des Jakob Omphalius* (Stuttgart 2004).
- Airoldi (1994). – Liliana Airoldi, «Il codice «della Croce» e il suo vero autore», *Aevum* 68,3 (1994) 661–675.
- Altmann (1974). – Ursula Altmann, *Die Leistungen der Drucker mit Namen Brandis im Rahmen der Buchgeschichte des 15. Jahrhunderts* (Berlin 1974).
- Ammann (2015). – Andreas Ammann, «Die Justinausgabe von Jacques Bongars. Editionsphilologie und Gelehrtennetzwerk im Späthumanismus», in: G. Huber-Rebenich (Hg.), *Jacques Bongars (1554–1612). Gelehrter und Diplomat im Zeitalter des Konfessionalismus* (Tübingen 2015) 51–88.
- Armstrong (1990). – Elizabeth Armstrong, *Before Copyright. The French Book-Privilege System, 1498–1526* (Cambridge 1990).
- Asmuth (2003). – Bernhard Asmuth, *Perspicuitas*, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 6 (Tübingen 2003) 814–874.
- Attridge (1976). – Harold W. Attridge, *The Interpretation of Biblical History in the Antiquitates Judaicae of Flavius Josephus* (Missoula 1976).
- Backus (1990a). – Irena Backus, *Lectures Humanistes de Basile de Césarée. Traductions latines (1439–1618)* (Paris 1990).
- Backus (1990b). – Irena Backus, «Some Fifteenth- and Sixteenth-Century Latin Translations of the Greek Fathers c. 1440–1565: Basil of Caesarea by Trapezuntius, Argyropoulos, Cornarus, and Strigel; Justin Martyr by Perionius, Gelenius, and Lange», *Studia Patristica* 18,4 (1990) 305–321.
- Backus (2009). – Irena Backus, «Jacques Lefèvre d'Étaples: A Humanist or a Reformist View of Paul and His Theology?», in: R. W. Holder (Hg.), *A Companion to Paul in the Reformation* (Leiden 2009) 61–90.
- Backus (2012). – Irena Backus, «Moses, Plato and Flavius Josephus. Castellio's Conceptions of Sacred and Profane in His Latin Versions of the Bible», in: B. Gordon, M. McLean (Hgg.), *Shaping the Bible in the Reformation. Books, Scholars and Their Readers in the Sixteenth Century* (Leiden 2012) 144–165.

- Backus (2013). – Irena Backus, «Les extraits des *Antiquités Juives* dans la Bible Latine de Castellion», in: M.-Ch. Gomez-Géraud (Hg.), *Sébastien Castellion: des Écritures à l'écriture* (Paris 2013) 208–222.
- Barclay (2016). – John M. G. Barclay, «Against Apion», in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 75–85.
- Bartel (1965). – Oskar Bartel, «Johannes a Lasco und Erasmus von Rotterdam», *Lutherjahrbuch* 32 (1965) 48–66.
- Bartel (1981). – Oskar Bartel, *Jan Laski* (Berlin 1981).
- Bay (2019). – Carson Bay, «Pseudo-Hegesippus at Antioch? Testing a Hypothesis for the Provenance of the De Excidio Hierosolymitano», *Bulletin de l'Académie Belge pour l'Étude des Langues Anciennes et Orientales* 8 (2019) 97–128.
- Bell (1977). – Albert A. Bell, *An Historiographical Analysis of the De Excidio Hierosolymitano of Pseudo-Hegesippus* (unpublizierte Diss., Chapel Hill 1977).
- Ben-Tov (2009). – Asaph Ben-Tov, *Lutheran Humanists and Greek Antiquity. Melanchthonian Scholarship between Universal History and Pedagogy* (Leiden 2009).
- Berschlin (1980). – Walter Berschlin, *Griechisch-lateinisches Mittelalter* (Bern 1980).
- Bietenholz (2016). – Peter Bietenholz, «Printing and the Basle Reformation, 1517–65», in: J. Gilmont (Hg.), *The Reformation and the Book* (London 2016) 235–263.
- Blair (2003). – Ann Blair, «Reading Strategies for Coping With Information Overload ca. 1550–1700», *Journal of the History of Ideas* 64,1 (2003) 11–28.
- Bloch (2010). – René Bloch, «Iosephos Flavios (Flavius Josephus)», in: DNP Supplemente 7 (2010): Die Rezeption der antiken Literatur 397–406.
- Bloch (2011). – René Bloch, *Moses und der Mythos. Die Auseinandersetzung mit der griechischen Mythologie bei jüdisch-hellenistischen Autoren* (Leiden 2011).
- Bodenmann (1990). – Reinhard Bodenmann, «Hedio, Caspar», in: *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, Bd. 16 (Strassburg 1990) 1470–1473.
- Bodenmann (2000). – Reinhard Bodenmann, *Wolfgang Musculus (1497–1563). Destin d'un autodidacte lorrain au siècle des Réformes. Étude basée sur la biographie établie par son fils, la correspondance personnelle et de nombreux autres documents d'époque* (Genf 2000).
- Bollbuck (2014). – Harald Bollbuck, *Wahrheitszeugnis, Gottes Auftrag und Zeitkritik. Die Kirchengeschichte der Magdeburger Zenturien und ihre Arbeitstechniken* (Wiesbaden 2014).
- Bond (2016). – Helen K. Bond, «Josephus and the New Testament», in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 147–158.
- Botley (2004). – Paul Botley, *Latin Translation in the Renaissance. The Theory and Practice of Leonardo Bruni, Giannozzo Manetti and Desiderius Erasmus* (Cambridge 2004).
- Brändly (1959/60). – Willy Brändly, «Der Humanist Ludwig Carinus (Kiel) von Luzern», *Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde* 19/20 (1959/60) 45–97.
- Brown Tkacz (1996). – Catherine Brown Tkacz, «Labor Tam Utilis: The Creation of the Vulgate», *Vigiliae Christianae* 50 (1996) 42–72.
- Buisson (2010). – Ferdinand Buisson, *Sébastien Castellion. Sa vie et son œuvre*. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1892 (Genf 2010).
- Bulhart (1953). – Vinzenz Bulhart, «Textkritische Studien zum lateinischen Flavius Josephus», *Mnemosyne* 6,2 (1953) 140–157.
- Burke (1966). – Peter Burke, «A Survey of the Popularity of Ancient Historians, 1450–1700», *History and Theory* 5,2 (1966) 135–152.

- Burkhart (2019). – Lucas Burkhart, «Early Book Printing and Venture Capital in the Age of Debt: the Case of Michel Wenssler's Basel Printing Shop (1472–1491)», in: S. Graheli (Hg.), *Buying and Selling. The Business of Books in Early Modern Europe* (Leiden 2019) 23–54.
- Canfora (2001). – Luciano Canfora, *Il Fozio ritrovato. Juan de Mariana e André Schott* (Bari 2001).
- Castellani (1896/7). – Carlo Castellani, «Il prestito dei codici manoscritti della biblioteca di San Marco in Venezia», in: *Atti del Reale Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti* 55 (1896/7) 311–377.
- Castelli (2009). – Emanuele Castelli, *Un falso letterario sotto il nome di Flavio Giuseppe: ricerche sulla tradizione del Περὶ τοῦ παντός e sulla produzione letteraria cristiana a Roma nei primi decenni del III secolo* (Münster 2011).
- Castelli (2016). – Silvia Castelli, «Josephus in Renaissance Italy», in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 402–413.
- Cataldi Palau (2000). – Annaclara Cataldi Palau, «Il copista Joannes Mauromates», in: G. Prato (Hg.), *I manoscritti greci tra riflessione e dibattito*, Bd. 1 (Firenze 2000) 335–399.
- Chapman/Rodgers (2016). – Honora H. Chapman, Zuleika Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016).
- Christ-von Wedel (2016). Christine Christ-von Wedel, «Paraclesis, Methodus und Apologia: Was wollte Erasmus bewirken?» in: U. Dill, P. Schierl (Hgg.), *Das bessere Bild Christi. Das Neue Testament in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam* (Basel 2016) 153–166.
- Christie (1899). – Richard C. Christie, *Etienne Dolet. The Martyr of the Renaissance (1508–1546). A Biography* (London 2<sup>nd</sup> 1899).
- Collins (2012). – David J. Collins, «The Renaissance of Maccabees», in: G. Signori (Hg.), *Dying for the Faith, Killing for the Faith. Old-Testament Warriors (1 and 2 Maccabees) in Historical Perspective* (Leiden 2012) 211–246.
- Constantinidou (2015). – Natasha Constantinidou, «Printers of the Greek Classics and Market Distribution in the Sixteenth Century: The Case of France and the Low Countries», in: R. Kirwan, S. Mullins (Hgg.), *Specialist Markets in the Early Modern Book World* (Leiden 2015) 275–293.
- Cortesi (2002). – Mariarosa Cortesi, «Giovanni Chrisostomo nel sec. XVI: tra versioni antiche e traduzioni umanistiche», in: M. Cortesi (Hg.), *I padri sotto il torchio. Le edizioni dell'antichità Cristiana nei secoli XV–XVI* (Firenze 2002) 127–147.
- Crousaz (2012). Karine Crousaz, *L'Académie de Lausanne entre humanisme et Réforme (ca. 1537–1560)* (Leiden 2012).
- D'Amico (1988). – John F. D'Amico, *Theory and Practice in Renaissance Textual Criticism. Beatus Rhenanus between Conjecture and History* (Berkeley 1988).
- Dabrowa (2011). – Edward Dabrowa, «The Date of the Census of Quirinius and the Chronology of the Governors of the Province of Syria», *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 178 (2011) 137–142.
- Davis (1985). – Charles Davis, «Tacitean elements in Diego Hurtado de Mendoza's *Guerra de Granada*», *Dispositio* 10 (1985) 85–96.
- de Andrés (1965). – Gregorio de Andrés, *Catálogo de los códices griegos de la Biblioteca de El Escorial*, Bd. 2 (Madrid 1965).
- De Jonge (1984). – Henk J. De Jonge, «Novum Testamentum a nobis versum: The Essence of Erasmus' Edition of the New Testament», *Journal of Theological Studies* 35 (1984) 394–413.
- De Jonge (1996). – Henk J. De Jonge, «Joseph Scaliger's Historical Criticism of the New Testament», *Novum Testamentum* 38,2 (1996) 176–193.

- De Jonge (1997). – Henk J. De Jonge, «How did Gomarus acquire the Copy of Flavius Josephus in Greek from Scaliger's Library», *Dutch Review of Church History* 77 (1997) 258–266.
- Delaruelle (2012). – Louis Delaruelle, *Guillaume Budé. Les origines, les débuts, les idées maîtresses*. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1907 (Genf 2012).
- Delisle (1868). – Léopold Delisle, *Le Cabinet des manuscrits de la Bibliothèque impériale* (Paris 1868).
- Den Hengst (2010). – Daniel Den Hengst, «Vir utriusque litteraturae non vulgariter callens emunctaeque naris. Sur Ghelen, éditeur d'Ammien Marcellin», in: L. Galli-Milić, N. Hecquet-Noti (Hgg.), *Historiae Augustae Colloquium Genevese in honorem F. Paschoud septuagenarii* (Bari 2010) 153–164.
- deSilva (2006). – David A. deSilva, *4 Maccabees. Introduction and Commentary on the Greek Text in Codex Sinaiticus* (Leiden 2006).
- Dick (1981). – Bettina Dick, *Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 bis 1555* (Köln 1981).
- Diesch (1929). – Carl Diesch, «Crotus Rubeanus im Dienste des Herzogs Albrecht», in: *Königsberger Beiträge. Festgabe zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg Pr.* (Königsberg 1929) 45–61.
- Dill (2004). – Ueli Dill, *Prolegomena zu einer Edition von Erasmus von Rotterdam, Scholia in Epistolas Hieronymi*, 2 Bde. (Basel 2004).
- Dill (2006). – Ueli Dill, «Gelenius, Sigismund», in: HLS 5 (2006) 182.
- Dill (2016). – Ueli Dill, «Johannes Frobens Entwicklung zum humanistischen Drucker», in: U. Dill, P. Schierl (Hgg.), *Das bessere Bild Christi. Das Neue Testament in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam* (Basel 2016) 45–56.
- Diu/Jardin (2000). – Isabelle Diu, Sylvestre Jardin, «Les éditions de Pères grecs en langue originale dans la première moitié du XVI<sup>e</sup> siècle: Jean Chrysostome et Basile de Césarée», *Bulletin du bibliophile* (2000) 73–100.
- Dönitz (2013). – Saskia Dönitz, *Überlieferung und Rezeption des «Sefer Yosippon»* (Tübingen 2013).
- Dörrie (1938). – Heinrich Dörrie, *Passio SS. Machabaeorum. Die antike lateinische Übersetzung des IV. Makkabäerbuchs* (Göttingen 1938).
- Eckert (1967) – Willehad Paul Eckert, *Erasmus von Rotterdam. Bd. 2: Werk und Wirkung* (Köln 1967).
- Eleuteri (1999). – Paolo Eleuteri, «Noterelle sui manoscritti greci di Schleusingen e Zeit», *Codices Manuscripti* 27/28 (1999) 43–45.
- Ellis (2015). – Anthony Ellis, «Herodotus Magister Vitae, or: Herodotus and God in the Protestant Reformation», *Histos Suppl.* 4 (2015) 173–245.
- Essary (2017). – Kirk Essary, «Jewish Antiquity in the Sixteenth Century: Calvin's Reception of Josephus», *Church History* 86,3 (2017) 668–694.
- Fabian/Karas/Moravetz (1996). – Claudia Fabian, Hana Karas, Monika Moravetz, «Bayerische Staatsbibliothek», in: *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Österreich und Europa* (Hildesheim 1996) 27–112.
- Farner (1946). – Oskar Farner, *Huldrych Zwingli. Seine Entwicklung zum Reformator* (Zürich 1946).
- Feldman (1984). – Louis H. Feldman, «Flavius Josephus Revisited: the Man, His Writings, and His Significance», in: ANRW II, 21,2 (1984) 763–862.
- Feldman (1986). – Louis H. Feldman, *Josephus. A supplementary bibliography* (New York/London 1986).
- Feldman (1989). – Louis H. Feldman, «A Selective Critical Bibliography of Josephus», in: L. Feldman (Hg.), *Josephus, the Bible and History* (Leiden 1989) 330–448.

- Feldman (1998). – Louis H. Feldman, *Josephus' Interpretation of the Bible* (Berkeley 1998).
- Feldman (2000). – Louis H. Feldman, *Josephus, Judean Antiquities 1–4, Translation and Commentary* (Leiden 2000).
- Fenigstein (1909). – Berthold Fenigstein, *Leonardo Giustiniani* (Halle 1909).
- Forstreuter (1972). – Kurt Forstreuter, «Johannes Crotus Rubeanus in Preussen», in: *Festschrift für Hermann Heimpel*, Bd. 2 (Göttingen 1972) 293–312.
- Franceschini (1976). – Adriano Franceschini, *Giovanni Aurispa e la sua biblioteca* (Padua 1976).
- Frisch (1942/43). – Ernst v. Frisch, «Der «Salzburger Bauernkrieg» des Egidius Rem in seiner ursprünglichen Fassung von 1525», *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 82/83 (1942/1943) 81–91.
- Garber (2016). – Daniel Garber, «Historicizing Novelty», in: W. Doniger, P. Galison, S. Neiman (Hgg.), *What Reason Promises. Essays on Reason, Nature and History* (Berlin 2016) 186–194.
- Geanakoplos (1962). – Deno J. Geanakoplos, *Greek Scholars in Venice. Studies in the Dissemination of Greek Learning from Byzantium to Western Europe* (Cambridge 1962).
- Gerritsen (1991). – Johan Gerritsen, «Printing at Froben's: An Eye-Witness Account», *Studies in Bibliography* 44 (1991) 144–163.
- Goodman/Weinberg (2016). – Martin Goodman, Joanna Weinberg, «The Reception of Josephus in the Early Modern Period», *International Journal of the Classical Tradition* 23 (2016) 167–171.
- Goria (2010). – Federico Goria, *Fra rinnovamento e tradizione: lo Speculum feudorum di Claude de Seyssel* (Mailand 2010).
- Gorman (2012). – Michael Gorman, «Annianus of Ceneda and the Latin Translations of John Chrysostom's Homilies on the Gospel of Matthew», *Revue Bénédictine* 122,1 (2012) 100–124.
- Grafinger (2012). – Christine M. Grafinger, «Pierre Gilles», in: S. Heid, M. Denner (Hgg.), *Personenlexikon zur Christlichen Archäologie*, Bd. 1 (Regensburg 2012) 577f.
- Grafton (1975). – Anthony Grafton, «J. J. Scaliger's Indices to J. Gruter's *Inscriptiones Antiquae*. A note on Leiden University Library MS Scal. 11», *Lias* 2 (1975) 109–113.
- Grafton (1990). – Anthony Grafton, «Invention of Traditions and Tradition of Invention in Renaissance Europe: The Strange Case of Annius of Viterbo», in: A. Grafton, A. Blair (Hgg.), *The Transmission of Culture in Early Modern Europe* (Philadelphia 1990) 8–38.
- Grafton (1997). – Anthony Grafton, *Commerce with the Classics: Ancient Books and Renaissance Readers* (Ann Arbor 1997).
- Grafton (1998). – Anthony Grafton, «Correctores corruptores? Notes on the Social History of Editing», in: Glenn W. Most (Hg.), *Editing Texts, Aporemata* 2 (Göttingen 1998) 55–69.
- Grafton (2007). – Anthony Grafton, *What is History? The Art of History in Early Modern Europe* (Cambridge 2007).
- Grafton (2010). – Anthony Grafton, «Historiography», in: A. Grafton (Hg.), *The Classical Tradition* (Cambridge 2010) 441–448.
- Grafton (2011). – Anthony Grafton, *The Culture of Correction in the Renaissance* (London 2011).
- Grafton (2020). – Anthony Grafton, «Mixed Messages: The Early Modern Reception of Eusebius as a Church Historian», in: A. Ammann, S. Kennerley (Hgg.), *The Reception of the Early Church Fathers and Early Church Historians in the Renaissance and the Reformation, 1470–1650*, *Journal of the Classical Tradition* 27 (2020) 332–360.
- Grafton/Sherman (2016). – Anthony Grafton, William Sherman, «In the Margins of Josephus: Two Ways of Reading», *International Journal of the Classical Tradition* 23 (2016) 213–238.

- Grafton/Weinberg (2011). – Anthony Grafton, Joanna Weinberg, «*I have always loved the Holy Tongue*». *Isaac Casaubon, the Jews, and a Forgotten Chapter in Renaissance Scholarship* (Harvard 2011).
- Gramlich (1994). – Jürgen Gramlich, *Rechtsordnungen des Buchgewerbes im Alten Reich. Genossenschaftliche Strukturen, Arbeits- und Wettbewerbsrecht im deutschen Druckerhandwerk* (Frankfurt a. M. 1994).
- Graux (1880). – Charles Graux, *Essai sur les origines du Fonds Grec de l'Escurial* (Paris 1880).
- Greyerz (2011). – Caspar von Greyerz, «Basel im 16. und 17. Jh. Universität, Humanismus und Wissenschaft», in: M. Wallraff (Hg.), *Gelehrte zwischen Humanismus und Reformation. Kontexte der Universitätsgründung in Basel 1460* (Berlin 2011) 73–94.
- Grimm (1965). Heinrich Grimm, *Deutsche Buchdruckersignete des 16. Jahrhunderts. Geschichte, Sinngehalt und Gestaltung kleiner Kulturdokumente* (Wiesbaden 1965).
- Guazzelli (2012). – Giuseppe Antonio Guazzelli, «Cesare Baronio and the Roman Catholic Vision of the Early Church», in: K. Van Liere, S. Ditchfield, H. Louthan (Hgg.), *Sacred History. Uses of the Christian Past in the Renaissance World* (Oxford 2012) 52–71.
- Guggisberg (1956). – Hans Rudolf Guggisberg, *Sebastian Castellio im Urteil seiner Nachwelt vom Späthumanismus bis zur Aufklärung* (Basel 1956).
- Guggisberg (1982). – Hans Rudolf Guggisberg, *Basel in the Sixteenth Century. Aspects of the City Republic before, during, and after the Reformation* (St. Louis 1982).
- Guggisberg (1997). – Hans Rudolf Guggisberg, *Sebastian Castellio, 1515–1563. Humanist und Verteidiger der religiösen Toleranz im konfessionellen Zeitalter* (Göttingen 1997).
- Gundlach (1927). – Franz Gundlach, *Catalogus Professorum Academiae Marburgensis*, Bd. 1 (Marburg 1927).
- Häberlin (2012). – Mark Häberlin, *The Fuggers of Augsburg. Pursuing Wealth and Honor in Renaissance Germany* (Charlottesville 2012).
- Halpern Amaru (1987). – Betsy Halpern Amaru, «Martin Luther and Flavius Josephus», in: L. H. Feldman, G. Hata (Hgg.), *Josephus, Judaism, and Christianity* (Leiden 1987) 411–426.
- Hamm (2014). – Berndt Hamm, «Der Oberrhein als geistige Region von 1450–1520», in: Ch. Christvon Wedel, S. Grosse, B. Hamm (Hgg.), *Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformationszeit* (Tübingen 2014) 3–50.
- Hardwick (1989). – Michael E. Hardwick, *Josephus as a Historical Source in Patristic Literature through Eusebius* (Atlanta 1989).
- Hardy (2017). – Nicholas Hardy, *Criticism and Confession. The Bible in the Seventeenth Century Republic of Letters* (Oxford 2017).
- Harlfinger (1971). – Dieter Harlfinger, *Die Textgeschichte der pseudo-aristotelischen Schrift ΠΕΡΙ ΑΤΟΜΩΝ ΓΡΑΜΜΩΝ* (Amsterdam 1971).
- Harth (1996). – Dietrich Harth, «Geschichtsschreibung», in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 3 (Tübingen 1996) 832–870.
- Hartig (1917). – Otto Hartig, *Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger* (München 1917).
- Hartmann (2015). – Martina Hartmann, «Basler Drucker und Gelehrte in ihrer Bedeutung für Matthias Flacius Illyricus und für die Magdeburger Centuriatoren», in: M. Wallraff (Hg.), *Geschichte als Argument? Historiographie und Apologetik. Akten der Tagung der Patristischen Arbeitsgemeinschaft, Basel, 2.–5.1. 2013* (Leuven 2015) 221–243.
- Helbling (1972). – Hanno Helbling (Hg.), *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1 (Zürich 1972).
- Heller (1999). – Marvin J. Heller, *Printing the Talmud. A History of Individual Treatises Printed from 1700–1750* (Leiden 1999).

- Heller (2004). – Marvin J. Heller, *The Sixteenth Century Hebrew Book. An Abridged Thesaurus*, Bd. 2 (Leiden 2004).
- Heller (2005). – Marvin J. Heller, «Ambrosius Froben, Israel Zifroni and Hebrew printing in Freiburg im Breisgau», *Gutenberg-Jahrbuch* 80 (2005) 137–148.
- Hieronimus (1992). – Frank Hieronymus, *Griechischer Geist aus Basler Pressen*, Publikationen der Universitätsbibliothek Basel 15 (Basel 1992).
- Hieronimus (2003). – Frank Hieronymus, *Sprache und Übersetzung im Basler Buchdruck bis zum Dreissigjährigen Krieg* (Basel 2003).
- Hirsch (1967). – Rudolf Hirsch, *Printing, Selling and Reading 1450–1550* (Wiesbaden 1967).
- Hirstein (1989). – James Hirstein, «Beatus Rhenanus et les «Avis au lecteur» signés «Jean Froben» sur l'Histoire d'Ammien Marcellin et sur l'Histoire Auguste dans l'édition bâloise de juin 1518», *Annuaire. Amis de la Bibliothèque humaniste de Sélestat* 39 (1989) 27–50.
- Hirstein (2002a). – James Hirstein, «La bibliothèque de Beatus Rhenanus. Une vue d'ensemble des livres imprimés», in: R. De Smet (Hg.), *Les humanistes et leur bibliothèque* (Leiden 2002) 113–142.
- Hirstein (2002b). – James Hirstein, «Liste chronologique provisoire de livres auxquels le nom de Beatus Rhenanus est associé», in: J. Hirstein (Hg.), *Beatus Rhenanus (1485–1547). Lecteur et Éditeur des textes anciens. Actes du colloque international tenu à Strasbourg et à Sélestat du 13 au 15 novembre 1998*. *Studia Humanitatis Rhenana* 1 (Leuven 2002) 491–511.
- Hobson (1999). – Anthony Hobson, *Renaissance Book Collecting. Jean Grolier and Diego Hurtado de Mendoza, their Books and Bindings* (Cambridge 1999).
- Hollander (2014). – William den Hollander, *Josephus, the Emperors, and the City of Rome: From Hostage to Historian* (Leiden 2014).
- Houghton (2016). – Hugh Houghton, *The Latin New Testament. A Guide to its Early History, Texts, and Manuscripts* (Oxford 2016).
- Huber-Rebenich (2008). – Gerlinde Huber-Rebenich, «Crotus Rubeanus», in: *Deutscher Humanismus (1480–1520). Verfasserlexikon*, Bd. 1 (Berlin 2008) 505–510.
- Huber-Rebenich (2016). – Gerlinde Huber-Rebenich, «Illustrations of Printed Editions of Josephus in the Sixteenth Century», *International Journal of the Classical Tradition* 23 (2016) 196–212.
- Iglesias-Zoido (2015). – Juan Carlos Iglesias-Zoido, «The Speeches of Thucydides and the Renaissance Anthologies», in: Ch. Lee, N. Morley (Hgg.), *A Handbook to the Reception of Thucydides* (Chichester 2015) 43–60.
- Inowlocki (2016). – Sabrina Inowlocki, «Josephus and Patristic Literature», in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 256–381.
- Jedin (1978). – Hubert Jedin, *Kardinal Caesar Baronius. Der Anfang der katholischen Kirchengeschichtsschreibung im 16. Jahrhundert* (Münster 1978).
- Jenny (1964). – Beat R. Jenny, «Arlenius in Basel», *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 64 (1964) 5–45.
- Jenny (1986). – Beat R. Jenny, «Tod, Begräbnis und Grabmal des Erasmus von Rotterdam», *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 86,2 (1986) 61–104.
- Kampianaki (2018). – Theophili Kampianaki, «Preliminary Observations on the Reception of Flavius Josephus in Byzantine Historical Writings. The Accounts of John Zonaras, Niketas Choniates and Michael Kritovoulos», *Byzantina Symmeikta* 28 (2018) 209–228.
- Kapp (1886). – Friedrich Kapp, *Geschichte des deutschen Buchhandels*, Bd. 1 (Leipzig 1886).
- Kelly/Stover (2016). – Gavin Kelly, Justin Stover, «The Hersfeldensis and the Fuldensis of Ammianus Marcellinus: A Reconsideration», *Cambridge Classical Journal* 62 (2016) 108–129.

- Kenney (1974). – Edward J. Kenney, *The Classical Text. Aspects of Editing in the Age of the Printed Book* (Berkley 1974).
- Kiener (2005). – Marc Kiener, *Dictionnaire des professeurs de l'Académie de Lausanne (1537–1890)* (Lausanne 2005).
- Kirchhoff. – (1851). Albrecht Kirchhoff, *Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels*, Bd. 1 (Leipzig 1851).
- Kirn (2018). – Hans-Martin Kirn, «Juden und Judentum in Castellios Toleranzkonzeption», in: B. Mahlmann-Bauer (Hg.), *Sebastian Castellio (1515–1563) – Dissidenz und Toleranz* (Göttingen 2018) 346–381.
- Kletter (2016). – Karen Kletter, «The Christian Reception of Josephus in Late Antiquity and the Middle Ages», in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 368–381.
- Knod (1899). – Gustav Knod, *Deutsche Studenten in Bologna. Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis* (Berlin 1899).
- Köhler (1938). – Walter Köhler, «Aus der Werkstatt der Zwingliausgabe», in: NZZ vom 4.12.1938 (Nr. 2145).
- Krebs (2012). – Christopher B. Krebs, *Ein gefährliches Buch. Die «Germania» des Tacitus und die Erfindung der Deutschen* (München 2012).
- Kuhn-Chen (2007a). – Barbara Kuhn-Chen, «Arrianos», in: DNP Suppl. 2 (2007) 80–83.
- Kuhn-Chen (2007b). – Barbara Kuhn-Chen, «Cassius Dio», in: DNP Suppl. 2 (2007) 134–136.
- Kühnen (1966). – Franz Josef Kühnen, *Gottfried Hittorp. Untersuchungen zu Leben und Tätigkeit eines Kölner Verlegers im 16. Jh.* (Köln 1966).
- Kuhnert (1921). – Ernst Kuhnert, «Die Nova Bibliotheca des Herzogs Albrecht», in: G. Leyh (Hg.), *Aufsätze Fritz Milkau gewidmet* (Leipzig 1921) 209–219.
- Kunze (1938). – Horst Kunze, «Über den Nachdruck im 15. und 16. Jahrhundert», *Gutenberg-Jahrbuch* 13 (1938) 135–143.
- Labalme (1969). – Patricia H. Labalme, *Bernardo Giustiniani. A Venetian of the Quattrocento* (Rom 1969).
- Labowsky (1979). – Lotte Labowsky, *Bessarion's Library and the Biblioteca Marciana. Six Early Inventories* (Rom 1979).
- Landolt (1986). – Elisabeth Landolt, «Fünf Briefe von Aurelius Erasmus Froben an Basilius Amerbach», *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 86,2 (1986) 105–108.
- Leeming (2016). – Kate Leeming, «The Slavonic Version of Josephus's *Jewish War*», in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 390–401.
- Lehmann (1956). – Paul Lehmann, *Eine Geschichte der Fuggerbibliotheken*, Bd. 1 (Tübingen 1956).
- Lehne (1939). – Friedrich Lehne, «Zur Rechtsgeschichte der Kaiserlichen Druckprivilegien. Ihre Bedeutung für die Geschichte des Urheberrechts», *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 53 (1939) 323–410.
- Lemaître (2006). – Nicole Lemaître, «Le cardinal D'Armagnac et les humanistes des petites villes du Midi», in: N. Dauvois (Hg.), *L'humanisme à Toulouse (1480–1596), Actes du colloque international de Toulouse, mai 2004* (Paris 2006) 204–221.
- Lembi (2005). – Gaia Lembi, «The Latin Translation of Josephus' Antiquities», *Journal for the Study of Judaism* 104 (2005) 371–381.
- Leoni (2007). – Tommaso Leoni, «Translations and Adaptations of Josephus's Writings in Antiquity and the Middle Ages», *Ostraka* 16,2 (2007) 481–492.
- Leoni (2009). – Tommaso Leoni, «The Text of Josephus's Works: An Overview», *Journal for the Study of Judaism* 40 (2009) 149–184.

- Lestringant (2013). – Frank Lestringant, «J'ai trouvé un nouveau héros». Le retour de Castellion au temps des dictatures: Stefan Zweig, Romain Rolland et André Gide (1935–1937)», in: M.-C. Gomez-Géraud (Hg.), *Sébastien Castellion: des Écritures à l'écriture* (Paris 2013) 17–32.
- Leu (2003). – Urs B. Leu, «Die Privatbibliothek von Johannes Fries (1505–1569)», in: M. H. Graf (Hg.), *Strenarum lanx. Beiträge zur Philologie und Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Festgabe für Peter Stotz zum 40-jährigen Jubiläum des Mittellateinischen Seminars der Universität Zürich* (Zug 2003) 311–329.
- Leu (2011). – Urs B. Leu, «The Book and Reading Culture in Basel and Zurich during the Sixteenth Century», in: M. Walsby, G. Kemp (Hgg.), *The Book Triumphant. Print in Transition in the Sixteenth and Seventeenth Centuries* (Leiden 2011) 293–319.
- Leu (2014). – Urs B. Leu, «Die Bedeutung Basels als Druckort im 16. Jahrhundert», in: Ch. Christ-von Wedel, S. Grosse, B. Hamm (Hgg.), *Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformationszeit* (Tübingen 2014) 53–78.
- Leu (2016). – Urs B. Leu, *Conrad Gessner. Universalgelehrter und Naturforscher der Renaissance* (Zürich 2016).
- Leu/Weidmann (2019). – Urs B. Leu, Sandra Weidmann, *Huldrych Zwingli's Private Library* (Leiden 2019).
- Levenson/Martin (2009). – David B. Levenson, Thomas R. Martin, «Akairos or Eukairos? The Nickname of the Seleucid King Demetrius III in the Transmission of the Texts of Josephus' *War* and *Antiquities*», *Journal for the Study of Judaism* 40 (2009) 307–341.
- Levenson/Martin (2014). – David B. Levenson, Thomas R. Martin, «The Latin Translations of Josephus on Jesus, John the Baptist, and James: Critical Texts of the Latin Translation of the *Antiquities* and Rufinus' Translation of Eusebius' *Ecclesiastical History*. Based on Manuscripts and Early Printed Editions», *Journal for the Study of Judaism* 45 (2014) 1–79.
- Levenson/Martin (2016). – David B. Levenson, Thomas R. Martin, «The Ancient Translations of Josephus» in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 322–344.
- Levenson/Martin (2017). – David B. Levenson, Thomas R. Martin, «The Place of the Early Printed Editions of Josephus's *Antiquities* and *War* (1470–1534)» in: J. Baden, H. Najman, E. Tigchelaar (Hgg.), *Sibyls, Scriptures, and Scrolls. John Collins at Seventy* (Leiden 2017) 765–825.
- Levin (2005). – Michael J. Levin, *Agents of the Empire. Spanish Ambassadors in Sixteenth-Century Italy* (Ithaca 2005).
- Liebl (1997). – Ulrike Liebl, *Die illustrierten Flavius-Josephus-Handschriften des Hochmittelalters* (Frankfurt a. M. 1997).
- Lorenz (1984). – Sönke Lorenz, «Das Reichskammergericht. Ein Überblick für den angehenden Benutzer von Reichskammergerichts-Akten über Geschichte, Rechtsgang und Archiv des Reichskammergerichtes mit besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes», *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 43 (1984) 175–203.
- Löw (1999). – Annekatrein Löw, «Altarstiftungen und Bildnisaufträge des Bürgermeisters Goddert Hittorp (1485/1490–1573)», in: W. Schäfke (Hg.), *Coellen eyn Croyn. Renaissance und Barock in Köln* (Köln 1999) 9–78.
- Lowry (1979). – Martin Lowry, *The World of Aldus Manutius* (Oxford 1979).
- Luzio (1888). – Alessandro Luzio, «Cinque lettere di Vittorino da Feltre», *Archivio Veneto* 36 (1888) 329–341.
- Maasen (1922). – Wilhelm Maasen, *Hans Jakob Fugger. Ein Beitrag zur Geschichte des XVI. Jhs* (München 1922).

- Machielsen (2016). – Jan Machielsen, «Sacrificing Josephus to Save Philo: Cesare Baronio and the Jewish Origins of Christian Monasticism», *International Journal of the Classical Tradition* 23 (2016) 239–245.
- Maclean (2012). – Ian Maclean, *Scholarship, Commerce, Religion. The Learned Book in the Age of Confessions* (Cambridge 2012).
- Mahlmann-Bauer (2011). – Barbara Mahlmann-Bauer, «Castellio, Sebastian», in: *Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon*, Bd. 1 (Berlin 2011) 498–511.
- Major (1933). – Emil Major, «Handzeichnungen des Erasmus von Rotterdam», in: *Jahresberichte und Rechnungen des Vereins für das Historische Museum 1932* (Basel 1933) 35–44.
- Margolin (2006). – Jean-Claude Margolin, «Le cercle de Jean de Boysonné d'après sa correspondance et ses poèmes», in: N. Dauvois (Hg.), *L'humanisme à Toulouse (1480–1596), Actes du colloque international de Toulouse, mai 2004* (Paris 2006) 223–246.
- Marti (1997). – Heinrich Marti, «Bibelübersetzungen», in: DNP 2 (1997) 627–632.
- Marti (2002). – Heinrich Marti, «Vulgata», in: DNP 12,2 (2002) 351–354.
- Marwanski/Hoffmann (1999). – Felicitas Marwanski, Rosika Hoffmann, «Schleusingen», in: *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Österreich und Europa*, Bd. 21 (Hildesheim 1999) 31–39.
- Mason (2003). – Steve Mason, «Flavius Josephus in Flavian Rome: Reading On and Between the Lines», in: A. J. Boyle, W. J. Dominik (Hgg.), *Flavian Rome: Culture, Image, Text* (Leiden 2003) 559–589.
- Mason (2005a). – Steve Mason, «Figured Speech and Irony in T. Flavius Josephus», in: J. Edmundson, S. Mason, J. Rives (Hgg.), *Flavius Josephus and Flavian Rome* (Oxford 2005) 243–288.
- Mason (2005b). – Steve Mason, «Of Audience and Meaning: Reading Josephus' *Bellum Judaicum* in the Context of a Flavian Audience» in: J. Sievers, G. Lembi (Hgg.), *Josephus and Jewish History in Flavian Rome and Beyond* (Leiden 2005) 71–100.
- Mason (2016a). – Steve Mason, «Josephus's *Autobiography* (*Life of Josephus*)», in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 59–74.
- Mason (2016b). – Steve Mason, «Josephus's Judean War», in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 13–35.
- Mazal (1987). – Otto Mazal, *Die spätantike Literatur im Buchdruck des 15. Jhs* (Szeged 1987).
- Mazzucchi (2017). – Carlo Maria Mazzucchi, «Natura e storia del Giuseppe Flavio Ambrosiano», *Miscellanea Graecolatina* 4 (2017) 271–318.
- McLaren (2005). – James S. McLaren, «A Reluctant Provincial: Josephus and the Roman Empire in *Jewish War*», in: J. Riches, D. S. Sim (Hgg.), *The Gospel of Matthew in its Roman Imperial Context* (London 2005) 34–48.
- Mondrain (1992). – Brigitte Mondrain, «Copistes et collectionneurs de manuscrits au milieu du XVI<sup>e</sup> siècle. Le cas de Johann Jakob Fugger d'Augsburg», *Byzantinische Zeitschrift* 85 (1992) 354–390.
- Monfasani (1989). – John Monfasani, «Bernardo Giustiniani and Alfonso de Palencia: Their Hands and Some New Humanist Texts and Translations», *Scriptorium* 43,2 (1989) 223–238.
- Nader (1972/73). – Helen Nader, «Josephus and Diego Hurtado de Mendoza», *Romance Philology* 26 (1972/73) 554f.
- Nader (1979). – Helen Nader, *The Mendoza Family in the Spanish Renaissance 1350 to 1550* (New Brunswick 1979).
- Naimer (1990). – Erwin Naimer, *Das Bistum Chiemsee in der Neuzeit* (Rosenheim 1990).

- Naimer (2001). – Erwin Naimer, «Rehm, Aegidius», in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1448–1648). Ein biographisches Lexikon* (Berlin 2001) 574f.
- Naquin (2013). – Nicholas Naquin, *On the Shoulders of Hercules: Erasmus, the Froben Press and the 1516 Jerome Edition in Context* (Diss. Princeton 2013).
- Noe (2008). – Alfred Noe, «Das Buch in der Gesellschaft der Renaissance», in: A. Noe (Hg.), *Geschichte der Buchkultur*, Bd. 6 (Graz 2008) 11–91.
- Nothaft (2016). – Philipp E. Nothaft, «Josephus and New Testament Chronology in the Work of Joseph Scaliger», *International Journal of the Classical Tradition* 23 (2016) 246–251.
- Nuovo (2013). – Angela Nuovo, *The Book Trade in the Italian Renaissance* (Leiden 2013).
- Oellacher (1939). – Hans Oellacher, *Griechische literarische Papyri*, Bd. 2 (Wien 1939).
- Oestmann (2004). – Peter Oestmann, «Artikelprozess», in: *Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Bd. 1 (Berlin 2004) 313f.
- Omont (1889). – Henri Omont, *Catalogues des manuscrits grecs de Fontainebleau sous François I<sup>er</sup> et Henri II* (Paris 1889).
- Pabel (2008). – Hilmar Pabel, *Herculean Labours. Erasmus and the Editing of St. Jerome's Letters in the Renaissance* (Leiden 2008).
- Pade (2015). – Marianne Pade, «The Renaissance. Scholarship, Criticism, and Education», in: Ch. Lee, N. Morley (Hgg.), *A Handbook to the Reception of Thucydides* (Chichester 2015) 26–42.
- Pallmann (1881). – Heinrich Pallmann, *Sigmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen* (Frankfurt 1881).
- Parente (2002). – Fausto Parente, «Sulla doppia trasmissione del testo di Flavio Giuseppe», *Rivista di Storia e Letteratura Religiosa* 36,1 (2000) 3–51.
- Parenty (2009). – Hélène Parenty, *Isaac Casaubon helléniste: des «studia humanitatis» à la philologie* (Genf 2009).
- Pendergrass (2006). – Jan Pendergrass, «Jean de Pins et l'humanisme en région Toulousaine», in: N. Dauvois (Hg.), *L'humanisme à Toulouse (1480–1596), Actes du colloque international de Toulouse, mai 2004* (Paris 2006) 187–202.
- Petitmengin (2006a). – Pierre Petitmengin, «Gelenius (Sigismundus) (1497?–1554)», in: *Centuriae latinae. Cent une figures humanistes de la Renaissance aux Lumières* (Genf 2006) 337–351.
- Petitmengin (2006b). – Pierre Petitmengin, «Le match Bâle-Paris aux XVI<sup>e</sup> siècle: éditions princeps, éditions revues des pères latins», in: M. Cortesi (Hg.), «*editiones principes*» delle opere dei padri greci e latini, *Atti del Convegno di studi della Società Internazionale per lo Studio del Medioevo Latino (SISMEL)* (Firenze 2006) 3–39.
- Petitmengin (2006c). – Pierre Petitmengin, «Un ami de Melanchthon: Sigismundus Gelenius, éditeur et traducteur de textes classiques et patristiques», in: G. Frank, Th. Leinkauf, M. Wriedt (Hgg.), *Die Patristik in der Frühen Neuzeit. Die Relektüre der Kirchenväter in den Wissenschaften des 15. bis 18. Jahrhunderts* (Stuttgart 2006) 65–92.
- Pfeiffer (1914). – Rudolf Pfeiffer, *Der Augsburger Meistersinger und Homerübersetzer Johannes Spreng* (Augsburg 1914).
- Piccard (1966). – Gerhard Piccard, *Papierzeugung und Buchdruck in Basel bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Beitrag* (Frankfurt 1966).
- Pieper (2012). – Christoph Pieper, «Valla, Lorenzo», in: DNP Suppl. 6 (2012) 1247–1250.
- Pinkepank (2007a). – Anne Pinkepank, «Dionysios von Halikarnassos», in: DNP Suppl. 2 (2007) 215–218.
- Pinkepank (2007b). – Anne Pinkepank, «Diodoros Siculus», in: DNP Suppl. 2 (2007) 201–203.
- Pizzolato/Somenzi (2005). – Luigi F. Pizzolato, Chiara Somenzi, *I sette fratelli Maccabei nella chiesa antica d'occidente*. *Studia patristica Mediolanensia* 25 (Mailand 2005).

- Pollard (2013). – Richard M. Pollard, «Reading Josephus at Vivarium? Annotations and Exegesis in Early Copies of the Antiquities», *Florilegium* 30 (2013) 103–142.
- Pollard (2015). – Richard M. Pollard, «The *De Excidio* of «Hegeſippus» and the Reception of Josephus in the Early Middle Ages», *Viator* 46,2 (2015) 60–100.
- Post/Schumacher (2006). – Rudolf Post, Jutta Schumacher, «Der jüdiſche Drucker Israel Sifroni in Freiburg i. Br. (1583–1585)», *Zeitschrift des Geſchichtsvereins «Schau-ins-Land»* 125 (2006) 63–72.
- Postma (1983). – Folkert Postma, *Viglius van Ayatta als humanist en diplomat 1507–1549* (Groningen 1983).
- Price (2011). – Jonathan J. Price, «Josephus’ Reading of Thucydides: A Test Case in the *Bellum Judaicum*», in: G. Rechenauer, V. Pothou (Hgg.), *Thucydides – A Violent Teacher? History and its Representations* (Göttingen 2011) 79–98.
- Prijs (1964). – Bernhard Prijs, *Die Basler hebräiſchen Drucke (1492–1866)* (Olten 1964).
- Quantin (2008). – Jean-Louis Quantin, «Du Chrysostome latin au Chrysostome grec. Une histoire européenne (1588–1613)», in: M. Wallraff, R. Brändle (Hgg.), *Chrysostomosbilder aus 1600 Jahren. Facetten der Wirkungsgeschichte eines Kirchenvaters* (Berlin 2008) 267–347.
- Quantin (2020). – Jean-Louis Quantin, «European Geography of Patristic Scholarship in the Sixteenth and Seventeenth Centuries», in: A. Ammann, S. Kennerley (Hgg.), *The Reception of the Early Church Fathers and Early Church Historians in the Renaissance and the Reformation, 1470–1650*, *Journal of the Classical Tradition* 27 (2020) 300–331.
- Rajak (2002). – Tessa Rajak, *Josephus: the Historian and His Society* (London 2002).
- Reinhardt (2011). – Volker Reinhardt, *Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute* (München 2011).
- Renner (1989). – Frederick M. Renner, *Interpretatio. Language and Translation from Cicero to Tytler* (Atlanta 1989).
- Reynolds/Wilson (2013). – Leighton D. Reynolds, Nigel G. Wilson, *Scribes and Scholars. A Guide to the Transmission of Greek and Latin Literature* (Oxford 2013).
- Richter (1965). – Günter Richter, *Verlegerplakate des XVI. und XVII. Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges* (Wiesbaden 1965).
- Rizzo (1973). – Silvia Rizzo, *Il lessico filologico degli umanisti* (Rom 1973).
- Robin (1991). – Diana Robin, *Filelfo in Milan. Writings 1451–1477* (Princeton 1991).
- Roebuck (2016). – Thomas Roebuck, «Great Expectation Among the Learned: Edward Bernard’s Josephus in Restoration Oxford», *International Journal of the Classical Tradition* 23 (2016) 307–325.
- Rogger (2015). – Philippe Rogger, *Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänder Kriegen 1494–1516* (Baden 2015).
- Roth (1936). – Paul Roth, «Die Wohnstätten des Erasmus in Basel», in: *Gedenkschrift zum 400. Todestag des Erasmus von Rotterdam* (Basel 1936) 270–281.
- Rummel (1985). – Erika Rummel, *Erasmus as a Translator of the Classics* (Toronto 1985).
- Sallaberger (1997). – Johann Sallaberger, *Kardinal Matthäus Lang von Wellenberg (1468–1540)* (Salzburg 1997).
- Sanchi (2006). – Luigi-Alberto Sanchi, *Les Commentaires de la langue grecque de Guillaume Budé. L’œuvre, ses sources, sa préparation* (Genf 2006).
- Schanz (1884). – Martin Schanz, «Über Arnold Arlenius Peraxylus», *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 35 (1884) 161–183.
- Schierl (2016a). – Petra Schierl, «Die Humanisten und die Bibel», in: U. Dill, P. Schierl (Hgg.), *Das bessere Bild Christi. Das Neue Testament in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam* (Basel 2016) 35–38.

- Schierl (2016b). – Petra Schierl, «Die lateinische Übersetzung: Erasmus' Revision der Vulgata», in: U. Dill, P. Schierl (Hgg.), *Das bessere Bild Christi. Das Neue Testament in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam* (Basel 2016) 111–114.
- Schillinger (2016). – Ulrike Schillinger, *Die Neuordnung des Prozesses am Hofgericht Rottweil 1572* (Köln 2016).
- Schindler (1988). – Alfred Schindler, «Zwinglis Randbemerkungen in den Büchern seiner Bibliothek. Ein Zwischenbericht über editorische Probleme», *Zwinglyana* 17,6 (1988) 477–496.
- Schmaus (1954). – Alois Schmaus, «Sigmund Gelenius und sein *Lexicon symphonum* (1537)», in: *Festschrift für Max Vasmer zum 70. Geburtstag*, Veröffentlichungen der Abteilung für slavische Sprachen und Literaturen des Osteuropa-Instituts an der FU Berlin 9 (Wiesbaden 1954) 434–443.
- Schneider (1989). – Robert A. Schneider, *Public Life in Toulouse 1463–1789. From Municipal Republic to Cosmopolitan City* (Ithaca 1989).
- Schreckenberg (1968). – Heinz Schreckenberg, *Bibliographie zu Flavius Josephus* (Leiden 1968).
- Schreckenberg (1972). – Heinz Schreckenberg, *Die Flavius-Josephus-Tradition in Antike und Mittelalter* (Leiden 1972).
- Schreckenberg (1977). – Heinz Schreckenberg, *Rezeptionsgeschichtliche und textkritische Untersuchungen zu Flavius Josephus* (Leiden 1977).
- Schreckenberg (1979). – Heinz Schreckenberg, *Bibliographie zu Flavius Josephus. Supplementband mit Gesamtregister* (Leiden 1979).
- Schreckenberg (1984). – Heinz Schreckenberg, «Josephus und die christliche Wirkungsgeschichte seines *Bellum Judaicum*», in: ANRW II, 21,2 (1984) 1106–1217.
- Schreckenberg (1992). – Heinz Schreckenberg, «Josephus in Early Christian Literature and Medieval Art», in: H. Schreckenberg, K. Schubert (Hgg.), *Jewish Historiography and Iconography in Early and Medieval Christianity* (Assen 1992) 1–138.
- Schwartz (2016). – Daniel R. Schwartz, «Many Sources but a Single Author. Josephus's Jewish Antiquities», in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 36–58.
- Screech (1979). – Michael A. Screech, *Rabelais* (London 1979).
- Sebastiani (2010). – Valentina Sebastiani, *Il privilegio di pubblicare Erasmo. Johannes Froben (1460c.–1527), stampatore di Basilea* (Diss. Florenz 2010).
- Sebastiani (2016). – Valentina Sebastiani, «Die Ausgaben von 1519 bis 1539: Vom *Novum Instrumentum* zum *Novum Testamentum*», in: U. Dill, P. Schierl (Hgg.), *Das bessere Bild Christi. Das Neue Testament in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam* (Basel 2016) 129–141.
- Sebastiani (2018a). – Valentina Sebastiani, «Beatus Rhenanus and Humanist Publishing in Basel», in: J. Hirstein (Hg.), *Beatus Rhenanus de Sélestat (1485–1547) et une réforme de l'église*, *Studia humanitatis Rhenana* 4 (Turnhout 2018) 469–496.
- Sebastiani (2018b). – Valentina Sebastiani, *Johann Froben, Printer of Basel. A Biographical Profile and Catalogue of His Editions* (Leiden 2018).
- Shaw (1986). – Diane Shaw, «A Study of the Collaboration Between Erasmus of Rotterdam and his Printer Johann Froben at Basel during the Years 1514 to 1527», *Erasmus of Rotterdam Society Yearbook* 6 (1986) 45–51.
- Shaw (1993). – David J. Shaw, «The Lyons counterfeit of Aldus's Italic type: A new chronology», in: D. V. Reidy (Hg.), *The Italian book 1465–1800: Studies presented to Denis E. Rhodes* (London 1993) 117–133.
- Sicherl (1978). – Martin Sicherl, *Johannes Cuno: ein Wegbereiter des Griechischen in Deutschland. Eine biographisch-kodikologische Studie* (Heidelberg 1978).

- Sickel (2016). – Lothar Sickel, «Ambrosius Froben in Rom. Ein Vertrag mit Girolamo Franzini zum Druck von Marco Marinis *Dictionarium hebraeum*, später *Arca Noe. Thesaurus linguae sanctae novus*», *Gutenberg-Jahrbuch* 91 (2016) 169–176.
- Sidorko (2014). – Clemens Sidorko, *Basel und der jiddische Buchdruck (1557–1612): Kultur-export in der Frühen Neuzeit* (Basel 2014).
- Sievers (2007). – Joseph Sievers, «The Ancient Lists of Contents of Josephus' Antiquities», in: S. Cohen (Hg.), *Studies in Josephus and the Varieties of Ancient Judaism. Louis H. Feldman jubilee volume* (Leiden 2007) 271–292.
- Sievers (2012). – Joseph Sievers, «Forgotten Aspects of the Reception of Josephus' *Bellum Judaicum*: Its Lists of Contents» in: E. Becker, S. Scholz (Hgg.), *Kanon in Konstruktion und Dekonstruktion: Kanonisierungsprozesse religiöser Texte von der Antike bis zur Gegenwart*, (Berlin 2012) 363–386.
- Slits (1995). – Frans Slits, *Laurentius Torrentinus. Drukker van Cosimo, hertog van Florence* (Gemert 1995).
- Smith (1999). – Pauline M. Smith, «The Reception and Influence of Josephus' Jewish War in the Late French Renaissance with Special Reference to the «Satyre Menippée»», *Renaissance Studies* 13,2 (1999) 173–191.
- Somenzi (2009). – Chiara Somenzi, *Egesippo-Ambrogio. Formazione scolastica e cristiana a Roma alla metà del VI secolo* (Mailand 2009).
- Sottili (1981). – Agostino Sottili, «Humanistische Neuverwendung mittelalterlicher Übersetzungen. Zum mittelalterlichen und humanistischen Fortleben von Johannes Climacus», in: A. Buck (Hg.), *Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance* (Hamburg 1981) 165–185.
- Spivakovsky (1970). – Erika Spivakovsky, *Son of Alhambra. Don Diego Hurtado de Mendoza, 1504–1575* (Austin 1970).
- Sprenger (1988). – Regina M. Sprenger, *Viglius van Aytta und seine Notizen über Beratungen am Reichskammergericht (1535–1537)* (Nijmegen 1988).
- Stein Kokin (2016). – Daniel Stein Kokin, «The Josephan Renaissance: Flavius Josephus and His Writings in Italian Humanist Discourse», *Viator* 47,2 (2016) 206–248.
- Steinmann (2010). – Martin Steinmann, «Der Basler Buchdruck im 16. Jh. Ein Versuch», *Librarium* 53,2 (2010) 79–98.
- Stotz (2016). – Peter Stotz, «Die Geschichte der lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments», in: U. Dill, P. Schierl (Hgg.), *Das bessere Bild Christi. Das Neue Testament in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam* (Basel 2016) 23–26.
- Stüwer (1969). – Wilhelm Stüwer, «Zur Geschichte einer rheinischen Handschrift,» in: H. Blum (Hg.), *Aus kölnischer und rheinischer Geschichte: Festgabe Arnold Güttches zum 65. Geburtstag gewidmet* (Köln 1969) 163–178.
- Taylor (2011). – Andrew Taylor, «Humanist Philology and Reformation Controversy: John Christopherson's Latin Translations of Philo Judaeus and Eusebius of Caesarea», in: F. Schurink (Hg.), *Tudor Translation* (Basingstoke 2011) 79–100.
- Taylor (2020). – Andrew Taylor, «Diplomatic Transcription. The Transmission of Photius, Cyril and Theodoret in Mid-Sixteenth-Century Italy», in: A. Ammann, S. Kennerley (Hgg.), *The Reception of the Early Church Fathers and Early Church Historians in the Renaissance and the Reformation, 1470–1650*, *Journal of the Classical Tradition* 27 (2020) 403–426.
- Thuasne (1905). – Louis Thuasne, «La lettre de Rabelais à Érasme», *Revue des Bibliothèques* 15 (Paris 1905) 202–223.
- Töpfer (2007). – Regina Töpfer, *Pädagogik, Polemik, Paränese. Die deutsche Rezeption des Basilius Magnus im Humanismus und in der Reformationszeit* (Tübingen 2007).

- Uglione (1980). – Renato Uglione, «A proposito dell'edizione Geleniana del «De monogamia» di Tertulliano», *giornale Italiano di filologia* 32 (1980) 83–94.
- Ullman/Stadter (1972). – Berthold L. Ullman, Philip A. Stadter, *The Public Library of Renaissance Florence. Niccolò Niccoli, Cosimo de' Medici and the Library of San Marco* (Padua 1972).
- Ussani (1945). – Giuliana Ussani, «Studi preparatorii ad una edizione della traduzione latina in sette libri del *Bellum Iudaicum*», *Bolletino del Comitato per la preparazione della edizione nazionale dei classici Greci e Latini* 1 (1945) 85–102.
- Vaculínová (2012). – Marta Vaculínová, «Zikmund Hrubý z Jelení a jeho život v Basileji», *Listy filologické* 135,1 (2012) 91–124.
- Vallée (2008). – Jean-François Vallée, «Faire bonne impression: Étienne Dolet et Sébastien Gryphe», in: R. Mouren (Hg.), *Quid novi? Sébastien Gryphe, à l'occasion du 450<sup>e</sup> anniversaire de sa mort* (Villeurbanne 2008) 181–200.
- van der Haegen (2001). – Pierre L. van der Haegen, *Der frühe Basler Buchdruck. Ökonomische, sozio-politische und informationssystematische Standortfaktoren und Rahmenbedingungen* (Basel 2001).
- van der Haeghen (1893). – Ferdiand van der Haeghen, *Bibliotheca Erasiana*, Bd. 2 (Ghent 1893).
- Van Gulik (2018). – Egbertus Van Gulik, *Erasmus and His Books* (Toronto 2018).
- Vanautgaerden (2001). – Alexandre Vanautgaerden, «*Epitaphium Ioannis Frobenii per Erasmus Roterodamum*», in: J.-C. Margolin (Hg.), *Érasme de Rotterdam, vieillir*. *Notulae Erasmaniae* 4 (Brüssel 2001) 129–139.
- Vanautgaerden (2012). – Alexandre Vanautgaerden, *Érasme typographe. Humanisme et imprimerie au début du XVI<sup>e</sup> siècle* (Genf 2012).
- Vanek (2012). – Klara Vanek, «Der Philologe und Übersetzer Zikmund Hrubý z Jelení, gen. Gelenius (1497–1554). Ein Porträt», *Acta Musei Nationalis Pragae* 57,3 (2012) 69–74.
- Vivar (2004). – Francisco Vivar, «Tucídides y *La guerra de Granada* de Hurtado de Mendoza», *Actas del VI congreso de la Asociación Internacional Siglo de Oro*, Bd. 2 (Madrid 2004) 1819–1829.
- Vogel (1999). – Sabine Vogel, *Kulturtransfer in der frühen Neuzeit: die Vorworte der Lyoner Drucke des 16. Jahrhunderts* (Tübingen 1999).
- Wallraff (1998). – Martin Wallraff, «Die Rezeption der spätantiken Kirchengeschichtswerke im 16. Jh.», in: L. Grane, A. Schindler, M. Wriedt (Hgg.), *Auctoritas patrum. Neue Beiträge zur Rezeption der Kirchenväter im 15. und 16. Jahrhundert* (Mainz 1998) 223–255.
- Walter (1929). – Joseph Walter, *Catalogue général de la Bibliothèque municipale, Série 1, Partie 3: Incunables et imprimés du XVI<sup>e</sup> siècle* (Colmar 1929).
- Wegener (2017). – Lydia Wegener, «wie das ein grosser vnderscheyd seye zwischen disen Teütschen vnd den vorigen Lateinischen Josephis», in: R. Töpfer, J. Kipf, J. Robert (Hgg.), *Humanistische Antikenübersetzung und frühneuzeitliche Poetik in Deutschland (1450–1620)* (Berlin 2017) 93–116.
- Weinberg (2016). – Joanna Weinberg, «Early Modern Jewish Readers of Josephus», *International Journal of the Classical Tradition* 23 (2016) 275–289.
- Weissengruber (1972). – Franz Weissengruber, *Epiphanius Scholasticus als Übersetzer* (Wien 1972).
- Wellisch (1981). – Hans Wellisch, «How to Index a Book – Sixteenth-Century Style: Conrad Gessner on Indexes and Catalogs», *International Classification* 8 (1981) 10–15.
- Wendel (1921). – Carl Wendel, «Die griechischen Handschriften der Provinz Sachsen» in: G. Leyh (Hg.), *Aufsätze Fritz Milkau gewidmet* (Leipzig 1921) 354–378.

- Whealey (1995). – Alice Whealey, «Hippolytus' Lost *De universo* and *De resurrectione*: Some New Hypotheses», *Vigiliae Christianae* 50,3 (1995) 244–256.
- Whealey (2003). – Alice Whealey, *Josephus on Jesus. The Testimonium Flavianum Controversy from Late Antiquity to Modern Times* (New York 2003).
- Whealey (2016). – Alice Whealey, «The *Testimonium Flavianum*», in: H. Chapman, Z. Rodgers (Hgg.), *A Companion to Josephus* (Chichester 2016) 345–355.
- Wigand (1840). – Paul Wigand, *Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer* (Wetzlar 1840).
- Wilson (2016). – Nigel Wilson, «Observations on the *editio princeps* and Two Neglected Manuscripts of the Greek Text», *International Journal of the Classical Tradition* 23 (2016) 172–179.
- Wilson (2017). – Nigel Wilson, *From Byzantium to Italy. Greek Studies in the Renaissance* (London <sup>2</sup>2017).
- Wolff (1961). – Philippe Wolff, *Histoire de Toulouse* (Paris <sup>2</sup>1961).
- Wolkenhauer (2002). – Anja Wolkenhauer, *Zu schwer für Apoll: die Antike in humanistischen Druckerzeichen des 16. Jahrhunderts* (Wiesbaden 2002).
- Zemon Davis (2002). – Natalie Zemon Davis, *Die schenkende Gesellschaft. Zur Kultur der französischen Renaissance* (München 2002).
- Zorn (1961). – Wolfgang Zorn, «Fugger, Johann Jakob», in: *Neue Deutsche Biographie* 5 (1961) 720f.



# Index

## Zitierte Stellen aus dem Werk des Josephus

*AJ*

|               |          |           |     |
|---------------|----------|-----------|-----|
| 1,6           | 200      | 1,67f.    | 142 |
| 1,224         | 195      | 1,113     | 142 |
| 1,246         | 220      | 1,115f.   | 142 |
| 4,16–18       | 221      | 1,120     | 142 |
| 4,176–331     | 174      | 1,144     | 142 |
| 7,391         | 142      | 1,151     | 142 |
| 9,231f.       | 57f., 95 | 1,192     | 142 |
| 11,297–12,286 | 176      | 1,195     | 142 |
| 13,130        | 222      | 1,197     | 142 |
| 15,199        | 195      | 1,218     | 142 |
| 15,283        | 167      | 1,223f.   | 142 |
| 15,345        | 206      | 1,236     | 103 |
| 15,352        | 165      | 1,272–318 | 100 |
| 16,75–88      | 166      | 2,3       | 142 |
| 16,187–199    | 184, 195 | 2,4–37    | 100 |
| 16,395–404    | 184, 195 | 2,52–113  | 100 |
| 17,41         | 195      | 2,158     | 142 |
| 18,4          | 221      | 2,160     | 142 |
| 18,63f.       | 22, 176  | 2,225     | 142 |
| 18,66–80      | 67       | 2,246     | 142 |
| 18,109f.      | 205      | 2,248     | 142 |
| 18,116–118    | 22       | 2,252     | 142 |
| 19,119        | 64       | 2,282–286 | 101 |
| 19,249        | 160      |           |     |
| 19,250        | 194      |           |     |
| 19,253        | 193      |           |     |
| 20,200        | 22       |           |     |

*Ap.*

|        |     |  |  |
|--------|-----|--|--|
| 1,6    | 142 |  |  |
| 1,6–27 | 212 |  |  |
| 1,18   | 142 |  |  |
| 1,24   | 142 |  |  |
| 1,50   | 23  |  |  |
| 1,55   | 213 |  |  |
| 1,60   | 142 |  |  |

*BJ*

|           |     |
|-----------|-----|
| 1,1       | 53  |
| 1,5       | 97  |
| 1,9–16    | 212 |
| 1,208     | 141 |
| 3,195     | 141 |
| 3,361–382 | 67  |
| 3,372f.   | 68  |
| 7,75–88   | 98  |
| 7,437     | 144 |
| 7,454–455 | 164 |

*Vit.*

|         |     |
|---------|-----|
| 361–367 | 212 |
|---------|-----|

## Personen

- Abraham 66, 195  
 Aelian 186  
 Agathias 92, 94  
 Agricola, Georg 43, 196 Anm. 77  
 Albrecht V. v. Bayern 186  
 Alcivatus, Andreas 120, 124, 186  
 Ambrosius v. Mailand 24–26, 46  
 Amenophis, Wahrsager 103  
 Amerbach, Basilius 39, 44, 59  
 Amerbach, Bonifacius 39, 42, 44, 114, 120,  
 124, 131–134, 137, 149 Anm. 57, 237  
 Amerbach, Bruno 39, 126  
 Amerbach, Johannes 36, 37–39, 42  
 Ammianus Marcellinus 46, 59, 64f., 98  
 Annianus v. Ceneda 110  
 Annius v. Viterbo 89  
 Antiochus IV. 71  
 Apion 22  
 Apostolios, Arsenios 141  
 Appian 190  
 Aristoteles 154  
 Arlenius, Arnoldus Peraxylus 139, 146–  
 157, 159f., 162, 164–166, 186, 212f., 216  
 Anm. 31, 218, 231f., 237f.  
 Armagnac, Georges d' 73–75, 80, 83, 86,  
 91, 113, 143  
 Arrian 46, 227  
 Augustinus 37, 46, 212  
 Aurispa, Giovanni 29, 225  
  
 Badius, Jodocus 60  
 Bar Giora, Simon 66  
 Barbatus, Nicolaus Asclepius 15–17  
 Baronio, Cesare 202–207  
 Basilius v. Caesarea 62 Anm. 55, 111, 236  
 Beatus Rhenanus, s. Rhenanus  
 Bebel, Johannes 147  
 Beda Venerabilis 15  
 Bellarmin, Robert 211 Anm. 9  
 Bernard, Eduard 200  
 Berossos 89, 125  
 Bessarion, Kardinal 29, 147, 158, 225  
 Beza, Theodor 176  
 Bibliander, Theodor 209  
 Biraghi, Lapo 192  
  
 Blarer von Wartsee, Jakob Christoph 50  
 Bornaeus, Johannes 133 Anm. 71, 134, 137  
 Bosius, Johann Andreas 161  
 Boyssoné, Jean de 77  
 Brandis, Lucas 31  
 Brassavola, Antonio 147  
 Brylinger, Nikolaus 169  
 Budé, Guillaume 38, 99, 141–143  
 Bullinger, Heinrich 112 Anm. 99, 157, 175  
 Burgundio von Pisa 61 Anm. 50, 110  
 Busbecq, Ogier 161  
  
 Caesarius, Johannes 129  
 Caligula, röm. Kaiser 21, 55, 64  
 Calvin, Jean 19 Anm. 12, 170 Anm. 144, 172  
 Camerarius, Joachim (d.Ä.) 45, 47 Anm. 86,  
 190, 218  
 Canisius, Petrus 149  
 Cardwell, Eduard 115 Anm. 109, 200  
 Carinus, Ludwig 185–187  
 Casaubon, Isaac 204–207, 214  
 Cassiodor 26, 55, 61f., 102f., 105, 110, 191,  
 210, 223f., 229  
 Cassius Dio 227  
 Castellio, Sebastian 35, 139, 172–178  
 Caturce, Jean de 77  
 Celtis, Conrad 122  
 Cendrata, Ludovico 217, 229f.  
 Cervicornus, Eucharius 31, 56, 72, 119,  
 125–129, 136  
 Choirilos 89, 116  
 Christopherson, John 192  
 Chrysostomus, s. Johannes Chrysostomus  
 Chytraeus, David 211 Anm. 9  
 Cicero 38, 44, 78, 104 Anm. 65, 152, 174,  
 192, 217f., 232  
 Claudius, röm. Kaiser 193–195  
 Cratander, Andreas 120  
 Crespin, Jacques 200  
 Crotus Rubeanus, Johannes 91, 113f., 143,  
 153  
 Cujas, Jacques 76  
 Cuno, Johannes 38f., 61 Anm. 50, 72  
 Anm. 10, 110  
 Curione, Celio Secondo 35, 44f., 190

- Damasus, Papst 105  
 David 141, 220  
 Demetrius II. 222  
 Diodorus Siculus 227  
 Dionysios v. Halikarnassos 183, 190–192,  
 194 Anm. 68, 227  
 Dolet, Etienne 76, 78f., 81 Anm. 44  
  
 Eleazar, jüd. Aufständischer 231  
 Ellama, Pomponius 197  
 Eobanus Hessus, Helius 113  
 Epiphanius 55, 58, 61–63, 191  
 Episcopus, Eusebius 48  
 Episcopus, Nikolaus 42f., 45, 48, 123–125,  
 127–129, 132, 136–138, 147, 149 Anm. 57,  
 169, 190, 196 Anm. 77  
 Episcopus, Nikolaus (d. J.) 48, 142 Anm. 14  
 Erasmus, Desiderius 25, 34f., 37f., 40,  
 42–46, 49, 52, 59, 63, 71–81, 83–86, 88,  
 92f., 97, 107, 108–111, 113f., 120–123,  
 126, 140f., 150, 167f., 174, 176, 181, 187f.,  
 192, 216, 237  
 Estienne, Henri (d.Ä.) 39  
 Estienne, Robert 227  
 Euripides 38  
 Eusebius v. Caesarea 23–26, 63, 71, 84  
 Anm. 54, 172 Anm. 147, 189, 192, 209,  
 227f., 231, 237  
 Evagrius 190  
  
 Fabri, Johannes 59f.  
 Faesch, Remigius 169  
 Ferdinand II., König v. Kastilien 144  
 Feyerabend, Sigmund 126 Anm. 82, 199  
 Fezandat, Michel 177  
 Filelfo, Francesco 81–83  
 Flacius Illyricus, Matthias 202  
 Fries, Johannes 94 Anm. 32  
 Froben, Ambrosius 48–50, 196f.  
 Froben, Aurelius 48, 196  
 Froben, Hieronymus 42f., 45, 48, 73, 75  
 Anm. 22, 80, 84f., 93 Anm. 24, 96, 123–  
 125, 127–133, 136–138, 147, 149 Anm. 57,  
 150, 157, 169, 179f., 188, 190, 196  
 Froben, Hieronymus (d. J.) 50  
 Froben, Johannes 33, 36–43, 45, 47, 49, 54f.,  
 63, 72, 119–123, 125–127, 129, 135, 169  
 Froben, Justina 43  
  
 Froschauer, Christoph 148, 170  
 Fugger, Johann Jakob 180–182, 185–187,  
 189, 197 Anm. 85  
  
 Galen 43, 112, 170  
 Gast, Johannes 157  
 Gelenius, Sigismund 17f., 44–48, 50, 66,  
 87–91, 93–105, 107–109, 111–113, 115f.,  
 124, 126, 134, 136f., 139, 143, 153, 155,  
 156f., 159, 161–167, 180–182, 185, 187,  
 189–197, 199, 200–207, 211, 213, 217,  
 224, 230–232, 237f.  
 Générard, Gilbert 206 Anm. 128  
 Gennadius 26, 55  
 Georgios Trapezuntios 110  
 Gerbell, Nikolaus 109 Anm. 84  
 Gessner, Conrad 43, 63, 112, 146, 148, 156,  
 165 Anm. 118, 168f., 171, 186, 188, 189  
 Anm. 43, 196 Anm. 79  
 Gilles, Pierre 74f., 80, 81 Anm. 42, 143, 153  
 Giustiniani, Leonardo 81–83  
 Glareanus, Heinrich 44  
 Gonzaga, Gianfrancesco 224  
 Gottfried, Valentin 128, 129 Anm. 47, 130  
 Goulet, Robert 32, 215, 218  
 Graf, Urs 41  
 Gregor v. Nazianz 61  
 Gregor v. Nyssa 61 Anm. 50, 110, 112  
 Anm. 97  
 Grimani, Domenico 148  
 Gruter, Janus 170 Anm. 141  
 Grynaeus, Simon 35, 46  
 Gryphius, Sebastian 33, 41, 51, 74f., 79, 83,  
 117, 121, 143  
 Guarino da Verona 225  
 Gwalther, Rudolf 209 Anm. 2  
  
 Hanno, Seefahrer 46  
 Harst, Karl 93 Anm. 24  
 Haverkamp, Siegbert 89, 200  
 Hedio, Caspar 116, 143, 180 Anm. 5, 214,  
 215, 217  
 Hegesippus (Pseudo-) 24f., 28, 59, 60  
 Hegesippus, Kirchenhistoriker 25  
 Heinrich VIII., König 144  
 Held, Matthias 124  
 Heliodor 183  
 Henri IV, König 204

- Herkules 54, 119, 190, 233  
 Herodes Antipas 205  
 Herodes d. Grosse 66, 167, 203, 228  
 Herodes, Halbbruder d. Antipas 205  
 Herodot 29, 183, 212  
 Herwagen, Johannes 42f., 111, 147f., 218  
 Hesiod 120f.  
 Hieronymus, Sophronius Eusebius 15,  
     22–26, 38, 49, 52f., 55, 72, 88, 90, 93,  
     105f., 110, 125, 151, 181f., 202 Anm. 102,  
     209–212, 216, 223, 228f., 236  
 Hippokrates 43, 189  
 Hirschhorn, s. Cervicornus  
 Hittorp, Gottfried 31, 119, 125–138, 199  
 Hoeschel, David 161 Anm. 101  
 Holbein, Ambrosius 41  
 Holbein, Hans (d. J.) 41  
 Homer 102f., 116  
 Hoos, Christoph 128f.  
 Horaz 16, 45  
 Hrosvitha, hl. 122  
 Hudson, John 200f.  
 Hummelberger, Michael 37, 60 Anm. 46,  
     93 Anm. 26  
 Humphrey, Laurence 193  
 Hurtado de Mendoza, Diego 83 Anm. 48,  
     139, 144–154, 157f., 170, 165f., 169, 231,  
     238  
 Hutten, Ulrich 92  
  
 Isaak 220  
 Isengrin, Michael 147, 169  
 Isidor v. Pelusium 210 Anm. 5  
 Ittig, Thomas 200  
  
 Jakob, Bruder Jesu 22  
 James I., König 204, 206 Anm. 129  
 Jesus Christus 22, 66 Anm. 72, 90, 152, 214,  
     216  
 Johannes Chrysostomus 110f., 179f., 188f.,  
     229 Anm. 83, 236  
 Johannes d. Täufer 22, 66  
 Johannes v. Salisbury 15  
 Jonathan, jüd. Aufständischer 144 Anm. 26  
 Justin d. Märtyrer 190  
  
 Kallistos, Andronikos 162  
 Karl V., Kaiser 144  
  
 Koberger, Anton 36  
 Koler, Johannes 92, 93 Anm. 27  
 Ktesias 183  
  
 Lachner, Anna 42  
 Lachner, Gertrud 37  
 Lachner, Wolfgang 37  
 Lang, Matthäus 92  
 Lascaris, Janus 142  
 Laski, Jan 65, 114f.  
 Lautenbach, Conrad 214 Anm. 23, 215  
     Anm. 26, 232 Anm. 98  
 Lefèvre d'Étaples, Jacques 107  
 Leo X., Papst 93  
 Livius 46, 228f.  
 López de Mendoza y Quiñones, Íñigo 144  
 López de Mendoza, Íñigo 144  
 Lukian 38, 169, 174  
 Luther, Martin 19 Anm. 12, 38  
  
 Manethon 89, 125  
 Manutius, Aldus 33, 37–39, 41, 70, 135, 140,  
     225  
 Marcaeus, Helias 53, 72, 88, 181  
 Maufer, Petrus 31  
 Mauromates, Johannes 158, 159  
 Maximilian I., Kaiser 221  
 Melanchthon, Philipp 45, 119, 155, 203, 215  
 Menahem, König 57  
 Metasthenes 125  
 More, Thomas 38  
 Moses 152, 173f., 214 Anm. 21  
 Münster, Joseph 131f.  
 Münster, Sebastian 35, 115, 131  
 Müntzer, Zacharias 199  
 Musculus, Wolfgang 111, 112 Anm. 97,  
     179f., 186, 189f.  
 Musurus, Marcus 38, 44  
 Mutianus Rufus 113  
 Myconius, Oswald 235  
  
 Niccoli, Niccolò 225  
 Nikephoros 188  
  
 Oekolampad, Johannes 35, 39, 45, 109  
     Anm. 84, 114  
 Omphale 190  
 Omphalius, Jakob 132f., 134 Anm. 80, 137

- Oporin, Johannes 147f., 155 Anm. 77, 171, 176, 186, 188, 202  
 Oppian 186  
 Origenes 23, 110, 190
- Pantaleon, Heinrich 45 Anm. 69, 47, 211  
 Pellikan, Konrad 39, 49, 170  
 Persona, Christoforo 92  
 Petit, Jean 39, 117  
 Petrarca, Francesco 44  
 Petri, Adam 126, 157  
 Petri, Heinrich 147, 149, 156  
 Petri, Johannes 36f.  
 Peutinger, Konrad 93  
 Philipp II., König 145  
 Philon 24, 183, 190, 192, 210, 211 Anm. 7, 236f.  
 Philostrat 183  
 Photios 229–231  
 Pico della Mirandola, Giovanni 38, 225  
 Pins, Jean de 74–86, 113f., 143f.  
 Pirckheimer, Willibald 92 Anm. 17, 121–123  
 Plantin, Christoph 228  
 Platina, Bartolomeo 226  
 Platon 142, 149, 174  
 Platter, Felix 49  
 Plinius d. Ä. 129f., 135  
 Plutarch 37, 183  
 Polybios 148, 183  
 Pontius Pilatus 66
- Quintilian 192, 232  
 Quirinius 203
- Rabelais, François 83f.  
 Raynoldus de Novimagio 31  
 Rem, Aegidius 87–89, 91–93, 111, 113, 185, 187  
 Rem, Lucas 92, 93 Anm. 27, 94  
 Reuchlin, Johannes 38, 60  
 Rhenanus, Beatus 37, 39f., 44–46, 52, 58–70, 93 Anm. 26, 99, 110f., 112 Anm. 97, 114–116, 191, 219, 223, 237  
 Ribit, Jean 169–171  
 Rihel, Theodosius 136 Anm. 82  
 Rossi, Azariah de' 201  
 Rovière, Pierre de la 199
- Rufinus v. Aquileia 16, 26, 30, 55, 58, 61–63, 64 Anm. 60, 66, 73, 91, 110, 116, 184, 201, 206, 223–225, 231 Anm. 92, 237
- Sandeo, Felino 197  
 Scaliger, Joseph 169 Anm. 140, 196, 200 Anm. 95, 203f., 207, 214  
 Schürer, Matthias 39, 66  
 Schüssler, Johannes 30  
 Seber, Wolfgang 160, 161 Anm. 101  
 Seneca d. J. 24, 38  
 Servet, Michel 172  
 Sisyphos 238  
 Sixtus IV., Papst 122  
 Sokrates, Kirchenhistoriker 61f.  
 Sozomenos 61, 62, 231  
 Spreng, Johannes 199  
 Stör, Johann Rudolf 94  
 Strabon 142  
 Stucki, Johannes 219  
 Sueton 59  
 Süleyman I., Sultan 148  
 Symmachus, Q. Aurelius 93 Anm. 24
- Tacitus 38, 40, 66, 98, 145  
 Terenz 174  
 Tertullian 46, 69, 70  
 Theodoret 61f.  
 Theodoros Metochites 229, 231  
 Theophilus Antecessor 124f.  
 Theopomp 212 Anm. 13  
 Thou, Jacques Auguste de 196 Anm. 76  
 Thukydidēs 29, 90, 145, 212f., 218, 230, 232
- Tilmann, Godefroy 177f.  
 Titus, röm. Kaiser 21, 217  
 Torrentinus, Laurentius 149  
 Traversari, Ambrogio 82, 110
- Vadian, Joachim 146f., 156  
 Valerius, Cornelius 25  
 Valla, Lorenzo 38, 97, 106f.  
 Varro, Statthalter v. Syrien 206  
 Varus, Statthalter v. Syrien 205f.  
 Velleius Paterculus 40, 69f.  
 Vespasian, röm. Kaiser 21, 217  
 Viret, Pierre 170  
 Vulcanus 103, 116

Wolf, Hieronymus 186, 187

Wyclif, John 220 Anm. 46

Xenophon 169, 183

Zasius, Ulrich 124

Zifroni, Israel ben Daniel 49, 50

Zuichemius, Viglius 45 Anm. 74, 124f.,  
132–134, 137 Anm. 83, 171, 186, 237

Zweig, Stefan 172

Zwinger, Theodor 49

Zwingli, Huldrych 157, 170, 175, 209,  
219–222, 232, 235





Das Signet des Schwabe Verlags ist die Druckermarke der 1488 in Basel gegründeten Offizin Petri, des Ursprungs des heutigen Verlags-  
hauses. Das Signet verweist auf die Anfänge des Buchdrucks und stammt aus dem Umkreis von Hans Holbein. Es illustriert die Bibelstelle Jeremia 23,29:  
«Ist mein Wort nicht wie Feuer, spricht der Herr, und wie ein Hammer, der Felsen zerschmeisst?»

## Josephus Frobenianus

Die Druckerei Froben produzierte im 16. Jahrhundert vier wegweisende Editionen des jüdisch-hellenistischen Schriftstellers Flavius Josephus: Sowohl die griechische *editio princeps* als auch drei sehr populäre lateinische Fassungen erschienen bei der Basler Offizin.

In dieser Untersuchung werden Entstehung und Rezeption ebendieser Ausgaben rekonstruiert. Auf welchen Wegen gelangten griechische Josephushandschriften nach Basel? Nach welchen Methoden wurden sie von Frobens Mitarbeitern ediert und übersetzt? Warum wurden diese Editionen zu Bestsellern, und wie wehrte sich die Offizin gegen Raubdrucke? Durch die Beantwortung dieser und verwandter Fragen entsteht eine Fallstudie, welche sowohl zur Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte des Josephus als auch zum Basler Buchdruck neue Einsichten bietet.

**Andreas Ammann** studierte in Bern und Bologna Klassische Philologie und Geschichte. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Latinistik der LMU München.

**SCHWABE VERLAG**

[www.schwabe.ch](http://www.schwabe.ch)

ISBN 978-3-7965-4137-7



9 783796 541377